

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00887344 0

Kurzer Hand-Commentar zum Alten Testament

IV

Holzinger, Numeri



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen



Presented to
The Library
of the
University of Toronto
by
**The Department of Oriental
Languages**
for use in the
Oriental Seminar.

KURZER HAND-COMMENTAR
ZUM
ALTEN TESTAMENT

IN VERBINDUNG

MIT

I. BENZINGER, A. BERTHOLET,
K. BUDDE, B. DUHM, H. HOLZINGER, G. WILDEBOER

HERAUSGEGEBEN

VON

D. KARL MARTI

ORD. PROFESSOR DER THEOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT BERN.

ABTEILUNG IV:
NUMERI.



TÜBINGEN UND LEIPZIG
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1903.

Bible
Comment (O.T.)
M

DEPARTMENTAL
LIBRARY
Or St

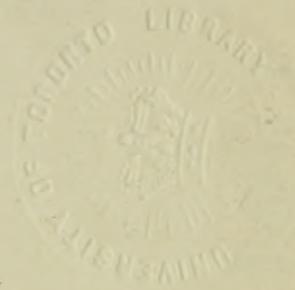
NUMERI

ERKLÄRT

VON

LIC. DR. H. HOLZINGER

STADTPFARRER IN ULM A/D.



SEEN BY
PRESERVATION
SERVICES
DATE AUG 24 1987



135-304
26/11/14

TÜBINGEN UND LEIPZIG
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1903.



Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen
behält sich die Verlagsbuchhandlung vor.

INHALT.

Einleitung.

	Seite
I. Inhalt und Aufbau	VII
II. Die Quellen	X
III. Die Redaktion	XII
IV. Neuere Literatur	XIII
V. Übersicht über die Quellenscheidung	XIV
Verzeichnis der Sigla	XVIII

Erklärung.

I. Massregeln und Gesetze aus dem Schluss des Aufenthalts am Sinai	
1 1—10 10	1—37
1) Die Musterung und Lagerung des Volks Cap. 1 und 2	1
2) Die Leviten und ihr Dienst Cap. 3 und 4	7
3) Verschiedene unter sich nicht zusammenhängende Gesetze Cap. 5 6	16—29
a) Die Entfernung der Unreinen aus dem Lager 5 1—4	17
b) Die Wiedererstattung von Veruntreutem 5 5—10	17
c) Das Gottesurteil bei Verdacht des Ehebruchs 5 11—31	19
d) Die Nasiräatsordnung 6 1—21	23
e) Der priesterliche Segen 6 22—27	28
4) Die Weihungen der Stammesfürsten Cap. 7	29
5) Nachträge zur Kultusgesetzgebung 8 1—10 10	32—37
a) Einleitung Aarons in den Dienst am Leuchter 8 1—4	32
b) Die Weihe der Leviten und zweite Festsetzung ihres Dienstes 8 5—26	32
c) Nachtrag zum Passahgesetz 9 1—14	34
d) Die Bewegungen der Wolkensäule als Direktive für das Stattfinden des Kultus während der Wanderung 9 15—27	35
e) Die silbernen Trompeten 10 1—10	36
II. Die Wüstenwanderung des Volks 10 11—20 13	37—85
1) Der Aufbruch vom Sinai 10 11—36	37
2) Die Widersetzlichkeit des Volks; Mose erhält für die Leitung des Volks Gehilfen; Gott straft das Murren des Volks Cap. 11	41
3) Das Murren von Mirjam und Aaron Cap. 12	46
4) Die Auskundschaftung des Landes und der Aufschub der Eroberung Cap. 13 14	49
5) Vermischte Nachträge zu Gesetzen Cap. 15	60
a) Zugaben zu Brandopfern und Schlachtopfern v. 1—16	62
b) Der Erstlingskuchen v. 17—21	63
c) Gesetz zum Gemeinde- und Privatsündopfer v. 22—31	64
d) Normative Bestrafung eines Sabbathschänders v. 32—36	64

	Seite
e) Vorschrift über Quasten an den Kleiderzipfeln v. 37-41	64
6) Der Aufstand Korahs, Dathans und Abirams und seine Folgen Cap. 16 17	65
7) Die Honorierung der Priester und Leviten Cap. 18	71
8) Herstellung und Verwendung des Reinigungswassers für Verunreinigung durch Tote Cap. 19	77
9) Der Schluss der Wüstenzeit 20 1-13	81
III. Die Eroberung des Ostjordanlandes und die Gesetzgebung in den Steppen Moabs 20 14-36 13	85-173
1) Das Vordringen in das Ostjordanland 20 14-22 1	85
2) Bileam 22 2-24 25	102
3) Der Abfall des Volks nach dem grossen Sieg Cap. 25.	126
4) Die zweite Musterung des Volks Cap. 26	131
5) Vorbereitendes zur Besetzung des Westjordanlandes (Gesetz betr. die Erbtöchter; Nachfolgerschaft Moses) Cap. 27	136
6) Nachtrag zum Kultusgesetz Cap. 28-30	139-147
a) Die regelmässigen Gemeindeopfer 28 1-30 1	139
b) Kasuistische Bestimmungen über die Gültigkeit von Gelübden 30 2-17	145
7) Die Vernichtung der Midianiter Cap. 31	147
8) Die Verteilung des Ostjordanlandes Cap. 32	152
9) Rückblick auf die Wüstenwanderung (Stationenliste) 33 1-49	159
10) Vorbereitung der Besetzung des Westjordanlandes 33 50-36 13 . . .	164-173
a) Die Voraussetzung für die glatte Verteilung des Landes; Fixierung des zu verteilenden Gebiets; die Verteilungskommission 33 50-34 29	164
b) Die Reservierung von Leviten- und Asylstädten Cap. 35	168
c) Gesetz über die Verheiratung der Erbtöchter Cap. 36	172
Sachregister	174-176

Einleitung.

I. Inhalt und Aufbau. Für das vierte Buch des Pentateuchs hat MT aus dem ersten Satz den Titel **בְּמִדְבָּר** geschöpft, mit sachgemässer Hervorhebung des hauptsächlichlichen Inhaltes. Sonst wird es bei den Juden auch einfach mit dem ersten Wort **וַיֵּצֵא** zitiert. LXX mit Ἱερουσαλῶν, Pesch. mit **אֲרָם; אֲרָם** oder einfach **אֲרָם**, Vulg. mit *Liber Numerorum* oder einfach *Numeri* benennen das Buch nach dem Hauptinhalt der vier ersten Capitel, ebenso die talmudische Bezeichnung **הַמֶּשֶׁ הַתְּקוּדִים** (von ORIGENES bei EUSEB. KG VI 25 als *ἀμμεσφρακώδειμ, ἀμμεσφρακώδεμ, ἀμμεσφρακώδειμ* überliefert) *Fünftel der Musterungen*. Das Buch umfasst in der Chronologie des Pentateuchs die letzten Wochen (1 1 10 11) des Aufenthaltes am Sinai, die in der Wüste verbrachte Zeit und endlich die Eroberung des Ostjordanlandes, führt also vom Sinai bis an die Jordanfurt bei Jericho.

Der Inhalt gliedert sich von selbst in drei Teile: 1 1—10 10 berichtet über Massnahmen und Gesetze aus dem Schluss des Aufenthaltes am Sinai, 10 11—20 13 über die Wüstenwanderung des Volkes, 20 14—36 13 über die Eroberung des Ostjordanlandes und die Gesetzgebung in den Steppen Moabs.

Nachdem im ersten Jahr nach dem Auszug das Heiligtum fertiggestellt und der Kultus in Gang gebracht war, erfolgt die Organisation des Volkes. Es wird zu diesem Behuf die Zahl der kriegsfähigen Männer aufgenommen (Cap. 1) und dann der Plan des Wanderlagers entworfen (Cap. 2): dass der Zweck der Organisation im Kultus liegt, wird an der Gruppierung des Lagers um das Heiligtum deutlich. Es folgt die Zählung des Stammes Levi und die Ordnung der Lagerung und der Geschäfte seiner Hauptzweige. Bei dieser Gelegenheit erfährt man auch den Platz der Priester im Lager. Es ist eine naheliegende Frage, ob nicht Cap. 3f. ursprünglich vor Cap. 1f. stand: der mit dem Heiligtum anfangende Aufbau Israels würde dann durchaus vom Zentrum nach der Peripherie gehen. Indessen es fehlen positive Anhaltspunkte für die Annahme einer Umstellung.

In ziemlich äusserlicher Weise ist in Cap. 5f. an die Ordnung des Lagers eine Reihe von Gesetzen angeschlossen, die auch unter sich in keinem Zusammenhang stehen. Sie betreffen mehr die Anwendung kultischer Gesichtspunkte und Mittel auf den Einzelnen. Es stehen hier Vorschriften über die Entfernung der Unreinen aus dem Lager, über die Wiedererstattung von Veruntreutem, über die Herbeiführung von Gottesurteil bei Verdacht des Ehebruches, über die Ordnung des Nasiräats und

über den priesterlichen Segen. Darauf folgt, über 11 zurückgreifend, ein erzählender Abschnitt, ein Bericht über die Gaben der Stammesfürsten an das Heiligtum; sie stiften Wagen zum Transport des Heiligtums und zur Einweihung reiche Opfergaben z. T. in kostbaren Gefässen, die ebenfalls dem Heiligtum bleiben (Cap. 7). Hierauf wird nach einer Notiz über die Einweisung Aarons in den Dienst am Leuchter über die Weihe der Leviten berichtet mit nochmaliger Fixierung ihrer Dienstpflicht (Cap. 8). Daran schliessen sich Bestimmungen über die nachträgliche Feier des Passah durch solche, die an der Hauptfeier wegen Unreinheit nicht hatten Teil nehmen können, und über die Beteiligung der Fremden an der Passahfeier (9 1-14), sodann, jetzt in Form eines Berichtes gebracht, eine Darlegung darüber, wie die führende Wolkensäule die Haltepunkte auf dem Wüstenzug, das Aufschlagen des Heiligtums für Ausübung des Kultus und den Wiederaufbruch bestimmen soll (9 15-27), und endlich die Anfertigung von zwei silbernen Trompeten zu Signalen und zu kultischen Zwecken 10 1-10.

Der zweite Abschnitt 10 11—20 13 beginnt mit dem genau datierten Aufbruch des Volkes vom Sinai. Es wird zunächst die Ordnung des Wanderzuges beschrieben, dann die Frage der Führung durch den Schwiegervater Moses angeschnitten und schliesslich die Leitung der Wanderung durch die vorausziehende Lade festgestellt (10 11-36). Der Verfasser des Ganzen hat sich das letztere mit 9 15f. gewiss durch die Annahme vermittelt, dass die Wolke über der Lade schwebte. Hierauf werden zunächst einige Erlebnisse aus der Wüste berichtet. Das Volk macht Schwierigkeiten wegen der Verpflegung: Gott bringt die Klagen zum Schweigen und zugleich eine empfindliche Strafe über das Volk durch eine überreiche Gabe von Wachteln; mit dieser Angelegenheit ist verbunden die Begeisterung und Beiordnung von Ältesten, die Mose in der Leitung des Volkes beistehen sollen (Cap. 11). Aber nicht nur mit dem Volk bekommt Mose Schwierigkeiten: auch Mirjam und Aaron stellen sich gegen ihn; Gott führt auch darüber hinweg durch scharfe Bestrafung der Mirjam (Cap. 12).

Nach diesen Zwischenfällen tritt Mose durch Aussendung von Kundschaftern der Eroberung des Landes näher (Cap. 13f.) — im Verlauf des Berichtes erfährt man, dass das Volk auf seinem Zug nach Norden bis Kades gelangt war —, die einseitige Berichterstattung der Mehrzahl der Kundschafter entfesselt aber wütendes Widerstreben des Volkes gegen den Weitermarsch. Die Fürbitte Moses hält ein Vertilgungsgericht über das Volk ab; nur die an der Aufregung schuldigen Kundschafter werden durch einen plötzlichen Tod bestraft, das Volk aber nun zu einem vierzigjährigen Aufenthalt in der Wüste verurteilt. Seine Reue schafft sich in einem eigenmächtigen und darum misslingenden Vorstoss gegen das gelobte Land Ausdruck. Darüber, wie das Volk die Strafzeit in der Wüste verbrachte, erfährt man nichts. Nicht einmal der Bericht über den Abzug von Kades ist erhalten. Schliesslich, 20 1, kommt das Volk eben wieder nach Kades. Aus der ganzen langen Zwischenzeit wird nur der Erlass einiger kleiner Gesetze und zwei- oder dreimaliges Murren des Volkes berichtet. Cap. 15 bringt, was unmittelbar nach der Verurteilung des Volkes zum Sterben in der Wüste, recht sonderbar berührt, für die Zeit der Sesshaftigkeit Vorschriften über die Zugaben zu Brand- und Schlachtopfern und über die Abgabe eines Erstlingskuchens, weiter eine Novelle betreffend Gemeinde- und Privatsündopfer, einen normativ geregelten Fall von Sabbathschändung und eine Vorschrift über

Quasten an den Kleiderzipfeln. Darauf folgt der Aufstand Korahs, Dathans und Abirams, dessen Niederwerfung und die durch eine Empörung des Volkes über die Vernichtung der Meuterer veranlasste Festlegung der priesterlichen Privilegien des Stammes Levi, genauer des Hauses Aaron (Cap. 16f.). Dann kommen wieder Gesetze: Cap. 18 fixiert die Honorierung der Priester und Leviten, Cap. 19 giebt ein Rezept für Herstellung eines Reinigungswassers und bestimmt dessen Verwendung. Schliesslich wird die, zweite, Ankunft in Kades erzählt und in einer recht verworrenen Weise berichtet, wie eine Auflehnung des Volkes wegen Wassermangels auch für Mose und Aaron Anlass zu einer sie vom gelobten Land ausschliessenden Versündigung wird (20 1–13).

Ein Vergleich mit Dtn 2 1f. zeigt, dass die Schlussredaktion in diesem Teil sich auch zu kleinen Auslassungen genötigt sah. Diese betreffen aber nur den Anfang und das Ende der Strafzeit. Wenn aus dieser selbst lediglich nichts für sie Charakteristisches mitgeteilt wird und für das Berichtete der Verdacht redaktioneller Deplazierung an den jetzigen Ort besteht (s. Anal. von 20 1–13 Schl.), so liegt zweifellos nicht die Absicht zu Grund, durch Herstellung eines Vakuums das Bild einer geistig öden Zeit zu schaffen — die Offenbarung geht ja weiter und der Kultus bleibt auch im Gang (9 15ff.) —, sondern die gegebene Überlieferung wusste augenscheinlich über die Jahre in der Wüste weiter nichts anderes zu berichten.

Der dritte Teil des Buches 20 14–36 13 beginnt mit der vergeblichen Bitte Moses an Edom um die Erlaubnis des Durchzuges (20 14–22). Das Volk zieht nur bis zur edomitischen Westgrenze; am Berge Hor, wo Aaron von Gott abgerufen wird (20 22–29), biegen sie nach Süden ab zu einem Umgehungsmarsch (21 4). Zwischenhinein (21 1–3) ist in höchst ungeschickter Weise ein Zusammenstoss mit den Kanaanitern des Negeb berichtet; nach den genannten Örtlichkeiten gehört die Notiz zu dem 14 39ff. berichteten Vorfall. Auch während dieses Marsches ereignet sich eine Auflehnung des Volkes wegen mangelhafter Verpflegung (21 5–9), doch macht das weiter keinen Aufenthalt. Ohne dass Verhandlungen über den Durchzug geführt worden wären, gelangt das Volk zum Pisga in moabitische Gebiet, das im übrigen sonst doch anscheinend auch als umgangen gedacht ist (v. 10–20). Am Pisga angelangt sucht das Volk vom Amoriterkönig Sihon, der das nördliche Moab erobert und sich in Hesbon festgesetzt hatte, die Erlaubnis zum Durchzug durch sein Gebiet zu erlangen, obwohl sie eigentlich, um zum Pisga zu kommen, sein Gebiet schon durchzogen haben. Sihon schlägt das Gesuch ab, stellt sich ihnen, obwohl Hesbon nördlich von der Route der Israeliten liegt, südlich von dieser, bei Jahza, entgegen und wird geschlagen: die Israeliten erobern damit das nördliche Moab bis zum Arnon (v. 21–30). Sofort schliesst sich die Eroberung des nördlichen Ostjordanlandes an (v. 31–35). Die Moabiter — es bleibt in der Schwebe, ob es die Moabiter südlich vom Arnon sind (22 36), da die Israeliten durchaus keine Anstalt machen, noch weiter nach Süden zu dringen, sondern sich ins Jordanthal gegenüber Jericho geschoben haben (22 1) — suchen sich der Israeliten durch Besprechungen Bileams zu erwehren; anstatt der bestellten Flüche kommen aus dessen Mund aber Segenssprüche über Israel (Cap. 22–24). Eine feindliche Auseinandersetzung mit den Moabitern erfolgt nicht, dagegen wird erzählt, dass moabitische und midianitische Weiber das Volk an der Schwelle des Westjordanlandes noch zu einem gründlichen und groben Abfall von seinem Gott

verführten und dass nur der Eifer des Pinehas, des Sohnes Eleasars, eine schon in Gang gekommene furchtbare Bestrafung des Volkes zum Stillstand brachte (Cap. 25).

Die in diesen letzten Capp. rüstig fortschreitende Schilderung kommt nun ins Zögern. Es wird eine nochmalige Zählung des Volkes vorgenommen (Cap. 26), im Zusammenhang des Ganzen vermutlich als Grundlage für die Verteilung des Landes gedacht, wenigstens folgt gleich darauf (27 1–11) eine Bestimmung darüber, wie es mit den Besitzverhältnissen gehalten werden soll, wenn der Mannesstamm einer Familie erlischt und nur Töchter da sind. Die darauf folgende Einsetzung Josuas zum Nachfolger Moses (27 12–23) lässt erwarten, dass Moses Thätigkeit nun zum Schluss eile, aber dieser hat noch alles Mögliche zu ordnen: er giebt noch einen Nachtrag zum Kultusgesetz (Cap. 28–30), eine für die verschiedenen Tage und Feste genau spezifizierte Aufzählung der regelmässigen Gemeindeopfer (28 1–30 1) und eine Anweisung über die Gültigkeit von Gelübden (30 2ff.). Dann werden die Midianiter vernichtet, weil die Israeliten sich von deren Weibern hatten verführen lassen, und dieser Kriegszug giebt wieder Anlass zu gesetzgeberischen Massnahmen, insbesondere betreffs der Behandlung der gemachten Beute (Cap. 31). Es folgt die Verteilung des Ostjordanlandes an die Stämme Ruben, Gad und Halbmanasse (Cap. 32). Dann findet Mose noch Zeit, eine Lücke im Bericht des zweiten Teiles von Num auszufüllen durch Anfertigung eines Verzeichnisses der von den Israeliten in der Zeit vom Auszug aus Ägypten bis zur Ankunft am Jordan gegenüber Jericho berührten Punkte (33 1–49). Hierauf wird die Besetzung des Westjordanlandes vorbereitet: es wird bestimmt, dass das von seinen bisherigen Bewohnern gründlich zu reinigende Land durchs Los zu verteilen ist; dann werden die Grenzen des zu verlosenden Gebietes aufs Genaueste festgelegt und schliesslich wird eine Verteilungskommission bestellt (33 50–34 29). Nach der Festlegung dieses Grundsätzlichen werden Gebietsreservationen angeordnet, die Leviten- und Asylstädte (Cap. 35), und schliesslich wird zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Erbtöchter (27 1–11) noch ein Nachtrag gemacht (Cap. 36).

Eine erfreuliche schriftstellerische Leistung ist das Buch als Ganzes entschieden nicht. Es fehlt am Fluss und Zusammenhalt. Namentlich vermisst man, das gilt vor allem vom zweiten und dritten Teil, den inneren Zusammenhang zwischen Geschichte und Gesetzgebung. Im Einzelnen fehlt es gerade wichtigen Berichten an Klarheit und Durchsichtigkeit: völlig im Unklaren bleibt man über die Bewegungen des Volkes zwischen der Kundschaftergeschichte und dem Antritt des Zuges nach dem Ostjordanland und auch die nachträgliche Stationenliste giebt kein deutliches Bild; der Bericht über die Eroberung des Ostjordanlandes macht gerade in dem, was ausführlich erzählt ist, den Eindruck der Verwirrung. Das alles verrät nicht sowohl Ungeschicklichkeit eines Erzählers als die Mühe einer Redaktionsthätigkeit, die sehr verschiedenartiges literarisch gegebenes Material zusammenzubringen hatte.

II. Die Quellen. Die Hauptschichten in Num sind P und JE. Sie lassen sich, wenige Ausnahmen wie 20 1–13 abgerechnet, auch hier leicht auseinanderhalten.

An der Schicht P ist neben P^s im starken Mass P^s beteiligt. Eines der besonderen Probleme der Quellenanalyse von Num ist gerade die Frage, was den Inhalt der Gesetzgebung von P^s gebildet haben mag. Abgesehen von der Ähnlichkeit der einzelnen Lagen der P-Schicht unter sich, hat diese Frage eine eigentümliche Schwierigkeit darin, dass der ursprüngliche Zusammenhang von P^s in diesen Partien

durch die Redaktion — übrigens nicht bei der Verbindung von P mit JED — und durch mancherlei Anwuchs verletzt worden ist: eine partielle Zertrümmerung verbunden mit Textverlust lässt 8 1–3 und 7 8 9 15–23 10 11–28 deutlich erkennen. Es ist unter diesen Umständen mit der Möglichkeit zu rechnen, dass Stücke, die jetzt in einem historischen Aufbau der Gesetzgebung sich deplaziert ausnehmen, doch P^g gehören und nur von ihrem ursprünglichen Platz verschoben worden sind. Doch ergibt die Einzeluntersuchung mit zunehmender Bestimmtheit die Vorstellung von P^g, dass diese Schrift sich auf Festlegung des öffentlichen Sakralrechtes, auf Festlegung der eigentlichen Hierokratie beschränkte: das ins Gewand der Historie gekleidete Normalbild des Heiligtums, seines Personals, seiner Feste und Opfer und der Organisation der Gemeinde im Wüstenlager und im Lande ist der Gegenstand dieser Schrift, nicht aber auch Privatkult und Privatrecht. Der in Num enthaltene Teil von P^g beschäftigt sich, nachdem das Heiligtum und sein Dienst im engern Sinn erledigt ist, mit den Leviten und der Gemeinde in der Wüste und enthält noch die Vorbereitung für die Organisation des Volkes im Lande. Dabei fragt es sich, wie schon bemerkt, freilich, ob die jetzige Disposition, in der zuerst das Lager des Volkes, dann die Stellung der Leviten zwischen Volk und Heiligtum geordnet wird, die ursprüngliche ist. Möglich ist es ja, dass P^g zuerst die Hauptkorrelate, das Heiligtum und die Volksgemeinde sich gegenüberstellte und dann erst die Kluft zwischen beiden ausfüllte; sonst würde man gerne daran denken, dass der Aufbau, der von der Lade ausgehend die Hierokratie vom Zentrum nach der Peripherie entwirft, zunächst um das Heiligtum den Ring der Leviten (der Priester) gelegt und dann das Lager angeschlossen habe.

Für die übrigen P-Stücke kommt in Num ein grösseres zusammenhängendes Gesetzwerk nicht in Betracht. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied von dem Bild, das Lev bietet. Es ist vielmehr alles, was in P nicht zu P^g gehört, Einzelzuwachs von sehr verschiedenen Händen und als solcher in dieser Darstellung unter dem Siglum P^s zusammengefasst. Es ist nicht unmöglich, dass das eine oder andere dieser Stücke schon in das Korpus des Esra aufgenommen war (z. B. 15 17–21); es ist durchaus vorzubehalten, dass Stücke darunter sind, die nicht jünger sind als P^g, aber von R^p, der Redaktion des esranischen Korpus, oder von R (= R^{jed-p}), der Redaktion des Pentateuchs zurückgestellt und nachträglich, sei's in P, sei's in JED-P aufgenommen wurden (vgl. z. B. 6 22–27).

Die Art von P verleugnet sich auch hier nicht. P^g ist in der geschichtlichen Darstellung durch seine charakteristischen Züge vertreten. Die göttlichen Anordnungen werden nicht durch Gründe motiviert, sondern sind Ausfluss des absoluten göttlichen Willens. Jahwe steht dem Volk, in dessen Mitte er sich offenbart, zugleich in transcenderter Ferne gegenüber: die Theophanien sind auch hier von derselben Art wie in Ex (s. dort Einl. S. X). Die Feierlichkeit der heiligen Geschichte erstreckt sich sogar auf Szenen der Volksempörung — auch diese verlaufen in einer gewissen Ordnung, das Volk bewegt sich auch dabei in Reih' und Glied. Bezeichnend ist, was P^g beseitigt: das heilige Kades ist möglicherweise durch die allgemeineren Namen Paran und Zin ersetzt; der Prophet Bileam wird totgeschwiegen und ist erst bei P^s, gänzlich umgezeichnet, wieder wirksam. Die priesterliche Tendenz kommt in der Voranstellung Eleasars vor Josua zum Vorschein. Doch ist diese Darstellung in

ihrer Weise bemüht, wahr zu schildern: die Veründigungen des Volkes werden nicht verschwiegen, auch dass Mose und Aaron das gelobte Land nur in Folge einer Veründigung nicht betreten dürfen, ist dieser Quelle selbstverständlich geblieben.

Während das in grossen Zügen entworfene Normalbild von P^s sich an die Gemeinde wendet, macht das mancherlei Detail, das P^s an kultischen Vorschriften beibringt, aus P oder dem Pentateuch ein Priestermanual. Verschiedene Hände innerhalb P^s zu unterscheiden ist da möglich, wo an einem und demselben Punkt verschiedenartige Nacharbeit stattgefunden hat. Aber durchlaufende Schichten P^{s1}, P^{s2} etc. können nicht auseinandergehalten werden. Es liegt vermutlich auch keine durchlaufende, sondern lauter gelegentliche Nacharbeit vor. Von P^s unterscheiden sich die Zusätze von P^s auch hier durch Steigerung der Tendenzen. Formell sind sie recht verschieden. Darstellung und Ausdruck zeigt Abweichungen von P^s: in mechanischen Wiederholungen z. B. geht P^s über das bei P^s gewöhnliche Mass entschieden hinaus; oder man nehme die plumpe Voraussetzung, dass Mose die Grenzen des Westjordanlandes genau kennt (33 3ff.) — ein Herausfallen aus der Situation, wie es der geschickten und überlegten Art von P^s doch fremd ist. Der Ausdruck nähert sich mehrfach dem spätesten Hebräisch, ist gelegentlich salopp und von zweifelhafter Richtigkeit (vgl. 18 29), greift aber auch etwa auf die Diktion von P^h zurück oder schlägt (z. B. 33 50ff.) den homiletischen Ton an, der in der Nacharbeit in Jos öfter begegnet. Einzelne erzählende Stücke haben schon die Art des Midraschs.

JE hat bei der Verbindung von JED mit P erhebliche Verluste erlitten, zu Gunsten von P, woraus R nur ausnahmsweise ausgelassen hat (z. B. 20 1–13 32). Man kann sagen, JE ist so zertrümmert worden, dass man aus Num allein keine deutliche Vorstellung mehr gewinnt, wie die Ereignisse hier erzählt worden sind (vgl. insbesondere Cap. 21–25). Teilweise lässt sich Fehlendes aus der Rekapitulation in D erschliessen. Noch übler ist es mit der Frage bestellt, was die Quellen, J und E, vollends was sie in ihren verschiedenen Schichten enthalten haben. Schon R^{je} hat hier nicht eigentlich redigieren können, sondern hat, mühsam genug, mit Benützung gegebenen Materials neu erzählt. Grössere Stücke sind von E erhalten. Es scheint, dass bei der Abfassung von JE in eigentlichen Konfliktsfällen wesentlich E, als die den theologischen Gesichtspunkten dieser jüngeren Geschichtschreibung näher stehende Quelle zu Grund gelegt und die der Kombinierung mit E unüberwindbare Schwierigkeiten entgegenstellenden Erzählungen von J nur eben soweit möglich berücksichtigt worden sind. Jedenfalls sind in dem Bericht über die Eroberung des Ostjordanlandes, abgesehen von Cap. 22–24, von J nur spärliche Reste erhalten, so spärlich, dass STEUERNAGEL zu dem Urteil kam, J sei hier überhaupt nicht mehr beteiligt, eine Meinung, die sich freilich nicht wird durchführen lassen. In der Bileamperikope hat sich an JE eine merkwürdige, mit der späteren Apokalypitk sich berührende Umarbeit angehängt.

III. Die Redaktion. Der Durchführung des Schemas J + E (R^{je}), JE + D (R^d), JED + P (R) stehen keine Schwierigkeiten entgegen. Von dem zweiten Hauptstadium der Redaktion des Hexateuchs, R^d, weist Num kaum Spuren auf (doch vgl. z. B. S. 91), ausser dass der Schluss, auf den alles hindrängt, der Tod Moses, jetzt durch Einfügung des Dtn abgedrängt ist. Auch die sekundäre Erweiterung von JE, JE^s, ist nicht stark vertreten. Über die literarische Qualität von R^{je} und R lässt sich

nach dem bisher Gesagten kaum ein Urteil gewinnen. Wenn R^e der unüberwindlichen Schwierigkeit, ganz verschiedene Relationen zusammenzubringen erlegen ist (z. B. Cap. 21), so beweist das nur, dass diese Redaktion auf eine unlösbare Aufgabe gewissenhaftes Bemühen verwendet hat. Im übrigen wird auch hier wie bei Ex (s. Einl. S. XIV) vorzubehalten sein, dass JE das Resultat nicht einfach einmaliger Redaktionsarbeit ist; auf den exakten Einzelnachweis dafür wird man freilich zu verzichten haben (doch vgl. m. Ex. S. 55 zu Ex 17 1-7). Für R, die auch hier wie bemerkt wesentlich an P orientierte Verbindung von JED mit P, gilt jedenfalls, dass der jetzt vorliegende Text nicht Leistung von R¹ ist. Aber im einzelnen lässt sich nicht ausmachen, was von P^s an P und was erst an JEDP angewachsen ist. Jedenfalls hängt das literarisch Unbefriedigende der jetzigen Gestalt des Buchs in der Hauptsache an dem starken Eindringen von P^s-Stücken, das jedenfalls nach der Verbindung des Corpus des Esra mit JED noch eine Zeitlang fortgegangen ist.

IV. Neuere Literatur. S. m. Gen. S. XIV und XV und m. Ex. S. XIV. Für Num im besonderen ist hier zu nennen in P. HAUPT's Sacred Books of the Old Testament PATERSON, the Book of Numbers 1900 mit zahlreichen Noten auch von P. HAUPT. Einzelabhandlungen s. bei den betreffenden Abschnitten.

P ^s	J	E	JE	
1 1-3* 49 4-18* 19 ^{ba} 20-47*				1f. In 1 3 17 ^a 21 <i>Aaron</i> Einschub. 1 16 ^b ? 17 ^{ab} 44 ^b 46 ^{aa} Glossen; v. 24f. an falscher Stelle. 1 48 50f. 52 54 P ^s bzw. R.
2 1 53 2 3-31* 34				In 2 3-31 die statistischen Notizen und die Verschiebung der Lagerordnung in Zugordnung, speziell v. 17, dann v. 32f. P ^s 3 1-4 9 10 11-13 32 38 ^{ab} , in v. 39 <i>Aaron</i> , v. 40-51, die Verwerfung von v. 5-39 P ^s bzw. R.
3 14-20 21f. 27f. 33f. 39* 23f. 29f. 35 38 ^{aa} 5-8 ^{aa} 25f. 31 36f.				Glossen: in v. 1 <i>נִשְׂאָה</i> v. 8 ^{ab} Variantenlesung, Var. in v. 38 ^{aa} , v. 41 (Var. zu v. 45).
				4 P ^s . Sekundäre Einsätze in P ^s <i>Aaron</i> in v. 1 17 34 37 41 45 46, v. 16*, v. 17-21 27 ^b 32 ^b , in 34 <i>נִשְׂאָה הַקֶּדָה</i> , in 46 <i>נִשְׂאָה יִשְׂרָאֵל</i> .
				5 1-4 5-11 P ^s 11-31 P ^s , zwei Thorothe verbunden, ausscheidbar A v. 15 ^{ab} 18 ^{aa} 21 ^{aa} ... 23 ^b 22 ^b 25 26 ^a [v. 29 (30)?] B v. 16 17 19* 20 22 ^a 24 [31?] R v. 18 ^b 26 ^b , die drei ersten Worte von v. 27, v. 29-31*. Zuwachs v. 13 ^{ab} 23, Glosse v. 18 ^{ay} .
				6 1-21 P ^s , darin sekundär in v. 2 <i>נִשְׂאָה</i> 18, v. 4? (9-11) 12? (in v. 12 (Glosse 12 ^{ab}) 14 Anf. bis <i>לְהוֹרָה</i>).
				7 P ^s , zwei Stücke kombiniert, v. 3 von <i>שֵׁשׁ</i> an — v. 9 und 1-3 Anf. 11-88, ein Midrasch zu Lev 9; v. 10 R; v. 84-88 Nachtrag?
				8 P ^s : v. 4 7* 9 ^b 10 ^b 11 13 ^b 14 15 ^b 16-19 20 ^{ab} 21 ^{ab} , in v. 20 ^a <i>אָהֳרֹן עָשָׂה</i> , in v. 21 ^b <i>וְכֵן עָרַת בְּנֵי יִשְׂרָאֵל</i> , in v. 22 <i>עָשָׂה</i> st. <i>עָשָׂה</i> .
				9 1-5** 6-13 14 P ^s ; in v. 6 <i>וְלִפְנֵי אָהֳרֹן</i> Glosse? P ^s v. 15 ^a (15 ^{ay} Glosse) 16, in v. 17 <i>וְכֵן יָדָה</i> , v. 19-23.
				10 1-10 P ^s von drei verschiedenen Händen. 12 ^b von R umgestellt; v. 13 ^a Glosse. 14-28 ^a gehört mit 7 8 9 15 ^b 17* 18 zusammen; v. 28 ^b R? P ^s : v. 14 ^b -16 18 ^b -20 22 ^b -24 25 ^b -27.
				7 89
				[8 1-3]
				8 5f. 7* 8 9 ^a 12 13 ^a 15 ^a 20 ^{aa} 21 ^{ab} 22*
				9 15 ^b 17* 18
				10 11 12 ^a 13 ^b 12 ^b [14-28 ^{aa}]

In v. 33^b בריה JE^s oder R^d, שלשה ימים דרך Dittogr. aus v. 33^a.
 V. 34 R.

In v. 35 וְהָיָה וְהָיָה nicht ursprünglich.
 11 R^s (in v. 1 יהוה י' v. 2^b, in v. 4 ישבו י', in v. 16 24 vor שבעים זקני (oder פז' (שבעים איש מן זקני) v. 16^b (von אשר an), in v. 25 איש.
 (lossen v. 7-9, in v. 10 למשפחתו י', v. 10^a 11 ב' 20^b 20^b 20^b, in v. 28 מבהתי (s. z. Text)?
 12 1-15 gründlich (und mehrfach?) überarbeitet: Verschiebung des Streits, Mitwirkung Aarons.
 (lossen v. 1^b 3.
 In v. 16 R כבודו פאון st. בקדש oder שבת.
 13 In v. 4-16^a Textverworfungen. V. 16^b R.
 V. 22^b Glosse.
 In v. 26^b הערה R.
 V. 29 פאון* JE^s.
 In v. 33 בני ענק מן הגפלים JE^s.
 14 8^b 12-20 JE^s. V. 21^b JE^s?
 V. 27^a, in v. 28 לא אם יה' אפי' JE^s?
 25^a 32 Glossen oder Textverworfungen.
 30 33 von R bzw. P^s alteriert, 34 f. P^s.
 In v. 44 בריה R^d).
 15 P^s.
 16 P^s v. 3* 5* 7^b 8-11 16 f.
 JE^s v. 13*
 R v. 1^b in v. 19^a הערה I^s st. ערתו, v. 20-24, in v. 26 הערה, in v. 27 קרת, v. 32^b, om. Korah in v. 35.
 17 P^s v. 1-5. Glossen und P^s in v. 11 החל הנגף?, v. 18^b, in v. 19 לפני לפני הערת, in v. 22f. הערת für הערת, in v. 23 לית לית, in v. 25 לפני לפני הערת für הערת אל. אל הערת für הערת.
 18 P^s in v. 2^a שבט אביך א' v. 2^b 3^b 4 6 7, in v. 8 יהוה יהוה וכלל אשם אשר ישבו וכלל אשם אשר ישבו וקדש הקדשים מן האשמה) v. 9 אל אשר לית, in v. 10 הקדשים ב' v. 12^a 13, (in v. 16^a Textverderbnis) v. 16^b 22 23^a 24^b 25-32.

JE (E2?):
 10 33^a ...
 JE^s: 11 21-23

E1:
 10 33^b 35* 36*
 E2:
 11 4*-6 10^a 13
 ... 10^b 18-20*
 24^a 27 ...
 31 f. 33** 34 f.

12 16*
 13 17^b 20^b
 23^a 24

28^a 29^a 30?
 30?
 32^b 33*

14 1^a ... 2^a
 5-7
 10
 26 27^b 28*
 29 30* 33*
 36-38

16 1^a 2^b Anf.
 3^a-7**
 18 19* 35*

17 6-10
 ... 17 28 ...
 11 26*

18 1 2^a 3^a
 5 20 8-19**
 21 23^b 24^a

E1:
 10 33^b 35* 36*
 E2:
 11 1 3 2^a 11 12
 14-17 24^a b

25-30

12 1^a 2* 4-10^a***
 10^a 10^b* 13^a
 11^b 12 13^b*

13 17^b 20^b
 23^a 24

29^a 30?
 32^b 33*

14 (24 z. T.)

16 1^b 2^a 2^b*
 12-15*
 25-34*

In 26^a קדשה
 26^a*

27-29*
 30 31 32 33*

14 1^a 3^b Anteil an
 2^a? 3 4
 8* 9 11
 21^a 21^b? 22-24
 31 33* 25^b
 39-45

Pg	J	E	JE
20 1 ^{ax} * 2 3 ^{ha} εβ 4 ^{ab} α* 6 8 ^a von תְּקַל an ... [4 ^{ab} α?] ... 10 ^b * ... 10 ^a ... (13 ^b ?) ... 11 ^b (α?)β* 12* 13 ^a *	20 3 ^a	20 1 ^b JE in 8f.	20 1 ^a β 3 ^a 5 7 8 ^{aa} ... 8 ^{af} * 9** (1?) ... 11 ^a (1α?)
20 22-29	20 Spuren in 14- 21	20 Spuren in 14- 21	20 14-21
21 10 11 ^{ab} α	21 1* 2* Spur in v. 12 und 13 ^a 21-24*	v. 21 21 4 ^{aa} αβ 21 4 ^b -9 Dtn 10 6f. 21 12-20* 26* 27-30* 22 (2 ^b) 3 ^b 4 ^{ab} 5 ^{af} βγ 6 ^{af} ββ Grundlage und Haupttenor von 7-21 36* 38 ^{ab} 23 13 ^{af} β* 14 ^a 1 2 ^a 4 ^{aa} ... 2 ^b * 5 ^a	21 In v. 1 ערר גלך גלש. R ^{je} . In v. 1* 2* Textreduktion. V. 3 V. 11 ^{af} β R. V. 13 ^b R ^{je} . V. 21 ^{af} v. 23 Anfang R ^{je} . V. 24 ^{af} β Glosse? v. 25 ^a redaktio- nelle Verkürzung. V. 26 Schluss v. 31 R ^{je} . V. 33-35 JE ^s bzw. R ^d . 22 In v. 4 זקני מדין וזקני מואב וזקני מדין מואב, v. 7 ^{af} R ^s . In v. 7 ^{af} v. 7 ^{af} R ^s . In v. 22 אליהם R ^{je} β?. V. 28-30 legendarisch. V. 35 ^{af} β R ^{je} . V. 36 ^{af} β und γ Glossen? V. 40 ^b verderbter Text. 23 R ^{je} in v. 2 ^b ובלק ו זקני מואב, v. 6 ^b , in v. 13 ^{af} β אחר, v. 13 ^{af} β 13 ^b 14 ^b -17. Sekundär v. 7-10 ^a (10 ^b Glosse). 18-24 (darin v. 22 24 alt, v. 23 Glosse).
22 1	22 3 ^a 5 ^{af} ββ 6 ^{af} 11 ^{af} β 17 18 ... 21 ^{af} β ... 22*-34 ^{af} 35 ^{af} α ... 37... 38 ^{af} β ... 39 ... 41 40 ^a ... 23 ... 3 4 ^a 5 ^b ... 6 ^a	22 2 5(αββα) 7-21*	22 2 5(αββα) 7-21*

- 23 25-24 2 Glossator von v. 15^a.
Sekundär 24 3-9 (darin v. 8* 9^a alt, v. 9^b wie 23 10^b).
- 24 In v. 10^b כָּפָה R^{je}, v. 10^b Glosse; v. 13^b Glosse.
V. 14-17 später Zuwachs; v. 18-24 noch jünger, von verschie-
denen Händen.
- 25 6-19 P^s, darin Zuwachs in v. 8 וּמִלְקָהּהָרָה, v. 14f.; R^s 16-18, spe-
ziell v. 18^{xy} (עַל רֶכֶּשׁ פְּעֹר) v. 18^b und v. 19.
- 26 1^s auf einer P^g parallelen Grundlage P^x.
Sekundär v. 5^a 8-11 19 und יָהוּי in v. 20, v. 28 29^{xy} 33 46 58^b-61;
R^x 1* 3* (33) 52-56 57* 58^{xy}* 62^b 63* 64f.
- 27 1-11 15-23 P^s, 12-14 R^s.
- 28 29 P^s. Überarbeitet durch die Eintragung 1) von Trankopfern
in 28 29 1-11 39, 2) von Festündopfern. V. 7^b Glosse?
- 30 P^s. V. 10 Glosse.
- 31 P^s. Darin Grundlage v. 1-12* 25-31 41 42 + 47*.
Erweiterung in v. 12 וְאֵל אֱלֹהֵי הַכֶּהֵן v. 13-20, v. 21-24, v. 32-40
43-46, v. 48-54.
- 32 Diaskeust und Glossen v. 2^b 8^a 8^b, in v. 16 פְּעֹר רֶכֶּשׁ, v. 53?
In v. 5 לְאֹהֲלָהֶם, v. 6-15 P^s.
- V. 17 von JEs (R^d) überarbeitet.
V. 22^a Anf. (bis יהוה 1^c) 22^b 23^b, in v. 27 עָנַח עָנַח בְּלִיחוֹן P^s.
- V. 28-32 P^s. V. 33^a von R^{je} bzw. JEs glossiert und umge-
bildet. V. 33^b P^s.
In v. 38 מִיָּמֵי עֵם Glosse. V. 40 R^{je}.
- 33 1-49 P^s. Darin sekundär v. 3f. 6^b? 7*? 8:פֶּאֶרָה? 9*? 14*? 38f. 40
49; zwischen v. 36^a und 36^b Textverlust?
- 33 52f. 55f. P^s.
- 34 1 2^a R^(s?), in v. 8 יָדָה קֹרֶקֶט, v. 9^a 9^b 10f. sekundär,
v. 13^b 14f. P^s bzw. R^s.
- 35 1-8 (darin v. 5 von zweiter Hand, v. 6f.*) P^s. V. 11^b? 14?
15^b? Glossen. V. 16-34 P^s.
- 36 1-12 P^s.

- 24 8 9^a
- 25 1-5
- 24 10^a 23 11
- 24 11 12 13^a
- 25 1^b 2 4^a ... 3
- 25 3^a 5 (4^b)
- 32 1 2^a ... 3
- 4* 5*
- 16 17*
- 20-27*
- 33^a*
- 32 16 17*
- 24
- 20f. 22^a* 23^a
- 25f. 27*
- J1: 39 41 42
- 34-38
- 32 (Jos 13 15 ff.)
- ... 2^b ... 4^a ...
-
- 18 19
- (28^a?)
- 33 50f. 34 2^a 3^b
- 33 54
- 34 13^a 13^b 3-12*
- 16-29
- 35 9-15*
- 36 13

VERZEICHNIS DER SIGLA.

- | | | |
|---|---|--|
| <p>Act = Acta, Apostelgeschichte.
 Am = Amos.
 Apk = Apokalypse.
 Bar = Baruch.
 Chr = Chronik.
 Cnt = Canticum.
 Dan = Daniel.
 Dtn = Deuteronomium.
 Eph = Epheserbrief.
 Esr = Esra.
 Est = Esther.
 Ex = Exodus.
 Gal = Galaterbrief.
 Gen = Genesis.
 Hab = Habakuk.
 Hag = Haggai.
 Hbr = Hebräerbrief.
 Hes = Hesekiel.
 Hi = Hiob.
 Hos = Hosea.</p> | <p>Jak = Jakobusbrief.
 Jdc = Judices.
 Jdt = Judith.
 Jer = Jeremia.
 Jes = Jesaja.
 Jo = Joel.
 Joh = Johannes.
 Jon = Jona.
 Jos = Josua.
 JSir = Jesus Sirach.
 Jud = Judasbrief.
 Koh = Kohelet.
 Kol = Kolosserbrief.
 Kor = Korintherbriefe.
 Lev = Leviticus.
 Lk = Lukas.
 Mak = Makkabäer.
 Mal = Maleachi.
 Mch = Micha.
 Mk = Markus.
 Mt = Matthäus.</p> | <p>Na = Nahum.
 Neh = Nehemia.
 Num = Numeri.
 Ob = Obadja.
 Phl = Philipperbrief.
 Phm = Philemonbrief.
 Prv = Proverbia.
 Ps = Psalmen.
 Pt = Petrusbriefe.
 Reg = Reges.
 Rm = Römerbrief.
 Rt = Ruth.
 Sach = Sacharja.
 Sam = Samuel.
 Sap = Sapientia Salomonis.
 Th = Thessalonicherbriefe.
 Thr = Threni.
 Tim = Timotheusbriefe.
 Tit = Titusbrief.
 Tob = Tobias.
 Zph = Zephanja.</p> |
| <p>BL = Schenkel's Bibel-Lexikon.
 HbA = Riehm's Handwörterbuch des bibl. Altertums.
 JdTh = Jahrb. f. deutsche Theologie.
 JpTh = Jahrbücherf. protest. Theologie.
 KBW = Guthe's Kurzes Bibelwörterbuch.
 MNDPV = Mittheil. u. Nachr. des Deutsch. Palästina-Vereins.
 RE = Herzog's Real-Encyklop.
 SBOT = Haupt's Sacred Books of the Old Testament.
 StK = Theol. Studien u. Kritiken.
 StW = Theol. Studien aus Württemberg.
 ThJ = Tübinger Theol. Jahrb.
 ThLZ = Theol. Litteraturzeitung.
 ThT = Theol. Tijdschrift.</p> | <p>ZSchw = Meili's Theol. Zeitschrift aus der Schweiz.
 ZhTh = Zeitschr. für historische Theologie.
 ZlTh = Zeitschr. für lutherische Theologie und Kirche.
 ZPK = Zeitschr. für Prot. u. Kirche.
 ZTh = Tübinger Zeitschr. f. Theologie.
 ZThK = Zeitschr. für Theol. u. Kirche.
 ZWL = Luthard's Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben.
 ZwTh = Hilgenfeld's Zeitschrift f. wissenschaftl. Theologie.
 ZATW = Stade's Zeitschr. f. alttestamentl. Wissenschaft.
 ZDMG = Zeitschr. der Deutsch. Morgenl. Gesellschaft.
 ZDPV = Zeitschr. des Deutsch. Palästina-Vereins.</p> | |

I. Massregeln und Gesetze aus dem Schluss des Aufenthalts am Sinai

1 1—10 10.

I. Die Musterung und Lagerung des Volks Cap. 1 und 2.

Zum Text: Cap. 1. **2** וְשָׁרֵשׁ Pesch. **בְּבָרָה**, add. **וְשָׁרֵשׁ לְבָרָה**. לְבָרָה 1°
 Sam. om. **בְּנֵי** LXX B om. **וְשָׁרֵשׁ** LXX BA **ἐξ ὀνόματος** A add. **αὐτῶν**, F **ἐξ**
ὀνομάτων αὐτῶν. **לְבָרָה לְבָרָה** LXX **לְבָרָה לְבָרָה** LXX **κατὰ κεφα-**
λήν, ebenso **18 20**, Vulg. om., ebenso **18.** **3** **בְּיָשָׁרָא לְבָרָה** LXX **ἐν θυνάμει** **Ἰσραηλ.**
לְבָרָה LXX add. **ἐπισκέψασθε αὐτούς**, Pesch. add. **לְבָרָה**. **וְשָׁרֵשׁ** Sam. **קָרָה**, Pesch.
לְבָרָה, Targ. sam. **תּוֹנֵי** (vgl. v. 2 **וְשָׁרֵשׁ**). **4^{aβ}** LXX **ἕκαστος** (AF add. **ἕκαστος**) **κατὰ**
φυλὴν ἑκάστου ἀρχόντων (B¹ praem. **καὶ**) **κατ' οἴκους πατριῶν ἔσονται.** **שָׁרֵשׁ** 3°
 Grätz **וְשָׁרֵשׁ**. **5** **לְבָרָה לְבָרָה** LXX B¹A **τῶν οἰῶν** P. **9** **וְלֵן** Sam. **וְלֵן**, LXX BAF
Χαίλων, Pesch. **בְּבָרָה**, ebenso 2 7. **10** **בְּבָרָה לְבָרָה** Sam. **נְמֵלֵא**, ebenso 2 20. **וְשָׁרֵשׁ**
 Pesch. **וְשָׁרֵשׁ**, ebenso 2 20. **13** **בְּבָרָה לְבָרָה** Sam. **בְּבָרָה**, ebenso 2 27. **14** **וְשָׁרֵשׁ** (ebenso
 7 42 47 10 20, dagegen 2 14 **וְשָׁרֵשׁ**) LXX **Παρουήλ** Pesch. **בְּבָרָה**. **15** **וְשָׁרֵשׁ** Pesch.
וְשָׁרֵשׁ. **16** קריא Kētib und Sam., Kēre קריא (26 9 Kētib und Kēre umgekehrt); קריא
 Anpassung an קריא? Pesch. **מְבִלִּים** = Vulg. *nobilissimi*. **וְשָׁרֵשׁ** LXX **τῶν φυλῶν**
κατὰ πατριάς A FLuc. add. **αὐτῶν**, (v. 18 = 'לְבִית א'), Pesch. praem. **בְּבָרָה**, danach Grätz
 praem. **לְבִית**. **16^a** Vulg. *hi nobilissimi principes multitudinis per tribus et cognationes*
suas, v. 16^b praem. et. **17** וְשָׁרֵשׁ Vulg. *tulerunt*; Grätz וְשָׁרֵשׁ. V. 17^a Vulg. add.
cum omni vulgi multitudine (aus v. 18), om. v. 17^b. **18** **וְשָׁרֵשׁ וְשָׁרֵשׁ** LXX **τοῦ μεγάλου**
τοῦ δευτέρου ἔτους. **וְשָׁרֵשׁ** LXX B **καὶ ἐπεξήρουν** (ἀπ. λεγ.), A FLuc. **καὶ ἐπε-**
σκέπησαν, Pesch. **וְשָׁרֵשׁ**, Vulg. *recensentes eos.* **וְשָׁרֵשׁ** LXX **ὀνομάτων αὐτῶν.**
וְשָׁרֵשׁ—**וְשָׁרֵשׁ** Vulg. *per cognationes et domos et familias et nomina singulorum* (= v. 20).
וְשָׁרֵשׁ LXX **πᾶν ἀρσενικὸν κατὰ κεφαλὴν αὐτῶν**, Vulg. om. **19** **וְשָׁרֵשׁ** LXX **καὶ**
ἐπεσκέπησαν, Luc. add. **αὐτοί**, Vulg. *numeratique sunt*, PATERSON **וְשָׁרֵשׁ**. St. v. 19^{ab}
 PATERSON v. 19^{ba}. **20** **וְשָׁרֵשׁ** LXX **κατὰ συγγεν[ε]ίας αὐτῶν**, Pesch. **וְשָׁרֵשׁ**,
 Vulg. *per generationes*, ebenso v. 22 24 26 28 30 32 34 36 38 40 42. **וְשָׁרֵשׁ** LXX **ὀνο-**
μάτων αὐτῶν, ebenso wieder v. 22 etc., Luc. nur v. 22 40. **וְשָׁרֵשׁ** Vulg.
et (per) nomina capitum singulorum, v. 22 per nomina et capita singulorum, v. 24
26 28 30 32 34 38 40 per nomina singulorum, v. 42 nominibus singulorum. **וְשָׁרֵשׁ**
לְבָרָה Sam. **לְבָרָה לְבָרָה**, ebenso und v. 22 Pesch. **22** **וְשָׁרֵשׁ** Pesch. **וְשָׁרֵשׁ**, ebenso v. 22 etc.
וְשָׁרֵשׁ Cdd., Edd., Targ. jon., LXX, Pesch. om., Sam. **פְּרִיִּים**, Vulg. *recensiti sunt*, add.
 v. 30 32 34 36 38 40 42; ist zu streichen s. z. St. **24 25** LXX nach v. 36 37. **24**
וְשָׁרֵשׁ LXX add. **κατὰ κεφαλὴν αὐτῶν πάντα ἀρσενικά**, ebenso v. 26 28 30 32 34 36 38 40
 42, Pesch. add. **וְשָׁרֵשׁ**. **35** **מֵאֵתִים** LXX B **τριακόσιοι**. **42** **בְּנֵי** Cdd.
 Sam. LXX Vulg. **לְבָנֵי**, Pesch. **וְשָׁרֵשׁ**. **44** **אִישׁ אֶחָד לְבִית אֶחָד** Sam. **אִישׁ אֶחָד לְמִטָּה אֶחָד**.
וְשָׁרֵשׁ LXX BAF **ἀνήρ εἷς κατὰ φυλὴν μίαν, κατὰ φυλὴν οἴκων πατριάς** (F πα-
 τριῶν AF^{1ms} add. **αὐτῶν**) **ἦσαν**, Luc. **ἀνήρ εἷς κατὰ φυλὴν μίαν κατὰ κεφαλὴν οἴκων**

πατριᾶς αὐτῶν ἦσαν, OORT למטה ראשים st. דָּרָא, PATERSON = Sam. om. למטה 2º. הָיו
 Pesch. om.? 45 בית אבות Sam. לצבאות, LXX ἐν bzw. σὺν δυνάμει αὐτῶν. 46
 בְּתוֹרָם Pesch. 47 למטה Pesch. 48 אֲשֶׁר לְיִשְׂרָאֵל וְלְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Pesch. 49 אֲשֶׁר לְיִשְׂרָאֵל וְלְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל
 LXX ἐν τοῖς οὐοῖς Ἰσραηλ. 49 אֲשֶׁר לְיִשְׂרָאֵל וְלְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל LXX ὅρα, ebenso Ex 31 13, Pesch. om. אֲשֶׁר
 LXX τὸν ἀριθμὸν αὐτῶν (verschrieben für ἀρχήν? v. 2). בְּנֵי LXX praem. τῶν
 ἀδελφῶν αὐτῶν. 50 לְיִשְׂרָאֵל LXX ἐν αὐτῇ, Pesch. 51 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל LXX ἐν αὐτῇ, Vulg. et erunt in ministerio. 51 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Sam. וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל. 52 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל LXX om. 52 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Sam. וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל. 53 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל LXX B^{ab}AF ἐναντίου, B Luc. ἐναντίαν
 B add. Κυρίου, vgl. 2 2. אֲשֶׁר לְיִשְׂרָאֵל LXX ἀμαρτήμα. עָרָת LXX om.

Cap. 2. 2 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Sam. וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל LXX A praem. καί, B אחת לְיִשְׂרָאֵל Vulg.
 per turmas, signa atque vexilla. בְּנֵי Pesch. praem. 3, darnach Grätz praem. 1, Vulg.
 om. 3 קְרָמָה LXX B κατὰ νότον, A FLuc. πρῶτοι. 4 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל LXX om. 5, ebenso
 v. 6 8 11 13 15 19 21 23 26 28 30, Vulg. v. 8 19. 6 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל bzw. וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל v. 6
 8 11, Pesch. 7 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל, ebenso v. 13 15 etc. 8 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Sam., wie MT v. 6 8 11,
 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל. PATERSON hält וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל für Korrektur nach וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל, zieht daher auch v. 6 8 11,
 wie v. 13 15 19 23 26 28 30 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל vor, während Sam. וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל durchführt. LXX durchweg
 B οἱ ἐπεσευμεμένοι A ἡριθμημένοι asyndetisch angeschlossen. 5 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל LXX
 ἐχόμενοι φυλῆς (A*F φυλή). alia expl. FIELD ἐχόμενοι αὐτοῦ φυλή, 12 B ἐχόμενοι αὐτοῦ
 φυλῆς, AF ἐχόμενοι αὐτοῦ φυλή, Luc. ἐχόμενοι αὐτῶν φυλῆς, 14 BAF ἐχόμενοι αὐτοῦ
 φυλή, Luc. wie v. 12; 20 s. nachher, 27 wie v. 12, Luc. wie B dort. 9 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Vulg. de
 tribu, ebenso 12. 7 מִשָּׁה Sam. Pesch. praem. 1, wie MT v. 14 22 29, darnach Kautzsch;
 LXX καὶ οἱ παρεμβαλόντες (bzw. παρεβάλλοντες) ἐχόμενοι φυλῆς (al. expl. FIELD φυλή);
 14 alle x. o. παρεμβαλόντες αὐτοῦ ἐχόμενοι φυλή; 22 29 wie v. 7, F mit φυλή) = וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל
 מִשָּׁה v. 5 12, Vulg. in tribu om. 1, vor נְשֵׁי, ebenso 14 22. 10 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל wie 1 9. 10
 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל LXX B om. 1. 14 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Sam. דְּעוּא vgl. 1 14. 17 מִקְּהֵנָה LXX praem. καί;
 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל — מִקְּהֵנָה Vulg. per officia Levitarum et turmas eorum. 20 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל LXX καί
 οἱ παρεμβαλόντες ἐχόμενοι φυλῆς (A φυλή) = 'ו וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל wie v. 5 12. 21 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל
 1 10. וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל wie 1 10. 21 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל LXX B¹ τετρακόσιοι, F τριακόσιοι (vgl. 1 35).
 27 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל wie 1 13. 33 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Pesch. add. 34 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Pesch.

אֲשֶׁר לְיִשְׂרָאֵל. אֲשֶׁר לְיִשְׂרָאֵל בְּתוֹךְ בְּנֵי יִשְׂרָאֵל LXX BAF ἐν αὐτοῖς (Luc. = MT). 34 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל B
 Pesch. om. 3, LXX A om. כל; Luc. om. מִשָּׁה — וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל. מִשָּׁה Pesch. add. 35 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל.
 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל in Pesch. vertauscht. וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Pesch. 36 וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל (בְּמִקְּהֵנָה).

Analyse. Der Abschnitt gehört nach Inhalt und Form zur P-Schicht. Diese hat Interesse an solchen Statistiken. In formeller Hinsicht vgl. die unermüdliche Wiederholung von Formeln (so 1 20 ff. oder 1 19 54 2 33b) und den Sprachgebrauch (לְיִשְׂרָאֵל 1 2 18 20 22, וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל 2 2 3 10 17 ff. 25 31 34, וְ 1 51, מִשָּׁה 1 4 16 21-47 2 5-29, וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל 1 20 45, מִשָּׁה וְכָל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל 1 50 51 53, עַל-מִשְׁפַּחְתָּם 1 18, מִשְׁפַּחְתָּם 1 2 20 22 etc., 2 34, נְשֵׁי אִים 1 16 44 2 3 ff., אֲשֶׁר לְיִשְׂרָאֵל, אֲשֶׁר לְיִשְׂרָאֵל עָרָת בְּנֵי יִשְׂרָאֵל 1 2 53, עֲבָדוֹת ohne Rücksicht auf Kriegführung 1 3 52 2 3 9 f. 16 18 24 25 32, תּוֹלְדוֹת 1 20 etc., dann die Form מִשָּׁה 2 9 16 24 31, auch die an das Aramäische erinnernde Verbindung בְּ מִשְׁפַּחְתָּם לְיִשְׂרָאֵל die Gemusterten des Stammes so und so 1 21 23 25 etc.). Die Perikope entwirft ein geschichtliches Normalbild, schliesst sich an die Gesetzgebung über das Heiligtum an, gehört daher im Ganzen zu P⁵, in dessen historisch-legislatives Gefüge sie sich einfach und natürlich einordnet (vgl. WELLS, Comp. 175. 178). Doch zeigen sich bei näherem Zusehen Hindernisse für die einfache Zuweisung an P⁵.

1 48-54 hängt übel nach; die Musterung ist v. 17-47 vollzogen; was soll da noch eine Instruktion dafür? Sodann werden die statistischen Angaben von 1 20-47 in 2 1-31 wiederholt. Weiter ist die Aufzählung der Stämme nicht ganz gleichartig: Gad steht in 1 5-15 an elfter Stelle, in 1 20-47 und 2 1 ff. ist Gad mit Ruben und Simeon zusammengenommen und steht an dritter bzw. an sechster Stelle, da die Gruppe Ruben-Simeon-Gad 2 1 ff. nach der Gruppe Juda-Issachar-Sebulon genannt wird. Doch ist hier zu bemerken, dass LXX v. 24 f. hinter v. 36 f. hat. Endlich begegnen in den Unterschriften, 1 44 46 und 2 32, 1 47 und 2 33, sowie in 1 52 und 2 2 Dubletten.

WELLS, l. c. hält 1 17-47 gegenüber v. 48-54 für sekundär, denn v. 48-54 werde in 2 33 citiert, auch die von 1 5-15 verschiedene und nach Cap. 2 orientierte Aufzählung der

Stämme spreche gegen die Ursprünglichkeit dieses Passus. DILLMANN macht dagegen mit Recht geltend, P^s werde das Ergebnis der 1 2-16 befohlenen Musterung mitgeteilt haben; die Aufnahme der Zahlen in die Gottesrede 2 2-31 sei so auffallend, dass man für den Passus an sekundäre Erweiterung denken müsse.

Die Sache wird so liegen, dass 1 48-54 zwar nicht wie PATERSON urteilt, ganz sekundär, sondern deplaciert und erweitert ist. Der in sich nicht ganz geschlossene Abschnitt (vgl. die Dubletten v. 50^b und v. 53^{aa}) hat freilich an v. 16 keinen guten Anschluss. Aber eine Motivierung der Zurückstellung der Leviten von der Zählung, sowie eine Notiz über ihren Platz im Lager ist unentbehrlich. V. 49 gehört hinter 1 3, v. 50f. ist eine Entgleisung des Überarbeiters, der den Levitendienst geschwind nebenher festsetzt; dieser Exkurs über die Leviten hat den vor 2 2 gehörigen v. 53 mit v. 52 = 2 2 an sich gezogen; v. 48 und 54 ist redaktionell. In 2 2 ff. sind mit DILLMANN als sekundär anzusehen die in eine Gottesrede nicht passenden statistischen Notizen. Diese stehen jetzt v. 9 16 24 31 in einer Verbindung mit einem Übergleiten der Lagerordnung in eine Marschordnung. Um den Aufbruch handelt es sich hier nicht; das hat erst in Cap. 10 seine Stelle. Auch die Verwirrung in v. 17 macht es wahrscheinlich, dass hier eine sekundäre Hand einen dem ursprünglichen Zusammenhang fremden Gesichtspunkt hereingebracht hat. Weiter wird man bezweifeln müssen, dass die Cap. 1 schon festgesetzten Stammeshäupter in dieser Gottesrede ursprünglich noch einmal aufgezählt waren.

Dazu kommen noch einige Einzelheiten. In 1 3 macht אָהֶרֶן וְאַהֲרֹן den Eindruck einer Glosse. Aaron wirkt allerdings 17 mit, aber v. 19^a setzt Befehl nur an Mose voraus (vgl. auch Pesch. zu שָׂאן v. 2): einem P^s mag es störend gewesen sein, dass zu diesem, aber doch „politischen“, Geschäft neben den Stammeshäuptern nicht auch Aaron beigezogen gewesen sein sollte. Ebenso wird durch 2 34 in 2 1 וְאֵל־אֲהֶרֶן verdächtig. Zu beachten ist dabei, dass 3 10 (vgl. v. 16 MT) Aaron selbst der Musterung mit unterzogen wird. 1 17^{bβ}, Vulg. om., mit einem nur noch in Chr und Esr, nicht im Hexat. vorkommenden Ausdruck, wird von DILLMANN und PATERSON als Glosse ausgeschieden; die Worte sind eine Umschreibung von קריאי v. 16.

19^a und 19^b mag mit PATERSON umgestellt werden, wenn man nicht mit DILLMANN v. 19^a als Einsatz ansehen will. Die Stellung von Gad 24f. wird auf Rechnung der Diaskeuase zu setzen sein, die auf die Lagerordnung in Cap. 2 (v. 10-16) Rücksicht nahm. Dass die Verse ursprünglich hinter v. 37 standen (LXX), ist damit nicht gesagt.

Über 44^b s. z. St. 45 ist ein blosser Satz-anfang ohne Schluss, sachlich identisch mit 46^{aa}. Nach der v. 21 23 etc. zu Grunde gelegten Formel פ' לְמִשְׁתֵּי לְמִשְׁתֵּי קְרִיָּהִם ist eher v. 45 als v. 46^{aa} (LXX om.) zu erwarten.

Die Dublette in 2 4 6 8 11 13 15 19 21 23 26 28 30 וְיִצְחָק וְיִצְחָקִיהָם (bzw. וְיִצְחָקִיו in v. 6 8 11 und in Sam. durchweg) hat DILLMANN 12 als Konservierung einer alten Variante angesehen. Die Formel כָּל־הַקְּרִיָּים v. 9 16 24 31 macht gegen die Ursprünglichkeit von וְיִצְחָק misstrauisch: das Wort könnte (so PATERSON) eine pedantische, auf die Formel von 10 14 ff. Bedacht nehmende Durchführung der selbst schon sekundären Verschiebung der Lagerordnung in eine Zugordnung sein. Dasselbe ist zu vermuten für die Einsetzung von דָּגָל v. 3 10 18 25 (s. zu 2 2).

32f. schiebt sich zwischen den Befehl Gottes und die Notierung des Vollzugs v. 34 ungeschickt ein; es ist in ganz mechanischer Weise zu den in der Gottesrede selbst schon verdächtigen Zahlen noch einmal die Summe gezogen, nach Cap. 1 ebenso überflüssig, wie die nochmalige Anmerkung, dass von Levi abgesehen sei.

Cap. 1. 1 Der Monat zwischen der Aufrichtung des Heiligtums Ex 40 17 und der Anordnung des Census mag bei P^s in der Hauptsache durch die Feier des Passa und das erste Einleben in den Kultus ausgefüllt gedacht sein. R^p und R haben in diesem Monat die Gesetzgebung von Lev untergebracht. מוֹעֵד בְּאֵהֶל מוֹעֵד nicht מוֹעֵד מוֹעֵד in genauer Übereinstimmung mit Ex 25 8 22.

2 Über das Verhältnis von מִשְׁפָּחָה und בֵּית אָב s. zu 3 15. Es wird sich fragen, ob nicht שְׁמוֹת zu lesen ist: mit namentlicher Aufzählung aller

einzelnen Männer. **3** Die Aufnahme betrifft die kriegsfähige Mannschaft; es fällt auf, dass nur die untere nicht auch die obere Altersgrenze für die Heerespflicht genannt ist. Schon diese Unklarheit zeigt eigentlich, was vom Wert der nachher genannten Zahlen zu halten ist. **4** אִישׁ ראשׁ, ähnlich wie Gen 13 8 Ex 2 14, *der die Stelle eines Stammeshauptes bekleidende.* Es ist bezeichnend, dass P^s das Vorhandensein von Stammeshäuptern nicht voraussetzt, sondern auch diese Institution auf göttliche Einsetzung zurückführt 5^a. Die Stämme werden 5^b–15 genealogisch aufgezählt: fünf Lea-Stämme, drei Rahelstämme, dann die von den Keksweibern abgeleiteten, aber in anderer Reihenfolge als sonst: während Gen 35 22ff., zugleich nach der Reihenfolge der Geburt, zuerst die zwei Bilha-Söhne Dan und Naphtali, dann die zwei Zilpa-Söhne Gad und Asser nennt, folgen sich hier Dan Asser Gad Naphtali. Ein Grund für diese in der nachfolgenden Lagerordnung verlassene Abweichung ist nicht ersichtlich. Der Titel נְשִׂיאַי kommt in den älteren Quellen nur Ex 22 27 vor und wird seit Hes und dann in P viel gebraucht. Die Namen der Stammeshäupter hat WELLM., Proleg. 371 f. als „Dutzendnamen“ bezeichnet, die „fast alle nach derselben Schablone gemacht sind und gar keine Ähnlichkeit mit den echten alten Eigennamen haben“; er nimmt dabei einen von VATKE aufgestellten Grundsatz auf, „Subjekten ohne Prädikat kein Vertrauen zu schenken und nicht an die Wirklichkeit von Personen zu glauben, die gar nichts zu wirken haben“. Dass hier Register aus der mosaischen Zeit vorliegen, ist ausgeschlossen: die Überlieferung über die Hauptpersonen dieser Zeit ist so dürftig, dass eine Kenntnis von Dutzendmenschen neben ihnen a priori wegfällt. Dagegen, dass diese Namen junge Mache seien, hat sich zuletzt HOMMEL, altisrael. Überlieferung 298ff. sehr energisch gewendet. Als Produkte einer theologischen Zeit geben sich freilich Namen wie אֱלִיָּצוּר und שְׁרִיאֹר, צוּרִישׁוּי, צוּרִישׁוּר, da insbesondere צוּר (vgl. WIEGAND, der Gottesname צוּר etc. ZATW 1890, 85–96) als Bezeichnung Gottes der späteren frommen Ausdrucksweise geläufig ist. Man hat hier Namen vor sich, die in ihrer Art an die Vornamen der Mitglieder des Bareboneparlaments erinnern. Doch ist auch schon hier Vorsicht geboten: die Variante פְּדֵהָאֵל zu dem soteriologischen פְּדֵהָצוּר hat im assyr. *Puduilu, Pudilu* und im phönik. *בלעפרה* Analogien. Und sonst wird man in diesen Namen nicht allzu viele Spuren der Zeit von P nachweisen können. Namenbildungen mit אֵל, in denen voranstehendes אֵל mit einem Nomen oder einem Verbum im Perfekt verbunden ist, sind alt, einzelne wie אֱלִישָׁמַע und אֱלִיאָב positiv für alte Zeit zu belegen. Ein alter Name ist dann רַעֲיָאֵל. Wenn die Namen נְתַנְאֵל und נְמַלְאֵל der späteren Zeit besonders geläufig sind, so ist Namenbildung nach dem Schema פְּעַל-אֵל doch auch in alter Zeit vorhanden (gegen WELLM., Gesch. Isr. I 334, vgl. חֲזָהָאֵל, עֲשָׂהָאֵל). Dass unter den 24 Namen kein nach dem Schema יַפְעַל-אֵל gebildeter sich findet, kann deshalb als Zufall betrachtet werden. Namenbildungen mit אָבִי, אָחִי, אָמִי sind alt, speziell עֲמִיהוּד ist durch II Sam 13 37 belegt. Namen wie גְּחִשׁוֹן (vgl. שְׁמַעוֹן), חֶלֶן, עֶכְרֹן sind keine künstlichen. Ein ägyptisches Element steckt vielleicht in אֲחִירַע (רַע der ägyptische Sonnengott? KERBER, Hebr. Eigennamen 75f., HOMMEL l. c.). Woher P^s diese Namen

zusammengetragen hat? Es mögen vielfach Namen von Geschlechtern sein, die noch existierten oder von denen man noch wusste. Zwei erinnern an Ortsnamen, גְּדֵעֵי (gentilicium!) an גְּדֵעִים in Benjamin, עֵינָן an עֵצֵר an der Nordgrenze Palästinas. Dass P^s in Ermangelung von gegebenem Material auch konstruiert hat, ist nicht auszuschliessen. 16 מִטּוֹת אֲבוֹתָם (ebenso v. 47

13 2 26 55 33 54 36 4ff.) hebt hervor, dass für die Stammeszugehörigkeit des einzelnen die des Vaters massgebend, die der Mutter gleichgiltig ist, — abgesehen von 36 4ff., wo die Betonung dieses Umstands rechtliche Bedeutung hat, eine der Pedanterien in P.

Wenn אֲלָפִים (vgl. Nowack, Archäol. I 301 307) hier nicht wie Num 31 5 die *kriegerischen Reihen* Israels bedeutet, so ist es hier der *Stamm*, nicht etwa eine Unterabteilung eines solchen. Im ersteren Fall wird für die zwölf Männer mit רָאִשֵׁי אֲלָפֵי ׀ die Funktion genannt, die sie als מִטּוֹת אֲבוֹתָם haben, im letzteren Fall liegt eine zwecklose Häufung gleichbedeutender Formeln vor. Im übrigen ist der Ausdruck poetisch (vgl. 10 36) und hebt sich aus dem Stil von P fremdartig ab. 18 וַיִּתְיַדְּרוּ ׀ sie

stellten sich nach ihren תּוֹלְדוֹת (s. v. 20ff.), *clanweise, auf*. Die Stämme werden 20 ff. gegliedert in תּוֹלְדוֹת, diese in מִשְׁפְּחוֹת, diese in בֵּית אֲבוֹת, während v. 2 die Stämme nur in מִשְׁפְּחוֹת und בֵּית אֲבוֹת einteilt. Der Anwendung der drei Begriffe wird nicht nur keine jemals vorhandene Organisation, sondern vermutlich auch keine klare Vorstellung einer solchen, vielmehr eben die Freude an Klassifikation zu Grund liegen. Es handelt sich um eine ganz einfache Abundanz des Ausdrucks. Die Formel ist ausserordentlich schwülstig: *und es machten aus die Söhne Rubens, des Erstgeborenen Israels, ihre Hauptzweige* (nicht *Abkömmlinge*, wofür תּוֹלְדוֹתֵי stehen müsste) *nach ihren Geschlechtern und Familien im Betrag ihrer einzelnen Namen, alles Männliche vom Zwanzigjährigen an und darüber, alles Kriegsdienstpflichtige — die Gemusterten des Stammes Ruben machten aus* etc. Die Formel ist 22f. 24f. etc. verkürzt und vereinfacht. Das לְ von פ' לְבָנָי (vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 119 u 143c; zu בְּנֵי v. 42 s. z. Text) stellt einen Casus pendens her: *was die Söhne Simeons, ihre Hauptzweige etc. betrifft, so machten die des Stammes Simeon so und soviel aus*. Das 22 von MT gebotene פְּקָדָי sprengt die den Zählungsmodus ausdrückende Formel. Wie das sinnlose Wort hereingekommen sein mag, ist unklar; Sam. (s. z. Text) lässt an eine in MT „korrigierte“ Dittographie denken. Von v. 24 an ist die Formel bei MT und Sam. durch Auslassung von בְּלִיָּוָךְ לְגִלְגַּלְתֶּם כְּלִיָּוָךְ noch weiter verkürzt.

Sicherlich beruhen die Zahlenangaben in 20—46 nicht auf alter Überlieferung, da Volkszählungen im Altertum verpönt gewesen sind (II Sam 24). Man darf hier, wie bei der Chronologie von P^s ohne weiteres an künstliche Konstruktion denken. Durchsichtig ist wenigstens die Summe 603550. Die „Tausende Israels“ sind auf 603 berechnet; das ist der Zahlenwert von בְּנֵי יִשְׂרָאֵל (2 + 50 + 10 + 10 + 300 + 200 + 1 + 30). Für die hinzugefügten Hunderter und Zehner bestehen zwei Möglichkeiten. Einmal die, dass auch diese Zahl auf gematrischer Berechnung beruht. Man kann dann daran denken, dass die Präzisierung der Hauptzahl als Summe der Kriegsdienstpflichtigen beabsichtigt ist. Der Zahlenwert der Formel כְּלִיָּוָךְ לְכָל־יָצֵא צָבָא (כְּלִיָּוָךְ v. 2, כְּלִיָּצֵא־צָבָא v. 45) *alle Männer, so viele ihrer* (לְ so II Chr 28 15) *in*

den Krieg zogen beträgt 551, von dieser Zahl ist dann die Person des Zählers abzuziehen. Noch einfacher ist das von Sam. v. 45 gelesene **לצבאתם** = 563; die 13 davon abzuziehenden sind Mose und die 12 mitzählenden Ältesten. Es wäre das u. a. eine Bestätigung dafür, dass wie der Stamm Levi so auch dessen Haupt Aaron ursprünglich bei dieser Zählung nichts zu thun hatte. Eine andere Möglichkeit ist, dass eine gematrische Berechnung der Stammeszahlen den Überschuss von 550 über die 603 000 ergab. Die Stammeszahlen selbst sind vielleicht durch künstliche Zuschläge und Abstriche am Zwölftel von 603 000 (oder 600 000? Ex 12 37) berechnet. Welche Manipulationen aber angewandt sind, liegt nicht zu Tag. Num 26 hat im Einzelnen und im Ganzen andere Zahlen (s. dort).

In 44 macht schon die Beziehungslosigkeit des Suffixes von **אֲבֹתָיו** Schwierigkeiten; der Satz ist auch bei Sam. und LXX nicht leichter; Korrekturvorschläge s. z. Text. Das vorangehende **שָׁנִים אִישׁ עֶשְׂרֵי אִישׁ**, eine Rekapitulation von v. 4, wird mit Mas. als Apposition zu **נְשִׂאֵי יִשְׂרָאֵל** zu verstehen sein. Der darnach angehängte, sehr entbehrliche selbständige Satz macht den Eindruck, Glosse eines Überarbeiters zu sein, der eine so exakte Ausdrucksweise wie in v. 4, für erforderlich hielt. Analoga zu der

doppelt abnormen Form **הַתְּפִקְרוּ** 47 stellt GES.-KAUTZSCH²⁷ § 541 zusammen. 51 Für **וְ** hat BERTHOLET, Stellung der Israel. z. d. Fremden 156, zutreffend die Übersetzung *unberufen* vorgeschlagen. 53^{abγ} Die unmittelbare Berührung

mit dem Heiligtum wäre für das Volk, das sich nicht immer im Stand der Kultusfähigkeit halten kann, tödlich; darum wird um das Heiligtum als Isolierschicht ein berufsmässig im Stand der Kultusfähigkeit beharrender Volksteil gelegt. Man kann nicht genug betonen, wie bestimmt in der Kultustheorie des späteren Judentums Vorstellungen des niederen Heidentums konserviert worden sind: die „Heiligkeit“ des **מִשְׁכַּן הַעֲדוּת** ist dem heidnischen *tabu* gleichzusetzen.

Cap. 2. In 2 wird zu übersetzen sein *die Israeliten sollen sich lagern ein jeder bei dem Panier unter ihren Clanzeichen, zu dem er gehört.* **דָּגַל** und **אוֹת** stehen hier durchaus nicht in dem Verhältnis, dass **דָּגַל** das Zeichen einer grösseren, **אוֹת** das einer kleineren Gruppe wäre, sondern unter den **אוֹתוֹת** der verschiedenen Clane nennt der einzelne ein bestimmtes seinen **דָּגַל**. Wenn nachher v. 3 10 18 25, **דָּגַל** als das einer Gruppe von drei Stämmen gemeinsame Zeichen erscheint, so ist das eine Verschiebung und vermutlich eine sekundäre; **דָּגַל** ist hier wohl ein Einschub, wie v. 3 das Prädikat **הֵנִים** zeigt, das zu dem Kollektivum **מַחֲנֶה**, nicht aber zu **דָּגַל** passt; weiter vgl. das Suffix von **לְצִבְאָתָם** v. 3 10 18 25, das sich leicht auf das Kollektivum **מַחֲנֶה**, schwer auf **דָּגַל** beziehen lässt, und das Vorhandensein vieler **דָּגְלִים** in der vierten Gruppe v. 31. Ohnehin wäre es dann auffallend, dass die Stammgruppen Feldzeichen haben, nicht aber die Stämme selbst. v. 2 ist tatsächlich nur vom Feldzeichen der Clane die Rede. Die älteren Quellen reden von solchen Zeichen nicht; **נֶסֶם** ist ein Signal, das dem Land die Mobilmachung kund thut. Die Analogie anderer Völker macht es indessen wahrscheinlich, dass die Israeliten in der alten Zeit auch Feldzeichen hatten (vgl. z. B. für die Ägypter ERMAN 719, für die Chetas ib. 702, für die Assyrer BACON, Light from the East 189). Die Ordnung des Lagers lässt an der Ostseite 3ff., am Eingang zum Heiligtum, die stärkste, an

der Hinterseite 18ff. die schwächste, an den Flanken, nördlich und südlich 10ff., 25ff., die beiden mittleren Gruppen lagern. Ein genaues Bild des Lagers gewinnt man nicht. Nicht einmal das ist deutlich, ob der je einer Gruppe den Namen gebende numerisch stärkste Stamm in der Mitte, die beiden andern an seinen Flanken lagern, wie es das Natürliche wäre. Das Lager denkt man sich am besten als ein Oblongum nach dem Verhältnis des Vorhofs. Wenn das lagernde Volk dann das Heiligtum geschlossen umgeben soll, so ist, unter der Voraussetzung, dass die einzelnen Stämme in Rechtecken lagern, die gegebene Aufstellung die, dass die nördlich und südlich Lagernden mit ihrer ganzen Front die Langseiten decken, die im Osten und Westen Lagernden dagegen mit ihren Fronten nicht nur gegen die Schmalseiten des Heiligtums, sondern auch gegen die Flanken der an den Langseiten lagernden Stämme stehen. Die Vermutung HUMMELAUER's 23, dass die östliche und südliche Gruppe das Reich Juda, die westliche und nördliche das Reich Israel repräsentiere, ist unzutreffend, wie schon die Zusammenstellung Juda-Issachar-Sebulon zeigt; es sind vielmehr ganz einfach zuerst für Osten und Süden die Leastämme genannt; wenn ihnen Gad zugesellt ist, so wird das in der geographischen Zusammengehörigkeit von Ruben und Gad seinen Grund haben. 17 ist nach 10 17-21 ungenau und wohl auch darum als eingeffickte Glosse anzusehen.

2. Die Leviten und ihr Dienst Cap. 3 und 4.

Zum Text: Cap. 3. 1 וּמִשֶׁה Glosse. 2 אֲבִיהוּא LXX Αβιουδ. 3
 LXX Luc. om., GRÄTZ om. v. 3^{aa}. אֱלֹהֵי Cdd., Ed., Sam. ed., Targ. onk. cd., Pesch.
 praem. ן. הַכֹּהֲנִים Pesch. כֹּהֲנֵי. מִלֵּא LXX Pesch. plur., darn. GRÄTZ מִלֵּא לְכֹהֵן
 Sam. וּבְהָן. 4 לִפְנֵי יְהוָה 1^o Sam. om., PATERSON om. (durch Abirren auf יְהוָה 2^o
 hereingekommen?). על-פְּנֵי Pesch. walt. حَيْثُ, urm. حَيْثُ. 6 אֹהֶו LXX αὐτούς.
 7 פְּלִי-הַעֲרָה LXX τῶν υἱῶν Ἰσραήλ. לִפְנֵי Pesch. praem. מִמֶּנּוּ מִלֵּא v. 7^b Vulg. om.
 8 פְּלִי- Vulg. om. וְאֵת Pesch. om. ן. v. 8^{ab} Vulg. om., GRÄTZ om. v. 8^{ab}. 9
 וּלְבָנָיו LXX add. τῶν ἱερεῶν. לוֹ Cdd. Sam. LXX לִי wie MT 8 16, Vulg. quibus.
 מֵאֵת Sam. Pesch. מֵאֵת wie MT v. 12 8 16. 10 תִּפְקֹד LXX add. ἐπὶ τῆς σακראτῆς τοῦ
 μαρτυρίου. קִהַנְתֶּם LXX add. καὶ πάντα τὰ κατὰ τὸν βωμὸν (F add. τοῦ θυσιαστη-
 ρίου) καὶ (Luc. add. τὰ) ἔσω τοῦ καταπετάσματος. 12 רָחֵם Pesch. praem. רַחֵם. בְּבָנָי
 Cdd. Sam. (Targ. onk. cd.) בְּבָנָי, LXX παρὰ τῶν υἱῶν, Vulg. in filiis; PATERSON בְּבָנָי (vgl.
 48f. 51); darnach GRÄTZ. וְהָיוּ Sam. LXX praem. פְּרוּיָהִם יְהוּ (zu פְּרוּיָהִם vgl. v. 46
 48f. 51); darnach GRÄTZ. 13 הַכֹּהֲנֵי Sam. הכֹּהֲנֵי. מֵאֵרֶם Sam. לֵא. 15 תִּפְקֹדֶנּוּ LXX
 B ἐπιτελέσθε, A Luc. ἀρτιμύησονται, F ἐπιτελέσητε. לְבֵית אֲבֹתָם לְמִשְׁפַּחָתָם Pesch. לְבֵית אֲבֹתָם
 לְבֵית אֲ. 16 מִשֶׁה LXX add. καὶ Ααρων. צוּהוּ Sam. צוּהוּ, LXX συντάξεν αὐτούς, OORT,
 PATERSON צוּהוּ. 17 וְקָרָה Sam. LXX om. ן. גְּרָשׁוֹן LXX durchweg Γεδσων, künst-
 liche Unterscheidung von גְּרָשׁ, dem Sohn Moses Ex 2 22 18 3? 21 תִּפְקֹדֶנּוּ LXX τῶν
 Γεδσων, Pesch. تَفَقَّدُوا; LXX Luc. om. v. 21^b. 22 פְּקִדְתֶּם 1^o Sam. Pesch. praem. ן.
 LXX καὶ οἱ υἱοί. לְבֵית אֲבֹתָם לְמִשְׁפַּחָתָם LXX τῶν Γεδσων, Pesch. تَفَقَّدُوا, ebenso 24. 23 מִשְׁפַּחָתָם
 LXX add. τῶν ἱερεῶν. לְבֵית אֲבֹתָם LXX Δα(ου)τῆλ, auch Itala (DILLM. z. St.); Pesch. لِبَيْتِ
 اٰلِهٰتِهِمْ. 25 וְעַל-הַמִּשְׁכָּן ן. וְהָאֵהָל Pesch. وَاِلْح. מִקְדָּשׁוֹ Cdd. Sam. Verss.
 praem. ן. 26 וְעַל-הַמִּזְבֵּחַ קִבִּיב LXX om. 26^b LXX καὶ τὰ κατάλοιπα πάντων τῶν
 ἐργῶν αὐτούς. 27 וְעַל-הַמִּזְבֵּחַ etc. LXX Luc., Pesch. עֲמִרָם etc.; וְעַל-הַמִּזְבֵּחַ auch LXX B τῶν
 Καθλ. 28 בְּמִסְפָּר Pesch. بِمِثْقَالٍ (wie v. 34 Anf.). Vulg. (v. 27 Schl.) recens-
 sitae per nomina sua; praem., mit OORT, PATERSON. פְּקִדְתֶּם. שֵׁשׁ alter Korrektur-
 vorschlag (s. DILLMANN) שלש. 29 וְעַל-יְרֵךְ LXX ἐκ πλαγίων, ebenso 35, Pesch. حَا-
 ١. 30 בֵּית אֶבֶן Pesch. Plur. וְעַל-הַמִּזְבֵּחַ LXX Pesch. קָרָה. 31 מִשְׁפַּחָתָם

וַיִּמְקְרוּ, Pesch. (סמל) אֶשֶׁר statt וַיִּמְקְרוּ אֶשֶׁר. וַיִּמְקְרוּ PATERSON om. אֶשֶׁר Targ. jon. LXX
Pesch. Vulg. בְּאֶשֶׁר, so KAUTZSCH, OORT, PATERSON.

Analyse. Dass die Capitel zu P gehören, zeigt schon der Gegenstand. Sachlich, formell und sprachlich weist alles auf P. Doch ist der Text nichts weniger als einheitlich, sondern bietet das Bild einer Schichtung mit Verwerfung des ursprünglichen Aufbaues eines Teils. WELLMAN Comp. 179 hat gezeigt, dass 3 14–39 und Cap. 4 Parallelen sind: in beiden Abschnitten handelt es sich um die Musterung und den Dienst der Leviten. Die Musterung der Leviten wird von verschiedenen Gesichtspunkten aus angestellt; Cap. 3 giebt die Zahl aller männlichen Leviten, Cap. 4 die der dienstpflichtigen; ganz gleich ist die Verteilung des Dienstes an die Levitengeschlechter — vgl. z. B. 3 26 37 und 4 26 32 die Zuweisung der Spanneile an Gerson und Merari —, nur dass die Ausführung in 4 1–33 weitläufiger, kleinlicher und schematischer ist. Aber es sind nicht einfach zwei parallele Fixierungen aus der Schule P zusammengestellt worden, sondern die Verwerfungen innerhalb Cap. 3 zeigen, dass ein komplizierter literarischer Vorgang vorliegt: vgl. die dreimalige Anrede v. 5 11 14, dann dass v. 11–13 eine Parallele zu v. 9 ist.

Cap. 3. 1–4 ist eine der unnötigen pedantischen Wiederholungen von P^s oder R. Die Toledoth Aarons und die Ausmerzungen von Nadab und Abihu sind nicht nur längst erledigt (Ex 6 14 ff. Lev 10 1 ff.), sondern berühren auch das Thema des Zusammenhangs nicht. Ein spezielles Zeugnis für P^s ist die Voraussetzung der Salbung aller Priester v. 3 (vgl. zu Ex 29 7 30 22 ff.). Immerhin ist es merkwürdig, dass die einleitenden Formeln v. 1^a 1^b in Ex 6 14 ff. abhanden gekommen sind; vielleicht hat der Glossator Ex 6 14 ff. noch in einer weniger verstümmelten Form vor sich gehabt.

V. 6 setzt die Organisation des Stammes Levi voraus und ist die Einführung der gemusterten Leviten in ihren Dienst (וְהָרַבּוּ wie Ex 28 1), 5–10 steht also fälschlich am Anfang. Übrigens wird der längst erfüllte Befehl v. 10 eine der sekundären Verkläuterungen und angebracht sein. um den Levitendienst vom Priesterdienst zu unterscheiden (vgl. auch וַיִּקְרָא bestellen statt wie sonst im Cap. *musteren*; auch וַיִּקְרָא v. 32 36 ist sekundär, s. nachher). Ob v. 8^{aβ} einfache Wiederholung von v. 7^{aβ}, v. 8^b von v. 7^b ist, hängt von der Auffassung dieser Formeln ab.

11–13 ist, wie bemerkt, eine Parallele zu v. 9: v. 9 sind die Leviten eine Gabe des Volks an Aaron (וְלֵא מִתּוֹכָם ist gegen die 8 16 berücksichtigenden Korrekturen von Sam. LXX zu halten); v. 11–13 stellt, mit deutlicher Bezugnahme auf Ex 13 11 ff., in den Vordergrund, dass Jahwe die Leviten sich zugeeignet hat an Stelle der ihm gehörigen menschlichen Erstgeburt Israels. R (nicht P^s, vgl. 18 15) wird sich das, wie Sam. LXX, so vermittelt haben, dass Jahwe sein Eigentum an Aaron abtritt. In der Rhetorik dieser Verse, wie in der Schlussformel וְהָיָה אֲנִי יְהוָה spürt man eine auch formell von P^s sich unterscheidende, an P^h (s. m. Hexat. 411 f.) erinnernde Hand.

Dass mit 14 endlich der ursprüngliche Anfang kommt, zeigt schon die ausdrückliche Lokalisierung der Massnahme (wie 1 1). Nach dem Vorgang von Cap. 1f. ist zunächst die Musterung zu erwarten, und legt man den Vorgang von Cap. 1 weiter zu Grund, so ist zu vermuten, dass P^s auch bei den Leviten die Dienstpflichtigen aufnehmen liess, dass also הָרַשׁ in v. 15–43 an Stelle einer Jahreszahl steht. Das wird direkt bestätigt durch die jetzt nicht passenden Bemerkungen v. 28^{bβ} 32^b; es kommt weiter die Erwägung entgegen, dass der Stamm Levi, auch wenn die Zahlen in v. 15–43 die dienstfähige Mannschaft meinen, gegenüber den andern Stämmen immer noch klein genug ist, andernfalls aber abnorm klein würde. Die Umdeutung der Zahlen auf sämtliche männliche Glieder des Stammes einschliesslich der Säuglinge ist natürlich Berücksichtigung von v. 11–13 also Leistung von P^s bzw. R.

Mit DILLMANN ist nach Analogie von Cap. 1f. zu erwarten, dass P^s für Levi die Lagerung der verschiedenen Teile angab und die Führer der verschiedenen Lager nannte. Es ist dabei freilich zu fragen, ob der jetzige sofortige Anschluss der Lagerordnung an die Zählung ursprünglich ist. Nach Cap. 1f. erwartet man auch für die Lagerung der Leviten besondern göttlichen Befehl; auch passt v. 39 besser hinter eine reine, mit anderem nicht verquickte Zählung. Thatsächlich können die Verse 23 f. 29 f. 35 ursprünglich im Zusammenhang einer göttlichen Anweisung gestanden haben (vgl. 2 2); dass das thatsächlich der Fall war, würde der Schluss von v. 38 beweisen, wenn er nicht dem Verdacht ausgesetzt

wäre, sekundär zu sein (von שְׁמֵרִים an; beachte die Tendenz, den Priester- und Leviten-dienst auseinanderzuhalten, wie in Cap. 4). Jedenfalls ist ausdrückliche göttliche Anweisung zu erwarten für die Ordnung des Dienstes der Leviten. 5ff. ist dazu die Einleitung. Die Sätze 25f. 31 36f. fügen sich formell ohne weiteres in eine Instruktion ein. Der Anschluss an v. 8 wäre das einfachste. Es wird sich in der That fragen, ob nicht auch schon 9 P^s gehört. Das Verhältnis der Leviten zu den Priestern ist schon durch v. 6^{aβγ} genügend bestimmt; die Betonung, dass die Leviten eigentlich etwas wie Sklaven der Priester seien, sieht doch schon nach der P^s eigentümlichen Herabdrückung des Clerus minor aus (m. Hexat. 401 423). Auf dieselbe Tendenz wird 32 zurückzuführen sein, die Betonung, dass die Levitenhäupter durchaus nichts selbständiges vorstellen; als Zeichen von P^s nennt DILLMANN 18 den von P^s sonst nicht gebrauchten Ausdruck נְשִׂאִים וְנָשִׂאִים und פְּקָדָה Aufsicht. Dass in den ursprünglichen Bestandteilen P^s vorliegt, zeigt das gänzliche Fehlen eines der P^s eigentümlichen Geräte des Heiligtums, des Beckens (über Sam. in v. 31 s. nachher bei Cap. 4); v. 31 wird st. הַמִּזְבֵּחַ ursprünglich הַמִּזְבֵּחַ gestanden sein (s. z. Text). Die übliche Notiz, dass Mose nach dem Befehl Jahwes that, musste von R hinter v. 38 und v. 37 natürlich ausgelassen werden. Weiter ist das Eingreifen von R in der Alterierung der v. 25 vollständig erhaltenen Einleitungsformel in v. 31 (Suffix statt Nennung des Geschlechts) und v. 36 (Einfügung von פְּקָדָה, s. o. zu v. 10) zu spüren.

Was den Anlass zur Verwerfung von v. 5-39 gab, ist nicht ersichtlich. Man möchte zunächst denken, es sei Rücksicht auf Cap. 4 gewesen, damit diese neue Instruktion (P^s) sich nicht zu deutlich als Parallele ausnehme. Aber die Anlage von Cap. 4, die Kombination der Anweisungen für die Musterung und den Dienst der Leviten, scheint dem jetzigen Stand von 3 14-39 nachgebildet zu sein, wenn sie auch darin tendentiös abweicht, dass Kahath, weil mit Dienstleistung an den hochheiligen Geräten betraut, vor Gerson genannt wird. Auch scheint es, dass LXX für Cap. 3 und 4 auf zweierlei Übersetzer zurückzuführen ist, was auch bedeuten würde, dass Cap. 3 die jetzige Gestalt schon hatte, ehe Cap. 4 dazu kam.

40-51 ist, gegen WELLH. Comp. 180 mit DILLMANN 15, als eine kasuistische Ausspinnung des v. 11-13 (vgl. auch v. 41 45 אֲנִי וְיָהוָה) hereingebrachten Motivs, übrigens mit Berücksichtigung auch von v. 9 10, anzusehen. Auch sprachlich hat der Abschnitt, wie DILLMANN hervorhebt (m. Hexat. 419), einiges von P^s sich abhebende (נָשָׂא מִסֵּפֶר שְׂמוֹתָם), einiges von P^s sich abhebende (נָשָׂא מִסֵּפֶר שְׂמוֹתָם) v. 40 st. נָשָׂא רֹאשׁ 1 2 49, aber auch 4 2 22; פְּרִיָּם v. 46 ff. st. פְּרִיָּן; weiter vgl. das späthebr. תָּא quod attinet v. 46, GES.-KAUTZSCH²⁷ § 117m). Übrigens wird v. 41, identisch mit dem unentbehrlichen v. 45 und an diesem Ort ein Vorgreifen, eine Glosse oder eine um ihrer peinlicheren Genauigkeit willen (vgl. v. 41^{bβγ} gegen v. 45^{aβ}) aufgenommene Variante sein.

Cap. 4 ist durchaus sekundäre Ausspinnung von Cap. 3. In doppelter Richtung: einmal wird nachträglich doch wieder der Cap. 3 von P^s bzw. R verwirklichte Grundsatz von Cap. 1 aufgenommen, dass eigentlich die Dienstpflichtigen jedes Stammes zu zählen sind — nebenbei auch ein Beweis, dass P^s von Cap. 4 mit dem P^s bzw. R von Cap. 3 nicht identisch ist —; das geschieht so pedantisch, dass sogar der Ausdruck קָרָבָה v. 3 23 39 43 auf den Levitendienst angewandt wird; sodann werden die Dienstleistungen der Leviten am Heiligtum genauer fixiert. Die in dieser Hinsicht waltenden Grundsätze sind einmal das Bestreben, die Details möglichst genau zu regeln, und sodann die Tendenz, den Dienst der Leviten möglichst reinlich und gründlich von dem der Priester zu scheiden. In letzterer Hinsicht ist eines bezeichnend: die Kahathiten, die nach Cap. 3 den Dienst an den Geräten haben, sind in Cap. 4 einfache Lastträger; sie dürfen nicht einmal einpacken, das besorgen die Priester und zwar so gründlich, dass sie die Tragstangen, die P^s an den Geräten selbst anbringt, an den gepackten Ballen anstecken (s. zu v. 6). Übrigens hat ein späterer Bearbeiter auch diese Massregeln noch mit einer ausdrücklichen allgemeinen Warnung verstärkt (v. 17-20). Für die Pedanterie dieser Ausführungsinstruktion ist es bezeichnend, dass zu dem Tisch auch das jeweils darauf liegende Brot einzupacken ist v. 7. Neben der Nennung des Räucheraltars weisen dann auch sprachliche Indizien auf spätere Zufügung des Cap. hin: DILLMANN 14 21 verweist auf הַשֵּׁרֶת v. 12, vgl. II Chr. 24 14, einen Fall von substantivischem Gebrauch des Infin. (vgl.

RYSSSEL, de Eloh. pentat. sermone S. 68), וְשֵׁן הַכֹּהֵן v. 6 14, die singulären Ausdrücke הַכֹּהֵן וְשֵׁן הַכֹּהֵן v. 7, auf den von Ex 26 33 abweichenden Gebrauch von וְשֵׁן הַכֹּהֵן v. 4 19. weiter auf וְשֵׁן הַכֹּהֵן v. 16^b wie 3 32 (anders v. 16^a), בְּיָד, *unter der Aufsicht* v. 28 33 — auch v. 49? — wie Ex 38 21 Num 7 8 9 23 10 13 Jos 22 9; weiter vgl. den aramaisierenden Infinitiv וְשֵׁן הַכֹּהֵן v. 24 (s. STRACK S. 381, Ges.-Kautzsch²⁷ § 45e). Zu dem von Wellh., Comp.

181 Anm. 1 berührten Kriterium der verschiedenen Übersetzungsweise von LXX in Cap. 3 und 4 verhält sich DILLMANN ablehnend. Thatsächlich hat LXX in Cap. 4 einiges auffallende. Aus ἀλλοπατήρ v. 13 14, in sehr auffälliger Weise verschieden verwendet (s. z. Text), Ex 27 3 für וְשֵׁן (Num 4 14 = φάλαξι), ist bei Unebenheit des Verhältnisses von MT und LXX in beiden Stellen nichts zu folgern; aber ἐπαρυστορίδες v. 9 für וְשֵׁן הַכֹּהֵן steht wie Ex 38 17 (MT 37 23), während Ex 25 38 ἐπαρυστήρ für וְשֵׁן הַכֹּהֵן (ebenso I Reg 7 49), für וְשֵׁן הַכֹּהֵן ὀποθέματα hat; dann steht λαβίδες für וְשֵׁן הַכֹּהֵן v. 9 wie Ex 38 17 (MT 37 23; ebenso Jes 6 6 II Chr 4 21). Statt וְשֵׁן הַכֹּהֵן v. 7, nach וְשֵׁן הַכֹּהֵן gebildet oder aus וְשֵׁן הַכֹּהֵן verkürzt, hat MT sowohl Ex 25 23–30 als 37 10 ff. וְשֵׁן הַכֹּהֵן, was aber LXX 38 9 (= MT 37 10) wie den Ausdruck von Num 4 7 durch ἡ τράπεζα ἡ προκειμένη wiedergibt. Man muss darnach doch sagen, dass LXX Num 4 mit LXX Ex 35 ff. verwandt ist, dass also der Schicht P^s in beiden Partien eine Übersetzung LXX^s entspricht.

Wenn die Auslassung des Beckens in MT v. 14 (vgl. dagegen Sam. LXX, Sam. auch 3 31) nicht auf einem Textunfall beruht, sondern ursprünglich ist, so wird die Annahme nahegelegt, dass die Anfüllung des Wüstenheiligtums mit Geräten bei P^s allmählich erfolgte und das Becken von einer jüngeren Hand als der goldene Altar hinzugefügt worden ist. Endlich sei noch angeführt, dass man Verschiedenheit der Hände innerhalb P^s auch darin finden könnte, dass die Befehle Gottes zum Teil wie bei P^s nur an Mose, zum Teil an Mose und Aaron ergehen (vgl. 3 5 11 14 40 44 4 21 und 4 1 17). Die Tendenz von P^s, Aaron dem Mose nach Tunlichkeit gleichzustellen, kommt übrigens in den ersteren Partien auch zum Vorschein, darin dass Aaron wenigstens an der Ausführung der Befehle beteiligt ist (vgl. 4 34 37 41 45 46; dagegen 3 39 sehr spät eingetragen, s. z. Text). Aber es fragt sich doch, jedenfalls 4 1. ob diese Zufügung von Aaron nicht erst der letzten Diaskeuase gehört (s. z. Text, vgl. auch die Wiedergabe von וְשֵׁן v. 2 durch Sing. bei LXX Vulg.). Zu der Zählung hat ein Glossator v. 34 46 die Fürsten der Gemeinde beigezogen, nach Cap. 1f., vielleicht auch im Gedanken an 3 9.

Cap. 3. Die Zeitbestimmung^{1b} motiviert die Unvollständigkeit der Mittheilung der Descendenz Aarons (gegenüber Ex 6 14 ff.). Zugleich wird dadurch das Motiv der Einfügung von v. 1–4 deutlich: ein P^s hielt es für angezeigt, die Zahlen des Stammes Levi durch die Zahlen der aus Levi abgesonderten Priesterfamilie zu ergänzen. Wenn man übrigens וְשֵׁן im weiteren Sinn von *Zeit* versteht, so wird es richtiger sein, st. וְשֵׁן zu lesen וְשֵׁן. 3 Über וְשֵׁן s. zu Ex 32 29. 6 Ex 28 1 wird Aaron mit seinen Söhnen zum Priesterdienst ausgesondert dadurch, dass er zu Mose herantritt, hier der Stamm Levi zu seinem Dienste dadurch, dass er zu Aaron und seinen Söhnen herantritt. Dabei wird sofort das Verhältnis der Leviten zu den Priestern als das von Handlangern bestimmt v. 6^a 7^b. Ihr Dienst besteht darin, dass sie 7 die ihnen von Aaron und der ganzen Gemeinde zugewiesenen gottesdienstlichen Geschäfte beim Kultus besorgen und ausserdem haben sie 8^a die Geräte des Offenbarungszeltes in Obhut zu nehmen. Damit ist der Dienst der Leviten erschöpfend bestimmt. Sie besorgen nicht nur die Geschäfte Aarons, sondern auch die der Gemeinde, weil der Kultus bei P Gemeindeangelegenheit ist. 8^b deckt sich so genau mit v. 7^a 7^b, dass man entweder an Berücksichtigung einer Variante oder an Korrektur einer Dittographie (vgl. LXX zu v. 7) zu denken haben wird (vgl. auch Vulg.). 9 Über die in der Wiederholung וְשֵׁן וְשֵׁן liegende Intensivierung

des Begriffs s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 133k. Statt לֵב lesen Odd. Sam. LXX mit MT 8 16 לֵי; das ist vermutlich eine Korrektur; schon das מֵאֵת statt des dortigen, freilich von Sam. Pesch. auch hier vorausgesetzten מֵתוֹךְ zeigt, dass ein anderer Gedanke bestimmend ist. Die Annäherung der Leviten an die Tempelklaven geht, wie schon bemerkt, über die von P^s gemeinte Unterordnung der Leviten unter die Priester weit hinaus. Zu 10^b vgl. 6 51, zu 11—13 die Analyse.

Die Theorie, dass Mose aus dem Stamm Levi den israelitischen Klerus gebildet habe, stösst sich mit älteren Erinnerungen, hat aber den historischen Hintergrund, dass man die später noch vorhandenen Reste dieses Stammes thatsächlich, wegen der Zugehörigkeit Moses zu ihm, schon in früher Zeit als zum Priestertum zwar nicht ausschliesslich, aber doch besonders berufen ansah (s. zu Gen. 49 5–7 Ex 32 27 ff. Dtn 32 9; BUDE Jdc S. 113). Für P^s ist bezeichnend, dass Gründe für den Willen Gottes, Levi zum Priesterstamm zu machen, nicht genannt werden.

15 מִשְׁפַּחָהּ und בֵּית אָבִי erscheint hier in anderer Reihenfolge als 1 2 ff. Während dort אָבִי בֵּית אָבִי ein Teil der מִשְׁפַּחָהּ ist, ist hier umgekehrt מִשְׁפַּחָהּ ein Teil von אָבִי בֵּית אָבִי: vgl. v. 24 30 35, wo die Levitensöhne Gerson, Kahath, Merari den Umfang eines אָבִי בֵּית אָבִי, gegen v. 21 27 33, wo die Levienkel den Umfang einer מִשְׁפַּחָהּ bezeichnen. Die Auskunft, dass בֵּית אָבִי die führende Familie einer מִשְׁפַּחָהּ (die Familie des Erstgeborenen sei), wird der hier vorliegenden Ausdrucksweise nicht gerecht (s. aber zu 17 17). Die Bemerkung zu Ex 6 14 ist darnach zu ergänzen. Wenn hier eine Schwankung innerhalb P^s vorliegt, so ist sie ein deutlicher Hinweis darauf, dass auch an dieser Schicht verschiedene Hände beteiligt sind. Man wird aber die Möglichkeit einer zufälligen Umstellung offen halten müssen; vgl. in Cap. 4 v. 2 29 34 38 40 42 46 einerseits und v. 22 andererseits (dazu die Verkürzung der Formel v. 36 44 gegenüber v. 40).

14—39 Die Genealogie von Levi ist Ex 6 (s. m. Ex. S. 20) weiter geführt als hier. Übrigens verrät das Vorkommen dort nicht genannter Namen, Eliasaph (auch 1 14) Sohn Laels und Zuriel Sohn Abihails neben Elizaphan Sohn Usiels, dass die Genealogie in Ex 6 ursprünglich in allen drei Zweigen weitergeführt war. Den Namen לֵאָל, der einfach Zugehörigkeit zu der Gottheit bedeutet, stellt STRACK mit לְמוֹאֵל Prv 31 1 4 zusammen (vgl. WELLM., arab. Heident.² S. 7 die Namen לְשִׁמְשֵׁם Λισαμσος u. den phönikischen Λεάσταρτος); der Name אֲבִיחֵלִי ist auch im Sabäischen belegt (ZDMG XXXVII 12); Folgerungen lassen sich daraus nicht ziehen: Est 2 15 9 29 zeigt, dass er noch spät gebräuchlich war. Über die übrigen Namen s. zu Ex 6. Sehr bezeichnend ist, wie in den Genealogien in P^s dieselben Namen bald Einzelpersonen (so Ex 6), bald Geschlechter bedeuten (so hier).

Darüber, dass die untere Altersgrenze aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich eine andere war, s. o. Analyse. In v. 14—39 giebt zu weiteren Bemerkungen Anlass einmal die Zählung des Stammes Levi. Die Zahlen 7500, 8600, 6200, v. 22 28 34, geben die Summe 22300, während v. 39 die Summe 22000 hat. Die rabbinische Auskunft, bei der Summierung seien die ohnehin Jahwe als Eigentum verfallenen 300 Erstgeborenen Levis abgerechnet, wird von DILLMANN 19 mit Recht als Verlegenheitsfinesse abgelehnt. Wenn ein P^s einen Gedanken dieser Art gehabt hätte, so wäre zu

erwarten, dass er das irgendwie bemerkt hätte. Es wird, nebenbei ein Beweis dafür, wie frühe schon eine peinlich genaue Fortpflanzung des Textes geübt wurde, ein sehr alter Schreibfehler vorliegen und in v. 28 st. $\psi\psi$ zu lesen sein $\psi\psi$. Die Summe selbst ist, ob sie nun alle männlichen Individuen des Stammes oder die Dienstpflichtigen meint (s. Analyse), gegenüber den Zahlen der andern Stämme eine geringe, aber für den Dienst an dem kleinen Wanderheiligtum noch sehr gross. Es ist denkbar, dass die Proportion der Hauptsummen von Cap. 1 und 3 dem Verhältnis von jüdischen Leviten und Laien zur Zeit der Abfassung von P^s entspricht. Wie die Zahlen im Einzelnen berechnet sind, ist damit freilich nicht aufgeheilt. Was über den Dienst der Leviten gesagt ist, muss von v. 7 8² aus verstanden werden. Gerson v. 25 f. hat zu übernehmen den מִשְׁכָּן , nach Ex 26 1-6 den das Heiligtum auskleidenden (s. m. Ex. S. 127f.) Bysstestepich, und den אֹהֶל , die Decke aus Ziegenhaaren (Ex 26 7-13); wenn dann nur von einem מִכְסָה die Rede ist, statt der zwei Schutzdecken, die Ex 26 14 und Num 4 25 kennt, so ist man versucht, daran zu denken, dass dort zwei Varianten zusammengestellt sind; dazu kommt der Vorhang, der das Heiligtum nach aussen abschliesst (Ex 26 36), die Gewebe, die den Vorhof abschliessen, sowie das zur Aufstellung erforderliche Seilwerk. Die Gersoniten haben also beim Aufstellen und Abbrechen und für die Instandhaltung des Heiligtums das zu leisten, was man heute als Sattler- und Tapezierarbeit bezeichnen würde. Den Kahathiten v. 31 wird die kultische Einrichtung im engern Sinne zugewiesen; zu dieser gehört (vgl. Lev 4 6 27) auch der Vorhang vor dem Allerheiligsten, der Ex 26 31 ff. freilich nicht wieder מִקְדָּה wie hier, sondern פְּרֻכֹת , Ex 35 12 (P^s) $\text{פְּרֻכֹת הַמִּסְכָּה}$ heisst. Der Dienst an diesen Geräten ist selbstverständlich nicht nur ihr Transport, der den Leviten auch bei P^s obliegt (10 17), sondern auch die Instandhaltung für den Gebrauch; das setzt voraus, dass die Leviten jedenfalls im Heiligtum aus- und eingehen. Den Merariten endlich ist das Holzwerk nebst den metallischen Bestandteilen in der Konstruktion des Heiligtums und des Vorhofs zugewiesen, dazu die Seile zur Aufstellung der Säulen der Vorhofumzäunung; die Merariten haben also die Zimmermannsarbeit am Heiligtum zu leisten. Mit dem Kultus direkt haben so nur die Kahathiten zu thun. Insofern ist es begründet, wenn P^s v. 32 den Eleasar, den Sohn Aarons, zu ihrem Vorgesetzten macht, zumal Aaron selbst der Erstgeborene Amrams, des Erstgeborenen Kahaths, ist. Das Arrangement der Lagerung der levitischen Clane wird man sich wie bei den Stämmen zu denken haben.

Zu 40—51 kann man fragen, ob eine gematrische Berechnung der Gesamtzahl der Erstgeborenen den Ausgangspunkt der kasuistischen Ausspinnung v. 11-13 (+ v. 9f.) bildet, oder ob die gesetzgeberische Liebhaberei den Anlass zu der anderen Berechnung gab. Letzteres ist das Wahrscheinlichere, da doch im Ganzen die Gesetzgebung das leitende Interesse von P^s ist. Dazu kommt die statistische Unwahrscheinlichkeit der Zahl 22273. Denn diese Zahl Erstgeborener, die Kinder von einem Monat an aufwärts eingerechnet, steht zu der Zahl von 603 550 erwachsenen Männern in keinem Verhältnis. Man wird freilich aus Vergleichen mit moderner Bevölkerungsstatistik keine zwingenden Schlüsse ziehen dürfen. Die von DILLMANN 20 angeführte Schätzung, dass die Zahl

22273 mindestens um das Zehnfache zu klein ist, wird jedenfalls nicht übertreiben, zumal wenn man bedenkt, dass nach der genealogischen Theorie von P der Erstgeborene eigentlich nur abnormer Weise vor der Zeit stirbt. Der Verweis auf die Polygamie nützt nichts, die Einschränkung auf das Alter unterhalb 6 (wegen Lev 27 6) oder 16 Jahre (nicht mannbar) hat den Wortlaut *alle* direkt gegen sich. Die von VITRINGA aufgebrachte und zuletzt wieder von STRACK vertretene Auskunft, es seien nur die Erstgeburten des ersten Jahres nach dem Auszug gemeint, ist ebenso willkürlich und hilft erst nichts, denn wenn man auch für ein Jahr bei einer Bevölkerung von 2 Millionen 20000 Eheschliessungen annimmt, so ergiebt das höchstens 10000 männliche Erstgeburten. Die Auskunft aber, nach den letzten für Eheschliessungen ungünstigen Jahren der Knechtschaft sei die Zahl der Eheschliessungen besonders gross gewesen, ist auch zweifelhaft: der ägyptische Druck hat nach der Überlieferung in dieser Hinsicht keine Wirkung gehabt (Ex 1 12), und dass die Unruhe des Auszugs und der Übergang in die ungewohnten Wüstenverhältnisse für die Zahl der Eheschliessungen günstig gewesen wäre, kann man sich auch nicht denken. Es bleibt nur übrig, die Zahl 22273 als eine künstliche Modifikation der gegebenen Zahl 22000 anzusehen. Möglicherweise ist die Zahl 273 in sehr einfacher Weise erreicht worden: zieht man von dem Überschuss über die Tausende in Israel Cap. 1, von 550, den Zahlenwert von פְּלִיָּקָר = 277 ab, so bleibt für die Erstgeborenen die Überschusszahl 273.

Wenn 44f. auch der Viehbesitz der Leviten als Ersatz für die Erstgeburten des Viehs der Israeliten von Jahwe angeeignet wird — wie, wird übrigens nicht gezeigt —, so ist das, da 18, 15 17 die Erstgeburt des Viehs der Laienstämme den Priestern zuweist, eine gedankenlos mechanische Erweiterung.

47 Die Auslösungssumme ist das Zehnfache der Ex 30, 11–16 (P^s) für alle Gemusterten angesetzten Kopfsteuer.

Auch hier wiederholt sich die Vorstellung von P^s, dass die Leviten zu den Priestern im Verhältnis tiefster Unterordnung stehen: wenn für die nicht gestellten Leviten an die Priester eine Entschädigung bezahlt wird 51, so heisst das nichts anderes, als dass die Leviten deren Eigentum, also doch eine Art Tempelklaven sind.

Cap. 4. Die Verschiedenheit der Hände von Cap. 3 und 4 verrät schon die Voranstellung der Kahathiten in Cap. 4: das Interesse von P^s ist Steigerung der Systematik: da gehört natürlich die Besorgung der eigentlichen Kultusgeräte voran 2.

Die grössere Pedanterie von P^s wird daran deutlich, dass der Musterungsbefehl für jeden der drei levitischen Zweige besonders gegeben wird (vgl. v. 21 29).

3 Das Dienstalder der Leviten, vom 30. bis 50. Lebensjahr, hat MT 8 24f. und wohl darnach LXX schon hier auf das 25. bis 50. Lebensjahr erweitert, eine Steigerung innerhalb P^s, nach der Cap. 8 noch jünger ist als Cap. 4. Die Novellen werden die thatsächliche spätere Praxis ausdrücken; schliesslich hat man schon die zwanzigjährigen beigezogen und keine Altersgrenze nach oben festgelegt (I Chr 23 3 24 s. BENZINGER z. St.). Gegenüber der älteren Praxis, gerade ganz jungen Leuten die Hilfsdienste beim Kultus zuzuweisen (s. Ex 24 5), ist dieser späte Anfang der Dienstzeit merkwürdig. Vielleicht wollte man eben eine schon gesetztere Männlich-

keit fordern (vgl. u. a. die rabbinische Vorschrift, das Hohelied erst Dreissig-jährige lesen zu lassen). Eine geradezu musterhafte Harmonisierung von Cap. 4 und 8 hat HUMMELAUER S. 37 geleistet: *uterque numerus defendi potest; Num 4 agitur de Levitis robustioribus deputatis ad faciendum opus in tabernaculo, quod opus . . . perspicitur fuisse opus onerum portandorum; . . . Num 8 . . . praecedit v. 5 ss mandatum levitarum consecrandorum, atqui ad consecrationem accipiendam non tanta, quanta ad portanda onera, aetas requiritur et robor* — die Leviten haben darnach doch wenigstens 5 Jahre lang, vielleicht in einem Konvikt, eine gute Zeit gehabt. Über die Übertragung von **בָּא לְעִבְדָּא** auf die Leviten s. o. Analyse.

4 קָדֵשׁ קִדְשֵׁי קִדְשֵׁי, Ex 26 23 der heiligste Raum, ist hier die Summe der hochheiligen Dinge am und im Heiligtum. **5** Die Bedeckung der Bundeslade mit dem Vorhang vor dem Allerheiligsten wird ähnlich wie der Vorgang Gen 9 23 gedacht sein. P^s konstruiert aus den Ex 26 ff. verwendeten Materialien Verpackungsvorrichtungen **6ff.** Wie die Verpackung von Lade, Tisch und Räucheraltar gedacht ist, wird übrigens nicht deutlich: speziell gegen Ex 25 15 werden die Tragstangen zur Verpackung aus den Ringen herausgezogen und nachher wieder angebracht, man weiss nicht, ob in den Verpackungen Löcher gedacht sind, durch welche sie eingeschoben und wieder in die Ringe eingesteckt werden, oder ob sie äusserlich, etwa in die Verschnürung der Ballen eingesteckt werden. Für letzteres spricht, neben der Schwierigkeit einer das erstere erlaubenden Verpackung, die Ängstlichkeit, mit der P^s die Leviten von aller Berührung der hochheiligen Dinge fernhält (v. 15). Der Ballen mit der Lade ist vor den andern ausgezeichnet: über die derbe Aussendecke aus Seekuhfell kommt ein Purpurtuch. Der starre Mechanismus, dass dem Tisch auch die Schaubrote beige-packt werden **7**, wurde schon erwähnt. Warum die zum goldenen Altar gehörigen Geräte nicht wie beim Tisch und Leuchter v. 7 9 und nachher beim Brandopferaltar beigegeschlossen, sondern besonders verpackt werden **11 12**, ist nicht deutlich. Über **הַשֵּׁרֶת** s. Analyse. Über die Einfügung des Wasserbeckens bei Sam. LXX **14** s. z. Text und zu 3 31. **15** Der Dienst der Leviten an den hochheiligen Geräten wird anders als Cap. 3 ausdrücklich und ausschliesslich als **מִשָּׂא** *Transportarbeit* bestimmt. Die zum Hauptkontext gehörige Notiz, dass die Kahathiten unter der Oberaufsicht von Eleasar standen (vgl. v. 28 33), ist **16** erweitert worden: es könnte v. 16^b ursprünglich sein (vgl. 3 32), aber einem Glossator hat offenbar die Beipackung der Schaubrote zum Tisch keine Ruhe gelassen, und da es doch nicht anging, das Öl dem Leuchter und das Material des Tamidopfers dem Opferaltar beizupacken, so statuiert er einen besondern Auftrag (**פְּקֻדָּה** anders als v. 16^b) an Eleasar für diese Dinge. Dass v. 16 nicht aus einem Guss ist, zeigt auch seine von DILLMANN hervorgehobene syntaktische Unebenheit. Für ganz spinöse Geister ist aber auch so der Apparat nicht vollständig: HUMMELAUER S. 39 vermisst eine Vorrichtung für den Transport des heiligen Feuers. **17—20** ist eine pedantische und neben der bisherigen Darlegung, besonders v. 15, ganz unnötige Präzisierung der Stellung der Leviten zum Heiligtum. Deren Unterordnung wird so weit getrieben, dass sie als Subjekte erscheinen.

die selber nicht in der Lage sind, auf ihr Leben Bedacht zu nehmen, sondern die Priester müssen darauf achten, die in ihre Hand gegebenen Werkzeuge nicht durch Unvorsichtigkeit zu Grund zu richten. 19 Über **נָגַשׁ אֶת** s. z. Text. Der Glossator weicht hier und durch Gebrauch von **שָׁבַט** 18 vom Sprachgebrauch von P ab.

Die Gersoniten 21–28 und die Merariten 29–33 sind nicht nur Lastträger, sondern haben auch eine **עֲבֹדָה** am Heiligtum: die Gersoniten werden mit dem Auf- und Abmachen des Teppichwerks betraut (v. 26^{ab}), die Merariten mit dem Auf- und Abschlagen des Gerüstwerks (v. 31^{ab} 32^{ar}). Freilich selbständige Meister sind sie dabei nicht, sondern sind, jedenfalls die Gersoniten, bis ins Detail an die Anweisungen der Priester gewiesen, v. 27^a. Die Pedanterie, dass die Priester jedes Stück jedem Leviten namentlich zuweisen sollen v. 27^b 32^b, wird allerdings ein jüngster Zusatz sein (vgl. die aus dem Zusammenhang fallende pluralische Anrede an die Priester, dazu schliessen v. 27^a 32^a gut ab; übrigens ist v. 27 die Formel verderbt und wohl nach v. 32 zu korrigieren). Die vielleicht sonst nicht so im einzelnen dirigierten Merariten haben sich mit den schweren Bohlen abzuschleppen, sind also erst recht in die Inferiorität heruntergedrückt.

34–45 Für das Alter von 30 bis 50 Jahren rechnet man nicht ganz 40%; dem entspricht das Verhältnis der Gesamtsumme 8580 zu der Summe 22000 in Cap. 3 annähernd. Bei den Anteilen der einzelnen Zweige der Leviten ist diese Berechnung freilich nicht zu Grund gelegt: der Anteil von Gerson und Kahath ist verhältnismässig zu klein, der von Merari zu gross. Wie berechnet ist, liegt nicht zu Tage. 49 ist sachlich und formell auffallend: die Leviten weist *man* (wer?) unter die Aufsicht Moses — **עַל-פִּי יְהוָה** gehört nach seiner Stellung zu **בְּקָר**, nicht zu **יְהוָה**, wenn man nicht mit STRACK nach v. 37 45 eine Umstellung vornehmen will — an ihre Dienste. V. 49^b ist ohne Anschluss, das Suffix von **בְּקָרָיו** ohne Beziehung. Der Text ist verdorben (Verbesserungsvorschläge s. z. Text). DILLMANN hat den Vers als nicht ursprünglich angesehen. Aber eine Notiz, dass die Leviten nach Vorschrift in ihren Dienst gewiesen wurden, ist nach der Art von P zu erwarten.

P kennt den Stamm Levi nur als Priesterstamm; die Umwandlung der Bezeichnung „Levit“ zum Berufstitel ist vollzogen. Mit der Möglichkeit, dass der Stamme Name Levi und der Berufstitel Levit von Haus aus verschiedenen Ursprungs sind, ist zu rechnen (Lit. s. bei GES.-BUHL Art. לֵוִי). Für das Alter von P lässt sich aber daraus rein nichts entnehmen (vgl. schon die Warnung DE LAGARDE's Or. II S. 20). Die Zuversicht HOMMEL's, altisrael. Überl. 284ff., den Hauptpfeiler des ganzen Gebäudes von WELLS eingestürzt zu haben, ist sehr übereilt: er muss mit starker Benützung von Lücken der at-lichen Überlieferung die klaren und unzweideutigen Daten dieser Überlieferung doch allzu mühsam ihrer Bedeutung entkleiden.

3. Verschiedene unter sich nicht zusammenhängende Gesetze Cap. 5 6.

Die hier zusammengestellten Gesetze sind durch keinen innern Zusammenhang verbunden; als gemeinsames kann höchstens das angesehen werden, dass sie — über 6 22 ff. s. dort — nicht den offiziellen und allgemeinen öffentlichen Kultus, sondern privatkulturelle Fragen regeln. Sie sind an diesem Ort augenscheinlich einfach deshalb untergebracht, weil das erste sich mit der Lagerordnung berührt. Das weist darauf hin, dass

Cap. 5f. nicht von derselben Hand zusammengestellt worden ist, die den Abschnitt hier eingefügt hat. Über die Herkunft des Ganzen lässt sich nichts sagen. KUENEN, hist.-krit. Einl. § 6 Anm. 36 hat gewiss recht, wenn er zur Vorsicht bei Beurteilung deplacierter Gesetzesabschnitte mahnt. Der Plan von P^s ist schon durch die Einfügung von P^h so gesprengt worden, dass man nicht so leicht vermuten kann, was P^s von Gesetzen enthalten haben mag und was nicht. Dass die jetzige Stellung einzelner Gesetze im Zusammenhang von P^s wunderlich ist, kann so an sich noch kein Grund sein, ihre Herkunft aus P^s abzulehnen. Es ist hier von Fall zu Fall zu überlegen.

a) Die Entfernung der Unreinen aus dem Lager 5 1-4.

Zum Text: 2 צי Sam. regelmässig צי. חפיו Pesch. חפיו. 3 ער Cdd.,
 Sam., Targ. onk. Cd., jon. Cd. praem. י. תשלחו Pesch. add. י. תשלחו LXX
 Pesch. (Vulg.) om. מתינים Pesch. מתינים. בתום Pesch. בתום, Vulg.
vobiscum. 4^b Vulg. om.

Analyse. Aus dem Lager sollen entfernt werden 2 alle Aussätzigen, alle die an einem Ausfluss leiden (Männer und Weiber 3, s. zu Lev 15 2 ff.) und alle die an Leichen unrein geworden sind. Die Bestimmung ist unvollständig: über die Dauer der Entfernung und über die Bedingung der Rückkehr wird nichts gesagt. Darnach liegt entweder ein verstümmeltes Gesetz oder eine ergänzende oder verschärfende Novelle vor. Die Behandlung des Aussatzes ordnet Lev 13f., die der Ausflüsse Lev 15, die der Verunreinigung durch Leichen Num 19. Num 5 1-4 mit der Voraussetzung des Lagers ist mit P^s verwandt, dann aber weiter mit dem Reinigungsgesetz Lev 13f., das seinerseits jünger als P^s ist (s. BERTHOLET Lev XIII). Sachlich ist der Abschnitt darin eigentümlich, dass die Entfernung aus dem Lager sonst nur für den Aussatz vorgesehen ist (Lev 13 46), denn die von RASCHI aufgebrachte Auskunft, dass מתינה in dreifachem Sinn gemeint sei, als Lager des Volks, aus dem nur die Aussätzigen auszuweisen seien, als Lager der Leviten, aus dem auch die mit Fluss behafteten auszuweisen seien, als Lager der שכינה, aus dem auch die durch Leichen unrein gewordenen auszuweisen seien, ist eine Notauskunft. DILMANN 25 verweist auf 31 19 und Dtn 23 10-15, wonach auch die beiden ersten Kategorien aus dem Kriegslager ausgewiesen sind. Das Lager von P^s ist aber kein Kriegslager, denn es sind auch Weiber darin. Die Sache wird so liegen, dass ein R die verschiedenen Fälle konfundiert hat, in denen Ausschluss aus dem einen oder andern Lager stattfindet, also mit Übersehen des prinzipiellen Unterschieds zwischen dem Kriegslager und dem Wanderlager von P^s (zur Sache vgl. SCHWALLY, Kriegsaltertümer S. 59f.).

Inhaltlich ist der Abschnitt einfach und giebt keinen Anlass zu Erörterungen. Zu dem von BERTHOLET Lev S. 43f. zusammengestellten Material über den Aussatz ist anzufügen, dass neuerdings daran gedacht wird, unter צרעת auch Syphilis zu verstehen (PROKSCH, Gesch. der vener. Krankh. 1895 I S. 72 ff., Arch. f. Rel.-W. 1901, 375).

b) Die Wiedererstattung von Veruntretem 5 5-10.

Zum Text: 6 יעשו LXX ποιήσῃ. כל LXX BA om. למעל מעל ביהוה
 Vulg. et per negligentiam transgressi fuerint mandatum Domini. ביהוה LXX om.
 7 והתורו LXX ἐξαρκεύσασθαι, עשו LXX ἐποίησαν. והשיב Vulg. et reddent (יפה ונתן
 nicht ausgedrückt). בראשו LXX τὸ κεφάλαιον, Vulg. ipsum caput. לו GRÄTZ
 add. או לאו? 8 להשיב האשם אלו Pesch. אלו. (afferat vice
 peccati pro se ipso). add. LXX ἔταται, Pesch. וסלו, GRÄTZ add. PATERSON praem.
 יהיה 9 בני LXX praem. év. יקריבו LXX add. (τῶ) κυρίῳ Luc. + καί. GRÄTZ,
 ev. PATERSON add. לו GRÄTZ, ev. PATERSON om. 10 LXX Luc. om.,
 v. 10^b LXX F* om. יהיה ויאיש, Pesch. יהיה ויאיש, Pesch. קרשו ויהיה, Pesch. איש
 Ed. Pesch. Vulg.

Analyse. 5-8 ist eine Ergänzung zu Lev 5 20-26. nicht nur sachlich, sondern auch formell: sachlich wird der besondere, dort ausser Betracht gelassene Fall geregelt,

dass der angerichtete Schaden dem Geschädigten selbst nicht mehr wiedererstattet werden kann, weil dieser gestorben ist; dass Lev 5 22 ff. dabei formell vorausgesetzt wird, beweist der Artikel in אֵיל הַכִּפְּרִים v. 8, der Lev 5 25 f. citiert, auch die Formel תַּמַּאת הָאָדָם v. 6, eine in ihrer Allgemeinheit ungenaue Wiedergabe von Lev 5 22^b — dass damit Eigentumsvergehen gemeint sind, könnte man ohne Kenntnis von Lev 5 nicht sehen. Wenn der Sprachgebrauch dieser Ergänzung von dem der Grundlage darin abweicht, dass der אֵיל הַכִּפְּרִים Lev 5 25 als אָשָׁם (vgl. auch v. 16 אֵיל הָאָשָׁם) bezeichnet wird, hier dagegen אָשָׁם nicht die kultische, sondern die profan-juridische Leistung ist, so ist in diesem Fall der ältere Sprachgebrauch (s. BERTHOLET zu Lev 5 20) von der Novelle aufgenommen worden: denn dass Num 5 5–10 zu P^s gehört, beweist schon der Gebrauch von כִּפְּרִים (noch Ex 29 36 30 10 16 Lev 23 27 25 9 vgl. BERTHOLET zu letzteren Stellen). Für eine Vermutung darüber, warum die Novelle nicht an Lev 5 26 angeschlossen wurde, sind keine bestimmten Anhaltspunkte ersichtlich. Am nächsten liegt die Vermutung, dass ein R^s Novellen zu den Sinaigesetzen, die vielleicht nach der Redaktion des Korpus des Esra oder erst nach dessen Vereinigung mit JED aus praktischem oder theoretischem Bedürfnis in den massgebenden schriftgelehrten Kreisen angewachsen waren, vielleicht aber auch schon vorher vorhanden gewesen und bei der grundlegenden Redaktionsarbeit R^{ied} bei Seite gelassen worden sind, ohne Eingriff in das gegebene Gefüge der Sinaigesetzgebung einfach als Nachträge zu dieser noch vor dem Aufbruch vom Sinai unterbrachte. 9f., übrigens ein stark verworrener Text, enthält mit rein äusserlicher Anfügung den Grundsatz, dass alle solche und ähnlichen kasuellen Fälle dem Priester du jour gehören sollen. Der Grundsatz ist eine Verallgemeinerung von Bestimmungen in Lev 7 7–9. Die Anfügung durch P^s bestätigt der Gebrauch von אָת in v. 10.

6 אִישׁ אוֹ אִשָּׁה, hier und 6 2, nicht זָכָר und נְקִבָּה wie P^s schreibt, sondern in Anlehnung an den Sprachgebrauch von P^h, Lev 20 27, und der Reinigkeitsvorschriften Lev 11 f. 13 29 38. Übrigens ist die Teilung in Geschlechter hier eine gesuchte Pedanterie. לְמַעַל מַעַל בְּיְהוָה s. Analyse. scheint LXX (om. בִּיהוּה) falsch, im Sinn von Lev 5 14–16 verstanden zu haben. Der Ausdruck steht auch Lev 5 21 und hat dort nicht den Sinn, dass jedes Eigentumsvergehen als solches zugleich ein religiöses Vergehen ist, sondern hat einen dabei stattfindenden Missbrauch des Namens Gottes im Auge (s. STADE, Gesch. Isr. II 256, BERTHOLET zu Lev 5 20 ff.). Damit ist erklärt, warum etwas Derartiges neben der rechtlichen auch kultische Folge hat. Der Wechsel des Numerus in 7 ist sehr auffallend, aber vielleicht einfach daraus zu erklären, dass von וְהָשִׁיב an Lev 5 23 f. zitiert wird. Über בְּרֹאשׁוֹ s. BERTHOLET zu Lev 5 24. Der Fall, dass der Geschädigte ohne Hinterlassung eines Rechtsnachfolgers gestorben ist, ist durch 8^{aa} zwar sehr kurz, aber unmissverständlich ausgedrückt (doch s. o. GRÄTZ zu v. 7). Der גַּאֵל ist hier nicht sowohl der berufene Vertreter der Rechtsforderung eines Verstorbenen, als der berechtigte Erbe von dessen Rechtsansprüchen (ein ähnliches Schwanken vgl. in Rt, BERTHOLET, Rt S. 64 ff.). לַיהוָה לִבְהֵן, mit oder ohne einkorrigiertes יְהוָה, muss bedeuten: es gehört ideell Jahwe, in praxi dem Priester. DILLMANN verweist auf Lev 23 10; da aber die dort vorausgesetzte, diese Idee vermittelnde symbolische Handlung hier unterbleibt, wird es sich fragen, ob לַיהוָה nicht alte Verschreibung für יהויה ist. Der Priester ist nach Lev 7 7 ff. der jeweils diensttuende: zu dem, was ihm vom Opfer gehört, kommt in diesem Fall auch die rechtliche Büssung — eine ganz beträchtliche Steigerung der priesterlichen Einkünfte. Subjekt zu וְכִפֶּר ist nach Lev 5 26 der

Priester. Über **כפר** s. m. Exod. S. 117, BERTHOLET, Lev. S. 3f. In 9 f. ist zuerst der Text in Ordnung zu bringen. Mit **אשר יקריבו לפניו להקריב** ist nichts anzufangen: **הקריב** ist kultisches Darbringen, ein solches ist auf Gott, nicht auf den Priester gerichtet; zudem bedeutet es auch nicht *etwas Gott als Geschenk darbringen* sondern *kultisch in seine Nähe bringen* (entweder ohne nähere Bestimmung z. B. Lev 13 oder mit dem Zusatz **להקריב** Lev 3 12, **אל-המזבח**, Num 5 25); LXX und MT haben beide ein ursprünglich abstraktes **יקריבו** korrigiert. LXX durch Zusatz von **τῷ ἁγίῳ**, MT durch Zusatz von **לו** und Abrückung des **להקריב** von **יהיה** zu **יקריבו**. Der Vers sagte einfach *alle*, natürlich nicht opferbaren, *Abgaben an das Heiligtum, was irgend an heiligen Gaben der Israeliten in Betracht kommt, dem Priester soll es gehören.* **10** muss den Sinn haben, dass diese Gefälle dem jeweils fungierenden Priester, also nicht der Priesterschaft zufallen sollen. Der vorliegende Text ist unübersetzbar. Die Auslassung in LXX Luc. mag ein Akt der Verzweiflung sein. Helfen lässt sich durch Streichung von **לו יהיו** (Vulg. om.); der dann noch verbleibende, im Hebr. übrigens nicht anakoluthische Satz hat den guten Sinn *und was die Gaben der einzelnen anlangt — wie sie jeder dem Priester übergibt, so sollen sie diesem gehören.* Über die hier vorliegende Bedeutung von **אָת** s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 117 m; die zweimalige Voranstellung von **אִישׁ** als Casus pendens ist etwas ganz gewöhnliches (s. gleich v. 12; vgl. l. c. § 139 c).

c) Das Gottesurteil bei Verdacht des Ehebruchs 5 11–31.

Zum Text: **13** St. **אתה** l. **אתה**? s. zu Gen 34 2 und GES.-BUHL **13 14** היא in Kätib, zwei von 11 Stellen. **14** **ועבר** GRÄTZ **וא**, vgl. v. 30. **15** **את-אשתו** Pesch. **פסח** om. **את-קרבתה עליה**. **16** **והעמדה** Pesch. **פסח**. **17** **קדשים** Sam. **קדשים**, LXX **καθαρὸν ζῶν**, ad **מים** GRÄTZ add. **מים**, STADE ZATW 1895, 169 Anm. ev. **מים** st. **קדשים**. **18** **המרים** Sam. **המרים**, LXX **τῆς σαρκῆς τοῦ μαρτυροῦ**. **19** **קצה המזבח** = **מזבח** darnach OORT (Targ. sam. **מי בורה ומבארים** Wasser der Aufklärung, das aufklärt); **המרים** LXX B **τὸ ἐλεγεῖο τὸ ἐπικαταρωμένον τοῦτο**, AF Luc. **τὸ ἐλ. τὸ ἐπικαταρωμένον τοῦτο** (Luc. om. **τοῦτο**), Var. bei FIELD **τὸ ἐμψανισμοῦ τὸ ἐμψανισμὸν**=Targ. sam., Pesch. **חביל חביל**. Ebenso Sam. LXX v. 19 **המרים המורים**, LXX v. 23 **המרים**. S. zu v. 23 24. **21^a** **והשביע—לאשה** Vulg. *his maledictionibus subjectis*. **22** **לצבות** l. m. PATERSON **לצבות**. **23** **המרים** LXX Vulg. add. = **המורים** (vgl. v. 18). **24 27** **המורים למרים** (Sam. = MT) LXX **τὸ ἐπικαταρωμένον τὸ ἐλεγεῖο** und **τὸ ἐλ. τὸ ἐπικατ.**, Pesch. **חביל חביל** und **חביל חביל**, v. 24^b Vulg. *quas* (sc. *aquas*) *cum exhauserit*. **25** **והנה** LXX **καὶ ἐπιθήσει** (wie Lev 7 30 14 24 23 20 P⁸!!), sonst Ex 29 24 26 27 Lev 10 15 14 12, aber auch Num 8 11 **ἀφορίζεις**, Lev 8 27 23 11 bis, aber auch Num 5 26 **ἀναφέρεις**, Lev 8 29 9 21 **ἀφαιρεῖν**, Ex 35 22 **φέρειν**, Num 8 13 15 21 **ἀποδιόδουαι**). ad **25** Vulg. add. *ita dumtaxat ut prius*. **27** **והשקה את-המים** LXX Pesch. om., von STADE ZATW 1895, 170 ausdrücklich gehalten. **28** **והנה** l^o Sam. **והנה**, so STADE, OORT, PATERSON. **29** **אשר** Sam. **אשר** LXX **τῷ λαῷ ἀντι-εῖς**, Pesch. **ב**. **30** **את-האשה** LXX **τὴν γυναῖκα αὐτοῦ**. **31** **הוא** Pesch. om.

Analyse. Über diesen Abschnitt hat STADE ZATW 1895, 166–178 (die Eiferopferthora) gehandelt. STADE tritt den Nachweis an, dass der Abschnitt aus zwei Parallelen zusammengesetzt ist und von Anfang bis Ende eine zweifache Art der Betrachtung und Verschiedenheit des Ausdrucks aufweist. In sachlicher Hinsicht macht STADE geltend: (1) der Fall wird verschieden konstruiert, v. 12f. 31 wird das schuldige Eheweib zur

zur Strafe gebracht, v. 14 28^b werden beide Möglichkeiten, Schuld und Unschuld in Betracht gezogen; (2) das verdächtige Weib wird zweimal vor Jahwe gestellt v. 16 und 18; (3) dass der das Gottesurteil herbeiführende Trank zweimal bereitet wird, v. 17 und 23, wird allerdings nur ein Schein sein, dagegen (4) wird das Weib zweimal beschworen v. 19 20 22^a und v. 21 22^b und (5) bekommt das Wasser zweimal zu trinken, v. 24 vor der Mincha, v. 26^b 27 nach der Mincha (ein drittes Mal v. 26^b, der Versteil ist aber redaktionelle Korrektur zu v. 24 auf Grund von v. 27).

Was die Ausdrucksweise betrifft, so heisst (1) das Opfer v. 15 *מִנְחַת זֶרְקוֹן*, v. 18 *מִנְחַת קִנְיָאָה* (vgl. v. 29 *תּוֹרַת הַקִּנְיָאוֹת*, sachlich vgl. Punkt 1). Weiter heisst (2) der Trank v. 23 *מֵי הַמָּרִים* *Wasser der Bitterkeiten*, v. 22 *הַמַּיִם הַמְּאָרְרִים* *fluchendes Wasser* (beide Ausdrücke kombiniert v. 18 19 24). Dazu kommen (3) zusammengesetzte Ausdrücke: für die Untreue des Weibes *תְּשַׁמָּה* und *מַעַל מַעַל* v. 12, *נִטְמָאָה* v. 13 14 28, *שָׁמִית נִטְמָאָה* v. 19, *שָׁמִית וְכִי נִטְמָאָה* v. 20, *וְתַמְעַל מַעַל* v. 27, ebenso v. 13 *נִסְתַּרָה וְהִיא* und *נִטְמָאָה הִיא* und *וְאָם לֹא נִטְמָאָה* und *נִטְמָאָה הִיא* v. 28 könnte ein einfacher Pleonasmus sein. Weiter aber ist anzuführen die Überfüllung von v. 12 13, die Wiederholungen in v. 14 30.

Zum Ausgangspunkt der Analyse macht STADE die Beobachtung, dass die eine Behandlungsweise vom Gedanken einer Schuld der Frau ausgeht; hier handelt es sich um eine Mincha, welche die Schuld einklagt. Die andere Darstellung lässt den Gedanken der Schuld in suspenso und rückt das Ganze unter den Gesichtspunkt der Eifersucht. Es ist also verbunden A eine Thora über die *מִנְחַת הַזֶּרְקוֹן מוֹזְרַת עוֹן*, B eine Thora über *מִנְחַת הַקִּנְיָאָה*. An A weist STADE v. 11 12 13^{a,b} (ohne 13^b *וְהִיא נִטְמָאָה*) 15–17* 18 von *וַיִּרְעַע* an 19f. 22^a 23 24 . . . 25^b 26^a (nach v. 24 zu ergänzen *מֵעַל-כַּפֵּיהָ אֶת-הַמִּנְחָה* (v. 29 13^a 30^a 14^b 30^b 18 Anfang.... (Parallele zu v. 18 von *וַיִּרְעַע* an? *קִנְיָאָה* v. 18) 21 22^b 25^{a,b} 27 28; der Redaktion gehört v. 14^{a,b} (vgl. das schlechte Hebräisch *וְהָיָה עֵבֶר רִיחַ* neben *רִי תַעֲבֹר* v. 30), in v. 15 18 *קִנְיָאָה הוּא*, (in v. 17 *קִרְשִׁים*) in v. 18 weiter *הַמְּאָרְרִים*, in v. 19 *מִטְמָאָה* und *הַמְּאָרְרִים*, in v. 20 *וְכִי נִטְמָאָה*, in v. 21 *וְלִשְׁבָעָהּ*, in v. 22^a *הַמְּאָרְרִים*, in v. 23 *הַכֶּהֶן*, v. 26^b, in v. 27 *מַעַל בְּאִישָׁהּ*.

Gegen den Ausgangspunkt dieser Analyse lässt sich einwenden: unter den Voraussetzungen von v. 13^{a,b} ist die Vornahme irgend einer der vorgesehenen Prozeduren nicht motiviert, wenn nicht ein Eifersuchtsgestalt dazu kommt. Andererseits: steht die Schuld eines Weibes fest, so ist ein kultisches Aufklärungsverfahren nicht mehr nötig. Die Worte v. 13^{a,b} sind allerdings im Vers eine dublierende Überfüllung, auch grammatikalisch unklar, lassen sich aber auch als Variantenlesung oder als eine plump und pedantisch aus v. 14^{a,b} herausgesponnene Glosse ansehen. Sonst aber lässt sich v. 12–14 als geschlossener Zusammenhang verstehen (*עֵבֶר עָלָיו רִיחַ*) *עֵבֶר עָלָיו* ist grammatikalisch nicht bedenklich vgl. Ges.-Kautzsch²⁷ § 145 o: es kommt etwas über ihn, das sich als Geist der Eifersucht gestaltet): es wird die doppelte Möglichkeit begründeter oder unbegründeter Eifersucht konstruiert. Im weiteren scheint ein Ordale mit Mincha und Zauberwasser eine Überfüllung zu sein. Sind nicht vielleicht zwei Ordale kombiniert? Das eine (A) besteht etwa darin, dass im Zusammenhang mit einer Mincha eine Fluchformel riskiert und Gottes Entscheidung durch das Opfer provoziert wird (vgl. ähnlich Gen 4 4^b 5^a), das andere (B) darin, dass ein Zaubertrank präpariert und unter einer Beschworung getrunken wird. Die Verwendung zweier Ausdrücke, lässt sich gerade nach STADE'S Darlegung S. 178 unschwer vereinigen: die *מִנְחַת קִנְיָאָה* ist eine spezielle Unterart der auch zur Aufdeckung anderer sonst nicht beweisbarer Delikte üblichen *זֶרְקוֹן מִנְחָה*.

Zu beiden Varianten passt die Einleitung v. 12^b–14 (über v. 13^{a,b} s. o.) und v. 15^a, die Anweisung, eine verdächtige Frau vor den Priester zu bringen. Dann erscheint der Parallelismus: A beginnt mit v. 15^{a,b} (von *וְהָיָה* 2^o an), B mit v. 16 17. Zu A lässt sich weiter rechnen v. 18^a (ohne die Glosse v. 18^a) 21^a . . . 21^{a,b} (aus dem Vers ist ausgeschlossen eine Parallele zu v. 19) 22^b 25 26^a, zu B v. 19* 20 22^a 24. Nicht auseinander zu lösen ist v. 27 (darin 27^a B, 27^b A) 28. Im weiteren könnte man daran denken v. 29 (30) zu A zu rechnen, v. 31 zu B. s. aber z. St. Redaktionsklammern sind v. 18^b 26^b und die drei ersten Worte von v. 27; als ein später Zuwachs ist v. 23 anzusehen.

Der Abschnitt hat, auch abgesehen von der Einleitungsformel v. 11 12^a sprachliche Berührungen mit P^h: DILLMANN 27 verweist auf das in beiden Parallelen durchgehende

הכהן, das gegen Herleitung aus P^s spricht; dann vgl. איש איש v. 12^b, נשא עון v. 31 (m. Hexat. 412). Weiter verweist DILLMANN auf נעלם v. 13 vgl. Lev 5 2-4, עשירת האופה v. 15 wie Ex 16 36 Lev 5 11 st. עשרון Ex 29 40 Lev 14 10 23 13 17 Num 15 4 und sonst, שכבת v. 20 wie Lev 18 20 23 20 15, קמץ v. 26^a wie Lev 2 2 5 12, אשר wenn v. 29f. wie Lev 4 22 5 2 (vgl. übrigens GES.-KAUTZSCH²⁷ § 159cc). Das sind mehr Berührungen mit der Opferthora Lev 1—7 als mit P^h. Was freilich die Gleichung עשירת האופה = עשרון = עמר betrifft (so auch BENZINGER, Archäol. S. 182 184), so hat P. HAUPT bei PATERSON z. St. ein gewichtiges Bedenken vorgetragen: ein עמר = 1/10 אפה ist = 3,644 l; nach Lev 24 5 sollen zu jedem Schaubrot 2 Issaron genommen werden, das wären, wenn עשרון = עמר ist, 7,288 l Mehl — das gäbe ganz ungeheure Fladen; P. HAUPT setzt daher עשרון = 1/10 עמר = 0,364 l (s. aber zu 15 3 28 5 7). Dass P^s an dem Abschnitt nicht beteiligt ist, zeigt neben der Figur des כהן statt Aarons, speziell für B die Verwendung von fließendem Wasser v. 17, die mit der Wüstensituation nicht wohl vereinbar ist, wie denn auch Lev 16 24 in dem Kultusapparat von P^s sich nicht leicht unterbringen lässt. Der Version A sind die meisten Berührungen mit der Opferthora eigen. Gerade diese weiss auch sonst von der trockenen מנהה (Lev 5 11 7 10). Auch abgesehen vom Inhalt (s. zu v. 15 etc.) lässt doch schon die Stellung des Abschnittes nach v. 5-10 an eine Novelle denken. Für A weist die Verwandtschaft mit Num 19 bestimmt auf P^s. Auf späte Zeit führt wohl auch sprachliches שטה (m. Hexat. 462).

13 שכבת ורע Accus. modi, s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 118 d.

14 נטמאה:

Ehebruch ist zugleich ein religiöses Verbrechen, s. zu Lev 18 20. Dadurch wird das Gottesurteil über das Niveau einer Verlegenheitsauskunft beim Versagen des juristischen Beweises hinausgehoben: die Feststellung des Sachverhalts ist auch aus kultisch-religiösen Gründen nötig.

15 קרבנה עליה ein

sie betreffendes Opfer: das Suffix schliesst die vage Motivierung des Opfers nach Ex 23 15 34 20 deutlich aus. Der Ausdruck setzt voraus, dass man durch Opfer auf andere einwirken kann. Man steht damit auf dem Gebiet des Aberglaubens. Die Vorstellung begegnet sonst im AT nicht, aber die Selbstverständlichkeit, mit der hier davon geredet wird, lässt nicht daran denken, dass etwas ganz Isoliertes begegne. Damit ist nicht gesagt, dass diese Vorstellung in den offiziellen Anschauungen ein Recht gehabt hätte. Der ganze Abschnitt nimmt sich, sobald man auf die einzelnen Vorstellungen eingeht, innerhalb P wie ein eingedrungener Fremdkörper aus (vgl. W. ROBERTSON SMITH, Rel. d. Sem. 391).

Auch die Qualität des Opfers lässt daran denken, dass hier fremde Gesichtspunkte hereinspielen. Eine Mincha ohne Öl und Weihrauch ist Lev 5 11 für den Fall äusserster Armut als Sündopfer vorgesehen. Die hier dargebrachte Mincha — über das Quantum s. o. Analyse — ist noch geringer, da zu ihr nicht Weizenmehl, sondern das nur halbwertige (II Reg 7 1) Gerstenmehl vorgeschrieben ist. BUDDE ZDPV 1895, 93 und zu Jdc 7 13 hat es sehr wahrscheinlich gemacht, dass die Gerste die israelitische Getreidepflanze in der ersten Ansässigkeit gewesen ist. Damals ist natürlicherweise Gerste auch zu Opfern verwendet worden. Es begegnet also auch hier, wie so oft die Erscheinung, dass ältere Kultusformen in abergläubischen Gebräuchen konserviert werden. Die Begründung der Absonderlichkeit mit v. 15^b ist mehr nur ein Hinweis auf die Absonderlichkeit als solche und Ausdruck der Empfindung, dass diese Mincha kein eigentliches Opfer, sondern etwas fremdartiges ist.

מנחת זריו מזבת עון die Mincha soll die Angelegenheit Gott in Erinnerung bringen, damit er sie richte und die Schuld offenbare. Der Ausdruck

זָרֹון מִנַּחַת זָרֹון ist sonderbar. Auf die אֲזָכְרָה bei den Speisopfern überhaupt darf man zur Erklärung des Ausdrucks jedenfalls nicht zurückgehen; hinter dem Ausdruck הַזִּבְרִי עֵין steht auch I Reg 17 18 der Aberglaube, dass Anwesenheit eines קָרֶשׁ verborgene Schuld an den Tag bringt; von da aus ist die Übersetzung *Offenbarungs-Mincha* die sachgemässe. Zu dem Zauberwasser 17 wird nach MT genommen מֵיִם קָרֶשִׁים; LXX weist darauf hin, dass für diesen im AT fast unerhörten (s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 128p), von W. ROBERTSON SMITH, Rel. d. Sem. 139, freilich eben darum für alt angesehenen Ausdruck ursprünglich מֵיִם חַיִּים (s. Lev 14 5 50) stand; die Korrektur hat vielleicht gerade das im Auge, dass in der Wüste fließendes Wasser nicht immer zur Verfügung stand, und dachte an Entnahme aus dem, P^s gehörigen, Becken. Zum קָרֶשׁ wird das Wasser ausdrücklich erst durch den v. 17^{b2} genannten Zusatz. Das Wasser wird mit einem irdenen Topfe geschöpft, ohne Zweifel weil ein zu solchem Zweck verwendetes Gefäss nachher, zur Verhütung jeglicher Profanierung des ihm anhaftenden קָרֶשׁ, vernichtet werden sollte (vgl. Lev 6 21 11 33 15 12). Zu etwas Heiligem wird das Wasser durch Erde vom Fussboden des Heiligtums, die der Priester hineinwirft. Im Wüstenheiligtum stehen die Kultusgeräte auf dem blossen Boden. Dieser ist durch die göttliche Einwohnung natürlich auch קָרֶשׁ. Die Verwendung von heiligem Boden ist übrigens auch ein Nachklingen alter Kultusanschauung (vgl. II Reg 5 17). 18 Über das Fliegenlassen der Haare s. BERTHOLET zu Lev 10 6f. Das Auflösen des Haares erscheint hier und Lev 21 10 als ein Trauerzeichen (vgl. auch Lev 13 45). An Trauergebräuche ist hier nicht zu denken, sondern es treffen in diesem Fall wie auch sonst Trauergebräuche und alte kultische Gewohnheiten zusammen: das Haar lässt man wachsen, so lange man sich im geweihten Zustand befindet (vgl. WELLM., arab. Heident.² 122f., SCHWALLY, Kriegsaltert. 69ff.); es ist ein Analogon dazu, wenn hier das Haar für eine feierliche Beschwörung gelöst wird. Dass ein altertümlicher, im Aberglauben konservierter Kultusbrauch vorliegt, zeigt das angeführte Verbot dieser Haarmanipulation für den Priester. Das Weib hält in dieser Version während der Beschwörungsprozedur die nachher das Gottesurteil provozierende Mincha in der Hand. Das Zauberwasser wird 18^b etc. מֵי הַמָּרִים הַמְאָרְרִים genannt *fluchbringendes Wasser der Bitterkeiten (bitteren Wehs)*. Diese Bezeichnung ist vor v. 27 voreilig und einseitig: so wirkt das Wasser nur im Fall der Schuld, im Fall der Unschuld ist es harmlos 19. Sam. und Verss. lassen daran denken, dass הַמָּרִים eine verderbte Lesart und הַמְאָרְרִים unter Umständen eine erläuternde Glosse zu der verderbten Lesart ist. Sachgemäss ist, dass ursprünglich ein mit אֲזָכְרָה (s. zu Ex 28 30) zusammenhängendes Wort dastand, welches das Wasser als ein die Wahrheit an den Tag bringendes bezeichnete (s. zu v. 24). Die Wirkung im Fall der Schuld 20 (über die Zusammenhänge s. Analyse) ist 22^a Anschwellung des Leibes, was auch sonst als die Wirkung des Genusses unheimlicher Dinge angesehen wird (vgl. W. ROBERTSON SMITH 114) — an eine bestimmte Krankheit muss dabei nicht gedacht sein — und Verfallen der Hüfte, die hier als Sitz der Fortpflanzungskraft auch beim Weib gemeint sein wird. Ganz dieselbe Wirkung wird bei dem andern Verfahren 21 22^b von der mit der Mincha

verbundenen, von dem Weib nicht durch Trinken des Zauberwassers, sondern durch einfache Erklärung angeeigneten priesterlichen Beschwörung erwartet: was dort das in den Leib aufgenommene Wasser bewirkt, erscheint hier v. 21^{ab} als durch die Mincha provozierte, sonst weiter nicht vermittelte Wirkung Gottes; dabei wird die göttliche Bestrafung als exemplarische Abschreckung des Volkes angesehen. STRACK verweist richtig auf das Gegenstück Gen 48 20. Zu מִן־מֵי vgl. Dtn 27 15ff. Neh 5 13 Jer 11 5 28 6. 23 gibt ein anderes oder ein ergänzendes Rezept für die Bereitung des Zauberwassers: die Fluchformel wird auf einen Zettel geschrieben und die Niederschrift in das Wasser gespült.

Diese Verstärkung der Wirkung des feierlich gesprochenen Wortes (s. WELLH., arab. Heident. 193) durch dessen schriftliche, von heiligen Zeichen zu unterscheidende Fixierung setzt die literarische Stufe der Religion voraus, ist also sachlich ein Zuwachs zu dem altertümlichen Verfahren. Auch formell giebt sich die Vorschrift als Überfüllung des Textes: wie soll der Priester jetzt noch schreiben, nachdem er feierlich, den Topf mit dem Fluchwasser in der Hand, in die Behandlung des Weibes vor Jahwe eingetreten ist? 24 Wenn das ל von מְרִים ursprünglich ist, so muss מְרִים undeutliche Lesung eines Offenbarung bedeutenden Wortes sein; das damit getriebene Wortspiel — v. 27 steht מְרִים im eigentlichen Sinn — hat wohl die Verwischung des ursprünglichen Wortes herbeigeführt.

Der Wechsel des Ausdruckes, v. 18 עַל־בְּפִיהָ, 25 מִיָּד ist unverfänglich: v. 18 schildert, wie die Frau die Mincha mit beiden Händen hält, für abnehmen ist לָקַח מִיָּד פ' der einfachste Ausdruck, מִעַל־בְּפִיהָ wäre für diesen einfachen Handgriff fast zu pompös.

Bei dem Offenbarungsoffer war die Sache wohl so gedacht: das Opfer löst die göttlichen Kräfte aus, welche in der Beschwörungsformel berufen worden sind; eine sinnliche Vermittlung findet hierbei weiter nicht statt. 28 Über den Accus. copiae in וְנִקְרְעָה וְנָרַע s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 117 z. Die Sache ist der Gegensatz zum Schwinden der Hüfte, ob man nun mit DILLMANN an Erhaltung der Konzeptionsfähigkeit oder mit STADE l. c. 168f. an Wiederherstellung des ehelichen Verkehrs denkt.

29f. hält die v. 12–14 klar unterschiedenen beiden Möglichkeiten nicht auseinander. Die Sätze nehmen sich doch eher wie ein wenig geschickter redaktioneller Abschluss aus (vgl. formell 6 21). Auch der allgemeine Ausdruck תּוֹרַת הַקְּנָאָה spricht dafür. Die Versicherung 31 dass der Mann jedenfalls von Schuld frei ausgehe, nur das Weib — im gegebenen Fall — ihre Schuld zu tragen habe, kann man so verstehen, dass beide Möglichkeiten, Schuld oder Unschuld des Weibes, im Auge behalten sind. Das würde darauf hinweisen, dass sei es einer der beiden Parallelen, sei es beiden ein allgemein gehaltener Abschluss angefügt war; an sich passt v. 31 zu jedem von beiden Verfahren.

d) Die Nasiräatsordnung 6 1–21.

Zum Text: 2 נִזְרִי LXX om., Pesch. נִזְרִי, Vulg. ut sanctificentur. לְהִזְרִי
LXX ἀσφαλισσασθαι ἀγνείαν. 3 נִזְרִי LXX add. ἀπὸ τοῦ ὄσους. מִשָּׂרַת Sam. משארת (?);
GEIGER'S Urschr. 382 Teig, vgl. שָׂרַת, passt nicht im Zusammenhang); לֶחֶם LXX ὄσος
κατεργάζεται ἐξ, Pesch. לֶחֶם succus (derselbe Stamm שָׂרַי—ל; 1). 4 נִזְרִי LXX ἡ
ἐὺ γένηται αὐτοῦ (נִזְרִי); ebenso נִזְרִי wie נִזְרִי übersetzt (נִזְרִי v. 5, הִזְרִי v. 6) v. 7 8 9 12 bis 18 19, da-
gegen für נִזְרִי v. 13 ἐὺ γένηται, v. 18 19 20 21 ἡ γένηται (v. 21 daneben ἡ γένηται für נִזְרִי; in

v. 21 vgl. weiter נָזַר 1° und נָזַר 2° ἀγνεία). 5 נָזַר לַיהוָה LXX τοῦ ἀγνισμοῦ, om. נָזַר. פָּרַע Pesch. om. יָזַר LXX ηἵξαστο. 6 הַיּוֹר LXX τῆς εὐχῆς. על (GRÄTZ אֵל) LXX add. כֵּל. 7 על LXX praem. ἐπ' αὐτῶ. 9 בָּתְּחִלָּה לַיהוָה LXX B ἐξάπινα ἐπ' αὐτῶ, παραχρῆμα, A FLuc. ἐπ' αὐτῶ ἐξάπινα, παραχρῆμα, Pesch. חֲבֵלָה לַיהוָה, Vulg. subito . . . coram eo; P. HAUPT: בָּתְּחִלָּה Glosse, ebenso Jes 29 5 30 13. 9^b Vulg. quod radet illico in eadem die purgationis suae et rursum septima. 11 12 וְהָיָה בְּיוֹם הַהוּא וְהָיָה לְיָהוָה אֶת־יָמֵי נִזְרוֹ LXX ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ ἣ (A FLuc. om. ἣ) ἡγίασθη (A ἡγίασεν) Κυρίῳ πάσας (B om. πάσας) τὰς ἡμέρας τῆς εὐχῆς. 12 טָמֵא l. m. GRÄTZ טָמֵא. נָזַר 2° LXX κεφαλὴ εὐχῆς αὐτοῦ, s. z. St. 13 וְיָזַר: GRÄTZ וְיָזַר. אֵת LXX αὐτός (FIELD 2 Cdd. αὐτόν). 13^b 14 PATERSON nach DILLMANN: מוֹעֵד אֵת־לְבַתְּחִלָּה וְיָזַר אֶת־יָמֵי נִזְרוֹ לַיהוָה כִּבְשׁ אֶת־בְּרִישְׁתּוֹ תָּמִים לְעֹלָם add. 21 וְיָזַר LXX add. תֹּפִי כַּטְוִי. וְיָזַר 1° u. 2° s. o. u. v. 4. וְיָזַר Cdd. Ed. וְיָזַר.

21^b yse. Der Abschnitt ist jedenfalls in der Hauptsache einheitlich. Gegen die Ursprünglichkeit von 9-12 im Kontext könnte man sachlich allenfalls das Bedenken haben, dass der Entwurf des normalen Verlaufs v. 1-8 13ff. durch die Behandlung eines abnormen Falles unterbrochen wird; formell kann die Überschrift v. 13^a als Zurücklenken eines R in den ursprünglichen Kontext erscheinen. Man kann diesen Bedenken entgegenhalten: v. 13 ff. regelt die Ausweihung für jeden Fall, ohne Unterschied, ob der Verlauf der Weihezeit ein ungestörter war oder nicht. Allerdings, dass v. 9-12 logisch richtig eingefügt ist, beweist die Ursprünglichkeit der Verse auch nicht. Die Überschrift v. 13^a scheint aber den Sinn zu haben, dass nun zur kultischen Seite der Angelegenheit übergelenkt werden soll. Am meisten Bedenken macht noch eine Eigentümlichkeit im Ausdruck, s. zu v. 12. Es fehlt übrigens auch sonst nicht wenigstens an einer Spur dafür, dass der Abschnitt keine ganz einfache Konzeption ist, sondern ein literarisches Bemühen hinter sich hat: v. 1-8 und in der Hauptsache auch v. 13-20 (vgl. v. 20^b) ist Gegenstand und Inhalt des Gelübdes ganz einfach eine zeitweise eigentümliche Lebenshaltung; v. 21 lautet aber doch, als sei der Inhalt des Gelübdes ausserdem zugleich noch irgend eine schliessliche, von dem Ausweihungsoffer v. 13-20 verschiedene Leistung an Jahwe; die Zeit der Enthaltung ist dann mehr die Vorbereitung für die Ausführung dieser Leistung. Diese letztere Betrachtungsweise kommt ausser v. 21 noch v. 14 (s. z. St.) zum Wort. Immerhin ist also der Fixierung dieser Thora ein literarisches Ringen um den Gegenstand vorausgegangen. DILLMANN 31 hält die Zugehörigkeit zu P^s insbesondere wegen v. 9 ff. für sicher. Der Reinigungsritus in v. 9-11 ist derselbe wie der Lev 14 9 und 12 8 14 30f. 15 14f. 29f. in den mit P^s jedenfalls in engem Zusammenhang stehenden Reinheitsgesetzen (s. BERTHOLET, Lev. S. XIII) vorgeschriebene. Dass die Num 5 1-4 und Cap. 19 (P^s) vorgeschriebenen Massnahmen bei Verunreinigung an Leichen einfach vorausgesetzt seien — v. 9 setzt jedenfalls den Grundsatz von 19 14 16 voraus —, das Hinzutreten des Taubenopfers v. 10, von dem Cap. 19 nicht redet, dann eine Besonderheit sei, welche durch die Rückkehr des Nasiräers nicht zur allgemeinen Reinheit, sondern zu der besondern des Gelübdestandes motiviert wäre, bestätigt sich bei näherem Zusehen nicht (s. z. St.). Formell stimmt 6 1 2 mit 5 5f., v. 13 21 mit 5 29 mit 5 29 (s. aber z. St.) überein; die Formel וְיָזַר אֶת־יָמֵי נִזְרוֹ kommt in den Reinheitsgesetzen Lev 11-15 (P^r) und in den Opferthoroth Lev 6f. (P^o) vor, als Unterschrift, wie v. 21, Lev 11 46 12 7 13 59 14 32 37 15 32, als Überschrift, wie v. 13, Lev 6 7 14 2. Weiter vgl. נָזַר הַפְּלִיא נָזַר v. 2 wie Lev 27 2 (P^s) und ähnlich wie פְּלִיא נָזַר Lev 22 21 (P^h) und Num 15 3 8. Diese Verwandtschaft mit P^r und P^o, sowie die Verbindung mit anderen sekundären Abschnitten macht es doch wahrscheinlich, dass auch dieser Abschnitt zu den nachträglich aufgenommenen Stücken, also zu P^s zu rechnen ist (s. auch Schluss der folgenden Darlegung).

Sachliche Voraussetzungen. Um die Bestimmungen dieses Gesetzes in ihrer Eigentümlichkeit zu würdigen, ist es nötig, den ursprünglichen Sinn der Gelübde sich zu vergegenwärtigen (ältere Lit. s. bei DILLMANN S. 32; neuere Erörterungen BENZINGER, Archäol. 429ff., NOWACK Archäol. II 133ff., BUDDÉ, Jdc 94f., W. ROBERTSON SMITH, Rel. d. Sem. 248ff., 254ff., WELLM., arab. Heident.² 122-124 142f., SCHWALLY, Kriegsaltert. 62ff. 106 109f.).

Es ist davon auszugehen, dass jeder, der eine religiöse Leistung — z. B. ein Festopfer, Erfüllung der Blutrache — gelobt, in ein Stadium der Vorbereitung zu dieser Leistung, in einen Zustand der Weihe (bei den Arabern *Ihrām* genannt, s. WELLE, l. c. 122f.) eintritt: er wird קָרוֹשׁ (vgl. v. 8). Dieser Zustand legt gewisse Abstinenzen auf: Enthaltung vom Weib und vom Wein. Dazu kommt, sehr verbreitet, das Wachsenlassen des Haares. Dieses ist, jedenfalls ursprünglich, nicht als Abstinenz gemeint, nämlich dass man sich der Pflege des Haares enthält, sondern es wirken hier sehr weit zurückliegende religiöse Vorstellungen mit: Wachsenlassen des Haares ist alter Ausdruck dafür, dass die Person durch das Gelöbnis Eigentum der Gottheit (*tabu*) geworden ist (vgl. das Haartabu bei dem Seher Samuel I Sam 1 11, bei den Priestern Hes 44 20, Königen und Prinzen II Sam 14 26); dazu kommt die alte Sitte, dass bei Weihen, insbesondere bei Aufnahme in die Sakralgemeinschaft das langgewachsene Jugendhaar geopfert wird (über Haaropfer giebt reiches Material DILLMANN 35f., W. ROBERTSON SMITH 248ff.), ein Opfer, das aber bei und zu Wiederauffrischung der Sakralgemeinschaft wiederholt werden kann (ib. 253). SCHWALLY 70ff. hält übrigens das Haaropfer für Umbildung der an heiliger Stätte vollzogenen Vernichtung des tabuisierten Haares. Dass jemand ein Gelübde übernommen hat, sieht man an dem langen Haar, נָזֵר Jer 7 29; נָזִיר (vgl. Lev 25 5 11 נָזִיר *der unbeschnittene Weinstock*) ist einer, der am langen Haar als im *Ihrām* befindlich zu erkennen ist. Die vom Krieger geforderte Haltung, der ebenfalls vom Weib (vgl. I Sam 21 6 ff. II Sam 11 11) und nach allen Analogien (trotz II Sam 11 13) gewiss auch vom Wein (s. SCHWALLY 74) sich enthielt, sowie, ebenfalls nach allen Analogien, das Haar wachsen liess (ib. 69ff.), ist nur ein besonderer Fall des durch ein Gelübde herbeigeführten Weizezustandes. Dass Fernbleiben von Leichen ein integrierender Bestandteil des *Ihrām* ist, wird gerade durch diesen Fall ausgeschlossen: Berührung von Leichen ist für einen Krieger unvermeidlich.

Unverkennbar ist aber auch ein bleibender Religiosenstand in mancherlei Form bekannt gewesen. In diesem befinden sich Priester, Seher, Könige und königliche Prinzen. Die Pflichten dieser נָזִירִים sind von den Pflichten derer, die sich für eine demnächstige religiöse Leistung geweiht haben, jedenfalls dadurch unterschieden, dass von diesen Religiosen nicht, was eigentlich die Konsequenz gewesen wäre, der Cölibat gefordert wurde: Seher, Priester, Könige ohnehin sind verheiratet; Simson, dessen Nasiräat ein zur Permanenz gesteigertes Kriegergelübde ist, ist so stark legendarisch umspinnen, dass er zur Aufhellung dieser Frage nicht ohne weiteres herangezogen werden kann. Mit dem Eindringen der kanaanitischen Kultur konnte von diesem Religiosenstand sodann auch der Genuss von Wein so wenig ferngehalten werden, als seine Verwendung im Jahwekult; nur den Priestern war es untersagt, während des Dienstes Wein zu trinken (Lev 10 8 ff.). Aus Am 2 11 12 geht aber hervor, dass es neben solchen durch Geburt und Beruf dem Religiosenstand Angehörigen noch permanente נָזִירִים aus freiem Entschluss gab, die mit der Enthaltung vom Wein Ernst machten. Darüber, ob diese Enthaltung wie Am 2 11 f. nahelegt, der einzige Gegenstand und Inhalt dieses freien Religiosenstandes war, oder ob noch anderes dazu gehörte, lässt sich nichts vermuten. Die Enthaltung vom Wein ist hier, wie bei den Rekabiten, als Erinnerung an den ursprünglichen, mit dem kanaanitischen Baalismus unverworrenen Jahwismus zu verstehen. Dieses Dauernasiräat, eine dem Rekabitenum nahestehende, aber zahlmere Erscheinung, unterscheidet sich vom Weihestand des Gelübdes dadurch, dass es Selbstzweck, nicht Vorbereitung auf einen religiösen Akt ist.

Das Gesetz Num 6 1-21 nimmt auf das Dauernasiräat keine Rücksicht. Darüber, was das Aufhören dieser von Amos bezeugten Art herbeigeführt haben mag, kann man sich verschiedene Gedanken machen: vielleicht erschien sie neben der strengen Durchführung der Forderungen des Gesetzes überflüssig, vielleicht haben auch die leitenden Kreise dieses selbständige Religiosentum nicht mehr begünstigt — die Prophetie hat ja auch aufgehört. Es handelt sich also für P nur noch um Gelübde auf Zeit. Deren Inhalt ist nun aber, wenn von v. 21 (und 14) abgesehen wird, nicht mehr eine in absehbarer Zeit auszuführende religiöse Leistung, sondern die zeitweilige, nach der späteren Doktrin mindestens über 30 Tage sich erstreckende (DILLMANN S. 32) Übung der früher vorbereitenden Abstinenzen als Selbstzweck. Es sind geistliche Exerzitien, negativ-asketischer Art.

wie der Sabbath auch eines ist. Die Hauptenthaltung ist der Verzicht auf alles, was vom Weinstock kommt. Von sexueller Abstinenz ist nicht die Rede. Das ist nicht zufällig, sondern schon durch die Rücksicht auf die Frauen begründet, bei denen sexuelle Unreinheit periodisch eintritt. Es wird anzunehmen sein, dass diese Abstinenz hier so wenig als von den Priestern verlangt wurde. Dem entspricht die Annäherung an die Heiligkeit des priesterlichen Standes in der absoluten Forderung der Vermeidung jeglicher Verunreinigung durch Leichen. Dass auch das Wachsenlassen des Haares die Tendenz bekam, zur Abstinenz zu werden, legt die Analogie des arabischen Ihrām (WELLE. l. c. 122) und Mt 6 16f. nahe. Ein Indiz dafür, dass es bei diesem Gesetz sich um späte Wiederbelebung einer in Abgang geratenen Bethätigung des Jahwismus handelt, ist die Thatsache, dass Nasiräer nach der Art dieses Gesetzes erst I Mak 3 49 erwähnt werden.

2 Weibliche Nasiräer werden eine späte Erscheinung sein. Dass auch nach alter Anschauung Frauen Gelübde ablegen, ist durch Jdc 13 47 bezeugt. Im übrigen scheinen die Worte אִשָּׁה אִנּוּ eine Novelle in diesem Gesetz zu sein (vgl. nachher die Voraussetzung nur eines Subjekts gen. masc. sing., die Vulg. v. 1-4 durch Plurale korrigiert hat, auch die eigentlich nur für die Männer passende Bestimmung v. 5). Immerhin wird diese Novelle verhältnismässig früh angewachsen sein; wenigstens dürfte Cap. 30 sie schon voraussetzen. Über הפליא נָזֵר s. zu Lev. 22 21.

Die Stämme נָזֵר und נֹזֵר sind lautliche Varianten einer *geloben* und damit eo ipso *in den Weihestand eintreten* bedeutenden Wurzel. SCHWALLY, ZDMG 1898 137f. denkt für נָזֵר an eine innerhebräische Lautverschiebung, die sich auf den in sehr alter Zeit fest gewordenen Terminus נֹזֵר und seine Verwandten nicht ausgedehnt habe. לְהִיזֵר לַיהוָה wird eigentlich heissen *um Jahwe gegenüber in den Stand eines נֹזֵר zu treten* oder (s. v. 5 6) *um vor Jahwe, Jahwe zu Ehren die nasiräische Enthaltung auszuführen*. נָזֵר נָזֵר ist in diesem Gesetz rein negativ, ein Enthaltungsgelübde (אָסֵר Num 30 3ff.); es bedeutet den Verzicht auf Wein, alkoholische Getränke überhaupt (Palmwein? s. BENZINGER Archäol. 96), Essig aus alkoholischen Getränken (מִשְׁרָה ib., vgl. auch Lex.), kurz jeder Art von Flüssigkeit, die aus Trauben hergestellt wird, auch auf Trauben selbst in jeder Form 3f. Das Wachsenlassen des Haares 5 ist keine positive Leistung (DILLMANN 32), sondern einfach Abzeichen des Weihezustandes 7^b. Die Vermeidung von Verunreinigung durch die Leichen auch der Nächststehenden 6f. ist weder Leistung noch Enthaltung, sondern, nach Analogie der an Priester und Hohepriester gestellten Anforderung, eine Konsequenz des Weihezustandes. Auch der Sprachgebrauch 3 הִזֵּיר *sich enthalten* denkt an eine rein negative Leistung (vgl. ebenso Niph. Lev 22 2 Sach 7 3, auch Hes 14 7). 4 scheint von kulinarischen Präparaten (יַעֲשֶׂה) zu reden; dazu passt für הָרִצֵּן und יָג die Bedeutung *Kern* und *Haut* nicht; auch die Hervorhebung des גָּפֶן könnte für יָג an die *Spitze der Ranken* denken lassen, aus denen möglicherweise ein Gemüse bereitet wurde. Am ehesten würde man ein Verbot des eingekochten Traubenhonigs erwarten. Im übrigen macht der Vers namentlich mit dem sich hier, anders als v. 5 6 pedantisch ausnehmenden נֹזֵר כְּלִימֵי נֹזֵר den Eindruck einer sekundären Präzisierung. Über den Grund und die Bedeutung der Enthaltung vom Wein s. die Vorbemerkung, ebenso über das Wachsenlassen des Haares 5 und über קְרוֹשׁ 5 8.

v. 5^β wird eigentlich heissen *indem er sein Kopfhaar als Langhaar* (s. Hes 44 20) *wachsen lässt*.

6 Berührung von Leichen macht kultus-

unfähig. So gewiss **נֶפֶשׁ מֵת** hier die Bedeutung *Leichnam* hat (vgl. v. 11 u. 19 11 13 ebenso **נֶפֶשׁ** und **נֶפֶשׁ אָדָם**), ebenso gewiss wird sein, dass der Ausdruck von Haus aus nicht die abgestorbene Körperlichkeit (so GRÜNEISEN, Ahnenkult und Urrel. Isr. S. 46), sondern die geschiedene, aber vorerst noch in der Nähe des Leibes, zu dem sie gehörte, sich aufhaltende Seele meint: diese ist das eigentlich unheimliche und zum Kultus unfähig machende Element. Von da aus wird es auch verständlich, wie die Anwesenheit einer Leiche speziell die im Zelt befindlichen nicht fest verschlossenen Töpfe unrein macht (19 15; vgl. zu der Frage SCHWALLY, Archiv f. Rel.-Gesch. 1901, 182ff., BEER, d. bibl. Hades S. 16f.). Der Leichnam wird daher nicht als solcher tabu sein (so W. R. SMITH S. 282), sondern um des Zusammenhanges willen, in dem er noch mit der Seele steht, die ihn verlassen hat und jetzt in eine übermenschliche Sphäre eingetreten ist.

9 Ein Brechen des Gelübdes mit Überlegung hält das Gesetz für etwas undenkbares und rechnet nur mit der Möglichkeit von Verunreinigung durch Leichen infolge eines ganz unglücklichen, gar nicht vorauszusehenden (**בְּפֶתַע פְּתָאִים**) Zufalles. **רֹאשׁ נְזִיר**, auch v. 18, fällt gegen **נִזְרֹר** v. 7 auf. Der Wechsel des Ausdruckes ist nicht zufällig: der Weihezustand selbst, **נִזְרֹר**, kann nicht verunreinigt werden, sondern hört durch Verunreinigung einfach auf (v. 12^b ist **נִזְרֹר טָמֵא** nach LXX und nach v. 9 zu korrigieren), dagegen kann dem geweihten Haupt eine es der Weihe beraubende Verunreinigung zustossen. v. 9^b setzt die 19 14 16 kodifizierte Anschauung voraus: das durch die Verunreinigung entweihte Haar wird am 7. Tag, an dem die Verunreinigung vorbei ist, abgeschnitten. Beim Nasiräer bezeichnet das die Rückkehr in den Stand der allgemeinen Reinheit. Die Num 19 14ff. vorgeschriebene Behandlung mit Reinigungswasser ist offenbar nicht vorausgesetzt. Schon dass 19 19 die volle restitutio in integrum am 7. Tag vollzogen wird, lässt sich mit dem Vollzug der restitutio durch das Opfer am 8. Tag **10f.** nicht zusammenbringen; eine doppelte kultische Purgation ist durch nichts angezeigt — wenn Lev 14 ein wesentlich komplizierteres Verfahren vorliegt, so ist das sachlich durchaus begründet —; eine Bezugnahme auf Num 19 ist damit ausgeschlossen. Die hier vorgeschriebenen Opfer sind Lev 5 7 12 s 14 30f. 15 14f. 29f. ebenfalls für Fälle nicht willkürlicher Verunreinigung vorgesehen. Subjekt in **11^b** ist natürlich wie in **12** nicht der Priester, sondern der zur Lösung des Nasiräergelübdes Verpflichtete.

Es fällt sehr auf, dass **הַיִּזְרִי**, v. 2 5 6 deutlich *die Lebensweise eines Nasiräers einhalten*, hier ein Objekt hat, denn **אֶת־יְמֵי נְזִירוֹ** kann nicht heissen *die Zeit der Weihe hindurch*. v. 12^a bedeutet *er soll Jahwe wieder frisch seine früher versprochene Zeit geloben*. Es ist doch sehr zu überlegen, ob diese Abweichung im Sprachgebrauch nicht nötig, für v. 9–12 (oder nur für v. 12?) an eine andere Hand zu denken. Das Schuldopfer v. 12^b hinkt nach und wird einem Kommentator gehören, der vielleicht die Unterbrechung des Gelübdes nach Lev 5 15 als Verletzung von Jahweigentum ansah, vielleicht auch einfach den für ähnliche Opfer wie das von v. 10f. in Lev 14 12 21 angewendeten Begriff des Schuldopfers vermisste. Über **נְזִירוֹ** s. zu v. 9.

Über die neue Überschrift **13^a** s. Analyse. **וְיָבִיא אֹתוֹ** kann heissen *man*

soll ihn bringen. Aber der Ausdruck passt in den Tenor des Gesetzes schlecht: der Nasiräer erscheint sonst und gleich v. 14 als ein Selbsthandelnder. DILLMANN's Vermutung, das ursprüngliche Objekt zu יָבִיא sei gewesen כָּבֵשׁ וְגו' in v. 14 ist einleuchtend, denn אֶת־קָרְבָּנוֹ לַיהוָה greift dem v. 16 vor und wird ein Einschub sein. Das אֶתוֹ ist eine — vielleicht Ex 29 4 Lev 14 11 nachahmende — notdürftige und erzwungene Aufbringung eines für יָבִיא nötigen Objekts. Nur wird man den Einsatz in v. 14 nicht für einen glossenhaften Einschub halten dürfen — als solcher wäre er unmotiviert —, sondern es wird hier (vgl. קָרְבָּנוֹ *seine* sc. gelobte *Opfergabe*) ein Gesetz über Gelobung und Ausführung einer kultischen Leistung berücksichtigt sein. Sonst ordnet der Abschnitt die Ausweihung des Nasiräers. Die Anklänge an die Priesterweihe Ex 29 und an die Reinigung der Aussätzigen Lev 14 sind so allgemeiner Art, dass darauf kein Gewicht zu legen ist.

Die Ausweihung besteht in einer Kombination auch in andern Fällen gebräuchlicher Opfer und der „Opferung“ des langgewachsenen Haares. Die Opfer sind 14–17 ein einjähriges männliches Lamm als Brandopfer, ein einjähriges weibliches Lamm (s. hierüber zu Lev 4 28) als Sündopfer, ein Widder und dazu ein doppeltes Speisopfer (vgl. Lev 2 1 4) und Trankopfer als Heilsopfer. Schon die Reihenfolge „Brandopfer, Sündopfer, Heilsopfer“ ist nach sonstigen Begriffen unverständlich, da sonst ein Brandopfer einem Sündopfer nicht vorangeht, vielmehr das Sündopfer die Wiederzulassung zum Kultus schafft, ein Brandopfer oder Heilsopfer die erste Bethätigung der restitutio in integrum ist. Dann aber, was soll überhaupt ein Sündopfer? Der Nasiräer kommt doch von einer religiösen Leistung an Jahwe her! Das Ganze sieht wie eine künstliche Häufung von kultischen Akten aus, welche die Bedeutung des Moments nachdrücklich veranschaulichen soll, aber über dessen Bedeutung keinen Aufschluss giebt, überhaupt zu ihm in keiner inneren Beziehung steht. Auch die über das gewöhnliche Mass (Lev 7 23ff.) hinausgehende Abgabe vom Heilsopfer an den Priester deutet auf künstliche Mache.

Eine alte Sitte dagegen ist sicher das im jüngeren System sich fremdartig ausnehmende Verbrennen des Nasiräathaares in der Altarflamme 18. Ein Opfer im eigentlichen Sinn ist es bei P natürlich nicht (sonst s. o. Vorbemerkung). 19 Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, dass die Zubereitung des Opferfleisches durch Kochen auch abgesehen vom Passahlamm im Kultus sich erhalten hat (s. zu Ex 12 9). Über 20^b und 21 s. die Vorbemerkung.

V. 21^{ab} ist eigentlich unübersetzbar. וְגו' קָרְבָּנוֹ lässt sich mit dem Vorhergehenden nicht verbinden. Der Anfang (bis יָדוֹ) scheint als Fortsetzung etwa לַתְּזִיר לַיהוָה (vgl. v. 2) zu verlangen; statt dessen ist im weiteren von einer gelobten, nach v. 21^{ab} noch nachträglicher Steigerung fähigen Opfergabe die Rede. Auch v. 21^b ist überfüllt.

e) Der priesterliche Segen 6 22–27.

Zum Text: 22–27 LXX v. 22 23 27 24–26. 23 לְאֹמֶר PATERSON לְאֹמֶר, P. HAUPT אָמְרוּ. 27 וְשָׂמוּ Vulg. *invocabuntque*. וְאָמְרוּ LXX add. Κόποιος.

Analyse. Der Abschnitt hätte eigentlich seine Stelle hinter Lev 9 23 (P⁵). Wenn er dort nicht steht, so beweist das, dass er an seiner Stelle nicht willkürlich eingefügt, sondern im jetzigen Zusammenhang übernommen worden ist. Damit ist gesagt, dass auch dieser Abschnitt zu F^a zu rechnen ist. Über die Herkunft der liturgischen Formel

selbst ist damit noch nichts gesagt. In ihr fällt nach den Pluralen **בְּנֵי יִשְׂרָאֵל** und **לָהֶם** die Anrede im Singular auf. In P, und zwar nicht nur in Gesetzen sondern auch in Ansprachen wie Lev 26 wird das Volk als Mehrzahl angeredet. Anrede des Volkes im Singular ist Stil von D. Das weist darauf hin, dass die Formel von P^s nicht geschaffen, sondern übernommen ist (vgl. auch die bei P nicht gebräuchlichen Worte **תָּנַן**, **שִׂים** *schaffen*). Dass das Segnen durch die Priester von P nicht erst eingeführt wurde, versteht sich ohnehin von selbst, wird aber durch Dtn 10 8 21 5 belegt. Über das Alter der Formel lässt sich nichts sagen. Ihrer Anfügung an diese Zusammenstellung von Gesetzen über kultische Privatangelegenheiten scheint die Deutung zu Grunde zu liegen, dass der einzelne Israelit nach Vollzug eines der vorher besprochenen kultischen Akte mit diesem Segenswunsch zu entlassen sei.

PATERSON hat die Formel in vier Glieder, v. 24, v. 25, v. 26^a, v. 26^b zerlegt — gegen ihre Anlage; schon das dreimalige **יְהוָה** weist auf Dreigliederung. Die drei, je aus einer langen und kurzen Halbzeile zusammengesetzten Glieder v. 24 25 26 bewegen sich in rhetorischer Steigerung: die Formeln werden immer voller; das erste Glied besteht aus drei, das zweite aus fünf, das dritte aus sieben Worten. Dass eine bis ins Detail gehende liturgische Kunst hier waltet, zeigt auch eine Zählung der Buchstaben: das erste enthält deren 3×5, das zweite 4×5, das dritte 5×5. PATERSON macht weiter darauf aufmerksam, dass es nach Abzug des dreimaligen **יְהוָה** zwölf Worte sind und fragt, ob nicht eine Bezugnahme auf die Zwölfzahl der Stämme dahinter stecke. Im Übrigen hat all diese Künstlichkeit, wenn sie thatsächlich beabsichtigt sein sollte, das Zustandekommen einer heute noch eindrucksvollen und erhebenden liturgischen Formel nicht verhindert. Ein Zeugnis für das Tröstliche dieses Segens aus dem Judentum bietet Ps 3 9 47. Dass man keine trinitarischen Zumutungen an ihn stellen darf, versteht sich von selbst.

Das erste Glied des Segens **24** hat nur die natürlichen Lebensgüter im Auge. Verleihung von Gedeihen (vgl. Gen 24 1) und Bewahrung von Übeln. Das zweite Glied **25** redet von der Sünde vergebenden Gnade Gottes, im Sinn von Ps 32 1. Das dritte Glied **26** wünscht den Frieden des der Liebe Gottes (s. GES.-BUHL **נְשָׂא** 1 c; der von DELITZSCH, Babel und Bibel I S. 24 behauptete assyr. Sprachgebrauch existiert nach JENSEN, Chr. Welt 02, Sp. 491 nicht), gewissen Gemütes, im Sinn von Ps 73 23-26. Die in den alten christlichen Liturgien nicht benützte Formel ist mit Recht von LUTHER (Formula missae et communionis pro ecclesia Wittenbergensi 1523) und CALVIN (Forme des prières et chantz ecclesiastiques etc. 1542) in den christlichen Gottesdienst eingeführt worden (vgl. STRACK S. 387. RE³ III 666); sie steht auf der vollen Höhe der prophetischen Frömmigkeit. **27** **וְשָׂמוּ** wird nicht eine gemeinsame Spendung des Segens durch Aaron und seine Söhne im Auge haben, sondern die einzelnen Fälle. Auf das Volk im Ganzen ist der Name Gottes prinzipiell längst gelegt; die Bemerkung des Sammlers, der die Segensformel diesem Komplex von Gesetzen angeschlossen hat, v. 27^a, scheint das im Auge zu haben, dass der einzelne immer aufs neue in die Gemeinschaft mit Gott und deren Segensfolge aufgenommen wird. Ohne Zweifel spricht v. 27^b die Meinung aus, dass der priesterliche Segen nicht bloss Fürbitte ist, sondern. etwa wie die Absolution des katholischen Priesters, exhibitive Bedeutung hat.

4. Die Weihungen der Stammesfürsten Cap. 7.

Zum Text. **2** **וַיִּקְרְבוּ** s. z. St. **רָאשֵׁי** LXX praem. **ὁῶδες**. **3** **וַיִּשְׂנוּ** Sam. **שָׁנִים**. **4** **לְעֹבֵד** Pesch. add. **שָׁמֵס**. **6** **אֶת־הַעֲבֹלוֹת וְאֶת־הַבְּקָר** Pesch. **سَمَسَ عِبُولَاتِ وَأَتِ الْبَقَرِ**. **10** **אֶת־חֲנֻכָּת** LXX **ἐς τὸν ἐγκαινίων** (wie v. 11 **לְחַ**), Pesch. **سَمَسَ حَنْطَل**, Vulg. *in dedicationem*. **12** **לְמִשְׁחָה** praem. LXX **ἀρχαί**, Pesch. **سَمَسَ**, PATERSON **נְשָׂא**. **13** **וַיִּקְרְבוּ**

LXX καὶ προσήνεγκεν τὸ δῶρον αὐτοῦ, wie MT v. 19. **15** אילי LXX א B* praem.
 καί. קהך nach כָּבֵשׁ LXX B om., ebenso LXX A **45 51 57 63.** **16** שְׂעִיר Cdd.
 Sam. LXX Pesch. Vulg. praem. ו, ebenso v. 22 28 34 40 46 52 58 64 70 76 82. **17** קָרָה
 שְׁנִים LXX δαμάλειε δόο, ebenso v. 23 29 35 etc., vgl. auch v. 88. אילים LXX א B*
 praem. כאי. **18** בַּיּוֹם Pesch. praem. א ebenso v. 24 30 36 42 48 54 60 66 72 78. הַקְרִיב
 LXX add. τῆς φυλῆς, Pesch. mit Umstellung אֲסִינָה יִלְטָבֵל אֲסִינָה יִלְטָבֵל. **19** קָרָה
 LXX praem. כאי, Pesch. om. **24** נְשִׂיאָה Pesch. praem. פְּגִיב, ebenso v. 30 36 42 48 54 60
 66 72 78. לְבָנֵי Pesch. אֲסִינָה, ebenso v. 30 36 etc. 78. **35** אֵילִים הַמֶּשֶׁה LXX κριους
 πέντε, τράγους πέντε, ebenso v. 47 53 59 65 71 77 83, B^{ab} mg inf A F 1^{ms} Luc. auch v. 29 41.
42 47 רָעוּאֵל l. m. LXX Pesch. רָעוּאֵל, vgl. l. 14. **54** פְּרָה צֹרֵר Pesch. פְּרָה צֹרֵר. **69** בֶּן
 שְׁנָתָה LXX A add. ἄμωμον. **72 78** נְשִׂיאָה praem. וז, anders als v. 24 30 36 42 48 54 60 66.
84 הַנְּהָה Pesch. אֲסִינָה, אֲסִינָה, wie v. 10. נְשִׂיאָה LXX B τὸν οὐών, B^{ab} mg A F Luc. add.
 τὸν οὐών. **85** וּמִצָּה וְשִׁבְעִים, וּמִצָּה LXX add. σίχλων. הַקְרִיעָה Pesch. praem. וּמִצָּה.
 קָרָה l^o LXX om. מִצָּה LXX add. σίχλωן. **86**^a LXX B F Luc. om., LXX A φιάλαι
 ἀργυραὶ δώδεκα ἢ θοίσακη ἐν τῷ σίχλω τῶν ἀγίων, al. expl. (FIELD) = MT, Pesch. אֲסִינָה
 אֲסִינָה. **87** וּמִנְתָּחָם LXX add. καὶ αἱ σπονδαὶ
 αὐτῶν. **88** פְּרִים LXX δαμάλειε vgl. v. 17 (פְּרִים ἀμνάδες, wegen der eingeflickten
 τράγοι?). שְׁנָה LXX add. ἄμωμον. v. 88^a LXX add. τράγοι ἐξήκοντα (= עֲתוּרִים
 עֲתוּרִים), B nach ἄμωμοι, A F Luc. vor עֲתוּרִים. **89** וּבְנֵי LXX om. ו. הַקָּל LXX τὴν
 φωνήν κυρίου. מְרַבֵּר l. m. DILLMANN, GRÄTZ, PATERSON מְרַבֵּר, Pi. st. Hithp. וְרַבֵּר
 Targ. וּמְרַבֵּל (so auch vorher für מְרַבֵּר).

Analyse. V. 1-88 berichtet von zwei grösseren Weihungen der Stammesfürsten:
 Diese stiften sechs Wagen mit je zwei Zugstieren zum Transport des Heiligtums und dann
 an zwölf aufeinander folgenden Tagen noch silberne und goldene Gefässe, zum Teil mit
 Material zum Speisopfer und Räucheropfer angefüllt, und Opfertiere. Das Cap. hat die
 Art von P und zeigt deutlich Merkmale von P^s. Schon die Datierung, die aus dem chro-
 nologischen Faden (vgl. l 1) vollständig herausfällt und nicht mit STRACK durch Ver-
 allgemeinerung (בַּיּוֹם zur Zeit als) erträglich gemacht werden kann, beweist allerdings
 (gegen DILLMANN 39) die Postumität des Stücks, wie WELLM, Comp. 181 mit Recht geltend
 macht, da die hier genannten Initiationsopfer mit denen von Lev 9 kollidieren. Dazu
 kommt die Salbung des ganzen Heiligtums v. 21 (s. zu Ex 30 22ff.), formell (vgl. m. Hexat.
 352 373) die Unerträglichkeit der Wiederholungen, die das 1 22f. gebotene weit zurück-
 lassen und mit einem der von STRACK 388 beigezogenen Beispiele grosser Ausführlichkeit,
 Gen 23, gar nicht, mit Ex 25—31 und 35—40 nur soweit verglichen werden können, als hier
 die schlimmsten Wiederholungen eben auch P^s gehören. Sprachlich fällt auf על עֲמִידִים v. 2,
 wie II Chr 7 6 (aber wahrscheinlich eine Glosse, s. z. St.), פ' בְּיָד *unter der Leitung von*
jemand v. 8 (s. o. S. 11), הַנְּהָה v. 10 11 84 88, zwar kein Aramaismus, aber sonst nur in
 der jüngsten at-lichen Literatur gebraucht (wie v. 11 noch Neh 12 27 und aram. Dan
 3 2f. Esr 6 16f., wie v. 10 84 88 noch II Chr 7 9 Ps 30 1; vgl. m. Hexat. 419 459). Das
 alles beweist, dass hier eine sehr junge Feder gearbeitet hat. DILLMANN l. c. meint, die
 Härte der Datierung weise darauf hin, dass ein Stück aus P^s aus seinem ursprünglichen
 Zusammenhang herausgerissen und stark bearbeitet worden sei. Man kann für diese Auf-
 fassung weiter anführen, dass v. 1 10 84 88 nur von der Weihe des einen Altars die Rede
 ist, nach den Voraussetzungen von P^s, gegen P^s. Und auch für die Versetzung des Stückes
 an den jetzigen Ort, lässt sich eine Vermutung aufstellen. Es werden in dem Cap.
 zweierlei Geschenke zusammengestellt, Transportwagen, deren Verehrung zwischen den
 1 1 und 10 11 genannten Zeitpunkten ganz passend erscheint, und Opfergaben, welche für
 den 7 1 etc. genannten Zeitpunkt passen. Die gleichzeitige Verehrung beider Arten von
 Geschenken ist nicht ursprünglich: noch die fünf ersten Worte von v. 3 reden von einem
 Opfer (קָרָה) der Fürsten, was auf die Schenkung von Transportwagen und ihrer Be-
 spannung angewandt, doch eine fast zu grosse Verwischung des kultischen Sprachgebrauchs
 ist (vgl. dagegen die Umschreibungen Ex 35 21). Auch formell erweist sich der Passus
 von שֵׁשׁ עֲגִלוֹת in v. 3 bis Ende von v. 9 durch die Wiederaufnahme von v. 1-3 und v. 10
 als Einführung. Es ist darnach wahrscheinlich, dass ein Bericht über die Schenkung von

Transportwagen einen Bericht über Angebinde zur Weihe des Heiligtums angezogen hat. Dabei ist aber zu bemerken, dass auch der erstere P^s gehört: bei P^s tragen die Leviten alle Bestandteile des Heiligtums 10 17. Ebenso freilich auch bei P^s von Cap. 4. Wenn hier eine Novelle in P (vgl. auch 'פ' קִיר v. 8) den Leviten die eigentlichen Lasträgerdienste abnimmt, so werden diese sozial gehoben. Es kommt hier, anders als Cap. 4, eine der in der Chronik geübten nahekommende Schätzung der Leviten zum Wort. Für v. 1-3 Anf. 10-88 könnte man an sich daran denken, P^s habe eine an die Aufrichtung anschließende Begabung des Heiligtums berichtet. Aber das Institut der Stammeshäupter wird augenscheinlich Num 14 5^a erst eingesetzt (vgl. ihr Fehlen Lev 9 3). So wird es sich um eine, nach der Plazierung an den jetzigen Ort, mit Lev 9 kollidierende midraschistische Ausspinnung von Lev 9 handeln. Von hier aus erklärt es sich auch, dass von dem Altar die Rede ist, gegen die sonstige Manier von P^s: der Verfasser hat sich sklavisch an Lev 9 angeschlossen, wo eben von dem Altar geredet wird. Es ist dann weiter wahrscheinlich, dass v. 1-3 Anf. (10) 11 ff. ursprünglich an Lev 9 angehängt war.

89 ist ein Fragment, das als solches das Vorurteil für sich hat, Quellenmässiges zu enthalten. Der Vers knüpft mit אָמַן an einen jetzt verlorenen Zusammenhang an und verlangt mit וַיִּדְבֵּר אֱלֹהִים eine jetzt verlorene Fortsetzung. MT will mit dem wegen des nachfolgenden אֱלֹהִים unbrauchbaren Hithp. מִדְּבַר (Targ. auch am Schluss = וַיִּדְבֵּר) augenscheinlich den Offenbarungsmodus schildern, nach Ex 25 22 überflüssiger Weise. Auch וַיִּשְׁמַע bereitet eine einmalige Eröffnung vor. Für den Zusammenhang nach rückwärts lässt sich nichts vermuten. Für den Inhalt der Eröffnung lässt der Zusammenhang daran denken, dass eine Instruktion über das Signal zum Aufbruch gegeben wurde: 9 15 ff. setzt voraus, dass die Israeliten wissen, was die Bewegungen der Wolke bedeuten und 10 13 zitiert eine nicht vorhandene göttliche Instruktion darüber. Es ist sehr wahrscheinlich, dass v. 89 ein Rest dieses verlorenen Stücks von P^s ist.

1 Das genannte Datum ist nach Ex 40 2 17 der 1. Tag des 1. Monats im 2. Jahr nach dem Auszug, während Num 1 1 schon mit dem 1. Tag des 2. Monats einsetzt. Der Hergang ist wohl so gedacht: am genannten Tag erscheinen sämtliche zwölf Stammesfürsten und präsentieren ihre Gaben (אֲבִי הַבָּיָה v. 3, vgl. auch v. 84; st. וַיִּקְרְבוּ 2 ist dann zu lesen וַיִּקְרְבוּ), die eigentliche Annahme und Verwendung (וַיִּקְרְבוּ v. 11) zieht sich durch zwölf Tage hin, eine Unterscheidung die 10, auch hierin sich als Redaktionsklammer bekundend, verwischt hat. Über die eifrige, aber nichts deutlicher machende Häufung verwandter Termini in v. 2 vgl. 1 4 16 und zu 3 15. Neu und jung (s. o.) ist וַיִּקְרְבוּ; doch giebt sich v. 2^b formell als Glossierung. 3 עֲגֻלוֹת צֹבָב sind nach den Verss. (LXX ἀμάξας λαμπρηνάξας, Pesch. جَاطِبَاتٌ بِمِ عَدْلَقُ, Targ. עֲגֻלֵין בִּיד מִהַפֵּין, Vulg. *plaustra tecta*) und der ganzen Beschreibung *bedeckte Wagen*. Das Wort steht noch Jes 66 20. Für die Verpackung der Tücher (abgesehen vom innern Vorhang), der Decken und des Seilwerks werden zwei Wagen für nötig (daher Art.) erachtet 7 (vgl. 3 25 f.), für das Holzwerk und die schweren metallischen Bauteile vier 8 (vgl. 3 36 f.). Das vornehmste Levitengeschlecht, die Kahathiten bekommen keinen Wagen: die eigentlichen Kultusgeräte werden auch nach dieser Novelle getragen. Wenn וַיִּקְרְבוּ 10 84 88 *Einweihungsoffer* ist, gegen die sonstige, auch 11 vorliegende Bedeutung *Einweihung*, so könnte man daran denken wie v. 10 so auch v. 84-88, die sehr überflüssige Summierung einer nacharbeitenden Hand zuzuweisen (vgl. auch LXX v. 88 ἀμυνάδες). Die Initiationsopfer 12 ff., wie 6 14 in der auffallenden, z. B. von Ex 29 Lev 9 abweichenden Reihenfolge „Brandopfer, Sündopfer, Heilsopfer“ sind, abgesehen von den nicht berechneten Speisopfern und von der zwölfmaligen Darbringung, weit

מִבְּנֵי Targ. onk., Vulg. בְּבָנֵי. GINSBURG wie Sam.; OORT בל בכור, PATERSON wie OORT und בבני st. מבני, ev. ganz wie Sam. 19 נְתָנִים LXX ἀπόδομα δεδωμένων = נְתָנִים נְתָנִים vgl. v. 16. וְלִכְפֹּר עַל־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Vulg. et orent pro eis. v. 19^b LXX καὶ οὐκ ἔσται

(A FLuc. + ἐν) τοῖς οὐοῖς Ἰσραὴλ προσεγγίζων (AF + τῶν οὐῶν Ἰσραὴλ) πρὸς τὰ ἄγια. 20 וְעֵשׂ Pesch. Vulg. plural. כָּל אִשָּׁר Pesch. , ولى, v. 22 = כָּאִשָּׁר. וְלֵלֵךְ 2^o GRÄTZ om. 21 וְהִתְחַטְּאוּ LXX καὶ ἠγγύσαντο (= וְיִקְרְשׁוּ? וְיִקְרְבוּ?) Pesch. ولى ولى (v. 7 = וְהִתְחַטְּאוּ).

22 כָּאִשָּׁר Pesch. praem. o. 24 וְזֹאת אִשָּׁר Pesch. ولى ولى ولى, GRÄTZ, PATERSON וְזֹאת הַתּוֹרָה אֲשֶׁר לַעֲבָדָה לְעֵבֶרָה לְעֵבֶרָה LXX ἐνεργεῖν. 25 מִצְבָּא הַעֲבָדָה LXX ἀπὸ τῆς λειτουργίας (מן הַעֲבָדָה).

26 אֶת־אֶתְחִי LXX ὁ ἀδελφός αὐτοῦ (תָּא Targ. onk. עָם).

Analyse: 23–26 ist eine über 4 3 23 30 hinausgehende Fixierung der Dienstzeit der Leviten: der Beginn wird jetzt vom 30. auf das 25. Jahr vorgelegt und als Zumutung freiwilliger Leistung über das 50. ausgedehnt. Es wird v. 23–26 jünger als Cap. 4, eine Etappe zu dem schliesslichen ohne Zweifel durch Leutenot erzwungenen Usus sein, die Leviten schon vom 20. Lebensjahre an in Dienst zu stellen (I Chr 23, 3 24 ff. s. oben S. 14). Mit v. 23–26 wird 5–22 meist zusammengeworfen. WELLS. Comp. 180 hat den Abschnitt mit grosser Entschiedenheit zu P^s gewiesen: er sieht in der Beschreibung der Weihe, insbesondere in der Schwingung eine frivole Mechanisierung der Vorstellung, dass die Leviten eine Gabe Israels an die Priester sind. KUENEN, hist.-krit. Einl. § 6 Anm. 33 ist dieser Beurteilung wesentlich beigetreten. Aber die Sache liegt nicht so ganz einfach. Der Text ist nicht glatt: v. 14 fällt aus dem Zusammenhang heraus, v. 15^a und ^b schliesst nicht zusammen; der Befehl, die Leviten zu weben, wird dreimal erteilt v. 11 13 15^b. Das alles sieht nach Überarbeitung eines einfacheren Textes aus.

Es ist nicht richtig, wie KUENEN meint, dass die Leviten Cap. 3f. mit ihrem Amt schon betraut seien — jedenfalls nicht im Kern der Capp. (P^s). Eine ausdrückliche Levitenweihe ist aber gerade nach den Voraussetzungen von P^s zu erwarten, da in dieser Schicht die Leviten an den heiligen Geräten Handreichung thun (s. o. Analyse von Cap. 3f.). Versucht man darnach einen für P^s wahrscheinlichen Kern herauszuschälen, so kann man zu dieser Schicht rechnen zuerst v. 5–9^a, wenigstens in der Hauptsache. Die Reinigungszeremonie v. 7 ist freilich complicierter als bei der Priesterweihe (s. Ex 29 4) und erinnert an Num 19 und Lev 14 8 f.; aber wenn nicht ursprünglich ein einfacherer Ritus vorgeschrieben war, was v. 21^{aa} sehr nahe legt (s. u. zu v. 7), so könnte zur Not auch P^s selbst die Bedeutung der Erhebung der Leviten aus dem profanen Stand in dieser drastischen Weise ausgedrückt haben. Etwas Unausführbares schreibt v. 10^b vor: wenn hier geredet wird, als sollten die Leviten eigentlich geopfert werden, so fällt das aus dem Hauptzusammenhang heraus, der von einer Weihe durch Reinigungszeremonien und Opfer redet (v. 8). Schon von da aus wird die Ursprünglichkeit von v. 9^b bedenklich — ganz abgesehen von der Frage, wie lange die Leviten vor dem Heiligum warten mussten, bis das Volk sich versammelt hat. Dazu kommt noch, dass v. 9^a und 10^a Dubletten sind, v. 10^a also vermutlich den durch Einsatz von v. 9^b unterbrochenen Zusammenhang wieder aufnehmen soll. Mit v. 10^b fällt v. 11, die fiktive Opferung der Leviten. Den Hauptzusammenhang setzt v. 12 fort, an den in natürlicher Weise v. 13^a und 15^a anschliesst. Mit v. 10^b 11 fällt auch v. 13^b. Übrigens scheint sich diese zweite Betrachtungsweise schrittweise eingedrängt zu haben: eine erste Hand hat das „Weben“ durch Mose selbst vornehmen lassen v. 13^b 15^b; ein zweiter Bearbeiter hat die Analogie noch korrekter durchführen wollen und diese symbolische Handlung Aaron zugewiesen v. 11. V. 14, eine unnötige Wiederholung von v. 6^a, ist eine Ausdeutung des Webens der Leviten. V. 15^b schärft der (erste) Bearbeiter das ihm wichtige Weben noch einmal ein. V. 16–19 begründet, warum man so mit den Leviten umgehen soll, durch Wiederholung von 3 12f. 9 und 1 53 und ist ebenfalls eine sekundäre Erweiterung; insbesondere kommt die Darlegung über den Zweck des Instituts v. 19 zu spät und hat mit dem Zweck der Weihe, die Leviten für den Dienst am Heiligum fähig zu machen v. 15^a, nichts zu thun. An v. 15^a schliesst v. 20^a an. Auch der Schluss v. 20–22 ist nicht intakt: v. 20^b wird sich auf v. 10^b beziehen; v. 21^{ab} wird das Weben der Leviten durch Aaron vollzogen; da die Stellen, in denen Aaron fungieren soll, aus anderen Gründen als sekundär anzusehen sind, so ist Aaron auch in v. 20^a und wohl auch in v. 21^b der

Überarbeitung zuzuweisen: die Levitenweihe wird dem Mose aufgetragen. Mit Aaron wird in v. 20^a wohl auch die ganze Gemeinde der Israeliten zu streichen sein (s. o. zu v. 9 und 10); in v. 22 ist dann st. עשו zu lesen עשה . In v. 21^a könnte das התחטט mit der Alterierung von v. 7 zusammenhangen.

6 Die Bezeichnung der Levitenweihe als *Reinigung* bedeutet natürlich einen Gradunterschied gegenüber der Priesterweihe: die Levitenweihe ist schon darin weniger, dass sie nicht mit einer Einkleidung verbunden ist, sondern sich auf Massnahmen beschränkt, die den die Priesterweihe einleitenden Riten entsprechen.

7 מי התטאת ist $\acute{\alpha}\nu\alpha\acute{\xi}$ λεγόμενον; Cap. 19 ist von מי נדה die Rede; es ist sehr unwahrscheinlich, dass P^s hier mit einem unerklärten Begriff und einem nicht genau bestimmten Element des Kultusapparats arbeitete. Auch das weist auf Alteration des P^s-Textes hin. Ob für die Zubereitung dieses Wassers das Recept von Num 19 oder das von Lev 14 vorausgesetzt sei, ist von hier aus eine gleichgiltige Frage. Dass das Ritual von Lev 14 hereinspielt, wird durch die Vorschrift der Rasierung des ganzen Körpers nahegelegt (vgl. Lev 14 8 9); andererseits lässt התחטט (noch 19 12f. 20 31 19f. 23) daran denken, dass auch die מי נדה von Num 19 im Hintergrund des Ausdrucks stehen. Man hat den Eindruck, dass eine die Leviten herunterdrückende Hand hier korrigiert hat. Ursprünglich mag ein Bad, wie bei den Priestern, und das Reinigen der Kleider vorgeschrieben gewesen sein. Die Weihe erfolgt einfach durch ein für die Leviten dargebrachtes Sünd- und Brandopfer **8 12**. Zu beiden Opfern wird ein Farren genommen, auch zum Sündopfer, genau wie bei den Priestern Ex 29 10-14. Über die קמיה vgl. ausser BERTHOLET Lev S. 2f. jetzt auch VOLZ ZATW 1901, 93ff. Mit

den Opfern für die Leviten ist jetzt verwoben ein Ritus, nach dem die Leviten selbst vom Volk geopfert und dann wie das Webeopfer Aaron und seinen Söhnen als Priestergefall überlassen werden **9^b 10^b 11 13^b 15^b**, eine systematische Ausspinnung der Vorstellung von 3 9 12f., die der bei P^s sonst und hier v. 8 12 vorliegenden Würdigung der Leviten nicht entspricht. Ob als „Weben“ etwa Hin- und Herführen der Leviten vor dem Altar oder Herumführen um den Altar gemeint ist, oder ob Mose bzw. Aaron und seine Söhne die Geste des Schwingens mit leeren Händen, aber vielleicht mit einem erklärenden Wort ausführen sollten, das hat sich der Glossator möglicherweise selbst nicht bestimmt ausgedacht.

21 Über התחטט s. zu v. 7. Das hier nochmals hervorgehobene Waschen der Kleider ist wichtig, weil die Leviten keine Dienstkleidung erhalten. Über **23-26** s. Analyse. Höchst

eigentümlich ist die Vorschrift, dass die vom eigentlichen Dienst Befreiten die Handlanger (משרתים) der noch im Dienst befindlichen Leviten machen sollen — offenbar ein Notbehelf, um längere Heranziehung der Leviten mit dem ursprünglichen Recht auszugleichen. Man hat die weitere Belastung im Unterschied von der eigentlichen עבדה als משמרת bezeichnet (STRACK), also unter Schonung des Buchstabens den Sinn des Rechts beseitigt. LXX hat das so auffallend gefunden, dass sie korrigiert; aber v. 26^a hat nur unter Voraussetzung von MT Sinn.

c) Nachtrag zum Passahgesetz 9 1-14.

Zum Text: **2** עשו LXX praem. $\epsilon\iota\pi\acute{o}\sigma\iota$, Pesch. Vulg. om. η , Oort om. η .

במזוהר

Sam. במועדיו auch **3 7 13**; LXX v. 2 καθ' ὄραν, v. 3 BF κατά καιρούς F + αὐτοῦ, A Luc. κατά τὸν καιρὸν αὐτοῦ, v. 7 13 κατά (τὸν) καιρὸν αὐτοῦ; Vulg. om. v. 3. **3** הָנָה LXX τὸς πρώτου. תַּעֲשֶׂוּ 1^o 2^o Sam. יַעֲשׂוּ (Sam. walt. = MT), LXX 1^o B ποιήσεις Luc. ποιήσουσιν (AF = MT), 2^o ποιήσεις, Pesch. **בְּכַל־מִשְׁפָּחָיו** Oort יַעֲשׂוּ. כְּלִי־חַקִּי וּכְלִי־מִשְׁפָּחָיו

LXX κατά τὸν νόμον αὐτοῦ καὶ κατὰ τὴν σύγκρισιν αὐτοῦ, vgl. v. 12. **5** וַיַּעֲשׂוּ וַיַּעֲשׂוּ

LXX om. **בְּרֵאשִׁון** LXX ἐναρχομένου, wie Ex 12 18, Vulg. tempore suo. אֶת־הַפֶּסַח

LXX om. **6** וַיְהִי S^ebhir Cdd. Sam. LXX Targ. onk. jon., Vulg. וַיְהִי, Pesch. om. יהי. אֲנָשִׁים LXX οἱ ἄνδρες (Luc. οἱ θύρωποι). **7** אֵלָיו LXX A FLuc. πρὸς αὐτούς, Pesch. **עַל־עַל**, Vulg. eis. **10** לְנַפְשׁוֹ LXX ἐπὶ ψυχῆ ἀνθρώπου. חַקָּה

Mas. das π beanstandet (vgl. KÖNIG, Einleitung S. 32), ist nicht deutlich; die Künsteleien der Rabbinen (s. DILLMANN z. St.) sind nur Suchen eines Grundes. לָכֵן אוֹ לְרַחֲמֵי

Pesch. om. לָכֵן, Vulg. in gente vestra. **11** יַעֲשׂוּ אֵתוֹ Vulg. om. **12** כִּלֵּי LXX om. **13** וַיְבַרְכֵהוּ LXX add. B μακροῦ A FLuc. μακρόν. וְהָאֵלֵךְ Pesch. **וְהָאֵלֵךְ**. **14** גַּר LXX om. add. ἐν τῇ γῆ ὁμίον. וְכַמִּשְׁפָּחָיו Sam. וכמשפחתי, Pesch. **וְכַמִּשְׁפָּחָיו**.

Analyse. Der Abschnitt versetzt in die erste Hälfte des ersten Monats des zweiten Jahrs. Freilich ist die Einleitung 1–5 verworren: der Anfang von v. 2 ועשו sieht aus, als knüpfte v. 6 einfach an eine Note über die Feier des Passah im ersten Monat des zweiten Jahres an (WELLMANN Comp. 177, KUENEN hist.-krit. Einl. § 6 Anm. 32). DILLMANN 46 schlägt vor, v. 1 3 von תַּעֲשׂוּ 2^o an, 4 und 5 bis הַעֲרִיבִים als jüngeren Zusatz anzusehen; הָנָה בְּחַרְשׁ v. 3 Anf. ist dann Korrektur für הָרֵאשִׁון (vgl. LXX). Das Gesetz 9–13 (14) wäre dann in der Weise von P^s historisch eingereiht. Aber WELLMANN l. c. hat Recht, Gleichartigkeit mit P^s ist noch nicht gleichbedeutend mit ursprünglicher organischer Zugehörigkeit. Auch wenn man davon absehen wollte, dass die Motivierung des Gesetzes wieder hinter 1 1 zurückgreift — man könnte auch hier die teilweise Zerschlagung von P^s anführen — das Gesetz selbst ist deutlich nicht von P^s, sondern eine kasuistische Novelle dazu. Der Verfasser benützt Wendungen von P^h (v. 10 אִישׁ אִישׁ, v. 13 נִשְׂא חַטָּא s. m. Hexat. 412); wie 6 9 ist in v. 6 ein Gesetz über Verunreinigung durch Leichen vorausgesetzt; beweisend ist einmal, dass v. 10 14 aus der von P^s sonst durchgeführten Situation — Aufenthalt am Sinai und Wüstenwanderung — herausfällt, und dann, dass v. 7 13 das Passah als Opfer bezeichnet, was für P^s ausgeschlossen ist. Der Verfasser der Novelle hat schon JED-P und so Ex 12 27 34 25 in kanonischer Autorität vor sich gehabt. **14**, eine ungenaue Wiederholung von Ex 12 47–49, ist eine der gewöhnlichen sekundären Weiterspinnungen des in der kasuistischen Novelle einmal angeschlagenen Themas. In 6 wird אֶהְיֶה לְפָנֶי אֶהְיֶה Glosse sein (vgl. אֵלָיו v. 7, von den Verss. korrigiert).

10 Das Gesetz setzt ganz offen die Verhältnisse der nachexilischen Zeit voraus: die Juden sind ein Volk geworden, sie befinden sich viel auf Geschäftsreisen.

d) Die Bewegungen der Wolkensäule als Direktive für das Stattfinden des Cultus während der Wanderung 9 15–27.

Zum Text: **15** הָקִים Sam. הוֹקֵם, LXX ἡ ἐστῆθη, Pesch. **וְהָקִים** Pesch. **וְהָקִים** Sam. ומבערב. וְהָקִים LXX ἡ (s. v. 16) הָיָה הָיָה.

16 וְהָקִים add. LXX ἡμέρας, Pesch. **וְהָקִים**, Vulg. per diem, mit DILLMANN GRÄTZ בְּיוֹם. Oort וּיּוֹם. **16f.** Imperfecta in LXX durch Aoriste, **18ff.** durch Futura ausgedrückt: Pesch. Vulg. durchaus Beschreibung. **17** Zu אָשֶׁר בְּקוֹם vgl. v. 18 אָשֶׁר, s. GES-KAUTZSCH 27 § 130c. **18** וְהָקִים und וְהָקִים 1^o in LXX vertauscht. **20** מִקְּרָב Sam. במספר, LXX ἀριθμῶν, Pesch. walt. **וְהָקִים**, = MT, urm. **וְהָקִים**, humilis (??). V. 20 Luc. z. T. om. **21^{aa}** LXX ἡμέρας ἡ ἀνατολῆς (anschliessend an וְהָקִים). Zur Aussprache וְהָקִים s. GES-KAUTZSCH 27 § 63c. V. 21^{bb} LXX B Luc. om. V. 21^b Pesch. **וְהָקִים** וְהָקִים

וְהָקִים (om. וְהָקִים von וְהָקִים). **22** Luc. z. T. om. אוֹ יָמִים (auch וְהָקִים 2^o 3^o?) LXX om. עַל־הַמִּשְׁכָּן LXX om. לְשֶׁבֶן עָלָיו Pesch. om. וְהָקִים וְהָקִים

LXX om. **23^{aa}** LXX om. וְהָקִים LXX ὅτι. וְהָקִים LXX praem. וְהָקִים.

Analyse: V. 15 zeigt schroffen Übergang vom Bericht über ein einmaliges Ereignis, v. 15^a, in Schilderung eines regelmässigen Zustandes, v. 15^b. Die Imperfakta v. 15^b 16 ff. sind jetzt Schilderung einer andauernden bez. fortgesetzt wiederkehrenden Sachlage (s. Ges.-KAUTZSCH²⁷ § 107 b e). Es fragt sich, ob das ursprünglich ist. Der Abschnitt ist jedenfalls Erweiterung einer einfacheren Grundlage: vgl. schon die Wiederholung von v. 18 in v. 23; die Kasuistik 19 ff. giebt sich durch den Ausdruck יֵשׁ אֲשֶׁר (nur noch, übrigens mit nachfolgendem Particip Neh 5 2 ff., s. m. Hexat. 419; weiter vgl. מִיָּמִים מִפְּנֵי s. Ges.-KAUTZSCH²⁷ § 131 e gegen § 128 n) als späte Leistung zu erkennen. Die grosse Schwerfälligkeit des Textes und die Abweichungen von LXX legen nahe, dass an dieser Specification mehrfach verbessert worden ist. Da nach 10 13 eine göttliche Instruktion über die Bedeutung der Bewegungen der Wolke vorausgesetzt werden muss, da ferner die Einleitung zu einer solchen Instruktion mutmasslich in 7 89 erhalten ist, da endlich eine Schilderung der Wüstenwanderung vor dem Aufbruch so ungut und unnatürlich als möglich ist, so hat man zu fragen, ob hier nicht eine ursprüngliche Instruktion — nach P^s — aus ihrem Zusammenhang, vielleicht zufällig, versprengt und durch einen neuen Kopf, v. 15^a, sowie durch Zusätze in eine Schilderung umgewandelt worden ist. Was die mutmassliche Grundlage aus P^s betrifft, so vermisst man jetzt vor 15^b den Hinweis auf das Aussehen der Wolke bei Tag; 16 nimmt sich wie eine nachträgliche Ergänzung dieses Abmangels aus (ist übrigens selbst nach den Verss. zu ergänzen). Zusammenhangender Text aus P^s mag 17 18 sein. V. 18 ist formell ein Abschluss. Mit 19 kommt ein anderer sachlicher Gesichtspunkt herein, die Frage, wie es mit dem Cultusbetrieb gehalten werden soll. V. 17^b scheint vorauszusetzen, dass die Wolke sich immer für längere Zeit lagert; das entspricht auch der Complicirtheit des Cultusapparats; v. 19 ff. wird, zweifellos in Form der Schilderung (יֵשׁ אֲשֶׁר), von der Voraussetzung gelegentlichen ganz kurzen Aufenthalts aus die Frage mehr gestellt als beantwortet, wie es jeweils mit dem Cultus gehalten wurde. Klar ist nur der Grundsatz, dass der Cultus nur aufgenommen wurde, wenn die Wolke sich für längere Zeit lagerte; woran man aber diese oder die entgegengesetzte Absicht erkennen konnte, wird nicht gesagt, auch nicht angedeutet, wie man es bei einer Lagerung nur über Nacht oder über einen oder zwei Tage hielt.

Im einzelnen ist in 15^a אֵלֶּיךָ הָעֲרֹוֹת ein Zusatz, der überflüssig ist, ob man nun לָ als Umschreibung eines explikativen Genetivus fasst — dessen Verwendung ist übrigens sonst wesentlich anderer Art vgl. Ges.-KAUTZSCH²⁷ § 128 k-p — oder, nach ganz spätem Sprachgebrauch als Einführung eines Akkusativs (l. c. § 117 n); über die von P. HAUPT vorgeschlagene Fassung s. z. 32 15. In 17 dürfte אֵלֶּיךָ הָעֲרֹוֹת der die Instruktion in Beschreibung verwandelnden Bearbeitung gehören.

e) Die silbernen Trompeten 10 1–10.

Zum Text: 2 אֵתָם LXX B σεαυτῶ. 3 וְתִקְעוּ LXX B καὶ σαλπείσεις, B^{ab} AF
Luc. καὶ σαλπείεις, Vulg. *cumque inerepueris.* אֵלֶיךָ LXX om. 4 הַנְּשִׂאִים LXX
praem. πάντες. וְשִׂאֵי praem. Pesch. 5, Vulg. et. 6 צַפּוֹנָה Sam. צפונה. V. 6^a
LXX add. καὶ σαλπείετε σημασίαν τρίτην, καὶ ἐξαροῦσιν αἱ παρεμβολαὶ αἱ παρεμβάλλουσαι
παρὰ (παρὰ A om.) θάλασσαν καὶ σαλπείετε σημασίαν τετάρτην, καὶ ἐξαροῦσιν αἱ
παραμβολαὶ αἱ παρεμβάλλουσαι πρὸς βορρᾶν, Vulg. add. *et iuxta hunc modum reliqui
facient*, add. mit GRÄTZ, OORT = LXX, nach v. 6^a. 7 וְיִתְקְהוּלִי Sam. om. 1. תִּרְעֹו
LXX σημασία (תְּרוּעָה). 9 תְּבֹאוּ Pesch. ἤμῃ, darnach GRÄTZ תְּבֹאוּ; OORT מְלִקְמָה praem. ל,
ev. auch PATERSON. בְּאַרְבַּעַם Vulg. de. אֵלֶיךָ LXX om. 10 שְׂמַחְתֶּכֶם Sam.
שמחתכם. בָּיָם LXX ἐν ταῖς ἡμέραις. וּבְמִעֲרִיכֶם וּבְרִאשֵׁי תְּרִשְׁכֶם Pesch. یوم وبتصرف
ویرایشه وبتصرف auch Cdd. Edd. Sam.

Analyse: Die Trompeten werden zu drei Zwecken angefertigt: 1) für Signale zur Versammlung der Gemeinde oder der Stammeshäupter beim Heiligtum, 2) für Signale zum geordneten Aufbruch des Wanderlagers, 3) zur Verwendung im Cultus: ihr Blasen hat die Bedeutung einer Kriegsbetstunde und soll alle Feste und die Brandopfer und Heilsopfer begleiten. Dass der Abschnitt jedenfalls nicht reiner P^s-text ist, zeigt die sonst P^h geläufige Schlussformel v. 10^{bβ} (wie 3 45); DILLMANN macht weiter auf die

Singularität des Ausdrucks בוא מלקחה, das Ph^h geläufige בארצכם und das sonst mehr in gehobener Rede gebräuchliche צר v. 9 aufmerksam; also mindestens 9f. fällt für P^g weg, zumal v. 8 formell abschliesst. Aber auch 1—8 ist kein geschlossener Zusammenhang: wenn die Signalordnung v. 5f. unvollständig ist, so scheint hier eine systematische Nacharbeit nicht vollständig in den Text aufgenommen zu sein (vgl. LXX); die Verse heben sich, wie DILLMANN 48 geltend macht, auch durch Gebrauch der 2. Pers. ab. Wenn v. 5f. fällt, so ist v. 2^{ba} und 7 gegenstandslos: v. 3 greift ohnehin über v. 2^{ba} zurück; ein besonderes Signal neben der Bewegung der Wolke ist überflüssig, dazu fällt מסע als Inf. Hiph. neben dem sonstigen Gebrauch von מסע bei P^(g) auf; v. 7 gehört formell zu v. 5f. Auch der Rest v. 1 2^{ba} 3f. 8 kann nicht P^g zugewiesen werden: nachträgliche Anfertigung von Cultusgeräten, nach Ex 25ff. 35ff., ist in P^g so unwahrscheinlich als möglich: sodann ist Einführung einer solchen Signalordnung in P^g erst jetzt, nachdem Berufungen der Gemeinde und der Stammeshäupter längst ohne sie stattgefunden haben, nicht wahrscheinlich. Eine spätere Hand verrät sich auch in dem poetischen אלפי ישראל (s. zu 1 16) und in dem aramaisierenden Infinitiv מקרא v. 2^{ba} (vgl. מסע v. 2^{ba}; s. Ges.-KAUTZSCH²⁷ § 45e; in den von DILLMANN angeführten Stellen Am 4 11 Jes 3 24 stehen femininische Abstrakta für Infinitive; die von STRACK zu Num 4 24 aufgezählten älteren Belege sind in der Hauptsache unsicherer Art).

2 Die silbernen Trompeten sind nach dem Zeugnis des JOSEPHUS, Ant. III 291 und der Denkmäler (Titusbogen und Münzen, s. BENZINGER, Archäol. S. 277) gerade Röhren. Wenn sie nach JOSEPHUS (und wohl auch nach den Münzen) nur fast eine Elle lang sind, so zeigt der Titusbogen Instrumente, die, nach ihrem Verhältnis zum Tisch, zwei Ellen lang sind. Als ein von den Priestern bei kultischen und kultusähnlichen Gelegenheiten geblasenes Instrument erscheint die Trompete erst nach dem Exil (Esra 3 10 Neh 12 35 41 I Chr 15 24 u. öfter). Doch hat die jüngere Zeit damit schwerlich ein völliges Novum geschaffen. Wenn Ex 19 bei der Gesetzgebung ein lärmendes Blasinstrument (das Horn) mitwirkt, so wird dadurch doch Verwendung solcher Instrumente im vorexilischen Cultus nahegelegt. Zum Charakter der alten Feste passt lärmende Musik ohnehin. Auch II Reg 11 14 wird bei einem im Tempel sich vollziehenden politischen, aber mit dem Nimbus der Religion umgebenen Akt von der Trompete reicher Gebrauch gemacht.

II. Die Wüstenwanderung des Volks

10 11—20 13.

1) Der Aufbruch vom Sinai 10 11—36.

11 Sam. praem. יהוה אל משה לאמר וידבר יהוה אל משה st. שכניו v. 8 שכיניו st. ראה, נשבעתי, נשבע יהוה, om. (לקחם). 12 למסעיהם LXX ἀπαρταίς αὐτῶν (wie Ex 40 36, dagegen Num 31 17f. = סך). 14 מסע LXX ἐν, ebenso 18 22 25 LXX Plural. S. auch Analyse. St. הראשנה l. הראשנה, s. z. St. צבאו LXX αὐτῶν. 16 חילן Sam. חילן, LXX Χαίλων. 17 והגור LXX καὶ καθελούστων. 18 ראובן Sam. praem. בני, darnach Oort. 20 רעואל l. m. LXX Pesch. רעואל, s. z. 1 14 2 14 7 42 47. 22 בני LXX Pesch. om., vgl. v. 18 und v. 14 25. 23 נקליאל Sam. נמלא (vgl. 1 10 2 20). 26 פנעאל Sam. פנעאל. 28 מסעי LXX στραταί (sonst für חיל צבא und II Chr 32 4 für סמשלה). לעבאתם LXX καὶ ἐξήραν σὺν δυνάμει αὐτῶν; מסעי Pesch. om.

29 והטבנו Sam. והיטיבנו (?), ebenso 32. 30 אֶלֶף 2° LXX om. 31 יָדַעְתָּ הַנְּחִיזָה יִדְעָתָּ הַנְּחִיזָה 2° LXX om. 32 LXX ἡ σὺ θά μ ε δ ὴ ἡ μ ὠ ν. 33 שְׁלֹשָׁת יָמִים 2° OORT, PATERSON om. 34 LXX Pesch. שְׁלֹשָׁת יָמִים; וְשָׁמַל שָׁמ. 35 קִוְיָה wegen nach v. 36. וְעָנָן יְהוָה LXX καὶ ἡ νεφέλη ἐγένετο σκιάζουσα. 36 שׁוֹבָה BUDDÉ, Actes du X^me Congr. Orient., Genf 1894, III 19f., OORT שָׁבָה. 37 רַבּוֹת אֶלְפֵי Pesch. رِبَابَاتُ اَلْاَلْفِ. Vulg. ad multitudinem exercitus, Targ. onk. praem. רַבּוֹת בְּנֵי שְׁרֵי בִקְרָךְ בְּנֵי. GRÄTZ, PATERSON praem. אֶל; צְבָאָה רַבּוֹת; GRÄTZ, BUDDÉ praem. רַבּוֹת, OORT רַבּוֹתָּהּ st. רַבּוֹת. V. 36 LXX add. v. 34.

Analyse: 11-28 ist reiner P-Text. Dass er nicht ganz in der ursprünglichen Ordnung ist, zeigt schon die Stellung von v. 12^b, der, am jetzigen Ort verfrüht, ursprünglich an Stelle von v. 28^b stand: R hat den Satz mit Rücksicht auf das aus JE angefügte Stück v. 29 ff. versetzt. Dazu kommt noch eine weitere Beobachtung. Von v. 17 an stehen Perfecta consecutiva: das weist darauf hin, dass hier ein weiteres Stück der durch 7 59 eingeleiteten Instruktion für den Wanderzug untergebracht worden ist. In v. 14 ist dann st. וַיִּסַּע zu lesen וַיִּסַּע. Diese Zugsordnung v. 14-28^a schliesst sich an das in Cap. 9 erhaltene Stück aus P^g an. Die Abtrennung und Versprengung ist vermutlich durch die Einfügung von 10 1-10 herbeigeführt worden. Der ursprüngliche Zusammenhang von P^g ist dann v. 11 12^a 13^b 12^b. Eine Glosse ist v. 13^a s. z. St. In der Anordnung des Zugs erscheint die Aufzählung der Führer der einzelnen Stämme überflüssig. Was das „Lager Judas“ etc. bedeutet, bedarf nach Cap. 2 keiner weiteren Erläuterung mehr. Man wird also die vv. 14^b-16 18^b-20 22^b-24 25^b-27 als sekundäre Erweiterung anzusehen haben. Diese Explikationen schliessen auch formell nicht ganz gut an לְצְבָאָתָם v. 14^a 18^a 22^a 25^a an, das sich wie eine Zusammenfassung ausnimmt, und das צְבָאוֹ v. 14^b 18^b 22^b 25^b fasst die Formel דָּגַל מִחֲנֵה דָּגַל קִוְיָה enger, als sie in den vorangehenden Vershälfen gemeint ist. Was Sam. vor v. 11 (= Dtn. 1 6-8) liest, könnte man versucht sein als Anfang von JE* anzusehen. Doch ist Dtn 1 6-8 eine Explikation von Ex 33 1, macht dazu selbst den Eindruck eines glossirten Textes. Die Ergänzung von Sam. ist daher als Auffüllung nach dem Dtn zu betrachten. 29-36 ist aus JE, abgesehen von v. 34 (s. nachher): die Führung des Volkes wird hier jedenfalls nicht von der Wolke geleistet. Dabei enthält der Abschnitt eine Dublette: nach v. 29-32 führt ein mit der Wüste bekannter Midianiter — die Zusage des Mannes ist freilich verloren gegangen —, nach v. 33^b die Lade, die nicht wie bei P^g in der Mitte des Zuges sich befindet, sondern vorausgeht. Die erste Darstellung gehört J: sie legt dem Schwiegervater Moses einen andern Namen bei, als E Ex 3 1, lässt ihn, gegen Ex 18 27, bei den Israeliten verweilen und zeigt die natürliche Verumständung des Pragmatismus dieser Quelle (vgl. dazu auch v. 30 מוֹלָדָה Verwandtschaft wie Gen 12 1 24 4 7 31 3 32 10 43 7, v. 31 כִּי-עֵלְבֹן wie Gen 18 5 19 8 [33 10] 38 26). Dann gehört v. 33^b E. V. 35f. ist von den Sopherim durch Einklammerung (über הַפְּוִקָה וְנִן הֵן hier und Ps 107 23-28 40 vgl. GINSBURG, Introduction to the mass.-crit. ed. of the Hebr. Bible S. 341-343) als nicht am ursprünglichen Platz befindlich bezeichnet worden. Mit dem rabbinischen Vorschlag, die Verse hinter 2 17 einzufügen, ist nichts anzufangen. Nach LXX liegt einfach Umstellung von v. 34 und 35f. vor — nebenbei ein Hinweis, dass v. 34 ursprünglich Randglosse und in verschiedener Weise in den Text eingeschlüpft ist. V. 35f. schliesst an v. 33 leicht an und giebt sich durch die poetischen Citate als Eigentum von E. V. 34 ist Anpassung der Bitten in v. 35f. an die Vorstellungen von P über den Wüstenzug. WELLS., Comp. 100 meint, dem Abschnitt fehle Anschluss an Ex 33. Das ist richtig, wenn man für die Vorstellung vom Aufbruch und der Führung durch die Wüste v. 14-16 dort zu Grunde legt. Aber in Ex 33 12^a ist ein Anknüpfungspunkt für Num 10 29-32. Ebenso knüpft die der Bundeslade in v. 33^b zugewiesene Rolle an Ex 33 7 an (s. m. Ex. S. 109). Wenn Ex 33 7 E¹ gehört, dann auch Num 10 33^b (ohne בְּרִית, s. Exkurs zu Ex 25 22) und v. 35f. V. 33^b ist zu v. 33^a keine rechte Fortsetzung. Aber auch 11 1 oder 11 4 (s. WELLS., Comp. 101) schliesst an 10 33^a nicht unmittelbar an, sondern man hat die Ankunft an einem Lagerplatz zu erwarten. Das Messen mit drei Tagen weist auf E. Der Aufbruch vom Berg „Jahwes“ ist ja für E nicht unmöglich; falls jedoch die älteste Überlieferung (J¹ und E¹,

s. m. Ex S. 62) den Besuch des Schwiegervaters Moses in Kades stattfinden liess, so gehört v. 33^a einer andern Schicht an, als v. 33^b, also E² oder JE. V. 29–32 ist mit aller Bestimmtheit von J¹ abzuleiten. Der Schwiegervater Moses, der Oberpriester in Midian, ist Ex 2 16ff. namenlos (s. z. St.); wenn er Reguel heissen würde, so wäre er gegen Ex 2 16ff. ausserdem nicht nur Vater von sieben Töchtern, sondern auch eines Sohnes; es wird aber mit Jdc 4 11 משה חתן משה als Apposition zu חבב zu nehmen sein.

An למקעיָהם *in der Weise, wie die einzelnen Abteilungen nacheinander aufzubrechen hatten* 12^a würde sachlich am besten anschliessen 13^b. Das wäre eine vortreffliche Bezugnahme auf die vorauszusetzende Anordnung des Zugs. 13^a nimmt sich wie eine Glosse aus: בְּרֵאשִׁיטָה sonst immer *früher, vormals*, muss hier heissen *zum ersten Mal*; ein anderer Ausdruck dafür ist im AT nicht vorhanden. 14 wird st. בְּרֵאשִׁיטָה zu lesen sein רֵאשִׁיטָה, das ב mag ein durch v. 13^a veranlasster Abschreibebefehler sein. Die Wüste פָּאָרָן (LXX Φαράν) ist geographisch schwer bestimmbar. FURRER in HbA 1155 versteht darunter die östlich vom *W. el Arisch* gelegene Hälfte der Wüstenterrasse *et-Tih* bis zum *W. el 'Araba* (vgl. פָּרָאן אֵיל = 'Akaba), dann weiter nach Norden den Wüstenstrich westl. vom Plateau der Āzazīme bis zum Wādi von Beerseba. GUTHE im KBW die Wüste südlich und östlich von *Hades*. KLOSTERMANN, Gesch. Isr. 46 bringt den Namen mit dem *W. Fāra* (?), nach FISCHER-GUTHE ev. Name des Unterlaufs des *W. es-Sebā'*, nach KLOSTERMANN Name des von *er-Ruḥēbe* nach NW verlaufenden, bei *Raphia* das Meer erreichenden Wādi) zusammen und versteht darunter den von hier bis zum *Dschebel 'Araif* sich erstreckenden Wüstenstrich, also in der Hauptsache die Wüste östlich vom Gebiet der Āzazīme (s. zu 13 21). Jedenfalls ist die Angabe eine sehr allgemeine; die Wüste Paran ist bei jeder Fassung ein grosses Gebiet. Es ist daraus zu schliessen, dass P^s ein genaues Stationsverzeichnis nicht beabsichtigte. Die Anordnungen 17 21 sind sehr zweckmässig: wenn der Aufbruch geboten ist, werden selbstverständlich die Geräte des Heiligtums gepackt und dieses abgebrochen, um zwischen dem ersten und zweiten Viertel des Zugs transportiert zu werden v. 17; zwischen dem zweiten und dritten Viertel werden dann die verpackten Geräte getragen v. 21. DILLMANN's Bedenken (S. 51) sind unbegründet; die Abweichung von 2 17 P^s zuzuweisen ist. הַמִּשְׁכָּן für die gesamte Konstruktion des Heiligtums hat P^s z. B. auch Ex 27 9; מִקְדָּשׁ als Inbegriff der heiligen Geräte ist singulär, aber die sonstigen zusammenfassenden Ausdrücke קֹדֶשׁ הַקְּדָשִׁים 4 4, הַקְּדָשׁ 7 9 stehen in P^s. Der Schluss 28^a passt besser zu einer Beschreibung als zu einer Verfügung. Wenn der Satz nicht einfach dem R gehört, der den Abschnitt in den jetzigen Zusammenhang gebracht hat, so könnte er zu dem jetzt fehlenden Kopfe der göttlichen Anweisung gehört haben.

29 Der Schwiegervater Moses heisst hier wie Jdc 4 11 Hōbāb ben-Rēuēl (vgl. zu Ex 2 16 18, BUDDE zu Jdc 1 16f. 4 11). BUDDE zu Jdc 1 16f. schlägt vor, hier הַמִּדְבָּרִי in הַקְּיָיִי zu verbessern; für diesen Vorschlag spricht auch I Sam 15 6. Es ist sehr möglich, dass J¹ von R³ zu Gunsten von J² und E korrigirt worden ist. SCHWALLY, Kriegsaltert. 1 Anm. 1 fragt, ob nicht Hōbāb ursprünglich

Höbab-jah oder Höbab-el und dann vielleicht dialektische Nebenformen von Rē'ū-el *Freund Gottes* sei, hat aber gerade wegen dieser Stelle selbst Bedenken, die Gleichung durchzuführen. Da der Name Rē'uel in Ex 2 sichtlich Glosse ist, so ist kein Anlass eine dreifache Überlieferung über den Namen des Schwiegervaters Moses anzunehmen. Die Benennung Rē'uel in Ex 2 beruht einfach auf falschem Verständnis von Num 10 29.

Die Dringlichkeit der Bitte 31 zeigt, dass nach dieser Relation Mose auf die Führung eines kundigen Mannes angewiesen ist, also auf eine unmittelbare göttliche Hilfe nicht rechnet. Dass Hobab sich endlich erbitten lässt, ist von einem Redaktor, sei's schon von R^{je}, sei's erst von R unterschlagen worden: ein so grosses Verdienst eines Fremden vertrug sich mit der engeren theologischen Betrachtung der Ereignisse, mit der „heiligen“ Geschichte, eben nicht. Dass Hobab thatsächlich mitging, zeigt seine Niederlassung inmitten Israels Jdc 1 16f. 4 11.

Die Führung durch die Lade 33^b hat man sich mit KLOSTERMANN, *Gesch. Isr.* 62 so zu denken, dass die Lade auf einem Wagen geführt wurde, dessen Zugtiere nicht von menschlicher Hand geleitet, sondern sich selbst überlassen waren (vgl. I Sam 6 7-14, auch II Sam 6 3 6f.?): ihr Stehenbleiben galt als göttlicher Wink, ein Glaube, der ja auch in christlicher Legende vorkommt (z. B. in den Legenden von der Gründung des Klosters Maulbronn, oder der bekannten Wurmlinger Kapelle bei Tübingen).

Die Vorstellung, dass die Lade regelmässig drei Tagereisen vorauszog, um den neuen Lagerplatz zu erkunden, ist befremdlich; eine Fühlung des Zugs mit der Führung ist dabei ausgeschlossen; das übrigens auch bei der Ermässigung der Distanz auf eine Tagereise in Pesch. STRACK nimmt den Satz mit v. 33^a enger zusammen: sie zogen einen Weg von drei Tagen, indem die Lade vor ihnen her einen Weg von drei Tagen zog; dabei wäre aber vor מְנוּקָה der Artikel zu erwarten. Dem weiteren Bedenken, dass bei einem Vorausziehen der Lade diese leicht in Feindeshand fallen konnte, liesse sich durch Annahme einer bewaffneten Bedeckung begegnen; nur muss man da allzuviel, wovon nichts dasteht, voraussetzen. Es wird schliesslich nichts anderes übrig bleiben, als die Worte הָרָךְ שְׁלֹשֶׁת יָמִים 2°, als Dittographie aus v. 33^a, zu streichen. Der Satz v. 33^b besagt dann einfach, dass die an der Spitze des Zuges sich bewegende Lade die Richtung und die Lagerplätze bestimmte.

Über v. 34 s. Analyse.

Die Sprüche 35f. sind jetzt eingefügt, als wären sie von Mose einmal, beim ersten Aufbruch der Lade gesprochen worden (וַיֹּאמֶר, וַיְהִי); wie וַיֹּאמֶר v. 36 zeigt, wollten ursprünglich Sprüche mitgeteilt werden, die bei jedem Aufbruch und jeder Lagerung gesprochen wurden; וַיֹּאמֶר und וַיְהִי v. 35 ist also redaktionelle Korrektur. Die Sprüche passen für das Wanderlager nur in abgeleiteter Weise; der ursprüngliche Sinn, jedenfalls des ersten, weist auf den heiligen Krieg. In der Gleichung, Lade = Jahwe, bekundet sich ein kräftiges Heidentum; es ist nicht zu bezweifeln, dass hier sehr altes Gut vorliegt. Über den zweiten Spruch hat BUDDE, *Actes du X^{me} Congr. Orient.*, Genf 1894, III 18-21 gehandelt: er weist darauf hin, dass derselbe dem zweigliedrigen (וַיִּגְּסוּ וְגו' | אֲבִיבִידָה — קוֹמָה) ersten weder formell noch inhaltlich entspricht; er ist nicht in zwei Glieder zu zerlegen und inhaltlich vermisst man die Wirkung

des von Jahwe erbetenen Thuns. Dazu ist er unübersetzbar, denn רבבות אֶלְפֵי יִשְׂרָאֵל ist kein Lokalname und daher als Lokalakkusativ unmöglich; die Kausativbildung von שׁוּב *zurückbringen, wiederherstellen* passt nicht und die von BARTH ZDMG 1887, 618 aus dem arab. *תאב* abgeleitete Bedeutung *sammeln* ist unsicher und passt auch nicht sonderlich. Aus בָּנָה folgt BUDDÉ gewiss richtig, dass שׁוּבָה eine falsche Lesung für שָׁבָה *lass dich nieder* ist (vgl. 11 4 MT und LXX), — das entspricht dem קוּמָה im ersten Spruch. Natürlich ist dann noch ein Verbum zu ergänzen, zu dem die Schlussworte Objekt sein können — wieder entsprechend dem Parallelismus zum ersten Spruch. Das von BUDDÉ vorgeschlagene וּבְרַבְרָתָהּ wird durch II Sam 6 11 gestützt. אֶלְפֵי als *Klone* zu verstehen, wird durch die Verbindung mit רבבות, wenn dieses gegen OORT (s. o.) gehalten wird, nicht gerade empfohlen; nachrechnen wird man hier so wenig als Gen 24 60.

2. Die Widersetzlichkeit des Volks; Mose erhält für die Leitung des Volks Hilfen; Gott straft das Murren des Volks Cap. II.

Zum Text. 1 כְּמִתְאַנְנִים LXX Pesch. om. ק, s. aber z. St. אֶלְפֵי Pesch. אֶלְפֵי
 = וְיָרַע? אֶלְפֵי Cdd. Targ. onk. jon. קָעִינִי (vgl. 10^b), LXX ἔναντι, auch v. 18 und
 Pesch. מִפֶּה, auch v. 18, = קָעִינִי? V. 1^a Vulg. *interea ortum est murmur populi,*
quasi dolentium pro labore contra Dominum. הִתְרַחֵק 3^o und 3 LXX praem. תִּרְחֹק.
 בקצה LXX μέρος τι, Pesch. מִסְּפָרֵי. 4 וַיִּשְׁבוּ LXX καὶ καθίσαντες, Vulg. *sedens.*
 בְּנֵי Pesch. וַיִּבְכּוּ... בְּנֵי Pesch. וַיִּבְכּוּ... בְּנֵי. 5 קָשִׁים Sam. קָשִׁים. 6 אֵין
 Pesch. praem. א. 7 קָעִין LXX B om. ק. 10 אֶת־הָעָם בָּכָה LXX κλαίωντων αὐτῶν.
 ובעיני Pesch. אֶלְפֵי. 11 לְמָה Pesch. praem. מַה. 12 על Sam. מִשָּׂא פֶה
 מִצְּאֵתִי Kërē. לשׁוֹם Sam. לְשׁוֹם. לֹל LXX om., Pesch. vor מִשָּׂא פֶה. 13
 אל. לְמָה LXX αὐτῶν, Pesch. מִלְּפִי, ebenso LXX 16 לְמָה LXX αὐτῶν.
 ושמריו. 14 לֹל LXX om. מִמֶּנִּי LXX add. τὸ ῥῆμα τοῦτο. 15 אֵת Sam. מִמֶּנִּי
 אהת; STRACK tuesch "א" תעשה אֶת־הָעָם. אֵם Sam. praem. ו. בְּרַעְתִּי (Grätz
 nach GINSBURG über die Aussprache אֶת־הָעָם. 16 Über die Aussprache אֶת־הָעָם. 17 וְהִצַּחֲתִי
 § 48 i 631. 17 וְהִצַּחֲתִי Sam. והצחתי. תִּשָּׂא LXX add. αὐτῶν. 18 בָּשָׂר LXX
 add. φαρσίν. וְהִצַּחֲתִי 2^o LXX add. κρέα. 20 וְהִצַּחֲתִי add. LXX φάρσιν, Pesch.
 אֶת־הָעָם, Grätz תִּשָּׂא. 21 לֹל Sam. לורה. 22 וְהִצַּחֲתִי Orientales und S^ebhîr meist
 Sam. om. מ. 23 וְהִצַּחֲתִי Sam. והצחתי. וְהִצַּחֲתִי 1^o u. 2^o Grätz וְהִצַּחֲתִי vgl. zu
 Jdc 21 14. 23 וְהִצַּחֲתִי Sam. והצחתי. הִקְרָה Sam. היקרה, Grätz היקרה. 24 מִקְרָה
 Sam. om. מ. 25 וְהִצַּחֲתִי Sam. om. א; über die Aussprache dieser Kal-Form s. Ges.-Kautzsch²⁷ § 68f, vgl. § 23d 67n.
 יאספו, Targ. onk. וְהִצַּחֲתִי = Vulg. *nec ultra cessaverunt.* 26 27 אֶלְדָּר vgl. 34 21
 אֶלְדָּר. 27 אֶלְדָּר Sam. מורד LXX Μωσαδ, vgl. Gen 10 26 אֶלְדָּר (vgl. Josua-Jesus). 27
 וַיִּמָּר LXX add. λέγων. 28 מִבְּחִירוֹ Sam. מבחירו, LXX ὁ ἐκλεκτός A FLuc. + αὐτῶν.
 Pesch. אֶלְדָּר, darnach Grätz מְנוּעָרִים, Vulg. *et electus e pluribus*, Targ. jon. om. 30
 וַיִּמָּר LXX καὶ ἀπελήθη, Pesch. אֶלְדָּר, Vulg. *reversusque est.* 31 וַיִּמָּר DILLMANN. Grätz,
 PATERSON, ev. auch STRACK וַיִּמָּר. וְהִצַּחֲתִי Sam. שלוי Pesch. אֶלְדָּר vgl. v. 32. על 1^o
 Sam. אל. וְהִצַּחֲתִי LXX om. ו. וְהִצַּחֲתִי LXX ἀπό, Cd., Targ. onk. Cd. u. Ed.
 add. קָל. 32 הָהוּא LXX om. הַשְּׁלִיחַ Kërē הַשְּׁלִיחַ, Sam. הַשְּׁלִיחַ, Pesch. אֶלְדָּר; P. HAUPT:
 Kërē vielleicht Verderbnis von Sam.? וְהִצַּחֲתִי Sam. וישחטו, LXX καὶ ἔσφαξαν (da-
 gegen שׁוּחַט פְּטָרְמוֹס). שׁוּחַט Sam. שחוט. 33 בְּעַם 1^o LXX εἰς τὸν λαὸν αὐτοῦ.
 34 אֶת־ 1^o Sam. om., dann יקרא Niph.? (LXX καὶ ἐλάληθη), so OORT.

Analyse. Ohne weiteres ist klar, dass in dem Cap. zwei verschiedene Stoffe verbunden sind: die Spendung der Wachteln und die Inspiration von (oder der?) 70 Ältesten.

Veranlassung der Verbindung war vermutlich ein gemeinsamer Ausgangspunkt beider Geschichten, Ratlosigkeit gegenüber von Beschwerden des Volks (dazu vielleicht auch Zufälligkeiten, wie die Wirksamkeit der freilich sehr verschiedenen רָחַם יְהוָה v. 17 25 und v. 31?).

Leicht und einfach ist die Scheidung von 16 an: zu 1) gehört v. 18–23 24^{aβ} 31–34, zu 2) v. 16f. 24^{aα} 25–30. Von 4 ab gehört zu 1) v. 4–6 10^{aβ} 13, zu 2) v. 11 12 14 15. V. 7–9 ist sichtlich eine die Angaben Ex 16 31 23 13^b 14, übrigens ungenau s. zu v. 9, zusammenstellende und bereichernde Glosse; v. 10^a ist zwischen v. 10^a und 10^b unmöglich und gehört vielleicht in den Ausfall aus J zwischen v. 13 und 18; über v. 11^{bγδ} s. z. St.

Die Inspiration der Ältesten ist eine genaue Parallele zu Ex 24 1 9–11 (J) einerseits und ausserdem eine Dublette zu Ex 18 (E¹) andererseits. Dass die Erzählung zum Ganzen von E gehört, zeigt die Voraussetzung des ausserhalb des Lagers gelegenen heiligen Zeltes v. 25f. 30, die Betonung des Prophetentums Moses, auch die Stellung Josuas als Dieners Moses (Ex 33 11^b) und die Mitteilung nebensächlichen Namendetails (v. 26 ff. vgl. m. Hexat. 193). Wegen der Parallele in Ex 18 ist die Erzählung an E² zu weisen, d. h. sie ist an E angewachsen noch vor der Verbindung mit J und ist R^je vorgelegen; das letztere folgt vor allem aus der Art der Verbindung mit der Wachtelspende. WELLM., Comp. 103 hebt hervor, die Erzählung sei zu spezifisch prophetisch, zu wenig volkstümlich, um alt zu sein — noch für Jesaja sei der Gedanke einer Inspiration der bürgerlichen Beamten mit dem Geist der Weissagung etwas fremdartiges. Auch KUENEN, hist.-krit. Einl. § 13 Am. 21 ist überzeugt, dass der von ihm E zugeschriebene Abschnitt den Prophetismus des 8. Jahrhunderts hinter sich hat — man denkt unwillkürlich sogar an Jo 3 1f. Eine direkte Anknüpfung an den älteren Prophetismus ist nicht wohl zu gewinnen: Am 3 7 8 ist nicht anzuführen und Jes 32 15^a ist von sehr zweifelhafter Ursprünglichkeit. Aber das Stück zu JE^s zu weisen, ist man dadurch verhindert, dass es nicht, was bei einem Zuwachs wahrscheinlicher wäre, geschlossen, sondern in der Redaktionsweise von R^je eingeflochten ist. Die dem Mose zur Seite stehenden Ältesten als Begeistete vorzustellen, lag für eine Schrift, die das Prophetentum Moses betonte und dann seine Gehilfen ihm der Art nach nahe bringen musste, nicht allzufern. Ausserdem ist auch darauf aufmerksam zu machen, dass das Prophetentum dieser Ältesten in seiner Äusserungsweise doch von dem eigentlichen Prophetismus sich unterscheidet und dem lärmenden, enthusiastischen Nebiismus näher steht. Man darf sich also keine übertriebenen Vorstellungen von dem theologischen Charakter des Abschnitts machen.

Für die Frage nach der literarischen Herkunft des Berichts über die Wachtelspende ergibt die Ableitung der Begeisterung der Ältesten aus E ein Vorurteil für J: in E wäre sicher beides auseinander gehalten gewesen, nur ein R hatte Veranlassung zu konfundieren. Eine andere Möglichkeit ist, dass J und E eine Wachtelspende mit einer Katastrophe hatte und dass ein erster R^je zuerst diese beiden kombinierte und ein zweiter R^je, um die Murrscenen nicht allzusehr zu häufen, die Begeisterung der Ältesten nachträglich mit einem schon kompilierten Abschnitt verbunden hat. Die Beteiligung von J an dem Abschnitt zeigt die mit Ex 12 38 gemeinsame Voraussetzung zweifelhafter Elemente in v. 4, die Bezugnahme auf Ex 12 37^b in v. 21 (doch s. nachher), auch die Schilderung des Wachteinfalls rings um das Lager her, der bei E ja auch das heilige Zelt bedeckt hätte; dann kann man anführen die Natürlichkeit des Pragmatismus: die Fleischgabe soll die Strafe für das Murren in sich tragen durch die Verekelung, die sich anhängt v. 20; weiter wird der Einfall eines Wachtelzugs verständlich gemacht durch einen Wind, den Jahwe wehen lässt v. 31 (vgl. Ex 14 21). Aus der Ähnlichkeit der Klage v. 4–6 mit Ex 14 11–14 wird nichts zu folgern sein.

WELLM., Comp. 102 hat aber ganz recht: der Bericht ist nicht einheitlich; v. 30 ff. stimmt mit v. 18 ff. nicht überein. Die Differenzen sind freilich nicht so zahlreich, wie WELLM. es ansieht: die Wachteln kommen v. 31 nicht (gegen v. 18) noch am Tag der Verhandlung; nach v. 32 hat das Volk zum Sammeln einen ganzen Tag vor sich, die Wachteln sind also in der Nacht oder in der Frühe angeweht worden; wenn vor v. 31 von der Heiligung des Volks nicht mehr die Rede ist, so kann das ausgefallen sein; v. 31 schliesst ohnehin an v. 24^{aβ} schlecht an. Dagegen ist es richtig,

dass v. 33 nicht langes Essen Ekel schafft, wie v. 20 es ankündigt und v. 32 es vorbereitet, sondern dass die erste gefräßige Gier durch ein plötzliches Sterben gestraft wird. Aber auch damit ist noch nicht alles in Ordnung: v. 21–23 nimmt mit dem Wunder eine Um-
biegung vor; Mose zweifelt, in majorem Dei gloriam, auf Grund der Volksstatistik an der Möglichkeit und Jahwe sagt ihm: jetzt erst recht! Die Fleischspende wird damit zum Demonstrations- und Luxuswunder. Das passt zur historischen Ökonomie von J nicht recht. Es wird mit KUENEN l. c. § 8 Anm. 19 hier, nicht aber auch v. 18–20 an sekundäre Ausschmückung zu denken sein; in v. 31 ff. stimmt v. 31 f. mit v. 18–20 überein. Dagegen v. 33 ist anders: Satz ^{a2} und ^{a3} (zu טָרַם in Satz ^{a3} vgl. m. Hexat. 98) sind Dubletten und v. ^{azb} schildern einen andern Verlauf als den v. 20 in Aussicht genommenen, nämlich dass das Volk über dem ersten gierigen Verschlingen von einem Schlag Jahwes getroffen wird. Wenn sonst noch Indicien für einen Parallelbericht vorlägen, so müsste man mit WELH. auf zwei Quellen schliessen. In seiner Vereinzelnung aber wird dieser fremde Zug, der zudem eine einfache Steigerung im Tempo der Folge der Ereignisse ist, mit KUENEN l. c. einem Bearbeiter zuzuschreiben sein; dieser hat ausserdem vielleicht noch durch Auslassungen den jetzigen Eindruck hervorgerufen; J mag erzählt haben, dass das Volk noch ehe der Vorrat verzehrt war, im Überdruß wieder murrte, und dass dann der Zorn Jahwes losbrach. Auslassungen und Verwerfungen sind auch sonst bemerkbar: zwischen v. 10^{ab3} und v. 13 fehlt ein Übergang, ebenso ist eine Lücke zwischen v. 13 und v. 18; v. 10^{ba} mag zu dem zwischen v. 13 und v. 18 nicht verwendeten Material gehören.

Von einzelnen Retouchen der älteren Redaktion ist noch zu nennen וְשָׁבוּ (so) v. 4, eine Bezugnahme sei's auf v. 1–3 sei's auf Ex 16, und das מן vor וְקָנִי v. 16 24 (Sam. om. v. 24), vielleicht auch die Worte שְׂבָעִים v. 16 24 25 (vgl. das Fehlen des Art., s. Ges.-KAUTZSCH²⁷ § 126 x); v. 26 ff. wird die Zahl doch noch überschritten: vielleicht wollte R^E (oder R^{je} in Anlehnung an Ex 24 1 9?) unter Beschränkung der Zahl für diese Einsetzung von Ältesten neben Ex 18 durch Umwandlung der Einsetzung in Auszeichnung eines Teiles Raum schaffen. Dann ist wohl auch v. 16^{ab} (von אָשַׁר an) redaktioneller Zusatz (vgl. die auch Ex 5 verdächtigen, sonst dtn-istischen שָׁרִים). Eine junge Glosse ist לְמַשְׁפַּחְתּוֹ in v. 10 (Ausdruck und Anschauungsweise von P: auch das Murren in wohlgeordnetem Aufmarsch!), v. 20^{af} (erläuternde Dublette von v. 20^{ab}, mit sehr junger Orthographie, וְרָא, vgl. Ges.-KAUTZSCH²⁷ § 80 h), vielleicht auch v. 20^b, im Grund eine unnötige Wiederholung von v. 18 (vgl. מָאֵס im Hexat. ausser Lev 26 15 43 noch Num 14 31 in kritisch unsicherem Text, freilich dagegen וְהָ לְמָה v. 20^{af} ganz wie bei J). In v. 28 steht בְּרִינָן wie Ex 33 11; Targ. jon. hat מְנַעְרִי nicht gelesen.

Es bleibt noch 1–3 zu erledigen. Diese Verse sind an sich nicht glatt: v. 3 schliesst eigentlich an v. 1 an, denn der Ortsname Tabera rührt nicht daher, dass das Feuer wieder ausging, sondern daher, dass es verheerend ausbrach. Die Umstellung ist also ein künstlicher Abschluss. Das lässt vermuten, dass v. 1–3 bzw. die ursprüngliche Gestalt davon die Einleitung zu der Einsetzung und Begeisterung der Ältesten bildete. Die abschliessende Bemerkung v. 2^b ist dann redaktionell (אֵל הַתְּפִלָּה ist nicht ausschliesslich Sprachgebrauch von E, s. m. Hexat. 186; ein rasches fürbittendes Eintreten Moses hat JE^s z. B. auch Ex 32 30 ff. angebracht); entbehrlich ist sie ohnehin, denn v. 1^b berichtet nicht von einem länger dauernden Brand, sondern von einem vernichtenden Schlag. An v. 1 3 2^a schliesst v. 11 12 14 etc. gut an. Die Verse dürfen somit an E gewiesen werden. JE hat dann ein Ereignis von Tabera und eins von Kibroth-hattaawa kombiniert. Dabei ist der Kopf von J vielleicht abhanden gekommen: das Suffix von בְּקָרְבוֹ v. 4 wenigstens bezieht sich jetzt auf הָעָם im E-Text. 35 knüpft an den Teil aus J an und muss dieser Quelle zuerkannt werden.

1 כְּמַתְאֲנִים mit Kaph veritatis, Ges.-KAUTZSCH²⁷ § 118 x. Wenn רַע Objekt zu מַתְאֲנִים ist, so ist die Änderung von אֲנִי in עֲנִי unpassend; nach Pesch. וַיִּרַע בְּעֵינֵי יְהוָה וַיִּשְׁמַע יְהוָה widerraten; doch wird sich fragen, ob בְּאֲנֵי יְהוָה רַע nicht ein Zusatz von R^{je} ist, da בְּאֲנֵי יְהוָה nachher v. 18 bei J steht. Von Jahwe ausgehendes Feuer kommt in

ähnlichen Fällen auch bei P vor (Lev 10 2 Num 16 35); es wird nicht deutlich, ob das Feuer vom Himmel kommt (wie II Reg 1 10 ff. Hi 1 16) oder ob es von dem ausserhalb des Lagers befindlichen Heiligtum ausgeht und deshalb gerade die äusseren Teile des Lagers trifft. **3** *Tab'era*, 33 16 nicht erwähnt, aber Dtn 9 22 genannt, könnte man Versuchsweise auch mit בער *abweiden* zusammenbringen. Ein Anhalt für Fixierung des Punktes fehlt.

4 Über die Bildung von מִסְפָּרָה s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § (55e) 84 n., STADE Gramm. § 234. Zu **5** vgl. ERMAN 327: „(gedörrte) Fische sind in Ägypten billiger als alles andere, billiger sogar als das Korn“; „dass der Preis des Getreides einmal so niedrig werden möge, wie der der Fische, ist der höchste Wunsch des armen Volkes“. Über den altägyptischen Gemüsebau weiss man dagegen aus den ägyptischen Quellen z. Z. nichts Genaueres (ib 579). Die hier genannten Gewächse, die ev. wenigstens zum Teil HERODOT II 125 erwähnt, werden auch heute in Ägypten in Menge gezogen. Die Klage hat den Sinn: nicht einmal das, was in Ägypten das Gewöhnlichste war, bekommen wir mehr, geschweige denn Fleisch. Das Manna stellen sie **6** noch unter die gewöhnlichen ägyptischen Nahrungsmittel. Dass sie gerade Fleisch, das teuerste und wertvollste Nahrungsmittel verlangen, wird ausdrücklich als Laune bezeichnet **4^a**.

In der Glosse **7—9** ist interessant, dass das Manna sachgemäss als לֶשֶׁר *Leckerei* bezeichnet wird (s. zu Ex 16 15). Gegen Ex 16 13 lässt **9** das Manna auf das Lager fallen; das wird eine einfache Nachlässigkeit sein.

12 Zu der Vorstellung, dass Israel Gottes Kind sei, vgl. Ex 4 22. וְגַם עַל הָאֲדָמָה וְגַם hängt nach dem Nebensatz הִינֵק — הִנֵּשֶׁר nach und bezieht sich sachlich nicht auf die Unterstützung Moses in der Leitung des widerspenstigen Volks (vgl. v. 14), sondern auf die Ernährungsfrage, ist also in E wohl nicht ursprünglich. Wie hier steht אֲדָמָה noch Gen 28 15 (bei J) Lev 20 24 und Num 32 11 in einem mindestens stark überarbeiteten, wenn nicht späten Text; ebenso findet sich an der letztgenannten Stelle die Bezugnahme auf den Schwur Gottes gegenüber den Vätern (vgl. auch על st. אֵל Sam., s. m. Jos. Einl. S. XIV).

15 בְּרַעְתִּי: sein Elend ist, eine Aufgabe erfüllen zu sollen, die er als eine gottgegebene nicht abwerfen kann und mit der er auch nicht fertig wird — Prophetenstimmung, die nicht nur die Prophetenbiographie (vgl. I Reg 19 4) sondern auch das prophetische Selbstzeugnis kennt (vgl. Jer 15 15 ff. 20 7-18), das Wehgefühl, das sich überall einstellt, wo ein geistiger Führer mühsam oder vergeblich um die Bewegung einer stumpfen Masse ringt, an die er durch Beruf und eigenes Gefühl persönlich gebunden ist.

Über die Unterscheidung würdiger und minder würdiger Ältesten **16^{aβ}** (von אֲשֶׁר an) s. Analyse.

Die Ältesten sollen am Prophetentum Moses abgeleiteter Weise Anteil haben (vgl. II Reg 2 9) und dadurch befähigt werden, ihm einen Teil seiner Last abzunehmen. Die Weisung **17** lautet nicht so, als sollten schon fungierende Älteste in ihrer Leistungsfähigkeit gesteigert werden, wie das nach Ex 18 24 und infolge der Zusätze in v. 16 zu verstehen ist, sondern es soll ein Novum geschaffen werden. Die Zahl 70 (bzw. 72) ist sicher nicht willkürlich. Dass in der alten Zeit an der Spitze von grösseren und kleineren Gemeinwesen eine Vertretung der „Geschlechter“ in Kollegien von 70 Mann und

darüber stand, ist durch Jdc 8 30 9 2 5 12 14 und vor allem 8 14 ausreichend bezeugt.

Interessant ist, wie E² Jahwe und die Lade auseinanderhält: Jahwe ist im Heiligtum nicht gegenwärtig, sondern fährt zu diesem ad hoc vom Himmel hernieder.

24^{az} ist kaum anders zu verstehen, als dass Mose im heiligen Zelt einen Bescheid erhalten hat, und ist daher zu E zu rechnen.

25 וְלֹא יָסְפוּ und sie thaten es nicht wieder giebt keinen befriedigenden Sinn. L. וְלֹא יָסְפוּ (vgl. Sam., Targ. onk., Vulg., zum Imperf. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 107b) und sie konnten keinen Schluss finden; v. 26–29 setzt voraus, dass der ekstatische Zustand einige Zeit anhält.

Die Namen אֱלֹהֵי (י) וְדָד und אֱלֹהֵי מוֹרֵד werden mit דָד lieben zusammenhangen und sind unter Umständen alte theophore Namen (vgl. WELLH., arab. Heident.² 14ff. über den arab. Gott Wadd und das Vorkommen des Namens מוֹרֵד bei den Sabäern, ZDMG XXXVII 13 18, bei denen Wadd auch verehrt wurde).

Zur Liste der Ältesten vgl. Jdc 8 14. 27 Über den Artikel von הַנְּעָרִים s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 126r.

28 Josua erscheint auch Ex 32 17 als etwas voreilig in seinem Urteil. Hier ist er der eifernde Jünger, päpstlicher als der Papst (vgl. das Analogon Mk 9 38). Das Eifern Josuas um Mose 29 besteht darin, dass er die prophetische Erregung an den persönlichen Kontakt mit Mose binden will.

31 Ein Zugvogelwechsel über die Sinaihalbinsel findet zwischen Arabien und Ägypten statt (ERMAN 325 518). Ps 78 26 denkt an einen von Osten kommenden Schwarm.

וַיִּמַּטֵּן scheint das Wunder dadurch wahrscheinlicher machen zu wollen, dass ein starker Wind die Tiere über Meer und Land zusammenfegt und dann an das israelitische Lager hinwirft. Dass speziell die Wachtel als schlechter Flieger auf ihrem Zug vom Wind abhängt, ist eine richtige Beobachtung. V. 31^b kann nicht heissen, dass der Schwarm zwei Ellen vom Boden entfernt fliegt und so leichten Fang ermöglicht; sie fliegen überhaupt nicht mehr, sondern bleiben liegen, vom langen Flug ermattet, und dürfen nur noch gesammelt werden 32. Die Meinung wird sein, dass die Tiere zwei Ellen hoch übereinander liegen (s. HbA 1749); auch die Unmenge, welche das auf den Kopf fallende Minimum bedeutet (10 Chomer à 364, 4 1!!), weist darauf hin. Die Verproviantierung für einen Monat wird durch Konservieren der Beute bewerkstelligt; das Ausbreiten wird als Luftdörrung gemeint sein (die Ägypter haben überreichen Ertrag der Vogeljagd durch Einsalzen in Krüge konserviert, ERMAN 325).

Über 33 s. Analyse.

34f. קְרָרוֹת wird seit PALMER gerne in gräberähnlichen Steinhäufen bei Erwēs el-Ebēridsch gefunden; KLOSTERMANN 63 empfiehlt diese Gleichung, weil in der Gegend ein Wādi el Hebaibe sich findet, das an Hobab anklingt. Nach der Karte von WILSON & PALMER (bei BÄDEKER Paläst.⁵ 222/223) liegt der Platz nw. vom Sinai. Das mit קְרָרוֹת verglichene 'Ain el Hadra liegt nō. vom Sinai, an der Strasse nach 'Aḳaba (s. BÄDEKER S. 240, GUTHE KBW 244). Wenn für die letztere Gleichung die Ähnlichkeit der Namen spricht, so wird auf die erstere zu verzichten sein; ein Marsch nach NO führt nicht über Erwēs el-Ebēridsch.

3. Das Murren von Mirjam und Aaron Cap. 12.

Zum Text: 4 **הָאָם** LXX B om. Mose Aaron Mirjam LXX BA Mose
 Mirjam Aaron. **הָאָם** LXX add. *εις την σκηνην του μαρτυριου.* 5 **הָאָל** LXX
της σκηνης του μαρτυριου, Pesch. **הָאָל**. **וְיָמְרוּ** LXX *καὶ ἐλάθησαν.* **וְיָמְרוּ**
 LXX Luc. add. *ἐξέλθετε ὑμεῖς οἱ ὄθο.* 6 **וְיָמְרוּ** add. LXX (Luc. *κύριος*) *πρὸς αὐτούς,*
 Pesch. **וְיָמְרוּ**. **וְיָמְרוּ** LXX *προφήτης ὑμῶν κυρίω,* Pesch. **וְיָמְרוּ**.
 Vulg. *inter vos propheta Domini.* GRÄTZ, DILLMANN, KAUTZSCH, GINSBURG, OORT etc. etc.
 DILLMANN, OORT, GRÄTZ, PATERSON mit ausdrücklicher Streichung von **וְיָמְרוּ** (Glosse um die Erörterung auf die ächten Jahwepropheten
 zu beschränken); ev. DILLMANN, OORT, hinter **וְיָמְרוּ**; GRÄTZ **וְיָמְרוּ** praem. **אָנִי** (Pesch.);
 MARTI, Ges.-Kautzsch²⁷ § 128 d **וְיָמְרוּ**. **וְיָמְרוּ** Sam. **וְיָמְרוּ** Pesch.
וְיָמְרוּ 8 **וְיָמְרוּ** Sam. **וְיָמְרוּ** Pesch. praem. **וְיָמְרוּ**.
 Sam. LXX Targ. onk. **וְיָמְרוּ**; OORT om. **וְיָמְרוּ**, PATERSON **וְיָמְרוּ** *לא במראה ולא בהירות*
 GRÄTZ **וְיָמְרוּ** *וְיָמְרוּ אף וְיָמְרוּ* LXX *καὶ*
ὀργῆ θυμοῦ κυρίου (κυρίου Luc. om.). 11 **וְיָמְרוּ** LXX *διότι ἀγνοή-*
σαμεν καθὼτι ἡμάρτομεν. 12 **וְיָמְרוּ** Pesch. **וְיָמְרוּ**, OORT **וְיָמְרוּ**.
ὡσεὶ ἔκτρομα (= פָּגַל) ἔκπορευόμενον, Pesch. **וְיָמְרוּ**, Vulg. *et ut abortivum, quod proj-*
icitur; GRÄTZ **וְיָמְרוּ** *und בשרו nach den Rabbinen und GINSBURG ספרים*
לא־כֵן תִּתְרַחֲקָא; V. 12 Targ.: וְיָמְרוּ für **וְיָמְרוּ**. *מביננא ארי אַחַתְנָא* *וְיָמְרוּ* *היא עלי כֵן עַל-בְּשָׂרָא מוֹתָא הָרִין דְּכָה וְיָמְרוּ*
entfernt werden, siehe sie ist unsere Schwester; bitte für dieses abgestorbene Fleisch an
ih, dass es geheilt werde. 13 **וְיָמְרוּ** 1. **וְיָמְרוּ** 15 **וְיָמְרוּ** Sam. **וְיָמְרוּ**.
 Sam. **וְיָמְרוּ**, LXX *ἐκαθάρσθη.*

Analyse. Das Cap. wird insgemein von E hergeleitet. WELLH. Comp. 102 denkt an eine von R^{je} benützte Nebenquelle. Aber die Indicien für E sind zu bestimmt. Sachlich ist zu nennen die Voraussetzung des heiligen Zelts vor dem Lager v. 4, die Betonung des Prophetentums Moses und das Interesse für Mirjam (vgl. Ex 15 20). Dazu kommt einiges Sprachliche (vgl. DILLMANN 63) wie **וְיָמְרוּ** *gegen jemand reden* v. 1 8 wie 21 5 7, **וְיָמְרוּ** von Gott wie Gen 20 17 Ex 15 26, auch **וְיָמְרוּ** v. 14 wie 11 30; was DILLMANN weiter anführt, ist zweifelhaft; die Bezeichnung Moses als **וְיָמְרוּ** steht v. 7^a und 8^b in Sätzen verschiedenen Charakters (vgl. Ex 14 31 Anal. und Jos 1 1 Anal.). Aber das Cap. macht einen unguuten Eindruck. Über den Sinn des Streits wegen des „kuschitischen“ Weibs (s. z. St.) erfährt man nichts; WELLH. Comp. 101 u. Anm. meint freilich, diese Streitsache sei apokryph, ursprünglich sei die Auflehnung von Mirjam und Aaron mit der Einsetzung der 70 Ältesten im Zusammenhang gestanden, aber man versteht nicht, wie dann später dieser unnötige Zug hereinkommen mochte; jedenfalls wird der Handel umgebogen zu einer Darlegung über die spezifische Einzigartigkeit des Prophetentums Moses im Sinn der Vorstellung von Ex 33 11^a Dtn 34 10; höchst unklar ist die Stellung Aarons — man versteht nicht, warum er ungeschlagen aus dem Handel hervorgeht; dazu kommen kleinere Unebenheiten, wie die Unterbrechung des Zusammenhangs durch v. 3, die doppelte Citation v. 4 5, das doppelte Erscheinen Gottes, in der Wolkensäule und unter der Thür v. 5, das doppelte Weggehen Gottes v. 9 10^a, auch das Zuspätkommen des göttlichen Zorns v. 9. Man bekommt den Eindruck einer weitgehenden Überarbeitung. Das Cap. hat in dieser Hinsicht einige Ähnlichkeit mit Ex 33 7-11 — bis auf die Verwendung der Wolkensäule (vgl. auch Num 10 34 sekundär!). Zur ursprünglichen Grundlage gehört jedenfalls 1^a (vielleicht ist **וְיָמְרוּ** eine Korrektur von **וְיָמְרוּ** vgl. Ex 15 20²). Dagegen v. 1^b ist wohl Glosse, die dem Gefühl für die jetzige Isoliertheit der Notiz v. 1^a entsprungen ist. Ursprünglich wird sein der Hinweis auf das Prophetentum der Mirjam 2; die pluralische Wendung dagegen wird der Bearbeitung gehören, die den Aaron mit agieren lässt. 3 unterbricht formell und ist schon von ROSENMÜLLER und EICHORN richtig als Glosse erkannt worden; der Ausdruck **וְיָמְרוּ** hat Ex 32 1 guten Sinn, nimmt sich aber in den sekundären Stellen Ex 11 3^b 32 23 wie hier gesucht aus. Der weitere Verlauf

wird Entscheidung durch ein Gottesurteil gebracht haben. Zu diesem Behuf werden ursprünglich wohl Mose und Mirjam zum heiligen Zelt beordert (vgl. 5 Schluss): die Bearbeitung hat den Aaron mitgehen, dann, da in der ursprünglichen Relation nur zwei vor Gott treten, die beiden Schuldigen vor Gott treten lassen, und endlich die Theophanie durch die Wolkensäule bereichert und verwirrt. Von der Gottesrede passt der jetzt beziehungslose Satz 8^b allenfalls zum ursprünglichen Gegenstand des Streits, vielleicht auch 7^b mit seiner sehr konkreten Ausdruckweise. Die Abhandlung über die vornehmste Prophetie ist so, wie sie vorliegt, eine Verrückung des ganzen Streitpunktes. So ist 4—10^a eine gründliche, nicht mehr zurückzubildende Umgestaltung der ursprünglichen Erzählung. Ob diese Umarbeitung auf einmal erfolgte oder nicht etwa die Verschiebung des Streitpunktes einem JE^s, die Beteiligung Aarons und die Wolkensäule einer schon durch P beeinflussten Bearbeitung gehört, muss auf sich beruhen. Der göttliche Bescheid erfolgt darin, dass Mirjam aussätzig wird 10^a^β. In 10^b—13 haben die Holländer v. 12 תהי נהי geändert: v. 11 könnte dann den Sinn haben, dass Aaron als der Bruder der Mirjam (Ex 15 20) durch Sympathie an ihrer Strafe und Schuld mit trägt; es wäre dann auch deutlich, wie die Bearbeitung dazu kam, schon vorher Aaron eine Rolle zuzuweisen, die Wahrnehmung v. 10^b musste Aaron dann im Lager machen, dann aber wäre Mose mit der Aussätzigkeit dorthin zurückgekehrt; ausserdem passt נפני dann auch nicht. Aaron wird auch hier nachträglich eingefügt sein. Das Gebet Moses für Mirjam ist zum Teil an Aaron überwiesen und zwar so, dass Mose auf einen zwar möglichen, aber recht dürrtigen Satz v. 13^b beschränkt ist. Der Verlauf war vielleicht der: Mirjam wird aussätzig v. 10^a^β, Mose (jetzt Aaron) entdeckt das v. 10^b und bittet im Entsetzen über dieses auch ihn bedrückende Elend Jahwe um Hilfe v. 13^a 11^b 12 13^b (ohne נא אל). Die Umarbeitung hat in v. 10^b für Mose Aaron eingesetzt, das Gebet Moses zum grössern Teil Aaron in den Mund gelegt und die Einleitung v. 11^a eingefügt, dann v. 13^a an die jetzige Stelle gebracht und in v. 13^b die Anfangsworte נא אל wiederholt. Ursprünglich mag wieder 14f. sein.

16 knüpft an 11 35 an, wird also in der Hauptsache J gehören. Die Ankunft in der *Steppe Paran* mündet in das von P schon 10 12 erreichte Ziel ein; J wird hier auch einen Ortsnamen genannt haben, vielleicht gerade Paran (vgl. Dtn 1 1 I Reg 11 18); Cap. 13 setzt freilich schon Ankunft in Kades voraus (s. Analyse von Cap. 13).

1 האשה הנכשית wird Zippora, die midianitische Frau Moses sein; durch נכשית wird sie nicht als fremde schwarze „Zigeunerin“ beschimpft sein sollen, sondern es wird an die südarabischen *Kas*, *Kasšu* (s. zu Gen 10 6 11) zu denken sein, die zu allem Überfluss Hab 3 7 als נכשין mit den Midianitern zusammengestellt sind (so z. B. auch BACON, triple trad. of Exod. S. 9f.). Ein Ausbruch der Eifersucht der Mirjam ist dann vielleicht mit BACON l. c. 175 Anm. † am schicklichsten als Fortsetzung von Ex 18 zu denken, wo der Schwiegervater Moses diesem sein Weib zurückbringt und sich in die israelitischen Dinge einmischt: das Eifern der Prophetin gilt dann nicht der Erhaltung des reinen Bluts, sondern der führenden Stellung der Familie. 2 Die singuläre Häufung נכשית אהב könnte beabsichtigter Ausdruck der Leidenschaftlichkeit sein.

3 Die Charakterisierung Moses als des *sanftmütigsten* aller Menschen stimmt mit der sonstigen Schilderung seiner Persönlichkeit in den alten Quellen nicht. Auch wenn man auf den jugendlichen Mose (Ex 2) verzichtet, gerade der Führer des Volks ist geschildert als ein Mann des grossen Pathos (vgl. Ex 32) und als stürmisch bewegte Seele (vgl. Num 11 11ff.). Also nicht nur aus formellen, auch aus sachlichen Gründen ist diese Umzeichnung Moses in einen Mann mehr stiller, passiver Frömmigkeit als junger Eintrag anzusehen. Eindrucksvoll ist diese Umbildung gewesen: nicht nur Hbr 12 3, auch Mt 11 29

(πραύς wie LXX) klingt sie an. Der Gebrauch von עָנִי ist sonst in der vor-exilischen Literatur nicht nachzuweisen, während, wie SCHWALLY ZATW 1890, 220f. richtig hervorhebt, die Propheten den entsprechenden Begriff gehabt und als Ideal bestimmt genug aufgestellt haben (vgl. weiter die Kontroverse zwischen BACHER und SCHWALLY ib. 1891, 186 f. 261 f.). LAGARDE, Übersicht 188r erklärt das Wort für einen Aramaismus (im Syr. ist جَعْفَلٌ *humilis, sanctus, asceta*), während KAUTZSCH, die Aramaismen im AT, das Wort gar nicht in Diskussion zieht. Über die Emendierung von 6 s. z. Text. Aus der Vorstellung, dass die prophetische Offenbarung in Gesichten und Träumen erfolgt, ist nichts für die Zeit zu erschliessen, der dieser Abschnitt oder seine Bearbeitung angehören mag. Die Polemik in Dtn 13 2 Jer 23 25 ff. gilt nicht den Träumen überhaupt, sondern den falschen, beweist also nicht, dass diese Stelle älter ist, wie denn Jo 3 1 Offenbarung durch Träume und Gesichte als etwas höchst Erwünschtes ansieht. Über עָבַד יְהוָה 7 s. Analyse. Der Sinn von v. 7^b ist klar: Mose nimmt im Haus Gottes die Stelle eines Verwalters ein, wie der אֲבָרְהָם Gen 24 2 oder Joseph im Haus des Ägypters Gen 39. Streiten kann man vielleicht darüber, ob der Wortsinn direkt ist *er ist betraut mit meinem ganzen Hause* oder ob derselbe Gedanke etwas vermittelt ausgedrückt ist *er ist als zuverlässig* erfunden und daher betraut mit allem *in meinem ganzen Hause*. Ersteres wird durch I Sam 3 20 nahegelegt. Der Satz beschäftigt sich nicht mit der v. 7^b 8^a verhandelten Frage der verschiedenen Modi der Offenbarung, sondern mit der regierenden Stellung Moses.

8 פָּנִים אֶל-פָּנִים ist nach Ex 33 11 Dtn 34 10 gebildet. וּמֵרָאָה ist sinnlos, die Korrektur בְּמֵרָאָה unbefriedigend, da die Unterscheidung von מֵרָאָה und מֵרָאָה v. 6 denn doch eine gequälte Künstelei ist; PATERSONS Vorschlag לֹא בָּמִי zu lesen, giebt eine Wiederholung von v. 6; es ist vielleicht am einfachsten, mit den Holländern וּמֵרָאָה zu streichen, sei's als Abschreibefehler, sei's als eine Glosse, welche auf einer Gleichung חֵדֶת = תְּלוּם beruhen könnte. חֵדֶת (Abkürzung von אַחֵדָה Dan 5 12) wird von KAUTZSCH, Aramaismen im AT S. 30f. als sicherer Aramaismus genannt. Nach der Analyse fällt sein Gebrauch der Bearbeitung zu.

V. 8²⁷ ist ein äusserst vorsichtig abgewogener Ausdruck (über תְּמוּנָה s. zu Ex 20 4). Ex 24 11 lässt nicht bloss den Mose Gott schauen. Die Stelle nimmt augenscheinlich auf Ex 33 19 ff. Bedacht. Von da aus wird auch deutlich, warum in v. 8²² der Ausdruck פָּנִים אֶל-פָּנִים vermieden ist. Nicht bloss die Juden, wie DILLMANN anführt, auch nicht bloss die orthodoxen alten Theologen haben mit dieser Stelle den Vorrang Moses vor den andern at-lichen Propheten begründet (vgl. CARPZOV, introd.² III S. 14 18), sondern auch STRACK z. St. geht allen Ernstes auf den hier zu Grund gelegten Gesichtspunkt ein. Die geschichtliche Betrachtung wird auf die fragwürdige Unterscheidung der Offenbarungsweisen verzichten, aber von einem Primat Moses in ihrer Weise auch zu reden haben (vgl. m. Ex. S. 77). Über 10–13 s. Analyse.

11 Die Form נוֹאֲלָנִי wird als Metaplasmus des Stammes אָוַל bezeichnet, wie הוֹבִישׁ von בּוֹשׁ, vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 72 x. Man wird sich aber zu fragen haben, ob nicht die Stämme von אָוַל etc. und נוֹאֲלָנִי parallele Fortbildungen einer gemeinsamen Wurzel sind. 12^b ist ein

unmöglicher Satz: in v. 12^{ba} fehlt ein Verbum, an das וַיִּאָכַל anschliessen könnte. Nach LXX Vulg. liegt am nächsten st. אֲשֶׁר בְּצֵאתוֹ zu lesen אֲשֶׁר יָצָא Pesch. drückt אֲשֶׁר יָצָא (oder אֲשֶׁר נָפַל?) aus. Der Sinn ist klar: ein Aussätziger ist so wertlos, als ein im Mutterleib abgestorbenes und halbverwest zur Welt kommendes Kind. Warum Targ. und Rabbinen das unterdrücken, ist nicht verständlich.

13 Die Aussprache אַל נָא hält P. HAUPT bei PATERSON z. St. (vgl. auch GES.-KAUTZSCH²⁷ § 105 S. 306 N. 3) nicht für unmöglich. Er identifiziert אַל mit der assyr., arab. und äthiop. emphatisch-enklitischen Partikel *ma* und vergleicht das arab. *allā humma O Gott*, erklärt aber die Aussprache אַל auch für das Einfachere.

14 Die Strafe wird aufgehoben, Mirjam hat aber wenigstens die Folgen einer schweren kultischen Verunreinigung zu tragen. Die Verfügung stimmt mit der milderen Vorschrift Lev 14 8 nicht ganz überein; immerhin zeigt die gemeinsame Bemessung der Nachwirkung der behobenen Verunreinigung auf 7 Tage, dass das priesterliche Kultusgesetz nicht neu erfunden hat, sondern alten Brauch konservieren wollte. Wenn die hier erwähnte drastische Ausübung der patria potestas die Wirkung hat, dass ein davon betroffenes Familienglied sich sieben Tage zurückziehen muss, so wird dem Anspucken ursprünglich die magische Wirkung einer Verfluchung zugeschrieben worden sein (vgl. das Anspucken als Gegenzauber bei den Arabern WEILH., arab. Heident.² 161 174. aber auch Mk 7 33 8 23).

16 s. Analyse. Ein Ort Paran ist nicht zu fixieren.

4. Die Auskundschaftung des Landes und der Aufschub der Eroberung Cap. 13 14.

Zum Text. Cap. 13. 1 Sam. praem. וַיִּאָמְרוּ מֹשֶׁה לְבְנֵי יִשְׂרָאֵל add. Dtn 1 20^b-23^a (v. 22 ותאמרו כי כלכם ויתקרבון אלי כלכם ויאמרו ויקרבו אל משה ויאמרו; ib. עליהן Sam. עליהן; v. 23^a בעיני Sam. בעיני משה.) 2 אֲשֶׁר יִשְׂרָאֵל LXX add. εἰς κατάσχεσιν. LXX κατά τὴν ἰσχυρίαν κατὰ δὲ θεοῦ πατρῴων αὐτῶν. 3 Vulg. praem. fecitque Moyses quod Dominus imperaverat. 4 שָׁמוּעַ LXX B Σαμουηλ, A Luc. Σαμαλιηλ, Itala Salamiel. 5 חֹרֵי LXX Σουρ(ε)ι, Luc. Σουδρι, Pesch. חֹרֵי. 7 יִגְאֵל LXX B Ιλααλ, Luc. Ιγλαν, Pesch. יגאל. NÜLDEKE, DILLMANN, PATERSON: nach בן Lücke, יוסף praem. לְבְנֵי יוֹסֵף (לְמִשְׁפַּחַת יוֹסֵף, OORT) praem. 8 (vgl. 1 10), daran anzuschliessen 11 ohne יוסף. 8 16 הוֹשַׁע Sam. יהושע. 10 נְדִיאֵל Pesch. נדיאל wie v. 11. סוּדִי Pesch. סודי. 12 עֲמִיאֵל Pesch. עמיאל. 13 מִיָּאֵל Pesch. מיאאל. 14 נַחֲבִי LXX B Ναβει, F Ναβι, A Ναβι, Luc. Ναβια. 15 נַאֲוֵאל Sam. נוואל. LXX Γουδουαλ, Pesch. נואל. מיני Sam. מיני. LXX F Μαχειρ. Pesch. مقيع. 19 אִם בְּמַבְעָרִים Sam. המבחנים אם במבצרים, LXX εἰ (B ἦ) ἐν τειχιόρσιον ἢ ἐν ἀτειχίστοις (τειχιόρης = מבצר, ἀτειχιστος Prv 26 28 חומה לא תיבנה, Vulg. muratae an absque muris (om. אֲשֶׁר הוּא יֹשֵׁב בָּהֶן וְאֲשֶׁר הוּא יֹשֵׁב בָּהֶן), PATERSON: Glosse. Pesch. om. בְּמַבְעָרִים — הַסּוּכָה, weiter 20 וְנָמָה הָעָרִץ אִם רָחָה וְנָמָה הָעָרִץ אִם רָחָה וְנָמָה הָעָרִץ אִם רָחָה. 20 וַיִּלְכוּ וַיְבוֹאוּ Sam. ויעלו. 21 בְּכֹרֵת Sam. בכורת. 22 וַיָּבֵא m. Cdd. Sam. Verss. (ausser Targ. onk.) וַיָּבֵאוּ; MT Anpassung an Jos 14 12? 28 וְהָעֵקֶב Sam. om. ה, ebenso 28. wie auch MT v. 33. 23 אֲשַׁבֵּל 1^o LXX add. καὶ κατεσκέψατο αὐτήν. 24 וַיִּשְׂאוּ Sam. וישאו. 25 וַיִּשְׂאוּ Sam. om. 26 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 27 וַיִּשְׂאוּ Sam. om. 28 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 29 עֲמֵלֶק LXX om. 30 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 31 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 32 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 33 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 34 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 35 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 36 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 37 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 38 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 39 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 40 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 41 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 42 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 43 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 44 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 45 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 46 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 47 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 48 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 49 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 50 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 51 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 52 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 53 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 54 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 55 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 56 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 57 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 58 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 59 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 60 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 61 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 62 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 63 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 64 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 65 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 66 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 67 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 68 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 69 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 70 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 71 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 72 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 73 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 74 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 75 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 76 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 77 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 78 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 79 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 80 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 81 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 82 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 83 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 84 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 85 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 86 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 87 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 88 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 89 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 90 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 91 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 92 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 93 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 94 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 95 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 96 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 97 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 98 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 99 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו. 100 וַיִּלְכוּ וַיָּבֵאוּ Pesch. וילכו.

LXX add. ποταμόν. 30 לָאֵלֵךְ Grätz על. הָלַךְ LXX praem. οὐχί, ἀλλά. הָלַךְ LXX
πρὸς αὐτούς. 31 לָאֵלֵךְ LXX praem. οὐκ ἀναβαίνομεν, ὅτι. עָלַתָּה Sam. עלת. 33

LXX om., darnach DILLMANN, SCHWALLY ZATW 1898, 143, PATERSON,
OORT om.; GRÄTZ om. אֶת־הַנְּפִלִים. ad. v. 33 Sam. add. = Dtn 1 27-33 (v. 27 Sam.
3. Person st. 2. Person, v. 28 אַחֲרָיו Sam. praem. ו, הימסו וְרָם Sam. ורר, v. 29^a Sam.
); (להראותכם LXX Syro-hexapl. add. ad 14 2^a. ויאמר משה לבני ישראל

Cap. 14. 1 וַתַּעַזְבֵנוּ Grätz ותשא אֵלֶיךָ Pesch. add. חָפְזָא v. 2^a
וַיַּבְנֵנוּ Sam. והוא Pesch. add. חָפְזָא; חָפְזָא. 2 וַיִּלְנֵנוּ Pesch. add. חָפְזָא v. 2^a
add. LXX Syro-hexapl. = Sam. add. ad 13 33. חָפְזָא 1^o Pesch. add. חָפְזָא

4 וַתִּתֵּןָהּ Sam. נתן, Pesch. חָפְזָא; חָפְזָא, praem. חָפְזָא. 5 קָהָלָה LXX om. 6 הַתְּרִים Sam.
האתרים, vgl. 21 1. 7 עָבְרָנוּ בָּהּ לְתוֹר אֶתָּהּ LXX κατεσπεψάμεθα αὐτήν. 8 אָרְץ Sam.

הארץ. 9 עָלַם LXX ὁ καιρός, SYMM. ἡ σκέπη αὐτῶν, Pesch. חָפְזָא. 10 בָּאָהָלָה LXX
ἐν νεφέλῃ ἐπὶ τῆς σιτηγῆς, Pesch. praem. חָפְזָא, GRÄTZ, OORT nach LXX
בָּעֵנָן עַל־הָאָהָלָה LXX Itala add. וְיָמָה בֵּית אַבְרָם, darnach GRÄTZ. 13 וַיִּשְׁמַעֵנִי PATERSON om. ו,
12 אָתָּהּ Sam. LXX Itala add. אַבְרָם, darnach GRÄTZ. 13 וַיִּשְׁמַעֵנִי PATERSON om. ו,
OORT אָמְרוּ אָם.

14 וְאָמְרוּ אֶל־יִשְׁבָּע LXX ἀλλὰ καὶ πάντες οἱ κατοικοῦντες, Pesch. חָפְזָא.
וְיִשְׁבָּעֵנִי Pesch. נָרָאָה PATERSON נָרָאָה. וְיִשְׁבָּעֵנִי Pesch. חָפְזָא; חָפְזָא, PATERSON, OORT וְיִשְׁבָּעֵנִי.
וְיִשְׁבָּעֵנִי LXX κατέστρωσαν = וַיִּשְׁתַּחֲסֵן, so GRÄTZ,
OORT, von PATERSON mit Recht abgelehnt (vgl. 11 32). 17 חָפְזָא LXX ἡ ἰσχύς σου, dar-

nach OORT בּוֹחֶךָ. בּוֹחֶךָ Cdd. Ed. אָרְץ. 18 וַיִּשְׁתַּחֲסֵן Cdd. Sam. LXX Targ. jon. Itala add.
וַיִּשְׁתַּחֲסֵן Cdd. Sam. LXX Targ. jon. וַיִּשְׁתַּחֲסֵן LXX add. τὸν ἔνοχον,
wie Ex 34 7. על 2^o Sam. praem. ו. 19 אֲנִי לָעַם הַזֶּה LXX αὐτοῖς, Pesch. חָפְזָא. הָנָה

אָנִי 21 אָנִי לָעַם הַזֶּה Cdd. Ed. Sam. הָנָה. אָנִי 21 אָנִי לָעַם הַזֶּה Cdd. Ed. Sam. הָנָה.
LXX add. καὶ ζῶν τὸ ὄνομά μου. וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23

וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.

וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.

וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.

וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.

וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.

וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.

וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.

וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.

וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.

וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.

וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.

וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.
וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא. 23 וַיִּמְלֵא LXX καὶ ἐμπλήσει. אָנִי Pesch. חָפְזָא.

Analyse. Cap. 13f. sind zwei Relationen kombiniert: nach der einen stehen die
Israeliten in der Wüste Paran, nach der andern in Kades 13 26; nach der einen erstreckt
sich die Auskundschaftung über das ganze Land 13 21, nach der andern nur über den Süden
bis Hebron bzw. bis zum Thal Eskol 13 22f. Die erstere ist auch durch den Ausdruck für
P, und als Stück der Geschichte für P^s festgelegt. Wie meist lässt sich P^s unschwer aus-
scheiden. Es gehört dieser Quelle in Cap. 13 1-16^a (vgl. die Aussendung aus der Wüste
Paran v. 3, dann den Sprachgebrauch כָּנַעַן אֶרֶץ, v. 2, מִצְרָיִם v. 2 etc., נָשִׂיא v. 3, וְעַל־פִּי ה', die
Formeln vor und nach der Namenliste v. 4^a 16^a, dann תוֹר אֶרֶץ auskundschaften v. 2 16^a gegen
רַגְלֵי בֵּי Jֵה, Jos 2 auch Dtn 1) 17^a (תוֹר, אֶרֶץ ב') 21 (Auskundschaftung des ganzen Landes,
תוֹר) 25 (ebenso) 26^{a*} (ohne קָרָשָׁה, vgl. קָרָשָׁה, vgl. קָרָשָׁה וְיִשְׂרָאֵל 3-3^{ab*} (Durchziehen des ganzen
Landes, תוֹר, דָּבָר s. Gen 37 2^b; v. 32^b mit v. 32^{ba} unvereinbar), in Cap. 14 1^a 2 (עָרָה) 2 (Mose

und Aaron, עָרָה, אֶרֶץ מִצְרַיִם, 5 (Form des Protestes von Mose und Aaron, עָרָה, 6 (תוֹר) 7 (Durchziehen des Landes, עָרָה, תוֹר, מֵאֵר מֵאֵר, רָגַם) 10 (Erscheinen des ה' בְּבוֹר ה' מֹשֶׁה וְאַהֲרֹן) 26 (Mose und Aaron) 27^b 28* (vgl. v. 2; über v. 27^a s. z. St.) 29 (genaue Fixierung der Altersgrenze) 30* (s. z. St.) 33* z. T. 33–34 (v. 36 דָּבָה wie 13 32, v. 37 מִנְקָה, v. 38 Josua und Kaleb. vgl. die Pedanterie der Rechnung v. 34; 34f., mit 40 Tagen wie 13 25, תוֹר, עָרָה ist P^s, s. z. St.). Es scheint, dass der Bericht von P^s vollständig erhalten ist; wenigstens ist nichts zu vermissen.

Um so schlimmer ist die andere Relation, JE, mitgenommen worden. Geht man nach Abzug von P den Rest des Textes durch, so vermisst man gleich die 13 26^a Schluss vorausgesetzte Ankunft in Kades. Ob diese von R in 12 16 verwischt worden ist, oder ob J(JE) eine Station Paran vor Kades hatte, ist nicht mehr zu sagen; Dtn 1 1 ist in Verwirrung und lässt auch im Stich. Dann fehlt die Einleitung zur Aussendung der Kundschafter. Bei Sam. (s. o. zu 13 1) ist diese Lücke ausgefüllt. Es ist an sich denkbar, dass R hier JE noch konservierte, und dass erst eine, Sam. nicht berührende, Diaskeuase das Nebeneinander des natürlichen und theologischen Pragmatismus beseitigte. Aber diese und andere Ergänzungen (s. o. zu 13 33) enthalten auch spezifisch dtn-istische Wendungen, so dass es doch das Wahrscheinlichere ist, dass im Sam. nachträglich aus Dtn ergänzt worden ist. Das wird auch durch die Äusserlichkeit bestätigt, dass die in Sam. nach 13 33 stehende Ergänzung in LXX Syro-hexaplaris hinter 14 2^a eingesetzt ist, — doch ein Hinweis darauf, dass Lücken, die bei Kollationierung mit Dtn auffielen, ergänzt wurden.

Es ist hier der schickliche Ort zu fragen, worauf die Rekapitulation in Dtn 1 beruht, ob auf JE oder ob auf den getrennten Quellen oder ob auf einer derselben (erstes von BERTHOLET, Dtn S. XXII f., letzteres, und zwar Benutzung von E von STEUERNAGEL, Dtn S. XXXI als das Wahrscheinlichere angesehen). Dass nur eine Quelle, und zwar E benutzt worden sei, könnte Dtn 1 24 nahelegen, wonach die Kundschafter nicht in den Negeb, sondern auf das Gebirge (s. nachher zu v. 17 und 22) und dort bis zum Thal Eskol vordringen, während Num 13 22f. Hebron und das Thal Eskol nebeneinander als Ziel nennt. Aber der Verfasser von Dtn 1 wird gewusst haben, dass das Thal Eskol nördlich von Hebron liegt, er kann also, bei Voraussetzung von Num 13 22f. sich auf Nennung des nördlichsten Punktes beschränkt und dann auch hervorgehoben haben, dass die Kundschafter thatsächlich in die höher gelegene Gegend gekommen sind. Vgl. auch nachher bei Analyse von 13 27–14 9. Positiv für die Voraussetzung von JE würde Dtn 1 39 sprechen, wo eine jetzt in Num 14 fast ganz verlorene Dublette erhalten ist (מִנְקָתָם וְגו' und בְּנִיכָם וְגו', aber der Vers ist doch wohl eine Glosse (s. zu 14 33). Anderes s. nachher in dieser Analyse zu 13 26^b 14 24 und Erklärung von 13 33. Die Reproduktion in Dtn 1 ist aber eine ziemlich freie, so dass das Plus und Minus des Dtn gegenüber den erhaltenen Resten von JE nicht ohne weiteres zu Vermutungen über die ursprüngliche Gestalt von JE benützlich ist.

JE setzt jetzt ein mit der Instruktion, die Mose den Kundschaftern giebt Cap. 13 17^b–20. D giebt das nicht wieder, sondern berichtet v. 23 einfach die Thatsache der Aussendung, hat aber die von R neben v. 1–16^a ausgelassene Notiz erhalten, dass es auch hier zwölf Kundschafter waren. Die Instruktion ist nicht einheitlich: nach v. 18 sollen sie sich umsehen, wie das Land beschaffen ist und wie seine Bewohner; v. 19 schliesst daran nicht an, sondern gehört zu einer Instruktion, die zuerst nach der Art der Einwohner, in zweiter Linie nach der Beschaffenheit ihres Landes fragt; dazu kommen kleine Dubletten (BACON) v. 17^b und 17^b, v. 18^b und 18^b, auch eine kleine Verschiedenheit des Ausdruckes (v. 18 וְשָׁב עַל, v. 19 וְשָׁב ב' (wie v. 28). Ein Anteil von P ist nicht erkennbar, auch nicht wahrscheinlich, da aus P nichts zu vermissen ist. Eine Auflösung von v. 17^b–20 will nicht recht gelingen (E. MEYER ZATW 1881, 139 J v. 17^b 19, E v. 18 20; CORNILL J v. 17^b–19, E v. 20; BACON J v. 17^b 18^b 19, E v. 17^b 18^b 20); man kann nur sagen, dass in Jos 14 12 E in der Bezugnahme auf den Abschnitt von Bergland redet, also v. 17^b E, v. 17^b J gehört. Über v. 20 s. nachher bei v. 23. Von der Dublette 22 und 23 gehört erstere J wegen des Anfangs וַיַּעֲלֵנוּ בְּנֵינֵנוּ (vgl. v. 17^b), sodann weil der Vers die Eroberung von Hebron nach J (Jos 15 14 mit Jdc 1 10 + 20) vorbereitet. Dann gehört v. 23^a

und 24 (vgl. על-ארות E. V. 23^b hinkt ungeschickt nach: nach E haben die Kundschafter aus dem Thal Eskol eine Weinrebe mit Frucht mitgenommen, nach J auch andere Früchte. Es hat darnach seine Bedenken 20 einfach an E zu weisen: es liegt hier ein gemeinsames Element vor; nur speziell der Hinweis auf die Trauben wird E entnommen sein. Für J auffallend ist der Synchronismus mit einer ägyptischen Stadt v. 22^b: Interesse für ägyptische Dinge, auch gelegentliche chronologische Handhaben hat sonst E. Auch ist Unterbrechung der Erzählung durch solche Gelehrsamkeiten sonst nicht die Art von J. Da nun aber E, auch nach Jos 14 6–12, hier von Hebron nicht redete, so ist offen zu halten, dass die Bemerkung nicht quellenhaft, sondern Glosse ist. JE kommt dann 26 wieder zum Vorschein in קרשה und v. 26^b (= Dtn 1 25^{ba}): in v. 26^b ist ואת-כל-הענב redaktionelle Anpassung an P; der Ausdruck im Satz ^{ba} (vgl. Jos 14 7^b) weist auf E, dagegen beschränkt Satz ^{bβ} die Fruchtegarbe nicht auf Trauben. Wenn Dtn 1 25^a die Kundschafter Früchte bringen lässt, so ist das eines der Indizien, die auf JE als Vorlage hinweisen. In 27–29 wird die Verbindung zweier Quellen deutlich an der Änderung der Adresse, an die der Bericht der Kundschafter geht: v. 26^b an das Volk, v. 27 an Mose. V. 27 erweist sich durch den Ausdruck ונת הלב וקבש (s. z. St.) als freie Wiedergabe von R^{je} (s. Ex 3 8 Analyse). In v. 28 steht ein Jos 14 2 wiederkehrender Ausdruck ערים בצורת גדלת, dagegen sind die mit Namen genannten הענק ילירי (vgl. Jos 15 14 Jdc 1 10 20) ein Element aus J; E hat Jos 14 12 15 ענקים ohne besondere Namen. Zu J ist nach dem Vorgang von E. MEYER l. c. 124 139 zu rechnen v. 29^{abβ*}, ein Stück aus dem Kundschafterbericht über den von ihnen ausprobierten Negeb: sie konstatieren, dass dort Amalekiter und Kanaaniter sitzen. Diese Notiz ist bereichert worden: einmal durch die im Zusammenhang sinnlose Bemerkung, dass die Kanaaniter am Meer und am Jordan sitzen — den Jordan bekommen die Kundschafter sicher nicht, das Meer sehr wahrscheinlich nicht zu Gesicht, auch wird die Eroberung des Philisterlandes von J nicht in Betracht gezogen; diese Entgleisung ist übrigens wahrscheinlich motiviert durch die Verbindung von J mit der Notiz aus E והאמרי ישב בקר (vgl. והאמרי) und das Gebirgsland wie v. 17^{bβ}). Die weitere Einfügung der Hethiter und Jebusiter ist eine der gewöhnlichen Entgleisungen von R^{je} bzw. JE^s. Auf allmähliche Auffüllung weist auch die Fortführung dieses Geschäftes bei Sam. und LXX. Die Notiz v. 28^{bβ} wird ursprünglich hinter dem Anteil, den J an v. 29 hat, gestanden haben (so E. MEYER l. c. 140 N. 1).

Die nächsten Stücke aus JE sind in Unordnung geraten: 30 beruhigt Kaleb das gegen Mose erregte Volk, von dem man aber noch nicht erfahren hat, wie es den Bericht aufnahm, also nach dem Willen der so arrangierenden Redaktion in einer mehr prophylaktischen Weise; dass der Vers ursprünglich auf eine Äusserung Bezug nimmt und nicht etwa den Kaleb an den Gesichtern absehen lässt, was kommt (so STRACK z. St.), zeigt ausser dem אל-משה das jetzt beziehungslose אתה und לה. 31 widersprechen dem Kaleb seine Genossen. 32^{bβ} 33 folgt eine Parallele zu v. 28^b, ein Stück des ersten Kundschafterberichtes, das jetzt — wenn man von der Verbindung mit P absieht — in der Gegenrede der andern Kundschafter untergebracht ist, übrigens ganz geschickt: es kommt eine wirkliche Steigerung herein. Aber dass das ursprünglich eine Parallele ist, zeigt die Identität von v. 33^a mit v. 28^{bβ}. Über den Eindruck auf das Volk berichtet endlich Cap. 14 1^{aβ} (Ausdruck wie Gen 45 2) . . . 3f. Ohne Zweifel hat hier der Text zu Gunsten von P Verluste erlitten: vielleicht waren in JE die Parallelen von J und E getrennt aufgenommen; die erste hätte ihren Platz in der Lücke zwischen 13 29 und 30: R hat nur den zweiten Ausbruch in JE 14 1 aufgenommen, den ersten mit Rücksicht auf die Darstellung von P gestrichen und den weiteren Verlauf nach JE mit dem Ausbruch der Unzufriedenheit bei P verbunden (14 1f., s. auch z. St.). Endlich folgt 8f., angeschlossen an eine Gegenrede von Josua und Kaleb aus P v. 7, parallel 13 30 eine zweite Gegenrede, bei der man aus dem erhaltenen Text nicht sieht, aus wessen Mund sie kommt (s. aber nachher). Daraus geht hervor, sowohl J als E haben geschildert: der Bericht der Kundschafter ruft beim Volk lebhaftes Beunruhigung hervor, einer der Kundschafter erwirbt sich das Verdienst, Mut einsprechen zu wollen, er kommt aber gegen den Widerspruch der andern nicht auf.

Versucht man die vorhandenen Parallelen den Quellen zuzuweisen, so ist deutlich, dass

32^{bβ} 33, die Parallele zu v. 28^{abβ}, E gehört; dabei ist es für beide Quellen charakteristisch, dass E mit größeren Effekten arbeitet. V. 33^a ist überfüllt, s. z. St. Über 31 lässt sich nichts sagen; ebensowenig über Cap. 14 3f. Für die beiden Parallelen Cap. 13 30 und Cap. 14 8f. besteht das natürliche Vorurteil, dass die erstere J, die zweite E gehört (umgekehrt DILMANN, KAUTZSCH, BACON, CORNILL), denn in der Herstellung von JE ist in der Hauptsache augenscheinlich in diesem Passus je zuerst J, dann E zum Wort gekommen (vgl. v. 17^{bα} und ^{bβ}, v. 22 und 23, v. 28^{abβ} 29 und v. 32^b 33); zu dieser Annahme passt, dass 13 30 der Zuspruch mit den gegebenen Stärkeverhältnissen rechnet, 14 8f. theologisch argumentiert, was ganz dem Verhältnis von J und E angemessen ist. Dann ist es bewiesen, dass bei J und E Kaleb der ermutigende gewesen ist, denn Jos 14 6ff. hat ja Kaleb das Verdienst, in dieser Situation vollen Gehorsam bewiesen zu haben (v. 8f. vgl. mit Num 14 8f.). Im übrigen ist 14 8f. sekundär bereichert (v. 8^b wie 13 27, vgl. zu dieser Stelle).

Die Wiedergabe des besprochenen Passus in Dtn 1 25^b–32 könnte den Anschein erwecken, als sei E die Vorlage: vgl. v. 27 die Amoriter, v. 28^{αγ} wie Num 13 32^b, v. 28^{αδ} wie 13 28^{bα}, v. 28^b עַנְקִים wie 13 33^a, v. 29f. wie 14 8f. Aber die Sache kann auch anders angesehen werden. Die Bezeichnung „Amoriter“ hat D mit E obnehin gemeinsam; das kann also einfach Übersetzung in den Sprachgebrauch von D sein. Im weiteren hat D hier sehr frei reproduziert: der Bericht der Kundschafter von v. 25^b ist auf ein Minimum zusammengeschnitten; was diese sachlich berichtet haben, ist dem Volk in den Mund gelegt, und wenn D da auf die Ausdrücke von E Bezug nimmt, so erklärt sich das leicht daraus, dass aus E die stärkeren Ausdrücke und Effekte stammen, die für eine rhetorische (vgl. das Plus von D!) Wiedergabe von selbst sich empfohlen haben, wie denn schon R^{je} mit weislicher Steigerung E das letzte Wort gelassen hat. Es ist also darauf zu verzichten, mit Voraussetzung des von STEVERNAGEL angenommenen literarischen Verhältnisses aus D eine Bestätigung obiger Analyse zu holen.

Dass weder J noch E den Josua als Kundschafter und dann, wie P, als neben Kaleb standhaltend kennen, zeigt neben Jos 14 8 Jdc 1 20 insbesondere die Art und Weise, wie Dtn 1 38 es begründet, dass Josua neben Kaleb ins gelobte Land kommt: nicht weil er wie Kaleb Gott Gehorsam bewiesen hat, sondern weil er, der ständige Diener Moses, das Land verteilen muss. Die Versetzung des Josua unter die Kundschafter ist also eine Umbildung der Überlieferung durch P. Dabei scheint P auch darin selbständig zu sein, dass der בְּרִינָן bei P הוֹשֵׁעַ hiess; denn die Anpassung dieses Namens an den הוֹשֵׁעַ von JED 13 16^b wird eine Redaktionsklammer sein. Die Umnamungen bei P vollziehen sich sonst, vgl. Gen 17, nicht so en passant wie hier, wo die Umnamung dem Schluss der Namenliste in einer formell unerfreulichen, am ehesten bei einem R verständlichen Weise angehängt ist.

Ein nicht zu P gehöriger Abschnitt in Cap. 14 ist dann wieder 11–25. Den Faden der Erzählung führt v. 11 weiter, ein Vers, in dem Satz ^{aβ} und ^{bα} sich wie Dubletten ausnehmen, für deren Verteilung an J und E freilich sichere Anhaltspunkte fehlen (נָאָם bei JE noch v. 23 und 16 30; הָאָמִיץ, vgl. Gen 15 6, bei J Ex 4 1 mit לְ, bei E Ex 14 31^b mit פּ wie hier). 12–20 erweist sich schon durch die Zitierung von Ex 34 6^{aβγδ} 7 in v. 17f. als jüngerer Zuwachs zu JE. Dtn 1 37 behauptet, Jahwe habe damals auch über Mose gezürnt. Das ist theologische Konstruktion von D: wenn Mose nicht in das Land kommt, so ist das dem Denken dieser Schule nur aus einem Zürnen Jahwes erklärbar; ein Grund für ein solches wird aber nicht angegeben, sondern es wird a priori eben vorausgesetzt. Dass auch Mose nach JE unsicher wurde, ist ausgeschlossen, da das Volk sich gegen ihn auflehnt 13 30. Dtn 1 37 wäre unmöglich, wenn der Verfasser diesen Abschnitt, besonders v. 12 20 schon gelesen hätte; andererseits ist sein Zuwachsen nach der Verbindung von JE mit D unwahrscheinlich; es bleibt also nur die Annahme, dass v. 12–20 nach Dtn 1 und vor der Verbindung von JE und D geschrieben, also eine immerhin ältere Midraschbildung ist (im Ausdruck vgl. הוֹרִישׁ v. 12 anders als v. 24 wie Ex 15 9, עֵין בְּעֵין v. 14^b wie Jes 52 8, s. aber z. St., וְנָתַתְּ מִבְּלִי וְכָלֹת גּוֹר' v. 16 wie וְנָתַתְּ מִבְּלִי וְכָלֹת גּוֹר' Dtn 9 28, zur Form וְכָלֹת s. Ges.-Kautzsch 27 § 69n, גָּרַל anders als in Dtn, vgl. Lex.). Von da aus ist auch die Parallele Num 14 14^b und Dtn 1 33 nicht befremdlich. Die Erzählung von JE führt weiter 22–24.

Das כי von v. 22 setzt jedenfalls 21^a (ohne ואולם) voraus; ob auch v. 21^b in JE ursprünglich ist, fragt sich. Die Argumentation aus der Stellung Gottes zum Kosmos gehört der Höhe der prophetischen Theologie an (vgl. Jes 6 3 Hab 2 14 Ps 72 19)). V. 22–24 ist zusammengesetzter Text: der schlecht anschliessende v. 23^b ist Dublette zu v. 22 23^a (vgl. v. 22 mit v. 11^b , v. 23^b mit v. $11^{a\beta}$; נסה v. 22 steht Gen 22 1 Ex 20 20^a bei E, aber auch sonst, Ex 15 25 16 4 17 2 7, und bei D; *zehnmal* als runde Zählung Gen 31 7 bei E). Ausdrücke von E liegen vor in v. 24: Kaleb als עֲבָר יְהוּה bezeichnet (s. m. Hexat. 209f.), $\text{מִלֵּא אַחֲרַי יְהוּה}$, wie Jos 14 8; im übrigen wird der Unterschied von Jos 14 9 (s. m. Jos. S. 55) darauf hinweisen, dass R^{β} hier frei reproduziert hat; die Übereinstimmung von Dtn 1 34f. mit Num beweist wieder, dass Dtn 1 JE voraussetzt.

Dann kommt JE wieder zum Wort **31** und, mit Vorbehalt, in **33**. 32 ist eine verschärfende Wiederholung des Anfangs von v. 29. V. 31 schliesst an v. 24 an; v. 33 wird der Ansatz zu der Dtn 1 39 vollständig erhaltenen Dublette gemacht: in der Wüste muss die gegenwärtige Generation umherirren, ihre Söhne dagegen werden in das verheissene Land kommen. Es ist in v. 33, nachdem ein besserer Text noch für Dtn 1 vorgelegen hatte, eine Verwirrung eingetreten, wie ein Vergleich mit v. 34 zeigt, bei Gelegenheit der Verbindung mit P. Ebendamt wird auch die Stellung von 25^b , der hinter v. 33 gehört (vgl. Dtn 1 39f.), sowie der ungeschickte Einsatz von v. 25^a (s. z. St.), weiter die Einfügung von v. 32 zusammenhängen.

Endlich gehört zu JE noch **39–45**. Die Kombination von J und E wird hier deutlich in den Amalekitern und Kanaanitern (v. 43, J) auf dem Gebirge (v. 45, E); v. 42 und 43 sind Dubletten (v. 41 43 J, v. 42 E?). Über die Lade im Lager v. 44^b s. z. St.; der Einsatz von בְּרִית ist Sprachgebrauch von D und der in R^{β} übergehenden Nacharbeit JE^{α} zuzuweisen (m. Exod. S. 123); מוֹשֶׁה ib. hat E Ex 13 22 33 11. Als Sprachgebrauch von J begegnet v. 43 כִּי עֲלִיבֶן wie Gen 18 5 19 8 (33 10) 38 26 Num 10 31 (zu עָלָה v. 41 vgl. הֶזְלִית bei J? s. m. Hexat. 104). Was Dtn 1 45f. noch berichtet, ist jetzt weggefallen. Dabei ist zwar zu bemerken, dass v. 46 dort eine Glosse ist, aber Rückkehr nach Kades ist selbstverständlich (vgl. 20 $1^{a\beta}$). Jetzt sieht die Erzählung so aus, als schliesse die Wüstenwanderung ganz unmittelbar an die Flucht an. Ob das schon R^{β} gewollt hat, kann man fragen. Ein Grund dazu ist doch nicht vorhanden. Vielleicht nimmt die Auslassung auf die Novelle 15 32–36 Rücksicht.

Cap. 13. **1** Es ist für P charakteristisch, dass die Aussendung der Kundschafter nicht wie bei JE und D auf Grund menschlicher Überlegung aus Zweckmässigkeitsgründen erfolgt, sondern dass alles Detail der Massnahmen durch besonderen göttlichen Befehl angeordnet wird. **2** Über מַטֵּה אֲבֹתֵם s. o. z. 1 16.

נָשִׂיא braucht P doch in verschiedenem Sinn: Cap. 1 für die Fürsten der Stämme, hier — vgl. die Namen von Cap. 1 mit denen in v. 4ff. — in einem weiteren Sinn (vgl. v. 3 רֵאשִׁי), etwa wie 3 24, für das Haupt eines בֵּית אָב .

Das Namenverzeichnis **4–16** ist nicht ganz intakt (vgl. 1 5ff.): die Reihenfolge *Ephraim, Benjamin, Sebulon, Manasse* v. 8–11 ist nicht in Ordnung; es ist, vermutlich durch einen Zufall, der letzte Lea-Sohn, Sebulon, unter die Rahelstämme geraten, und dabei die sonstige Reihenfolge *Ephraim, Manasse, Benjamin* verwirrt worden. Auch der Schluss *Naphtali, Gad* statt *Gad, Naphtali* ist anders als sonst bei P. Auf einen Unfall weist endlich לְמַטֵּה יוֹכָה v. 11 hin (s. o. z. Text v. 7). Anlass gab vielleicht eine Verwirrung der Namen bei Sebulon und Manasse, die jetzt verdächtig ähnlich sind, בְּרִי גְדִיאוֹל und $\text{בְּרִי גְדִיאוֹסִי}$. Der Name בְּרִי גְדִי wird eine Abkürzung von גְּדִיאוֹל (nach HOMMEL, altisr. Überl. 299 *mein Grossvater ist Gott*) sein, wie פְּלִמִּי von פְּלִמִּיאוֹל vgl. II Sam 3 15 und I Sam 25 44. Abkürzungen sind vermutlich auch Namen wie שָׁפַט v. 5 (vgl. Josaphat), יָגָל v. 7, גְּמָלִי v. 12. Über die Herkunft Kaleb's nach JE und P vgl. zu Jos 14 6 Jdc 1 10; über die Umnamung Hosea-Josua s. o. Analyse. **19** הַבְּמִתְחַנִּים $\text{אִם בְּמִבְּרָרִים}$ sieht nicht sowohl wie eine Glosse aus — eine solche ist kein

Bedürfnis —, sondern mehr wie eine Textverderbnis (s. o. z. Text). Für **הבמתנים** hat Sam. **המבחנוים mit Warttürmen (בָּחַ) versehen?**, dann **אוּ מַבְצָרִים** für **אֲסָרִים** **בְּמַבְצָרִים**, wofür vielleicht **וּמַבְצָרִים und Festungen** zu lesen ist. Die jetzige Doppelfrage könnte mechanische Anpassung an v. 18^b 19^a 20^a sein.

וְהִתְחַקְתֶּם 20 wird hier nicht dtn-istischen Beigeschmack haben, sondern, ähnlich wie Gen 48 2, heissen *nehmt euch gehörig zusammen*. V. 20^b weist auf Ende Juli

oder Anfang August: die Traubenreife beginnt im Ror und am Tiberiassee im Juni, die allgemeine Weinlese ist im September (BENZINGER, Archäol. 212). Der im Hintergrund stehende Feldzugsplan ist vielleicht, Hebron während der Weinlese zu überfallen.

21 Die Kundschafter durchziehen nach P das Land von der Wüste Zin bis Rehob in der Gegend, wo man ins Gebiet von Hamäth kommt. Für die nur bei P (noch 20 1 27 14 33 36 34 3 Dtn 32 51 Jos 15 1) genannte Wüste Zin wird man durch Jos 15 3 an das Plateau der Azāzime gewiesen (so auch KLOSTERMANN, Gesch. Isr. S. 46). Unter dem Eingang in das Gebiet von Hamäth (s. auch zu 34 8) ist die Einsenkung zwischen Libanon und Hermon, die Hochebene Merdsch 'Ajjūn zu verstehen. Ein in dieser Gegend, in der Nähe von Dan gelegenes Rēhōb (oder Beth Rēhōb) ist auch sonst bezeugt, aber nicht zu identifizieren (vgl. zu Jdc 18 27f. und BUHL S. 65 240), jedenfalls aber verschieden von dem Jos 19 23 30 genannten Rēhōb (die in m. Jos. z. St. gemachte Zusammenstellung mit dem aram. Rehob ist eine Verwechslung und zu streichen). Nach P durchziehen die Kundschafter in 40 Tagen (v. 25) das ganze Land von der Südgrenze bis zur Nordgrenze. Viel bescheidener ist ihre Leistung bei J und E: sie kommen **22 23** nur bis Hebron bzw. bis zum **נַחַל אֲשַׁבֵּל**, dessen Name in dem 6 km nw. von Hebron gelegenen *Beth Iskahil* (bei CONDER & KITCHENER *Beit Kahel*) erhalten ist.

Über die Enakiter hat SCHWALLY ZATW 1898, 139 ff. gehandelt. Für die ursprüngliche Bezeichnung hält er das Appellativum **עֲנָקִים** (Jos 14 15), den Ahnherrn **הָעֲנָק** oder gar **עֲנָק** ohne Artikel (so in der Glosse v. 33 und Dtn 9 2) für eine künstliche, erst nach Verlust des Wissens um die eigentliche Bedeutung des Wortes **עֲנָקִים** mögliche Rückbildung. Das Wort bringt SCHWALLY nicht mit **עֲנָק** bzw. **עֲנָק Halsskette** (so noch KLOSTERMANN, Gesch. Isr. 107) in Zusammenhang, sondern mit der arabischen Bedeutung des Stammes **עֲנַק Hals, lang, hoch. proceres hominum, principes** (vgl. I Sam 10 23). Es ergibt sich daraus die Bedeutung *die Langen*, woran sich die Vorstellung von *Riesen* leicht anschloss. Sachlich sind sie nicht ein Rest von riesenhaften Ureinwohnern, sondern eine Gruppe von kanaanitischen Geschlechtern im südlichen Juda, vielleicht nur speziell im Gebiet von Hebron. Nach ihrer Verdrängung von dort sind Reste von ihnen noch in Gaza, Gath und Asdod vorhanden Jos 11 21f. Vielleicht darf man an eine Art Adel denken. Über die drei Namen s. z. Jos 15 14 und Jdc 1 10. J denkt mit **הָעֲנָק וְיָלִידֵי הָעֲנָק** (vgl. Jdc 1 20 **בְּנֵי הָעֲנָק**) zweifellos an Individuen und hat die drei ihm noch bekannten enakitischen Geschlechtsnamen als Personennamen angesehen. Die drei Enakiter sind dann ein legendäres Pendant zu dem Philister Goliath I Sam 17 (II Sam 21 19). Als Riesen hat die Enakiter übrigens auch E, nicht bloss die Glosse v. 33, angesehen (s. nachher). Über Zoan, das Tanis der Griechen, berichtet ausführlich EBERS HbA 1871 ff. und WIEDE-

MANN in KBW 754. Die Stadt hatte ihre erste Blüte unter der 12. Dynastie (c. 2000 v. Chr.) und wurde dann Sitz der Hyksos Herrschaft; nach deren Vertreibung eine Zeitlang vernachlässigt, kam sie durch Ramses II zu neuem Glanz. Ob v. 22^b von der ältesten Zeit oder von den Neubauten unter Ramses II redet, lässt sich nicht entscheiden. **23** Die Umgegend von Hebron ist heute noch reich an hochgeschätztem Wein und sonstigen Früchten (vgl. BÄDEKER, Pal.⁵ 134).

Der Ausdruck וְאֶשְׁבֵּל עֲנָבִים ist überfüllt: wenn אֶשְׁבֵּל, wie Dtn 32 32 neben עֲנָב, Jes 65 8 Mch 7 1, *Traube* ist (vgl. freilich dagegen Gen. 40 10), so ist עֲנָבִים überflüssig; וְאֶשְׁבֵּל וְזִמְרָה *eine Rebe mit einer Traube* wäre deutlich genug. Vielleicht ist עֲנָבִים ein Zusatz aus der anderen Quelle, die unter den Früchten gewiss auch Trauben genannt hat. Die Rebe wird von zwei Männern an einer Stange getragen, damit die jedenfalls sehr stattliche Probe nicht verdorben wird. וְזִמְרָה zu *zwei* wäre ein singulärer Gebrauch von זָ; vielleicht ist einfach gemeint *auf* den Schultern von *zwei* Männern. **27**

Zu dem Accus. loci וְאֶשְׁרָא s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 118f. Über die Herkunft des Ausdruckes וְזִמְרָה הָלֵב וְדָבַשׁ ist jetzt zu vergleichen H. USENER, Milch und Honig, Rhein. Mus. f. Philol., N. F., LVII S. 177—192 vgl. STADE ZATW 1902, 321—324: der Ausdruck hängt sonst mit den Mythen vom Götterland und Paradies und mit dem dionysischen Kult zusammen und unterliegt dem dringenden Verdacht, in der Zeit des Synkretismus und der assyrischen Herrschaft eingewandert zu sein (STADE l. c. S. 322). Über die Angabe in **29** s. Analyse.

Die Kundschafter treffen nach J Amalekiter und Kanaaniter. Als das eigentliche Amalekitergebiet wird man sich das Plateau der Azāzime zu denken haben, von wo sie nach Norden in den Negeb vorgedrängt haben (vgl. Ex 17 16). Zu den Kanaanitern gehören sie nicht, sondern sind ein Wüstenvolk; nach Gen 36 12 sind sie, vermutlich nur zu einem Teil, Edom einverleibt worden. Aus Ex 17 8—16 ist für die Sitze der Amalekiter nichts zu folgern (vgl. m. Exod. S. 55 60). **32** Wenn das Land als ein *seine Bewohner fressendes* geschildert wird, so heisst das doch nicht, dass es ein von Menschenfressern oder einer terrorisierenden Tabugesellschaft bewohntes sei (P!), wie SCHWALLY ZATW 1898 S. 143 Anm. 2 und Kriegsaltert. S. 32 wenigstens offen halten will (vgl. ev. 14 9 לְחַמְנֵי הֵם), sondern dass es unwirtlich sei und ein Volk nicht ernähre (vgl. die Gegenrede 14 7; anders Lev 26 38). In der Beurteilung des Landes durch die Kundschafter findet WELLM. Prol.² 376, 360 die Stimmung der Zeit Haggais und Sacharjas, Esras und Nehemias wieder, in der die Vorzüge des Landes nur für den Glauben vorhanden, für ungläubige Augen nicht zu entdecken waren. Es ist wohl möglich, dass P den zur Rückkehr nicht sehr bereiten und nach der Rückkehr wenig erfreuten Juden ein abschreckendes Beispiel zeigen wollte.

Über אֲנָשֵׁי מִדָּרָה statt des gewöhnlichen מִדָּרָה אֲנָשֵׁי (Jes 45 14) s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 124q. **33^a** ist überfüllt. Es ist am natürlichsten, das von LXX nicht gelesene עֲנָבִים מִן־הַנְּפִלִים als eine, die נְפִלִים von E sachlich im Sinn der Quellen ganz richtig mit den וְיִלְדֵי הָעֵנָק von J kombinierende Glosse auszuschneiden. Das wäre übrigens wieder eine Bestätigung dafür, dass Dtn 1, wo v. 28 die Enakiter genannt werden, JE voraussetzt. Wenn E Jos 14 12 15 von Enakitern bei Hebron redet, so spricht das nicht

gegen diese Annahme: die Kundschafter berichten nicht kühl über die vorhandene Bevölkerung, sondern wollen vor allem die Furchtbarkeit der monströsen Menschen schildern. Zudem steht dort nicht **בְּנֵי עֵינָק** (wie noch Dtn 9 2) sondern **עֵינָקִים**. Über die **נַפְלִים** s. zu Gen 6 4. SCHWALLY bringt das Wort mit **נַפְלָה** zusammen und denkt sich unter diesen „Totengestern“ in seinem Buch, *Leben nach dem Tode* S. 64 Anm. 1. Tote schlechthin, ZATW 1898, 144 eher Geisteswesen, die irgend etwas mit Fehlgeburten zu thun hatten.

Cap. 14. **וַיְהִי** hat das Objekt mit **וַיְהִי** gemeinsam, einer der Fälle, in denen R den Ausdruck von JE und P eng verschweissen konnte. **כָּל-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל** in 2^a steht sonderbar; vielleicht hat R in v. 2^a wesentlich gleichlautende Sätze von JE und P kombiniert, wie in v. 1^a. **5** Es ist eines der Charakteristica der theologischen Mache in der Schilderung von P, dass in kritischen Momenten, in welchen alles zu einem energischen Handeln auffordert, gerade Mose und Aaron auf alle Aktivität verzichten, den ohnehin vergeblichen Versuch einer Gegenwirkung und deren Gefahr **10^a** untergeordneteren Persönlichkeiten wie Josua und Kaleb überlassen und selbst vor Jahwe sich niederwerfen, ihm die Erledigung der Angelegenheit anheimstellend, die dann durch eine Theophanie **10^b** erfolgt: in unheimlich unpersönlicher, stummer Weise tritt der nicht näher beschriebene **יְהוָה** dem Volk entgegen und schlägt durch den Schrecken seines Hervortretens den Widerspruch nieder. **9** **לְחַמְנוּ הֵם** ist doch eher ein poetischer Ausdruck (vgl. 24 8, auch Jer 10 25, s. aber oben zu 13 32) und ebenso **כָּרָזְלָם מֵעֲלֵיהֶם** vgl. Jdc 9 15 Jes 30 2f. Jer 48 45 und oft in Ps. STRACK'S Vergleich mit der altgermanischen Vorstellung, dass Verlust des Schattens Verlust des Schutzgeistes bedeute, ist in diesem stark theologisch gefärbten Zusammenhang zu weit hergeholt. Man wird sich mit DILLMANN darauf zu beschränken haben, einen Gedanken wie Gen 15 16^b anzunehmen. **13f.** ist der Text — bei der Einfachheit der Gedanken und Ausdrücke muss man annehmen, durch einen Unfall — in Verwirrung geraten. Die von PATERSON und OORT vorgeschlagenen Verbesserungen ergeben einen glatten Text. Der Eindruck der Thaten Gottes am Volk auf die andern Völker ist ein auch in dem Psalm Ex 15 v. 14–16 und Jos 2 9f. benutztes Motiv, und die Anrufung des göttlichen Ehrgefühls gegenüber dem beim Untergang des Volkes zu erwartenden heidnischen Hohn ist in der späteren Homiletik beliebt: vgl. die genaue Parallele Dtn 9 28, auch Stellen wie Hes 36 22f. Jes 48 11; doch vgl. auch zu Jos 7 8f. Formell nimmt sich v. 14f. wie eine sekundäre Erweiterung aus: der Kontrast von v. 15 zu v. 13^b 14^a verliert durch diese Einschaltung, die sachlich eine Explikation zu v. 14^a ist. Im einzelnen verweist v. 14^b auf Ex 20 18f., v. 14^b auf Num 9 15ff., v. 14^c auf Num 10 34 zusammen mit Ex 13 21f. **16** **שָׁחַת** vom göttlichen Strafgericht an Menschen steht nur hier; in den von PATERSON beigezogenen Stellen Jdc 12 6 I Reg 18 40 II Reg 10 7 Jer 39 6 41 7 52 10 ist von eigentlichen Blutbädern die Rede. Die schon **22 23^a** überstürzende anakoluthische Redeweise drückt leidenschaftlichen Eifer aus; der harte Anschluss von **23^b** (s. Analyse) verstärkt diesen Eindruck. Über **כִּי** als eindrucksvolle Einführung der direkten Rede s. GES.-KAUTZSCH 27 § 157b. Die Zehnzahl v. 22 ist hier wie Gen 31 7 Hi 19 3 Lev 26 26 als runde Angabe zu

nehmen.

24 **עקב** ohne nachfolgendes **אֲשֶׁר** oder **כִּי** hat noch Dtn 7 12 8 20. Über **מִלֵּא אַחֲרֵי יְהוָה** s. zu Jos 14 9.

25^a kann im jetzigen Zusammenhang zur Not bedeuten: vorerst bleibt es dabei, dass die Amalekiter und Kanaaniter ihre Sitze behalten. Statt **בְּעֶמֶק** drückt Pesch., sei's nach anderer Lesung, sei's verbessernd **בְּהַר** aus; DILLMANN vermutet wohl mit Recht, dass **בְּעֶמֶק** eine v. 40ff. ignorierende Korrektur nach 13 29 ist. Freilich wie der Satz in den Zusammenhang kommt, ist rätselhaft. Eine Vorbereitung von v. 40ff. ist entbehrlich, da v. 43 den Thatbestand ausdrücklich fixiert. Für eine Glosse lag so kein Anlass vor; aus einer Quelle kann der Satz nicht verschlagen sein, denn J und E berichten nach 13 29 je anders.

דְּרָךְ יַמ־סוּף (s. zu Ex 13 18) giebt kein bestimmtes Ziel an, sondern nennt einfach die der beabsichtigten nördlichen entgegengesetzte Richtung.

27f. lässt sich im ganzen im Kontext von P nicht entbehren, scheint aber Eingriffe erfahren zu haben behufs rhetorischer Zuspitzung: v. 27^a ist entbehrlich; auch das zweifelhafte Hebräisch des Satzes deutet auf eine späte Hand, die in wenig gelungener Rede etwas Pathos in die Rede Gottes hereinbrachte — vielleicht um nicht nach v. 21ff. zu grosse Ruhe aufkommen zu lassen. Der Vergleich der Konstruktion mit Mch 3 1 ist unzutreffend: dort ist an das v. 27^a entsprechende **הֲלֵא לָכֵם** ein Inf. mit **לְ** an gereiht, während hier in v. 27^a das Satzsubjekt wie ein Objektivsatz mit **אֲשֶׁר** (**GES.-KAUTZSCH** 27 § 157 c) angefügt ist. In v. 28 sind die Worte **הִי אֲנִי נָאָם** (**אֲנִי נָאָם יְהוָה** aus derselben Tendenz zu erklären: sie sind Anpassung des Tones an v. 21ff. **יְהוָה נָאָם** schreibt P sonst nicht (im Hexat. nur noch Gen 22 16 bei JE^s). R¹ gehört diese Bereicherung von P wahrscheinlich nicht, sondern es liegt allem Anschein nach hier eine Erscheinung vor, die in Jos öfter begegnet, nämlich dass eine späte, der Schule P^s (vgl. v. 27^a **עֲדָה!**) gehörige Feder sich eines D (bzw. JE^s) ähnlichen rhetorischen Stils bedient (m. Jos. S. XIII).

29 **וְכַל־** Waw explicativum s. **GES.-KAUTZSCH** 27 § 154 a N. 1 b.

30 **נִשְׁאַתִּי** **אֶת־יְרֵדִי**, vgl. Ex 6 8, weist auf P; **שָׁבִן** steht so wie hier noch Jer 7 3 7. Statt der Reihenfolge *Kaleb Josua* hat v. 6 38 *Josua Kaleb*. Der Vers ist also jedenfalls in Satz ^b durch Umstellung der Namen von R an JE angepasst worden: er hat mit der alleinigen Nennung Kaleb's in JE die zwei Namen von P dadurch vereinigt, dass er in dieser ersten Nennung beider Namen den einen JE, Kaleb, voranstellt. Im übrigen könnte hier in Satz ^a wie in v. 27^a 28 an sekundäre Umarbeitung und Belebung der Rede durch einen P^s gedacht werden (namentlich wegen des im Hexateuch singulären Gebrauches von **שָׁבִן**; Dtn 12 11 14 23 16 6 11 26 2 wie Neh 1 9 anders). Die Beteuerung fällt nach der ruhigeren Fassung des Hauptverdiktes v. 29 auf. Dem Stil von P entspräche besser die einfache Erklärung: keiner soll in das Land kommen, das ich euch geben will, ausser etc.; v. 30^b, nach einer Schwurformel zwar nicht unmöglich, würde sich daran leichter anschliessen (vgl. **GES.-KAUTZSCH** 27 § 163 a b).

32 **פְּגַרְיָכֶם אֶתֶּם** *euere eigenen Leiber* (vgl. **GES.-KAUTZSCH** 27 § 135 f.) eine Verschärfung des Ausdruckes von v. 29, die die Wiederholung immerhin erträglich macht.

Über **33** s. Analyse: das Verdikt, in der Wüste zu irren (s. z. Text), trifft eigentlich nicht die Söhne, die zu ihrer Zeit ans Ziel kommen, sondern die gegenwärtige erwachsene Generation. Dass auch in den Text von P^s eingegriffen worden ist,

zeigt der Gebrauch von וַיָּנִיחַ (sonst bei P^s nicht, im Hexat. Lev 17 7 20 5f. Num 15 39 Dtn 31 16). Wenn der Glossator von Dtn 1 39 noch einen besseren Text nachtragen konnte, so wird die jetzige Verwirrung nicht schon R¹, sondern einer späteren Hand zuzuschreiben sein (vgl. auch LXX zu v. 23, Pesch. zu v. 31).

KLOSTERMANN, Gesch. Isr. 63 hat den in J¹, im Gegensatz zu JE, durchscheinenden, und von der Glosse Dtn 1 46 in die Wanderzeit eingeschobenen langen Aufenthalt in Kades mit der Wanderung zu vermitteln versucht: die Lade blieb in Kades, das Volk zerstreute sich nomadisch über die Wüste, vielleicht unter den 70 Unterführern von Cap. 11. Dieser Vorschlag ist gewiss scharfsinnig und ansprechend — so könnte es in der That gewesen sein — aber doch eine Phantasie: schon Dtn 1 46 redet nicht bloss von der Lade und dem Centrum des Volks; aber auch JE hat thatsächlich nach dem Ausweis des Dtn eine lange Wanderung des ganzen Volkes angenommen.

Der Art von P entspricht es, dass die Dauer der Strafzeit dem Volk von Anfang an festgelegt wird. 34 berechnet die Strafjahre auf 40, während sonst, Ex 16 35 auch bei P^s, der Aufenthalt in der Wüste überhaupt 40 Jahre währt. Es ist wenig wahrscheinlich, dass P^s schliesslich die Wüstenzeit auf etwas über 41 Jahre berechnet hätte; so wird v. 34 einer sekundären Hand gehören. Diese Berechnung kehrt auch 32 13 in einem sehr späten Einschleissel wieder. Die Zeitbestimmung ist dann so zu verstehen, dass dem Volk angekündigt wird, wie lange es überhaupt in der Wüste zu verweilen habe. Auf P^s weist auch die homiletische Wendung v. 34^b (mit dem in Hexat. sonst nicht vorkommenden אֶרְבָּעֵים וָאַרְבָּעָה); wie v. 34 gehört P^s auch 35, mit Sprachgebrauch von P aber rhetorischer Ausstattung (wie v. 27^a 28 30).

Einen vierzigjährigen Aufenthalt in der Wüste kennt auch die ältere Tradition, vgl. Am 2 10 5 25 (doch s. zu diesen Stellen), und dann Dtn 8 2 29 4. Natürlich steckt diese Zahl auch in den 45 Jahren, die nach E, Jos 14 10, zwischen der Auskundschaftung und Eroberung des Landes liegen. Die Strafzeit selbst berechnet Dtn 2 14 auf 38 Jahre. Indessen hat D die Zeit zwischen dem Auszug aus Ägypten und dem Abzug von Kades nicht auf zwei volle Jahre berechnet, sondern nur Dtn 1 3 (P bezw. R), auch 8 2 (וְהָאֶרְבָּעִים שָׁנָה) nimmt die Eroberung des Ostjordanlandes in die 40 Jahre herein. Ein Beleg dafür, dass auch J von einer vierzigjährigen Wüstenzeit erzählte, fehlt. Darüber wie J sich diese Vorgänge gedacht haben mag, s. zu Num 20f. Die Zahl 40 ist schematisch und hat keinen Anspruch auf Historicität. Sie erscheint zur Bestimmung weiter Wanderungen auch sonst in der orientalischen Sage (in AT I Reg 19 8; sonstige Beispiele giebt WENCKLER, Gesch. Isr. II 93).

Ganz der Art des Geschehens bei P entspricht es, dass Gott mit der Strafankündigung sofort Ernst macht, und sachgemäss fängt das Gericht an bei den zehn Kundschaftern, die die Weigerung des Volks herbeigeführt hatten: ein Schlag rafft sie dahin 36f.

40^a ist zu übersetzen *sie machten sich in aller Frühe zum Zug aufs Gebirge fertig*, vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § (120f) 165a. בֹּקֶר ist der Morgen des v. 25^b genannten Tags: das Volk will den ersten Ungehorsam durch einen zweiten wieder gut machen.

44 Die Lade Gottes הַמִּזְבֵּחַ הַקָּדֹשׁ entspricht der bisherigen Vorstellung von E nicht; aber es ist vielleicht stillschweigende Voraussetzung von E, dass das Heiligtum angesichts des Feindes ins Lager hereingenommen wurde. 45 תָּרַמָה bzw. צִפַּת (21 3 Jdc 1 17) wird seit PALMER

(HbA 654, KBW 277) mittelst einer von DILLMANN und FURRER angezweifelten, von BUHL gewagten lautlichen Gleichung in der Ruinenstätte *Sebaita, Esbaita, Sebāta, es-Šebetā, Šbēta*, gesucht, nach BÄDEKER, Pal. 5, Karte des peträischen Arabiens, 20 km ssö. von er-Ruḥēbe, 35 km nnw. von 'Ain Kūdēs. Die Lage passt. Eine von FURRER, HbA 901 vorgeschlagene Gleichung von Horma mit dem „Berg Hamra, der westlich von der Nordspitze des Ailagolfs über der Pilgerstrasse (Ägypten-Mekka) sich erhebt“ führt zu weit ab; dabei hätten die Feinde das Lager in Kades mehr als überrannt. Dass der Schluss fehlt, ist in der Analyse hervorgehoben worden.

Die Bemerkbarkeit einer Combination von J und E auch in v. 39-45 weist darauf hin, dass auch J eine Kundschaftergeschichte mit unglücklichem Ausgang berichtete. Diese gehört dann also nicht unmittelbar vor den Anfang der Eroberung. Nun haben E. MEYER, ZATW 1881, 140 und WELLM., Comp. 337 ein Eindringen von Volksteilen (Kaleb und die Keniter) auch von Süden her vermutet. STEUERNAGEL, Die Einwanderung der israelitischen Stämme S. 74-77 hat jetzt jedenfalls den Nachweis erbracht, dass in dem Bericht über die Eroberung Hebrons durch Kaleb und das Eindringen der Keniter bei J¹ thatsächlich ein von Süden her erfolgender Zug noch deutlich durchscheint. Ob damit gegeben ist, dass die Leastämme überhaupt von Süden einwanderten, im Unterschied vom Haus Joseph, ist dann eine Frage für sich. Vermutlich hat die Tradition sich so entwickelt, dass das Eindringen der Keniter und Kalibäer von Süden her dem Bild der von Osten her erfolgenden israelitischen Einwanderung mittelst Umgestaltung des Eroberungszugs zu einem Kundschafterzug eingefügt wurde. Aber es wird sich zeigen, dass die Annahme STEUERNAGELS, J sei an der ganzen Numeri-Tradition unbeteiligt, nicht zutrifft; wenn nicht J¹, so ist doch J² zu spüren. Aber schon Jdc 1 3, wornach Juda und Simeon zuerst das Gebiet Judas, dann weiterhin das Simeons erobern wollen, hat nicht die Vorstellung eines Eindringens von ganz Juda aus dem Süden.

5. Vermischte Nachträge zu Gesetzen Cap. 15.

Zum Text: 3 וְעִשְׂתֶּם LXX B ποιήσεις, Pesch. ܡܥܬܝܢܐ. ܥܘܫܝܢܐ Pesch. ܥܘܫܝܢܐ, Vulg. *solventes*, darn. GRÄTZ לְשֹׁלֵם. לְעִשׂוֹת Pesch. ܥܘܫܝܢܐ. ܥܘܫܝܢܐ Sam. Pesch. om. b.
 4 קָרְבָּנוּ Sam. praem. om. אה. עֲשׂוּן LXX δέχαστον τοῦ οἴφῃ (sonst = עֲשִׂירִית הַיָּפֶה = 10%)
 5 תַּעֲשֶׂה LXX ποιήσετε, ebenso 8 (v. 6 = MT). הָקָה LXX add. ποιήσεις τοσοῦτο (Luc. οὕτως, Var. bei FIELD τοῦτο) ἀρπωμα ὁσμῆν εὐωδίας τῷ κυρίῳ. 6 או LXX כאί, OORT י. לְאֵיל LXX add. ὅταν ποιήτε αὐτὸν ἢ εἰς ὄλοκαύτωμα ἢ εἰς θυσίαν.
 תַּעֲשֶׂה Pesch. walt. ܥܘܫܝܢܐ. 8 תַּעֲשֶׂה wie v. 5. 9 לְאֵיל LXX 2° LXX B om. 9 וְהָקָרִיב OORT וְהָקָרִיב. 10^a LXX B om., 10^b וְהָקָרִיב LXX A F Luc. om. יַעֲשֶׂה LXX ποιήσεις, Pesch. ܥܘܫܝܢܐ; Mas. יעשה = Variante תעשה?
 בְּכִשְׂבִּים Sam. בְּכִשְׂבִּים. 12 כְּמִסְפָּרָם Sam. LXX כְּמִסְפָּרָם. 14 גַּר LXX add. ἐν τῇ ἡμέρᾳ ἡμῶν.
 15 הָקָה LXX praem. κυρίῳ und zu v. 14 gezogen, Pesch. Vulg. om., GRÄTZ (Dittogr. von לִּקְהַל?), OORT, PATERSON om., P. HAUPT: Glosse zu לְכֶם. הָקָה add. LXX ἐν ὑμῖν, Pesch. ܡܥܬܝܢܐ, OORT ܡܥܬܝܢܐ. 19 תְּרוּמָה LXX ἀφάρεμα ἀφόρισμα (beide sonst sowohl = תְּרוּמָה, als = תְּנוּפָה). 20 רְאִשִׁית Pesch. praem. ܩܝܝܠܐ, s. v. 21. הָקָה LXX ἄρτον.
 עֲרֹסְתֶיכֶם und 21 LXX φυράματος ὑμῶν (φύραμα sonst = מִשְׁאַרְתָּ, Vulg. *cibus* und *pulmentum*, Pesch. ܩܝܠܐ; (Bachtrog oder Teig). מִרְאִשֵׁת LXX Pesch. om. m. תְּקִי LXX praem. כאי. 23 אֶת כְּלֵי־אֲשֶׁר לָאֵל LXX καθά. מן Sam. למן. הָקָה 2° LXX add. πρὸς ὑμᾶς. 24 בְּשִׁנְגָה PATERSON בְּשִׁנְגָה wie v. 27 29, vgl. Lev. 4 22. בָּקָר LXX add. ἄμωμον. וְנִסְכּוֹ Sam. ונכיו. הָקָה Kethibh Schreibfehler, Kēre תְּשֵׂאת.
 25 וְנִסְכּוֹ LXX B¹ add. περὶ αὐτοῦ. וְהִשְׂאֵתָם LXX περὶ τῆς ἀμαρτίας αὐτῶν, Pesch. ܩܝܠܐ. 26 לְכֵל LXX κατὰ, Pesch. praem. ܩܝܠܐ. בְּחֹקֶם LXX כְּחֻמֹּתָא OORT בְּשִׁנְגָה. 28 תְּשֵׂאתָם LXX καὶ ἀμαρτούσης, GRÄTZ תְּשֵׂאתָם. וְנִסְכּוֹ LXX om. 29 הָאֹרֶה LXX τῷ. 30 עֲפָה Sam. עפיה, so PATERSON.
 31 מִצְוֹתָו Sam. LXX Pesch. מִצְוֹתָו. 33 עֲצִים LXX add. τῇ ἡμέρᾳ τῶν σαββάτων.

34 פָּרֶשׁ LXX συνέκρινα. חֶשֶׁת LXX ποιήσωσι. 35 רגמו Sam. רגמו. מחוץ למחנה
 Cd. praem. לֹא־ LXX om., s. 36 בְּאֶזְנוֹת LXX add. ἔξω τῆς παρεμβόλης. וַיִּקַּח LXX om.
 38 צִיצִית 1° Sam. צִיצִית (2° = MT), ebenso 39; LXX Pesch. 1° u. 2° u. v. 39 plur. 39
 וַיִּקַּח Sam. והיו. הַצִּיצִית GRÄTZ הַצִּיצִית, OORT לאות אהו. אהם. LXX Pesch. אהם.
 תְּהוֹרֵי LXX διαστραφήςθηε, darn. GRÄTZ תְּהוֹרֵי.

Analyse: V. 1-16 und 17-21 bietet Verordnungen über die Zugaben zu Brandopfern und Schlachtopfern und über eine Gabe von Getreide. 1-16 ist eine Novelle zu Lev 2: entgegen dem Vorschlag einer Fixierung bei Hes 46 5 ff. ist dort das Quantum von Mehl und Öl frei gelassen. Hier wird genau bestimmt, wie viel zu nehmen ist, je nachdem das Speisopfer einem Lamm, einem Widder oder einem Farren beigegeben wird, ausserdem wird noch ein der Ölgabe gleiches Quantum Wein als Trankopfer verlangt, eine sekundäre Bereicherung des Cultus (Lev 23 13 ursprünglich ??). Diese Ansetzung findet sich auch Ex 29 40 bei P^s. Von P^g ist der Abschnitt nicht: das Gesetz ist ohne Zusammenhang mit der Erzählung, sieht von der Herstellung des Normalzustandes während der Wüstenzeit ab, ausserdem ist es im Zusammenhang von P^g so unpassend als möglich untergebracht, wenn die unmittelbar vorher zum Sterben in der Wüste verurteilte Generation darauf hin angedredet wird, wie sie es halten sollen, wenn sie ins Land kommen v. 2. Eine Einleitung wie in v. 2 findet sich Lev 19 23 23 10 25 2 bei P^h. WELLE, Comp. 177 hat daher die Novelle dem Bearbeiter von Lev 17-26 zuerkannt (von KUENEN § 6 Anm. 38 und BERTHOLET Lev. XIII gebilligt). Aber diese Einleitung ist auch dem Dtn geläufig vgl. 6 1 10 7 1 8 1 12 29 17 14 18 9 etc. Da hat eine so bestimmte Zuweisung ihre Bedenken; es ist offen zu halten, dass auch hier eben die zugleich homiletisch-erbauliche Nacharbeit zum Gesetz vorliegt. V. 3 benützt Formeln von Lev 22 21; zu v. 14-16 ist nicht nur Lev 24 22 17 8 10 13, sondern noch mehr Ex 12 48 P^s zu vergleichen. Da 17-21 formell wie v. 1-16 eingeführt wird (vgl. v. 18 mit v. 2, genauer wie Lev 18 3 20 22 beim Bearbeiter von P^h), so wird es derselben Hand gehören.

22-31, mit einem Schluss wie v. 14-16, an v. 17-21 ohne besondere Einleitung abgeschlossen, also vermutlich gleichzeitig eingefügt, ist entgegen der von DILLMANN z. St., WELLE, Comp. 178 Anm., BERTHOLET zu Lev 4 13-21 27-35 vorgetragenen Ansicht eine mit כִּמְשָׁפֶט v. 24 schon auf v. 1-16 Bezug nehmende Novelle zum Sündopfergesetz Lev 4 5 7-13, und zwar verlangt v. 24-26 für die Gemeinde statt eines jungen Farren als Sündopfer (Lev 4 12-21) einen solchen als Brandopfer und einen Ziegenbock als Sündopfer — mit Annäherung an das Initiationsopfer von P^g Lev 9 15 ff.; es wird damit eine Differenzierung des Gemeindegeldopfers vom Sündopfer für den gesalbten Priester und den Fürsten (Lev 4 30 ff. 22 ff.) hergestellt. Als Sündopfer für den einzelnen wird eine einjährige Ziege verlangt, während Lev 4 28 über das Alter nichts vorschreibt; die Möglichkeit statt einer erwachsenen Ziege ein Schafamm oder noch billigere Opfer darzubringen (Lev 4 32 5 7-13, s. BERTHOLET Lev S. 11) wird nicht mehr erwähnt, also wohl ausgeschlossen. In beiden Fällen befolgt P^s das übliche Gesetz der Steigerung. Auch dieser Abschnitt hat mit v. 31 einen rhetorischen Schluss בְּיָהּ und וַיִּבֶר ה' wie bei P^s, m. Hexat. 418; weiter vgl. הַפָּרָה הַמִּצִּיחָה, nur noch Esr 9 14).

32-36 ist ein kasuistischer Midrasch zur Sabbathheiligung mit der Erzählung Lev 24 10-14 23 (P^s, s. BERTHOLET, Lev S. X u. 84) im Arrangement (vgl. v. 34 mit v. 12 dort) und im Ausdruck (פָּרֶשׁ und מִשְׁמֶרֶת ib.) verwandt. P^s hat nach (Gen 2 3 über die Sabbathfeier weiter offenbar nicht gehandelt (Ex 31 12-17 35 1-3 P^s). Dass auch hier ein junger Zuwachs vorliegt, beweist das späthebräische und wohl auch aramäische פָּרֶשׁ (s. BERTHOLET zu Lev 24 12, m. Hexat. 460, KAUTZSCH, Aramaisms S. 109). Wenn v. 32 plötzlich in die Steppe versetzt, so erklärt sich daraus vielleicht die Auslassung der Rückkehr nach Kades (hinter 14 45). DILLMANN'S Vermutung, dass der Begriff einer Sünde בְּיָרָה v. 30f. die Anknüpfung für die Einfügung eines Beispiels an diesem Orte gab, ist einleuchtend.

Das Gebot über die Quasten an den Kleiderzipfeln 37-41 kann man mit v. 32-36 nicht in Zusammenhang bringen. Der Zweck der Einrichtung ist ein ganz allgemeiner v. 39f. Sachlich ist zu vergleichen Dtn 22 12. Die Schlussparänese setzt sich

aus Wendungen hauptsächlich von P^h zusammen (vgl. v. 39 לָקַבּ wie bei P^h und E, D, וָקָה wie 14 33 Ex 34 16 Lev 17 7 20 5f. Dtn 31 16; die Heiligkeitsforderung wie bei P^h; v. 41 אָנִי יְהוָה וְגוֹ, m. Hexat. 411f., wie Lev 11 45 22 32f. 25 38 und wie Ex 29 46 P^s). Auch die Anreihung an lauter Novellen lässt kaum eine andere Möglichkeit offen, als den Abschnitt zu den Nachträgen zu rechnen.

a) Zugaben zu Brandopfern und Schlachtopfern 1—16.

3^{ab}γ nennt die

Gelegenheiten, bei denen Brandopfer und Schlachtopfer in Frage kommen. Zu ^{ab} vgl. Lev 22 18 21; über פְּלֵא־נֶדֶר zu Lev 22 21. Die Mincha soll dem

Wert des Opfertiers einigermassen proportioniert werden: zu einem Schaf- und Ziegenlamm gehört 1 Issaron Feinmehl, 1/4 Hin Öl, dazu eine Weinspende von 1/4 Hin, zu einem Widder 2 Issaron Feinmehl, je 1/3 Hin Öl und Wein, zu einem Stier 3 Issaron Feinmehl, je 1/2 Hin Öl und Wein. Hes 46 5ff. verlangt wesentlich grössere Gaben, allerdings nicht auch von Privaten, sondern für das Volksoffer von Seiten des Fürsten; ebenso verlangt P^h für die Ola eines Lammes bei Darbringung der Erstlingsgarbe die doppelte Mehlportion, aber auch bei einem Kollektivopfer. Über עֲשׂוּן s. o. zu 5 15 S. 21. Ein Hin ist = 6,074 l., vgl. BENZINGER, Archäol. S. 182ff. Wenn ein עֲשׂוּן nicht = 3,644 l., sondern nur = 0,364 l. wäre, so gäbe die Mischung mit 1/4 Hin = 1,5 l. einen sehr dünnen Brei. Die Textüberlieferung hat vielleicht עֲשׂוּן und עֲשִׂירִית הָאֵפָה verwechselt.

Die Verwendung des Weins, der Baalsgabe, im Cultus ist eines der Paradigmen für dessen völlige Denaturierung. Die Beurteilung des Weins durch den alten Jahwismus — noch Hes. verwendet ihn im Cultus nicht — ist von dieser Gesetzgebung vergessen, vermutlich ein Fortschritt erst von P^s. Wie das Weintrankopfer dargebracht wurde, wird nicht gesagt. Nach JSir 50 15, JOSEPHUS, Ant. III 9 4 wurde es an die Fundamente des Altars geschüttet; doch ist die Tradition hier unsicher, vgl. HbA 1711, NOWACK, Archäol. II 246. Dass der alte landesübliche Cultus Weinspenden wohl kannte, zeigt Jdc 9 13, wo deren heidnischer Charakter in aller Deutlichkeit zu Tage liegt. Doch hat man hier mit allerlei Wurzeln zu rechnen: BEER, der bibl. Hades, macht es einleuchtend, dass die Trankopfer speciell im Cult der Unterirdischen (und der Toten Gen 35 14) ihre Stätte hatten (S. 9f. 13f.). Jedenfalls aber tritt auch hier Conservierung echtsten Heidentums im Cultus von P entgegen. Es hat auch von hier aus alles für sich, dass das Weinopfer von jeher, anders als bei den Griechen und Römern, nicht über das Opferfleisch ausgegossen, sondern an den Altar geschüttet wurde (נסך ist *giessen*, vgl. W. R. SMITH, Rel. d. Sem. 173f.); freilich ist der Altar, an den die Libationen kommen, ursprünglich etwas anderes als der Feueropferaltar. Wenn es dabei nicht recht verständlich wird, wie auf dieses Trankopfer v. 7^b der Ausdruck רִיחַ גִּיחָה, v. 10^b der Ausdruck רִיחַ גִּיחָה אֲשֶׁה angewendet werden kann, so legt das Fehlen dieser Ausdrücke in v. 4^b 5 die Frage nahe, ob da nicht geläufige Formeln rein mechanisch, durch Abschreiber, eingeflossen sind. In der herodianischen Zeit waren am Altar Vorrichtungen angebracht, welche die Libationen in unterirdische Hohlräume ableiteten (HbA 1711, STRACK S. 410). Zu Libationen (von Blut?) diente natürlich auch die Rinne am Felsen der Şachra-Moschee in Jerusalem, auf dem mutmasslich der Brandopferaltar stand (vgl. BÄDEKER, Pal.⁵ S. 45).

Wieder ganz anders, vom Feueraltar getrennt, ist eine von G. L. ROBINSON, MNDPV 1901, S. 30 ff. in Petra in Edom gefundene runde Vertiefung im geebneten Boden (von ROBINSON als „runder Altar“ bezeichnet). Der Übergang in die 2. Pers. Sing. in 5—10 (תַּעֲשֶׂה v. 5 etc.) hat ein Analogon in Lev 2 2 und 4 ff. Es ist nicht geboten, v. 4^b—10 aus einer anders formulierenden Vorlage abzuleiten, sondern es sind einfach die Gesetzesparagrafen, auf die es ankommt, in oratio directa gefasst; v. 9 וְהִקְרִיב v. 9 ist dann ein Schreibfehler. Ohnehin ist der Text v. 8—10 nicht intakt: v. 8 greift noch einmal auf die Voraussetzungen v. 3 zurück und wirft den Begriff des שְׁלָמִים-Opfers herein, in unklarer Weise, als ob das eine besondere Motivierung des זֶבַח wäre, wie נָדַר und נָדְבָה v. 3. Zur Sache vgl. BERTHOLET zu Lev 3 und 7 11 ff., S. 9 21 f. 11 ff. giebt Erläuterungen: die genannten Sätze sind bei jedem einzelnen Tiere anzuwenden, daher bei Opferung mehrerer Tiere entsprechend zu multiplicieren; dann wird hervorgehoben 13—16, dass auch Nicht-Juden, die vorübergehend oder dauernd im Land sich aufhalten und beim Cultus hospitieren wollen, an die genannten Sätze gebunden sind, also nicht etwa in freierer Weise Opfergaben darbringen lassen dürfen. הִקְהֵל 15 wird von DILLMANN und STRACK als Casus pendens zu וְלִגְרַם וְלִגְרַם לָכֶם angesehen. Es wäre eine ungebührlich harte Konstruktion. Vermutlich ist הִקְהֵל Glosse eines Pedanten, der vielleicht im Blick auf v. 26 aber nicht in durchgängiger Übereinstimmung mit dem sonstigen Sprachgebrauch (s. Lev 4 13) annahm, dass Einheimische (הָעֵרָה) und Fremde zusammen diese Grösse bilden.

b) Der Erstlingskuchen 17—21. Von der Abgabe der Hebe eines Erstlingskuchens 20 ist sonst im Gesetz nicht die Rede, wohl aber wird sie Hes 44 30 gefordert und Neh 10 38, vermutlich schon auf Grund dieser Stelle (BERTHOLET z. St.), versprochen. P^s scheint Num 18 12 f. wie Dtn 18 4 f. 25 1 ff. nur eine Abgabe von dem Drusch im Auge zu haben. Es handelt sich nach 20^b um eine Steigerung, wenn auch die Erstlinge der Mühle oder des Backtrogs verlangt werden. In Hes 44 30 ist die spezielle Erwähnung dieser Erstlinge neben der vorangehenden ganz allgemein gehaltenen, einfach auf das Herkommen verweisenden Bestimmung schon an sich auffallend, aber auch formell, sofern die Anrede an das Volk aus dem Tenor des Contextes herausfällt; vermutlich ist Hes 44 30^b eine auf Num 15 17 ff. beruhende Glosse. 19 תְּרוּמָה ist hier deutlich einfach *Abgabe*, ohne den Nebensinn des besonders Guten; in diesem Fall wäre der Artikel nötig. 20 Über עֲרִיסָה vgl. BERTHOLET zu Hes 44 30. Ob das Wort wie das talmudische עֲרִיסָה und das syrische ܥܪܝܫܐ speziell *Gerstengraupe* bedeutet, lässt DILLMANN mit Recht dahingestellt sein: die Gerste ist abgesehen von der Zeit der Ansiedlung in der Hauptsache Viehfutter, Gerstenbrot gilt als etwas Geringes. Wenn die Gerste zuerst geerntet wird, so muss sie darum nicht auch zuerst vermahlen werden. P. HAUPT bei PATERSON erklärt עֲרִיסָה mit den Verss. als *Teig*. Dann redet das Gesetz, recht zugesehen, nicht von dem aus dem neuen Getreide erstmals gebackenen Brot (das ist לֶחֶם הַבְּבֵרִים Lev 23 20), sondern von dem ersten Brot bei jedem Backen (plur. עֲרִיסוֹת!). Doch wird man fragen müssen, ob P^s eine solche Bestimmung wagte: denn so käme man auf eine tägliche Abgabe, da

ja nicht, wie in unsern bäuerlichen Wirtschaften, jeweils ein etwa auf eine Woche reichender Brotvorrat ausgebacken, sondern täglich der Bedarf hergestellt wurde (BENZINGER, Archäol. 84). Eine solche Abgabe wäre, speciell unter den Voraussetzungen von P, mehr als lästig gewesen. Mit der Idee einer täglichen Brotabgabe will auch die wöchentliche Auflegung der Schaubrote nicht zusammenstimmen. Der Wortlaut ist unbestimmt; immerhin weist der Vergleich mit der Abgabe von der Tenne v. 20^b auf eine Abgabe von der ersten Verarbeitung des Getreides, sei's in der Mühle sei's im Backtrog.

c) Gesetz zum Gemeinde- und Privatsündopfer 22—31. Über das Sündopfer vgl. BERTHOLET Lev S. 10f. Dass 22^a von Unterlassungssünden, durch Nichthalten von Geboten begangen, rede, ist, abgesehen von der Frage nach der Durchführbarkeit dieser Unterscheidung, eine angesichts v. 24^{aa} 27^a unbegründete rabbinische Spitzfindigkeit. 24 מעיני eigentlich *unbemerkt*, wie Lev 4 13. Zu כַּמִּשְׁפֵּט vgl. Analyse. Das Vorgehen der עלה vor der תְּמַטָּה ist gegenüber Lev 9 sehr auffallend. Offenbar macht sich schon die Durchdringung des gesamten Cultus durch den Sühnopfergedanken geltend: wenn bei allen Opfern die כַּפָּרָה sich vollzieht (s. BERTHOLET zu Lev 1 4 S. 4f.), so kam es auf die Reihenfolge allerdings nicht mehr so sehr an. Über כַּפָּר s. zu Ex 32 30, BERTHOLET zu Lev 1 4, nachher zu 17 12. 30 מַגְדֵּף ist im Hexat. ἄπ. λεγ. und könnte ein Aramaismus sein (s. m. Hexat. 458 und KAUTZSCH, Aramaismen 106). Die Gleichung der bewussten und absichtlichen Sünde überhaupt mit der schwersten, der Gotteslästerung, fällt aus dem Tenor des Gesetzes einigermaßen heraus. Man kann daran denken, die auch formell sich dem Subjekt נִפְשׁוֹ nicht glatt anfügenden Worte הוּא מַגְדֵּף als Glosse anzusehen. Den rhetorischen 31 (mit בְּיָדָהּ, im Hexat. nur noch Gen 25 34) hält DILLMANN für einen jüngeren Zusatz. Aber es ist offen zu halten, dass schon die erste Hand aus dem Tenor des Gesetzes in den Ton der Ansprache überging.

d) Normative Bestrafung eines Sabbathschänders 32—36. Der Abschnitt kann als Präcisierung von Ex 20 10 und 31 14f. gelten, sofern man nach dieser Bestimmung noch fragen konnte, wie es mit der Befriedigung der laufenden häuslichen Bedürfnisse gehalten werden solle. Diese Frage wird Ex 35 3 in einer Weise entschieden, die den vorliegenden Fall völlig erledigt. Ex 35 3 und Num 15 32—36 sind also sachliche Parallelen, vermutlich ursprünglich aus verschiedenen Anlässen getroffene Entscheidungen massgebender Sopherim oder Schulkreise. 34 Zu פֶּרֶשׁ vergleicht P. HAUPT bei PATERSON ein assyr. *pirištu*, *Orakelentscheidung*.

e) Die Vorschrift über Quasten an den Kleiderzipfeln 37—41 unterscheidet sich von der Parallele Dtn 22 12 durch ein anderes Wort für Quaste, dort לְדָלִים hier צִיצִית, und durch die Bestimmung, dass dabei eine mit violetterm Purpur gefärbte Schnur zu verwenden ist; wie wird nicht gesagt: die Worte לְצִיצִית 39 (s. aber z. Text) würde man ohne 38^b so verstehen, die Quaste werde aus der Schnur hergestellt; die Schnur ist jedenfalls die Hauptsache (vgl. וְרֵאיתֶם אֹתוֹ v. 39). Natürlich konnte diese Verzierung nur an der שְׂמֹלֶה, dem Öbergewand angebracht werden (s. BENZINGER, Archäol. 98). Der violette

Purpur ist für die Gewebe des Wüstenheiligtums und für den hohepriesterlichen Ornat (vgl. insbesondere den מעיל Ex 28 31-35) so charakteristisch, dass er als die kultische Farbe gelten kann. Die Vorschrift heisst also den Israeliten die Farbe seines Gottes tragen. Da wirkt der ursprüngliche Sinn dieses Schmucks noch nach, nämlich dass er Amulett ist (zur purpurgefärbten Schnur s. das Schnuramulett Gen 38 18; vgl. WELLM., arab. Heident.² S. 165 f. W. R. SMITH, Rel. d. Sem. S. 334 Anm. 757). Wenn das ursprüngliche Jahwezeichen jetzt als Promemoria für den Träger erklärt wird, als Erinnerung an den Jahwe geschuldeten Gehorsam, so ist das selbstverständlich vollständige Umbildung und eines der Beispiele dafür, wie die spätere Zeit alte, von der Sitte mechanisch, ohne Einsicht in die ursprüngliche Bedeutung beibehaltene Reste gerade des niedern Heidentums sich theologisch zurecht gemacht und dann als unverfänglich konserviert hat.

6. Der Aufstand Korahs, Dathans und Abirams und seine Folgen Cap. 16 17.

Zum Text. Cap. 16. 1 Hexapla δ 'Εβραϊσος· ὑπερηφανεύσθη, LXX καὶ ἐλάλησεν, Pesch. **1** **אפלע** (**אפלע**), Targ. onk. וְאֶתְפַּלֵּי, Vulg. ecre autem; 1. וְאֶתְפַּלֵּי וְאֶתְפַּלֵּי om. (Dittogr. von וְאֶתְפַּלֵּי?). פּלֵּי I. פּלוֹא Gen 46 9 Ex 6 14 Num 26 5 8 I Chr 5 3. **2** קָרַיִי GRÄTZ, PATERSON קָרַיִי vgl. 1 16. **3** לָקַם WELLM., KUENEN, PATERSON add. aus v. 7 לָקַם לָקַם. **5** בָּקַר וְיִדֵּעַ LXX ἐπέσκεπται καὶ ἔρωσ (בָּקַר וְיִדֵּעַ). **7** וְאֶתְפַּלֵּי LXX καὶ τοὺς ἀγίους. **9** וְאֶתְפַּלֵּי Sam. קָרַיִי. Für וְאֶתְפַּלֵּי וְאֶתְפַּלֵּי LXX Aoriste; וְאֶתְפַּלֵּי und וְאֶתְפַּלֵּי LXX AF Luc. praem. οὐκ und οὐ, Pesch. **7** **אפלע**. **7** WELLM., KUENEN, PATERSON om., s. v. 3. **9** וְאֶתְפַּלֵּי וְאֶתְפַּלֵּי LXX καὶ προσηγάγετο, Pesch. **אפלע**. **11** וְאֶתְפַּלֵּי LXX B τῆς σαρκῆς. **11** וְאֶתְפַּלֵּי LXX τὸν θεόν. **13** וְאֶתְפַּלֵּי Pesch. add. **אפלע**. **13** וְאֶתְפַּלֵּי Pesch. add. **אפלע**. **14** וְאֶתְפַּלֵּי Sam. דאַרן. GRÄTZ, PATERSON. **13** וְאֶתְפַּלֵּי Pesch. add. **אפלע**. **14** וְאֶתְפַּלֵּי Sam. וְאֶתְפַּלֵּי LXX εὖς, Luc. praem. ἐξ Αἰγύπτου. **14** וְאֶתְפַּלֵּי Pesch. **אפלע**. **14** וְאֶתְפַּלֵּי LXX Aquila Vulg. om. **אפלע** Sam. om. **15** וְאֶתְפַּלֵּי Sam. וְאֶתְפַּלֵּי LXX ἐπιθύραμα, GRÄTZ וְאֶתְפַּלֵּי, s. aber I Sam 12 3. **16** וְאֶתְפַּלֵּי LXX ἀγίαςον τῆν συναγωγῆν σου, GRÄTZ add. וְאֶתְפַּלֵּי. **17** וְאֶתְפַּלֵּי Pesch. praem. **אפלע**. **18** וְאֶתְפַּלֵּי LXX ἐπ' αὐτὸ (τὸ πῦρ). **18** וְאֶתְפַּלֵּי Pesch. Vulg. om. **19** וְאֶתְפַּלֵּי LXX τῆν . . . αὐτὸς συναγωγῆν. **22** וְאֶתְפַּלֵּי Sam. וְאֶתְפַּלֵּי. **22** וְאֶתְפַּלֵּי LXX καὶ. **24** וְאֶתְפַּלֵּי DILLMANN, Ges.-KAUTZSCH²⁷ § 100m, PATERSON וְאֶתְפַּלֵּי. **24** וְאֶתְפַּלֵּי Sam. וְאֶתְפַּלֵּי. **24** וְאֶתְפַּלֵּי LXX τῆς συναγωγῆς. **27** וְאֶתְפַּלֵּי LXX BF om., st. וְאֶתְפַּלֵּי, WELLM., PATERSON וְאֶתְפַּלֵּי, s. aber Analyse. **27** וְאֶתְפַּלֵּי LXX B om., WELLM., PATERSON wie v. 24. **30** וְאֶתְפַּלֵּי LXX ἀλλ' ἦ ἐν φάσματι δείξει (φάσμα sonst für וְאֶתְפַּלֵּי), GRÄTZ וְאֶתְפַּלֵּי. **32** וְאֶתְפַּלֵּי Sam. וְאֶתְפַּלֵּי (Druckfehler? Vers. sam. וְאֶתְפַּלֵּי). **32** וְאֶתְפַּלֵּי LXX add. καὶ τοὺς οἴκους αὐτῶν καὶ τὰς σαρκὰς αὐτῶν, vgl. v. 32. **32** וְאֶתְפַּלֵּי Pesch. add. **אפלע** **אפלע** **אפלע** wie v. 33. **32** וְאֶתְפַּלֵּי LXX καὶ ἀνοίχθη, om. וְאֶתְפַּלֵּי. **34** וְאֶתְפַּלֵּי LXX BAF om. **34** וְאֶתְפַּלֵּי Pesch. **אפלע**. **34** וְאֶתְפַּלֵּי LXX ἀπὸ Pesch. **אפלע** (causativum). **Cap. 17.** **1** וְאֶתְפַּלֵּי LXX om. **2** וְאֶתְפַּלֵּי LXX καὶ. **2** וְאֶתְפַּלֵּי LXX ἀνέλεσθε, Pesch. **אפלע** (v. 4 = וְאֶתְפַּלֵּי). **7** וְאֶתְפַּלֵּי LXX τὰ σκευὰ τὰ χαλκᾶ (wie v. 7). **7** וְאֶתְפַּלֵּי LXX τὸ πῦρ τὸ ἀλλότριον σκεῖρον. **7** וְאֶתְפַּלֵּי LXX Pesch. zu v. 3²⁴, darnach GRÄTZ und OORT, dabei nach LXX ἡγιάσαν, קָרַיִי, KAUTZSCH, PATERSON besser mit וְאֶתְפַּלֵּי, om. וְאֶתְפַּלֵּי. Vgl. LXX Var. ἡγιάθησαν, Itala quia sanctificatae sunt arduae peccatorum horum in animis eorum, Vulg. quoniam sanctificatae sunt (sc. thuribula) in mortibus peccatorum. **3** וְאֶתְפַּלֵּי LXX καὶ πόλιν. **4** וְאֶתְפַּלֵּי LXX προσηγάγεθησαν. **9** וְאֶתְפַּלֵּי Sam. וְאֶתְפַּלֵּי. **9** וְאֶתְפַּלֵּי LXX καὶ ἐγένοντο. **4** וְאֶתְפַּלֵּי Sam. add. וְאֶתְפַּלֵּי. **6** וְאֶתְפַּלֵּי LXX om. **11** וְאֶתְפַּלֵּי LXX add. ἐπ' αὐτὸ. **11** וְאֶתְפַּלֵּי LXX add. καὶ Ααρω, darnach PATERSON add. וְאֶתְפַּלֵּי. **11** וְאֶתְפַּלֵּי LXX add. ἐπ' αὐτὸ. **11** וְאֶתְפַּלֵּי Pesch. om. **11** וְאֶתְפַּלֵּי Sam. וְאֶתְפַּלֵּי. **11** וְאֶתְפַּלֵּי LXX θραύειν τὸν λαόν.

18 לראש בית אבותם LXX κατά φυλήν οἴκου πατριῶν αὐτῶν δώσουσιν, Pesch. om. לראש.
 19 לָכֶם Sam. LXX Vulg. הָלְךְ, darnach KAUTZSCH, GRÄTZ, OORT. מִשָּׁפָה Sam. ש. 22 26
 מִשָּׁה LXX add. καὶ Ααρων. v. 26 אתו LXX τῷ Μουσῆ. עֵשָׂה LXX ἐποίησαν.
 28 הקרב הקרב LXX ὁ ἀπτόμενος, קרב 2^o om. LXX Pesch. Vulg. GRÄTZ, PATERSON.

Analyse: Die Analyse dieser Capp. ist in der Hauptsache von KUENEN, ThT XII (1878) S. 139—162, WELLH., Comp. (105f.) 339f. und DILLMANN S. 87ff. erledigt worden. Es sind zwei Hauptberichte kombiniert: einer von P über einen Aufstand Korahs mit 250 Ältesten und einer von JE über einen Aufstand der Rubeniten Dathan und Abiram (vgl. Dtn 11 6 Korah nicht genannt!).

In Cap. 16 gehört der Schicht JE v. 1f z. T. (1^{b*}? s. z. St., 2^{a*} Aufstand nur gegen Mose, anders v. 3^{a*}, in v. 2^b אֲנִשִּׁי שָׁם wie Gen 6 4) 12—15 25—34 abgesehen von Einzelheiten, der Schicht P v. 1f. z. T. (v. 1^a 2^{a*}, Anfang von v. 2^b wie 1 16 13 2) 3—11 16—24 35. Es ist sofort aber deutlich, dass diese Stücke aus P nicht einheitlich sind. Ob Korah bei einer Version von P nicht Levit war, kann hierbei ausser Betracht bleiben (s. z. v. 3), wohl aber ist deutlich, dass Korah, ob nun ursprünglich selbst Levit oder nicht, 2^{a*} Anf. 3 an der Spitze von 250 Nichtleviten steht (über v. 7^b s. z. Text), während v. 8ff. von einer Auflehnung von Leviten gegen die Vorrechte der priesterlichen Familie redet. Da P^s die Kluft zwischen clerus major und clerus minor stärker betont als P^g (vgl. oben zu Cap. 3 4 8, WELLH., Comp. 340f.), so ist 8—11 zu P^s zu weisen (vgl. auch, worauf DILLMANN aufmerksam macht, אֶל־יִשְׂרָאֵל v. 9, was P^g nicht hat, ev. הַקָּרִיב v. 9f. anders als v. 5, s. z. v. 5). Dann gehört P^g 1^a 2^{a*} Anf. 3—7^a. P^s darf auch die Entnahme von v. 7^b aus v. 3 zugewiesen werden. Zu v. 6 7 ist 16f. eine Dublette: die Verse sind nicht bloss ein Wiedereinlenken in den durch P^s und JE unterbrochenen Zusammenhang von P^g, sondern eine pedantische Explikation von v. 6f. (vgl. insbesondere die genaue Zählung der Räucherpfannen v. 17): jeder der Beteiligten hat seine Räucherpfanne. 18 ist für den Gang der Dinge bei P^g unentbehrlich (אִישׁ מִהֶתֵּתוֹ ist hier anders als v. 16f.: jeder das von ihm mitgebrachte Stück). Weiter ist für P^g unentbehrlich der Hauptinhalt von 19^b, dagegen 19^a im jetzigen Wortlaut, 20—24 ist sekundäre Bereicherung, im Zusammenhang mit v. 8—11: wenn v. 18^b das Gottesgericht schon eingeleitet wird, wie kann Korah noch die ganze Gemeinde einberufen, wie es jetzt v. 19^a steht? eine Teilnahme der ganzen Gemeinde ist bis dahin nicht vorgesehen, sondern eine erst 17 6 eintretende Steigerung. In v. 19^a wird ursprünglich עָרְתוּ st. עָרְתָה gestanden sein (vgl. LXX und MT v. 11). Eine Korrektur für אֶל־יִשְׂרָאֵל oder ein Einschub (vgl. 17 7) ist auch אֶל־כְּלִי־הַעֲרָה v. 19^b. Die ganze Erweiterung ist Verklammerung von JE und P^g; eine Korrektur in v. 24 (und v. 27, s. z. Text) ist nicht angezeigt. An v. 19^a kann sofort angeschlossen werden 35. In 25—34, JE, sind einzelne Verklammerungen mit P^g erkennbar: הָעֲרָה in v. 26, in v. 27^a wohl nur קָרַח (die Bemerkung v. 27^a, dass das Volk sich in einige Entfernung zurückzog, ist nicht überflüssig; vgl. auch וַעֲלֵי gegen הָרָמוּ 17 10; מִשְׁכַּן ist Kollektivum, vgl. Hab 1 6 Jes 32 18 Jer 9 18), endlich v. 32^b (vgl. קָרַח und רְכוּשׁ). In 35 ist Korah vor den 250 Männern ausgelassen, vermutlich absichtlich von R oder, da Sam 26 10 Korah auch hier voraussetzt, von einem Diaskeuasten (R^s), der sich Korah zusammen mit den andern Anstiftern Dathan und Abiram zur Hölle fahrend dachte (vgl. v. 24 27 32^b, auch 26 10^a Sam. הָרָץ st. וַאֲתָקְרַח bei MT).

In Cap. 17 ist 1—5 eine zu den Voraussetzungen von P^g nicht passende Folgerung: der Altar ist längst fertig, ein nachträglicher Metallüberzug über denselben daher eine Überladung. Der Abschnitt wird mit KUENEN, hist. krit. Einl. § 6 Anm. 37 S. 92, § 16 Anm. 12 S. 320 P^s zuzuweisen sein, ist aber älter als die Bereicherung von P^g durch den Räucheraltar (P^s in Ex 25ff. 35ff.), da nur von dem Altar die Rede ist. 6—28 geht von der Voraussetzung aus, dass der Aufstand sich gegen die priesterlichen Vorrechte des Hauses Aaron bzw. des Stammes Levi gegenüber den anderen richtete (vgl. auch den Vorwurf in v. 6 mit dem in 16 3). Gründe, welche dagegen sprechen, diese an P^s in Cap. 16 leicht und natürlich anschliessende Schilderung eines Anschwellens des korahitischen Aufstands P^g abzusprechen, sind nicht erkennbar. Dass durchaus intakter P^g-Text vorliege, ist damit nicht gesagt. In v. 11 wird הָחַל הִנָּגַף von P. HAUPT bei PATERSON als

eine den vorhergehenden Ausdruck mit v. 12^v identifizierende Glosse angesehen; nötig sind die Worte nicht, bringen aber in ihrer abrupten Art lebhaftere Bewegung in die Schilderung herein. Weitere Einzelheiten s. zu v. 18 19 22 25. V. 27f. hat am jetzigen Ort keinen Sinn: die Diktion ist die von P^s (vgl. *מִשְׁכַּן יְהוָה, קָרַב, נָוֶה*), aber dieser Schrei höchster Not kommt nach dem Abschluss der ganz geordnet verlaufenden Einholung des Zeichens und nach der formellen Erreichung des Resultats v. 26^b zu spät, und ist auch nicht, wie WELLM. Comp. 182, es ansieht, als Einleitung zu Cap. 18 geeignet. Jedenfalls wird ein Bescheid auf die in der Äusserung des Volks steckende Bitte vermisst. Inhaltlich passen die Verse, wie schon KNOBEL gesehen hat, nur in den Abschnitt v. 6–15. Hinter v. 11 ist freilich keine Lücke, sondern v. 12 knüpft ganz direkt an v. 11 an (*כְּאֲשֶׁר יוֹרֵא*). Dagegen lassen die Verse sich hinter v. 10 unterbringen. Doch füllen sie nicht gut aus. Es muss einiges verloren gegangen sein: zunächst die Notiz, dass das Sterben ausbrach, dann dass der Notschrei des Volks von Mose gehört wurde. Die Auslassung und Umstellung mag ein Diaskeuast vollzogen haben, der eine sofortige Durchkreuzung des v. 10 ausgesprochenen göttlichen Willens durch Mose und Aaron bedenklich fand.

Es ist noch zu fragen, ob JE in Cap. 16 auf einer Quelle beruht, oder ob auch hier Parallelen aus J und E kombiniert sind. Es ist verschieden geurteilt worden. KUENEN § 8 S. 135 u. Anm. 14 S. 148 ist geneigt, die Perikope aus E abzuleiten, mit Verweis auf *קָרַב* mit *ל* v. 12 (s. aber m. Hexat. S. 107 190), *שָׁרָה וְכָרַם* v. 14 (wie 20 17 21 22), die Ältesten v. 25 (vgl. aber m. Exod. Analyse von 2 23–43 und zu 3 16 4 27f., S. 8 9 10, und Anal. von 24 1f. 9–11 S. 104), *נָצַב פֶּתַח אֹהֶל* v. 27 wie Ex 33 8, *מַלְבֵּי* wie Num 24 13. E. MEYER ZATW 1881, S. 123 Anm. 1 und CORNILL entscheiden sich für J; sprachlich vgl. *כָּפַף* v. 26 wie Gen 18 23 19 15 17. Es fehlt nicht an Anzeichen für Zusammenfluss aus den sonstigen zwei Quellen von JE. In v. 27 sind *Weiber Kinder und טָרַף* ein Pleonasmus, den PATERSON dem R zuschob, der *יִבְנִייהָם* eingesetzt haben soll — warum und wozu, ist aber nicht zu ersehen. Ganz deutliche Dubletten sind v. 31^b und 32^a (vgl. auch sprachlich den Wechsel von *הָאֲרָמָה* und *הָאֲרָץ*), sowie v. 33^a und 33^b. Den Eindruck der Überfüllung macht v. 30^{aβγ}. Wenn das ausreicht, auch hier das Zugrundliegen von J und E anzunehmen (so WELLM., DILLMANN, PATERSON), so ist doch, auch nach BACONS Versuch, eine Quellenscheidung nicht möglich. Dtn 11 6 zitiert frei, aber eher JE als eine der Quellen (vgl. *הָאֲרָץ פֶּצְתָהּ הָאֲרָמָה* gegen *פֶּצְתָהּ הָאֲרָמָה* v. 30, wie Gen 4 11, und *וַתִּפְתַּח הָאֲרָץ* v. 32). Ps 106 17f. redet nur von Dathan und Abiram, hat aber JEP im Auge (vgl. v. 18), bedeckt also den Flecken am Stamm Levi mit Stillschweigen.

Cap. 16. Es fragt sich, ob der Stammbaum von Dathan und Abiram bei JE 1^b genau mit dem von P übereinstimmte. Dtn 11 6 hat zwischen Eliab und Ruben kein Zwischenglied; *פִּלֵּאת* bzw. *פִּלְאוֹ* wird von R nach P eingesetzt worden sein (vgl. Gen 46 9 Ex 6 14 Num 26 5). 3 Die Anrede *רַב לָכֶם בְּנֵי לְוִי*, wie aus v. 7^b das einfache *רַב לָכֶם* zu ergänzen ist, die Zusammensetzung des Anhangs Korahs, die Betonung, dass die ganze Gemeinde zum Priesterdienst befähigt ist, und schliesslich die Fragestellung von 17 5ff., wo es sich um die Sonderstellung des Stammes Levi handelt, lässt es als fraglich erscheinen, ob in P^s Korah ursprünglich Levit war. Dazu kommt Ex 6 24 ein in Ehren bestehendes levitisches Korahitengeschlecht; auch die Sängeringung des Namens weist nicht auf einen abtrünnigen Ahnen. Die Ableitung des levitischen Geschlechts Korah von dem Empörer Num 26 11 gehört einer sekundären Hand. Der Name *קָרַח* findet sich I Chr 2 43 unter den jüdischen Geschlechtern, gehört aber der fünften Generation des Stammes an (ben Hebron ben Kaleb ben Hezron ben Perez ben Juda), während Mose und seine Zeitgenossen die dritte bilden. Als entscheidend können die Bedenken gegen die Zugehörigkeit des Aufrührers Korah zu Levi in P^s nicht gelten; es ist immer denkbar,

dass P^s als Führer des Ansturms gegen die Privilegien des Hauses Levi einen Überläufer aus dem Stamm hatte und dadurch den Vorgang als desto hässlicher darstellte.

Zu 4 vgl. 14 5. Mose verhandelt allein, sachgemäss, da Aaron Gegenstand des Streites ist.

5 Das Waw apodoseos in בָּקֵר יִדְעַךְ ähnlich wie Ex 12 3; vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 143 d. Im weitern ist der Satz überladen. Besonders hart ist das von DILLMANN beanstandete וְאֵת-הַקָּדוֹשׁ; es wird pedantischer Weise aus v. 7 heraufgeholt sein, wo הוּא הַקָּדוֹשׁ kurz zusammenfasst, was v. 5 ausführlicher darlegt.

Es fragt sich, ob Subjekt zu הַקָּרִיב in der That wie v. 9 Jahwe ist, oder ob nicht als eigentlicher Streitpunkt von Mose präcis das Opferrecht herausgehoben wird. Es wäre dann zu übersetzen *morgen wird Jahwe wissen lassen, wer ihm gehört und opfern darf* (vgl. v. 35), *und der* (om. אֵת), *den er erwählt, soll künftig die Opfer darbringen.*

6 Das Experiment wird mit einem Räucheropfer gemacht, der sublimsten und immateriellsten der kultischen Darbringungen. Zugleich scheint sich hier ein Stück Kultusgeschichte wiederzuspiegeln: das Vorrecht der levitischen Priester hat sich jedenfalls für dieses Opfer am leichtesten behaupten lassen, da es im alten Kultus unbekannt und allem nach verhältnismässig spät am königlichen Heiligtum in Jerusalem eingeführt worden war.

11 הַנּוֹעֲרִים עַל-יְהוָה liest sich wegen des Artikels eher als Relativsatz zu וְכָל-אֹתָהּ וְכָל- (so DILLMANN), denn als Prädikat. Nachdem v. 9f. dargelegt hatte, dass sie gegen Jahwe selbst aufbegehren, führt v. 11 ad absurdum: was soll da euer Zorn gegen Aaron, der doch nur Jahwes Kreatur ist! עֲרֹתָךְ beschreibt Korahs Anhang als geschlossene Partei.

Zur Einführung der Frage durch י vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 150 a. 13 בָּת הַלֶּב וְרֵבֶשׁ hat hier zwar nicht den homiletischen Geschmack, wie sonst bei JE^s und D, aber als ägyptische Genüsse werden sonst andere Dinge gepriesen, so dass man doch fragen muss, ob nicht ein JE^s durch Einfügung dieser aus Verheissungen bei JE^s (vgl. Ex 3 8) geläufigen Formel die Antwort der Empörer besonders bissig gemacht hat. Eher passt die Formel in 14, vorausgesetzt, dass לֹא zu streichen ist (s. z. Text). Der Satz drückt dann grimmigen Hohn aus: *wahrhaftig, in ein Land, das von Milch und Honig überfließt, hast du uns gebracht und gabst uns Feld und Weinberg! Gedenkst du eigentlich, die Augen dieser Männer blind zu machen? Wir kommen nicht.*

Bei JE handelt es sich nicht um priesterliche Privilegien, sondern um die Frage, ob nicht Mose in eigennütziger Weise 15^b sich Gewaltherrschaft angeeignet habe (vgl. v. 28). Das מִנְהָתָם hat unter diesen Umständen keinen Sinn. Es könnte Verschreibung eines Worts für *Vorbringen, Beschwerde*(?) oder für *Partei, Haufe* (מְהָתָה?) sein.

22 Die Formel אֱלֹהֵי הָרוּחַ לְכָל-בָּשָׂר (noch 27 16) drückt eine theologische Reflexion aus, die erst später in den Vordergrund getreten ist (vgl. Hi 12 10 in einem sekundären Einsatz, II Mak 14 46): Mose appelliert an die Sicherheit, die Gott als Schöpfer der Geister in Unterscheidung der Geister hat. Die praktisch-religiösen Konsequenzen des Schöpfungsgedankens sind langsam gezogen worden (vgl. MARTI, *Gesch. d. isr. Rel.*⁴ S. 260).

Über den Text von 26 27^a s. Analyse.

30 בָּרָא בְרִיאָה hat ein Analogon in Jer 31 22, wo es sich um Eintreten von etwas Unerhörtem handelt. Sonderbar ist der Ausdruck

immerhin, da er ja nicht Produktion sondern Vernichtung von Existenzen bezeichnen soll. LXX legt nahe, dass ein undeutlich gewordener Text versuchsweise (auch bei LXX) zurecht gemacht worden ist. Die Glosse 32^b will besagen (so DILLMANN), dass in Korahs Untergang nicht seine Familie, sondern nur sein Personal und sein Eigentum hineingezogen wurde (s. o. zu v. 3). Eine „natürliche Erklärung“ des Vorgangs, sei's nach JE 32f. (Erdfall, Strafe des Lebendigbegrabenwerdens), sei's nach P^s 35 (Feuertod, plötzlicher Ausbruch einer Volksentrüstung) zu versuchen, ist müssig: die Sage gestaltet gerade solche Vorgänge gerne in völlig freier Weise.

Cap. 17. 1–5 macht nicht den Eindruck einer urwüchsigen Legende — WELLM. Comp. 182 vergleicht mit diesem Altarüberzug die Haut des ungerechten Satrapen, mit der der Perserkönig den Richterstuhl überziehen liess —, sondern ist eine künstliche Bildung, auf Grund von mancherlei subtilen Erwägungen. Schon dass Eleasar sich um die geheiligten Reste der unheiligen Opferer bemühen muss, geht davon aus, dass es für den funktionierenden Hohepriester bedenklich ist, damit sich zu befassen. Vielleicht sollte er mit dem „fremden Feuer“ nicht in Berührung kommen: die Pfannen sind zu Boden gefallen und die Kohlen verstreut (מִבֵּין הַשְּׂרָפָה?). Vielleicht ist auch an Verunreinigung durch Leichen gedacht; zwar wird das Vorhandensein von Resten der Empörer nicht vorauszusetzen sein, aber wenn sie v. 4 die שְׂרָפִים heissen, so könnte שְׂרָפָה etwas wie *Brandstätte* bedeuten; aber freilich, wenn der ganze Platz durch das vollzogene Gericht leichenunrein geworden wäre, so könnten die Pfannen nicht ohne weiteres als heilig zu einem Altarüberzug verwendet werden. Das fremde Feuer wird einfach weggeschafft v. 2^a; mit den Pfannen geht das nicht, die sind קָדָשׁ geworden v. 2^b 3^{a2} (s. z. Text), nicht weil sie zu einem heiligen Zweck verwendet worden wären, auch nicht etwa weil das aus dem Heiligtum hervorbrechende, die Träger verzehrende „heilige“ Feuer sie berührte, sondern *durch die Seelen* derer die sie trugen. Es scheint hier, mutatis mutandis, die Lev 17 11 zu Grund liegende Wertung der Seele hereinzuspielen: das, hier freilich rein zufällige Drangeben eines Lebens hat übernatürliche Wirkungen. Singulär ist diese Betrachtung in der Theologie von P auf jeden Fall: kultisches קָדָשׁ wird sonst von Gott selbst übertragen. Auch dem Glossator, der von diesem Grundsatz aus v. 3^{a2} eingesetzt hat, ist die erste Begründung unverständlich gewesen.

12 וַיִּתֵּן אֶת־הַקְּטֹרֶת muss heissen *er gab eine Räucherung ab, nahm eine solche vor*; sachlich ist diese von der Räucherung Lev 16 13 verschieden, s. BERTHOLET z. St. Die Wirkung der Räucherung bildet keinen Beweis für die Rechtmässigkeit seines Priestertums, denn das Wirksame dabei ist nicht, dass gerade Aaron das schützende קָדָשׁ unter das Volk trägt, sondern dass überhaupt ein קָדָשׁ dem entfesselten göttlichen Zorn in den Weg tritt. Die Legitimation des aaronitischen Priestertums erfolgt erst nachher durch das Ordale mit den Stäben. Die Stelle ist für das Verständnis der *kappārā* wichtig: diese ist ein kultischer Akt, durch den etwas von der am Heiligtum haftenden Heiligkeit ausgelöst und auf den übertragen wird, zu dessen Gunsten der kultische Akt vorgenommen wird. Der Zweck ist Schutz vor dem göttlichen Zorn, der ähnlich

wie die Heiligkeit als etwas Sachliches, von der Persönlichkeit Gottes Losgelöstes gedacht ist. Mehr ins Persönliche gewendet wäre, nach der Parallele von Gen 9 12-17, der Sinn der, dass Gott ein Derivatium der von ihm in die Kultusgemeinde gebrachten Heiligkeit entgegengehalten wird „zur Erinnerung“. Es wird zu erwägen sein, ob diese Gedankenreihe nicht bei dem kultischen Terminus אֶזְבֵּרָה hereinspielt (s. BERTHOLET zu Lev 2 2). Wenn

Mose und Aaron durch ihr Eingreifen Gottes Willen durchkreuzen, ja eigentlich ihn überlisten, so trifft sie dafür allem nach darum kein Unwille, weil sie dabei doch in ihrer Kompetenz geblieben sind. Die definitive Bestätigung

der Privilegien Aarons bzw. Levis erfolgt durch ein eigenartiges Gottesurteil 16-28.

17 בֵּית אֶזְבֵּרָה könnte hier das auf Grund des Erstgeburtsrechts zur Führung berufene, aber als solches den ganzen Stamm vertretende Geschlecht sein (s. o. zu 3 15).

Die Stäbe sind die Würdezeichen der Führenden (Gen 38 18 49 10 Num 21 18). Zu אִישׁ אֶת-שְׁמוֹ vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷

§ 139 c; אִישׁ ist Casus pendens, oder es liegt ähnlich wie in אִישׁ אֶת-שְׁמוֹ Gen 9 5 eine erstarrte Formel vor (vgl. im Deutschen *Mann für Mann schreibe ihre Namen*).

Auf die Stäbe kommen nicht die Namen der Stämme, sondern die der Stammesfürsten.

18 DILLMANN wird Recht haben, wenn er versteht, dass zu den zwölf Stäben der Laienstämme, zu denen Levi nicht gerechnet wird, als dreizehnter der Stab Levi-Aarons kommt; v. 21 scheint das zu fordern.

V. 18^b ist nur dann keine überflüssige Selbstverständlichkeit, wenn der Aufstand Korahs eine Levitenrevolte war. Diese Betonung, dass Aaron Haupt

des ganzen Stammes Levi sei, wird ein auf P^s in Cap. 16 Bezug nehmender Nachtrag sein; dasselbe wird von dem ungefügen und pedantischen לְבֵית לְוִי 23

gelten. 19 הָעֵדוּת, auch 25, wie Ex 30 36 bei P^s, ist denominatio a potiori für אֶרֶץ הָעֵדוּת. In v. 19 ist לְפָנֵי הָעֵדוּת deutlich ein Einschub, da der Relativsatz v. 19^{bβ} über v. 19^{bα} hinweg auf אֶהְלֵ מוֹעֵד in v. 19^a sich bezieht; vgl. Ex 29 42.

Dann wird in 25 לְפָנֵי הָעֵדוּת Korrektur für אֶל-אֶהְלֵ מוֹעֵד sein, in 22 23 הָעֵדוּת für מוֹעֵד stehen.

20 Zeichen mit sprossenden Stäben kommen auch sonst in der Legende vor (vgl. DILLMANN zu v. 23 f.); auf christlichem Boden wird man freilich immer nach Abhängigkeit von der a.t-lichen Legende zu fragen haben; diese war volkstümlich und wird z. B. in alten Reisestabbenediktionen zitiert.

Wenn der Stab Aarons eine Blüte treibt, so setzt er ein Ornament an, das bei den Babyloniern gerne an Sceptern angebracht wurde (s. zu Gen 38 18; Proben bei BACON, *Light from the East* S. 199). Die Legende könnte das Ornament eines alten Scepters deuten, also zum naturwüchsigen Sagenmaterial gehören.

25 f. Es entspricht der Art von P^s, dass aus dem Vorgang zwar nicht eine Institution, aber ein Inventarstück des Heiligtums resultiert. Doch scheint hier eine nacharbeitende Hand rhetorisch nachgeholfen zu haben: מְרִי ist, wie WELLM. Comp. 187 hervorhebt, in gewöhnlicher Prosa nicht üblich, sondern erinnert an בֵּית מְרִי bei Hes (2 5 f. etc.).

וּתְבַל und möge es dir gelingen, ein Ende zu machen oder damit du zu Ende bringest, vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 109 f. Über 27 f. s. Analyse. Über הָאֵם statt הֵלֵא mit

אֵם nach Analogie der Verwendung als Schwurpartikel s. l. c. § 150 g N. 1, über תִּמְנִי st. תִּמְנִי ib. § 67 e dd.

7. Die Honorierung der Priester und Leviten Cap. 18.

Zum Text. 1 אָתָּךְ 1^o om. LXX B, 2^o LXX ABF. אָתָּךְ וּבְנֵיךְ אֲתָּם LXX
 Luc. om. 2 וְאִתָּךְ וּבְנֵיךְ אֲתָּם Oort om. 3 כֶּל LXX om. אֲתָּם LXX A F¹um inf.
 Luc. τῆς σκηνῆς σου. 4 אֲלֵיכֶם LXX πρός σε. 5 עוֹד LXX B om. 6 הַנֶּה
 LXX om. 7 לְכָל Pesch. e, Vulg. et. 7 וְעִבְדֶתְם עֲבַדְתָּ מִנְהָן אֲתָּם אֲתֶּנְהֶנְכֶם Sam.
 Luc. και λειτουργησετε τὰς λειτουργίας δόμα τῆς ἱερατείας ὑμῶν.
 Pesch. ܘܥܒܕܬܘܡ ܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ.
 Grätz wie Sam. 8 תְּרוֹמָתִי LXX B τῶν ἀρχαίων om. μου, vgl. v. 19. 8 לְכָל LXX
 ἀπό (darn. Grätz (מכל), Pesch. e, Vulg. om., vgl. v. 9 11 15. 8 לְמִנְהָן Grätz
 ἀπό add. LXX μετά σε, Pesch. ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ. 9 לָךְ LXX ὑμῖν, Pesch. om. 9 מִנְהָן Sam.
 מקדשו (= אֲשֶׁר), SYMMACHUS ἀπό ἡγιασμένων τῶν ἁγίων, Pesch. walt. ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ.
 1^o und 2^o LXX ἀπό πάντων, και ἀπό πάντων, και ἀπό πάσης, και ἀπό πασῶν, Pesch. ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ.
 Sam. ישיבו, Pesch. אֲשֶׁר, darn. Grätz יְקָרִיבֵנוּ. 9 קֹדֶשׁ הַקֹּדֶשִׁים LXX ἀπό πάντων τῶν
 ἁγίων. 10 אֲתָּם LXX add. σὺ και οἱ υἱοί σου. 11 לְכָל LXX ἀπό (darnach Grätz
 ἀπό), Pesch. e, vgl. v. 9 15. 12 וְכֹל... כל Grätz וְכֹל... מכל. 14 בְּיִשְׂרָאֵל
 LXX ἐν (τοῖς) υἱοῖς Ἰσραήλ. 15 לְכָל LXX ἀπό, Pesch. ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ, Vulg. Genetiv; vgl. v. 8
 9 11. 16 תִּפְדָּה Grätz nach Vorgang von J. D. MICHAELIS תִּפְדָּה, ebenso 16 17, vgl.
 Ex 21 8. 16 וּפְדִיֹנוּ Grätz וּפְדִיֹנוּ Pesch. add. ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ. 17 אָתָּה Cdd.
 om. 17 לְכָל LXX ἢ συντίμησις (om. פְּקָה) Pesch. ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ. 19 תְּרוֹמָתָם Cdd. Targ. onk. u. jon.,
 Sam. Targ. onk. u. jon. LXX Pesch. praem. 19 תְּרוֹמָתָם Cdd. Targ. onk. u. jon.,
 LXX Pesch. תְּרוֹמָתָם (vgl. v. 8). 20 אֲנִי וְיִשְׂרָאֵל add. ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ. 21 בְּיִשְׂרָאֵל Pesch. ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ.
 21 וְעִבְדוּ וְעָבְדוּ Pesch. ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ. 23 וְעִבְדוּ הַלְוִי הוּא Pesch. ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ. 24^a Pesch.
 אֲתָּם LXX αὐτοῖς, Pesch. ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ. 24^a Pesch. ܘܥܒܕܬܘܡܢܗܘܢ.
 26 אֲתָּם Sam. praem. 1, wie v. 23. 26 אֲתָּם Sam. praem. 1, wie v. 23.
 Über וְהִרְמַתָּם st. וְהִרְמַתָּם s. STADE, Gr. § 449 b 433 d, Ges-
 KAUTZSCH²⁷ § 72 i. 27 תְּרוֹמָתְכֶם Sam. LXX תְּרוֹמָתְכֶם. 28 תְּרוֹמָתָם 1^o Sam. praem. אָתָּם, LXX
 ἀπό τῶν (A πάντων, FLuc. πάντων τῶν) ἀφαιρημάτων. 28 תְּרוֹמָתָם 2^o Sam. praem. אָתָּם,
 LXX B ἀφάρρημα om. תְּרוֹתָם, LXX A FLuc., Pesch. wie v. 26. 29 כָּל-תְּרוֹמַת יְהוָה Sam.
 praem. אָתָּם, Odd. LXX Vulg., und darn. PATERSON om. כֶּל, sonst LXX Pesch. wie v. 26.
 V. 29 Vulg. omnia quae offeretis ex decimis et in donaria Domini separabitis, optima et
 electa erunt. V. 29^b LXX (ἢ praem. B) ἀπό πάντων τῶν ἀρχαίων τὸ ἡγιασμένον ἀπ’
 αὐτοῦ. 29^b לְכָל (Grätz תְּרוֹמוֹתָם). 30 מִקְדָּשׁוֹ Grätz מִקְדָּשׁוֹ, PATERSON om. (oder statt
 אֲתֵּימְרוּ אֲתֵּימְרוּ?). 30 32 לְכָל LXX τῆν ἀρχαίην. 30 לְכָל LXX τῆν ἀρχαίην. 30 לְכָל LXX τῆν ἀρχαίην.
 PATERSON om. לְכָל. 31 וּבְתִיכֶם Cdd. Sam. Targ. onk. jon. LXX Vulg. וּבְתִיכֶם.

Analyse. Das Cap. schliesst an P^s in Cp. 16f. an (vgl. besonders v. 5); dass es zu dieser historisch-legislativen Schicht gehört, bestätigt die Voraussetzung nur eines Altars v. (3) 5. Doch liegt P^s auch hier in starker Überarbeitung vor.
 In 1-7 ist jedenfalls 4^b, die Wiederholung eines in Cap. 17 längst erledigten Punktes, eine Glosse. Auch 3^b kann nicht P^s gehören, da die Leviten nach P^s in Cap. 3 8 5-8 mit den Geräten selbst zu thun haben. 6 drückt ebenfalls die Leviten herunter, trotz der Beibehaltung ihrer Bezeichnung als Brüder der Priester (beachte aber אֲתִיכֶם gegen דָּאָךְ v. 2); der Vers hat die 3 9 12 8 16 19 geübte Betrachtungsweise. 7 ist von derselben Art wie 3 10, v. 7^b ebenso überflüssig wie v. 4^b. V. 6f. sind ängstlich verklauulierende Glossen. Im Ausdruck weist auch die Abundanz לְמִבֵּית לְמִן sonst temporal z. B. Ex 9 18 und bei Aufzählungen z. B. Mch 7 12 II Chr 15 13; לְמִתְחַת I Reg 7 32 in redaktionellem Text) auf P^s hin (vgl. dagegen Ex 25 11). Auch 2 scheint nicht intakt zu sein: Oort hat v. 2^b als (Glosse gestrichen, aber auch שְׂבַט אֲבִיךָ ist eine Abweichung vom Sprachgebrauch von P^s (vgl. dagegen P^s in Jos 22); auch וְלֹא עָלֶיךָ ist verdächtig, da נָלַח ausser hier und v. 4 bei P nicht vorkommt, obwohl es an Gelegenheit nicht gefehlt hätte;

v. 2^b wird durch אָהֵל מוֹעֵד st. אָהֵל עֲדוֹת verdächtig (vgl. 9 15^a 17 22f.). Da v. 4 אָהֵל מוֹעֵד schreibt, liegt gleich hier das Nachbessern verschiedener Hände zu Tag. Es gehört also in diesen Versen P^s nur v. 1 2^a* 3^a 5. In 8–19 knüpft וָאֵנִי in 8 über v. 6f. zurück an v. 5 an (vorbehältlich einer Auslassung nach v. 5 s. zu v. 20): v. 5 nennt die Leistung, v. 8 ff. die Gegenleistung. Das bestätigt, dass v. 6f. P^s gehört, der Anfang von v. 8 וְדַבֵּר אֶל־אֶהְיֶה ist redaktionelle Wiederaufnahme des unterbrochenen Zusammenhangs. Über sonstige kritische Anstöße in diesen Versen s. die Erklärung.

20 ist deplaciert, da בְּאֶרְצָם ohne Anschluss ist. Der Vers ist hinter v. 5 möglich; וָאֵנִי in v. 8 bekommt bei dieser Anordnung eine weitere Pointe. Die Umstellung mag durch den Einschub von v. 6f. veranlasst worden sein. In 21–24 ist jedenfalls 22 sekundär; der Vers fällt aus dem Zusammenhang heraus und ist wie v. 4 nach Cap. 16f. überflüssig. Mit ihm fällt auch 23^a, sachlich nach v. 1^a (s. z. St.) 3 unnötig, wohl auch mit einem von v. 1 etwas abweichenden Gebrauch von נָשָׂא עֹן. P^s wird 23^b gehören — vermutlich hat der Satz den v. 20 an seine Stelle gezogen — und 24^a. Eine Glosse ist wieder 24^b: es soll damit die Unverfänglichkeit der Versagung des Landesbesitzes hervorgehoben werden; diese ist keine Verkürzung der Leviten, sie erhalten ja 1/10 vom Ertrag des ganzen Landes, also eigentlich mehr als ihnen sonst zukommen würde.

25–32, auch formell vom Bisherigen dadurch verschieden, dass die Eröffnung nicht durch Aaron wie v. 1 (8) 20 erfolgt, sondern durch Mose, wird ganz P^s zuzuweisen sein, nicht erst von v. 29 ab, wo den Leviten ihr Einkommen sachlich und moralisch verkümmert wird. Die Leviten werden schon v. 25 ff. von den Priestern stark abgerückt. Wenn sie Zehnten leisten, so ist ihr Einkommen nichts eigentlich Gott Gehöriges und von ihm an sie abgetretenes „Heiliges“ mehr, sondern etwas Profanes und sie selbst sind dabei auf eine Stufe mit den Laien gestellt, die ihnen v. 3 zuerkannte Stellung ist also in etwas kleinlicher Weise reduziert. Dazu kommt der Wechsel des leitenden Gesichtspunkts: das Cap. will die rechtliche Stellung des Kultuspersonals festlegen; hier wird auf einen Teil dieses Standes ein Servitut gelegt. Im Ausdruck vgl. ein Zusammentreffen mit D in der bei P sonst nicht vorkommenden Zusammenstellung von בָּרֶן und יָקַב v. 28–30, weiter חָלַל v. 32 wie P^h (m. Hexat. 411), חָלַב wie v. 12^a. Die Breitspurigkeit und Unbeholfenheit der Ausdrucksweise in v. 29 ff. (vgl. die Wiederholung von v. 27 in v. 30) lässt daran denken, dass diese Verse auch im Verhältnis zu v. 25 ff. sekundär sind.

1 Ausnahmsweise erfolgen diese Mitteilungen, vgl. auch v. (s) 20, an Aaron direkt ohne Vermittlung Moses (sonst nur nach Lev 10 s bei P^s). Ein sachlicher Grund wird nicht deutlich; dass die Verordnungen die Rechte der Priester und Leviten festlegen, wäre ja eher ein Grund, sie durch Mose geben zu lassen. Wenn v. 25 das Servitut auf den Leviten durch Mose eröffnet wird, so ist das wohl begründet, auch formell, da v. 28 von Aaron in 3. Person die Rede ist. וָאֵנִי muss hier heissen *die* eventuell durch Verfehlungen gegen die Vorschriften für den Dienst am Heiligtum *entstehende Schuld* m. a. W. *das Risiko übernehmen*. P^s hat so disponiert: v. 1^a redet vom ganzen Stamm Levi (Aaron und seine Söhne, die Priester, בְּיַת אֶבְרֹהָם der ganze Stamm wie 17 17), v. 1^b speziell von den Priestern, 2^a 3^a speziell von den Leviten, 5 fasst noch einmal Priester und Leviten zusammen. Der Dienst, den Priester und Leviten mit der Übernahme des Kultusrisikos dem Volk leisten, wird billigerweise von diesem honoriert: es ist das Thema des Cap., die (vgl. Cap. 16 f.) angefochtene rechtliche Stellung der Priester und Leviten festzulegen. 7 Zu לְמִבֵּית s. Analyse. Es ist hier von einem Dienste im Allerheiligsten (לְמִבֵּית לְפָרֹכֶת) die Rede, während v. 5 nur von einem Dienst im Innern des Heiligtums redet. Eine Verwechslung von פָּרֹכֶת und מִסְכָּה, dem äussern Vorhang wäre singulär und höchstens als Gedankenlosigkeit eines Abschreibers zu begreifen. MARTI, Gesch.

d. isr. Rel.⁴ S. 222 findet in der Stelle eine Spur davon, dass einst die Funktion im Allerheiligsten nicht Vorrecht des Hohepriesters war; aber jedenfalls im System von P, vollends bei P^s, ist das unbedingt vorausgesetzt. Es wird für den gegebenen Text nichts anderes übrig bleiben, als mit DILMANN zu verstehen, dass das priesterliche Geschäft vom Brandopferaltar bis zum Allerheiligsten, das dazwischen liegende eingeschlossen, gemeint ist; freilich ist der Ausdruck dann mehr als ungenau. Man kann sich nicht denken, dass die sorgfältig abgewogene Schrift P^s sich so ausgedrückt haben soll.

8—19 die Einkünfte der Priester. 8 Sonderbar ist der Ausdruck מְשֻׁמַּתֵי הָרוֹמָהּ. Meist wird übersetzt *das von den mir zukommenden Heben* (vgl. zu 15 9) *Aufzubewahrende*, was aber ein ganz singulärer Sprachgebrauch wäre, denn als concretum steht מְשֻׁמַּתֵי weder I Sam 22 23 noch Ex 12 6 16 32ff. Num 19 9. Es wird zu verstehen sein *ich überlasse dir die Zurückhaltung aller mir gewidmeten Heben von allen Weihungen der Israeliten*. Über הָרוֹמָהּ s. zu Ex 25 2. לְכָל ist nicht zu korrigieren (s. z. Text); die Bedeutung *was anbetrifft*, GES.-KAUTZSCH²⁷ § 143e, ist hier und v. 15 in בְּלִפְטוֹר קָדְשֵׁי הָאֹהֶל וְקָדְשֵׁי הַמִּזְבֵּחַ eine nicht nötige Komplikation der Konstruktion, sondern לְ dient hier zur Umschreibung des Genetivs. Diese Einkünfte werden den Priestern zugewiesen als מְשָׁחָהּ. Lev 7 35 liest מְשָׁחָהּ, v. 36 bringt das Wort mit מִשַּׁח zusammen, nimmt es also als Parallelausdruck zu מִלֵּאָהּ im Sinn der *Amts-ausstattung, Competenz*. Aber es scheint hier ein als term. techn. in die Priestersprache eingeführtes Lehnwort vorzuliegen. P. HAUPT, *Babylonian Elements in the Levitic Ritual* (Journ. of bibl. Lit., Boston 1900) S. 80 N 116 bringt es mit einem auch im Arab. vorkommenden aram. (syr. so מַשְׁחָה) und assyr. (*mašāhu*) מִשַּׁח *messen* zusammen und erklärt es als *Mass, Anteil* (vgl. auch BERTHOLET zu Lev 7 35f.). Dass mit dem ausländischen Kultusapparat auch ausländische Wörter eingedrungen sind, hat nichts Befremdliches. 9 Sowohl im Text von P^o (Lev 2 3 10 6 10 18 22 7 1 6), P^r (Lev 14 13), P^h (Lev 21 22), als in dem von P^s (Lev 10 12) findet sich die Unterscheidung von Opfern bei denen hochheilige, und solchen bei denen heilige Teile zum Verzehren anfallen. Hochheilig (קָדֹשׁ קְדָשִׁים), nur Lev 21 21 22 und hier קָדֹשׁ הַקֵּץ ist, was die Priester erhalten von Speiseopfern Lev 2 31 und Sünd- und Schuldopfern 6 18 17 1, heilig ihr Anteil an Mahlopfers, von denen ja auch Laien essen (vgl. BERTHOLET zu Lev 2 3 10 14). So steht קָדֹשׁ קְדָשִׁים v. 9^b; in v. 9^a dagegen ist, wegen des davor stehenden מִן, unter קָדֹשׁ הַקְדָּשִׁים (bzw. Sam. LXX הַקֵּץ) zu verstehen *hochheilige Darbringungen*. St. מִן-הָאֵשׁ wird zu lesen sein (nach LXX מִן-הָאֵשׁ) *ausser* (GES.-BUHL מִן 3b) *dem ins Feuer kommenden Teil*. Schon der unmittelbare Zusammenstoß eines ganz verschiedenen Gebrauchs von מִן ist eine kaum zu ertragende Härte, desgleichen die Verschiedenheit der Bedeutung von קָדֹשׁ הַקְדָּשִׁים unter קָדֹשׁ קְדָשִׁים in demselben Vers. Es scheint, dass ein Überarbeiter die von ihm nichtverstandene Formel קָדֹשׁ קְדָשִׁים מִן-הָאֵשׁ (vgl. Lev 2 3 10 24 9) hier eingesetzt hat (s. gleich nachher v. 10). קָרְבָּנִים u. ä. Lev 2 1 4 12 13, nur mit לְ st. Genet. S. aber nachher zu v. 10. Unter dem Priestergefall, das hochheilig ist, vermisst man die Schaubrote (vgl. Lev 24 9):

diese sind vermutlich absichtlich nicht genannt, weil sie nicht von Privaten bestritten werden wie die das Priestereinkommen abwerfenden Opfer. וְלִקְלֵי-לֵי (Sam. *יאשמו ישיבו* וְאֲשֶׁם אֲשֶׁר יִשְׁבוּ wird sekundär sein, da אֲשֶׁם bei P^s sonst nicht zu belegen ist (WELLM. ProL.² 78 u. Anm., NOWACK Archäol. II 234 u. Anm. 3, vgl. BERTHOLET, Lev. S. XII 11 15f. 17f.)). Thatsächlich wird אֲשֶׁם durch den Relativsatz nicht als Opfer, sondern als Ersatzleistung bezeichnet, passt also in den Vers, streng genommen, nicht herein. P^s redet bei den Anfällen aus Opfern nur von dem, was als Nahrungsmittel zu verwenden war; es kam aber noch anderes in Betracht, so die Haut der Opfertiere, welche Lev 7 8 speziell bei den Privatopfern dem fungierenden Priester zuerkennt. 10 Was als

קָרֵשׁ קָרֵשׁ אַנְפֶּלֶת, soll gegessen werden בְּקָרֵשׁ הַקָּרֵשִׁים, das ist bei P^s immer das Allerheiligste; Lev 6 9 19 7 6 verlangt, solche Gefälle zu verzehren בְּמִקּוֹם קָדוֹשׁ (vgl. 10 18 בְּקָרֵשׁ); als solchen nennt 6 9 den Vorhof, 10 12 den Platz neben dem Altar. Es hat hier eine sekundäre Hand planlos den Ausdruck gesteigert, mit einer schiefen Verwendung von קָרֵשׁ הַקָּרֵשִׁים, wie sie in anderer Weise auch v. 9 zeigt. Wenn das Hochheilige nur im Vorhof verzehrt werden darf, so können es natürlich nur die Priester selbst essen. Es fällt übrigens auf, dass v. 10^b diese Gefälle nur als קָרֵשׁ bezeichnet (vgl. auch den Abschluss v. 19). Es ist da doch zu fragen, ob der Begriff „hochheilig“, der sich Ex 29 37 30 10 29 36 40 10 durchweg bei P^s findet, nicht überhaupt P^s — abgesehen natürlich von der Bedeutung *das Allerheiligste* — fremd und erst durch Überarbeitung hereingekommen ist. Es würde sich von da aus die auffallende, aus dem Zurücktreten der Schlachtopfer im Kultus von P nicht ausreichend zu begründende Erscheinung erklären, dass der Priesteranteil an den Mahlopferten gar nicht genannt ist (v. 18^b kann dafür nicht gelten; Ex 29 26–28 ist P^s): קָרֵשׁ קָרֵשִׁים wäre dieses nicht, als קָרֵשׁ aber (so v. 17) werden in dem Abschnitt eigentliche Opfer nicht mehr genannt; es wäre dann damit zu rechnen, dass die Umarbeitung beim Eintragen neuer Gesichtspunkte über den Stoff nicht ganz Meister geworden ist. P^s scheint disponiert zu haben: die Priester erhalten alle תְּרוּמָה v. 8 (vgl. v. 19 בְּלִי-תְרוּמַת הַקָּרֵשִׁים) und zwar 1) קָרְבָּנִים (תְּרוּמַת) v. 9f., 2) תְּרוּמַת מִתְּנֵם v. 11, die Hebe von Opferdarbringungen und die Hebe von Abgaben an das Heiligtum. Die Ausführung ist eigentümlich ungleich: was תְּרוּמַת מִתְּנֵם ist, erfährt man ziemlich genau; was die Priester von den einzelnen Opfern erhalten, wird nicht gesagt. Ob hier nicht R, vielleicht mit Rücksicht auf die genauen Ausführungen der Opferthora Lev 1–7 die konkreten Bestimmungen ausgelassen hat? Es ist unter diesen Umständen vielleicht auch der immerhin nicht leichte Anfang von v. 9 als Verbildung einer ursprünglichen Parallele zu v. 11 Anfang anzusehen וְהֵלֶךְ תְּרוּמַת קָרְבָּנֶם לְכִלְיוֹנוֹ *das soll dir gelten als Hebe ihrer Opfer, nämlich aller ihrer Speisopfer* etc. 11 Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um Leistungen, bei denen nicht wie bei den Opfern eigentliche Darbringung an Jahwe, sondern nur symbolischer Vollzug der Darbringung stattfindet.

Über תְּנוּפָה s. BERTHOLET zu Lev 7 30. Der Genuss dieser Abgabe steht jedem kultisch Reinen aus priesterlichem Geschlecht zu, also auch den Frauen, d. h. diese Abgabe wird in die Wohnungen der Priester abgeführt. 12 wird eine und dieselbe Leistung zweimal genannt, nämlich

zuerst v. 12^a spezifiziert *das Fett* d. h. das Beste von Öl, Wein und Getreide, und dann v. 12^b allgemein, die ראשית *das Beste von allem*. Bei P kommt תֵּלֵב sonst so nicht vor, sondern steht Gen 45 18 Ps 81 17 147 14 in rhetorischem oder poetischem Text, ebenso hat P יִקְהָר sonst nicht (sonst Dtn 7 13 11 14 12 17 14 23 18 4 28 51). Letzteres beweist nichts, da von frisch geschlagenem Öl zu reden, sonst kein Anlass ist. Auffallend ist dagegen das poetische תֵּלֵב und legt nahe, v. 12^a als Einsatz anzusehen, zumal ראשיתם in v. 12^b über v. 12^a zurück an v. 11 anknüpft. Es mag sein, dass die ראשית ursprünglich die Darbringung beim Wochenfest ist (so BERTHOLET, Dtn S. 80, vgl. Lev 23 10); hier ist sie eine Abgabe geworden und wird, wenn der Ausdruck noch eine besondere Bedeutung hat, das qualitativ Erste meinen. Dunkel ist, wie ראשית sich verhält zu בְּבָרִים 13. Ursprünglich bedeutet dieses Wort *das zuerst reif gewordene* (13 20), hier vermutlich auch *das qualitativ voranstehende*. Ex 23 19 ist ראשית das Beste von den בְּבָרִים; hier hat man eher an zwei verschiedene Abgaben zu denken, und etwa nach BERTHOLETs Wink unter ראשית die Abgabe von den Feldfrüchten, dann unter בְּבָרִים die Abgabe von den Bäumen und dem Weinstock zu verstehen. Doch wird Ex 23 16 und Num 28 26 gerade das Erntefest mit den בְּבָרִים zusammengebracht und Lev 23 20 kennt sogar לֶחֶם בְּבָרִים. WELLS. Proleg² 164 4156 (anders Comp. 182f.) und mit einiger Zurückhaltung NOWACK, Archäol. II 127 257 verstehen unter ראשית die Abgabe von Tenne und Kelter, unter בְּבָרִים die zuerst reif gewordenen rohen Früchte. Das ist eine Vermutung. Die Wahrnehmung, dass die gesetzgeberische Systematik diese Abgaben fortwährend ausdehnt (vgl. 15 17–21), lässt fragen, ob nicht P^s der Vollständigkeit halber die sonst im Gesetz vorkommenden identischen Begriffe nebeneinander gestellt hat. Da v. 13 auch in Satz ^b eine unnötige Wiederholung enthält, könnte der Vers ein Zuwachs zu P^s sein. 14 Über תָּרַם s. BERTHOLET zu Lev 27 28, wo das Gebannte übrigens als קָרַשׁ קָרַשִׁים bezeichnet wird; das Wort hat hier die harmlose Bedeutung *Gelobtes* (vgl. auch NOWACK, Archäol. II 268 u. Anm. 2). 15–18 In der Zuweisung der *Erstgeburt alles Fleisches* (לְעֵלֶבֶת für Genetiv), *welche man* feststehender Weise *Jahwe darbringt*, klingt noch eine Erinnerung daran an, dass diese Leistung auf Umwandlung eines Opfers beruht (vgl. Ex 22 19 34 19 13 11ff. Dtn 12 6 17 14 23 15 19ff.). Es ist eigentümlich, dass P^s die Abgabe der Erstgeburt nirgends ausdrücklich anordnet, sondern als etwas Gegebenes voraussetzt. Im übrigen ist diese Forderung eine Bestätigung dafür, dass 3 11–13 nicht P^s gehört. 15 פְּדוּתָא sonst *loslösen*, *loskaufen* heisst hier in anderer Nuancierung *auslösen lassen* durch Annahme einer Entschädigung (das Hiph. in Ex 21 8 ist unvergleichbar; die Stelle redet von Anregung zu einem aussergewöhnlichen Schritt auf einem ganz andern Gebiet). 16^a ist grammatikalisch hart, sachlich verworren: בְּעֵרְבֶךָ redet von einem veränderlichen Preis nach Anschlag, die 5 Sekel von etwas, das festen Preis hat. Aus der Analogie von Lev 27 ist zu schliessen, dass für ein Tier der Lösepreis nach Schätzung (Lev 27 26f. von P^s gesteigert), für einen Menschen (vgl. auch Num 3 47) immer zu 5 Sekel angesetzt werden soll. Auf einen sekundären Eingriff könnte auch der Gebrauch von פְּדוּתָא weisen, das noch 3 46 49 51 bei P^s steht; doch vgl. den Verbesserungsvorschlag von GRÄTZ.

Die Erstgeburt der reinen Tiere wurde nach alter Sitte am 8. Tag geopfert oder durfte vom 8. Tag an geopfert werden (vgl. NOWACK II 254); es ist recht wohl möglich, dass hier bestimmt wurde, die nicht opferbaren seien erst im Alter von einem Monat zur Schätzung vorzuführen, da sich dann eher der Wert des Tiers sehen lässt. Das Suffix von פְּרוֹי (oder פְּרוֹיו) geht dann auf das Kollektivum כְּבוֹר überhaupt oder auf כָּל־פֶּטֶר רָחֵם in v. 15. 16^b ist eine archäologische Glosse.

17f. Die opferbaren Tiere werden als זְבַח שְׁלָמִים behandelt, nur dass der Priester ausser den ihm sonst zukommenden Teilen auch das sonst an den opfernden Laien zurückgehende Fleisch erhält. Die Unterschrift 19 fasst, wie schon bemerkt, beide Kategorien von Bezügen der Priester, die Opfergefälle und die Abgaben, unter dem Titel הַרֹמֶת הַקֶּדָּשִׁים zusammen.

Die בְּרִית מֶלַח besteht zwischen dem Stamm Levi und dem Volk Israel. Vgl. über den Ausdruck VALETON ZATW 1892, 6, KRÄTZSCHMAR, Bundesvorstellung S. 206f., W. ROBERTSON SMITH, Rel. d. Semiten S. 206 u. Anm. 413, DILLMANN und BERTHOLET zu Lev 2 13. Der Ausdruck meint nicht, dass das keiner Verderbnis unterliegende Salz Symbol der Dauerhaftigkeit des Bundes sei, sondern entspricht der *milha* der Araber, die schon dadurch entsteht, dass jemand einen Bissen Speise, auch ungesalzene, wie Milch, mit einem andern zusammen isst; es heisst dann „zwischen uns ist Salz“. Der Ausdruck weist aber darauf hin, dass die Ceremonie in besonders feierlicher und eindrucksvoller Weise durch gemeinsames Essen des wertvollen Salzes vorgenommen wurde, was bei den Arabern auch als thatsächlich vorkommend belegt ist. Hier ist der Ausdruck natürlich ein reiner Tropus.

Über den ursprünglichen Ort von 20 s. Analyse. Aaron ist natürlich Vertreter der Priesterschaft. Die Priester beziehen ihren Unterhalt nicht aus einem Landanteil, sondern von dem Gott, dem sie dienen: sie essen von seinem Tisch. Darüber wie reichlich die Priester bei P^s gegenüber der älteren Sitte und Gesetzgebung bedacht sind, vgl. m. Hexat. S. 402f.

21–24 Die Leviten erhalten ebenfalls keinen Landbesitz, aber unmittelbar vom Tisch Gottes, wie die Priester essen sie doch nicht, sondern es wird ihnen für ihren Dienst ein, an Heiligkeit hinter den תְּרִימַת הַקֶּדָּשִׁים etwas zurückstehendes Honorar (vgl. dafür den Ausdruck חֶלֶף עֲבֹדָתָם) zugewiesen, denn der Zehnten im strengen Sinn des Wortes, ob er gleich hier als תְּרוּמָה, Lev 27 30 als קֶדֶשׁ bezeichnet wird, ist keine althergebrachte kultische Abgabe, sondern als solche ad hoc eingeführt. Lev 27 30–33 verlangt neben dem Zehnten von den Vegetabilien auch den Zehnten von der Herde. Der letztere ist, zumal neben der Abgabe der Erstgeburten sachlich eine Ungeheuerlichkeit und als Forderung eine leere Phantasieleistung (vgl. BERTHOLET Lev S. 100). Vermutlich hat P^s den in der vorexilischen Zeit vom König erhobenen Zehnten auf die Leviten übertragen. Wenn das Dtn, wie gegen BERTHOLET S. 80 festzuhalten ist, die רְאֵשִׁית als Zehnten bezeichnet, so könnte das (vgl. die Stimmung gegen das Königtum in 17 14ff.) ein Protest gegen den Königszehnten sein, der auch nach I Sam 8 15 17 nicht alte Sitte war, sondern als willkürliche Auflage ungerne getragen wurde: „Zehnten“ zu erheben steht nur Jahwe zu, und Jahwe erhebt ihn als רְאֵשִׁית, nicht streng rechnerisch und in der freundlichen Form der

Verwendung zu kultischen Mahlzeiten. P hat diese Gesichtspunkte in der Weise festgehalten, dass die alte kultische ראשית den Priestern, der profane Zehnten den Leviten zugewiesen wird. 21 חֶלֶף kommt im AT nur hier und v. 31 vor (Aramaismus? s. m. Hexat. 459, nach KAUTZSCH, Aramaismen 104 nicht). Das in der älteren Sprache nicht gebrauchte Wort könnte ein Symptom dafür sein, dass dieses Zehntengesetz eine freie, an keine Kultustradition anknüpfende Konstruktion ist. In 23^a mag ועֵבֶר הֵלִי הוּא Textverderbnis sein. Die Annahme, dass וְהֵם נִשְׂאוּ עִנְיָם ein, bei den sonstigen Voraussetzungen von P^s sinnloses Zitat aus Hes 44 10 sei, hat WELLM., Comp. 182 bzw. 340f. auf Grund von KUENEN'S Widerspruch, ThT 1878, 150f., dahin modifiziert, der Ausdruck sei zwar aus Hes geholt, es sei ihm aber die v. 1 vorliegende Bedeutung *das Risiko tragen* untergelegt. Aber auch dann ist der Ausdruck etwas anders als v. 1: dort übernimmt das Kultuspersonal das in der Eigenart des Heiligtums und des Dienstes daran liegende Risiko, hier sagt der Ausdruck, entweder sie sollen *das Risiko für die Priester* tragen (so KAUTZSCH), oder sie sollen *ihr eigenes Risiko tragen*, das erstere ergäbe einen Widerspruch mit v. 1, das letztere wäre eine Modifikation des Ausdruckes, der im übrigen denselben Sinn, wie der in v. 1 hätte. Der Satz ist in P^s nicht ursprünglich (s. Analyse). Über 24 s. Analyse. הָהֵם *in Bezug auf sie*, GES.-KAUTZSCH²⁷ §119 u.

25–32 Über die Bedeutung der Verzehrung des Levitenzehntens für die ganze Stellung der Leviten s. o. Analyse. 26 בְּנַחֲלַתְכֶם mit בָּ essentiae, GES.-KAUTZSCH²⁷ § 119i. 27 מִלֶּאֱהָ steht Ex 22 28 Dtn 22 9 vom Getreide. Die ausdrückliche Zusammenstellung mit dem landwirtschaftlichen Zehnten (über den Ausdruck s. Analyse) wird den Sinn haben, dem Leviteneinkommen das Gepräge des Profanen zu geben. Mit 29 scheint eine andere Hand einzusetzen, die im Ausdruck unpünktlicher und unbeholfener ist, als die von v. 25ff. Gleich die Bezeichnung des Zehntens als *Gaben, welche den Leviten zukommen*, 29 kreuzt sich ungeschickt mit der Unterscheidung der Priestergefälle; dann ist der Ausdruck in 29^b und 30^a ganz ungut: zwar dass die Suffixe von חֶלֶב, מִקְדָּשׁוֹ und מִמְנוֹ auf כֹּל von מִמְנַתֵּיכֶם gehen, mag sein; aber was ist חֶלֶב hier? v. 29^b deutlich das Beste unter den Zehntenablieferungen, aus dem der Zehnten vom Zehnten ausgelesen werden soll, v. 30 (auch v. 32) ebenso deutlich der Zehnten vom Zehnten selbst, das was v. 29 מִקְדָּשׁוֹ heisst. 31 Die Bezeichnung שֶׁכֶר verschärft die schon in חֶלֶף עֵבֶרְתֶּם v. 21 liegende und durch v. 27 (30^bβ) gesteigerte Abrückung des Levitenhonorars von den Priesterbezügen. Es ist daher nur aus der Absicht, um jeden Preis die Leviten herunterzudrücken, zu verstehen, wenn 32 nun plötzlich redet, als sei der Zehnten ein mit grosser Vorsicht zu behandelndes קִדְּשׁ, das die Leviten ohne Schaden nur unter der Bedingung berühren und benützen, dass sie vorher den Zehnten davon abliefern.

8. Herstellung und Verwendung des Reinigungswassers für Verunreinigung durch Tote Cap. 19.

Zum Text. 1 וְאֵלֶּיֶהֶן Cdd. om. 3 וְהָיָה לִי LXX καὶ δόσεις, Vulg. Cdd. *tradesque*, OORT וְהָיָה לִי. וְהוּצִיאוּ לִי LXX καὶ ἐξάξουσιν, OORT וְהוּצִיאוּ. וְהָיָה לִי LXX εἰς τόπον

καθαρόν. וְשָׁחַט Sam. חטט, LXX και σφάξουσιν, GRÄTZ, OORT וְשָׁחַטוּ. 4 באָנצבֿען LXX om. 5 וְשָׁרַף LXX και κατακαύσουςιν, GRÄTZ, OORT וְשָׁרְפוּ. וְשָׁרַף LXX κατακαυθήσεται. 6 וְהִשְׁלִיךְ LXX και ἐμβάλουσιν. 8 בְּמִים 1° om. Cdd. (vgl. auch Lev 16 28) LXX Pesch. (Vulg.?, auch v. 7 nicht ausgedrückt), בְּמִים 2° om. LXX (Vulg.?). 9 חָטְאת LXX ἄγνισμα (ἀπ. λεγ.), Pesch. חַטִּיּוֹת וְשָׂרִיפֵיהֶן. 11 וְטָמְאָה Sam. יטמא, darn. DILLMANN. 12 וְטָהַר Sam. וטהר, LXX και καθαρός ἔσται, Pesch. וְטָהַר, Vulg. et sic mundabitur; vgl. v. 19, 1. m. GINSBURG etc. וְטָהַר. 13 בְּנֶפֶשׁ LXX ἀπό, Pesch. בְּנֶפֶשׁ, (Pesch. = לְכָל v. 11). הָאָדָם (vgl. v. 11) Sam. LXX אָדָם. וְטָהַר Pesch. וְטָהַר וְהָיָה עוֹד טָהוֹר. 14 וְטָהַר Sam. LXX prae. n, darnach GRÄTZ, PATERSON. וְטָהַר LXX οἶκτα, auch v. 18. 15 וְטָהַר Sam. LXX prae. n, darnach GRÄTZ, PATERSON. וְטָהַר LXX οὐχ ἰ (Bab F οὐχ ἐχθ, A οὐχ ἔχθ) δεσμὸν καταδέδεται ἐν (ἐπ') αὐτῶ, Luc. οὐχ ἰ δεσμῶ καταδέδεται, Pesch. וְטָהַר; DILLMANN, Ges.-BUHL, PATERSON om. פְּתִיל. Sam. om. Glosse (P. HAUPT: ופתיל in Sam. hat Waw explicat.) 16 חָרֵב LXX om. (?). 17 וְנָתַן Sam. LXX Pesch. וְנָתַן, so auch GRÄTZ, PATERSON. 18 וְהָאֵלָהּ Vulg. prae. בְּלִי. בְּלִי Sam. LXX Pesch. om. הַנְּקִשׁוֹת Pesch. prae. בְּעֵצִים. בְּעֵצִים LXX τοῦ δόστου τοῦ ἀνθρώπινου. 19 וְחָטְאוּ LXX και ἀφαγισθήσεται. וְחָטְאוּ LXX B A Luc. και ἀκάθαρτος ἔσται. 20 וְיָאִישׁ Sam. והאיש. 21 לְכֶם l. nach Sam., Targ. onk. MS, LXX Pesch. לְכֶם.

Analyse. Das Cap. bietet das Bild eines wesentlich in zwei Etappen angewachsenen Textes: 1–13 und 14–22 verhalten sich formell wie grundsätzliche Verordnung und speziellere Ausführungsinstruktion, zum Teil mit fast wörtlichen Wiederholungen (vgl. v. 10^b und 21^a, v. 13 und 20), zeigen aber wahrscheinlich auch eine sachliche Nuancierung, da nach v. 12 der Verunreinigte selber sich reinigen soll, nach v. 19 die Hilfe eines kultisch Reinen in Anspruch zu nehmen hat (weiteres s. z. St.). In 1–13 ist eine nachbessernde Hand wahrzunehmen, deren Tendenz dahin ging, den priesterlichen Anteil an der Herstellung des Reinigungswassers zu einem volleren zu machen: die Änderung des Verbalnumerus in v. 3 5 gegen die Plurale und die Aussprache von וְשָׁרַף als Niph. in LXX will die ganze Sache zu einer priesterlichen Funktion machen; das Subjekt *man* vor und nach v. 4 wäre ungewöhnlich hart; וְלִפְנֵי וְלִפְנֵי fordern jetzt allerdings diese Übersetzung, der Korrektor mag nicht resolut genug gewesen sein, das zu streichen. Derselben Tendenz entstammt wohl auch die Einfügung von וְאֶל-אֶהְרֵן v. 1 und v. 3 die Änderung von וְנָתַן in וְנָתַתָּה (vgl. v. 2 הָבֵר וְהָרָה). Die Frage, ob die an die Assistenz der Priester in Dtn 21 erinnernde Mitwirkung des Priesters bei der ganzen Weihe ursprünglich und nicht auch schon eine Umbildung ist, gehört nicht zu der Frage nach der Entstehung des Textes.

Das Cap. zeigt im Ganzen die Art von P, aber nicht von P^s. Schon darin nicht, dass alle Beziehung zum historischen Rahmen von P^s fehlt. Sachlich eine Parallele zu Lev 5 1–13 würde es viel besser bei Lev 14 und 15 stehen und ist hier ganz willkürlich untergebracht. Das Sterben in Cap. 17 ist kein Anknüpfungspunkt, denn das Gesetz redet vom Verhalten bei gewöhnlichen Todesfällen. Gegenüber der Gesamtauffassung von P fällt auf, dass bei der Wiederaufnahme kein Opfer verlangt wird (vgl. Lev 5 1–13 14 10 ff. Num 6 9 ff.). Man hat es hier mit dem Rest eines ganz anderen Kultussystems zu thun. Die Beziehung zum Heiligtum von P ist eine so entfernte, dass der Verdacht, sie sei künstlich und nachträglich hergestellt, nicht abzuweisen ist; die Hauptsache am ganzen Ritus wird von Laien besorgt und macht den Eindruck eines im Rahmen der mehr häuslichen Sitte konservierten Restes von altem Totenaberglauben oder Totenkult. Dazu kommen sprachliche Indizien, welche verbieten, das Cap. P^s zuzuweisen (vgl. WELLE. Comp. 178, DILLMANN 104): von חָטְאת als *Reinigungsmittel* (LXX) v. 9 wird abzusehen sein, וְיָאִישׁ ist vielmehr eine Glosse, die nach dem Vorgang von v. 17 das ganze Verfahren durch Bezeichnung der Kuh als *Sündopfer* dem offiziellen Kultus annähern will; eigentümlich ist aber נָדָה v. 9 13, חָטְאת הַתּוֹרָה v. 2 (nur noch 31 21), dann bei der Formel וְהָיָה חָטְאת הַתּוֹרָה v. 13 (wie Ex 12 15 19) (wie Ex 12 15 19) (wie Ex 12 15 19); ferner sagt P^s statt חָטְאת הַתּוֹרָה v. 6 (wie Lev 14 4 6 49 51 52 Num 4 8) חָטְאת הַתּוֹרָה (Ex 25 4 26 1 31 36 und oft in Cap. 27 28, ebenso P^s Ex 35 6 25 35 etc.); וְחָטְאוּ sich *entsündigen* v. 12 13 20 hat ausser P^s 31 19f. 23 wohl auch P^s 8 21^a. Das Stück zeigt, dass P^s nicht bloss die gegebenen offiziellen Grundlagen weitergeführt, sondern auch dem und jenem

wildgewachsenen Herkommen Unterkunft zu verschaffen verstanden hat. Der hier fixierte Brauch mag alt sein. Dass aber das vorliegende Gesetz eine späte literarische Leistung ist, zeigt Hag 2 13, wo die hier v. 22 getroffene Bestimmung durch prophetische Autorität als neuer Grundsatz eingeführt wird. An Spuren dafür, dass und wie das ganze Gesetz in der nachexilischen Zeit ausgeführt worden wäre, fehlt es. Dass der geschilderte Ritus die Phantasie lebhaft beschäftigte, zeigt Hbr 9 13. Die spätere jüdische Sitte kennt bei Tod und Begräbnis Wasserausgiessen und Werfen von Erde und ausgerissenem Gras.

2 Die Fehllosigkeit des geforderten Tieres hat ihr Analogon in der Qualität der Opfertiere. Etwas „Heiliges“ kann man mit einem mangelhaften Tier selbstverständlich nicht vornehmen. Die Forderung, dass die Kuh noch kein Joch getragen haben darf, findet sich auch Dtn 21 3 und in anderen Kulturen (II. X 293, Od. III 383, VIRGIL Georg. 4, 550 551, OVID Fast. 3. 376 4, 336). Für Opfertiere wird das bei P nicht verlangt, dagegen wird von den I Sam 6 7 vor den Wagen mit der Lade gespannten und nachher (v. 14) geopfertem Kühen gesagt, dass sie noch nicht zum Zug verwendet worden waren. Das weist darauf hin, dass hier eine alte, im offiziellen priesterlichen Kultus bei Seite gelegte Anforderung an kultische Verwendbarkeit festgehalten worden ist. Warum die Kuh rot sein muss, ist nicht deutlich: dass Rot als die Farbe des Blutes die Farbe des Lebens sei, ist so wenig zu erweisen, als dass es Symbol der Sünde sei (wegen Jes 1 18).

Der Vorgang ist kein Opfer, er wird daher ausserhalb des Lagers und die Schlachtung wird nicht vom Priester vollzogen 3, soll aber dadurch einen opferartigen Zug bekommen, dass der Priester, ähnlich wie beim Sündopfer Lev 4 6 17, vom Blut des Tieres siebenmal in der Richtung nach dem Heiligtum eine Sprengung (s. BERTHOLET zu Lev 4 6) vornimmt 4. Ebenso passt zur Analogie von Lev 4 6 17 am besten die Vorstellung, dass die Handlung östlich vom Heiligtum vorgenommen wird. Über die im Exil aufgekommene Sitte, religiöse Ceremonien in der Richtung auf das Heiligtum auszuführen vgl. BENZINGER zu I Reg 8 44 und MARTI zu Dan 6 11. Vom Brauch beim Brandopfer weicht 5 darin ab, dass nicht nur die (rote) Haut, sondern auch der Inhalt der Eingeweide verbrannt wird (vgl. Lev 1 6 9 7 8); von der Verbrennung der Reste des Sündopfers (Lev 4 11) unterscheidet sich diese grundsätzlich dadurch, dass ihr Zweck nicht Beseitigung zur Verhütung von Profanierung, sondern Gewinnung eines Mittels zur Wiederherstellung der Kultusfähigkeit ist. Eben darum darf man nicht mit DILLMANN davon reden, „dass in dem durch die Blutsprengung für seinen Zweck geweihten Tier nun die Todesunreinheit durch das Feuer verzehrt werden sollte“, schon deshalb nicht, weil der zu Reinigende mit dem Tier gar nichts zu schaffen hat, dieses vielmehr im voraus für künftige Fälle verbrannt wird. Soweit überhaupt Ideen, wie sie beim Opfer wirksam sind, mitspielen, handelt es sich einfach um Gewinnung eines Mittels für Herstellung der *communio sacralis*. WELLM. Comp. 178 meint, die Asche der roten Kuh erinnere an arische Reinigungsmittel. Vermutlich denkt er an den Brauch bei den Persern, bei Reinigungen Rinderurin anzuwenden. Doch ist da die Verschiedenheit grösser als die Ähnlichkeit. Vielleicht ist ein einfacherer alter Brauch, Opferasche (vom Totenopfer?) zur Beseitigung der Verunreinigung durch Leichen zu verwenden, künstlich durch Beiziehung der Vorschrift Lev 4 11 stilisiert worden. Verwendung der Asche

von geopfertem Kälbern zu Lustrationen kennt auch OVID fast. 4, 639 725 733 (DILLMANN S. 108); von der Opferasche als einer Art magischer Ingredienz, mag man Steigerung der reinigenden Wirkung des Wassers erwartet haben (SCHWALLY, Kriegsaltertümer S. 48).

6 Über die Bedeutung von Cedernholz, Ysop und Karmesin vgl. BERTHOLET zu Lev 14 7. WELLM., arab. Heident.² 177f. erwähnt als freilich nicht alte, auch nicht für das eigentliche Arabien bezeugte Sitte, dass den Verstorbenen zu Ehren wohlriechendes Holz verbrannt wird. Unter Umständen wirkt in der Vorschrift v. 6 eine Lustration durch Räucherung nach.

7 Es fällt auf, dass der Priester weggeht, ehe die Ceremonie zu Ende und das gewonnene Reinigungsmittel geborgen ist v. 9. Wenn Schlachten, Verbrennen 8 und Sammeln 9 nicht priesterliche Funktionen sind, was nach v. 3^a eigentlich zu erwarten wäre, so ist der Eindruck unabweisbar, dass das, abgesehen von der Sprengung v. 4, unthätige Dabeisein des Priesters eine künstliche Bereicherung ist.

Wenn alle Mitwirkenden unrein werden v. 7 s 9f., obwohl die Sache, mit der sie es zu thun haben, reinigend wirkt, so ist das nicht daraus zu erklären, dass sie mit der im Tier verbrannten Todesunreinigkeit in Berührung gekommen wären (s. zu v. 5), sondern ebenso anzusehen wie die „Verunreinigung“ der Hände, welche die heilige Schrift berühren: es ist das ein einfaches Missverständnis der Vorsichtsmassregel, nach Berührung eines קִדְּשׁ sich zu reinigen, damit nicht die übertragene Heiligkeit durch Berührung mit Profanem entweiht werde, — auch ein Beleg dafür, dass die literarische Fixierung an sich ja wohl alter Bräuche einer späten Zeit gehört, die sich des ursprünglichen Sinnes der Einzelheiten nicht mehr bewusst war.

Da die Asche nachher zur Verwendung kommt auch durch einen kultisch reinen, durch seine Funktion „unrein“ im genannten Sinn werdenden Mann gesammelt und geborgen wird, ist es ausgeschlossen unter מְקוֹם טְהוֹרָה 9 einen Euphemismus zu verstehen (so BERTHOLET für Lev 4 12).

Die Aufbewahrung eines so wichtigen, für die Wiedererlangung der Kultusfähigkeit unentbehrlichen Mittels ausserhalb des Heiligtums und Lagers, ist ein deutlicher Fingerzeig dafür, dass hier ein in dem P^z zu Grunde liegendes Kultussystem fremder Brauch vorliegt.

Über מֵי נִדְהָה, eigentlich *Wasser für die Unreinheit*, s. Lex., über תְּמֵאת הַיָּם s. Analyse.

Wozu das mit der Asche des verbrannten Tieres herzustellende Reinigungswasser verwendet wird, bestimmt 10^b—13.

11 Über die Verunreinigung durch Leichen s. o. zu 6 6. Die siebentägige Unreinheit entspricht der siebentägigen Trauerzeit Gen 50 10. Auch dieses Zusammentreffen weist auf das Nachwirken alter Sitte in dem Cap. hin.

טָמֵא ist grammatikalisch nicht unmöglich (s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 143d), ist aber eine sehr unbegründete Spannung des Ausdrucks; vermutlich hat ein Abschreiber mechanisch das verbale טָמֵא v. 9 in der Feder gehabt (vgl. dagegen Sam.).

Dagegen 12 lies וְטָהַר st. וְטָהָר (s. z. 7): *er soll sich damit am dritten und am siebenten Tag entsündigen, so wird er rein sein; und wenn er sich am dritten und am siebenten Tag nicht entsündigt, so wird er nicht rein sein.* Vgl. dazu die Parallele Lev 14 1-9, wo auch zwischen einer ersten und einer zweiten Reinigung einige Tage verstreichen müssen. Die Reinigung nimmt der unrein Gewordene

selbst an sich vor. Wie er dabei den Aschenvorrat angreifen kann, ohne ihn zu entweihen, wird nicht deutlich. Die Novelle hat v. 19 diesen Anstoss beseitigt.

13 fasst den Fall ins Auge, dass ein Unreiner am Kultus teilnimmt. יָמִי wird als Akkusativ bei dem Passiv וַיִּקַּח stehen. Das Imperfekt יִהְיֶה ist sonderbar; Pesch. scheint vorauszusetzen $\text{בֹּו וְטָמְאָתוֹ יִהְיֶה וְטָמְאָתוֹ בֹּו}$, am liebsten würde man lesen $\text{עוֹד טָמְאָה הוּא וְגַו}$.

14—22 giebt eine Kasuistik der Verunreinigung durch Leichen und eine genaue Instruktion über die Anwendung des Reinigungswassers. Das Hebräisch des Anfangs 14^{ab} findet WELLM. Comp. 178 seltsam, aber אָרָם st. $\text{אִשָּׁה אִישׁ אִו אִשָּׁה}$ ist richtiger, da natürlich auch der Tod von Kindern und Sklaven diese Wirkung hat. Für אִשָּׁה , auch 18, hat LXX οίγια , wie nur noch einmal Gen 25 27 zur Herstellung eines Wortspiels. Man wird doch fragen müssen, ob nicht ein später Diaskeuast ursprüngliches בֵּית der Wüstensituation zu lieb korrigiert hat. 15 צִמְדִּי ist $\alpha\pi. \lambda\epsilon\gamma.$; DILLMANN erklärt es mit LXX ($\delta\epsilon\sigma\mu\epsilon\upsilon\varsigma$) als *Zubindung*, GES.-BUHL hat die von DILLMANN abgelehnte Gleichung mit dem arab. *צמאר Stöpsel, Deckel eines Gefässes* wieder aufgenommen. Das nachfolgende פָּתִיל *Faden, Schmur*, könnte, wenn man mit Sam. 1 davorsetzt, den Sinn ergeben *ein Deckel mit einer Schnur* (GES.-KAUTZSCH²⁷ § 154a N. 1 b), *ein angebundener Deckel* — ein zweifelhafter Ausdruck für eine zweifelhafte Sache. Am wahrscheinlichsten ist פָּתִיל eine freilich unverständliche, vielleicht mit Verderbnis in den Text eingedrungene Glosse (ursprünglich ein mit פָּתָה zusammenhängendes Wort?). Ob das Unreinwerden offener Töpfe in einem Sterbehaus mit der Vorstellung zusammenhängt, dass die entweichende Seele sich in ihnen vorübergehend verfängt? (vgl. v. NEGELEIN, die Luft- und Wasserblase im Volksglauben, Archiv f. Rel. Wissensch. 1902, S. 1-45 ff.). Charakteristisch ist jedenfalls, wie in allen diesen Massregeln die Vorstellung nachwirkt, dass der Totengeist etwas Feindseliges ist, gegen das Abwehrmassregeln nötig sind (BEER, d. bibl. Hades S. 16f.).

16 $\text{עַל-פְּנֵי הַשָּׂדֶה}$ *auf offenem Feld* ist deplaziert rhetorisch, einfaches בְּשָׂדֶה wäre deutlich genug gewesen. 17 Zu

חַטָּאת s. Analyse. Über מִיָּם הַיָּם s. zu Lev 14 5. Zu 18 vgl. v. 12 und

Analyse. Zu 19 vgl. v. 12. Die Novelle lässt den Verunreinigten nicht sich selbst reinigen, verlangt zu den zwei Sprengungen, am dritten und am siebenten Tag, mit Annäherung an Lev 14 9, am siebenten Tag noch eine Waschung. 21^b 22 kehrt die Vorstellung von v. 7-10^a wieder, dass jeder, der mit dem Reinigungswasser in Berührung kommt, sei's absichtlich, sei's zufällig, „unrein“ wird (s. dort).

9. Der Schluss der Wüstenzeit 20 1-13.

Zum Text. 3 מִשָּׁה Pesch. add. $\text{וַיִּשְׁחַטוּ אֶת-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל}$. LXX om. (CORNILL ZATW 1891, 23: absichtliche Korrektur). וְלֹו LXX om. 1 (CORNILL ib.: absichtliche Korrektur).

4 $\text{לְמִוֹת שָׁם אָנֹכִי}$ LXX ἀνήγαγες , KAUTZSCH, GINSBURG הִבְאֵת , s. Analyse. $\text{הִעֲלִיתָנוּ שָׁם אָנֹכִי}$ LXX ἀποκτείνει ἡμᾶς .

5 הִעֲלִיתָנוּ (LXX = MT) KAUTZSCH, GINSBURG, PATERSON הִעֲלִיתָנוּ . $\text{וְיִתְּנָה וְיִסְּפֵן}$ LXX om. וְיִתְּנָה Sam. om. 1. וְיִסְּפֵן Pesch. add. וְיִסְּפֵן .

8 קָח Pesch. add. וְיִסְּפֵן . $\text{וְיִתְּנָה וְיִסְּפֵן}$ LXX B Luc. καὶ ἐξολέσете (AF ἐξολέσεται) וְהִשְׁקִיתָ LXX καὶ ποτίσάτε .

10 שָׁמְעוּנָה LXX ἀκοῦσάτε . בְּמִטְהָ LXX τῆ ῥάβδῳ , PATERSON בְּמִטְהָ . 12 בִּי LXX om. 13

Sam. add. = Dtn 3 24-28 (v. 24 praem. וַיֹּאמֶר מֹשֶׁה, v. 24 תְּחִלָּתָא | החלה, om. v. 26^a, v. 26^b אֲלֵי מֹשֶׁה, v. 28 יהושע add. בן נון).

Analyse. Der Abschnitt ist seinem Hauptinhalt nach eine Parallele zu Ex 17 1-7 und bietet mit dieser Perikope (s. zu Ex 17 1-7) ein besonders kompliziertes kritisches Problem. Dubletten wie v. 2^b und 3^a, v. 4 und 5 zeigen sofort, dass zwei Quellen zum Wort kommen. Sprache und Art der Darstellung (עָרָה v. 1^a 2^a 8 11, נָטַע v. 3^b, קָהָל יְהוָה v. 4, die freilich unvollständige Datierung v. 1^a, dann namentlich die Behandlung der Volksempörung v. 6) weisen auf starke Beteiligung von P^g. Das nicht P^g gehörige Material stammt dann, abgesehen von redaktionellen Zusätzen, vermutlich aus JE. Der Analyse des Abschnittes hat zuletzt CORNILL ZATW 1891, 20-34 eine eingehende scharfsinnige Untersuchung gewidmet; eine definitive Lösung der Schwierigkeiten ist sein Ergebnis indessen nicht; die Beobachtungen DILLMANN's, die auf eine eigentümliche Kombination von P mit JE, speziell E, führen, sind als richtig festzuhalten.

P^g ist hier schwierig auszuscheiden. Das liegt daran, dass die Versündigung Moses und Aarons, von der P^g v. 12 24 redet, beseitigt worden ist. P^g gehört 1^a, eine durch Auslassung des Jahres verstümmelte Datierung in der Art dieser Quelle. Ob die Jahreszahl durch einen Zufall oder absichtlich in Wegfall gekommen ist, lässt sich nicht entscheiden. Doch fehlen für eine Streichung durch R eigentliche Gründe, da die nachfolgenden Ereignisse sich in der Chronologie von P^g schliesslich unterbringen lassen. 1^a gehört P^g nicht: הָעָם sagt P^g von den Israeliten nicht, 27 14 (vgl. 33 36) lässt daran denken, dass P^g statt der Station Kades die Wüste Sin nannte, entsprechend der aus der Patriarchengeschichte bekannten Tendenz, die alten heiligen Orte zu Gunsten des Zentralheiligtums verschwinden zu lassen; doch könnte das Wortspiel mit הַקָּרְשִׁי und נִקְרָשׁ v. 12f. darauf hinweisen, dass auch P^g die קָרְשׁ (מְרִיבוֹת) im Auge hat, wie der Name 27 14 Dtn 32 51 Hes (47 19) 48 28 lautet. Interesse für Mirjam 1^b zeigt P^g sonst nicht. An v. 1^a schliesst 2 unmittelbar an (vgl. עָרָה). In 3 ist jedenfalls Satz 3^b aus P^g (vgl. נָטַע); Satz 3^a, ≃ Ex 17 2^a, ist Dublette zu v. 2^b; in Satz 3^b ist der Zusammenstoss von וַיֹּאמְרוּ im ganzen Hexateuch singular und für eine quellenmässige Hand unwahrscheinlich (vgl. die Fortsetzung von Ex 17 2^a auch mit וַיֹּאמְרוּ und וַיֹּאמְרוּ könnte unmittelbar an v. 2^b angeschlossen haben); וְלֹי kommt II Sam 18 12 zur Eröffnung einer Rede vor (לֹי bei P Gen 17 18, Cap. 23 wiederholt); immerhin ist ein Textausfall vor וְלֹי wahrscheinlicher. 4 zeigt, abgesehen vom Schluss, die Art von P (vgl. 16 3 Ex 16 3); doch ist ה' קָהָל 16 3 angebrachter als hier; CORNILL denkt an eine Korrektur, ebenso für das in seiner Kürze und syntaktischen Härte auffallende שָׁם לְמוֹת שָׁם und würde als ursprünglichen Text eher erwarten בְּצִמָּא הָהָה אֶת-כָּל-הַקָּהָל הָהָה לְמֹתָם אֲתָנוּ אֶל-הַמִּדְבָּר הָהָה לְמֹתָם אֲתָנוּ. Satz 3^b gehört nicht P^g, da hier פָּעִיר sonst nicht vorkommt und auf Details, wie das, dass die Israeliten mit Herden ziehen, als für die Geschichte der Bildung des Kultusvolkes nebensächlich keine Rücksicht genommen wird; CORNILL wird richtig vermuten, dass hier und 8^b 11^b nicht JE zum Wort kommt (vgl. Ex 17 3 מִקְנֵי; Gen 45 17, E, meint mit פָּעִיר nicht Herdentiere sondern Lasttiere; Ex 22 4, Bundesbuch, liegt kein ganz sicherer Text vor), sondern ein das Wunder vergrössernder Glossator. CORNILL hat nun aber übersehen, dass v. 4 nach dem verzweifelten Aufschrift v. 3^b keine rechte Fortsetzung mehr ist; der Vers könnte vor v. 3^b gestanden haben und durch v. 5 angezogen worden sein: das Volk erklärt, es hätte ein schnelles Ende (nach dem Vorgang von Cap. 16f.) dem langsamen Sterben vorgezogen; wenn man dagegen nach LXX הִבְאֵתָם statt הִבְאֵתָם liest, so ist der Satz vielleicht ein, jetzt freilich auch sonst (durch קָהָל ה') abgeänderter Bestandteil der sonst verschwundenen Versündigung Moses und Aarons. 5 ist Dublette zu v. 4 (vgl. 16 14), also JE. 6 hat die für P^g geradezu charakteristische Beilegung solcher Schwierigkeiten. 7 mit Anrede an Mose allein gehört eher JE. Von 8 an ist eine Verwerfung der Bestandteile von P^g spürbar, die auch die Analyse erschwert. CORNILL urteilt, 8-11 liege abgesehen von zweimaligem פָּעִיר (s. zu v. 4) die Ausdrucksweise von P^g vor: das hier sonst nicht vorkommende נָטַע v. 10 erledige sich durch die Korrektur שְׁמֵעֵי nach LXX; insbesondere weist die Umständlichkeit in v. 11^a auf P. Eine klare Erzählung ist v. 8-11 aber nicht: das Anreden und das Schlagen des Felsens ist jetzt ohne weiteres zusammengestellt, der Befehl Gottes wird

glatt befolgt, — wo bleibt da eine Versündigung, ein Widerstreben gegen einen göttlichen Befehl (v. 24)? CORNILL legt das so zurecht: befohlen wird zunächst mit dem Felsen zu reden; Mose und Aaron verweigern das, Gott verweist ihnen ihr Widerstreben und befiehlt nun, statt mit dem Felsen zu reden, an ihn zu schlagen — also statt der subtileren eine massivere Art, das Wunder herbeizuführen. V. 10^{bβ} ist dann ein Stück des göttlichen Verweises: es ist zu lesen שְׁמַעְנִי הַמּוֹרִים, hinter הַמּוֹרִים ist האַמְרִים ausgefallen, לָכֵן ist Anpassung der Worte an den jetzigen Zusammenhang und Korrektur für לָהֶם. P hätte also erzählt: Mose und Aaron sollen zum Felsen reden, damit dieser Wasser gebe (v. 8 ohne Satz ^{α28}); die beiden weigern sich und fragen: können wir aus diesem Felsen ihnen Wasser schaffen (om.); Jahwe verweist ihnen dieses Widerstreben (v. 10^b), befiehlt ihnen den Stab zu nehmen (v. 8^{α28}) und damit den Felsen zu schlagen (om.); dieser zweite Befehl wird befolgt (v. 9 10^α 11).

Gegen diese Zurechtlegung sind leider Bedenken zu erheben. An den Felsen hinreden und an ihn hinschlagen, ist sachlich kein so grosser Unterschied: beides enthält so ziemlich dieselbe Zumutung an das Gottvertrauen und beides macht auch auf die Zuschauer so ziemlich denselben Eindruck; ein Nachlassen in der göttlichen Forderung tritt bei dieser Zurechtlegung doch nicht ein. Sodann aber: wenn P^s so erzählte, wie kam ein R dazu, diesen Text ohne Nötigung durch die Konkurrenz einer andern Quelle durcheinander zu werfen? Das einzige sonst denkbare Motiv, den Ungehorsam Moses und Aarons zu beseitigen, kommt wegen v. 22-24 nicht in Betracht. Das Reden mit dem Felsen und das Schlagen an den Felsen sind sachliche Parallelen aus zwei verschiedenen Quellen. Auch sprachlich gehört 11^α eher JE, speziell E, als P: in den Berichten über die ägyptischen Wunder sagt P נָתַהּ רַךְ Ex 7 19 8 1f 12f., während JE (E) neben diesem Ausdruck (Ex 9 22 23^α 10 12f. 21f.) hat Ex 7 20^{α3} 14 16^{α2}, vgl. auch 17 11. Dazu kommt, dass der Stab im Heiligtum bei P eben der Stab Aarons ist (Cap. 17). Auch das ist zu bemerken, dass bei P Mose und Aaron durchweg zusammengengenommen werden: zusammen sollen sie zum Felsen reden v. 8^α, zusammen weigern sie sich v. 12, während v. 9 11 nur Mose handelt.

Zu P ist zu rechnen 8^α von הִקְהַל אֵן (ohne das ו des R; vgl. לְעֵינֵיהֶם wie Gen 23 11 18 Ex 7 20 9 s Num 19 5 20 27 25 6 27 14 19). V. 8^{b2} ist Parallele zu וְנָתַן מִיָּמֶיךָ; beachte auch die Anrede im Singular, die auch Satz ^{bβ} fortführt; P verlegt mit dem Ausdruck וְנָתַן מִיָּמֶיךָ die Spendung der Wohlthat in das von Gott selbst gewirkte Geschehen; die menschliche Vermittlung des Wunders wird daher der andern Darstellung gehören (der Numerus der Verba ist also nicht zu ändern); וְנָתַן מִיָּמֶיךָ וְנָתַתְּ עֲדָהּ וְנָתַתְּ בְּעַמֶּיךָ ist redaktionell (vgl. v. 11^b Schluss), vielleicht für einfaches וְנָתַתְּ. Bei P muss nun eine Weigerung der beiden gefolgt sein, vermutlich in den v. 10^{bβ2} zitierten Worten; möglicherweise gehört auch der Ausbruch der Verzweiflung 4 hierher. Daran schloss sich die Zurechtweisung beider durch Jahwe an 10^b (nicht an das Volk gerichtet; diesem hätte Mose sagen müssen: *sehst doch, ob wir nicht im Stande sind*; הָיָה ist redaktionelle Anpassung an die Situation von v. 10^α, vgl. das Fehlen von הָיָה v. 8). Darauf muss eine Ankündigung gefolgt sein, dass Gott auch ohne sie seine Macht beweisen könne und werde. Eingeschüchert versammeln Mose und Aaron das Volk bei dem Felsen v. 10^α und die Wasserspende tritt nun ein — wie, ist nicht mehr zu erraten. Zu P gehört dann jedenfalls noch 11^{bβ} ohne וּבְעֵינֵיכֶם. Die redaktionelle Unterdrückung eines Stückes aus P^s ist ja wohl eine Seltenheit, aber nicht ohne Analogien (vgl. m. Hexat. S. 496f. und zu Ex 6 14ff.). Es lässt sich denken, dass R das eindrucksvolle Bild des den Felsen schlagenden Mose nicht verloren gehen lassen wollte und dann wohl oder übel die farblosere Darstellung von P^s dran geben musste.

Für JE bleibt הַמַּטֵּה redaktionelle Anpassung an P, st. מַטֵּה) 8^{bα2*} 9^{α*} (wieder an die Vorstellung von Cap. 17 angepasst ist הַמַּטֵּה st. מַטֵּהוּ, und Verweisung auf Cap. 17 ist מִלִּפְנֵי יְהוָה; auch 9^b dürfte mit DILLMANN an R zu weisen sein) . . . 11^α (^{b2}). Vollständig ist JE nicht erhalten (vgl. Ex 17 5); dass R, trotz der Auslassung aus P, doch P zu Grund gelegt hat, zeigt die Anpassung des Mosestabes an den Aaronstab.

12 gehört in der Hauptsache P: vgl. Mose und Aaron; doch schreibt P^s weder וְעַן noch הָאֲמִיץ בְּךָ — diese Verflüchtigung des Vergehens von Mose und Aaron wird mit CORNILL R zuzuweisen sein; P^s wird sich hier wie v. 24 ausgedrückt haben. 13 endlich gehört nicht JE, da dort die Etymologien anders eingeleitet werden (וַיִּקְרָא שֵׁם הַמָּקוֹם). Der Zuweisung an P^s steht zunächst das Bedenken entgegen, dass Ety-

mologien von Ortsnamen hier sonst nicht zu finden sind (Gen 17 3f. 15 17 handelt es sich um Personennamen), sodann dass die Erklärung von מְרִיבָה durch רִיב von P nicht vorbereitet ist, da v. 3^a nicht P gehört; die Worte וַיִּקְרַשׁ בָּם könnten zur Not in die Lücke zwischen v. 10^a und 11^b gehören, werden aber aus sachlichen Gründen (s. z. St.) doch eher redaktioneller Zusatz sein. Schliesslich ist zu bemerken, dass bei P die Örtlichkeit ihre Bedeutung erhalten hat, nicht sowohl durch das Murren des Volkes, als vielmehr durch den Ungehorsam Moses und Aarons. V. 24 wird bei P der Name מְרִיבָה מִי verwendet; man hat dort den Eindruck, P habe ihn mit מְרִיבָה אֶת־יְיָ in Zusammenhang gebracht. Es ist dann doch wahrscheinlich, dass P eine Erklärung des Namens gab, dass aber R mit v. 13^{aβ} auf eine von JE Bezug nahm. V. 13 ist jedenfalls in der vorliegenden Gestalt wesentlich Leistung von R.

Welche Mühe die Verbindung von P mit JE gemacht hat, zeigt sich daran, dass spätere Hände noch lange in verschiedener Weise kleine Ausgleichungen anzubringen hatten (vgl. die Differenzen von MT mit LXX im Numerus der Verba v. 4 einerseits und v. 8 andererseits, auch von MT und Pesch. v. 8).

Die Elemente aus JE können weder J noch E allein zugewiesen werden. Die Notiz über das Bleiben in Kades 1^{aβ} ist für J und E gleichermassen vorauszusetzen (vgl. m. Exod. zu 15 25, zu Cap. 18 S. 62 und oben zu Num 14 Anal. Schl.). Die Notiz über den Tod der Mirjam 1^b gehört sicher der Quelle E, die sich für Mirjam interessiert (vgl. Ex 15 20f. Num 12). Die Variante mit רִיב מְרִיבָה 3^a beweist Beteiligung von J an JE in v. 3ff. (s. Anal. von Ex 17 3-7, m. Exod. S. 55); die Vermittlung der Wasserspende durch den Stab Moses in 8ff. ruht auf E. Vgl. auch die Kleinigkeit, dass Ex 17 6 צִוֶּר, Num 20 8^b 11 קָלַע hat, wenn man nicht annehmen will, dass קָלַע Anpassung an P ist. Über die mutmasslichen Gründe der Verteilung von JE auf Ex 17 3-7 und Num 20 s. m. Exod. S. 55.

Die Rekapitulation des Dtn erwähnt zwischen der Kundschaftergeschichte und dem Antritt des Zuges ins Ostjordanland keine Einzelheiten, sondern berichtet 2 1f. von einer ziellosen Wüstenwanderung. Man könnte daran denken, dass D die Episoden von Num 16 und 20 3-7 (nicht v. 1^{aβ}!) absichtlich übergangen habe, da sie zum Thema, der Führung des Volkes in das Ostjordanland keine Beziehung haben. Aber es ist wahrscheinlicher, dass diese Geschichten bei JE vor der Kundschaftergeschichte standen; die Eröffnung einer Quelle fällt eher in den Anfang als in den Schluss eines längeren Aufenthaltes; vgl. auch v. 5 die Voraussetzung, dass der Auszug aus Ägypten noch nicht weit zurückliegt. Es hat also, vielleicht erst R, der Kombination mit P zulieb, diese Abschnitte an ihre jetzige Stelle hinter Cap. 14 gebracht.

Der Zusatz des Sam. zu v. 13 (s. o.) ist deutlich eine willkürliche Auffüllung, denn diese Verse setzen die Ankunft im Ostjordanland voraus.

1 Über מְרִיבָה זֶן s. zu 13 21. Die ausgelassene Jahreszahl verlegt den Vorgang jedenfalls in den Schluss der Wüstenwanderung (vgl. v. 22). Es ist das einfachste an den Anfang des 40. Jahres zu denken (vgl. 33 38 Dtn 1 3). וַיִּשָּׁב הָעָם בְּקָרַשׁ heisst in der jetzigen Kombination der Quellen, dass das Volk ein zweites Mal nach Kades kam (vgl. Cap. 13f.). Einen Aufenthalt in Kades haben J und E gehabt. Aber wie die Quellen, gar wie sie in ihren verschiedenen Schichten, J¹ und J², E¹ und E², nun im einzelnen die Vorgänge geschildert haben, darüber kann man ja wohl Vermutungen aufstellen (vgl. z. B. WELLS. Comp. S. 200, BERTHOLET zu Dtn 1 46), jedoch sind die Textelemente von J und E so gründlich reduziert und zugleich so gründlich verwirrt worden, dass eine Antwort auf diese Frage aus dem Textbestand von Num sich nicht mehr holen lässt. Nicht einmal wie JE geschildert hat, wird deutlich. Es lässt sich daher auch nicht sagen, ob v. 1^{aβ} aus J ist und ev. ursprünglich an Cap. 14 anschloss, oder aus E, wo das Volk nach der verunglückten Unter-

nehmung von Cap. 14 wahrscheinlich gleich von Kades abzog, und dann schon vor Cap. 13f. gehört. Vermutlich hatte schon JE die Quellen durch Annahme eines zweimaligen Aufenthaltes in Kades kombiniert.

Ob die Verlegung des Todes und Begräbnisses der Mirjam nach Kades auf eine lokale Beziehung dort zurückgeht — der Zusammenhang des Namens mit מִרְיָה *hadern* liesse am ehesten an einen Brunnennamen denken, vgl. ausser מִרְיָה die Namen Gen 26 20f. —, lässt sich nicht ausmachen.

3 Das *Sterben vor Jahwe* ist am ehesten eine Anspielung auf die Ereignisse in Num 16f., nicht auf das Wegsterben der Generation des Auszuges.

8 Der Artikel von הַפֶּלֶע wird schwerlich auf irgend ein Ereignis anspielen, das den Felsen schon ausgezeichnet hätte, sondern einfach der bekannte Hebraismus sein (Ges.-Kautzsch²⁷ § 126 p).

In 10^b findet DILLMANN und vielleicht schon Ps 106 33, dass — im jetzigen Kontext — Mose mit dieser Frage dem eigenen Zweifel und Kleinglauben Ausdruck gebe. Aber die Anrede an das Volk tadelt dieses so scharf, dass R den Satz kaum in diesem Sinn hat verwenden wollen. Der „Unglaube“ Moses (und Aarons) besteht vermutlich, immer nach der Meinung von R, darin, dass Mose statt mit dem Stab in der Hand zu dem Felsen zu reden, **11** den Stab zum Schlagen benützt, also das Wunder, statt es der unmittelbaren Wirkung Gottes zu überlassen, sich selbst durch das Wundermedium sichert. Ob פָּעַמִּים schon in der Vorlage stand oder von R erst eingesetzt wurde, um die heimliche Angst Moses vor einem Misslingen auszudrücken, lässt sich nicht ausmachen. Dass diese ganze Betrachtungsweise sich in Spitzfindigkeiten bewegt, wird nicht zu leugnen sein.

12 לְהַקְדִּישְׁנִי ist eines der Beispiele, die deutlich zeigen, dass קָדַשׁ als Eigenschaft Gottes einfach das Übermenschliche bedeutet, die Erhabenheit, die Vollkommenheit, sei's der Macht — so hier *verherrlichen* vgl. Ex 15 11 —, sei's der sittlichen Qualität. **13^b** mit וַיִּקְדַּשׁ בָּם ist doch eine spürbar andere Nüancierung: 'קָדַשׁ בָּם bedeutet sonst sich herrlich beweisen sei's durch eine Gnadenerweisung an jemand (so Hes 20 41 28 25 36 23 38 16 39 27), sei's durch Vollziehung eines Strafgerichtes an jemand (so Lev 10 3 Hes 28 22); der betreffende ist unmittelbares Objekt des göttlichen Thuns. Nach v. 12 soll Gottes Herrlichkeit dargestellt werden durch etwas, was nicht unmittelbar am Volk, sondern an dem Felsen geschieht statt בָּם müsste stehen לְעִינֵיהֶם (vgl. z. B. Hes 28 25). V. 13^b wird eher redaktionell sein. Die von PATERSON vorgeschlagene Korrektur von מִי מִרְיָה קָדַשׁ in מִי מִרְיָה קָדַשׁ ist daher nicht zu empfehlen: P^s scheint den Namen קָדַשׁ (s. o. Analyse) eher vermieden zu haben. Über die Bedeutung von מִרְיָה s. zu Ex 17 7.

III. Die Eroberung des Ostjordanlandes und die Gesetzgebung in den Steppen Moabs

20 14—36 13.

I. Das Vordringen in das Ostjordanland 20 14—22 1.

Zum Text. Cap. 20. 14 Sam. praem. = Dtn 2 2-6 (v. 2 אֶלֶי | מוֹשֶׁה, v. 5 מִאֲרָצָם add. ירשה, v. 6 תִּשְׁבְּרוּ תִּשְׁבְּרוּ, תִּשְׁבְּרוּ תִּשְׁבְּרוּ; Syro-hexapl. FIELD נִשְׁמַרְתֶּם אֶלֶי נִשְׁמַרְתֶּם אֶלֶי).

Dtn 2 dann durchaus nicht ausschliesslich von E sich abhängig zeigt, aber auch nicht vom jetzigen Stand von JE; D scheint vielmehr einen JE-Text vor sich gehabt zu haben, der noch weniger geglättet ist, als die jetzigen Reste. Für die Analyse ist die wichtigste Frage, ob J spurlos verschwunden ist.

Cap. 20 14—21 berichtet über die Verhandlung mit Edom. Es ist durch E. MEYER fast zu einer selbstverständlichen Voraussetzung erhoben worden, dass der Abschnitt aus E stammt. WELLMAN hatte ihn J zugewiesen. E. MEYER'S Grund für die Zuweisung an E ist wesentlich die Zusammengehörigkeit mit 21 4ff. 21ff. Innerhalb des Abschnittes selbst könnte man als Zeichen für E anführen תִּלְאָה v. 14 (wie Ex 18 4), נָתַן mit Akkus. und Inf. (ohne ל) erlauben v. 21 (s. m. Hexat. 186); die abnorme Form נָתַן (s. ib. 190) hat Gen 38 9 auch J; weiter aber kann für E sprechen die Sendung eines Engels v. 16 vgl. Ex 14 19. Andererseits aber weist auf J כָּבֵד v. 20 (m. Hexat. S. 100) und der von WELLMAN geltend gemachte singularische Gebrauch von Völkernamen (ib. S. 107). Auch das negative Pendant zu כִּי־עֲלִי־בָן (s. m. Hexat. 109 u. m. Gen. S. 211 zu 33 10), נָן zur Bezeichnung einer nicht direkten und notwendigen, sondern aus besonderen, zufälligen Verhältnissen zu besorgenden Folge, ist bei J jedenfalls häufiger als bei E (vgl. Gen 3 3 22 19 19 26 7 38 23 44 34). Es fehlt auch sonst nicht an Indizien, die auf Komposition aus zwei Quellen hinweisen: die Boten werden von Mose v. 14^a an den König von Edom gesandt, v. 18 antwortet das Volk Edom als Ich an das Volk Israel als Du; v. 21^a, sachlich eine über v. 20^b zurücklenkende Parallele zu v. 20^a, ist nach v. 20^b sehr matt; wenn v. 19 jetzt zwar sachgemäss schildert, wie die Verhandlung nach der ersten Weigerung nicht gleich abgebrochen wurde, so hat man doch den Eindruck, dass in Satz ^a eine Parallele zu v. 17 verwendet worden ist: מִסִּלָּה ist sachlich identisch mit הִרְרָה הַמֶּלֶךְ; formell fällt auf die Rede im Plural in Satz ^a neben dem Singular in Satz ^b. Dass hier in der That nicht einfach E zum Wort kommt, ergibt sich auch aus der Situation der Verhandlung. Zwar kann man v. 14—16 die Art des Verweises auf die ägyptischen Ereignisse zur Not als eine lebhaftere Vergegenwärtigung sich zurecht legen, die den Sprecher es übersehen lässt, dass diese schon 40 Jahre zurückliegen und auch von einem andern Geschlecht als dem gegenwärtigen erlebt worden sind. Immerhin liegt der Anfügung der Glosse וְלִאֲבֹתָיו entschieden das Gefühl zu Grund, dass so eigentlich nur verhältnismässig kurze Zeit nach der Befreiung aus Ägypten geredet werden kann. Vor allem aber: die Verhandlungen werden von Kades aus geführt, Kades aber ist bei E und J nach dem unglücklichen Ausgang der Kundschaftergeschichte verlassen worden. Eine nochmalige Rückkehr dorthin wird redaktionelle Verklammerung von J und E sein. Nach Dtn 2 1f. hört der Strafaufenthalt des Volkes in der Wüste an der Südgrenze von Edom auf; vermutlich hat D das nicht frei erfunden.

Wie hat aber J den Verlauf der Verhandlungen erzählt? Nach Dtn 2 29 doch so, dass Edom schliesslich seine drohende Haltung aufgab — STEUERNAGEL l. c. 105 vergleicht das Zusammentreffen von Jakob und Esau, wobei auch eine anscheinend sehr kritische Situation mit einer Verständigung endigt. Es darf vermutet werden, dass es ein stehender Zug der Sage war, dass Israel und Esau sich, freilich nicht ganz ohne Mühe, vertragen haben. Auf eine Analyse im Einzelnen ist zu verzichten. Rj^e hat aus dem Material der Quellen in seiner Weise etwas Neues gemacht. Das letzte Wort behält übrigens E (vgl. v. 21): Rj^e lenkt 21 4 auf den Dtn 2 1f. vorausgesetzten geographischen Punkt.

Cap. 21 1—3 lenkt mit Horma auf die Situation von 14 39—45 zurück und berichtet von Kämpfen im Negeb. Schon כְּנַעֲנִי statt הָאֱמֹרִי und der singularische Gebrauch der Völkernamen weist das Stück J zu; die Verwandtschaft mit Jdc 1 16f. nötigt, an J¹ zu denken. Übrigens ist der Text in Verwirrung geraten: עָרַר מִלְּךָ ist eine Glosse, denn יָשַׁב הַנֶּגֶב ist Apposition zu הַכְּנַעֲנִי, und Horma und Arad werden sonst nicht identifiziert (Jos 12 14 vgl. Jdc 1 17). STEUERNAGEL S. 73—77 kombiniert so: Die Judäer machen von Kades einen Vorstoss bis עָרַר (= Tell 'Arad 28 km s. von Hebron), werden hier mit Verlust abgeschlagen und weichen bis Horma = צִבְתָּ = *Sebaita, Sebēta* (35 km nnö. von Kades, ca. 60 km sw. von Tell 'Arad) zurück; es gelingt ihnen, Zephat-Horma und dann auch Arad und weiterhin Hebron etc. zu nehmen. Es ist durchaus offen zu halten, dass einzelne später judäische Geschlechter von Süden her eingedrungen sind. Aber nicht zuzugeben ist, dass

eine direkte Überlieferung über Eindringen Judas von Süden her erhalten ist, sondern J¹ lässt Jdc 1 11 ff. Hebron und Debir und dann erst v. 16f. Arad und Zephat erobert werden, also trotz der Schwierigkeit, welche die Umgehung von Jerusalem macht, die Eroberung von Norden nach Süden sich vollziehen (vgl. auch v. 15 „Vergeben nach dem dünnen Südländ“ — von einem nördlich gelegenen Standpunkt aus gesagt). Die Grundlage von Num 21 1-3 ist dann, wie es schon E. MEYER ZATW 1881, 133 140 und WELLM. Comp. 345 gethan haben, so zu verstehen: ein Versuch von Süden her einzudringen, ist abgeschlagen worden; die Israeliten geloben v. 2 Bannung der eroberten Städte und führen das — natürlich bald darauf — auch aus, beim Gelingen des Eindringens vom Ostjordanland aus. Das besagt freilich, dass nach J¹ zwischen dem ersten unglücklichen Versuch, der von Kades aus gemacht wurde, und der Eroberung des Landes kein grosser Zwischenraum liegt (rasche Umgehung des Toten Meeres in friedlichem Durchmarsch durch Edom und — wenigstens einen Teil? — von Moab?). Ob das auch in Wirklichkeit so gewesen ist, bleibt ja dann immer noch zu fragen.

V. 3 ist jedenfalls am jetzigen Ort nicht ursprünglich, sondern ein Jdc 1 16f. vorgegreifender und wegen der Unklarheit der Bedeutung von מְקוֹם (die ganze Gegend, in welcher הָעָם הַזֶּה v. 2^{ba} wohnt?) formell ungeschickter Einsatz, vermutlich von R^{je} (vgl. auch die pluralische Behandlung von הַכְּנָעִי gegen v. 1f., auch die seltene Form אֲתָהֶם, Gen 32 1 Ex 18 20 bei E, s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 103b). Die Einfügung der Notiz über die nachmalige Eroberung dieser Plätze mag mit der Beseitigung des eigentlichen Berichtes aus der Hexateuchdarstellung zusammenhängen.

4-9 ist durch die, dann R gehörenden Worte וַיִּקְעוּ מִהָר הָהָרָא an P 20 22-29 angegliedert; die Worte וַיִּרְדּוּ יְמִינֵיהֶם לְסִבְבֵי אֶרֶץ אֲדָמָה nehmen den 20 21 verlassenen Tenor wieder auf, es fragt sich aber doch, ob die Geschichte hier richtig eingefügt ist: ein solcher Auftritt auf dem endlichen Marsch nach dem gelobten Land mag im Sinn des R, der ihn hier untergebracht hat, eine letzte Probe der unendlichen göttlichen Geduld gegenüber diesem Volke sein; aber die Klage des Volkes v. 5 lautet, als seien sie noch nicht lange aus Ägypten weg. Unter diesen Umständen wird v. 4^{a3} noch zu 20 21 gehört haben und wird erst von R^{je} durch Einfügung von 21 1-3 aus seinem ursprünglichen Zusammenhang losgerissen worden sein. Der Auftritt v. 4^b-9 passt am besten in den Anfang der Strafwanderung (vgl. בְּרִדָּה v. 4^b an Stelle der Lokalisierung an einer der vielen Stationen, die hier genannt werden). Auf das Vorurteil, dass die Anknüpfung an 20 21 auf E weist, ist ja nach dem Gesagten zu verzichten, aber die Ausdrucksweise weist den Abschnitt E zu: vgl. וַיִּבְרַח בְּקִי v. 5 7 wie 12 1 8 und הִתְקַלְלָה v. 7 wie Gen 20 7 17 (hier anders als z. B. Num 11 2^b, in sicher quellenhaftem Text). Auf dem einmaligen Gebrauch von אֲלֵהֶיךָ ist angesichts des sonst v. 6 ff. durchgeführten Gebrauches von יְהוָה nicht viel zu geben (vgl. STEUBER-NAGEL StKr. 1899 S. 341). Auch das ἄ. λαγ. קַלְקַל v. 5 spricht für E (vgl. m. Hexat. S. 189). Endlich weist die Stellung Moses als prophetischen Fürsprechers auf diese Quelle.

Aus P stammt v. 10 11^{ab}. P führt damit an den v. 20 anders beschriebenen Punkt: 'Abarim ist der Name der nordwestlichen Randgebirge der moabitischen Hochebene (s. z. St.). 11^{bγ} weist wieder weit von diesem Ziel zurück in die Wüste östlich, genauer südöstlich von Moab; das Volk ist da noch in dem grossen Umgehungsmarsch (nach E) begriffen; der Zusatz ist aber vermutlich eine Klammer von R.

Die Stationenliste 12-20 ist vorerst zurückzustellen. Der Kampf mit Sihon 21-30 wird, wiederum hauptsächlich seit der Untersuchung von E. MEYER ZATW 1881, ausschliesslich E zugeschrieben — vor allem weil die גְּבֻרֵי die Gegner sind —, während WELLM. Comp. 110 auch diesen Abschnitt J, mit Vorbehalt redaktioneller Bearbeitung zuweist. Zwar die Schlacht bei Jahza ist an sich beim Aufmarsch der Israeliten sowohl nach J als nach E möglich. Jahaş (Jahşa) liegt nach EUSEBIUS zwischen Madaba und Dibon. Der König von Hesbon ist also den Israeliten mitten durch moabitisches Land von N nach S entgegen gezogen, d. h. die Israeliten sind von S her über den Arnon eingedrungen. Das passt ganz sicher zu der vermuteten Darstellung von J, ist aber auch bei der von E nicht unmöglich. Die dichter besiedelte Zone des moabitischen Gebietes reicht nördlich vom Arnon weiter nach Osten als südlich: ein entlang der moabitischen Ostgrenze südlich vom Arnon ziehendes Heer konnte in das nördliche Gebiet von Süden her eindringen. Es

würden dann in Jahaz beide Routen wieder zusammentreffen. Es liegen aber deutliche Spuren dafür vor, dass E das eigentlich amoritische Gebiet auf die Gegend bei Hesbon beschränkt (s. z. v. 26) und die Schlacht „in die Wüste“ östlich von Hesbon verlegt hat. Als Amoriterkönig gehört Sihon zweifellos E. Noch Jer 48 45–47 kennt ihn, mit Bezugnahme auf das von E zitierte Lied, als moabitischen König von Hesbon. Nach Jdc 1 1 scheint J von ostjordanischen Kanaanitern nichts zu wissen: die Kämpfe mit den Kanaanitern sollen erst beginnen. Ob J von ostjordanischen Amoritern gewusst hat? GUTHE, Gesch. Isr. S. 17–34 scheint es anzunehmen; v. GALL, Bileamperikope S. 5 ist damit einverstanden. Jedenfalls aber ist offen zu halten, dass J in diesem Zusammenhang von Kämpfen mit den Moabitern nördlich vom Arnon berichtet hat: vgl. 22 5, wo von einem Einfall in moabitisches Gebiet die Rede ist. Die Argumentation Dtn 2 29 kann thatsächlich auch so verstanden werden: wie die Edomiter in Seir und die Moabiter in Ar (vgl. nachher zu v. 15) mögen nun auch die nördlichen Moabiter den Durchzug gestatten. Gegenüber den stammfremden Amoritern bleibt die Bitte um die von Edom und Moab geübte Rücksicht eigentümlich (s. aber zu v. 26 Anm.). DILLMANN S. 120 hat recht gesehen: in v. 24 und 25 ist eine Fuge; v. 24 redet von einem wesentlich weiteren Gebiet als v. 25^b; v. 25^a mit dem beziehungslosen הָאָרְנוֹן könnte redaktionelle Reduktion einer dann aber vor v. 24^b stehenden Aufzählung der von S nach N eroberten Städte sein (vgl. DILLMANN z. St.). Es wird also so liegen, dass 21–24 in der Hauptsache aus J stammt (vgl. auch die Abordnung der Boten durch das Volk nicht durch Mose, wie v. 32; beides in 20 14 ff.; Israel als handelndes Subjekt 21 2), 25 ff. aus E. Über Glossierungen des Textes s. die Erklärung. J berichtete, dass Israel auch das Gebiet der nördlichen Moabiter friedlich durchziehen wollte, aber, bei Jahaz zum Kampf genötigt, sich nicht nur den Durchzug erzwang, sondern, nachdem es einmal in kriegerische Aktion hatte eintreten müssen, auch so viel Gebiet nahm, als es bekommen konnte. R^j hat hier die Amoriter als Feinde durchgesetzt. Über das Schwanken der Angaben betreffend den Ort der Schlacht s. zu v. 23. Der Ausdruck in v. 23^{az} ($\text{לֹא יָתֵן גִּבּוֹר}$) lässt daran denken, dass der Zusammenstoß auch bei E durch die Bitte um Durchzug veranlasst war. Aber nach einem Vordringen bis zum Pisga kommt diese Bitte zu spät, auch handelt es sich, wie gesagt, den Amoritern gegenüber nicht um Durchzug, sondern gemäss göttlicher Verheissung um Eroberung (vgl. v. 32). Wenn der genannte Ausdruck, der übrigens auch eher ein durchgeführtes Verbot bedeutet, für J ausgeschlossen ist, so liegt eine redaktionelle Erweiterung vor: J hat dann vielleicht berichtet, dass die nördlichen Moabiter sofort mit dem Aufmarsch antworteten. Ob J den Namen Sihon hatte, ist nicht mehr auszumachen. Dass Jdc 11 12–28 schon JE voraussetzt, ist von SMEND ZATW 1902, 129–137 sehr wahrscheinlich gemacht worden. Über 27–30 s. Erklärung.

Von da aus lässt sich fragen, wem die Stationenliste 12–20 gehörte. Nach einer Schlacht bei Jahaz dringt ein feindliches Heer auf Hesbon über wohlbekannte Orte, wie Baal Meon und Medaba vor. Statt dessen werden lauter unbekannte Namen genannt. Das macht den Eindruck, es werde hier der Umgehungsmarsch von E geschildert, der über Orte der Wüstenzone führte. Die Israeliten umziehen dann, nach E, auch das nördliche moabitische Gebiet und machen in der Breite von Hesbon einen raschen Vorstoss nach der Pisgagegend. Vor 12 ist, wie E. MEYER ZATW 1881, 118f. gezeigt hat, die jetzt nach Dtn 10 6f. verschlagene Notiz über den Tod Aarons und ein weiteres Stück der Stationenliste unterzubringen; das scheint P zu lieb ausgelassen und nachträglich dorthin gerettet worden zu sein (v. 8f. ist Glosse im Geist von P und kollidiert sachlich mit Ex 32 29; vgl. BERTHOLET und STEUERNAGEL z. St.). Offen zu halten ist, dass auch Spuren der Route nach J zum Vorschein kommen (s. zu v. 12 13, ev. auch zu v. 18^b–20).

Von dem Schluss v. 31 ff. wird 33–35 allgemein als jüngerer Zusatz zu JE angesehen. Die Digression nach Basan, mit der Besiegung des Königs Og wird insbesondere bei D sehr oft erwähnt (vgl. Dtn 3 1–17), da diese Schicht grossen Nachdruck darauf legt, dass Mose selbst die Verhältnisse im Ostjordanland noch völlig geordnet habe. Gegen die von WELLM. Comp. 111 vorgetragene Begründung seines Urteils, dass v. 33–35 ein jüngerer Zusatz sei, ist nichts einzuwenden, insbesondere 22 2 weiss von der Digression nach

Basan nichts, ebensowenig Jdc 11 22f., und, wie MEYER, ZATW 1881 121 noch geltend macht, Jos 24 8. Die Verse sind identisch mit Dtn 3 1–3 und berichten auch in der Weise von D (vgl. v. 34f.). WELLM. weist auch auf ein sprachliches Merkmal hin: in JE steht vorher וַיִּבְרַח v. 24, hier v. 35 וַיִּבְרַח . Die Verse sind JE^s, genauer R¹ zuzuweisen. Dass die Notiz eine, aber in andern Zusammenhang gehörende quellenmässige Grundlage hat, ist damit nicht ausgeschlossen (s. z. St.).

31f. ist ein problematischer Text. V. 31 nimmt, nach der Einschaltung von v. 26–30. v. 25 wieder auf. In v. 32 wird die Eroberung des Bezirks von Jaeser und von Gilead in JE vorausgesetzt. Es ist anzunehmen, dass in JE Genaueres über die Eroberung dieser Gebiete enthalten war (vgl. Dtn. 2 36); über die Eroberung Gileads ist ausser der allgemeinen Notiz v. 24 nichts mehr da; es scheint hier JE-Text der dtn-istischen Notiz v. 33ff. zum Opfer gefallen zu sein. In v. 32 wird ein Rest dieses Berichts erhalten sein: das וַיִּבְרַח v. 32^b kann daran denken lassen, dass auch hier die Auffassung von E vorgeschlagen hat.

Cap. 20. **14–21** Verhandlung mit Edom wegen freien Durchzugs. **14^b** und **15** reden von derselben Erfahrung. Das Waw consecut. v. 15^{az} drückt also nicht zeitliche Aufeinanderfolge aus, sondern ist Neuanfang einer detaillierten Darlegung der erfahrenen תִּלְוָה . Über וַיִּלְאֲבֵתוּ s. Analyse. **16^b** ist einer der deutlichsten Belege dafür, dass zum edomitischen Gebiet auch das Land westlich von der Araba, das Plateau der *Asazime* gehört (vgl. BUHL, Gesch. der Edomiter S. 22 und 29f. über die Ausdehnung des Namens Seir auch auf dieses Gebiet, z. B. Dtn 2 1). Dass gleich von Kades aus eine Hauptstrasse, oder wie diese heute noch in Palästina heissen, eine Sultansstrasse durch das Edomitergebiet führte, liegt in **17** nicht. Der Sinn der Bitte kann sein, dass sie auf die durch das bebaute Land führende Hauptstrasse, die Route von Aila nach dem Ostjordanland, stossen und diese weiterhin benützen dürfen. **19^a** will jedenfalls in der jetzigen Verbindung mit v. 19^b die v. 17 vorgetragene Bitte präzisieren: sie wollen sich auf der *Landstrasse* halten — LXX scheint an *Bergpfad*, also an eine Route, die weniger durch Kulturland führte, gedacht zu haben —; das, so undurchführbare und in seiner Übertreibung nicht ganz vertrauenerweckende Versprechen des Verzichts auf Wasserversorgung wird dahin berichtet, dass sie für die Benützung der Brunnen Ersatz leisten wollen. Den wesentlichen Punkt fixiert **19^b**: es handelt sich um nichts weiter, als um die Erlaubnis einfachen Durchmarsches. Über das Ergebnis der Verhandlung s. o. Analyse.

22–29 *Der Tod Aarons*. Nach E, Dtn 10 6, stirbt Aaron zu Mosera. Eine sichere Überlieferung darüber giebt es nicht. Ebensowenig weiss man etwas über die Lage des Berges Hor, den Sterbeort Aarons bei P. Die alte, zuerst von JOSEPHUS, Ant. IV 47 bezeugte Identifikation des Hor mit dem 5 km. wsw. von Petra gelegenen Berge *Nebi Harun* (eine Beschreibung bei BÄDEKER⁵ S. 207 und GUTHE, KBW 276) stimmt jedenfalls mit **23**, wonach der Berg an der Grenze des edomitischen Gebietes lag, nicht überein. Da nicht anzunehmen ist, dass R die Route von P zu Gunsten von R^{je} wesentlich zusammengeschnitten hat, so wird P, wie auch Num 33 es darstellt, die Israeliten von Kades aus, ohne Kampf mit Schwierigkeiten und Hindernissen, rasch und direkt d. h. in der Hauptsache in nordöstlicher Richtung ins Ostjordanland nach den Arboth Moab **22 1** haben gelangen lassen. Dann ist die

Grenze, auf welcher der Berg Hor liegt, die Südgrenze des Westjordanlandes und die NW-Grenze der Edomiter. So muss auch R es angesehen haben, wenn er in die Gegend des Berges Hor einen Zusammenstoß mit den Kanaanitern des Negeb ansetzt. Dieser Spur nach hat nach älteren Vorgängen zuletzt auch BUHL, *Gesch. d. Edomiter* S. 23 — übrigens rein vermutungsweise — für den Berg Hor den *Dschebel Ma' dara* (GUTHE l. c. *madara*, auf der Karte des peträischen Arabiens bei BÄDEKER, *Dsch. Madera*, 22 km. s. von Kurnub) vorgeschlagen; FURRER, HbA 901 hält sogar *Ma'dera* für eine arabisierte Form des hebr. *Mosera*. Die Identifikation des Hor mit dem Nebi Hārūn erklärt DILLMANN 116 einleuchtend aus der falschen Identifikation von קְרָשׁ, Pesch. וְפִי, Targ. רְקָם, mit Petra, dessen alter Name *Rakem* ist (näheres s. bei BUHL l. c. 32–37). Das Datum des Todes Aarons, das 33 38 mitgeteilt wird, könnte hinter 28^a oder noch besser hinter 29 (s. zu 33 40) gestanden haben und von einem Diaskeuasten an den jetzigen Ort verbracht worden sein.

Cap. 21. 1–3 Zusammenstoß mit den Kanaanitern des Negeb. 1 Unter הַתְּמָרִים הָרְדִי הַדֶּגֶל wird R den Weg von Kades zum Berg Hor verstanden haben. Der Sinn des Ausdrucks ist dunkel. Ein Ortsname תְּמָרִים ist sonst nicht bekannt; an eine Nebenform von תְּרִים zu denken (s. z. Text), ist sprachlich unmöglich, auch sachlich: es wären dumme Kundschafter vorausgesetzt, wenn die von ihnen genommene Route einem durch Signale ausgesteckten Weg geglichen hätte. DILLMANN 117 denkt nach einem arab. Wort أَكْرَ an ein Appellativum mit der Bedeutung *Spurweg*. STEUERNAGEL, Einwand. d. isr. Stämme S. 77 Z. 10f. v. u. scheint הַתְּמָרִים als Textverderbnis für עֵיר הַתְּמָרִים (Jdc 1 16) oder תְּמָר anzusehen; das würde ausgezeichnet passen, falls תְּמָר = *Kurnub* ist, was freilich nicht feststeht (s. BUHL, *Geogr.* S. 184, GUTHE, KBW 667). Die poetische und sonst (Dtn 34 3 Jdc 3 13 II Chr 28 15) nicht alte Bezeichnung von Jericho als עֵיר הַתְּמָרִים in Jdc 1 16 ist vielleicht einfach Korrektur eines auf Rhetorik bedachten Überarbeiters, vielleicht aber auch eine missverständliche Übernahme von תְּמָר aus dem Bericht über den ersten Angriff auf עָרָד. Da der Bann nachher an Šephat vollzogen wird Jdc 1 17, muss eine starke Reduktion und Verwischung des hier zu Grunde liegenden Textes stattgefunden haben: zwischen v. 1^{ba} und 1^{bb} fehlt die Notiz, dass die Israeliten bis Šephat zurückweichen mussten, sodann dass die Bewohner von Šephat den Geschlagenen Abbruch thaten v. 1^{bb}. Die Verallgemeinerung des Gelübdes, das über *dieses ganze Volk* und *seine Städte* ausgesprochen wird, ist von da aus verständlich. Dass 3 hier verfrüht steht, wurde schon in der Analyse bemerkt.

4–9 Die Schlangenplage und die eherne Schlange. Über die mutmassliche Situation dieser Geschichte s. Analyse. 6 הַשְּׂרָפִים ver- steht LXX als Bezeichnung einer giftigen Art (δανατοῦντες Jer 8 17 für צִפְעִימִים). Ob das Wort mit שָׂרַף *brennen* zusammenhängt und etwa die Wirkung des Schlangengifts charakterisieren soll, ist schon darum fraglich, weil unter den Wirkungen des Schlangengifts gerade das Gefühl der Hitze nicht besonders charakteristisch ist. JAKOB, alt arab. Parallelen 10 giebt arabische Belege, in

denen die Schlange mit der Flamme verglichen erscheint. Es ist die Möglichkeit offen zu halten, dass שָׂרָף ein Fremdwort ist (vielleicht mit dem ägyptischen *Serapis* zusammenhängend? vgl. HbA 1425^a, GES.-BUHL). 8 Über die Form נָחַ s. zu Gen 3 22. Das Aufhängen der ehernen Schlange könnte einfache Nachahmung dessen sein, was man sonst etwa mit einer erlegten Schlange thut (vgl. WELLM., arab. Heident.² 153), eine symbolische Darstellung der Aufhebung des Übels durch Gott. Doch scheint ein von JAKOB l. c. S. 11 f. bei den Arabern nachgewiesener Aberglaube hereinzuspielen, nämlich dass das Metallbild eines Schädling die Schädlinge fernhält (vgl. auch I Sam 6 4f.). Der Aufblick zu der ehernen Schlange wird als eine Art Sympathiemittel gedacht sein; diese gelten ja auch sonst als eine Form göttlicher Hilfe. Aus II Reg 18 4 erfährt man, dass im Tempel von Jerusalem bis zur Zeit Hiskias ein נָחַשֶׁתָּן genanntes ehernes Schlangenidol verehrt wurde. Aus der Zurückführung desselben auf Mose erhellt neben der Annahme hohen Alters das Bestreben, es für das Heiligtum in Jerusalem zu legitimieren. Die Erzählung in Num sieht wie eine Art Entschuldigung dieses Idols aus: die Ableitung Mose wird nicht bestritten, wohl aber sein Charakter als eines Idols durch eine unverfängliche Motivierung beseitigt. Die Erzählung wäre dann, trotz ihrer heidnischen Anklänge, keine urwüchsige, sondern eine künstliche Legende. Was der נָחַשֶׁתָּן ursprünglich war, ist nicht deutlich. Doch wahrscheinlicher kein Jahwe-idol, wie BENZINGER jetzt (zu II Reg 18 4, anders Archäol. 383) annimmt. W. ROBERTSON SMITH, Journal of Phil. IX 99 hielt ihn für das Totem des Hauses David (I Reg 1 9?). STADE, Gesch. Isr. I 466 f. schwankt zwischen der Annahme der Himmelschlange oder eines Ahnengeistes oder eines sonstigen Dämons. BEER, Der bibl. Hades S. 8 denkt an Darstellung einer chthonischen Gottheit (weiteres Material s. bei DILLMANN z. St., HbA 1425, NOWACK, Archäol. II 24). Möglich, aber eine reine Vermutung ist, dass die Bekanntschaft mit der Schlange des Serapis zur Umdeutung des Idols in ein Symbol der Heilung mitwirkte. Über die namentlich wegen der Verwertung der Stelle in Joh 3 14 sehr reiche Lit. vgl. E. REUSS, Gesch. d. AT § 139 Anm. und DILLMANN z. St.

10—20 Die Stationenliste. 10f. Aus P sind zwei Namen genannt. עֵי הַעֲבָרִים wird von R durch v. 11^b zweifellos in den Osten von Moab verlegt (vielleicht in Folge einer Confundierung in die Gegend des נַחַל הָעֲרָבִים?), ist aber nach dem sonstigen Gebrauch von עֲבָרִים (vgl. Num 33 47 f. Dtn 32 49 und Num 27 12) im NW des moabitischen Gebiets zu suchen; Nebo und Pisga gehören dazu. Ob mit עֵי ein Teil des Gebirges Abarim oder ein Platz in diesem gemeint ist (vgl. עֵי als Stadtname Jos 15 29), ist nicht auszumachen. Wenn אֲבֹת (nach GUTHE, KBW 477 *Schlüuche*, nach BEER ib. 735 *Manen*) = 'Ain el-Wēbe (Verkürzung von 'wēbā?) am Westrand der Araba ist, 80 km. von Kades, 60 km. vom Ende des Toten Meeres entfernt — eine Lage die freilich 33 43 nicht passt — so hätte P^s ganz einfach die Hauptrichtung, zuerst nach Osten und dann nach Norden fixiert. Die Beschränkung auf zwei Richtpunkte legt für P^s die Vorstellung nahe, dass das Volk ganz rasch Edom und Moab durchzog, ohne auf irgend ein Hindernis zu stossen.

12 beginnt die Liste von E. Dass dieselbe Verluste erlitten hat, die, vielleicht nur zum Teil, nach Dtn 10 6f. gerettet worden sind, war in der Analyse zu erwähnen. Es werden sieben Stationen genannt: das Bachthal des Sared 12, das südliche Arnonufer 13, Beer 16, Mattana 18, Nahaliel, Bamoth 19, das Thal im Gefilde Moab beim Gipfel des Pisga 20. Für die Annahme, mit dem נַחַל זָרַר sei der *Wādi el-Hasā* (oder *el-Ahsa*) gemeint, der die Südgrenze von Moab bildet (GUTHE, KBW 575), spricht namentlich auch eine Beobachtung: beim Bachthal Sared und beim Arnon wird erwähnt, dass die Israeliten Lager bezogen. Es ist sehr möglich, dass der Sared und der Arnon bei J genannt waren: vom Sared aus wären dann die jetzt ausgelassenen Verhandlungen mit den südlichen Moabitern geführt worden, die zur Durchzugserlaubnis führten, vom Arnon aus die Verhandlungen mit den nördlichen Moabitern zwischen Arnon und Jabbok. Diese Vermutung wird bestätigt durch den Text von 13; hier werden eigentlich zwei verschiedene Stellen am Arnon genannt: für מַעְבַּר אַרְנוֹן denkt man unwillkürlich an einen Platz südlich von einem Hauptübergang, also etwa gegenüber Aroër, wozu ja auch die Schlacht bei Jahza passt; der Rest von v. 13^a macht den Eindruck eines überladenen Textes, redet aber jedenfalls vom Oberlauf des Arnon, führt also weiter nach Osten, in „die Wüste“, durch welche der Umgehungsweg führt (vgl. Dtn 2 26, wornach Mose die Botschaft an Sihon von der „Wüste Kedemoth“ aus schickt); der schon „im Amoritergebiet gelegene Quellbach des Arnon“ wird der *Sēl Ledschūm* sein. 13^b ist eine schon auf die Combination von J und E in v. 21 ff. absehende Glosse von R^{je}. Über 14f. s. nachher. 16 In die Wüste weist selbstverständlich der Name בְּאֵר, ob man nun diese Örtlichkeit mit E. MEYER, ZATW 1885 46 51 in die Wüste Kedemoth (Dtn 2 26) verlegen will oder nicht. Jes 15 8 wird vielleicht (s. aber MARTI z. St.) ein moabitischer Grenzort אֵלִים בְּאֵר genannt. Eine Gleichung mit einem lebenden Namen fehlt. Über 16^b—18^a s. nachher. Die Korrektur von וּמַדְבָּר 18^b in אֶרֶץ וּמַדְבָּר ist — s. o. Analyse und nachher zu v. 17^b 18^a — dann nicht nötig, wenn vor v. 18^b ein Textverlust stattgefunden hat. Die Orte מַתְנֶה und 19 נְהַלְיָאֵל sind unbekannt, ebenso 20 בְּמוֹת (22 41 redet von etwas ganz anderem). Der Name פְּסָגָה steht hier und 23 14 bei JE, Dtn 3 17 27 4 49 34 1 bei D, Jos 12 3 in redaktionellem Text; Jos 13 20 steht der Name in einem Context von P zwischen lauter Stadtnamen, so dass 'וְאִשְׁדּוֹת הַפ' hier eher als eine mechanisch eingeflossene Glosse zu betrachten ist. Es scheint, dass הַפְּסָגָה (vgl. insbesondere den Ausdruck 'וְאִשְׁדּוֹת הַפ' Dtn 3 17 4 49 Jos 12 3) bei JED dasselbe ist, was הַר הָעֵבְרִים bei P v. 12 (33 47f.) Dtn 32 49, also das moabitische Randgebirge am nördlichen Ende des Toten Meeres (s. BUHL, Geogr. 122). ראש הַפְּסָגָה (Dtn 3 27) kann sehr verschiedenes sein. Die Dtn 34 1^{aβγ} genannte, Jericho gegenüber hervorragende Erhebung des Pisga könnte die 922 m. hohe Spitze unmittelbar nördlich von 'Ain Ḥesbān sein (doch giebt FISCHER-GUTHE 9 km. nnö. davon einen Gipfel mit 1035 m. an). Was ist wohl der Gipfel, der hinabsieht (s. z. Text) עַל-פְּנֵי הַיַּשְׁמֹן? Unter הַיַּשְׁמֹן wird der Strich des Rōr zu verstehen sein, in dem das bei P (vgl. zu Jos 12 3) wiederholt genannte הַיַּשְׁמֹן lag, d. h. der *Wādi es-Suwēme*; man hat von dort beim Blick nach Osten den Nebo vor

sich. Zur Not kann man übersetzen *und von Bamoth* kamen sie *in das Thal im Gefilde von Moab an dem Gipfel des Pisga*: ראש הַפְּסִיגָה ist dabei Acc. loci auf die Frage *wo?* (s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 118 d g), immerhin in harter asyndetischer Anfügung. Leichter ist *sie kamen in das Thal im Gefilde von Moab an den Gipfel des Pisga*. Sachlich macht das keinen Unterschied aus; gemeint wird sein eine Thaleinsenkung in der moabitischen Hochebene beim Nebo. Es liegt am nächsten an den *Wädi el Habis* oder an das vom Nebo zu diesem sich hinziehende Seitenthal desselben zu denken, jedenfalls aber an ein Thal östlich vom Nebo, nicht, wie DILLMANN, an einen der westlich vom Nebo ins Jordantal abstürzenden überaus steilen Einschnitte in den Gebirgsrand. E. MEYER, ZATW 1885 47 hat von v. 18^b-20 freilich eine andere Ansicht: er sucht בְּמוֹת wegen 22 41 auf der Westseite des moabitischen Gebirgs und meint, das Itinerar v. 18^b-20 führe am Westabhang des Gebirgs mitten durch Moab durch geradewegs ins Jordantal und sei Darstellung von J. Damit könnte man vergleichen die Wiedergabe von בְּמִסְלָה 20 19 in LXX durch παρὰ τὸ ὄρος. Die Einsprengung von Elementen aus der Route von J ist ja an sich doch auch hier offen zu halten (wie oben v. 12 13). Aber der ganzen Vorstellung steht das schwere Bedenken entgegen, dass ein Zug den Westabhang der moabitischen Berge entlang eine geographische Unmöglichkeit ist, die man J lieber nicht zutraut.

In dieses Itinerar sind zwei poetische Citate eingefügt. Die metrische Frage darf hier bei Seite gelassen werden. Das erste wird der Ankunft am Arnon beigegeben 14f.; es ist ausdrücklich dem Buch der Kriege Jahwes entnommen. Das Citat ist ein aus dem Zusammenhang gerissener Satzteil, eine Aufzählung von Objekten (mit Nota Accus.), bei der verschwiegen bleibt, was denselben widerfahren ist, und von wem ihnen etwas widerfahren ist. וְהַבְּסִיפָה entzieht sich einer Deutung. Weder der Ort וְהַב (auch nicht das von LXX gelesene וְהַב LAGARDE, Nominalbildung S. 54, SAYCE, Academy 1892 Sp. 303), noch der Distrikt סִיפָה ist bekannt. Wenn es mit der arabischen Bedeutung von סופה *terra mollis inter duram et arenosam* (s. DILLMANN z. St.) seine Richtigkeit hat, so hat man vielleicht an ein oasenähnliches Gebiet im östlichen Grenzgebiet von Moab zu denken, da die moabitische Hochebene selbst heute noch fruchtbar ist. Was Targ. onk. und Vulg. ausdrücken, ist nicht klar; die Lesung אֲתֵהֶב (s. bei GINSBURG) führt auch nicht weiter, ganz abgesehen von der Fragwürdigkeit eines Aramaismus in diesem Text. In אֲרָנוֹן וְאֵת־הַנְּחָלִים אֲרָנוֹן wird אֲרָנוֹן als Apposition zu הַנְּחָלִים angesehen und übersetzt *die Bachthäler, die den Arnon bilden*, grammatikalisch nicht ganz leicht, sachlich eine unanfechtbare Vorstellung: der Arnon wird durch eine Reihe kleiner Quellflüsse gebildet. Gemeint ist dann das von diesen Quellflüssen durchzogene Gebiet. Für die Bedeutung der Gebietsbeschreibung 15 ist die Frage entscheidend, was עַר (v. 28 עַר מוֹאָב) ist. Dass hier eine Stadt als Richtpunkt genannt wird, ist unwahrscheinlich: wie der Abhang (אֶשֶׁר, im Singular nur hier, der Plural אֶשְׂרוֹת häufig) von Bachthälern sich gegen einen einzelnen Punkt erstrecken soll, ist nicht recht vorstellbar. Der Ausdruck שְׁבַת עַר *Lage von Ar* meint deutlich keine Stadt als solche, sondern am ehesten einen Land-

strich, dessen Vorort עַר ist (vgl. Dtn 2 18; Mesa 10 ארץ עמרת). Die Gleichung der Stadt 'Ar-Moab mit *Rabba*, dem Rabbath Moab oder Areopolis des EUSEBIUS, dem Ma'ab der arabischen Geographen (s. BUHL, Geogr. 269 270) stösst freilich auf Widerspruch (s. GES.-BUHL עַר I, BÄDEKER⁵ S. 176, L. GAUTIER, Autour de la mer Morte 85); dass die Bezeichnung Areopolis schon auf einer Verwechslung mit 'Ar-Moab beruht, liegt ja nahe. GUTHE, KBW 37 ist geneigt, die Ruinenstätte *Muhätet el-haddsch*, südlich vom Arnon über dem Hauptübergang über diesen gelegen, als 'Ar-Moab anzusehen. Dtn 2 9 18 29 heisst עַר die Hauptgegend des südlichen Moab, die Gegend deren Mittelpunkt *Rabba* ist (s. auch zu 22 36). Als Abhang der Bachthäler, die sich gegen diesen Landstrich erstrecken, bietet sich der Rand des Plateaus an, aus dem *Sël es-Säide* und andere kleine Nebenflüsse des Arnon kommen, der *Dschebel et-Tarfüje* und der *Dschebel el-Ruwëte*. Dazu passt auch die von PATERSON als Glosse in Frage gestellte Bemerkung, dass diese Terrainsenkung sich an die (Süd-)Grenze von Moab lehnt: diese Hochebene und ihre Senkung zum centralen Strich des moabitischen Gebiets setzt sich in der That bis zum Wädi el-Hasä fort. Es werden also, wie das Verhältnis von v. 15 zu v. 14^b zeigt, östliche Gebietsteile von Moab in der Reihenfolge von N nach S aufgezählt. Der Zusammenhang im Sepher milhämöth Jahwe, aus dem das Citat stammt, hat schwerlich etwas anderes gesagt, als dass Israel diese Gebiete mit kriegerischer Hand genommen habe. Dann ist aber bewiesen, dass in jener alten Quelle nicht von Kämpfen unter Mose die Rede war, sondern von einem Krieg, in dem Israel von Norden her in das moabitische Gebiet eindrang. Er hat also, trotz allem was man sagen mag, die poetische Beschreibung von Kämpfen der Königszeit missverständlicher Weise auf die Mosezeit bezogen (s. auch nachher!). Das Citat passt übrigens auch formell in den Zusammenhang so schlecht als möglich.

Zu בְּאֵר v. 16^a wird 16^b die Bemerkung gemacht, dass hier eine göttliche Wasserspende an das versammelte Volk stattgefunden habe, und dann 17 18^a wieder ein poetisches Citat, ohne Angabe der Quelle angeschlossen. Der Zusatz v. 16^b dient zur Einfügung des „Brunnenliedes“: die göttliche Wasserspende ist übrigens augenscheinlich rein aus dem nachfolgenden Liedchen erschlossen, willkürlich genug, denn der Brunnen wird v. 17^b 18^a nicht durch ein göttliches Wunder, sondern durch die Bemühung der Fürsten erschlossen. 17^a ist wie Ex 15 1^a.

BUDE, Actes du X^me Congr. intern. des Orient. 1894 (ed. 1896) III 13—18 und Preuss. Jahrb. 1895, Band 82 S. 491—500 geht von der Voraussetzung aus, dass das Liedchen ursprünglich nicht lokale Bedeutung hat und sich auch nicht auf den Wüstenzug Israels unter Mose bezieht, sondern jedem Brunnen zugesungen wurde, den man im eigenen Lande fand oder grub, und hat von da aus eine Abrundung des doch etwas fragmentarischen Textes unternommen. Diese Abrundung gewinnt er aus 18^b. Hier ist וּמַדְבָּר unbrauchbar; LXX legt nun aber neben der Korrektur וּמַבְאֵר für וּמַדְבָּר noch eine andere Frage nahe. Eine Anzahl Codd. drückt וּמַתְנָה v. 19 nicht aus. BUDE nimmt nun an, dass מַתְנָה als Name einer Station ein Missverständnis sei, dass das Brunnenlied vielmehr geschlossen habe $\text{בְּמִשְׁעַנְתָּמוֹ}$ *aus der Wüste ein Geschenk* (praem. $\text{בְּמִשְׁעַנְתָּמוֹ}$) und dass dann

das Itinerar weiter ging וּמִבְּאֵר נַחֲלִיאל. Der jetzige Text wäre also entstanden durch Missverstehen von v. 18^b und dieses hätte die Consequenz gehabt, dass וּמִבְּאֵר in וּמִמִּתְּנָה korrigiert wurde. S. aber über וּמִמִּתְּנָה Analyse von v. 21 ff. und zu v. 13 ff. 21 ff. Brunnen- und Schöpflieder sind ja ganz ohne Zweifel zu jeder Zeit gesungen worden, insbesondere wenn ein Brunnen gefunden oder gegraben war (BUDDE verweist l. c. S. 499 auf arabische, ihm von I. GOLDZIEHER zugänglich gemachte Parallelen; vgl. jetzt auch bei DALMAN, paläst. Diwān). W. ROBERTSON SMITH, Rel. d. Sem. 95 hat speciell bei diesem Brunnenlied in der Anrede an den Quell als ein lebendiges Wesen eine Spur ältester Vorstellungen finden wollen, wonach das quellende Wasser nicht tote Substanz, auch nicht Sitz eines dämonischen Wesens, sondern der lebendige Organismus eines dämonischen Lebens sei (vgl. KOHLBACH, Der Mythos und Cult der alten Ungarn, Archiv f. Rel. Wiss. 1899, S. 330) — eine übrigens doch etwas weitgehende Ausnützung der poetischen Form. Bei SIEVERS, hebr. Metrik 411 erscheint das Liedchen als sehr symmetrisches Ganzes. SIEVERS disponiert es in zwei Zeilen mit je zweimal drei Hebungen:

עלִי באַר ענוֹלהּ || באַר חפרוּה שׁוֹרִים
 כּוֹה נדִיבִי העֵם || במחֶקֶק במשעֵנָתֶם

Dabei ist eine Ergänzung nicht nötig. Gegen die Deutung des Liedes als eines gewöhnlichen Brunnenliedchens ist vor allem einzuwenden, dass Herrscherstäbe kein Werkzeug sind, weder zum Graben von Brunnen noch etwa zum Abheben darüber gelegter Steine. Die Erwähnung der Herrscherstäbe legt ganz dringend die Vermutung nahe, dass hier ein Tropus vorliegt. WELLM., Comp. 343 wird auf dem richtigen Wege sein, wenn er das Lied metaphorisch versteht von der Eroberung der moabitischen Stadt Bēer. Es ist ein spottendes Siegeslied: es mag in den drei ersten Halbzeilen im Ton eines wirklichen Brunnenliedes gehen, in der letzten überrascht es durch eine plötzliche Umbiegung auf ein anderes Gebiet, durch welche dann natürlich auch das Vorangehende einen andern Sinn bekommt. Diese Auffassung hat auch den Vorzug, dass dabei die Möglichkeit der Entnahme des Lieds aus derselben Quelle offen bleibt, aus der auch v. 14 f. und v. 27 ff. geholt ist. Im einzelnen bietet der Inhalt keine Schwierigkeiten. Der Anfang 17^b ist, insbesondere wenn man statt ענוֹלהּ nach dem Vorschlag von WELLM. עלִילָהּ liest, in der Anwendung des Liedes eine höhnisch freundliche Aufforderung an die Einwohnerschaft, die erschlossene Stadt zu verlassen. Speciell 18 שׁוֹרִים ist gern *militärische Führer*. Es ist eine höchst anschauliche Charakterisierung der Sache, dass die Führer, die das Volk gegen die Stadt geführt haben, an Bēer gleichsam mit ihren Stäben, ihren Würdezeichen, gebohrt haben, bis der „Brunnen“ floss. Zur Vorstellung von E, dass Edom und Moab umgangen wurden, passt das Lied übrigens nicht.

Die Aufnahme dieser Lieder in das Itinerar von E beweist, dass dieses keine Tradition, sondern gelehrte Konstruktion ist. E hat sich an missverständene alte Lieder gehalten und aus diesen das Material geholt. Wenn diese Fragmente so gründlich missverstanden werden konnten, so wird es schwer anzunehmen, dass der פֶּקֶד מִלְחָמוֹת ה' noch vollständig war und diese Texte in ihrem ursprünglichen Zusammenhang vorlagen. Es ist vielmehr wahrscheinlicher, dass diese Citate an E schon als Fragmente gekommen sind

(vgl. auch die Citationsweise v. 17^a, auch v. 27^{aa}). Das Buch der Kriege Jahwes erscheint dabei immerhin als ein altes Buch, mit dem man nicht allzunahe an die Zeit von E herunterrücken darf (vgl. m. Hexat. S. 228).

21—30 Der Kampf mit Sihon. STRACK teilt den Versuch einer totemistischen Ableitung von סִיחֹן mit; der Name ist mit dem im talmud. Hebr. vorkommenden סִיחַ *Eselsfüllen* zusammengebracht worden. **21** Von wo die Boten abgehen, wird nicht gesagt. Vielleicht ist eine unlösbare Differenz von J und E durch eine radikale Streichung beseitigt worden. In der Wüste **23^{ab}** wird der Kampf mit Sihon nach E stattgefunden haben. Jahza lag nicht in der Wüste, sondern nach Jer 48 21 in dem fruchtbaren מִישׁוֹר. Wenn der Feind auch bei E von Hesbon ausrückt (Jos 24 8), so ist seine Front eben nach Osten gerichtet gewesen. R^{je} hat dann die Sihonschlacht von E bei der Verbindung mit J aus dem Itinerar entfernt. Unter diesen Umständen könnte das וּמַמְדֵּבָר v. 18^b doch zu halten sein. Es ist dann entweder בְּאֵר ein Ort in der Wüste (vgl. Dtn 2 26 die Wüste Kedemoth, von der aus Mose mit Sihon verhandelt), oder ist vor v. 18^b die Fortführung von בְּאֵר ab ausgefallen, was sich begreifen lässt, wenn der Verbindung mit J zu lieb die Sihonschlacht von E aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gelöst worden ist. Dass hier eine der mangelhaften Leistungen von R^{je} vorliegt, ist deutlich — die Schwierigkeiten waren auch unüberwindlich. **24^{ab}** giebt die Süd-, Nord- und Ostgrenze des eroberten Gebiets an. Dass unter dem Jabbok der *Nahr ez-Zerka* zu verstehen ist, dürfte SMEND, Zur Gesch. und Topogr. des Ostjordanlandes ZATW 1902 137 ff. bewiesen haben. Der Zusatz **24^{by}** setzt eigentlich voraus, dass Israel Absichten auch auf das ammonitische Gebiet hatte und nur durch die (natürliche oder künstliche?) Festigkeit der Grenze von weiteren Eroberungsversuchen abgehalten wurde. Nach P, Jos 13 24 ff., besetzt Israel freilich auch die Hälfte des ammonitischen Gebiets (gegen Dtn 2 17 ff.). LXX hat statt וְעָ gelesen וְעָרִי; besser motiviert ist der Satz dabei auch nicht. Da וְעָרִי, eine der bald israelitischen bald moabitischen Städte (Jes 16 8 f. Jer 48 32), später ammonitisch ist (I Mak 5 8), so könnte unter Voraussetzung dieser Lesart v. 24^{by} eine Glosse (so E. MEYER, ZATW 1881, 120 Anm. 1, STADE, G. I. I 120 Anm. I) mit derselben Tendenz sein, die SMEND l. c. 129 ff. in der Auseinandersetzung Jephthas gegenüber den Ammonitern findet, nämlich eine Betonung der Thatsache, dass die Israeliten diese Stadt den Amoritern bzw. Moabitern abgenommen haben, nicht den Ammonitern, dass letztere also kein historisches Anrecht an sie haben. Wenn von einer Absicht auf ammonitisches Gebiet die Rede war, so liegt der Schlüssel dafür in der Bileamperikope: nach einer Quelle ist Bileam ein aus Ammon geholter Helfershelfer. Über **25^a** s. Analyse. Als Beleg für eine der in v. 21 ff. verwendeten Darstellungen hatte eine Quelle das Lied v. 27—30 angefügt. Das kann nicht J sein, denn in dem Lied wird das in Betracht kommende Gebiet von N nach S erobert, bei J umgekehrt von S nach N. Das Lied fügt sich in die Darstellung von E ein: mit Hesbon fällt auch das Gebiet von Hesbon. Das Lied ist noch Jer 48 45 f. als Schilderung einer Niederwerfung der Moabiter nicht der Amoriter bekannt. Durch **26** (und dann auch durch **29^b**) wird das Lied zu einer Schilderung des

Siège des Amoriterkönigs Sihon über den früheren, namenlosen Moabiterkönig von Hesbon gestempelt. E. MEYER, ZATW 1881 129 f. und STADE, Gesch. Isr. I 117 erklären den Vers für eine späte Flicke, welche die Auffassung von E mit der sonst herrschenden, wonach diese Gegenden moabitisches waren, ausgleichen soll. Indessen auch E hat gesehen, dass das Lied gegen Moab nicht gegen die Amoriter gerichtet war. Wenn es trotzdem Aufnahme in E fand — und es wird hier übernommen worden sein, weil es nun einmal zu den auf die Mosezeit bezogenen Liedern gehörte —, so war gerade für E eine Umbiegung des Sinns des Lieds unentbehrlich. Auch das vorangehende Citat, v. 14 f., passt wie die Faust aufs Auge; so wird auch dieses Citat nur beweisen sollen, dass und warum mit Hesbon und den dazu gehörigen Ortschaften eben amoritisches, nicht moabitisches Gebiet besetzt worden sei. Nur in einem Punkt stimmt der Vers mit den Voraussetzungen von E nicht überein: 25 scheint das Amoritergebiet auf Hesbon und Umgebung zu beschränken; das wird zur Gewissheit erhoben durch die Bileamgeschichte, in der bei E der Moabiterkönig Balak den Bileam ohne Schwierigkeiten auf den Pisga führt, also jedenfalls Angrenzer an das Gebiet von Hesbon ist. Unter diesen Umständen ist der Schluss von v. 26 מִדֹּד עַד־אֲרְנוֹן sekundäre Angleichung von E an J. מִלֶּךְ מוֹאָב הָרִאשׁוֹן im Sinn *der frühere König von Moab* ist von E. MEYER l. c. mit Unrecht beanstandet worden. GES.-BUHL giebt Analoga zu diesem Gebrauch von ראשון. Statt מִדֹּד hat LXX ἀπὸ Αροῦρα, was auf jeden Fall sinnlos ist, ob man an Aroër am Arnon oder an Aroër östlich von Rabbath Ammon denkt (Jos 13 25). Dtn 2 9 18 29 hat LXX Αροῦρα für עַר; das passt ebensowenig. Überlegen kann man sich, ob das sachlich überflüssige מִדֹּד nicht vermuthungsweise Ausfüllung einer alten Textzerstörung ist (ursprünglich מיבֶּקֶ? vgl. v. 24).

Gegen E. MEYER, ZATW 1881 107 hält WELLM., Comp. 343—346 und auch noch isr.-jüd. Gesch. S. 11 f., übrigens natürlich unter ausdrücklichem Verzicht auf das Zeugnis des nachfolgenden Lieds, Eroberungen der Amoriter im Ostjordanland vor dem Eindringen der Israeliten für gute Überlieferung: die eindringenden Israeliten wären dann den Moabitern und Ammonitern eine willkommene Hilfe gewesen. Auch GUTHM., Gesch. Isr. S. 45 f. nimmt eine amoritische Eroberung an. Die Darstellung von J schliesst das mindestens nicht aus: gerade wenn die Edomiter und Moabiter einer Invasion von Westen her allein nicht gewachsen waren, ist die Geneigtheit wohl verständlich, den Durchzug verwandter Stämme durch ihr Gebiet zu gestatten. Für die Frage, ob J in diesem Zusammenhang einen Zusammenstoss mit einer auf nordmoabitischem Gebiet entstandenen Fremdherrschaft oder einen Zusammenstoss mit den nördlichen Moabitern selbst erzählte, kommt aber weiter noch in Betracht, ob und wie J an dem Abschnitt über Bileam beteiligt ist. Da dort eine Bedrohung von moabitischem Gebiet vorausgesetzt ist (22 5), so ist doch immer die grössere Wahrscheinlichkeit die, dass J die Israeliten bei Jahza gegen Moabiter kämpfen liess.

27 Aus המשלים folgt KLOSTERMANN, Gesch. Isr. 48, dass es neben dem סֵפֶר הַיִּשְׂרָאֵל und dem סֵפֶר מִלְחָמוֹת ה' auch ein Buch der משלים gab, aus dem er bestimmt die Sprüche Bileams, vermuthungsweise auch den Segen Nochs, Jakobs, Moses herleitet, eine Vermuthung, welcher der rechte Boden fehlt, da die משלים gerade für ein Lied citirt werden, das seinem Inhalt nach am ehesten im סֵפֶר מִלְחָמוֹת ה' gesucht wird. משל ist auch — wenn schon vielleicht nicht

gerade im ältesten Sprachgebrauch, den E ohnehin nicht hat (vgl. GALL, Bileamperikope 17) — das spottende, höhnende Triumphlied über einen besiegten Feind (vgl. z. B. Jes 14 4 Hab 2 6). Solcher Art ist sehr wahrscheinlich das Lied in v. 17f., und so ist mit DILLMANN auch dieses Lied anzusehn. Gleich 27^a_b wird nicht sowohl ein guter Wunsch sein, auch keine Aufforderung an die Israeliten, sich dort anzusiedeln, sondern ein fröhlicher Hohn: die Stadt Sihons ist — von den israelitischen Autoren dieses מִשֵּׁל — zerstört und mit Hesbon auch das übrige Land niedergeworfen. 28^a bedeutet unter diesen Umständen nicht, dass in Hesbon die Moab niederwerfende Macht ihren Sitz hatte, sondern dass der Moab verzehrende Brand zuerst in Hesbon *ausgebrochen* ist (אֵשׁ wie Ex 22 5 Jdc 9 15); vgl. übrigens die Variante bei Jer 48 45: das geschlagene Heer flüchtet nach Hesbon und wie es dort ankommt, steht die Stadt selbst schon in Flammen. Als Grenze der Zerstörung ist v. 30^a Dibon genannt. Unter diesen Umständen ist עַר מוֹאָב, das Land südlich vom Arnon, ein Schreibfehler. Mit dem ער der Verss. ist nichts anzufangen; die Korrektur von SIEVERS, hebr. Metr. 410 Anm. 3, עַר-עַר, ist sachlich unmöglich; man wird עַר korrigieren müssen, wobei die von SIEVERS geforderte metrische Erleichterung auch eintritt. Neben den Städten Moabs werden betroffen *die Herren* (vgl. Jos 24 11 Jdc 9 2ff.; s. aber z. Text!) der בָּמוֹת אֲרָנוֹן. Unter den *Höhen des Arnon* versteht man meist das beiderseitige Ufergelände des tief eingeschnittenen Flusses. Aber das südliche Ufer wird ja nicht mehr erobert. Es könnte auch so gemeint sein: עַר מוֹאָב sind die Plätze des מִישׁוֹר, בָּמוֹת אֲרָנוֹן das höher gelegene Quellengebiet des Arnon, östlich davon (vgl. v. 15 אֲשֶׁר הִנְחִילִים). 29 Mit dem geschlagenen Volk wird auch sein Gott verhöhnt: Kamos hat seinem Volk nicht helfen können, sondern es preisgeben müssen. Es lässt sich schwer anders denken, als dass hiebei schliesslich die Vorstellung eines Sieges Jahwes, dessen Kriege Israel führt, über den Gott des besiegten Volkes mit im Spiel ist (von SCHWALLY, Kriegsaltertümer 8f. bezweifelt). Die Variante Jer 48 46 hat diese Spitze nicht. לְמַלְךְ אֲמָרִי סִחוּן ist von demselben Schlag wie v. 26: im Lied eine, mit dem artikellosen אֲמָרִי zudem nicht gut hebräische (E. MEYER, ZATW 1885, 38f.) Umdeutung zum Behuf der Einfügung in E, übrigens vielleicht doch nicht Glosse, sondern Umbildung. SIEVERS, Hebr. Metr. 411, findet folgendes Metrum: v. 28 besteht aus zwei Zeilen mit je 2×3 Hebungen; von da aus scheidet er in v. 27^b וְתִבְנוּן als Glosse aus — die Zeile bekommt dadurch gewiss mehr Symmetrie — und erhält aus dem Rest eine Zeile mit 4 Hebungen; in v. 27^b-29^a folgen sich also Zeilen mit 4, 3+3, 3+3, 4 Hebungen. Es ist zu vermuten, dass die nachfolgenden Zeilen wieder 3+3, 3+3, 4 Hebungen aufweisen. Streicht man v. 29^b ganz, so bekommt v. 29^b nur 3+2 Hebungen; ausserdem verlangt die Deutlichkeit, dass man doch erfährt, wessen Gefangene die Moabiter geworden sind. SIEVERS lässt לְמַלְךְ stehen; es ist dann לְמַלְךְ zu lesen — im Munde eines siegreichen Heeres, an dessen Spitze der König zieht, ist das ohne weiteres verständlich. Auch die Möglichkeit einer Umdeutung des Liedes wird dabei deutlich. 30 ist schlimmer Text. Die Verss. lassen vermuten, dass undeutlich gewordene Worte vermutungsweise in verschiedener Art ergänzt

worden sind (vgl. אֲשֶׁר für אֵשׁ, dann מואב und מדבר für מִדְבָּר Imperf. Kal von יָרָה und *wir beschossen sie* ist grammatikalisch zweifelhaft (GES.-KAUTZSCH²⁷ § 69r), auch sachlich fragwürdig: über das Beschiessen ist die Katastrophe längst hinaus. Nach LXX schlugen E. MEYER, STADE, GES.-KAUTZSCH²⁷ § 76f וְנִינִים (man könnte auch an וְנִירִים denken, vgl. I Reg 11 36 II Reg 8 19) und dann ev. מְהַשְׁבוֹן st. הַשְׁבוֹן vor: *ihr Geschlecht ging unter von Hesbon bis Dibon*. Gegen den Sinn lässt sich nichts einwenden. SIEVERS l. c. denkt, unter Voraussetzung des Weitergeltens des bisherigen metrischen Schemas, an Textverlust: אַבְדַּ הַשְׁבוֹן עַד־דִּיבֹן — übrigens selbst ein zweifelhafter Satz; wie kann Hesbon bis Dibon zu Grunde gehen? man müsste mindestens מְהַשְׁבוֹן lesen — ist eine Halbzeile mit 3 Hebungen; dann sind hinter וְנִירִים zwei Hebungen ausgefallen, wenn v. 30^a eine Zeile mit 3+3 Hebungen war. In 30^b wären darnach wieder 4 Hebungen zu erwarten. Der Text ist aber stark verdorben. Gleich וְנִשְׂיִים Hiphil von שָׂמַם wäre ein Aramaismus (vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 67y). Aber auch sachlich ist mit MT nichts anzufangen: *wir verwüsteten bis Nophah, welches bis Medeba ist* hat keinen Sinn; die Korrektur von עַד 2° in עַל, *bei Medeba*, hilft auch nicht weiter; ein Ortsname נֶפֶח ist sonst nicht bekannt; das von Pesch. vorgeschlagene נֶבֶח liegt nördlich von Hesbon (vgl. Jdc 8 11). Eine einleuchtende Korrektur ist bis jetzt nicht gelungen. Die von Mas. und Verss. angezeigte Änderung von אֲשֶׁר in אֵשׁ *wir verwüsteten bis N., Feuer an M.* hilft auch nicht weit. E. MEYER, ZATW 1881 130 will LXX, aber unter Beibehaltung von מִדְבָּר zu Grunde legen, also lesen אֵשׁ עַל־מ' *ja die Weiber legen Feuer an M.* (עַד mit Perf. wie in Eschmunazar-Inschr. Z. 18 וְעַד und *ferner*, ZATW 1883, S. 309). DILLMANN 132 wird darin Recht haben, dass die Einmischung der Weiber in die Kriegführung keinen rechten Sinn hat; er erwägt וְנִשְׂיִים *wir legten an bis Nophah — Feuer bis Medeba*, lehnt das aber ab, weil Nophah als Ortsname sonst nicht vorkommt, und neigt schliesslich zur Lesung DELITZSCHS אֵשׁ עַד נֶפֶח אֵשׁ *so dass Feuer entflammt war bis Medeba*. Aber dagegen spricht, dass die Verheerung dann wieder auf einen kleineren Bezirk beschränkt wäre als in v. 30^a. P. HAUPT und PATERSON reducieren den Text auf die Strophe וְנִשְׂיִים עַד (עַל־)נֶפֶח *und Niššijim bis Nophah*; das wäre nach nur einer Zeile mit 2×3 Hebungen wieder eine mit 4; dazu sind gerade die schwierigen Worte dabei belassen.

32 Jaeser vermutet man in Ch. Šār 17 km. n. von Hesbon. So augenscheinlich 33ff. von Dtn 3 1-3 abhängt, so ist damit doch nicht die Frage erledigt, woher überhaupt die Notiz von dem Zusammenstoss mit עֵינַי, dem König von Basan, stammt. D bzw. JE^a hat diesen Feind doch sehr wahrscheinlich nicht erfunden, sondern nur gemäss der Tendenz, die Eroberung und Besetzung des Ostjordanlandes auf Mose zurückzuführen, ihn unmittelbar mit der Besiegung Sihons zusammengenommen. Wenn Og ursprünglich König von Basan war, so gehört er in den Zusammenhang von Num 32 39 41f. Sehr zu beachten ist aber die Vermutung SMENDS, ZATW 1902 145 150, dass Og ursprünglich König von Gilead gewesen sei, wenn man nicht annehmen will, dass er der König des nach Cap. 22 von Gad besetzten Gebietes von Jaeser und Gilead war (s. zu 32 1 34-36). Der Anfang וְנִפְנּוּ וְיַעֲלוּ v. 33 macht den Ein-

druck, als sei ein quellenhafter Text aus seinem Zusammenhang gerissen worden. Über Basan und Edom s. BERTHOLET zu Dtn 1 4.

Cap. 22. 1 Die Station, von der die Israliten in die ערבות מואב gelangen, ist im jetzigen Zusammenhang die 21 20 genannte. Bei P selbst wird es עַי הַעֲבָרִים 21 11 gewesen sein. Die Arboth Moab jenseits des Jordans von Jericho, ein für P charakteristischer geographischer Begriff (26 3 63 31 12 33 48 50 35 1 36 13 Dtn 34 1-8 Jos 13 32) sind der zu Moab gehörige Teil der Araba; OORT schlägt vor, statt ערבות zu lesen ערבת. P lässt also, anders als JE (Jos 2 1 3 1) aber ähnlich wie D (vgl. Dtn 3 27 31 2 aber auch 3 29) den israelitischen Zug von Mose bis unmittelbar an den Jordan geführt werden. יהוה מעבר לַיַרְדֵּן יְרֵחוֹ beweist natürlich nicht, dass P^s in Palästina geschrieben ist, sondern nur, dass der gedankenmässige Standpunkt des Autors oder der Autoren das Westjordanland ist.

2. Bileam 22 2—24 25.

Zum Text.	Cap. 22.	3 מואב (1° oder 2°?) LXX Variante Eort
Balaz. הוא Pesch. add. ۴.	4 מואב Vulg. om., Subjekt בלזק von v. 2 (v. 3 Fortsetzung von v. 2 ^b).	4 מואב Sam. LXX Pesch. Vulg. add. הָהָה
darnach OORT, PATERSON.	5 פתורה Pesch. ۵:۴ (interpretes somniorum), Vulg. ariolum.	5 פתורה Sam. LXX Pesch. Vulg. add. הָהָה
על־הַנְּהַר אַרְץ LXX ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ ἡς, Vulg. super flumen terrae.	עמו Sam. Pesch. Vulg. עמוֹן, darnach GRÄTZ, PATERSON, ev. auch WELLLH.	עמו Sam. Pesch. Vulg. עמוֹן, darnach GRÄTZ, PATERSON, ev. auch WELLLH.
Sam. LXX Pesch. Targ. onk. Cd. praem. ۶.	6 מנני LXX ἢ ἡμεις.	6 מנני LXX ἢ ἡμεις.
δυνάμεθα. ויאר 7 וקמים Sam. וקסמיהם, Pesch. ۷:۴.	7 וקמים Sam. וקסמיהם, Pesch. ۷:۴.	7 וקמים Sam. וקסמיהם, Pesch. ۷:۴.
quid sibi volunt. LXX λέγων, Pesch. ۷:۴.	10 שלח add. LXX B FLuc. αὐτούς, A ἀγγέλους.	10 שלח add. LXX B FLuc. αὐτούς, A ἀγγέλους.
darnach OORT.	11 העם היצא Sam. LXX Pesch. עתה.	11 העם היצא Sam. LXX Pesch. עתה.
Sam. LXX Targ. jon. praem. ۶, darnach PATERSON.	12 אֵל 2° Cdd. Sam. LXX Pesch. Targ. jon. Vulg. praem. ۶, darnach OORT.	12 אֵל 2° Cdd. Sam. LXX Pesch. Targ. jon. Vulg. praem. ۶, darnach OORT.
13 אֵלֶיךָ LXX πρὸς τὸν κύριον ἡμῶν.	14 יהוה LXX ABF ὁ θεός.	14 יהוה LXX ABF ὁ θεός.
אֵיזֶוּ סֵה מָה. 17 מאר LXX om.	15 אֵלֶי LXX BLuc. om.	15 אֵלֶי LXX BLuc. om.
סוי. 18 עברי LXX τοῖς ἀρχουσιν, darnach auch Itala, Pesch. ۱۸:۴.	18 עברי LXX τοῖς ἀρχουσιν, darnach auch Itala, Pesch. ۱۸:۴.	18 עברי LXX τοῖς ἀρχουσιν, darnach auch Itala, Pesch. ۱۸:۴.
Sam. 18, Pesch. 18:۴.	19 אלהים LXX τοῦ θεοῦ.	19 אלהים LXX τοῦ θεοῦ.
μου. 20 אלהים Sam. מלאך אלהים.	20 אלהים Sam. מלאך אלהים.	20 אלהים Sam. מלאך אלהים.
LXX F ὁ κύριος, PATERSON. יהוה.	21 הוֹלֵךְ Sam. LXX Pesch. הֹלֵךְ.	21 הוֹלֵךְ Sam. LXX Pesch. הֹלֵךְ.
22 אלהים Sam. יהוה.	23 יהוה LXX ἐκ τῆς ὁδοῦ αὐτῆς.	23 יהוה LXX ἐκ τῆς ὁδοῦ αὐτῆς.
24 יהוה LXX τοῦ θεοῦ.	25 26 27 28 (תלם, עמק, תלם).	25 26 27 28 (תלם, עמק, תלם).
29 לו LXX praem. אל.	30 מעורך LXX ἀπὸ τῆς ההספן הספנתי לעשות.	30 מעורך LXX ἀπὸ τῆς ההספן הספנתי לעשות.
31 יהוה 1° LXX ὁ θεός.	32 יהוה LXX τοῦ θεοῦ.	31 יהוה 1° LXX ὁ θεός.
33 אֵלֶיךָ LXX τὴν μάχαιραν.	33 אֵלֶיךָ LXX τὴν μάχαιραν.	33 אֵלֶיךָ LXX τὴν μάχαιραν.
לשטנך, so auch OORT; לשטן als Infinit. zu lesen? s. aber Ges.-KAUTZSCH ²⁷ § 61a.	34 וְהָיָה לְךָ עֵצָה כַּעֲשֵׂי הָעֵצָה הַזֹּאת.	34 וְהָיָה לְךָ עֵצָה כַּעֲשֵׂי הָעֵצָה הַזֹּאת.
הַרְרָךְ Sam. דרנך, LXX οὐκ ἀστελα ἢ ὁδός σου, Pesch. 34:۴.	35 יהוה LXX τοῦ θεοῦ.	35 יהוה LXX τοῦ θεοῦ.
perversa est via tua mihiqve contraria; רע GRÄTZ רע, ev. DILLMANN, P. HAUPT nach Pesch. et nisi, GRÄTZ, KAUTZSCH, OORT, PATERSON, ev. DILLMANN. לולי.	36 עיר GRÄTZ, PATERSON, GALL ער.	36 עיר GRÄTZ, PATERSON, GALL ער.
רע. 37 האמנם Pesch.	37 האמנם Pesch.	37 האמנם Pesch.

38 אַשְׁמֵר לְדַבֵּר Sam. LXX A Luc. אַשְׁמֵר לְדַבֵּר. וַיְבֹאֵהוּ Sam. 39 וַיְבֹאֵהוּ.
 Pesch. ܐܫܡܪܝܢܝܢ. Pesch. ܠܘܥܝܢܝܢ. (= ܠܘܥܝܢܝܢ), (= ܠܘܥܝܢܝܢ), (= ܠܘܥܝܢܝܢ), (= ܠܘܥܝܢܝܢ), (= ܠܘܥܝܢܝܢ).
 Vulg. quae in extremis regni ejus finibus erat; GRÄTZ חַרְשַׁת II Reg 3 25 (Jes 16 7 חרש).
 40 אֲרָא לְךָ לְבָרָא וְלֹא מִשְׁכָּלָא LXX πρόβατα καὶ μόσχους. וַיִּשְׁלַח Vulg. misit . . . munera. 41 בְּמֹתָא
 LXX ἐπὶ τῆν στήλην (vgl. 21 28). וַיִּרְא LXX καὶ ἔδεδεξεν αὐτῶν.

Cap. 23. 1 עֵשׂ בְּנֵהוּ Sam. 2 דָּבַר אֲדָר LXX אֲדָר. פֶּשֶׁחַ. וַיִּשְׁלַח
 Pesch. ܐܫܡܪܝܢܝܢ. LXX om., darnach OORT, PATERSON. פֶּשֶׁחַ. וַיִּשְׁלַח
 Pesch. ܐܫܡܪܝܢܝܢ. LXX om., darnach OORT, PATERSON. פֶּשֶׁחַ. וַיִּשְׁלַח

3 עֲלֵתִיק Sam. Pesch. ܠܘܥܝܢܝܢ. וַיִּשְׁלַח
 Sam. וַיִּרְא. וַיִּשְׁלַח LXX καὶ παρέστη Βαλαα ἐπὶ τῆς
 ἰσθμίας αὐτοῦ καὶ Βαλααμ ἐπορεύθη ἐπερωτῆσαι τὸν θεόν, καὶ ἐπορεύθη εὐθεΐαν; שְׂפִי

Pesch. ܠܘܥܝܢܝܢ. (sincere), Targ. onk. וַיִּרְא, Vulg. velociter, KUENEN לְקֹרֵאת בְּשִׂפִים, von WELLM.
 und DILLMANN mit Recht abgelehnt, OORT וַיִּשְׁלַח.

4 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX Var. FIELD ἄγγελος θεοῦ. וַיִּשְׁלַח LXX Var. FIELD ἄγγελος θεοῦ, PATERSON om. 5
 וַיִּרְא Sam. praem. מֵלֶאךָ, LXX ὁ θεός (Var. FIELD. ἄγγελος θεοῦ), PATERSON om. 6

וַיִּרְא LXX καὶ ὅδε, om. וַיִּרְא. וַיִּשְׁלַח LXX add. לֵאמֹר.
 μετ' αὐτοῦ καὶ ἐγενήθη πνεῦμα θεοῦ ἐπ' αὐτῶν. 7 קָרָם add. LXX λέγων, Pesch.

8 LXX Luc. praem. καὶ εἶπε Βαλααμ πρὸς
 Balax. וַיִּרְא Sam. קָרָם. וַיִּשְׁלַח LXX add. לֵאמֹר.
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.

9 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

10 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

11 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

12 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

13 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

14 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

15 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

16 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

17 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

18 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

19 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

20 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

21 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

22 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

23 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

24 וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ Sam. וַיִּמְצֵא מֵלֶאךָ. וַיִּשְׁלַח
 LXX ἡ (GALL in Schreibungfehler). וַיִּשְׁלַח LXX ὁ θεός.
 וַיִּמְצֵא Sam. Cd. ומי ספר, LXX καὶ τίς ἐξαριθμησεται, GRÄTZ, WELLM., OORT, PATERSON ומי
 ספר, KAUTZSCH § 100 o. u. Anm. 2. PATERSON וַיִּמְצֵא, STADE Gr. § 591 e. וַיִּמְצֵא

ältere in E aufgenommene Überlieferung gefunden. STEUERNAGEL, der jehow. Bericht über den Bundschluss am Sinai StKr 1899 S. 340f. und Einwand. d. isr. Stämme S. 72, hat in dem Abschnitt von J nichts zu finden vermocht, sondern ihn auch ganz E zuerkannt, und den Mangel an Einheitlichkeit, der vor allem an 22 22-34 hängt, durch erweiternde Überarbeitung von E erklärt und insbesondere die Episode mit der Eselin E² zuerkannt.

Gegen KUENEN hat schon WELLM., Comp. 346 ff. gezeigt, dass mit dessen kritischer Erklärung nicht durchzukommen ist; die Episode 22 22-34 ist ein Ausschnitt aus einer Parallelerzählung zum Vorhergehenden und nötig, in sonstigen, an sich vielleicht kleineren kritischen Anstössen des Textes — vgl. nicht nur den ganz verworrenen Wechsel von יהוה und אלהים, sondern auch den Wechsel von ארר und קבב — Spuren der Verbindung zweier Parallelen zu erkennen. STEUERNAGELS Annahme der Erweiterung einer Grundlage E¹ durch E² ist auch unmöglich: E¹ und E² stehen sonst im Verhältnis auch theologischen Fortschritts; die Episode 22 22-34 aber ist, darin hat KUENEN gewiss recht gesehen, entschieden urwüchsiger und volkstümlicher als das, was STEUERNAGEL E¹ zuerkennt. Theophanien am hell lichten Tag, wie hier eine geschildert ist, sind geradezu ein Charakteristikum von J (sprachliche Merkmale sind kaum zu bemerken; doch vgl. וְהִשְׁתַּחֲוּהוּ קַדְרֵי הַשָּׁמַיִם v. 31 wie Gen 24 26 48 43 28 Ex 34 8 freilich auch 4 31 12 27, über לֶאֱפֹי dabei s. m. Hexat. S. 188). Es ist von da aus mit WELLM. l. c. 349 ohne weiteres vorauszusetzen, dass J, wenn darin die Geschichte mit der Eselin enthalten war, auch die ganze Geschichte Bileams gehabt hat.

Die Analyse des Abschnitts hat sich nun bisher meist in der Richtung bewegt, dass man in Cap. 22 enge Verbindung von J und E gefunden, dann Cap. 23 und 24 in der Hauptsache je einer Quelle und zwar meist Cap. 23 J, Cap. 24 E zuerkannt hat — vorbehaltlich junger und jüngster Einschiebel (so WELLM., nach anfänglich umgekehrter Zuweisung von Cap. 23 und 24, DILLMANN, KITTEL, CORNILL, während BACON und PATERSON WELHAUSENS ältere Verteilung vertreten). Neuestens hat A. VON GALL, Zusammensetzung und Herkunft der Bileamperikope, Giessen 1900, dem Abschnitt eine eindringende Untersuchung gewidmet, die namentlich für die Bileamsprüche in Cap. 23f. zu dem überraschenden Ergebnis kommt, dass keiner derselben einer Quelle angehört, dass sie vielmehr erst nach der Verbindung von J und E, zum Teil sehr spät eingefügt sind.

Zur Aufrollung des Problems ist es nützlich, zunächst zwei Fragen zu stellen: woher stammt und kommt Bileam?, und dann: in welcher Weise vollzieht sich seine Berufung und sein Kommen?

Was die erste Frage betrifft, so ist 22 5 bei MT die Herkunft Bileams von Pethor am Euphrat (vgl. auch 23 7 מִן אֲרָם) durchgesezt. Aber Sam. Pesch. Vulg. zeigen, dass daneben noch eine andere Überlieferung herging: אֲרָץ בְּנֵי עַמּוֹן ist so sonderbar, dass man an erzwungene Applanierung des Textes denken muss: ursprünglich heisst es עַמּוֹן statt עַמּוֹ (vgl. die künstliche Wiederholung von עַמּוֹ לְעַמּוֹ 24 14 gegenüber den Verss.). Wie steht es mit der Herkunft aus Mesopotamien? Dieselbe hat die grössten Schwierigkeiten. Zwar dass die weite Reise auf einem Esel zurückgelegt wird und schliesslich durch Felder und Weinberge führt, ist dagegen nicht anzuführen, da 22 22 ff. der andern Quelle gehört, nach der Bileam aus Ammon kommt. Aber schon die Entfernung ist zu gross (DILLMANN 142 berechnet 20 Tagereisen): das Kommen des hilfreichen Mannes hat die grösste Eile; bis die Botschaft dorthin- und er zur Stelle kam, konnte viel geschehen sein. Dazu: von Mesopotamien aus musste er nach Moab jedenfalls durch das von den Israeliten okkupierte Gebiet reisen — auch das führt zu unnatürlichen Voraussetzungen. Sollte nicht auch hier אֲרָם an Stelle von ursprünglichem אֲרָם getreten sein (vgl. II Sam. 8 12 II Reg 11 25 24 2)? MARQUART, Fundamente S. 73f. hat auch auf lautliche Schwierigkeit der Gleichung פִּתּוֹר = Pi-it-ru aufmerksam gemacht; das hebr. Wort entspräche einem assyr. Pitāru. Man wird sich ernstlich fragen müssen, ob Pethor und der נְהַר an dem es gelegen ist, in Mesopotamien zu suchen sind, oder ob nicht ähnliche, unbekannt gewordene Namen mit mesopotamischen Grössen identifiziert worden sind. Auf Edom weist auch anderes: Gen 36 32 erscheint ein בִּלְעָם בֶּן בְּעוֹר als erster König von Edom; es ist doch mehr als wahrscheinlich, dass dieser בִּלְעָם בֶּן בְּעוֹר und בִּלְעָם בֶּן בְּעוֹר

Varianten einer und derselben Grösse sind. Auch HOMMEL, altisr. Überlieferung 154 222 Anm. 1 ist von der Identität beider Namen überzeugt, freilich um dann daraus aramäische Herkunft dieses und anderer Gen 36 31 ff. genannter edomitischer Könige zu folgern. An die *Weisen Edoms* (Jer 49 7 Ob 8 Hi 2 11) sei nur nebenbei erinnert; BALL zu Gen 36 32 will übrigens in עֲלֵי und עֲלֵי einen direkten Hinweis auf die edomitische Weisheit finden: er bringt den Namen mit dem arab. *بلع*, *بليغ* *bered̄t* zusammen. Aber ein positives Zeichen für das Kommen Bileams aus Edom im Text selbst, ist, dass der Moabiterkönig ihm bis zum Arnon entgegengeht. Meist versteht man das so, dass ein südlich vom Arnon gebietender Moabiterkönig über die Eroberung des Landes nördlich vom Arnon erschreckt dem von Norden kommenden Bileam entgegen ging. Dabei ist gerade die Schwierigkeit, dass dieser durch das vom Feind besetzte Gebiet zieht, am grössten; weiterhin ist es unmöglich, dass ein südlicher Moabiterkönig dem Bileam das beim Pisga lagernde Heer zeigt. Ganz anders liegt die Sache, wenn der Moabiterkönig nördlich vom Arnon sitzt und über die Eroberung von Hesbon und Umgebung (21 25) erschreckt, von Edom den Bileam zur Beschwörung beruft. Ein edomitischer Seher Bileam passt zu der Voraussetzung von E. Auch das trifft sich in erwünschter Weise, dass der Edomiterkönig עֲלֵי voraussichtlich J gehört; die Variation dieser edomitischen Figur innerhalb einer und derselben Quelle hätte ihre Schwierigkeiten.

Aus Ammon (vgl. die Verbindung von Moab und Ammon Dtn 23 4) stammt Bileam dann bei J. In dieser Quelle hat sich Edom zu Israel freundlich gestellt. Zu den Voraussetzungen von J passt eine Berufung Bileams aus NO: die Israeliten ziehen gegen das nördliche Moab von S her. Bei J wird die Bileamepisode vor der Schlacht bei Jahza gestanden sein und als Schauplatz nicht den Pisga gehabt haben. Einen eigentlichen Schluss hat der Abschnitt nicht. Was Balak that und was aus ihm wurde, erfährt man nicht. Das muss in den Quellen anders gewesen sein. Bei J wird sich die Schlacht bei Jahza angeschlossen haben; bei E ist ursprünglich auch ein Kampf und nachfolgende Eroberung Moabs (vgl. Jos 24 9), aber von Norden nach Süden, erfolgt, denn Cap. 32 erhält bei J und E dieses Gebiet seine israelitischen Herren. Es wird auch hieran deutlich, dass R^j in diesen Partien nicht sowohl Kompilator, als relativ selbständiger, mit dem Material der Quellen recht frei schaltender Erzähler ist. Das bedeutet für jeden Versuch der Analyse, dass die Forderung einer völligen Zerlegung des Textes in ursprüngliche Elemente von chemischer Reinheit nicht gestellt werden darf.

Die zweite für die Analyse wichtige Frage ist, wie die Quellen die Berufung Bileams geschildert haben. WELLS. Comp. 112 hat darauf aufmerksam gemacht, dass 22 37 einen Bericht fordert, in dem Balak den Bileam schliesslich selbst holt. V. 36 hört Balak — wie und durch wen, bleibt dunkel, vielleicht durch einen von den mit Bileam reisenden Gesandten vorausgeschickten Eilboten —, dass Bileam kommt und geht ihm entgegen. V. 36 (s. o.) gehört E, dann v. 37 J.

Cap. 22. 2—4 bereitet gleich erhebliche Schwierigkeiten. Deutlich sind v. 3^a und 3^b Parallelen. V. 3^a hat die prägnanteste Bedeutung, wenn Moab in der Erwägung steht, bewaffneten Widerstand gegen Israel zu leisten, also bei den Voraussetzungen von J; dann ist v. 3^b E zuzuweisen, unter Verzicht auf קִי als sprachliches Zeichen, da Ex 1 12 nicht wohl E gehört; die Angst Moabs ist v. 2 motiviert durch das Schicksal der Amoriter, v. 2 ist also, trotz dem singulären Gebrauch von יִשְׂרָאֵל , E zuzuweisen. Die Nennung Balaks v. 2^a ist verfrüht, denn dieser wird v. 4 ausdrücklich als derzeitiger Moabiterkönig eingeführt und zwar durch das ungefähre בַּעַת הַהִיא in einer an E (Gen 21 22 vgl. m. Hexat. S. 190) erinnernden Weise. Aber v. 2^a kann auch nicht aus J genommen sein, da sowohl v. 3^a als v. 3^b מוֹאָב Subjekt ist. Es bleibt somit für v. 2^a nur R^j, wenn man nicht mit VOLZ, ThLZ 1901 Sp. 385 an Berücksichtigung von P denken will. Dass in dem jetzigen Text auf P Bedacht genommen wird, verrät die Bezugnahme auf die Midianiter v. 4 und v. 7 (vgl. 25 5 ff. 31 8). Aber v. 2 kann man doch nicht aus P ableiten: von Kämpfen mit den Amoritern hat P nicht berichtet, sondern einen glatten und raschen Durchmarsch bis in östliche Jordanthal gegenüber Jericho erzählt; sodann aber bleiben 25 6 ff. 31 die Moabiter bei den Verwicklungen mit den Midianitern aus dem Spiel. Dagegen könnte man sich überlegen, ob nicht v. 4^a aus P stammt. Vulg. hat מוֹאָב nicht gelesen; es wäre

denkbar, dass dieser Satz einen heimtückischen Rat Bileams an die Ältesten der Midianiter einleitet. Wenn der Satz von einer nicht gewaltsamen, aber unheimlich unwiderstehlichen Expansion des Volkes reden sollte, so würde das weder zu J noch zu E passen, denn bei J stehen die Moabiter vor dem Kampf, bei E macht ihnen die Besiegung der Amoriter Sorge. Aber gerade die Angst vor dem Schicksal der Amoriter kann v. 4^a ausdrücken und die Zuweisung des Satzes an E empfiehlt sich um so mehr, als v. 3^b doch eigentlich noch nicht sagt, was die Moabiter fürchten. So bleibt als einzige Bezugnahme auf P אֱלֹהֵי מִדְיָן, ein mit seiner Gegenüberstellung von מוֹאָב וְזִקְנֵי מִדְיָן von GALL S. 5 mit Recht als sonderbar empfundener Einsatz. Über die Frage, ob P⁵ überhaupt von Bileam erzählte, s. Cap. 25. In 5 sind deutlich Elemente aus J und E verbunden: aus J stammt, wie gezeigt, אָרָץ בְּנֵי-עַמּוֹן, aus E פְּתוּרָה אֲשֶׁר עַל-יַהֲקָר oder was an dessen Stelle stand; Satz ^{b3} redet von einem Einfall in das moabitische Gebiet (כִּסָּה אֶרֶץ הָאֲרָץ wie Ex 10 5 J), ^{b7} scheint auszudrücken, dass die Israeliten hart an der moabitischen Grenze sitzen, und entspricht dann den Voraussetzungen von E (so GALL s. 5f.). Das Übrige ist in beiden Quellen möglich.

In 6—21 hat man bisher meist den Haupttenor auf E zurückgeführt unter Anerkennung von Spuren einer Berücksichtigung von J (z. B. קָבַב v. 11 17 st. אָרַר v. 6 12). Über den Umfang der Elemente aus J hat man verschieden geurteilt: CORNILL beschränkt sich auf v. 11^{aβ}, WELLM. auf v. 18 21^a, DILLMANN wollte an J aus v. 7 מוֹאָב וְזִקְנֵי מִדְיָן dann v. 11^{aβ} (17?) 18 21^{aβ} weisen. GALL hat den Nachweis einer viel komplizierteren Arbeit von R^{j0} unternommen. Er weist an J v. 6^{a2} 7^{aβ} 8 11 13—17 18 Anf. (bis וַיֹּאמֶר v. 19 von שָׁבִי an . . . 21^a וַיִּלָּךְ von 21^b v. 22—34*, an E v. 6^{a2β} 7^{aβ} 9 10 12 20; sonst gehört אוֹכַל in v. 6 R^{j0} (aus v. 11 verschlagen), in v. 7 וְזִקְנֵי מוֹאָב וְזִקְנֵי מִדְיָן R (an Stelle von מוֹאָב מְלֹאכֵי?), in v. 18 19 וַעֲתָה — אֶל עַבְדִּי, in v. 21 שָׂרֵי מוֹאָב R^{j0}. Als Handhabe für die Analyse benützt GALL den Wechsel von אָרַר und קָבַב, von מְלֹאכֵי und שָׂרִים, gelegentlich auch von יָהִוָה und אֱלֹהִים, und endlich, als Zeichen von J, die Voraussetzung, dass die Israeliten auf moabitischem Gebiet stehen. Von diesen Indizien ist nur das erste und letzte probehaltig. Der Wechsel von מְלֹאכֵי und שָׂרִים beweist nichts: die שָׂרִים sind מְלֹאכֵי (v. 15 wären מְלֹאכֵי weit weniger passend als שָׂרִים), der Gebrauch von יָהִוָה und אֱלֹהִים ist, wie Sam. und LXX nahelegen, in der Bileamperikope zum Teil gründlich in Verwirrung geraten und leistet keinen Führerdienst.

6^b kann für E in Anspruch genommen werden: J sagt in einer ähnlichen Formel (Gen 27 29 בְּרוּךְ st. מְבָרֵךְ, אָרַר st. וַיֹּאֲרַר. Dann wird קָבַב von J gebraucht. Das bestätigt v. 6^a: darin ist וַאֲנִי־שָׂנֵו מִן-הָאָרֶץ ein syntaktisch anfechtbarer Zusatz; eigentlich ist וַיִּרְשָׁתוּ wie v. 11 zu erwarten; sachlich setzt dieser Zusatz Eindringen in Moab voraus, gehört also zu J, dann ist der Rest des Satzes, auch mit אָרַר, aus E abzuleiten (vgl. GALL S. 6). Ob אוֹכַל eine sekundäre Angleichung an J in v. 11 ist (GALL), kann auf sich beruhen. Formell macht der Vers den Eindruck, R^{j0} habe E zu Grund gelegt und J, soweit es möglich war und wertvoll erschien, beigezogen. Diesen Eindruck gewinnt man auch für den weiteren Verlauf 7—21. Es ist in diesen Versen im Ganzen augenscheinlich die Darstellung von E zu Grund gelegt. Beherrschend ist die zweimalige, schliesslich erfolgreiche Gesandtschaft Balaks (s. o.), dann ganz nach der Art von E die Erteilung der göttlichen Weisung an Bileam in nächtlichen Offenbarungen, die vermutlich im Traume erfolgen, am Ende auch der Gebrauch von אֱלֹהִים im Bericht (v. 9 10 12 20), während in den Reden Bileams יָהִוָה steht (v. 8 13 18 19; LXX v. 13 ὁ θεός). GALL wollte hier freilich weiter kommen. 7 will er, abgesehen von v. 7^{aβ} und abgesehen von der Alterierung des Subjekts in v. 7^{a2}, an E weisen; v. 7^{aβ} bringt er mit der Hervorhebung der Belohnung Bileams bei J (vgl. v. 37) zusammen. Aber in קָסָמִים scheint [die Degoutierung des ganzen Gewerbes Bileams zu liegen (vgl. WELLM. arab. Heid. 2 S. 133: קָסָם gilt als fremdartig und heidnisch): das passt zur Schilderung des Mannes bei J und E nicht, wohl aber zu seiner Beurteilung bei P, wo er Jos 13 22 verächtlich ein קָסָם genannt wird. Es wird geraten sein, auch hier mit WELLM. Comp. 114 eine Berücksichtigung von P anzuerkennen. Bei den nachher nicht mehr vorkommenden וְזִקְנֵי מוֹאָב וְזִקְנֵי מִדְיָן versteht sich das ohnehin von selbst (vgl. v. 4); was JE an deren Stelle hatte, lässt sich nicht mehr sagen — eher מוֹאָב שָׂרֵי als מְלֹאכֵי מ', wie GALL vorschlägt. 8 leitet ein Inkubationsorakel ein, ist also

nicht aus J (GALL), sondern aus E abzuleiten; 9f. (mit אֱלֹהִים) leitet auch GALL aus E ab, v. 8 und 9f. hängen aber unlösbar zusammen. Wenn in den Reden Bileams יְהוָה steht, so wird das Angleichung an J sein: v. 22ff. steht Bileam in ganz intimum Verkehr mit Jahwe; es lag, sei's schon für R^{je}, sei's für eine nachbessernde Hand (vgl. MT und LXX in v. 13) nahe, dem auch in den vorhergehenden Reden Bileams Rechnung zu tragen. Das Verfahren von R^{je} ist in den späteren Büchern anders als in Gen., aber man muss fragen, ob diese Ausgleichung schon von R^{je} herrührt: v. 38 ist אֱלֹהִים stehen geblieben, v. 22—34 35 hat LXX θεός durchgeführt. Dagegen kommt J zum Vorschein in 11: zwar kann man nicht sagen, der Vers passe inhaltlich nicht zu der Frage v. 9^b, da Gott ja nicht frage, was die Leute wollen, sondern, wer sie sind; ersteres liegt auch in der Frage מִי יוֹנִי, zudem haben Sam. LXX Vulg. מה מִה *was ist's mit den Männern?* Aber v. 11^{ab} = v. 5^{bb} = וַיִּרְשָׁתוּ וַיִּרְשָׁתוּ in Satz ^b wie v. 6^{av} setzen wieder den Einfall in Moab voraus, Satz ^{ba} hat כִּבֵּב nicht אָרָר, endlich Satz ^{bb} נִלְחָם st. הִקָּרָה v. 6. Warum hat R^{je} die Fortsetzung der Antwort Bileams aus J gegeben? Es ist (s. nachher zu v. 35) zu vermuten, dass bei J ein solches Gespräch Bileams und Jahwes nicht stattfindet; dann ist hier vermutlich eine Parallele zu v. 8 untergebracht; bei J mag die wörtliche Bestellung der Botschaft Balaks berichtet worden sein (vgl. Gen 24). 12 (mit אָרָר) hängt enge mit v. 9f. zusammen, ebenso aber auch 13f. GALL S. 7 will diese Verse an J weisen; aber יְהוָה beweist nichts, und selbst wenn man נָתַן mit Acc. und Inf. *erlauben* mit GALL nicht als Charakteristikum von E gelten lässt, so weist auf diese Quelle die Infinitivform הִלֵּךְ (s. m. Hexat. S. 190) und das auch von DILLMANN als jahwistisch genannte מָאֵן ist ein in jedem Stil unentbehrliches Wort (l. c. S. 101). 15f. gehört seinem Inhalt nach mit v. 13f. zusammen, also zu E; nicht dagegen ist וַיִּסְפָּא (l. c. S. 99), dafür wieder die Infinitivform הִלֵּךְ. Dagegen 17f. ist wieder ein Einsatz aus J: vgl. Satz ^{aa} mit v. 37^b und in Satz ^{bb} קִבַּב. Zu 18 und 19 fragt GALL, was die Aufforderung Bileams soll, noch eine Nacht zu bleiben, wenn er v. 18 seiner Sache schon sicher ist, nämlich, dass er nicht gehen darf, und hat aus v. 18f. וַעֲתָה — אֶל-עֲבָרִי gestrichen; auf redaktionelle Herkunft dieser Worte weist ihm auch יְהוָה אֱלֹהֵי hin. Aber v. 18 ist noch keine Ablehnung, sondern nur die Erklärung Bileams, dass für seine Entschlüsse und sein Handeln nicht sowohl die Honorarfrage als der Wille Gottes entscheidend sei. Die Worte passen in den Zusammenhang, aber sie können ja auch von R^{je} geschickt untergebracht sein und thatsächlich rechnet v. 18 so sehr mit dem Anerbieten Balaks nach J v. 17 37, dass man diese Erklärung wird aus J ableiten müssen. Das אֱלֹהֵי könnte eine Ausgleichung der Gottesnamen sein: LXX drückt אֱלֹהִים אֱלֹהֵי aus (vgl. Gen 2). Wenn v. 18 auf J zurückgeht, so ist kein Grund die עֲבָרִי בָלָק nicht für quellenhaft zu halten: J und E unterscheidet sich dann so, dass die Gesandten bei E שְׂרֵי מוֹאָב (v. 13 שְׂרֵי בָלָק), bei J עֲבָרִי בָלָק sind. 19 gehört derselben Quelle wie v. 8 15f., also wieder E. 20 gehört natürlich auch E. Dass Gott hier, wie v. 9 von den moabitischen Häuptlingen einfach als von *Männern die gekommen sind* redet, ist sachgemäss. Von 21 gehört Satz ^{ab} jedenfalls nicht J — der alleinreisende Bileam bricht keinesfalls gleich am andern Morgen mit den Gesandten auf —, sondern setzt v. 20 fort, gehört also E; dagegen v. 21^{ab} gehört zu v. 22ff., also J. Wenn 22 noch einmal אֱלֹהִים steht, so ist das, vgl. Sam. LXXF eine vielleicht nicht schon von R^{je} gemachte, junge Verklammerung mit dem Vorangehenden. Von 35—38 gehört 36, die Einholung des von Edom kommenden Bileam, E. Nach 37 wird Bileam schliesslich von Balak selbst aus seiner Heimat geholt (WELLH. Comp. 111 347); der Vers gehört also J (über das nicht entscheidende קָרָא אֶת-יָדָי קָרָא s. m. Hexat. 107; STRACK macht darauf aufmerksam, dass אֶת-יָדָי Gen 18 13 bei J steht, während E Gen 20 12 אֶת-יָדָי hat). 38 ist keine Antwort auf Balaks Frage in v. 37, sondern setzt in Satz ^b (nicht in ^{ab}) v. 20 21^{ab} voraus, gehört also E (vgl. auch אֱלֹהִים); Satz ^{ab} ist von derselben Art wie v. 18: Bileam erklärt, ohne ausdrückliche göttliche Weisung nichts thun zu können. Zur Abholung Bileams durch Balak passt der Bescheid des Engels 35 nicht; seine Worte und Satz ^b sind, wie WELLH. Comp. 111 richtig hervorgehoben hat, eine einfache Wiederaufnahme von v. 20 und 21, also von R^{je}. Was der Engel Jahwes zu Bileam sagte, ist also verloren gegangen; wenn Bileam aber von Balak geholt werden muss, so kann er nichts anderes gesagt haben, als dass Bileam allerdings umzukehren habe. Nun hat Volz (s. o.)

freilich gemeint, die Episode 22–34 sei ein sekundärer Bericht, in dem Bileam schon angefangen habe, die Teufelsgestalt zu werden, die er dem späteren Judentum ist. Weiter begründet hat Volz das nicht. Dass Bileam persönlich nicht ganz abgeneigt war, dem Balak zu willfahren und mehr oder minder malgré lui keinen Fluch über Israel ausspricht, ist bei beiden Berichten unentbehrliche Pointe, und dass er die Eselin prügelt, wirkt im Orient keinen Schatten auf den Mann. Im Übrigen muss man sehr vorsichtig sein mit Annahme von Einwirkungen der von P begründeten Beurteilung Bileams im späteren Judentum (vgl. II Pt 2 15 Jud 11 Apk 2 14; näheres hierüber s. bei DILLMANN S. 139) auf die sekundäre Bearbeitung der Perikope; wie sich zeigen wird, hat man ihm noch im 2. Jahrhundert messianische Weissagungen in den Mund gelegt — wahrscheinlich mit der Vermittlung, dass Bileam in der Begegnung mit Balak Organ der göttlichen Offenbarung sein muss und erst nachher ex suis böse Ratschläge erteilt, nachdem er an einer Verfluchung des Volkes verhindert worden war. Dazu kommt doch auch, dass sprachliche Indizien für späte Bildung dieser Episode fehlen, insbesondere ist die Unbefangenheit, mit der der Engel sich Bileam als שַׁטָּן vorstellt, ein Beweis, dass die spätere Bedeutung des Wortes noch nicht in Sicht ist (über v. 28–30 s. Erkl.). Wie hat J nun aber erzählt? Vielleicht so: die Gesandten tragen das Anliegen Balaks vor (v. 11); Bileam erklärt gleich, dass er in allen Dingen, auch in seinem Kommen oder Nichtkommen, von Jahwe abhängig sei (v. 17 18). Es ist zu vermuten, dass er die Gesandten zurückgehen lässt und sagt, er werde kommen, wenn Jahwe es ihm heisse, und dass er dann sich aufmacht, ohne Jahwe zu befragen, durch das versprochene Honorar gelockt. Der Engel schickt ihn wieder heim (v. 22–35). Wie Bileam nicht kommt, entschliesst sich Balak selbst zu gehen (v. 37). Eine mehrmalige Sendung muss in שְׁלַח שְׁלַחֲתָי nicht liegen, der Infinit. steht vor dem Verb. finit. (vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 113 n und r), der Ausdruck kann heissen *habe ich nicht in aller Form oder ganz dringlich dich rufen lassen?* Was Bileam antwortete und wie er schliesslich dazu kam, mit Balak zu gehen, ist verloren gegangen. Ein Fragment aus der Verhandlung dürfte v. 38^{ab} sein. Die Notiz, dass Bileam mit Balak ging, ist 39 erhalten.

Eine Kombination zweier Varianten liegt auch in Cap. 23 1–6 vor. Es ist GALL's Verdienst, das gesehen zu haben. V. 1f. wird ein siebenfaches Opfer für Bileam hergerichtet; offenbar will Bileam mittelst desselben einen Gottesbescheid provozieren; v. 3 6 erfährt man, dass Balak geopfert und dass Bileam sich von ihm entfernt hat, um einen Gottesbescheid entgegen zu nehmen. Die Gottesnamen sind in Verwirrung geraten: der charakteristische Ausdruck נִקְרָה ist v. 3 mit נִהְיֶה, v. 4 mit אֱלֹהִים verbunden, Sam. LXX haben auch v. 3 אֱלֹהִים, LXX auch in v. 5 θεός. GALL hat so verteilt: J gehört v. 1 3^{at} (von אֱלֹהִים an) 2^a 4^{ba} 2^{b*} (ohne וּבְלֶקֶת 4^a, E v. 3^{ab} + add. LXX 5 6^a). Den Satz v. 3^b hat GALL nicht berücksichtigt; als Redaktionsklammer sieht er in v. 2 וּבְלֶקֶת und v. 4^b an, als Glosse v. 6^b. Zu beanstanden ist die Verteilung von v. 3 auf zwei Seiten. GALL hat sich dazu durch den Zusatz in LXX bestimmen lassen; vermutlich aber hat LXX ausser einem Zusatz = וַיִּתְעַב בַּלַק עַל עֲלָוּתוֹ in den Worten και Βαλααμ. ἐπορεύθη ἐπερωτῆσαι τὸν θεόν eine Variantenübersetzung von v. 3^b, neben και ἐπορεύθη εὐθεῖαν. Der Text lässt sich einfacher so verteilen: I v. 1 2^a, dann, wie schon WELLS. Comp. 355 gesehen hat, nicht erst CARPENTER und BATTERSBY, wie PATERSON angiebt, v. 4^b, hierauf v. 2^b (ohne וּבְלֶקֶת) 5^a, II . . . v. 3 4^a 5^b . . . (die Worte, die Bileam sagen soll) . . . v. 6^a. Auch hier, wie bei GALL, ist וּבְלֶקֶת in v. 2^b und v. 4^b, dieses übrigens nicht einfacher Zusatz, sondern Umbildung eines v. 1^a entsprechenden Rapports, als Redaktionsklammer ohne weiteres verständlich. Da die Wendung in v. 5^a פִּי רָבַר בְּפִי שָׁרִים 22 38 E gehört, so ist I an E, II an J zu weisen; von da aus ist auch v. 6^b nach v. 6^a mit den שָׁרִים Redaktionsklammer oder Glosse, wie bei GALL. GALL nennt בְּיָהּ in v. 1 als Zeichen von J, aber 22 19 gehört E, ebenso wie Gen 48 9^a Ex 24 14; für J vgl. Gen 38 21f. (s. m. Hexat. S. 183). In II weist auf J weiter נִקְרָה (vgl. das Hiph. Gen 24 12 27 20; anderer Art ist der Gebrauch des Niph. Ex 3 18 bei E), auch die Ungewissheit Bileams, ob er einen Bescheid erhalten werde (vgl. 22 18 38^{ab}). Wenn der Anfang von II fehlt, so wiederholt sich hier, dass R^j E zu Grund gelegt und J eingearbeitet hat.

Von hier ist auf 40f. in Cap. 22 zurückzugreifen. GALL findet in v. 40^b einen Ver-

V. 13^a7^b 14^b—17 sind also nicht einem JE schon voraussetzenden R^{II} (so GALL), sondern R^{je} zuzuweisen.

Nach dem Vorgang von WELH. Comp. 113 und GALL S. 14f. ist rein redaktionelle Arbeit zu erkennen in 23 25—24 1, und zwar, wie GALL richtig gesehen hat, nicht von R^{je}, sondern von einer jüngeren Hand. Das ergibt sich vor allem daraus, dass diese Verse die 22 1 bei P erreichte Lagerung des Volkes voraussetzen (23 28 24 1). Dazu kommt eine von der bisherigen abweichende Auffassung der Person Bileams. Dieser erscheint bisher als ein Mann, der ehrlich den göttlichen Bescheid sucht. In 24 1^a3 wird behauptet, seine Absicht sei bisher gewesen, נְהַשִּׁים zu finden, das ist nach 23 23 nichts anderes als böser Zauber. Hier ist Bileam wie bei P der heimtückische Feind Israels. Die Wendung 24 1 zeigt zugleich, dass der Autor von 23 27 ff. rein mechanisch gearbeitet und ganz einfach den Vorgang von 23 1f. 14 in einer sehr wenig überlegten Weise wiederholt hat. Auch darin wird man GALL zustimmen müssen, dass die Glossierung von 23 13^a die Steigerung in 24 2, dass Bileam jetzt das ganze Volk zu sehen bekommt, vorbereitet, und dass dann vermutlich der Glossator von 23 13^a und der Verfasser von 23 25—24 1 identisch sind. Zu dieser redaktionellen Einfügung ist mit GALL auch 24 2 zu rechnen, eine Fortsetzung von 24 1: dem Verzicht auf נְהַשִּׁים entspricht die von Bileam nicht gesuchte prophetische Inspiration.

Quellenhaftes, für den Abschluss unentbehrliches Material, ist sodann in Cap. 24 10—13 zu vermuten. In 10 setzt נְהַשִּׁים פְּעָמִים וְהָ שָׁלַשׁ רְגָלִים 22 28) nicht nur die Kombination von J und E, sondern auch schon 23 25—24 2 voraus. Das Übrige ist nicht Wiederholung von 23 11 sondern Parallele dazu: vgl. dort לְקַחְתִּיךָ nach J, hier קָרַאתִיךָ nach E; dass die Redaktion gegen den Schluss an Stelle von אָרַר das jahwistische קָבַב durchgesetzt hat, wurde schon bemerkt. V. 10^a und 10^a2 könnten Dubletten sein: Zorn und Schrecken sind doch zweierlei Affekte. Da Balak bei J den Segen für käuflich hält, so wird dieser Quelle der Zorn angemessen sein; bei E passt zu der 22 6^b ausgesprochenen Überzeugung der Schrecken besser. Es ist natürlich, dass im Zusammenhang von J 24 10^a vor 23 11 stand, und dann ebenso bei E 24 10^a3^b* vor 23 12. Dem Zorn Balaks entspricht weiter die Grobheit, mit der er den enttäuschenden Propheten heimschickt 11^a; ganz bestimmt gehört 11^b J (vgl. 22 17 37). Balak wird bei J nicht das letzte Wort behalten haben, sondern J wird auch in 12 13^b vorliegen (vgl. zu v. 12 die Parallele in E 23 12 und zu 13^a vgl. 22 18), nur dass der dort vorsichtigere Ausdruck jetzt auch schroffer und deutlicher wird. Ein Übergleiten in Allgemeinheiten ist 13^b; Bileams Antwort ist auch ohne das deutlich genug, ja im Ton noch bestimmter.

Dass Bileam als ein schon abziehender noch weitere Sprüche, oder wenigstens noch ein drohendes Orakel anhängte, ist zwar literarisch sehr wirkungsvoll, aber 24 14 ff. kann man doch keiner Quelle zuerkennen, den Spruch des Inhalts wegen nicht, die Einleitung nicht wegen des Begriffes הַיָּמִים בְּאַחֲרֵית הַיָּמִים darin (vgl. hierüber STARK, d. Gebr. der Wendung הַיָּמִים בְּאַחֲרֵית הַיָּמִים im at.-lichen Kanon, ZATW 1891, 247—253). Ein für beide Quellen möglicher Abschluss ist 25. Dass der eigentliche Schluss, der Zusammenstoß der Moabiter und Israeliten und dessen Resultat von dem Abschnitt entfernt worden ist, wurde schon oben hervorgehoben.

Zu fragen bleibt noch, ob von den ursprünglichen Sprüchen beider Quellen noch eine Spur vorhanden ist. Da wird es, wie auch VOLZ l. c. annimmt, das Nächstliegende sein, dass die Dubletten in 23 22 24 und 24 8f. daraufhin angesehen werden: solche Dubletten zu produzieren, wird man der gewiss nicht geistlosen Erweiterungsarbeit in diesem Abschnitt nicht wohl zutrauen; sie sind als etwas quellenmässig Gegebenes verständlicher.

Cap. 22. Gerade wenn 2^a von R^{je} geschrieben ist, braucht man Ausfall von מִלֵּךְ מוֹאָב nach צְפוֹר nicht anzunehmen: R^{je} hat selbstverständlich auf v. 4^b Bedacht genommen und die Kollision nicht allzu hart gemacht. Über die Besorgnisse der Moabiter 3f. s. Analyse. 4 Nicht nur aus Gen 36 35 sondern auch durch Jdc 6 ist es bekannt genug, dass die Midianiter zu Zeiten Grenznachbarn der Israeliten gewesen sind. Aber dass J oder E in diesem

Zusammenhang auf sie Bezug genommen haben, ist undenkbar, da im weiteren Verlauf (abgesehen von v. 7) mit keiner Silbe mehr von ihnen die Rede ist. Warum P das mosaische Israel im Ostjordanland nicht mit den Moabitern, sondern mit den Midianitern in Verwicklungen und Kämpfe kommen lässt (Cap. 25. 31), ist nicht recht deutlich. Vielleicht wird in die Mosezeit die Ausrottung der Midianiter (Cap. 31) verlegt, weil dieses Volk später verschwindet, während Edom und Moab noch da sind, bei P aber ein siegreicher Krieg Israels selbstverständlich, in majorem Dei gloriam, nur mit totaler Vernichtung des Feindes enden kann.

5 Über das Verhältnis von בְּלָעַם und בָּלַע Gen 36 32 und über die Herkunft Bileams nach den Quellen, s. Analyse. פְּתוֹר אֲשֶׁר עַל-הַנְּהָר hat schon Dtn 23 5 mit dem mesopotamischen *Pi-it-ru* identifiziert. Nach einer von BALL, *Light from the East* S. 165 mitgeteilten Inschrift Sal-manassars II ist Pitru der hittitische Name für *Aššur-uttir-ašbat*; der Ort liegt übrigens nicht am Euphrat selbst, sondern über dem *Saguru* (heute *Sädschür*), einem n. von Hierapolis und s. von Europus am Euphrat zwischen ansehnlichen Höhen sich hinziehenden rechten Nebenfluss des oberen Euphrat. Die Gründe, die zu der Annahme nötigen, dass die Nennung Pethors am Euphrat auf einer Verwechslung beruhen muss, waren in der Analyse darzulegen. Die Frage, ob der hier genannte נְהָר ursprünglich den מְצָרִים meint (so MARQUART, *Fundamente* 74, vgl. auch zu Gen 36 37 50 10) und ob an ihm ein Pethor lag, oder ob ein unbekannt gewordener dem mesopotamischen *Pethor* ähnlicher Name zu einer Verwechslung mit dieser Örtlichkeit führte, wird auf sich beruhen müssen. Sonst s. über v. 5 oben Analyse.

6 אָרְהִלִי (auch 23 7) spricht die jüdische Tradition 'āra-lli aus, zu erwarten ist אָרְהִלִי. STADE, *Gramm.* § 591e erklärt die Form aus Aussprache des אָ als *ō*. Kameš Chaṭuph steht sonst in offenen Silben aber doch nur, wenn ein lautbares Šwā, ein Chaṭeph-Vokal oder ein Guttural mit einem weiteren Kameš-Chaṭuph nachfolgt; die Schreibung קָרְשִׁים und שְׂרָשִׁים (neben קָ and שְׂ) ist eine Ausnahme. Wenn die Aussprache *o* gemeint war (vgl. מְדַבֵּרָה), so ist sie nur möglich entweder mit Schärfung des ר oder unter der Voraussetzung, dass das ה paragodicum an die Grundform אָר = *ōr* ohne Rückwirkung auf die Schreibung angehängt worden ist (vgl. das dann noch deutlicher bei קָבְהִלִי v. 11 17. Zur Frage s. GES-KAUTZSCH²⁷ § 9 v 67 o).

In אֹבֵב נָבָה st. אֹבֵב אָבָה (vgl. l. c. § 120 g) ist der Wechsel des Numerus doch so hart, dass man der Vermutung GALL's S. 6, das אֹבֵב sei von einer den Ausdruck an v. 11 angleichenden Hand eingefügt, beitreten wird, wenn man nicht mit STRACK אֹבֵב für eine durch Ableiten auf אֹבֵי verursachte Verschreibung für אֹבֵב ansehen will. Zur Konstruktion von הָבָה mit בָּ statt mit Accus. vgl. I Sam 18 7 23 2f. und I Sam 19 8 23 5 I Reg 20 21 הָבָה בְּפִי. Wie das Vertrauen Balaks in die Kraft der Besprechungen Bileams zu verstehen ist, zeigt Gen 27 33: Bileam hat, nach einem gemein ethnischen Glauben, die Gabe zwingender Formeln. Die Erzählung, speziell die Quelle E, biegt das freilich um: seine Sprüche haben solche Bedeutung, weil und soweit sie in Übereinstimmung stehen mit dem ihm bekannt werdenden göttlichen Willen. 7 Dass in dem Ausdruck קָסָמִים בְּיָדָם eine absprechende Kritik des von Bileam ausgeübten Gewerbes liegen wird, ist in der Analyse bemerkt

worden. Solche Honorierung wird sonst als etwas Selbstverständliches und Unverfängliches behandelt, vgl. I Sam 9 7f. I Reg 13 7 14 3 II Reg 5 15f. 8 ff. Dass der religiöse Prophetismus Israels von diesem Erwerb nichts mehr wissen wollte, versteht sich von selbst (vgl. II Reg 5 16). Zu der Variierung der Bedeutung von **קָסַם** *Wahrsagerei* und *Lohn dafür* vergleicht STRACK **בְּשֵׁרָה** *frohe Botschaft* und *Lohn dafür* II Sam 4 10, **פָּעַל** *Werk* und *Lohn*. Über 17—21 s. Analyse.

17 Dass die in Aussicht gestellte *Ehre* als eine sehr reelle gemeint ist, zeigt Bileams Antwort v. 18. 18 An **מִלֵּא בֵיתוֹ** ist **וְהָבָה בְּקֶפֶף וְהָבָה** in freier Weise als Accus. copiae (vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 117z) angehängt. Es ist zu bemerken, dass Bileam bei J und E die Figur der zum Teil vornehmen Geschlechtern angehörenden *Kahine* bei den Arabern darstellt (vgl. WELLM. arab. Heident.² 130ff.), nur dass er von einem Heiligtum losgelöst erscheint, wenn er auch ausserhalb seines Wohnortes unter Opfern Orakelbescheid einholt. Von 20 aus hat VOLZ ThLZ 1901 Sp. 384 den Bericht von E sich so zurechtgelegt, dass Gott dem Bileam gleich das erste Mal die Erlaubnis mitzugehen gab; aber die Anrede Gottes an Bileam setzt die Verhandlung v. 9f. 12 eher voraus als nicht: die Erlaubnis zu gehen kann Gott um so eher geben, als Bileam das erste Mal seine Fähigkeit zu gehorchen bewiesen hat.

Die Episode mit der Eselin 22—35, das beliebte Tummelfeld für billige Aufklärungswitze, hat gewiss für uns etwas fremdartiges, aber ebenso sicher durch die ungesuchte Kunst des Erzählers ihre eigentümliche Schönheit — und ihre Wahrheit: dass Gott den Menschen gelegentlich zur Vernunft bringt durch zufällige Hindernisse und durch Mittel und Organe, die der menschliche Verstand und Hochmut gering genug einschätzt, ist ja nichts so singuläres. Dazu ist auch das nicht gering anzuschlagen, wie unmittelbar in dieser Erzählung ein über das sonstige Gemütsniveau des Orients sich erhebendes Gefühl für die Leiden der Tierwelt zum Ausdruck kommt. Der Erzähler hat ein barmherziges Ohr für das Seufzen der Kreatur gehabt. Das darf bei der Wertung dieses Stückes nicht ausser Acht gelassen werden.

22 **וּשְׁנֵי נֶעְרָיו** *zwei stumme Figuren*, die nachher in der Erzählung gänzlich zurücktreten, insbesondere keinen Versuch machen, ihrem Herrn bei der Bändigung seines Tieres zu helfen. Da aber kein Grund zu ersehen ist, warum ein R oder ein Glossator sie eingesetzt haben sollte, so werden sie einer der unwillkürlichen Züge konkreter Schilderung sein. Bileam ist ohnehin als vornehmer Mann gedacht, der nicht ohne Begleitung reist. Der rabbinische Scharfsinn hat aus den Sklaven Söhne Bileams gemacht und diese mit den ägyptischen Zauberern Jannes und Jambres identifiziert (BUXTORF, lex. talmud. S. 945).

23 Dass die Tiere die Geister spüren, von denen die Menschen sonst nichts merken, ist ein nicht bloss bei den Arabern (WELLM., arab. Heident.² S. 151 und Anm. 7), sondern auch sonst verbreiteter Glaube und mag auf der Beobachtung beruhen, dass die Tiere für meteorologische und ähnliche Vorgänge eine lebhaftere Empfindung haben.

Zu dem gezückten Schwert der Erscheinung ist man versucht Gen 3 24 zu vergleichen; doch wäre die Erscheinung auch ohne Schwert als gottgesandtes Hindernis genügend deutlich. Es wird daher richtiger sein, mit SCHWALLY, Kriegsaltertümer S. 7 es so anzusehen, dass Jahwe dem Bileam

als Kriegermann erscheint, ihm damit andeutend, gegen wen Moab eigentlich kämpft.

24 מִשְׁעֵל ist nach שֵׁעַל *was mit der hohlen Hand gefasst werden kann, Handvoll*, eigentlich *hohle Hand* und nach v. 24^b *Hohlweg*. Es gelingt der Eselin zweimal an der Erscheinung vorbeizukommen, zuerst durch Ausweichen auf das Feld v. 23, dann durch Vorbeidrücken in einem Hohlweg v. 24f.; endlich tritt der Engel an einer Stelle in den Weg, die kein Ausweichen erlaubt v. 26f. Zwischen diesen drei, der Schilderung nach nicht unmittelbar beieinander liegenden Punkten geht die Reise wieder eine Zeit lang ungestört weiter. Wenn Bileam durch das Reden der Eselin sich weiter nicht überrascht zeigt, sondern mit ihr ohne weiteres Rede und Gegenrede austauscht **28–30**, so erscheint er darin als ein Mann, dem allerlei Spuk und mantisches Wesen ganz geläufig ist. Die verschämte Apologetik, die aus diesem Gespräch einen „innern“ Vorgang macht, thut dem Text wie Bileam seinem Tier und spottet ihrer selbst. Die zahlreichen Erzählungen von redenden Tieren, die sich auch ausserhalb des Semitismus finden, mögen mit dem Tierorakel zusammenhängen. Dass dieses dem hebräischen Altertum auch bekannt gewesen ist, ergibt sich aus dem zu 10 33ff. bemerkten (vgl. weiter W. ROBERTSON SMITH, Rel. der Sem. S. 98f. 90 92 über den event. Zusammenhang mit totemistischen Vorstellungen). Da der Tadel der Misshandlung der Eselin **32** wiederkehrt, muss man doch fragen, ob v. 28–30 nicht eine legendäre Ausspinnung von zweiter Hand ist. Entbehrlich sind die Verse: v. 31 schliesst leicht an v. 28 an; auch die Entschuldigung **34** wird glaubwürdiger, wenn v. 28–30 nicht vorauszusetzen ist, denn nach dem Reden der Eselin hätte nicht bloss ein erfahrener Seher merken müssen, dass er es nicht einfach mit Störrigkeit des Tieres zu thun hatte. **29 33** כִּי עָתָה יָרֵם wie Gen 31 42 43 10.

32 יָרֵם לְנַגְדִי ist dunkel; das ἄπ. λεγ. יָרֵם wird nach dem arabischen هَوَّأَ *hinabstürzen* als *abschüssig sein* erklärt. Der Ausdruck *der Weg stürzt ab gegen mich an* könnte zur Not ein Tropus sein mit der Bedeutung, dass Bileam auf diesem Weg sich in das Schwert des Engels stürzt. DILLMANN hat aber Recht, dass man dann יָרֵם als Imperfekt lesen muss. Sam. korrigiert; die Verss. scheinen ohne Anhaltspunkt geraten zu haben. DILLMANN's Vorschlag, יָרַמְתָּ zu lesen *du hast die Reise übereilt gegen meinen Willen*, von P. HAUPT angenommen mit Verweis auf die 2. Person Singularis des Verbuns bei Pesch., hat den Vorzug guten Sinnes. לְנַגְדִי *wider meinen Willen* schwächt Bileam in seiner Antwort **34** in בְּעֵינַיָךְ ab und stellt sein Thun als nicht bewussten, sondern als halb unabsichtlichen Ungehorsam hin (vgl. P. HAUPT bei PATERSON z. St.). Über **35** und die mutmassliche ursprüngliche Weisung des Engels s. Analyse.

36 Statt עִיר מוֹאָב wird zu lesen sein עָר מוֹאָב, über die Bedeutung s. zu 21 15. Die beiden Relativsätze sind sonderbar. Der erste scheint die Stadt Ar-Moab unmittelbar an *die vom Arnon gebildete Grenze* verlegen zu wollen, der zweite sie weiter davon abzurücken: sie könne gerade noch zum Arnongebiet gerechnet werden. Es wird sich fragen, ob nicht beide Relativsätze Glossen sind, die unter dem ursprünglich gemeinten *Gebiet Ar* irrthümlicher Weise die Stadt verstanden, deren Lage nicht mehr bekannt war. Beachte auch, dass Balak מ' אֶל-ע, nicht מ' עַד-ע, dass er in der Richtung auf Ar Moab

entgegengeht. Dass die Begegnung in einer Stadt Ar-Moab stattfindet, wird damit eben nicht gesagt. Über die Bedeutung und den ursprünglichen Zusammenhang von 37 s. Analyse. 39 Statt קרית הצות überliefern LXX und Pesch. ק' הצרות. DILLMANN denkt an Identität mit קרית, heute *Kurējat*, westlich von der Strasse zwischen Medaba und Dibon. Das passt zu der Vermutung, dass die Bileamgeschichte bei J vor der Schlacht bei Jahza 21 23 stand: Balak führt den Bileam möglichst an den schon in das Gebiet nördlich vom Arnon übergetretenen Feind heran. Über 40f. bzw. v. 41 40 s. Analyse. Wenn Balak den Bileam *am andern Morgen* an den Platz bringt, von dem aus er das Volk sehen kann und sein Werk thun soll, so liegt dieser Ort in nächster Nähe eines schon vorher erreichten, also bei קרית הצו[ו]ת. Es ist dann natürlicher statt קמות בעל mit GALL S. 11 zu lesen קמת בעל und darunter eine Kultusstätte (vgl. LXX!) zu verstehen, welche den Blick nach der Spitze oder einer Flanke des israelitischen Heeres gestattet und darum für die Absicht Balaks geeignet war. Auf den Blick nach dem feindlichen Heer wird Wert gelegt, nicht etwa damit Bileam sich daran animiert, wie das 23 13 darzustellen scheint, sondern damit der Fluch wirksam wird.

Cap. 23. Über 1—6 s. Analyse. 3 schildert das Bescheidsuchen Bileams so, dass der Seher sich zurückzieht und, ungestört von Menschen, einer Vision entgegensieht. Für Satz ^b erwartet man daher die Notiz, dass er *auf Schau* ausging (vgl. LXX ἐπορεύθη ἐπερωτήσας τὸν θεόν). Mit שפי ist nichts anzufangen. Die Vermutung DILLMANN's, dass dafür ursprünglich ein mit צפה zusammenhängendes Wort da stand, liegt nahe, nur steht ein solches im alt-hebräischen nicht zur Verfügung. VOLZ, ThLZ 1901 Sp. 385 Anm. 1 schlägt vor לשאל את-פי יהוה. Um die Verderbnis dieses einfachen Satzes zu begreifen, muss man schon annehmen, dass in einem massgebenden Cod. alles ausser פי und dem ש des ersten Wortes undeutlich geworden war und dass ein Abschreiber diese Trümmer mechanisch zusammenzog.

7—10 Der erste Spruch.

Die Bileamsprüche hat, wie schon bemerkt, v. GALL nach Sprache und Inhalt einer gründlichen Untersuchung unterzogen.

Gleich ihre Bezeichnung als מְשַׁל 7, weiter v. 18 24 3 15 20 21 22, giebt zu denken; wenigstens findet sich מְשַׁל in der allgemeinen Bedeutung *Lied* sonst nur noch Ps 78 2 (GALL S. 17).

Wenn אָרם ohne nähere Bezeichnung, ausgenommen das hier nicht in Betracht kommende אָרם דְּמִשְׁק singular ist, so ist daraus zunächst nichts zu folgern, da zu fragen ist, ob nicht ursprünglich אָרם dastand (s. nachher). Die reduplizierte Form אָרִי אָרִי findet sich nur an jungen Stellen.

Wenn אָרִי אָרִי *uralte Berge* ist wie Dtn 33 15, so wäre der ganze Ausdruck spät, da auch אָרִי nur an jungen Stellen so gebraucht ist (GALL S. 18f.); aber diese Bedeutung fällt weg, wenn ursprünglich Edom genannt war. Von אָרִי אָרִי, auch 10, will GALL S. 19—22 nachweisen, dass es als Bezeichnung des ganzen Volkes kurz vor dem Exil aufkommt und von da an in der poetischen Sprache allgemeiner Gebrauch wird. Letzteres darf als von GALL bewiesen gelten, ersteres nur wenn Gen 49 7^b späte Glosse ist; GALL erklärt diesen Stichos für überflüssig, aber seinem Inhalt nach ist er nicht wohl jung.

Der Wechsel von אָרִי und אָרִי setzt schon die Verbindung von J und E voraus (GALL S. 23). אָרִי findet sich nur in der jungen Literatur (GALL S. 22). Die Suffixe אָרִי (Sam. אָרִי) und אָרִי (nach LXX) sind künstlicher Archaismus (GALL S. 23). אָרִי absolut ~ אָרִי gehört nach dem sorgfältigen Nachweis von GALL S. 23f. der späten Sprache.

אָרִי haben sonst nur späte Stellen (GALL S. 24f.)

Die reduplizierte Form **בָּרַד** ist spät. Gegen das Resultat GALL's S. 26, dass das Gedicht sprachlich in die nachexilische Zeit führt, wird nichts Stichhaltiges einzuwenden sein.

7 הַרְרֵי־קָנָם als Bezeichnung des Hügellandes am Sagur ist schon deshalb sonderbar, weil Pethor von Moab aus nördlich liegt. Den Ausdruck wie Dtn 33 15 zu verstehen, ist dann nicht nötig, wenn der Spruch ursprünglich **אָרָם** statt **אָרָם** hatte. Die Umdeutung der edomitischen Heimat Bileams in einen mesopotamischen Ort ist dann jünger als R^{je}. Man wird diese Möglichkeit offen halten dürfen. **יִגְתְּנִי** ist ganz normal (GES.-KAUTZSCH²⁷ § 107h). **9** Die Wendung **בְּמַת בַּעַל** und **מִגְבְּעוֹת מְרֹאֵשׁ צָרִים** scheint schon die Umdeutung von **בַּעַל** 22 41 in einen Eigennamen vorauszusetzen. Es ist anerkannt, dass **9^b** nicht von der geographischen Lage und nicht von dem friedlichen sicheren Wohnen des Volkes, sondern von seiner geistigen Eigenart redet; insbesondere in Satz **9^b** erscheint der spezifische Begriff *Heiden* ausgeprägt. GALL S. 25 hat Recht: die Vorstellung, dass an dem künftigen Heil die Heiden keinen Anteil haben, dass dieses auf das Volk des Gesetzes sich beschränkt, ist eine die Religion des Nomismus charakterisierende Verengung des Horizontes (s. MARTI, isr. Rel.-Gesch.S. 206. 156), und **לְבָרַד יִשְׁכֵּן** wird in der That die soteriologische Isolierung des Volkes meinen. Auch sachlich weist der Spruch also, wie GALL 26 geltend macht, in späte Zeit. Unter diesen Umständen wird auch **10^a** nicht die kriegerische Macht des Volkes im Auge haben, sondern sein numerisches Aufblühen in der messianischen Epoche. Dabei zitiert v. 10^{aa} Gen 13 16 28 14, v. 10^{ab} (über den Text s. o.) Gen 24 60. Rätselhaft ist der Schlusssatz **10^b**: er fällt schon im Ton aus dem Zusammenhang heraus und sachlich passt es so schlecht als möglich, dass Bileam hier Wünsche für seine Person vorbringt. Im überlieferten Text ist mit **בְּמֹהוּ** nichts anzufangen: **אֶתְהַרִּיתִי**, natürlich mit **הַיָּמִים הַיְהוּדִים** nicht zusammenzuwerfen, im zweiten Glied ist parallel **מוֹת** im ersten, vom Sterben des Volkes aber kann in diesem Zusammenhang am wenigsten die Rede sein; man wird mit GALL S. 26 **בְּמֹהֶם** korrigieren müssen. Aus demselben Grund, nämlich weil vom Tod des Volkes zu reden keinen Sinn hat, sind unter **יִשְׂרָאֵל** die Gerechten als solche zu verstehen; wenn ein Wortspiel mit **יִשְׂרָאֵל** dahinter stehen sollte, so wäre es höchstens als versteckte Anknüpfung. Der Satz hat mit dem Bileamspruch selbst nichts mehr zu thun, sondern ist eine Schlussnotiz von derselben Art wie die Suspiria der Abschreiber hinter ihrer Arbeit (vgl. DUHM zu Ps 25 22 34 23), die vielleicht verdeckter Weise deren Namen verewigten. Weiter vgl. zu 24 7-9.

Auch aus formellen Gründen ist **10^b** abzusondern. Der Spruch zeigt eine gute Gliederung. Es sind zwei Strophen mit je drei Distichen v. 7^{ba} | 7^{bβγ} | 8 || 9^a | 9^b | 10^a. Die Symmetrie des Gedichtes wird durch den Hinzutritt von v. 10^b gestört. SIEVERS, hebr. Metrik 411 findet in jedem Distichon 2×3 Hebungen. Den Chiasmus in v. 7^{ba}, wo **בְּלֶקֶת** am Ende des ersten, **מִלֶּךְ מוֹצֵב** am Anfang des zweiten Gliedes steht, hat SIEVERS l. c. Anm. 1 als stilistisch bedenklich beanstandet. Das Pathos, das dadurch in die einfache Aussage hereinkommt, ist allerdings sehr wenig motiviert. Aber ein Grund den Text zu beanstanden oder ein anderes Versmass zu suchen (an Stelle des Distichons ein Glied mit sechs Hebungen), ist das doch nicht.

Ein altes Element ist in diesem Spruch nicht zu finden. Wenn ein ursprüngliches Spruchelement, wie v. 6 es fordert, noch erhalten ist, so ist es in den folgenden Sprüchen zu suchen. Als erster Spruch fungiert also eine ganz freie poetische Produktion. Es ist

aber doch zu vermuten, dass an erster Stelle ein Spruch stand, in dem sich sekundäre Elemente um ein ursprüngliches gelegt haben. Das beweist aber, dass die Umarbeitung sehr selbständig und zielbewusst zu Werk ging (vgl. zu v. 19f.).

Über 11—17 s. o. Analyse. 11 בְּרַבְּתָּ בְּרַבְּתָּ דוּ הַאֲתָּ יָא גֵרָדֵזָּ גֵּסֵגֵנֵט.

13 Über die Unform וְקָבְנוּ s. z. Text.

14 שְׂדֵה נַפְיִם auf der Höhe des Pisga wird kaum einen Platz für Einholung von Auspizien meinen, sondern den verschiedenen מצפה zur Seite zu stellen sein und eine Landwarte bedeuten.

18—24 Der zweite Spruch.

Auch hier ist von der sprachlichen Untersuchung GALL's auszugehen. 18 מִשָּׁל wie v. 7. בְּנוּ (Səbhīr בֵּן) ist dringend dem Verdacht ausgesetzt, künstlicher Archaimus zu sein (GALL S. 26f.). תְּאִוִּין mit עַר findet sich nur noch Hi 32 11 (ib. S. 26; P. HAUPT hält עַר in beiden Stellen freilich für ein Schreibfehlerversehen statt עָלִי = אֵלִי).

19 אֵל, auch 22f., wie v. 8. בְּרָאָם ist erst seit Hes gebräuchlich (GALL l. c.). 21 יַעֲקֹב wie v. 7 10. אָן in Parallele mit עָמַל hat Jes 59 4 Ps 7 15 10 7 90 10 Hi 5 6 15 35; אָן = עָמַל ist überhaupt jung (ib. S. 28). תְּרוּעָה Jubel ist nachexilisch, in der älteren Sprache ist es *Kriegsgeschrei* (l. c. S. 28—30).

18 קוֹם — ein Gotteswort hört man stehend Jdc 3 20 — lässt ausser Acht, dass Balak bei seinem Opfer noch steht. Auch das passt zu der Voraussetzung, dass diese Sprüche freie Kompositionen sind. 19 ist eine der schönsten Formulierungen eines auf die Erkenntnis des sittlichen Wesens Gottes gegründeten Gottvertrauens, eine Frucht des höchstentwickelten Prophetismus, eines der zeitlosen, heute noch unmittelbaren Widerhall weckenden Elemente atlicher Frömmigkeit. Darüber freilich, ob ein solches Zeugnis gegenüber dem eine Verfluchung begehrenden Balak nicht deplaziert ist, wird man recht verschiedener Ansicht sein können. Das, was Gott nicht zurücknimmt, ist nicht das im ersten Spruch Gesagte. Dieser ist verhältnismässig zurückhaltend, blosser Weigerung ein Volk zu verfluchen, dessen grosse Zukunft deutlich ist. Eben darum ist 20 die von P. HAUPT vorgeschlagene Korrektur von בְּרַבְּתָּ (bzw. לְבְּרַבְּתָּ) in לְקַבְּ abzu lehnen; sie mutet, zusammen mit der Veränderung von לְקַחְתִּי in לְקַחְתִּי dem Leser fast zu viel zu; statt zu sagen, ich der zum Fluchen geholte muss nun thatsächlich segnen, ist es am Ende doch einfacher, wenn Bileam direkt erklärt, er habe den Auftrag zu segnen erhalten v. 20^a und könne das, um seiner Erkenntnis des göttlichen Wesens willen, nicht ändern v. 20^b (wie Sam. LXX).

Der Segen, den ihm Gott übergeben hat, hebt mit 21 an. Der Inhalt ist reicher bei dem von MT. gelesenen etwas schwierigeren הַבִּישׁ וְרָצָה (gegen Sam. Pesch.). Die Zeit, in der alles *Leid und Unheil* (so mit LXX, s. GALL S. 28, zu אָן vgl. jetzt BEVAN, Journal of Philol. XXVI. 300f.) aufgehört hat, ist die messianische Vollendung. Eben dahin weist die Wendung וְיָהוָה אֱלֹהֵינוּ עִמּוֹ und der *Königsjubel* (s. GALL S. 30), der im Zusammenhang mit v. 21^{ba} wie Jes 52 7 zu verstehen sein wird.

22f. wird als die Begründung dieses Zukunftsglaubens gemeint sein: der Gott, der das Volk aus Ägypten erlöst hat, wird auch die grosse Erlösung schaffen. Zugleich lenkt diese Wendung in die Situation zurück: gegenüber einem solchen Volk giebt es keinen Widerstand.

22^b schliesst sich schwierig an. Ob nun תּוֹעֲפוֹת *sicheres Steigen* (GES. Thes. 610 *cursus velox*) oder *Hörner* bedeutet — für den *Wildochsen* passt beides, vgl. zu Hi 39 9 (sonst vgl. HbA S. 369f. Artikel *Einhorn*, KBW 671, DELITZSCH, Babel u. Bibel II, 8ff. רָאֵם = assyr. *rēmu Wildochs*: das Ein-

horn von LXX Vulg. nach P. HAUPT richtige Überlieferung der hebr. Meinung von der Existenz eines solchen Tieres) —, im Zusammenhang ist jedenfalls אל Subjekt (wie auch KAUTZSCH 24 8 ausdrückt), zumal wenn man st. מוֹצִיָאִים mit LXX Vulg. מוֹצִיָאִים wie 24 8 liest. Der Vergleich ist kühn und passt schlecht zu der geistigen Gottesvorstellung, die sonst in diesen Sprüchen herrscht. Es liegt daher die Annahme nahe, dass mit v. 22^b ein gegebenes Element der ursprünglichen Bileamsprüche in einer freilich wenig geschickten Weise verwendet worden ist. Dazu stimmt, dass dieser Vergleich im dritten Spruch wiederkehrt. Es ist daraus und aus der Wiederholung von 24 in 24 9 zu folgern, dass in JE zwei ziemlich gleichlautende Bileamsprüche standen und nun in die Umarbeitung eingebettet sind. Gerade die Vergleichung mit 24 7–9 legt es dringend nahe, auch in 22^a Umarbeitung eines ursprünglichen Elementes zu vermuten; VOLZ ThLZ 1902 Sp. 384 Anm. 1. schlägt für מוֹצִיָאִים אל vor מוֹצִיָאִים; damit wäre das späte אל beseitigt und der Satz im Zusammenhang des quellenhaften Textes eine treffliche Antwort auf 22 5^b. Die Versicherung, dass man an dieses Volk mit Besprechen und Beschwören nicht herankommt 23^a, unterbricht den Zusammenhang in ungeschickter Weise: Beschwörung hat Bileam längst abgelehnt. Wodurch die Glosse veranlasst ist, insbesondere, wiefern sie eine Begründung (ק) des Vorgehenden sein soll, ist nicht deutlich. WELLM. Comp. 113 meint, sie sei ein Interpretament zu dem missverstandenen וְנִסְיָאִים in v. 21. Auch 23^b wird mit WELLM. l. c. als ein Einschub anzusehen sein: man gewinnt mit Ausscheidung des ganzen Verses den Strophenbau des ersten Spruches wieder, nur drei, statt wie dort zwei Strophen von je drei Distichen: v. 18^b | 19^a | 19^b || 20 | 21^a | 21^b || 22 | 24^a | 24^b. In jedem der Glieder der einzelnen Disticha, ausser v. 19^a und 24^a, findet SIEVERS l. c. drei Hebungen. V. 23 erscheint auch darin als fremdes Element, dass v. 23^b kein Distichon, sondern ein geschlossenes Glied mit sechs Hebungen ist. 24 wird von GALL S. 31 auch noch eschatologisch verstanden; so ist der Vers jedenfalls nicht gemeint, wenn er zum Bescheid Bileams in eine der Quellen gehörte, und wahrscheinlich auch nicht vom Autor des jetzigen Kontextes (s. zu v. 22): die Vernichtung der Heiden, wenn an diese gedacht wäre, geht dem v. 21 in Aussicht gestellten Zustand jedenfalls voran. Die Worte haben ihren vollsten Sinn, wenn sie wie Gen 49 9 27 von der unwiderstehlichen kriegerischen Kraft des alten Volkes reden.

Zu 25–30 und Cap. 24 1f. s. o. Analyse. Was Balak 25 sagt, bezeichnet GALL S. 15 Anm. 5 als sinnlos, wenn Balak dann doch noch einen Versuch macht, eine Verfluchung zu erreichen, und meint, das sei von einem geschrieben, der daran Ärgernis nahm, dass ein Heide überhaupt eine auf Israel bezügliche heilige Handlung vornehme. Aber dieser Anstoss ist nicht recht verständlich: wenn auch ein Heide von Jahwe genötigt wird Israel zu segnen, so konnte sich damit auch das späteste und engherzigste Judentum recht wohl befreunden. Vielleicht steckt in den Worten die Bitte um einen wenigstens indifferenten Spruch, wenn denn schon ein Fluch nicht zu haben sei: *würst du doch im Stand weder zu verwünschen noch zu segnen*. Dass Balak dann aber auf seinen eigentlichen Wunsch wieder zurückkommt 27, ist begreiflich. Am

einfachsten wäre freilich der Vorschlag von P. HAUPT, ל¹ zu streichen; nur ist dann das doppelte נם unverständlich und die Stellung der Negation im zweiten Glied zweifelhaft. 28 פְּעוֹר ist nicht ein anderer Name des Pisga (WELLH. Comp. 113), da Pisga nicht Name eines einzelnen Gipfels ist. EUSEBIUS kennt noch eine Tradition, nach der der Peor nördlich vom Nebo lag am Weg zwischen Livias und Hesbon. BUHL 123 denkt an einen Berg *el-muṣakkar* zwischen *W. 'ajun Musā* und *W. Hesban*, wo sich Ruinen einer alten Stadt finden, und von wo ein Weg nach Livias führt. Ob dieser Punkt noch zur Pisgagruppe gerechnet wurde, lässt sich natürlich nicht ausmachen. Statt nach Visionen sich umzusehen richtet Bileam Cap. 24 1 den Blick nach der Wüste, wo das Volk lagert 2 (nach der 23 28 als יְשִׁמוֹן bezeichneten Wüste d. h. dem 22 1 von P genannten Punkt) — dem entsprechend, dass er schon vorher weiss, er habe doch nur zu segnen.

Cap. 24 3—9 der dritte Spruch.

Auch hier hat GALL's sprachliche Untersuchung S. 31—36 zu Resultaten geführt, wie beim ersten und zweiten Spruch. 3 hat קָשַׁל wie 23 7 18, בָּנוּ wie 23 18. נָאָם für *Ausspruch von Menschen* findet sich sonst nur in sehr späten Stellen. Falls in שָׁתָם die Partikel שׁ steckt (s. aber nachher), wäre auch das ein Zeichen für junge Zeit. 4 אֵל wie 23 8 19 22 23. שֵׁרִי steht für sich allein nur in der jüngsten Literatur. 5 עֵקֶב ≙ Volk Israel vgl. 23 7 10 21 23. Fast entscheidend ist, wenn 7 statt אֲנִי zu lesen ist נָא als Repräsentant des Heidentums; damit wäre die Zeit nach Hes unwidersprechlich gegeben. Über 8 und 9 s. u. Der sprachliche Befund wird auch hier vom Inhalt bestätigt.

Wenn nach Analogie der bisherigen Sprüche auch hier Strophen von je drei Distichen zu erwarten sind, so ist 4^a nach v. 16^a zu ergänzen. 3^b 4 ist dann wie v. 15^b 16 einleitende Strophe, bestehend aus je drei Distichen, deren Glieder je drei Hebungen haben. In v. 3^b stört נָאָם das Metrum und ist mit SIEVERS l. c. S. 412 Anm. 1 zu streichen; אָשֶׁר in v. 4^b geht als unbetont zur Not in das Metrum, darf aber, da es v. 16^a fehlt, wohl auch, mit P. HAUPT, gestrichen werden.

3 שָׁתָם הָעֵין, noch v. 15, ist schon von den Verss. in entgegengesetztem Sinn verstanden worden: der Mann *mit aufgeschlossenem* oder *verschlossenem Auge*. Die talmudische Sprache hat ein שָׁתָם *perforare*; sachlich könnte man damit Ps 40 7 vergleichen. DILLMANN will שָׁתָם = קָתָם lesen *mit verschlossenem Auge* mit dem Sinn, dass er ein der Sinnenwelt entrückter sei. Diese Deutung wird empfohlen durch die Beschreibung der arabischen Seher bei WELLH. arab. Heident.² 135: „sie pflegten sich beim Schauen zu verhüllen, daher der Beiname Dhul Chimār, der Mann mit dem Schleier, der mehreren Sehern beigelegt wird, daher vielleicht auch die Decke Moses.“ Auf hohes Altertum führt das nicht; Reflexionen über die Art des prophetischen Schauens finden sich bei den Propheten des AT sonst nicht. Aber man kann sich nicht verhehlen, dass man statt der Hervorhebung einer solchen Äusserlichkeit Hervorhebung seiner Sehergabe als solcher erwartet. WELLH. Comp. S. 112 Anm. 1 und S. 350 hat eine schon früher (s. DILLMANN) für LXX und Targ. Onk. vermutete Deutung von שָׁתָם wieder aufgenommen und darin die Partikel שׁ und eine Form von תָּם vermutet. Er schlägt vor שְׁתַּמָּה עֵין *dessen Auge vollkommen ist*, GALL, mit Belassung der Wortabteilung, שָׁתָם הָעֵין *der vollkommen am Auge ist*. Schwierig ist auch 4^b וְגַלְוֵי עֵינָיִם, nach DILLMANN und KAUTZSCH *hingesunken*

und enthüllten Auges. Für diese Bedeutung von נפל ist I Sam 19 24 schwerlich heranzuziehen. Ein Hinsinken in Verzückerung will zur Situation nicht passen; Bileam redet hier und noch mehr v. 14 ff. als ein aufrechter. GALL S. 33 erklärt נפל von Jes 9 7 aus als Niederfallen einer von Gott ausgehenden Offenbarung und nimmt die Partizipia נפל וּנְלוּי als Parallelen zu מְחִזָּה, das עֵינַיִם als, fälschlich so genannten, Accus. instrument. (s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 117 s t) zu יַחֲזֶה *herabfallendes und geoffenbartes mit seinen Augen.* GALL hat dabei aber übersehen, dass solche Akkusative stets durch ein adjektivisches Attribut oder einen Genetiv näher bestimmt sind. Ob nicht das Genetivverhältnis גְלוּי עֵינַיִם eine uneigentliche Annexion darstellt (l. c. § 128 x) *offenbar für seine Augen?* dann wäre im übrigen zu verbinden *er sieht Dinge, die von oben herabfallen* (nach Jes 9 7) *und seinen Augen deutlich werden.* Es folgt 5f. eine Strophe mit drei Distichen, die noch rückhaltloser als 23 21 die Herrlichkeit Israels preist. Das erste und dritte Distichon v. 5 6^b hat wieder korrekt 2×3 Hebungen, das zweite v. 6^a dagegen 2 und 3; v. 6^{aa} wird der Text beschädigt sein, der Parallelismus mit v. 6^{ba} lässt für נָטְיוּ an אֵל נָטָה *die Gott hingebreitet hat* denken. Wenn die von den Verss. vorausgesetzte schwierige Lesung אֶהְלִים zu halten ist, so ist die Erwähnung eines im AT nur noch Ps 45 9 Prv 7 17 Cnt 4 14 genannten indischen Baumes mit GALL S. 34 als starker Beweis später Entstehung des Spruches anzusehen. Ob wegen Ps 104 16 die Vertauschung der Baumnamen angezeigt ist (CHEYNE, Expos. Times X 401, GALL l. c.), kann dahingestellt bleiben. Die ganze Schilderung in dieser Strophe hat jedenfalls nicht das natürliche Land Kanaan im Auge, sondern, wie die Fortsetzung zeigt, die Herrlichkeit der künftigen Heilszeit. Mit 7^{aa} haben schon die Verss. nichts anzufangen vermocht. Bei MT ist der Vers eine Fortspinnung des Fadens von v. 6. Geht man von der bisherigen strophischen Gliederung aus, so ist eine sachliche Parallele zu v. 7^b zu fordern. Für 7^{ab} hat CHEYNE l. c. nach LXX einleuchtend וּזְרָעוּ בְעַמִּים רַבִּים vorgeschlagen. GALL S. 35 hat von da aus rückwärts וְיָלוּ לְאֲמִים מְחִילוּ *es beben Völker vor seiner Kraft* vermutet. In 7^b erheben sich metrische Schwierigkeiten. Das zweite Glied hat nur zwei Hebungen, auch inhaltlich vermisst man den vom Parallelismus mit dem ersten Glied geforderten Vergleich (SIEVERS l. c. S. 412). Mitten in apokalyptische Prophetie ist man versetzt durch den Vergleich mit נוֹג, wie mit LXX, AQUILA, SYMMACHUS, THEODOTION st. אָנָּג zu lesen ist. Das מוֹג von Sam. legt die Frage nahe, ob nicht in beiden Gliedern von Gog und Magog die Rede war. Wegen des Parallelismus zu מְלָכָתוֹ will GALL S. 35 מְלָכוֹ st. מְלָכוֹ lesen; man wird sich aber doch besinnen müssen, auch einem jungen Text ohne zwingende Notwendigkeit ein zweifelhaftes Hebräisch zuzumuten. Ob der König wie 23 21 Gott selber ist, oder ob an einen persönlichen Messias gedacht ist, oder ob nicht, wie DILLMANN es ansieht, מְלָכוֹ nichts individuelles, sondern wie מְלָכָתוֹ das Königtum als Repräsentation des organisierten Volkes meint, wird sich nicht entscheiden lassen. Das dritte Distichon dieser Strophe fehlt, denn 8 9^a bilden eine Strophe für sich. Ob 9^b der Abschluss von v. 7^{ab} war? Der Übergang zur Anrede erschwert diese Annahme, auch hat dieses Distichon nur bei Zählung des Gegentons in מְבַרְכֶיהָ und אֲרָרֶיהָ Glieder mit drei Hebungen. So wird am

unmotiviert sei. Indessen Bileam steht nun einmal als Prophet des künftigen Heils da: es ist nicht einzusehen, warum die späten Verfasser dieser Sprüche da hätten Halt machen und ganz direkt messianische Weissagungen in seinem Mund ausschliessen müssen. Wenn das Aufkommen des Messias und seines Reichs der Untergang Moabs ist, so muss darin nicht die Vorstellung des Messias als eines kriegerischen Königs liegen. 17^b ist statt קָרַקְרָק zu lesen קָרַקְרָק; der Satz besagt dann, dass den Moabitern der Kopf völlig zerschlagen wird. שָׁאֵת wird meist von Jer 48 45 (בְּנֵי שָׁאֵן) aus erklärt. Die Korrektur שָׁאֵת ist zweifelhaft, da dieses Wort Thr 3 47, wenn es da zu halten ist, eine ganz andere Bedeutung hat. WELLMER Comp. 351 hält ein שָׁאֵת = שָׁאֵן für unmöglich. HOFFMANN ZATW 1883, 97 hat zu Am 2 2 vermutet, dass שָׁאֵן die Akropolis von מוֹאָב עַר מוֹאָב bedeute; man kann nicht sagen, dass das für Am 2 2 besonders einleuchte. DUHM zu Jer 48 45 hält die Bedeutung *Lärm* fest, ist aber geneigt, wie KAUTZSCH, שָׁאֵת hier als Eigennamen anzusehen, und der Parallelismus zu מוֹאָב wird das verlangen. Eine Deutung des Namens fehlt aber. Der Vorschlag von SAYCE, Hebr. 1887 (Oct.), IV, 1–6, unter שָׁאֵת den פְּעוֹר zu verstehen, passt schon in den Tenor des Spruchs nicht herein: für die spätere Zeit sind die fremden Götter Nichtse geworden. Der Untergang Moabs wird gerade in jüngeren und jüngsten Stellen für die messianische Zeit erwartet (s. Jes 16 13 ff. 25 9–11, vgl. MARTI Jes. S. 141 191, Zeph 2 8–11 Jer 48): so hat die Stelle inhaltlich nichts Überraschendes.

Mit 18 beginnen die Sprüche den Zusammenhang zu vergessen und über den durch v. 14 vorgesehenen Rahmen hinaus zu einer Völkerschau sich zu erweitern. Man wird anzunehmen haben, dass v. 18 ff. im Verhältnis zu v. 15–17 Nachtrag ist. 18f. Eine Ausdehnung auf Edom lag bei dem Hass des späteren Judentums gegen Edom nahe. *Edom* ist ja schliesslich Deck- und Sammelname für die Feinde des Judentums geworden: man hat Rom und später die Christenheit so genannt (BUXTORF, lex. talmud. Sp. 29 ff.). Die Hoffnung, dass die messianische Zeit den Untergang dieses Volkes bringe, tritt wiederholt entgegen (vgl. Jes 34 5 Hes 25 12 35 1–14 Ob Thr 4 21 f.; s. GALL S. 40). In einen messianischen Zusammenhang passt für עָשָׂה חֵיל die Bedeutung *Macht gewinnen* (Hes 28 4 Dtn 8 17 f. Prv 31 29 Rth 4 11) besser als *grosse Thaten verrichten*.

Der Text ist stark beschädigt. Nach der bisherigen Form der Sprüche erwartet man doch auch für diesen Nachtrag zunächst eine Strophe von drei Distichen mit 2×3 Hebungen. Statt dessen sind fünf ungleiche Glieder geboten, v. 18^a 18^a 18^b 19^a 19^b mit 3 4 3 2 3 Hebungen; dazu ist אֶרְבִּי v. 18^a als Apposition zu אָרַם und שְׁעִיר kaum erträglich, v. 19^a und ^b kaum übersetzbar (s. o. z. Text). SIEVERS l. c. schlägt vor, אֶרְבִּי hinter וְיָרֵךְ in v. 19^a zu versetzen, dann wären es fünf Glieder mit je 3 Hebungen. P. HAUPT hält v. 18^a für eine verdorbene Variante von v. 19^b. Von demselben Punkt geht GALL S. 38 f. aus: v. 18^a, abgesehen von אֶרְבִּי, eine Wiederholung v. 18^a, hat, wieder abgesehen von אֶרְבִּי, mit v. 19^b soviel Buchstaben gemeinsam, dass man für v. 18^a und 19^b an eine gemeinsame Vorlage denken kann: v. 18^a וְהָיָה יְרֵשָׁה שְׁעִיר
וְהָאֲבִיר שְׂרִיר מְעִיר

Als diese gemeinsame Grundlage vermutet GALL שְׂרִיר מְעִיר und denkt sich nun, dass diese gute Lesart von einem vernünftigen Leser zu v. 18^a angemerkt war und dann von einem unvernünftigen Abschreiber als v. 19^b in den Text versetzt — und, muss man hin-

gegliedert (vgl. 10 29ff. Jdc 1 16 4 11), teils wenigstens befreundet (I Sam 15 6 27 10 30 29). Man ist dadurch fast genötigt, auch קָן als Decknamen anzusehen. WELLMANN Comp.³ 351 denkt an die Nabatäer, die im 4. Jahrhundert ins edomitische Gebiet (Gebalene) eingerückt waren. Vielleicht haben eben die קָן, die Felsennester im alten Edom, den Anhaltspunkt für den Decknamen abgegeben. Unter Assur, das sie bedroht, sind dann mit GALL S. 42 wie Jes 10 24 11 11 14 25 19 23ff. 27 13 30 31 (vgl. MARTI z. d. St. St.) Sach 10 10 Ps 83 9 (vgl. DUHM z. St.) die Syrer zu verstehen, die seit dem Ende des 4. Jahrhunderts wiederholt Vorstöße in dieses Gebiet gemacht haben. Das folgende עַד מָה *wie lange wird es noch anstehen* redet aus unmittelbarer Anschauung dieser Vorgänge heraus. Damit kommt man für diesen Spruch ins 3. Jahrhundert. Statt לְבָעַר ist vorgeschlagen worden לְעַבֵּר zu lesen (s. z. Text) wie v. 24, wo עַבֵּר ein Parallelausdruck zu אֲשׁוּר ist. Indessen, wenn schon ganz bestimmt gesagt ist, dass Kain dem Eber-Assur gehört, so macht die Frage, wie lange es noch anstehen wird, bis Assur ihn gefangen führt, keinen Eindruck mehr.

Wie die abweichende von LXX unglücklich an v. 20 21 angenäherte, Art der Einführung, auch die Verschiedenheit des Metrums (nicht mehr Distichen wie v. 20 22, sondern Strophe mit 3,3×2,3 Hebungen, s. SIEVERS) zeigt, hat eine letzte von den bisherigen zu unterscheidende Hand ein Wort über das v. 22 genannte Assur = Syrien angefügt 23f. Die historische Situation fixiert 24^{aa} die Erwähnung der kittäischen Schiffe. Die Form צִים = צִים *Schiffe* kommt allerdings nur noch Hes 30 9 und da in einer unsichern Weise vor. Mit Sam. und LXX ist nichts anzufangen; übrigens könnte man mit GALL annehmen, dass in MT ein auch von Pesch. wiedergegebenes יָצִאוּ neben צִים verloren gegangen ist, dann vielleicht in Sam. LXX צִים neben יָצִאוּ. Vielleicht war der Spruch ursprünglich in einem massgebenden Cod. mühsam und schwer leserlich eingeffickt. HOMMEL altisr. Überl. 245 hat für die צִים = צִים die Bedeutung *Wildkatzen* zu Grund gelegt, aber da Dan 11 30 צִים קִטָּיִם sicher *kittäische Schiffe* sind, so wird es geraten sein, die alte bewährte Regel der analogia scripturae anzuwenden. קִטָּיִם sind in der ältesten Zeit die Kyprier, später die Inseln und Länder des Westens überhaupt, Dan 11 30 speziell die Römer. DILLMANN 166 verzichtet, unter der Voraussetzung dass אֲשׁוּר hier Assyrien ist, auf Fixierung der Vorgänge, die hier gemeint sind. Hat man sich unter Assur v. 24 wie v. 22 das seleukidische Syrien zu denken, so ist mit den kittäischen Schiffen die herandringende römische Macht gemeint; eine exegetische Überlieferung dieses Inhalts scheint Pesch. auszudrücken. GALL S. 46 denkt an die Zerstörung der Reste des Seleukidenreichs durch Pompejus 64 v. Chr. und nimmt an, dass der Spruch in der Zeit nach Pompejus, kurz vor Christus geschrieben sei. Man |wird nicht soweit heruntergehen haben, da hierbei die Voraussetzung der Verse für Sam. LXX, die GALL S. 47 selbst bedenklich macht, doch schwierig ist (ausserdem vgl. nachher zu עַבֵּר). Die Verwicklungen der Römer mit den Syrern haben 192 begonnen. 24^{ab} macht eher den Eindruck, dass das Seleukidenreich noch eine Macht repräsentiert. So wird man für den Vers eine ähnliche Situation annehmen dürfen wie für Dan 11 30 (Anspielung auf die Ereignisse des Jahrs 168, s. MARTI z. St.), so

dass der Spruch also immerhin in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts gehört.

Von der Einleitung 23^b sind wenigstens die drei ersten Worte klar. *Wehe, wer wird leben bleiben* (KAUTZSCH) oder *leben mögen* (HOMMEL l. c. macht daraus *Schakale*, אַיִים, *werden kommen*) in der nachher genannten bösen Zeit. Etwas ungewöhnlich lautet מִשְׁמוֹ אֵל (st. des zu erwartenden מִשֵּׁם אֵל אָתוּ, vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 115 f), doch ist die Konstruktion nicht unmöglich, sondern hat Analogien (vgl. l. c. § 115 k). Gegen die schon von LXX angenommene Bedeutung *von da ab, da Gott es bestellt* oder *fügt* wird nichts einzuwenden sein. Das Suffix von מִשְׁמוֹ wird die ganze historische Situation meinen: es werden Tage sein, wie sie nicht gewesen sind — wie im Buche Daniel wird die Syrernot im Hintergrund stehen. D. H. MÜLLER findet in מִשְׁמוֹ אֵל das in der Bauinschrift von Sendschirli genannte Königreich Šam'al (שמאל) und hält den ganzen Spruch für eine Weissagung gegen dieses Reich im nordwestlichen Syrien, das einerseits von Cypern aus geplündert worden sein mag, andererseits jedenfalls von Assur unterworfen worden ist (v. 24^{ab} nach MÜLLER *und peinigten wird ihn Assur und peinigten wird ihn Eber*; ähnlich CHEYNE Expos. Times VIII 521, s. bei GALL S. 46 Anm. 1). WELLH. Comp.³ S. 351 hat das mit Recht abgelehnt: dieses Reich Šam'al liegt ausserhalb des at.-lichen Gesichtskreises. Und wenn Bileam je aus Pethor am Euphrat stammte und etwas davon wusste, dem König von Moab, dem er das sagte, und den Israeliten, für die das alles niedergeschrieben ist, war das, was in jenem Winkel passierte, so gleichgiltig als den Bürgern im Faust die Händel weit hinten in der Türkei. HOMMEL l. c. S. 245 Anm. 2 hat mit Begeisterung die Lesung משמאל sich angeeignet, übersetzt es aber *von der Linken = von Norden her* und versteht unter seinen Schakalen die von Norden kommen, die sogenannten Seevölker, die im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts von Kleinasien aus die syrische Küste überschwemmt und Ägypten bedroht haben (vgl. dazu E. MEYER, Gesch. d. Altert. I § 259 f.). Bei allem Reichtum des epigraphischen Apparats, den HOMMEL aufzubieten in der Lage ist, übersieht er doch eines, dass nach dem Text selbst Bileam nicht von Ereignissen seiner Zeit (so HOMMEL S. 246) reden will, sondern von Dingen die geschehen werden

בְּאַחֲרֵית הַיָּמִים. עֵבֶר ist im Parallelismus etwas wie Assur = Syrien, doch am wahrscheinlichsten, mit einer freilich stark apokalyptisch anmutenden Breviloquenz, der עֵבֶר הַנֶּהָר, östlich vom Euphrat (vgl. Targ. onk. לְעֵבֶר-פָּרַת) gelegene Teil des Seleukidenreichs (vgl. GALL S. 43). Wenn HOMMEL l. c. S. 245–261 dieses עֵבֶר als altbabylonische Bezeichnung für ganz Syrien eingeschlossen Palästina nachweisen und unter Assur das Land Šur in Südpalästina, unter עֵבֶר die Gegend zwischen Ägypten und Südpalästina verstehen will, so muss die Nachprüfung des von ihm gebotenen assyrischen und minäischen Materials den Fachmännern überlassen bleiben; eine Verwendung für diesen Zusammenhang fällt aus dem schon genannten Grunde weg. Das Gebiet über dem Euphrat haben die Seleukiden erst um 130 v. Chr. an die Parther verloren; wenn der Spruch noch ein seleukidisches Gebiet jenseits des Euphrat voraussetzt, so ist das ein Beweis, dass er aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts stammt.

In 24^b findet DILLMANN, dass Assur und

Eber nicht nur gedemütigt werden soll, sondern dass der Anfang ihres Endes da ist. Das **אז** wird aber doch eine Constructio ad sensum sein und das die Schiffe sendende römische Reich meinen. Wenn der Satz in Aussicht nimmt, dass auch das die Syrer beugende Römerreich vergehen wird, so ist das in einer auf das Reich Gottes wartenden Theologie ein selbstverständlicher Gedanke, und auf das Ende aller Dinge blickt nicht nur v. 24 sondern wohl auch v. 23^b hinaus.

25 kommt noch ein Satz der ursprünglichen Bileamgeschichte. Dass das kein eigentlicher Schluss ist, wurde in der Analyse des Textes hervorgehoben.

3. Der Abfall des Volkes nach dem grossen Sieg Cap. 25.

Zum Text: **1** **וַיְהִי** LXX καὶ ἐβεβηγλωθη = **וַיְהִי** (Niph). **וַיִּזְנוּ** Sam. להגות. **2**
עָקָה LXX add. τῶν θυσιῶν αὐτῶν. **3** **יִשְׂרָאֵל** Sam. praem. מבני. **בְּיִשְׂרָאֵל** Pesch.
 " **וְיָצֵא**. **4** **הַשֶּׁמֶשׁ**—**קָם** Sam. אמרו ויהרגו את האנשים הנצמדים לבעל פעור. **וְקָם** אורח
 Targ. onk. ויהרגו ויחטו ויחטו ויחטו ויחטו. **וְקָם** LXX B ὄργη, Bab AFLuc. ὄργη θυμοῦ. **וְקָם**
וְיָצֵא Pesch. urm. **וְיָצֵא**, walt. **וְיָצֵא**. **יִשְׂרָאֵל** Pesch. " **וְיָצֵא**. **5** **אֶל־יִשְׂרָאֵל** LXX
 ταῖς φυλαῖς, darnach Grätz **וְיָצֵא**. **וְיָצֵא** Sam. praem. **וְיָצֵא**, LXX τὸν οἰκείον αὐτοῦ.
6 **וַיִּקְרַב אֶל־אֶחָיו** LXX προσήγαγεν (προσήνεγκε) τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ πρὸς τὴν
Μαδιαναιτίδην, Pesch. **וַיִּקְרַב אֶל־אֶחָיו** **וַיִּקְרַב אֶל־אֶחָיו**, Vulg. **וַיִּקְרַב אֶל־אֶחָיו** **וַיִּקְרַב אֶל־אֶחָיו**
suis ad scortum Madianitidem. **7** **וְרָמַח** Vulg. pugio. **8** **יִשְׂרָאֵל** Pesch. praem.
וְיָצֵא. **9** **וְיָצֵא** LXX διὰ. **וְיָצֵא** Pesch. **וְיָצֵא** (add. **וְיָצֵא**). **12** **וְיָצֵא**
 Vulg. add. *ad eum*, OORT om. **וְיָצֵא** LXX διαθήκην εἰρήνης, A praem. **וְיָצֵא**
וְיָצֵא μου, Pesch. **וְיָצֵא**, Vulg. *pacem foederis mei*, OORT ev. **וְיָצֵא** st. **וְיָצֵא**. **14**
וְיָצֵא Sam. האיש הישראלי, Pesch. **וְיָצֵא**. **וְיָצֵא** LXX B Σαλμων, A Σαλω,
 FLuc. Σαλωμ. **15** **וְיָצֵא** LXX המכה המכה המכה, darnach P. HAAPT, ev. om.
וְיָצֵא Sam. כנפי. **וְיָצֵא** Sam. אמת, LXX ἔθνους Ουμμωθ (AF Σομμωθ,
 Luc. Αμμωθ). **16** LXX add. *ἀλάλησον τοῖς υἱοῖς Ἰσραὴλ λέγων*. **17** **וְיָצֵא** Sam.
וְיָצֵא. **V. 17^a Vulg. hostes vos sentiant Madianitae.** **18** **וְיָצֵא** LXX ἐν δο-
 λιώτητι.

Analyse. Ohne weiteres ist deutlich, dass v. 1-5 und v. 6ff. ganz verschiedener Art sind: in v. 1-5 ist die Rede von (kultischer) Unzucht mit moabitischen Weibern und vom Abfall zum Baal Peor, v. 6ff. von (nicht kultischer) Unzucht mit midianitischen Weibern. V. 6ff. gehört nach Ausdruck (vgl. **וְיָצֵא** **וְיָצֵא** v. 6, **וְיָצֵא** v. 7, **וְיָצֵא** v. 8 wie 17 13 15, **וְיָצֵא** v. 14 18) und Inhalt (vgl. die Berechnung v. 9, das Interesse an der hohepriesterlichen Familie, die sich durch das Ganze hindurchzieht) P, dann v. 1-5 JE (vgl. das Verweilen des Volks zu Sittim, statt in den Arboth Moab 22 1).

Das Stück aus JE ist nicht einheitlich. Das Vergehen der Israeliten wird v. 2 und 3^a zweimal und in verschiedener Weise beschrieben; v. 1^b 2 redet von kultischer Unzucht im Dienst einer nicht mit Namen genannten moabitischen Gottheit, v. 3^a vom Dienst des Baal Peor, jedenfalls ohne ausdrückliche Angabe, dass dieser Kult mit sexuellen Ausschreitungen verbunden war. Dann wird auch die Strafe in verschiedener Weise vollzogen: v. 4^a an den Häuptern des Volks, v. 5 an den eigentlich Schuldigen; Sam. hat hier harmonisiert. Auch im Ausdruck ist ein Wechsel: v. 1^b 2 4^a steht **וְיָצֵא**, v. 3^a (4^b) 5 **וְיָצֵא**. Gehören darnach zusammen v. 1^b 2 4^a und v. 3^a 5, so ist v. 1^a v. 3^b für beide Quellen möglich und unentbehrlich, v. 4^b hart angefügt und schwerlich im ursprünglichen Zusammenhang, sondern eher hinter v. 5 am richtigen Platz. Da die **וְיָצֵא** Ex 18 bei E eingesetzt werden, so liegt es am nächsten v. 3^a 5 an E, v. 1^b 2 4^a an J zu weisen. Übrigens haben Textverluste stattgefunden: es fehlt nicht nur ein eigentlicher Schluss, sondern auch die Angabe, wie der Zorn Gottes in diesem Fall sich äusserte. V. 4^b setzt eine drastische Bekundung des Zorns, nicht nur wie es jetzt aussieht eine entrüstete

Äusserung an Mose voraus. Auch v. 4^a macht den Eindruck übler Zusammenrückung (s. z. St.).

Bei dem zweiten Abschnitt fehlt der eigene Anfang. Wenn der Abschnitt, Zusätze vorbehalten, P^s gehören würde, so läge einer der seltenen Fälle eines Verlusts in P^(s) zu Gunsten von JE vor. Meist, so WELLM. Comp. 113, DILLMANN 167, ergänzt man den Zusammenhang nach 31 8 16 Jos 13 22 so: die Ältesten Midians holen Rat bei Bileam, wie den Israeliten beizukommen wäre; dessen Rat geht dahin, die Midianiter sollen den Israeliten ihre Töchter zu Weibern geben und dadurch den Heiligkeitscharakter des Volks zerstören; die Midianiter handeln darnach und es bricht eine Plage aus — hier würde das Stück einsetzen. Indessen es wäre mehr als sonderbar, wenn R diese Anknüpfung der midianitischen Verführung an die Bileamperikope gestrichen hätte. Der Abschnitt wird eher mit Bileam gar nichts zu thun gehabt haben (s. Analyse von Cap. 31). Der Herleitung aus P^s stehen schwere Bedenken entgegen. Schon das giebt zu denken, dass die nachherigen Beziehungen auf den Abschnitt, 31 8 16 innerhalb dieses selbst P^s gehörenden Abschnitts, Jos 13 22 jedenfalls gegenüber P^s sekundär sind. Weiter will ein Abfall des Volks unmittelbar an der Schwelle des verheissenen Landes schon an sich zur Schilderung einer raschen Abwicklung der Dinge bei P^s (vgl. P^s in Cap. 21) nicht recht passen, jedenfalls aber ist gegen die Art dieser Quelle die Annahme eines Falles äusserster Frechheit nach Ausbruch einer das Volk schwer deprimierenden Plage. Sodann wird die כפרה in solchen Fällen bei P^s durch kultische Mittel vollzogen, hier durch drastische Bestrafung eines Hauptschuldigen. DILLMANN hat zwingende sprachliche Gründe dafür beigebracht, gerade eine der Pointen, v. 11–13, an P^s zu weisen: P^s sonst fremd ist הַשִּׁיב הַמָּה הַמָּה הַשִּׁיב שְׁלוֹם בְּרִית שְׁלוֹם (s. aber z. St.), קָנָאָה von Gott gesagt, חָתַת אֲשֶׁר (Dtn 21 14 22 29 28 47), auch נתן לו את בריתי (s. m. Gen. S. 130), כָּהֵנָה עוֹלָם (Ex 40 15); weiter s. z. v. 13 über ein Schwanken im Ausdruck. Wollte man v. 13–15 als Zusatz ausscheiden, so würde ganz entschieden eine auf Fortführung weisende Linie im ersten Teil, das pronouncierte Hervortreten des Pinehas, in unbefriedigender Weise abbrechen. V. 16–18 bereitet Cap. 31 vor, gehört daher jedenfalls P^s. Es steht daher so, dass die P^s gehörenden Pointen der Erzählung diese selbst auch zu P^s ziehen. Ist der Abschnitt Stück eines Midraschs von P^s, so fällt auch die nicht unmögliche, aber exceptionelle Auslassung aus P durch R¹ weg. Der Diaskeuast, der diesen Midrasch einfügte, sah sich ausser Stande, die midianitische Verwicklung mit der Bileamperikope in Zusammenhang zu bringen, sondern begnügte sich 22 4f. mit einem sonderbaren Verweis auf das Hereinspielen der Midianiter und glaubte dann den — ursprünglichen — Anfang des Midraschs entbehren zu können. Warum P^s freilich eine Verwicklung mit den Midianitern hereinbringt, statt es bei den Moabitern bewenden zu lassen, ist nicht recht deutlich zu machen. Vielleicht einfach um noch unter Mose einen Zusammenstoss mit allen Feinden der späteren Zeit herzustellen?

Bileam fällt dabei also für P^s ganz weg, denn die Glossen in 22 4 7 sind dann keine Berücksichtigung von P^s. KUENEN, hist.-krit. Einl. § 16, Anm. 12 S. 321, der übrigens Num 25 6ff. P^s zuweist, macht darauf aufmerksam, dass, wenn P^s den Bileam gehabt hätte, R kaum in so schüchterner Weise, sondern durchgreifender auf die Schilderung Bileams in dieser Quelle Bedacht genommen hätte.

1 Über die Lage von Sittim s. zu Jos 1 1f. (Analyse). זָנָה steht nur noch Hes 16 26 28 mit אָלֵפִי, auch dort — wenn gleich mit metaphorischer Verwendung, im eigentlichen Sinn; vgl. sonst מְעַלֵּפִי, מְתַחְתֵּפִי, מְאַחְזֵרִי פִי (Hos 1 2 4 12 9 1).

Der Erzähler sieht es so an, die Israeliten haben sich durch sinnliche Zügellosigkeit in den fremden Kult hinüberziehen lassen. Aber Unzucht und Kultus werden in einen so unmittelbaren Zusammenhang gebracht, dass Zusammengehörigkeit beider vorausgesetzt sein wird. Die Übung kultischer Prostitution bei den Moabitern, speziell bei der Verehrung des Nationalgotts Kamos, an den zu denken immerhin näher liegt als pluralische Übersetzung

וְאֵלֵהֶן, ist sonst nicht bezeugt, aber an sich wahrscheinlich, da die Erwähnung einer Astarte des Kamos bei Mesa 17 mindestens den Vollzug einer Angleichung an den kanaanitischen Baal beweist (zur Sache vgl. NOWACK II 301—307, HbA 265 f, BAUDISSION, Kemosch in RE³ X 243—246). בַּעַל 3

פְּעוֹר wird eine Lokalgottheit, der auf dem Berg Peor (23 28) verehrte Baal sein (so u. a. NOWACK II 303, BAUDISSION RE³ II 334). Dass ein moabitischer Kult gemeint sei, wird nicht gesagt, wäre aber der Lokalität wegen an sich das nächstliegende. Die Annahme von Lokalkulten neben dem Kultus des Nationalgottes hat keine Schwierigkeit. Da aber die Notiz vermutlich aus E stammt, muss man fragen, ob diese Quelle nicht an einen amoritischen Kult dachte.

נִצְמַד ist einfach *sich anschliessen* ohne jeden Nebensinn, etwa die Art des gemeinten Kultus betreffend. Dass auch dieser Kultus derselben Art war, wie der v. 1^b 2 genannte, wird durch Hos 9 10 wenigstens nahegelegt. 4^a ist zusammengerückter Text. Darum kann es sich natürlich nicht handeln, dass alle Häupter der Israeliten mit dem Tod bestraft werden, wie der Text jetzt sagt; zwischen v. 4^a und ^β ist etwas ausgefallen: entweder wurden die Schuldigen herausgesucht oder, etwa durchs Loos, eine Anzahl von Opfern ausgewählt. Die Vertreter des schuldigen Volks werden in einer noch II Sam 21 6 9 vorkommenden Weise hingerichtet. Was הוֹקֵעַ bedeutet, ist nicht bestimmt zu sagen. Eine sichere alte Tradition über den Sinn des Wortes giebt es nicht. Ganz farblos haben LXX παραδειγματίσων, Pesch. ܠܦܝܨܘܢ (Mt 1 19 = δειγματιζειν, Jes 3 17 = ערה); Targ. onk. (s. o.) umschreibt die Bedeutung *aufhängen*, die Targ. jon. direkt durch צָלַב, auch Vulg. (*suspende*) ausdrückt; AQUILA hat ἀνάπηξον, SYMMACHUS κρεματίσων. Das Aufhängen wird eine aus dem Zusammenhang oder aus dem Brauch des Aufhängens von Leichen (vgl. I Sam 31 10 Dtn 21 22 Jos 8 29 10 26) erschlossene Vermutung sein. Man hat sich das Aufhängen als Pfählen gedacht (z. B. STADE, G. I. I 515, PATERSON). Diese Hinrichtungsart ist weit verbreitet gewesen (Belege s. bei DILLMANN), aber der Ausdruck weist nicht daraufhin. Zum Stamm וקע bzw. וקע vergleicht GES.-BUHL das arab. قَعَفَع, das den knackenden Laut der Fussgelenke bezeichnet; וקע bedeutet Gen 32 26 das Verrenken eines Knochens; das Hiphil würde dann aber nicht *aussetzen* (DILLMANN, KAUTZSCH), sondern eben *ausrenken* bedeuten und eine dem Rädern oder dem Vierteln analoge Hinrichtung durch Aussetzen und Ausreissen der Glieder bedeuten. Auf Tötung durch Aussetzen und Verschmachtenlassen weist wenigstens II Sam 21 6 9, trotz dem ἐξηλιάζειν von LXX gerade hier, nicht hin: die Stelle redet von einem direkten Umbringen. W. ROBERTSON SMITH, Rel. d. Sem. S. 322 und Anm. 724 denkt mit Hinweis auf eine arabische, durch II Chr 25 12 auch für das hebräische Altertum bezeugte Sitte, unter Vergleich von הוֹקֵעַ mit dem arab. أَوْع *niederstossen*, an Herabstürzen über einen Felsen (vgl. auch Luc 4 29). II Sam 21 6 9 wird die Hinrichtung allerdings mit einem Berg in Verbindung gebracht, aber das Sammeln der Gebeine der Hingerichteten ib. v. 13 wird eher auf eine Zerstückelung der Körper hinweisen.

לַיהוָה ist anders als II Sam 21 6 wo es augenscheinlich = ה' לַפְּנֵי v. 9 steht: dort handelt es sich um Blutrache der Gibeoniten und Jahwe ist an dieser Forderung als Schützer des

Rechts beteiligt; die Hinrichtung vor ihm ist die förmliche Zurücknahme des von den Gibeoniten wirkungsvoll ausgesprochenen Fluches über Israel (v. 3). Hier dagegen wird Jahwe selbst Genugthuung gewährt. Dass es sich um einen aus dem Heidentum genauer aus dem Baalismus übernommenen Brauch handelt, zeigt der Zusatz **נָגַד הַשָּׁמֶשׁ**, denn Baal ist Sonnengott. Über 4^b s. Analyse.

Anders wird die Beilegung der Sache 5 dargestellt: die versammelten Richter erhalten den nüchternen Auftrag, die ihnen untergebenen Schuldigen zu töten (vgl. E Ex 32 27f. und in der Parallele ein Gottesgericht).

6 **אֶל-אֲרָחָיו** hebt den Greuel der Verbindung mit den fremden Weibern nachdrücklich hervor; es ist, weil das religiöse Gebiet berührend, der Anstoss, den eine hochgeborene Familie an der Mesalliance eines ihrer Glieder nimmt. Das ist durchaus die Stimmung der nachexilischen Zeit. **אֵת הַמִּדְיָנִית**: der Artikel (vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 126 q r) bezeichnet nicht die Midianitin, mit der er vorher Unzucht getrieben hatte, sondern das midianitische Weib, das dieser Mann für sich gewählt hatte. In dieser Darstellung haben die Israeliten sich nicht fremden Weibern zu lieb von ihrem Volk losgelöst, sondern fremde Weiber ins Lager gebracht, sich also auf ein verwerfliches connubium eingelassen (WELLH., Proleg.² 379, 4363).

Die ganz besondere Verschuldung dieses Falls liegt in der Frechheit, dass der Mann das Weib angesichts der trauernden Gemeinde ins Lager bringt, nachdem schon eine Plage ausgebrochen war. 8 **קָבֵה** ist nach AQUILA (τὸ τέγος), SYMMACHUS (τὸ πορνεῖον), Vulg. (*lupanar*) und im talmudischen Sprachgebrauch ein Ort gewerbsmässiger Unzucht, nach LXX (ἡ ἀμίμος), Pesch. (عجدة) *ein Sondergemach*. Letzteres ist das der Situation angemessene; es handelt sich um das Ehegemach des Zeltes (vgl. die Bedeutung analoger Worte im Syr. und Arab. GES. Thes. 1189 und GES.-BUHL). Pinehas durchsticht beide, natürlich im Moment des Coitus. Der Zusatz **אֶל-קַבְתָּהּ** giebt mit peinlicher Genauigkeit an, dass die Genitalien des Weibs durchbohrt worden seien, gewiss mit dem von HUMMELAUER hervorgehobenen erbaulichen Gedanken *mulier percussa est in ea corporis parte, qua potissimum ad seductionem abusa fuerat*. Aber der Zusatz ist grammatikalisch so hart, auch entspricht die einseitige Präcisierung der Bestrafung des Weibs der Sachlage, nach der die Frechheit des Mannes das Gravierendste ist, so wenig, dass man hier die Hand und Phantasie eines nachträglich ausmalenden Kasuisten annehmen möchte.

Die exemplarische Bestrafung beschwichtigt den göttlichen Zorn; die Plage hört auf, nachdem sie die runde schematische Zahl von 24000 Opfern gefordert hat. Es ist bemerkenswert, mit wie viel kleineren Zahlen E in einem analogen Fall (Ex 32 28) sich begnügt.

11 **בְּקִנְאוֹ אֶת-קַנְאוֹתַי** ist mit DILLMANN und KAUTZSCH so zu verstehen, dass Pinehas ein weiteres Einschreiten Gottes dadurch entbehrlich machte, dass er von sich aus so eiferte, wie ohne sein Einschreiten Gott selbst gethan hätte, ein Gedanke, hinter dem doch eine ungeheuer gesteigerte Vorstellung vom Priestertum steht: Pinehas ist geradezu Stellvertreter Gottes. 12 **בְּרִיתִי**

שְׁלוֹם und 13 **בְּרִית קִהַת עוֹלָם** macht den Eindruck der Überfüllung: einfacher wäre in v. 12 nur **בְּרִיתִי**, in v. 13 die Bestimmung des Inhalts der **בְּרִית** ohne Wiederholung dieses Worts (über **בְּרִית** bei P s. m. Gen. S. 129 ff.). Die gram-

matikalische Unmöglichkeit von **בְּרִיתִי שְׁלוֹם** lässt annachträgliche Zusätze denken. Einer Glosse **בְּרִית שְׁלוֹם** (vgl. Hes 34 25 37 26 Jes 54 10 Mal 2 5) mag die Erwägung zu Grund liegen, dass eine Festlegung des Priestertums für immer auch für die Israeliten Bedeutung hat. Die Glosse mag in den Text so eingeflickt worden sein, dass einem Abschreiber das zweite Wort nach v. 12, das erste nach v. 13 geriet; auf ungute Schriftverhältnisse könnte auch **וְ קַטוּעָה** in **שְׁלוֹם** weisen.

קָנָא לְאֱלֹהֵי *eifern für Gott* ist anders als v. 11 das Eifern an Stelle Gottes, ein Schwanken des Ausdrucks, das man der überlegten und sicheren Ausdrucksweise von P^s auch nicht gern zutrauen würde.

Die Verwendung des Ausdrucks **בְּפָרָה** fällt aus der kultischen Terminologie heraus. Eine besondere Begründung des Rechts der Linie Eleasar-Pinehas bedarf es bei P^s nicht, da hier in der Weise dieser Schrift das Vorrecht derselben vor der Linie Ithamar durch die Altersfolge der Söhne Aarons festgelegt ist. Ob P^s, der das Vorrecht der Linie Eleasar noch ausdrücklich geschichtlich begründete, das für nötig hielt angesichts der I Reg 2 26f. berichteten Verdrängung des Hauses Eli bzw. der Linie Ithamar (I Chr 24 4) durch das Haus Zadok bzw. die Linie Eleasar, kann auf sich beruhen.

Aus der Nennung der Namen 14f. will STRACK S. 445 auf Historicität des Abschnitts schliessen, eine wenig angezeigte Bemühung, wenn der Abschnitt P^a gehört. Unter Umständen (s. aber den Namen **כְּנָזִי**) wird durch diese Namen ein Fall aus dem Kampfe gegen die gemischten Ehen in der nachexilischen Gemeinde beleuchtet. Dazu hinkt aber die Nennung der Namen hinter v. 10-13 so ungebührlich nach, dass man den Verdacht schwer fernhält, v. 14f. sei so gut wie v. 13^b ein Nachtrag. **וְמָרִי**, auch sonst vorkommend, mag Abkürzung von **וְמָרִי-אֵל** sein (HOMMEL, altisrael. Überl. S. 300); **כְּנָזִי** (Sam. **כּוּבִית**) scheint eher ad hoc angefertigt, ob man es nun mit **כּוּב** *lügen*, oder mit assyr. *kuzbu lasciv* (P. HAUPT bei BALL, Gen. S. 96 l. 11) zusammenbringt. Wenn HOMMEL **צוּר** (Verkürzung von **צוּרֵי-אֵל**?) in einer südarabischen Inschrift als Namen einer Sklavin gefunden hat, für die er, wie es scheint eben wegen Num 25 15 midianitische Herkunft vermutet, so beweist das weiter gar nichts. Möglicherweise steckt in der Zusammenstellung von **כּוּבִי** und **צוּר** ein Wortwitz ähnlich dem rabbinischen Segenswunsch für Christen **יִשְׁמְרֵהוּ צוּרוֹ וְגֵאָלוֹ**, bei dem die freundliche Bosheit im Hintergrund steht, mit deren **צוּר** und **גֵּאָל** sei es doch nichts. Die arabische Bezeichnung **אֶמָה** für *gens* oder *Clan* wird sachgemäss durch den glossenhaften Zusatz **בֵּית הַאֶמָה** erklärt. Ob diese Bezeichnung ein Nachklang von ursprünglichem Matriarchat ist, hat in diesem Zusammenhang kein Interesse.

16 17 18^a Anf. wird durch 31 1 wieder aufgenommen (s. z. St.). Natürlich ist diese Verteilung der ursprünglich zusammengehörigen Stücke auf zwei Orte nicht das ursprüngliche. DILLMANN zu 31 2^b meint, der ursprüngliche Ort der vereinigten Stücke sei hinter 25 5 gewesen. Jos 13 21 (= Num 31 8) wird die Besiegung der Midianiter mit der Sihons zusammengenommen. Da nach 31 12 der Zug gegen die Midianiter vom Lager in den Arboth Moab aus unternommen wird, so setzt diese Kombination nicht etwa den Zusammenhang von Cap. 21 voraus, sondern einfach, dass Cap. 31 unmittelbar vor Cap. 32 der Verteilung des Gebiets Sihons stand, und wenn der Glossator dort die

Midianiterfürsten gar zu Vasallen Sihons macht, so hat er die jetzt in Cap. 25 vorliegende Kombination der moabitischen und midianitischen Verführung (und die Bezugnahme auf die Midianiter in 22 4 7) schon vor sich gehabt. Es scheint also, als sei zuerst das Ganze, Num 25... 6ff. 31 3ff. vor Num 32 eingesetzt und dann erst später der Anfang, wegen der Ähnlichkeit der Verführung des Volkes durch ausländische Weiber an Num 25 1-5 angeschlossen worden. Die Verklammerung des Diaskeuasten liegt vor in על־דָּבָר פְּעוּר וְעַל־דָּבָר וּגּוֹ 18 (vgl. auch das schlechte Hebräisch darin: על־דָּבָר wegen heisst hier etwa *in der Angelegenheit mit*). Eine ganz sachgemässe Überleitung auf Cap. 26 ist dann der Halbvers 19: nach dieser letzten Katastrophe hat eine nochmalige statistische Aufnahme des Volkes guten Sinn.

4. Die zweite Musterung des Volkes Cap. 26.

Zum Text: 1 אָהֲרֹן LXX om. 2 שָׂאוּ LXX λάβε, Pesch. مَحَب. 3 וַיְדַבֵּר וַיִּקְרָא לְכָל הַכֹּהֵן LXX A J. D. MICHAELIS, GRÄTZ (nach KROCHMAL) OORT וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא, PATERSON וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא om. 4 מִן אֹהֶם LXX B om., AFLuc. μετ' αὐτῶν, Pesch. مَعَهُمْ, Targ. onk. praem. וְאָמְרוּ וְאָמְרוּ Grätz, Oort, PATERSON om. 5 בְּנֵי לְבָנֵי וּבְנֵי LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 6 מִן אֹהֶם לְבָנֵי וּבְנֵי LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 7 מִן אֹהֶם לְבָנֵי וּבְנֵי LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 8 וּבְנֵי וּבְנֵי LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 9 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 10 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 11 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 12 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 13 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 14 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 15 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 16 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 17 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 18 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 19 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 20 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 21 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 22 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 23 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 24 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 25 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 26 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 27 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 28 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 29 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 30 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 31 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 32 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om. 33 וַיִּקְרָא וַיִּקְרָא LXX B praem. שׁוּ, PATERSON om.

- 34** ופקדיהם Sam. ל LXX ἐξ, wie sonst, darnach PATERSON. **35** אלה Sam. LXX praem. ן. למשפחתם LXX om. לבכר
 משפחת הבכרי LXX om. תחמי, תחם Sam. תחני, תחן. **36** Tαναγ, Tαναγ(ε)ι.
 ערני, ערן Cdd., Sam. LXX Pesch. ערן. **37** בני 1° LXX om., בני 2° LXX δῆμοι υἰῶν. **38** אשבאל, אשבלי Sam. אשבאל, אשבאל, LXX
 Ασ(ο)υβηρ, Ασ(ο)υβηρ(ε)ι. אחרים (Gen 46 21 אחי וראש LXX B Ιαχειραν, —ει, A Luc. Αχειραν, —ει, F Αχειαν, —ει. **39** שופם (Sam. שופם, Gen 46 21 קפם, Verwechslung
 von **44** und **W**) LXX Σωφαν, —υ(ε)ι, Luc. Σωφαν, —υι, OORT שופם, PATERSON שופם.
39^b LXX Pesch. walt. om. קפם (Gen 46 21 קפם, Pesch. urm. سققم.
40^a Sam. om. (Anpassung an Gen 46 21). ארך LXX Αδαρ, Αδερ, Pesch. ארך. **40^b** Sam. Vulg. praem. לארר, darnach OORT, PATERSON;
 LXX B Νοεμανει, om. v. 40^b. **41** למשפחתם Pesch. לנעמן. **41** om. v. 40^b, Βα mg inf AFLuc. om. v. 40^{ba} und לנעמן.
 ופקדיהם Sam. LXX Pesch., darnach PATERSON לם. ארבעים LXX τριάκοντα.
 שש מאות LXX πεντακόσιοι. **42** אלה LXX Pesch. praem. ן, Vulg. om.
 ויהם (Gen 46 23 ששה LXX B bis Σαμει, A Σαμειδη, Σαμειδη, F bis Σαμει, Luc. Σαμει, Σαμει. Zwischen v. 42^a und v. 42^b PATERSON: Textausfall. **43** ופקדיהם
 Sam. ום. ארבע מאות LXX ἑξακόσιοι. **44** ימנה 2° Sam. ימני, LXX 1° Ιαμ(ε)ιυ.
 2° Ιαμ(ε)ιυ(ε)ι. ישו 1° Sam. wie Gen 46 17 ישנה (neben ישו) LXX 1° ΒLuc. Ιεζου, Pesch. 1° 2° יעלא.
45 לבני בריעה Sam. LXX om. מלביאל, מלביאל LXX B Μελλιηλ, Melliηλει. **46** שרה LXX B Καρα. **47** בני LXX om. חמשים LXX τεσσαράκοντα.
 שרה 48. התצאל, התצאל LXX B Σαηλ, —ει, Bab Ασηλ, —ει, AFLuc. Ασηλ, —ι. **49** שלם 48. שלמי, שלמי. **50** למשפחתם LXX om., ופקדיהם LXX ἐξ = ל, beides
 auch PATERSON. חמשה וארבעים LXX B τριάκοντα. ארבע מאות LXX τριακόσιοι.
51 שבע Cdd., Sēbhīr, Ed., Sam., LXX Pesch. praem. ן. **54** ותן Pesch. وعتن. **55** ארך
 LXX om. לשמות ממות LXX τοῖς δνόμασιν, κατὰ φυλάς. ונהלו Sam. ונהלו. **56**
 תהלך Sam. תהלך, LXX περιεῖς. **57** ואלה פקודי LXX καὶ (οἱ) υἰοί. הלו Sam. Pesch.
 תלו. הלום. גרשון LXX Γεδσων, Γεδσων(ε)ι. **58** לו LXX praem. υῶν, Pesch. המושי . . . הקרוי . . .
 המושי LXX om. משפחת 2° etc. Sam. praem. ן. **59** גלדה אתה Pesch. ولى, Vulg. nata est, OORT
 Sam. LXX הקרוי . . . המושי . . . אתה LXX τούτους. **60** אביהוא LXX Αβιουδ. **61** יהיה LXX add. ἐν τῇ
 ἐρήμῳ Σ(ε)ινα. **62** פקדיהם LXX praem. ἐξ. **65** קי 1° PATERSON om. **65** להם
 LXX B αὐτῶ. אי LXX add. οὐδὲ εἷς.

Analyse. Es bedarf keiner Begründung, dass die Liste P gehört. Festzustellen ist zunächst, dass der Text nicht ganz geschlossen und intakt ist. Es sind Zusätze angewachsen. So 5^a, eine Bemerkung, die unnötig und ohne Analogie ist, auch mit dem Kopf der Liste (s. zu v. 4) sich stösst; ihren glossenhaften Charakter verrät das asyndetisch angefügte ונו' וגו' (von Sam. LXX empfunden und korrigiert). Ganz deutlich ist sekundärer Zusatz 8—11, eine auch im Sprachgebrauch von P abweichende (vgl. נם v. 10 statt מות 17 3) Rekapitulation der aus JE und P kombinierten Darstellung von Cap. 16; schon die Einfügung nach der Schlussformel v. 7 ist beweisend. Weniger bestimmt kann als Zusatz bezeichnet werden 19 und יקוי in 20. Eine in das Schema nicht passende Erweiterung ist dann wieder 28 (vgl. das sinnlose למשפחתם, das dann v. 29 fehlt) und 29^{ay}, sowie 33 (s. nachher) 46. Von derselben Art wie v. 8—11, nur — abgesehen von der jetzigen Beziehungslosigkeit des Suffixes von פקדיהם — geschickter eingesetzt, ist 58^b—61 (anders als P^s namentlich in Berücksichtigung der dort nicht erwähnten Mirjam). Über 52—56 62^b 64f. s. nachher. Dazu kommen Unfälle in der Überlieferung des Textes. Ob mit PATERSON zwischen 42^a und ^b ein Textausfall anzunehmen ist, erscheint bei näherem Zusehen doch als fraglich: die einleitende Formel v. 42^a und die erste Schlussformel v. 42^b lässt freilich die Nennung mehrerer Geschlechter Dans erwarten, auch wird Dan als der zweitgrösste Stamm genannt, woraus man auf eine reichere Gliederung schliessen möchte; auch das Verlassen des sonstigen Schemas in der Schlussberechnung legt Annahme eines Textunfalles nahe. Aber gegen alles das steht dann doch wieder, dass auch Gen 46 23 nur ein einziges danitisches Geschlecht zu nennen weiss. Was von der Zahl des Stammes zu halten

ist, ist dann freilich eine Frage für sich. Dazu kommen Einzelheiten: vgl. z. B. — abgesehen von der Überlieferung der Namen — das Fehlen von ל vor הַנּוֹד v. 5, vor הַזֶּלַע v. 23, vor אֵיפֹר v. 30, ך statt ל vor אֲשֵׁרִיאל und שָׁכֶם v. 31, vor שְׁמִירֵעַ und הַפֶּרֶר v. 32, vor פֶּקֶרִיָהָם v. 34 41, das Fehlen von לִפְקֶרִיָהָם v. 14, von לְמִשְׁפַּחַתָּם v. 29, das Eindringen von לְמִשְׁפַּחַתָּם v. 41, das unverständliche אֲתָה יִלְדָּה v. 59.

Der Kern der Liste wird meist mit aller Bestimmtheit, von KÜENEN § 6 Anm. 41 S. 96 mit einiger Zurückhaltung P^s zugewiesen. Ohne Zweifel, die Wiederholung einer Zählung nach den Wüstenjahren bei P^s hätte guten Sinn und auch das Ergebnis der Zählung liesse sich verstehen: eine kleine Abnahme des Volkes, 601730 v. 51 gegen 603550 in 1 46, bei P^s nicht eine Wirkung des letzten Schlags 25 9, wäre eines der zwischen den Zeilen zu lesenden geschichtlichen Urteile dieser Schrift: wenn Gott das Volk nicht in der Stärke, in der es Ägypten verliess, ins Land kommen lässt, so war das eine letzte ernste Erinnerung an die Notwendigkeit des Gehorsams. Aber trotzdem, es spricht sehr vieles dagegen, dass P^s diese zweite Zählung gehabt hat. Nach v. 4^b will die Liste nämlich den Stand beim Auszug aus Ägypten fixieren. Dann ist sie erst durch redaktionelle Änderung dem jetzigen Ort angepasst worden. Auf Rechnung dieses R kommt die Einfügung Eleasars in v. 1 3 (vgl. v. 2 LXX λάβει, v. 4^b Anfang), die Lokalisierung in v. 3 (vgl. die Verwirrung des Textes) und beides in v. 63. In offenem Widerspruch mit v. 4^b steht 64f., eine ausdrücklich nachträgliche hinter die Schlussformulierung angehängte Vergleichung mit Cap. 1 (mit der von P^s 14 6 38 abweichenden Reihenfolge der Namen *Kaleb Josua*, vgl. 14 30). Sachlich ist das Cap. also eine Parallele zu Cap. 1. Daraus erklärt es sich, dass auf die erste Zählung nicht Bezug genommen wird, was bei der sonstigen Geschlossenheit von P^s auffällt. Hierzu kommt die Abweichung der Liste in der Gliederung der Leviten von P^s in Ex 6 16ff. Num 3 17. Von hier aus ist zu fragen, ob nicht 52–56 Anpassung der Liste an den jetzigen Ort ist; diese allgemeine Anweisung an Mose ist wenig passend, da ja die Ausführung nicht mehr seine Sache ist; viel besser steht diese Instruktion 33 50ff.; weiteres s. die Erklärung. Dass die Bezugnahme auf die Ansiedlung der Liste ursprünglich fremd war, zeigt auch 62^b, ein mit י an das vorhergehende sehr fragwürdig angeschlossener Zusatz. Von derselben Herkunft ist wohl auch 33, eine aus dem Schema herausfallende, 27 1–11 vorbereitende, aber 27 1 nicht vorausgesetzte Bemerkung.

Es wäre an sich denkbar, dass für die Liste in Cap. 1 speziell die Zahlen verschieden überliefert wurden und dass später in einem Normalkodex die abweichenden Zahlenreihen zweier autoritativer Überlieferungen in der jetzt vorliegenden Weise untergebracht wurden, nur eben, dass man sich nicht recht denken kann, wie in dem kanonisierten Text solche Differenzen aufkommen konnten. Man wird eher eine andere Möglichkeit ins Auge zu fassen haben, nämlich, dass diese Liste ein Entwurf aus der priesterlichen Schule ist, der neben dem von Cap. 1 und unabhängig von ihm angefertigt wurde. Für eine Antwort auf die Frage, ob diese Berechnung schon in dem Kodex des Esra oder erst später Aufnahme fand, fehlen alle Handhaben. Das Cap. im Ganzen ist zu der Erweiterung von P^s durch P^s zu rechnen, unbeschadet der Einsicht, dass sein Kern, P^x, der Entstehung nach neben diese Schrift zu stellen ist.

1–51 Die Reihenfolge der Stämme deckt sich, abgesehen von *Manasse-Ephraim* statt *Ephraim-Manasse* mit der von Num 1 20ff. 2, also mit der Lagerordnung dort. Indessen legt gerade die genannte Abweichung die Frage nahe, ob die jetzige Anordnung nicht eine nachträgliche Anpassung an Cap. 1f. ist. Diese Frage ist nach LXX zu bejahen; dort ist die Gruppierung nach den Müttern der Jakobsöhne durchgeführt: es folgen sich dort die Leasöhne Ruben, Simeon, Juda, Issachar, Sebulon, dann die Söhne der Zilpa, der Magd der Lea, Gad und Asser, dann die Rahelsöhne Joseph bzw. in der Altersfolge die Josephsöhne Manasse und Ephraim, dann Benjamin, endlich die Söhne der Bilha, der Magd der Rahel, Dan und Naphtali. Das bestätigt, dass hier ein Num 1f. gegenüber selbständiger Entwurf vorliegt. Die Anlage ist dieselbe, wie Gen 46,

nur dass dort Levi seinen genealogischen Platz zwischen Simeon und Juda behalten hat und die, auch in der Altersfolge aufgezählten Stämme Ephraim und Manasse nicht weiter entwickelt sind. Die Namen sind, abgesehen von wenigen, nur v. 38f. bedeutenderen Varianten dieselben wie in Gen 46.

Doch hat diese Liste gegen Num 26 ein kleines Mehr: nämlich v. 10 (parallel Num 26 12-14) zwischen Jamin und Jachin in Übereinstimmung mit dem genealogischen Fragment Ex 6 14f. den Namen אֶהֱרָ, v. 17 (parallel Num 26 44-46) die Differenzierung von יִשָּׂי (Sam. ישׂוה) in zwei Namen יִשָּׂי und יִשָּׂה, v. 21 (parallel Num 26 38-41 aber mit Varianten, auch mit anderer Reihenfolge und Anordnung der Namen) die Namen בְּכָר (Num 26 35 zu Ephraim gerechnet) und נִרְאָה (über אֶהֱרָ וְרֵאשׁ s. zum Text v. 38). An Abhängigkeit von Gen 46 ist für Num 26 jedenfalls nicht zu denken, vielmehr giebt sich jene Liste eher als künstliche Anpassung an die Situation (vgl. insbesondere, dass Benjamins Enkel Gen 46 zu Söhnen gemacht, Josephs Enkel gestrichen werden). Das Plus von Namen in Gen 46 stammt, wenn man aus der Übereinstimmung von v. 10 und Ex 6 15 das schliessen darf, aus einer jetzt grösstenteils verlorenen Genealogie von P^g — auch das wieder ein Indiz für die Unabhängigkeit von Num 26. Einfügung einzelner Notizen aus Gen 46 in Num 26 ist offen zu halten (so für v. 5^a = Gen 46 8^b, v. 19 wegen Gen 46 12^b, v. 28 parallel Gen 46 20, wohl auch v. 46 = Gen 46 17^a). Die Zahlen sind im Ganzen und Einzelnen anders als in Cap. 1. Es hat Cap. 1 bzw. Cap. 26 für Ruben 46 500 bzw. 43 730 (LXX A Luc. 43 750), für Simeon 59 300 bzw. 22 200, für Gad 46 650 bzw. 40 500 (LXX 44 500), Juda 74 600 bzw. 76 500, Issachar 54 400 bzw. 64 300, Sebulon 57 400 bzw. 60 500, Ephraim 40 500 bzw. 32 500, Manasse 32 200 bzw. 52 700, Benjamin 35 400 bzw. 45 600 (LXX 35 500), Dan 62 700 bzw. 64 400 (LXX 64 600), Asser 41 500 bzw. 53 400, Naphtali 53 400 bzw. 45 400 (LXX 45 300, B 30 300), im Ganzen 603 550 bzw. 601 730. Die Abweichungen von LXX ergeben an der, mit MT übereinstimmend notierten Summe einen Abmangel von 5980; aus diesem auffallenden Sachverhalt wird sich aber nichts folgern lassen; der Gedanke, dass vielleicht Reste einer den Stamm Levi in die Gesamtsumme hereinnehmenden Berechnung vorliegen, ist durch die Zählung des Hauses Joseph als zweier Stämme ausgeschlossen. Das Nächstliegende ist doch, auch diese Zahlen, wie die Summenzahl in Cap. 1, auf gematriscche Berechnung zurückzuführen. V. 2 steht anders als in Cap. 1, das Wort ראשׁ. Die Zahl der Tausender 601 ist der Zahlenwert von בְּלִרְאשִׁים (ראשׁים so I Chr 12 23) = 20 + 30 + 200 + 1 + 300 + 10 + 40. Für die Zahl 730 könnte die Formel וּבְלִפְקוּדֵי עֵרַת וּגו' (6 + 20 + 30 + 80 + 100 + 6 + 4 + 10 + 70 + 4 + 400) zu Grund gelegt sein, für die ganze Zahl die Formel וּכְל פְּקוּדֵי עֵרַת בְּנֵי יִשְׂרָאֵל כֹּל רֵאשִׁים. Die Zahlen der einzelnen Stämme sind allem nach auch hier mit weit komplizierteren Operationen erreicht worden. Die Befolgung einer Tendenz — Ruben, Simeon, Gad, Ephraim, Naphtali haben kleinere, Juda, Issachar, Sebulon, Manasse, Benjamin, Dan, Asser grössere Zahlen als Cap. 1 — ist nicht erkennbar. Die Thatsache künstlicher Mache ist aber bei Dan evident: die Liste weiss für diesen Stamm nur ein einziges Geschlecht namhaft zu machen, d. h. der Stamm ist zur Zeit der Aufstellung dieser Liste in der Hauptsache auch aus

der Erinnerung verschwunden, und trotzdem ist ihm die grösste Zahl nach Juda zuerkannt.

Die Verwirrung in dem unübersetzbaren Vers 3 ist alt; die schon gemachten Verbesserungsvorschläge (s. z. Text) sind zu billig, um zu befriedigen. Man wird mit DILLMANN und KAUTZSCH auf Heilung verzichten müssen. Auch die Masoreten kamen mit dem ihnen vorliegenden Wortbestand nicht zurecht: den Anfang der Liste וִיבְנֵי 4 haben sie sich undeutlich machen lassen; was in v. 4 davor steht, gehört zu dem in Verwirrung geratenen Text. וִיבְנֵי 8 hat Gen 36 25 46 23 und nachher in v. 42, freilich unsichere, Parallelen; zur Not könnte man וִיבְנֵי als *Descendenz* verstehen, mit Inbegriff der nachfolgenden Glieder. Der neben Dathan und Abiram stehende נְמוּזָאֵל kehrt v. 12 als simeonitisches Geschlecht wieder; vielleicht ist der Name durch ein Abschreiberversehen in den Text der vor v. 12 eingeflickten Glosse v. 8-11 geraten. Über die Descendenz Manasses 29ff. s. Analyse von Jos 17. Wenn v. 29²⁷ Glosse ist, so liegt hier ein Aufriss von Manasse vor, in dem Machir und Gilead zwei verschiedene Linien sind; dieser Aufriss teilt aber doch die Vorstellung von P, dass Manasse ganz im Westjordanland sitzt, denn von Gilead werden ganz deutlich eben westjordanische Geschlechter Manasses abgeleitet. Auch das Nichteingehen auf die JE bekannten Geschlechter Machirs (32 40) weist darauf, dass das ostjordanische Gebiet Manasses für diese Liste nicht existiert.

Es ist anzunehmen, und gerade die Nennung nur eines Geschlechtes für den einst so mächtigen Stamm Dan v. 42 legt das nahe, dass die Liste von Geschlechtern nicht willkürlich erfunden ist, sondern gegebenes Material, natürlich nicht aus der Zeit Moses, zusammenstellt. Für eine genauere Vorstellung darüber, welcherlei Quellen oder Überlieferungen dieses Material geliefert haben oder nach welchen Gesichtspunkten es zusammengetragen worden ist, fehlt es an Anhaltspunkten. Dass es ungleicher Art ist, zeigt z. B. die Verwendung der Stadtnamen Sichern und Hopher v. 31f. (s. zu Jos 17 2; vgl. auch v. 58 Libni und Hebroni von Libna und Hebron, WELLM. Comp. 185 Anm.). Eine künstliche Abstraktion sind natürlich die Heroes eponymi der Clane (vgl. z. B. אֲרִירֵי v. 17 für אֲרִירֵי Gen 46 16); für einzelne wie *Haggi, Suni, Osni, Eri* v. 15f., *Guni* v. 48 ist die Herstellung eines Stammvaternamens nicht einmal gelungen.

Die Instruktion 52-56 erweist sich als fremdes Gut im Zusammenhang auch darin, dass Folgerungen aus gar nicht gemachten Voraussetzungen gezogen werden: die Aufnahme aller einzelnen Namen ist 1 2 18, nicht aber für diese Liste vorgeschrieben; aber auch auf diese Bestimmung wird nur scheinbar zurückgegriffen, denn die in Betracht kommenden Namen sind nicht die 1 2 18 gemeinten, sondern die der einzelnen Geschlechter 55. Der Abschnitt ist darnach aus 1 2 18 und 33 50ff. in tastender Weise hergestellt; der Zweck ist deutlich: es wird dadurch 27 1-11 vorbereitet. Es ist zu fragen, ob 53 die Aus-

sprache תְּחַלֵּק (st. תְּחַלֵּק vgl. תְּרַבָּה und תְּמַעֵשׂ v. 54) nicht auf der Erwägung beruht, dass Mose selbst nur den kleineren Teil der Verteilung besorgen wird. In 54 ist אִישׁ Casus pendens an Stelle eines nachher zu ergänzenden Dativs und bedeutet eigentümlicher Weise nicht *jedes einzelne Individuum*, sondern *jede Gruppe*. Über וְתָן 54 als Imperfekt des Passivs vom Kāl s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 53u. 55 Über אֵב מִטָּה אָב s. zu 1 16.

Die Gliederung des Stammes Levi 57 58^a (v. 58^b-61 ist sekundäre Erweiterung) weicht von der in Gen 46 11 Ex 6 16ff. Num 3 darin ab, dass neben

den drei Söhnen Gerson, Kahath und Merari die Geschlechter Libni, Hebron, Maheli, Muschi und Korah (nicht aber noch einmal Kahath wie WELLH. Comp. 184f. es ansieht) unmittelbar von Levi abgeleitet werden, während sonst (s. zu Ex 6 S. 20) Libni (neben Simeï) Sohn Gersons, Hebron (neben Amram, Jezear und Usiel) Sohn Kahaths, Maheli und Muschi, Söhne Meraris, also Enkel Levis, Korah dagegen, Sohn Jezears des Sohnes Kahaths, Urenkel Levis ist. Der Anfang von v. 58 zeigt deutlich, dass der Vers nicht weitere levitische Geschlechter neben den v. 57 genannten, sondern die Geschlechter Levis geben wollte. WELLH. l. c. hält diese andere Ordnung als die einfachere für die ursprüngliche, weist sie P^s und die andern Genealogien Levis P^s zu. Die Sache liegt aber nicht so einfach. V. 58 zeigt ein anderes als das sonst im Cap. befolgte Schema (לְבִי מִשְׁפַּחָתָם 'הַבְּ...'). Eine nachträgliche Glossierung (so z. B. STRACK) ist v. 58^a freilich mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht, denn für die jüngeren Hände dürfte die Ex 6 durchgeführte Genealogie festgestanden sein. So muss man vermuten, dass Cap. 26, auch darin eine von P^s abweichende und isolierte Nebenquelle, Levi ursprünglich nicht in die drei Hauptlinien Gerson, Kahath, Merari gliederte, sondern in die fünf Libni, Hebron, Maheli, Muschi, Korah, und dass bei der Aufnahme des Cap. diese Abweichung von P^s durch Voranstellung von v. 57 verschleiert und der Text auch sonst alteriert worden ist. Das zeigen die Abweichungen von dem sonst befolgten Schema sowohl in v. 57 als in v. 58: statt לְבִי לְמִשְׁפַּחָתָם hat v. 57, das strenge genealogische Schema verlassend, וְאֵלֶּה פְקוּדֵי הַלְוִי לְמִ ו v. 58 mit וְאֵלֶּה מִשְׁפַּחָת לְוִי die sonstige Schlussformel nur unvollständig. Die Zahl der Leviten 62 übersteigt mit 23 000 die Berechnung 3 39 um 1000.

5. Vorbereitendes zur Besetzung des Westjordanlandes Cap. 27.

(Gesetz betr. die Erbtöchter; Nachfolgerschaft Moses).

Zum Text. 1 בְּיָמֵינוּ LXX om. לְמִשְׁפַּחַת מִנְשֵׁה Vulg. om. לְבִי יוֹזֵפִים LXX τῶν υἱῶν Ι. (= לְבִנֵי יוֹזֵפִים). בְּיָמֵינוּ LXX αὐτῶν. נָעָה (Pesch. נָעָה) Sam. LXX Pesch. Vulg. praem. י, darn. PATERSON. וְחַנְּנָה וְחַנְּנָה Sam. om. י. 2 וְכֵן LXX καὶ ἔναντι, Pesch. מִפְּנֵי. 3 מֵת 2^o Sam. add. אַבְיָנוּ. 4 לְמָה LXX מָה. 5 תָּנָה Sam. LXX Vulg. וְנָתַן, darnach OORT. אֲחֻזַּת נַחֲלֵה אֲחֻזַּת נַחֲלֵה Sam. (wie v. 7). 6 וְיֹאמֵר LXX καὶ ἐλάλησεν. 7 לְהֵם Cdd., Sam. לְהֵם. אֲבִיהֶם Cdd., Sam. אֲבִיהֶם. 8 וְהֵעֲבֹרְתֶם Sam. וְנַחֲתֶם, Pesch. אֲבִים (v. 7 אֲבִים). 9 לְאֶחָיו LXX τῶ ἀδελφῶν αὐτοῦ. 10 לְאֶחָי LXX אֶתָה, Pesch. וְיִירָשׁוּ. 11 לְשָׂארוּ Pesch. , לְאֶשְׁרָא (= לְאֶשְׁרָא), Vulg. his qui. וְיִירָשׁוּ Sam. וְיִירָשׁוּ. וְיִירָשׁוּ Sam. LXX τὰ αὐτοῦ, Pesch. אֲבִיהֶם. 12 הָרַעְבֵרִים הָיָה LXX τὸ ὄρος τὸ ἐν τῷ πέραν (Luc. add. τοῦ Ἰσραὴλ) τοῦτο (τὸ) ὄρος Ναβαῶν (vgl. Dtn 32 49). אֶרֶץ לְבִי LXX τῆν γῆν Χανααν, Pesch. אֶרֶץ לְבִי יִשְׂרָאֵל LXX BAF add., Luc. praem. ἐν κατασχεσει (= אֶרֶץ לְבִי v. 7). 13 אֶחָיו LXX add. ἐν (τῷ) ὄρ τῷ ὄρει. 14 כְּאֶשְׁרָא Sam. אֶשְׁרָא, LXX οὐδὲν, Pesch. אֶשְׁרָא. אֶשְׁרָא Sam. praem. אֶשְׁרָא. וְיִירָשׁוּ LXX ἀγιασαι με οὐχ ἡγιασατέ με, Pesch. אֶשְׁרָא, Vulg. nec sanctificare me voluistis, GRÄTZ וְיִירָשׁוּ וְיִירָשׁוּ, vgl. Dtn 32 51. 16 בְּשָׂרָה Sam. הַבְּשָׂרָה. אֶשְׁרָא add. LXX ταύτης, Vulg. hanc. 18 אֶשְׁרָא Sam. הַבְּשָׂרָה. 19 וְלְפָנָי LXX καὶ ἐντελεῆ αὐτῶ ἔναντι. אֶשְׁרָא 2^o LXX περί αὐτοῦ. וְלְפָנָי Sam. וְלְפָנָי. 20 לְמַעַן Sam. praem. ו. וְלְפָנָי LXX add. αὐτοῦ, Vulg. add. eum, Pesch. אֶשְׁרָא, Targ. onk. וְלְפָנָי מִנִּיָּה. 21^a Vulg. pro hoc, si quid agendum erit, Eleazar sacerdos consulat Dominum. וְלְפָנָי לֹא בְּמִשְׁפַּחַת LXX καὶ ἐπερωτήσουσιν αὐτὸν τῆν κρίσιν. וְלְפָנָי, וְלְפָנָי Sam. וְלְפָנָי. 23 בְּיָד LXX τῶ, בְּיָד מִשְׁפַּחַת Vulg. om. V. 23 Sam. add. וְיֹאמֵר אֵלָיו + Dtn 3 21^b (om. בְּלִי אֶלֶּהֶיכֶם) 22.

1-11 Gesetz über die Erbtöchter.

Das nach Art und Sprache (vgl. הַבְּשָׂרָה v. 2, אֶרֶץ לְבִי v. 4, 7, חַנְּנָה v. 11, die

für P typische Einleitung des Hauptfalles durch **כִּי אִישׁ כִּי** v. 8, der Spezialfälle zum Hauptfall durch **וְאִישׁ** v. 9 10 11, m. Hexat. S. 350) zu P gehörige Gesetz wird meist P^s zuerkannt, gewöhnlich mit der Begründung, weil es durch 26 33 und besonders durch v. 52-56 vorbereitet sei. Indessen, gerade diese Verse gehören ja nicht zu dem, selbst nicht aus P^s stammenden Kern dieses Cap., und zu allem hin setzt v. 1 die Vorbereitung durch v. 33 nicht voraus, sondern führt die Töchter Zelophhads als eine bisher unbekannte Grösse neu ein. Der Abschnitt gehört zu P^s: sachlich ist er eine kasuistische Novelle, die zudem über den zunächst motivierten Zusammenhang weit hinausgreift und nicht sowohl die Verteilung des Landes als das Erbrecht Verwandter entfernterer Grade regelt; formell zeigt der Abschnitt ganz die Art von 9 6-13 15 32 ff. (Auftauchen eines Spezialfalles, für den göttlicher Bescheid geholt wird). Die Zuweisung an P^s bestätigt v. 3, eine Anspielung auf 16 29, welche die Verbindung von JE und P voraussetzt. Sprachliche Besonderheiten treten kaum hervor: **כִּי** v. 7 kommt so freilich im Hexat. nur noch 36 5 (nicht Ex 10 29) vor, aber ein entsprechender anderer Ausdruck begegnet in P^s nicht; **דָּבָר** ib. steht im Hexat. Ex 6 29 Num 36 5 bei R bzw. P^s, Gen 16 13 Num 32 27 bei JE, dann noch Dtn 5 1, also gerade bei P^s nicht; der Pleonasmus **נָחֵלָה נָחֵלָה** ib. kommt noch 32 32 in redaktionellem Text, 35 2 bei P^s vor, der Pleonasmus **הָקָה מִשְׁפָּחַת** v. 11 noch 35 29 bei P^s; **שָׂאָר** *Blutsverwandter* v. 11 (s. aber Pesch. Vulg.) hat nur noch P^h (Lev 18 6 12 13 17 20 19 21 2 25 49).

1 Der undeutbaren Aussprache **צִלְפַּחַד** wird seit NÖLDEKE Untersuchungen S. 89 Anm. 1 nach LXX **Σαλπααδ** und Vulg. *Salphaad* mit Recht vorgezogen **צִלְפַּחַד** *der Schrecken* (vgl. Gen 31 53) *ist Schutz*. **לְמִשְׁפַּחַת מְנַשֶּׁה** und **בְּיַמֵּי מְנַשֶּׁה** (Relativsatz ohne Relativwort) sind eine Dublette (vgl. LXX Vulg.), die vielleicht durch Berücksichtigung zweier Varianten entstanden ist. Über die Namen der Töchter als Städtenamen s. o. zu 26 1-51 und zu Jos 17 2. **בְּחַטָּאתָא** *מת* will jedenfalls den Tod des Mannes nicht von einer besonderen Verschuldung ableiten, sondern entweder unter das allgemeine Volksschicksal (Cap. 14) subsumieren, oder aber, was die Allgemeinheit des Ausdruckes näher legt, als allgemeines Menschenlos hinstellen (vgl. 16 29; vermutlich steht auch Gen 3 17-19 in dogmatischer Verwertung im Hintergrund). **3^b 4^a** geht davon aus, dass die Töchter bei der Heirat in eine fremde Familie übertreten (vgl. Gen 31 14). Mit dem Mannsstamm stirbt eine Familie als solche aus. Dass das als eigentliche Not empfunden wird, ist Nachwirkung der Ahnenverehrung, die Sache der Familie, also eben der Fortsetzer der Familie, der Söhne ist. Schon das ist wichtig, dass das Familienbegräbnis Eigentum des Mannsstammes bleibt. Der Name eines Mannes *verschwindet*, wenn niemand mehr da ist, der seiner — kultisch — gedenken kann (**זָכַר** vgl. II Sam 18 18). Selbstverständlich sind diese Vorstellungen in der Zeit von P nur in sehr verflüchtigter Weise wirksam. Die Forderung der Töchter geht von dem Gedanken aus: der Familienname haftet am Grundbesitz, ähnlich wie bei uns der Bauernhof seinem Besitzer zum Familiennamen einen Namen giebt; wenn eine Erbtöchter heiratet, so geht ihr Mann in ihre Familie über — an Stelle des Patriarchats tritt in diesem Fall Matriarchat; wie das u. U. gemacht wurde, zeigt I Chr 2 34f. Der behandelte Fall hat es eigentlich nicht auf die Neuweisung von Gebiet an eine Familie, sondern auf Vererbung von Familiengrundbesitz unter den geschilderten Voraussetzungen abgesehen.

12-23 die Einsetzung Josuas.

WELLH. Comp. 115 und BERTHOLET Dtn S. 101 haben den Abschnitt für P^s halten wollen. Die Wiederholung von 12-14 in Dtn 32 48-52 kommt dann auf Rechnung des R,

der Num 26 12-14 mittlerweile vergessen hätte. Aber der R, der P mit JED vereinigte, musste doch wissen, wie viel er noch vor dem Tode Moses unterzubringen hatte. Die Annahme DILLMANN's, dass dieser Befehl Gottes an Mose hier ein diaskeuastischer Einsatz sei, ist ohne weiteres einleuchtend; dass eine glossierende Hand hier tätig war, zeigt auch die im Munde Gottes mehr als sonderbare, Num 20 13 d. h. die Verbindung von JE und P voraussetzende Bemerkung v. 14^b (vgl. auch v. 14^a das bei P nicht mehr vorkommende **וַיִּשְׁרַע** weil, sonst I Sam 28 18 II Reg 17 28 Mch 3 4, während Dtn 32 51 **וַיִּשְׁרַע** hat; sonst s. z. St.). Aber auch die Investierung Josuas ist hier verfrüht; sie stände sachgemässer jedenfalls hinter der Verteilung des Ostjordanlandes durch Mose. Es wird sich fragen, ob v. 12-14 nicht an diese Stelle gekommen ist im Zusammenhang mit der Einsetzung von v. 15-23 durch einen P^s. Gegen die Zuweisung von 15-23 an P^s spricht Verschiedenes. „Hirte“ des Volkes, wie v. 17 es ausdrückt, ist bei P^s doch eigentlich der Hohepriester und v. 21 trägt dem auch Rechnung; so viel man sehen kann, tritt bei der Eroberung des Landes nach P^s Josua so sehr in den Hintergrund, dass eine wenn auch nur als annäherungsweise gedachte Übertragung der Stellung Moses auf ihn in dieser Quelle sonderbar berühren würde; seine Stellung ist zur Not hinlänglich schon dadurch bestimmt, dass er unter den beiden Überlebenden der Generation des Auszuges den Vortritt hat (Num 14). Auch das will für P^s nicht recht passen, dass bei einer so wichtigen Angelegenheit nicht Jahwe selbst die Initiative gegeben haben, sondern ein Erinnern Moses nötig gewesen sein soll: man ist fast versucht daran zu denken, dass in dieser Mahnung Moses das Gefühl des Vermissens sich ausdrückt, das zu dieser Ergänzung führte. Sprachlich fällt auf in v. 16 **וְאֵלֵהי הָרוּחַת לְלִבְךָשָׁר**, das nur noch 16 22 in redaktionellem Text steht. In v. 17 erinnert nicht nur die Weichheit des ganzen Tones in dem übrigens deplazierten (vgl. dagegen I Reg 22 17) Vergleich des erobernd vordringenden Volkes mit einer vom Hirten geführten Herde, sondern speziell die Wendung *aus- und einziehen* (vgl. Dtn 31 2, aber auch Jos 14 11) an die homiletische Sprache der P^s-Stücke in Jos (s. Einl. z. Jos. S. XIII); dass Ausdruck und Vergleich den jüngsten literarischen Geschmack aufweisen, zeigt ihre Wiederkehr in I Chr 11 2. Auch das von LXX Vulg. korrigierte Herausfallen aus der Situation v. 23 (**בְּיַר מ**) will für P^s nicht recht passen. Man wird sich nach alledem entschliessen müssen, auch diesen Abschnitt P^s zuzuweisen. Dtn 34 9 wird kaum eine andere Darstellung voraussetzen: wenn dort der Geist der Weissagung auf Josua erst in Folge der Handaufstimmung kommt, während er hier v. 18 den Geist schon hat, und wenn die Vorstellung vor Eleasar nicht erwähnt wird, so dürfte das Ungenauigkeit des Zitierens sein. Entscheidend ist, dass Dtn 34 9 auch das unpassende **קִמָּךְ** hat (s. nachher). Im übrigen erinnert dort die Hervorhebung des Gehorsams, den Josua fand, so stark an die dtn-istische Beurteilung der Zeit und Wirksamkeit Josuas, dass man auch bei dieser Stelle wieder fragen muss, ob hier nicht jüngste Nacharbeit vorliegt.

12 Über das Abarimgebirge s. zu 21 11. **14** **וְהִקְרִישָׁנִי** ist, wie DILLMANN richtig hervorhebt, von **פִּי** abhängig, eine logisch klare, grammatikalisch harte, von LXX Pesch. so empfundene Verbindung. Der Ausdruck kombiniert 20 20 und 12; Dtn 32 51 drückt sich ausführlicher, aber besser aus.

Zu 15f. s. o. **18^{a,b}** setzt die Hauptsache, dass Josua den „Geist“ hat, eigentlich schon voraus. Die Handaufstimmung **18^b** ist dann nicht wie Dtn 34 9 Übertragung des Geistes, sondern zusammen mit der Vorstellung vor Eleasar und der Gemeinde, Übertragung der Amtsgewalt. Dabei ist aber doch zu bemerken, dass der Ritus des **קִמָּךְ** hier ebenso zu beurteilen ist, wie 8 10: er ist, doch eigentlich keine Geberde des Segens, eine unpassende und auch schwerlich P^s zuzutrauende Entlehnung aus dem Opferritual (VOLZ, ZATW 1901, 93ff. will freilich umgekehrt gerade das Verständnis der Handauflegung beim Opfer aus Stellen wie dieser erschliessen). **20** Die Übertragung eines Teiles seiner *Herrlichkeit* (**הוֹר** in der älteren Sprache bekannt, aber in der

jüngsten besonders geläufig, vgl. Jes 30 30 Jer 22 18 Hos 14 7 Hab 3 2 Sach 6 13 10 3 Ps 8 2 21 6 45 4 96 6 104 1 111 3 145 5 148 13 Prv 5 9 Hi 37 22 39 20 40 10 Dan 10 8 11 21 I Chr 16 27 29 11 25) macht ganz den Eindruck einer absichtlich unbestimmt gehaltenen Erinnerung an Ex 34 29ff. (P^s). Höchst charakteristisch für das Verhältnis von Kirche und Staat bei P ist die Art und Weise, wie Josua dem Hohepriester untergeordnet wird: im jüdischen Kirchenstaat steht das weltliche Schwert so vollständig unter der geistlichen Gewalt, wie einst im päpstlichen. Diese Stellung der geistlichen Gewalt beruht darauf, dass sie ihre Weisungen unmittelbar von Gott einholt. **שאל ב** jemand befragen wird gerne vom Befragen des Orakels gebraucht, vgl. Jdc 1 1 18 5 20 18 Hos 4 12 Hes 21 26 (21), **לְקַי** für jemand wie I Sam 22 10 13 15. Wenn im Assyrischen *šā'ilu* speziell der Ausleger von Träumen ist (P. HAUPT, *Babyl. Elements in the Levit. Ritual*, Journ. of Bibl. Lit., Boston 1900 Anm. 21) oder (so M. JASTROW, zu I Sam 1 28, Bulletin 9 S. 15 des XII Orient.-Kongr. 1899) *Orakelpriester* überhaupt, so trägt das zur Sache weiter nichts bei. Bemerkenswert ist die abstrakte Bezeichnung des zu befragenden Orakels durch **מִשְׁפַּט הָאוּרִים** die Entscheidung oder der Spruch von Urim und darin zugleich die Verflüchtigung des Begriffs *Rechtsentscheidung* zu *Entscheidung* überhaupt.

6. Ein Nachtrag zum Kultusgesetz Cap. 28–30.

a) Die regelmässigen Gemeindeopfer 28 1–30 1.

Zum Text.	Cap. 28.	2 אֲלֵיהֶם LXX add. λέγων.	LXX קרבני
Plur.	לחמי לאשי LXX	ὄματα μου καρτώματα μου, Pesch.	سَمْعًا، دَمًا، دَجْدَجًا، s. z.
St.	לאשי Sam. לאשה, DILLMANN, PATERSON	לאשי פריח	LXX εις, Pesch.
o;	אש לרית לאשי ריח.	במועדו LXX ἐν ταῖς ἑορταῖς μου, Pesch.	במועדו
o;	במועדקם, PATERSON	עלה 3 Sam. עלה, wie MT v. 5 6 15, darnach DILLMANN, PATERSON; LXX praem. εις.	עלה 3
vgl. Ex 29 39; Ges.-KAUTZSCH ²⁷ § 126 z.	תעשה Vulg. 1° offeretis, 2° om.	אָהר 4 Sam. האחר, darnach PATERSON, vgl. Ex 29 39; Ges.-KAUTZSCH ²⁷ § 126 z.	עשירית 5
LXX καὶ ἀδ. ποιήσεις.	תחתיה Sam. LXX om.	אָשָׁה 6 LXX om.	ונקפו 7
add. LXX Add. z. T. als Randnote (s. FIELD) οἴνου, Pesch. תַּעֲבֹדָה; PATERSON add. וַיַּן nach	תחתיה	מִנְחָה 8 Pesch. ליהוה	במנחת 8
ההין.	תעשה 1° Vulg. offeretis, 2° LXX BAF ποιήσετε, Luc. ποιηθήσεται, Vulg. om.	אָשָׁה LXX om., ריח praem. εις.	מנחה 9 LXX (vor
LXX κατὰ τὴν θυσίαν αὐτοῦ.	אָשָׁה LXX om., ריח praem. εις.	ונקפו: עלה 9 10 LXX καὶ σπονδήν, ὀλοκαυτώμα, Luc. z. σπ. ὀλοκαυτώματος.	בשבתו 10 LXX ἐν τοῖς
שאלתם.	ונקפיהם Sam. ונקפיהם.	וְאֵיל 11 LXX A Luc. om. ו.	שלושה 12
Sam. om. ו.	מנחה om. LXX bis, Pesch. 2°.	עֶשְׂרֵינָן 13 LXX BAF om. ו.	עשירון LXX BAF
עשירון B ¹ FLuc. δεκατόν, B ² A add. δεκατόν, Pesch. عَشْرَةَ.	עלה LXX θυσίαν (so nur noch Ex 29 41 Num 23 3 15, sonst ὀλοκαυτώμα) = מנחה, LXX Luc. om.	ונקפיהם 14 (z. Dagesch vgl. Ges.-KAUTZSCH ²⁷ § 93m)	מנחה LXX BAF
add. אחד (LXX add. τὸ ἐνί, auch bei לְאֵיל und לְכָבֵשׁ).	תעשו 21 Sam. Pesch. add. تَعْبُدُوا.	וְיָהוּה 15 Sam. וַיַּן, so DILLMANN, PATERSON.	לפך Sam.
לכבש Sam. add. האחר.	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.	הָרִשׁוֹת 16 LXX add. ἔσται.
Sam. praem. ה.	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.
ונקפיהם.	ונקפיהם 17 Sam. LXX תאכלו wie Lev 23 6.	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.
18 LXX καὶ ἡ ἡμέρα (s. v. 25), Pesch. יוֹם.	ונקפיהם 18 LXX καὶ ἡ ἡμέρα (s. v. 25), Pesch. יוֹם.	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.
v. 25).	תעשו 20 LXX om.	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.
v. 13).	תעשה Pesch. om., praem. 21	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.	וְיָהוּה 2° 3° LXX add. ἔσται.

Pesch. לחמא ועשיר עוים אחר לחמא. wie MT v. 15 30 29 5 etc. **23** תעשו אשׁר Pesch. om. תעשו
 LXX om. אַתְּ-אֱלֹהִים LXX zu v. 24, Pesch. om. **24** ליום תעשו ליום Sam. תעשו
 Sam. LXX praem. ה. לחם אשה Pesch. אֱשֶׁרָהּ. וְנִסְכֵיכֶם. וְנִסְכֵיכֶם Sam. LXX Pesch.
 praem. ל. יעשו Sam. יעשו, LXX ποιήσεις. וְנִסְכֵיכֶם Sam. וְנִסְכֵיכֶם. **25** וְנִסְכֵיכֶם
 LXX και ἡ ἡμέρα (s. v. 18). אשה ריה תעשו LXX add. ἐν αὐτῇ. **26** וְנִסְכֵיכֶם Sam. om. ו. **27**
 לְרִיחַ Sam. ריח. אלה איל Cdd., Sam., Targ. jon., Pesch. praem. ו. שְׁבַע־כֶּבֶשֶׂת
 (wie v. 19) Sam. LXX AFLuc. Pesch. כְּבָשִׂים ב' ש' שְׁבַע־כֶּבֶשֶׂת (wie MT v. 11 29 2 etc.),
 Sam. add. תמימם יהיו לכם, LXX add. ἀμώμους (vgl. MT v. 11 19 29 2 etc.), OORT add.
 תמימים. **28** וּמִנְחָתָם LXX om. ו. שְׁנֵי Ed. Sam. LXX Pesch. praem. ו (vgl. MT
 v. 12 20 29 3). **29** וְעֶשְׂרוֹן 1° Sam. Pesch. praem. ו, vgl. v. 13 21 29 4 etc. לְשַׁבְּעַת
 Pesch. praem. וְגַלְגָּל vgl. v. 21. **30** שְׁעִיר Cd. Sam. LXX Vulg. praem. ו (vgl. v. 13).
 אֶחָד Cdd. Sam. LXX add. לחמא תעשו, wie MT v. 15 22 29 5 etc., PATERSON add. **31**
 וּמִנְחָתָהּ Sam. ומנחתה (wie MT 29 11), LXX αὐτῶν.
 Cap. 29. **2** אֵיל und כְּבָשִׂים Pesch. praem. o. **3** וּמִנְחָתָם LXX om. ו. שְׁנֵי
 Cd. Ed. Sam. LXX Pesch. praem. ו (vgl. 28 28) ebenso **9 14**. **4** וְעֶשְׂרוֹן LXX om. ו
 ebenso **15** (vgl. 28 13 21 29 29 10). לְשַׁבְּעַת Pesch. praem. וְגַלְגָּל vgl. 28 21 29. **5**
 וּמִנְחָתָהּ Sam. LXX Pesch. praem. ל. ebenso **11 16 19 25**, darnach PATERSON. **6**
 1° and 2° LXX και αἱ θυσίαι αὐτῶν ebenso (om. ו) **16 19 22 25 28 31 34 38**, 2° Pesch.
 וְנִסְכֵיכֶם Sam. וְנִסְכֵיכֶם. וְעֶלְתָּ Pesch. om. ו. וְעֶלְתָּ Pesch. om. ו. וְנִסְכֵיכֶם
 om. וְנִסְכֵיכֶם LXX om. **7** הַשְּׁבִיעִי LXX om. לְרִיחַ לְיְהוָה LXX εἰς ὄσμην εὐωδίας
 Sam. LXX Pesch. praem. ו. וְנִסְכֵיכֶם Sam. LXX Pesch. praem. o. וְנִסְכֵיכֶם
 PATERSON om. **10** וְעֶשְׂרוֹן 1° Pesch. praem. o, s. o. v. 4 etc. לְשַׁבְּעַת wie v. 4. **11**
 שְׁעִיר Cd. Sam. LXX Pesch. Vulg. praem. ו, darnach PATERSON. וְנִסְכֵיכֶם wie v. 5 (Pesch.
 praem. וְנִסְכֵיכֶם, v. 5 2), LXX add. ἐξίλασασθαι περὶ ὅμων, vgl. v. 5. וְנִסְכֵיכֶם LXX τὸ
 περὶ τῆς ἡμαρτίας, Pesch. וְנִסְכֵיכֶם. וְעֶלְתָּ Pesch. om. ו. וְעֶלְתָּ Pesch. om. ו. וְנִסְכֵיכֶם
 2°. וְנִסְכֵיכֶם Sam. וְנִסְכֵיכֶם, LXX add. κατὰ τῆν σὺς ἡμαρτίας εἰς ὄσμην εὐωδίας ἀρσπωμα
 וְעֶלְתָּ (wie v. 6). **12** הַשְּׁבִיעִי Cd. Sam. LXX Pesch. Vulg. add. הַזֶּה. **13** לְרִיחַ LXX
 praem. εἰς. וְנִסְכֵיכֶם LXX praem. תְּחִלָּה ἡμέρα τῆ ᾠρώτ. כְּבָשִׂים, אֵילִים Pesch. praem. o
 ebenso **17 20 23 26 29 32 36**. וְנִסְכֵיכֶם Pesch. om. **14** פְּרִים Sam. LXX praem.
 ה. וְנִסְכֵיכֶם, **15** לְשַׁבְּעַת Pesch. praem. וְגַלְגָּל. **15** כְּבָשִׂים Sam. LXX praem. ה.
 Sam. (darnach PATERSON) add. וְנִסְכֵיכֶם. **16** וּמִנְחָתָהּ (LXX s. v. 6) Cd. Sam. Pesch. Vulg.
 praem. ו, ebenso **25 31 34**. וְנִסְכֵיכֶם Sam. וְנִסְכֵיכֶם (so MT **31** gegen Targ. jon. Pesch.
 = וְנִסְכֵיכֶם, PATERSON וְנִסְכֵיכֶם) LXX και αἱ σπονδαὶ αὐτῶν, ebenso **22 25 28** (LXX **31**) **34**
38. **18** וּמִנְחָתָם LXX om. ו (wie MT v. 24 37), ebenso **21 27 30 33**. לְאֵילִים LXX
 Pesch. praem. ו, ebenso **21 24 27 30 33, 37** vor לְאֵילִים. וְנִסְכֵיכֶם LXX κατὰ, ebenso **21 24**
27 30 33 37. וְנִסְכֵיכֶם LXX κατὰ τῆν σὺς ἡμαρτίας αὐτῶν Pesch. וְנִסְכֵיכֶם. וְנִסְכֵיכֶם (wie v. 6), ebenso
21 24 27 30 (v. 33 כְּמִשְׁפָּטָם Cd. Sam. Vulg. כְּמִשְׁפָּטָם) **37**. **19** וְנִסְכֵיכֶם (vgl. v. 16 etc.) Sam.
 וְנִסְכֵיכֶם, Pesch. וְנִסְכֵיכֶם, 1. וְנִסְכֵיכֶם. **20** וְנִסְכֵיכֶם LXX om. ו (v. 17 nicht) ebenso **23 26 29 32**;
35 בָּיִת Cd. Sam. LXX Pesch. Vulg. praem. ו. **22** וְשְׁעִיר חֲטָאת אֶחָד Sam. LXX Pesch.
 Vulg. וְשְׁעִיר חֲטָאת אחר לחמא (vgl. MT v. 16 19 22) ebenso **28 31 34 38**. **24** מִנְחָתָהּ Cd.
 Ed. Sam. Pesch. praem. ו, ebenso **37** (s. zu v. 18). **32** תְּמִימִים LXX B¹ om. **33** וְנִסְכֵיכֶם
 Scriptio defect., vgl. Ges.-Kautzsch²⁷ § 91 k. **36** וְנִסְכֵיכֶם LXX add. ἐν αὐτῇ. **36**
 וְנִסְכֵיכֶם Pesch. וְנִסְכֵיכֶם.

Analyse. Eine Spezifikation der regelmässigen Gemeindeopfer an dieser Stelle überrascht. Der Zurechtlegung DILLMANN S. 180, dass diese Ordnung damit als erst nach der Ansiedlung durchführbar bezeichnet sei, steht 28 6 entgegen: jedenfalls für das Tamid-Opfer wird ein bisher geübter Brauch fixiert. Schon dieses Unverbundensein mit dem Gang der Ereignisse und der geschichtlichen Situation lässt diesen Abschnitt, der ja durchaus die Art von P zeigt, nicht an P^s weisen (WELLH. Comp. 114 184). Dazu kommen aber noch andere Gründe (vgl. u. a. DILLMANN S. 180f., KUENEN, hist.-krit. Einl. § 6 Anm. 40 S. 95, § 15 Anm. 28 S. 295). Die Capp. setzen Lev 23 in der jetzigen Gestalt (s. BERTHOLET hierüber) voraus; besonders charakteristisch tritt das hervor 29 12 35, wo

die nicht harmonisierte Bestimmung siebentägiger und achttägiger Feier des Laubhüttenfestes aus Lev 23 39 42 wiederkehrt (weiter vgl. zu 28 16 ff. 26). Noch mehr beweist 28 3–8, wo mit Bewusstsein und ausdrücklichem Rückverweis Ex 29 38–42, ein Stück von P² wiederholt wird. Ausserdem sind, mit DILLMANN, eine Anzahl von Einzelheiten zu nennen, die für P² nicht passen wollen: **לָחֵם אֶשָׁה** 28 24 (auch v. 2 s. z. St.) stammt aus Lev 3 11 16; in v. 7^b ist **שֶׁכֶר**, sonst immer von **יין** unterschieden und schon von Targ. und Pesch. als störend umgedeutet, ebenso auffallend, wie wenn eine Kirchenordnung statt von Abendmahlswein von alkoholischem Getränke reden würde; die Novelle scheint schon der Zeit des schwindenden Sprachgefühls anzugehören (nach PATERSON v. 7^b freilich eben dieses Ausdrucks wegen Glosse s. z. St.); wenn 28 26 **בְּשִׁבְעֵתֵיכֶם** st. **בְּחַג שׁ** in freier Weise den terminus technicus von Dtn 16 10 zitiert, so wird daraus zu schliessen sein, dass die Capp. erst nach der Verbindung des Esrakodex mit JED angewachsen sind.

Das Ganze giebt sich als Arbeit eines auf Vollständigkeit bedachten Systematikers, der als ein später Arbeiter sich auch in der Steigerung einzelner Bestimmungen verrät: die Neumondfeier wird Lev 23 nicht berücksichtigt; was dort noch der Opferwilligkeit oder der Sitte überlassen ist, wird hier fixiert, insbesondere beim Laubhüttenfest, dessen Opfer in einer, bei dem offenbar längst zu festen Normen gelangten Passah-Mazzothfest nicht mehr möglichen Weise mechanisch systematisiert und gesteigert werden. Weiter gehört hierher die freilich allem nach auf Rechnung einer Bearbeitung zu setzende (s. zu 28 22 32 29 5) Durchführung der *kappara* bei den Festen, während Lev 23 37 Sündopfer ausdrücklich nicht genannt sind; dass hier eine Weiterbildung vorliegt, zeigt auch die unsachgemässe formelle Einreihung dieser Opfer (s. zu 28 11 15) und die Einfügung der Trankopfer (s. zu 28 7 31 29 6 11).

Das Gesetz fixiert zuerst die täglich, dann die jeden Sabbath, jeden Neumond und an jedem der Jahresfeste zu leistenden Opfer.

2 **קָרְבְּנֵי לֶחְמֵי לֶאֱשֵׁי רִיחַ נִיחַיִּי 2** ist nicht nur überladen, sondern teilweise unverständlich. Mit **לֶחְמֵי לֶאֱשֵׁי** ist nichts zu machen; **לֶאֱשֵׁי** bessert nicht viel; es ist mit LXX **ל** von **אֲשֵׁי** weg vor **רִיחַ** zu setzen und dann zu lesen **אֲשֵׁי לֶחְמֵי** *meine Feueropferspeisen* (über diesen Plural s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 124 q, über den Ausdruck s. zu Lev 3 11); die Konsequenz wird sein auch **קָרְבָּנֵי** (über **קָרְבָּן** s. z. Lev 1 2) zu lesen, vgl. LXX **בְּמוֹעֵד**; ist ohnehin mit den Verss., vielleicht auch wegen Lev 23 2 zu korrigieren. Über **רִיחַ נִיחַיִּי** s. zu Gen 8 21 Lev 1 9.

3–8 Als regelmässige tägliche Opferleistung ist morgens und abends (über **בֵּין הָעֶרְבִים** s. zu Ex 12 6) je ein Lamm als Brandopfer darzubringen **3 f.** mit der Zuthat eines nach 15 3–5 bemessenen Speis- und Trankopfers **5 7**. Über das Geschlecht der Tiere wird nichts bestimmt (vgl. Lev 1 10, s. BERTHOLET zu Lev 1 3). Über die Masse vgl. zu 5 11 ff. 15 3; in diesen Capp. ist (vgl. v. 5 mit v. 9 13 etc.) **עֶשְׂרֹן** ohne Zweifel = **עֶשְׂרִית הָאִיפָה**. **וְנִסְכּוֹ** die zu einem Lamm gehörige Libation. Hinter **וְנִסְכּוֹ** add. mit Sam. (LXX) Pesch. **יין**.

7^b hat neben **שֶׁכֶר** (s. Anal.) in **בְּקֹדֶשׁ** eine räthelhafte Bestimmung: im Vorderraum des Zeltes bzw. des Tempels sind die massenhaften Trankopfer undenkbar. Dass die Libation innerhalb des Temenos ausgeführt wird, ist eine zu grosse Selbstverständlichkeit; *mit einem heiligen Gefäss* kann der Ausdruck nicht bedeuten und für *um* oder *auf den Altar* ist er doch zu ungenau. DILLMANN nimmt an, dass ein absichtlich unbestimmter Ausdruck einer thatsächlich vorhandenen (s. a. zu 15 3) Unsicherheit über die richtige Applikation des Trankopfers Rechnung trägt. Ob diese Finesse der ersten Hand in diesen Capp. oder einem Glossator gehört, ist am Ende gleichgiltig, für letzteres spricht, dass das eigentliche Interesse der Capp. den Opfer quanti-

täten gilt. Formell spricht dafür auch **הִסֵּף**, Imperat. oder Inf.-absol. statt der vorher und nachher gebrauchten 2. Pers. Sing. des Imperf. V. 6 schliesst eigentlich ab; die ganze Bestimmung über das Trankopfer sieht so wie ein Nachtrag aus; ebenso v. 13 und 14. Nachher fällt es auf, dass v. 20f. 23f. 29 3f. 9f. wohl die Speisopferquanta, nicht aber die Masse des Trankopfers wiederholt werden. Da ist es doch zu erwägen, ob die Capp. nicht ursprünglich dem Standpunkt von Hes nahe stehen und — abgesehen vom Herbstfest — von Weinlibationen nichts wissen, also relativ älter sind als 15 1-16. Diese Vermutung wird unterstützt durch die prekäre Art und Weise, wie die Trankopfer insbesondere 28 31 29 6 11 noch angebracht werden.

8 Über die Breviloquenz der akkusativischen Ausdrücke **בְּנִסְכּוֹ** und **בְּמִנְחַת הַבֵּי** — das Objekt zu **תַּעֲשֶׂה** 2° ist dasselbe wie zu **תַּעֲשֶׂה** 1° — s. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 118s. **אִשָּׁה רִיחַ גִּיחַ לַיהוָה** geht natürlich auf die Hauptsache, das Brandopfer (samt Speisopferzuthat), nicht auf das begleitende Trankopfer (s. o. zu 15 3-11).

9f. Am Sabbath kommen zum gewöhnlichen täglichen Opfer noch zwei Lämmer samt Zugaben hinzu; das wird am natürlichsten so verstanden, dass das Morgen- und Abendbrandopfer je verdoppelt wird. STRACK's Auffassung, das Plus des Sabbath werde an das Morgenbrandopfer angeschlossen, lässt sich mit 10^b nicht begründen, scheint aber rabbinische Überlieferung zu sein (**בֵּין שְׁנֵי הַתְּמִידִין**). Bei den grossen Festopfern ist der v. 23^a ausdrücklich befohlene Anschluss an das Morgen-Tamid natürlich, sonst wäre man am betreffenden Tag nicht mehr fertig geworden. 10^a wird meist verstanden, dass keines der Extraopfer auf einen andern Sabbath oder auf einen Wochentag verschoben werden darf. Das versteht sich aber doch von selbst. Es wird eine pedantische Distributivformulierung vorliegen (vgl. ebenso v. 14 **חֲדָשׁ בְּחֻדְשׁוֹ**).

11-15 Die Ausstattung der Feier des Lev 23 ignorierten Neumonds, des Wiedererscheinens der Mondsichel, eines ursprünglichen „Baalstages“ im eigentlichen Sinn (s. m. Ex. S. 73), ist für P charakteristisch: die mit Hes (vgl. 46 1 3 6f.) beginnende Restaurationstheologie hat alles aufgegriffen und im System untergebracht, was irgend von alter Überlieferung sich aufspüren liess, auch das seiner Herkunft nach Bedenkliche.

Das Neumondbrandopfer, neben dem Tamid, besteht aus zwei jungen Stieren, einem Widder und sieben Lämmern; die Zugaben sind bei den Lämmern dieselben wie beim Tamid; das auf ein Lamm kommende Speisopfer wird, nach 15 6-10 für einen Stier verdreifacht, für einen Widder verdoppelt; das Trankopfer wird anders proportioniert: zu einem Lamm gehört $\frac{1}{4}$ Hin, zu einem Stier $\frac{1}{2}$, zu einem Widder $\frac{1}{3}$. Dass das Sündopfer in dem ursprünglichen Charakter des Festes (Am 8 5) fremder Zuwachs ist, zeigt schon die nachträgliche Erwähnung: eigentlich gehört ein Sündopfer vor das Brandopfer.

11 Die Beifügung des Attributs **תְּמִימִים** nur bei den Lämmern, ebenso v. 19 29 2 etc., scheint eine Fortführung der Bestimmung beim Tamid-Opfer v. 3 zu sein; die andern Tiere sind natürlich auch fehlerlos (s. Lev. 1 3); wenn 29 13 isoliert stünde, würde man an sich **תְּמִימִים יְהִי** auf alle drei Arten von Opfertieren beziehen. Über das Alter des Brandopferrinds s. zu Lev 1 5. 15 Über die Bevorzugung des Ziegenbocks

zu Sündopfern s. zu Lev 4 23. Im Satz muss וְנִסְכּוֹ eigentlich auf שְׁעִיר עִיִּים bezogen werden, sachlich kann es nur auf עֲלֹת־הַתָּמִיד gehen; für das Genus des Suffixes ist das im Genetiv stehende Wort des zusammengesetzten Ausdrucks massgebend gewesen. Das Wort steht aber hinter יַעֲשֶׂה so übel, dass man an eine nachträgliche pedantische oder rein mechanisch an v. 24 angleichende Glosse denkt.

16—25 Die Fixierung der Opfer am Passah-Mazzothfest wiederholt zunächst 16—18 rein mechanisch, mit ganz geringen Abweichungen Lev 23 5-7. Die Wiederholung ist speziell für den Passahfesttag ganz überflüssig, da für diesen ein besonderes Opfer nicht bestimmt wird, vermutlich um auch den Schein zu meiden, als sei das Passahlamm ein Opfer, als welches es im System von P nicht gelten darf. Ebenso überflüssig ist die Wiederholung von Lev 23 6^b 7 und von v. 8^b in v. 17^b 18 und v. 25: der Tenor der Capp. will einfach die Opfer der Feste präzisieren; wo der Verfasser nicht produktiv sein musste, wie beim Neumondopfer, da hat er gelegentlich einfach das für ihn grundlegende Gesetz vorgenommen und seine Bestimmungen eingefügt. 19ff. ist auch formell eine Präzisierung von Lev 23 8^a. Die dort unbestimmt gelassene Opferleistung (אֲשָׁה) wird genau fixiert: an jedem der Mazzothfesttage ist neben dem Tamid das für den Neumondtag verlangte Opfer darzubringen. 24 לָחֶם אֲשָׁה, vgl. v. 2, s. zu Lev 3 11. וְנִסְכּוֹ steht hier anders als v. 15; die Libationen waren bisher nicht erwähnt; das Suffix bezieht sich auf לָחֶם אֲשָׁה (DILLMANN) und der Satz ist (anders KAUTZSCH) so einzugliedern, dass ^a^b zusammengehören: *in derselben Weise sollt ihr täglich sieben Tage lang darbringen; Feuerspeise etc. soll dargebracht werden zum Tamid hin und das zu ihr gehörige Trankopfer.* Mit וְנִסְכֵיהֶם in Sam. hier und v. 15 (Angleichung an v. 31!) lässt sich nichts machen. Wenn zusammenfassend die Opfer dieses Festes als לָחֶם אֲשָׁה und als רֵיחַ נִיחֹחַ für Jahwe bezeichnet werden, so erscheint auch hier das Sündopfer 22 als ein fremdes Element.

Der Tag, an dem die Erstlingsgabe dargebracht wird, Lev 23 9-14, gilt nicht als Festtag, auch ist l. c. die für den Tag erforderliche Opferleistung genau bestimmt. Die Tabelle geht weiter zum Bikkurimfest 26—31. Das Lev 23 17 18^a 19^b 20 vorgeschriebene Webeopfer wird 26^a ungenau erwähnt: die dort neben den Erstlingsbrotten, der מִנְחָה חֲדָשָׁה, geforderten beiden Lämmer, werden ignoriert, wahrscheinlich weil sie dort ohnehin nur als Zugabe zur Mincha genannt sind. Im übrigen wird auch hier auf das Grundgesetz in Lev 23 in mechanischer Weise durch Wiederholung von v. 21^a in v. 26^b Bezug genommen. Die Festzugabe zum Tamid ist dieselbe wie an den Neumonden und den sieben Mazzothtagen. Über בְּשִׁבְעַתֵיכֶם st. ש' בְּחַג ש' s. o. Analyse.

Nach 31 müssen die Worte תְּמִימִים יְהִיוּ לָכֶם durch ein Versehen geraten sein; man erwartet sie, nach v. 19 etc., eher hinter v. 27. Vielleicht waren sie dort vergessen, auf dem Rande nachgetragen und sind dann durch ein Abschreibeversehen an die jetzige Stelle gekommen. עֲלֹת וּמִנְחָתוֹ geht auf עֲלֹת הַתָּמִיד, wie וְנִסְכּוֹ v. 15; vgl. übrigens Sam. Der Zusatz וְנִסְכֵיהֶם hat nur die v. 27-29 genannten Brandopfer im Auge, greift also über das Sündopfer von v. 30 zurück. Die Kürze, in der das geschieht, macht noch mehr als v. 24 den Eindruck, als

gehöre der Zusatz der Sündopfer einer bearbeitenden Hand, welche aber von der die Trankopfer einsetzenden zu unterscheiden und jünger als diese ist (vgl. zu 28 6 11).

Cap. 29. 1—6 wiederholt zunächst aus Lev 23 23—25, dass der erste Tag des siebenten Monats durch Festversammlung am Heiligtum und durch Sabbathcharakter ausgezeichnet wird, dabei wird für diesen bürgerlichen Neujahrstag (vgl. BERTHOLET zu Lev 23 23ff.) aus v. 24^b der Name יום הַרְוּיָה geschöpft. Das besondere Opfer an diesem Tag (Lev 23 25^b) wird hier scheinbar etwas bescheidener gehalten als an den übrigen Festtagen, sofern statt zweier Stiere nur einer verlangt wird; alles andere ist gleich. Thatsächlich freilich wird dieser Tag mehr als die bisher genannten ausgestattet, da dieses Opfer neben dem Tamid und neben dem Neumondopfer 28 11ff. zu leisten ist. Dabei ist es wertvoll, dass 6 ein Sündopfer beim Neumondopfer nicht erwähnt — der Bearbeiter verrät sich hier durch ein Übersehen. Auch das ist zu bemerken, dass וְגִבְיָהֶם כְּמִשְׁפָּטָם sich formell schlecht einfügt: man weiss eigentlich nicht, geht es auf die v. 2—4 genannten Festopfer oder auf die v. 6 genannten Brandopfer (s. o. zu 28 7).

7—11, die Bestimmung für den Versöhnungstag, wiederholt in 7 Lev 23 27^a und bestimmt dann das dort v. 27^b geforderte Feueropfer: es ist dasselbe, wie am Neujahrstag, 1 Stier, 1 Widder, 7 Lämmer, dazu ein Ziegenbock als Sündopfer, neben dem Tamid und den spezifischen Sündopfern des Tags. Das wird so gemeint sein, dass nach den letzteren die genannten Brandopfer dargebracht werden. Wie rein mechanisch die sekundäre Bereicherung durch das Sündopfer ist, zeigt sich gerade hier: nach den besonders feierlichen Sündopfern des Tags (s. Lev 16) ist ein weiteres gewöhnliches Sündopfer 11^b eigentlich sinnwidrig; וְגִבְיָהֶם greift auch hier über v. 11^a zurück und bezieht sich auf die v. 8—10 aufgezählten Brandopfer; im übrigen hängt das Wort auch am Schluss von v. 11^b so übel nach, dass man unwillkürlich es als Nachtrag ansieht.

12—38 Das Laubhüttenfest erscheint hier als das Hauptfest: das ergibt sich nicht nur aus der Bezeichnung חַג schlechthin v. 12, sondern auch aus der überreichen Ausstattung mit Opfern: die Mazzothopfer betragen zusammen 14 Stiere, 7 Widder, 49 Lämmer, das Laubhüttenopfer 70 Stiere, 14 Widder, 98 Lämmer. Das ist ein Sieg des kanaanäischen Einschlags im Kultus über das israelitische Element: das altisraelitische Hauptfest ist Passah — auch das ein lehrreiches Beispiel für die mancherlei Verschiebung, die hier stattgefunden hat. Eigentümlich ist die Verteilung der Opfer auf die einzelnen Tage: die Widder und Lämmer werden jeden Tag in gleicher Zahl geopfert, 2 und 14; Stiere sind es am ersten Tag 13, dann jeden Tag einer weniger; DILLMANN wird das richtig dahin deuten, dass die am ersten Tag voll einsetzende Festfreude allmählich verklingt. Auch hier ist die nachträgliche Einfügung der Trankopfer mit Händen zu greifen: in der Spezifikation der Zugaben v. 14f. fehlen sie (Sam. v. 15 add.), v. 18 21 24 28 30 33 in dem summarischen Rückverweis sind sie erwähnt, als wären sie, gleich den Minchazugaben, vorher auch spezifiziert worden. Doch ist ihre Einarbeitung hier sorgfältiger als bisher: es wird von den Festopfern gesagt, dass sie mit ihren

אתם LXX ἀδελφοί. אָחֵרֵי שְׁמֵעוּ LXX μετὰ τὴν ἡμέραν ἦν ἤκουσεν. עֹנֵה Sam.
 LXX Pesch. Vulg. עֹנֵה, so DILLMANN, OORT עֹנֵה. 17 בֵּין 2° Sam. praem. 1. בֵּית
 Sam. praem. 2, wie MT v. 4, darnach PATERSON.

Analyse. Der des Zusammenhangs mit der geschichtlichen Situation völlig entbehrende Abschnitt giebt sich sachlich als Ergänzung zu Bestimmungen über die Gelübde Lev 27 und Num 6 1-21 — beides Abschnitte, die zu der jüngeren Schicht in P gehören (vgl. oben speziell zu 6 2). Dass Gelöbnisse zu halten sind v. 3, versteht sich eigentlich von selbst. Das Thema des Abschnitts bilden die Gelübde von Frauen. Die möglichen Fälle werden spezifiziert und erledigt. Auch formell fällt einiges auf, das die Zuweisung an P^s bestätigt (vgl. DILLMANN S. 185). Gleich die Einführung des Gesetzes 2 ist gegen die Art von P^s, wo immer zuerst notiert wird, dass Gott dem Mose den Befehl zu einer Eröffnung an das Volk giebt, während hier Mose ohne solche Weisung ein Jahwewort eröffnet. Auch kommt der Ausdruck רָאִשֵׁי הַמִּצְוֹת (noch I Reg 8 1 II Chr 5 2, vgl. Num 32 28) bei P^s nicht vor; dort heisst es entweder הַנְּשִׂאִים oder בֵּית אֲבוֹתָם (verkürzt Jos 14 1 21 1; vgl. DILLMANN und PATERSON z. St.). Die Weiterführung des Verbum finit. durch den Inf. absol. אִזְּשָׁבַע v. 3 wird in der jüngeren Ausdrucksweise häufiger, s. Ges.-KAUTZSCH 27 § 113z; עָנָה נָפֵשׁ v. 14, bei P^s *fasten*, ist hier allgemein *kasteien* durch irgend eine Enthaltung: מִבְּרֵא v. 7 9 kommt sonst nicht vor (die Opferthora Lev 5 4 hat in ganz ähnlichem Sinn das Piel von בָּרַט, das noch Ps 106 33 vorkommt; das Part. קָל בָּרַטָה steht Prv 12 18; die Worte sind dann den Rabbinen und hebr. Grammatikern geläufig); אָסַר bzw. אָסַר־אָסַר kommt nur hier vor und wird von LAGARDE, Übersicht 175 11, von KAUTZSCH, Aramaismen 105 mit beschränktem Vorbehalt, zu den aram. Lehnwörtern gerechnet; aus P^h stammt נִשְׂאֵת-עֹנֵה v. 16 (m. Hexat. 412). Eine Kleinigkeit, aber nicht ganz uninteressant ist, dass die bei P^s gewöhnliche Pünktlichkeit in der Bestimmung אָחֵרֵי שְׁמֵעוּ v. 16 (s. LXX) vermisst wird, immerhin auffallend, nachdem der springende Punkt v. 15 fixiert ist. Als einziger Grund der Einfügung gerade an dieser Stelle lässt sich vermuten, dass 29 39 das Wort נָרַר steht — auch diese Äusserlichkeit ein Zeichen glossenhafter Einfügung des Abschnitts.

3 נָרַר und אָסַר *Bindung* verhalten sich so, dass נָרַר Gelöbnis einer Leistung (vgl. Lev 27), אָסַר Gelöbnis einer Enthaltung (vgl. insbes. v. 14) ist, eine terminologische Systematik, die auch der jüngsten Zeit anzugehören scheint, in der namentlich die Diaspora sich auf Bezeugung der Religion in Enthaltungen angewiesen sah; noch Cap. 6 bezeichnet das Nasiräat, unbeschadet der Verlegung des Weihezustands in Enthaltungen, als נָרַר. וְכָל-הַיְצִיא מִפִּי וּמִצֵּאת שְׂפָתֶיהָ 13 hebt ausdrücklich hervor, dass nur das ausgesprochene Gelübde verpflichtet, nicht etwa schon die blosser Absicht oder Überlegung (s. DILLMANN z. St., und zu Lev 27 2ff.; zum Ausdruck vgl. noch Dtn 23 24, anders Jer 17 16 Ps 89 35); das Aussprechen ist aber so entscheidend, dass sogar ein im Affekt ohne Überlegung entfahrenes Wort (מִבְּרֵא v. 7 9) gilt. Als Grundsatz entwickelt 4ff., dass Gelübde weiblicher Personen, die nicht wie Witwen und Verstossene sui juris v. 10, sondern Haustöchter sind (v. 4-6) oder Ehefrauen werden (v. 7-9) oder Ehefrauen sind (v. 11-16), zur Giltigkeit der, wenn nicht ausdrücklichen, doch wenigstens stillschweigenden Genehmigung des Vaters oder Ehemanns bedürfen, dagegen ungiltig sind, wenn diese ihre Zustimmung verweigern; die einzige Beschränkung dieses Genehmigungsrechts liegt darin, dass die Verweigerung nur dann gilt, wenn der Betreffende sie sofort ausspricht, nachdem er von dem Gelübde Kenntnis erhalten hat, dass Verzögerung der Verweigerung dagegen stillschweigende Genehmigung bedeutet. 6 הֵינֵא verstehen LXX Pesch. als *verweigern*; da das Objekt die

Person der Gelobenden ist, so bedeutet das Wort jemand *abhalten*, jemand *wehren*. 10 Die Bestimmung über Gelöbnisse von Witwen und Verstossenen steht nicht sinnwidrig — v. 4 ff. regelt so die Gelöbnisse von Frauen, die nicht in der Ehe stehen, v. 11 ff. die von Ehefrauen —; aber da v. 11 über v. 10 zurückgreifend das logische Subjekt von v. 7-9 einfach weiterführt, so giebt sich der Vers als Glosse; er weicht auch formell von v. 4 ff. 7 ff. 11 ff. darin ab, dass der besondere Fall nicht durch einen Bedingungssatz eingeführt wird.

7. Die Vernichtung der Midianiter Cap. 31.

Zum Text. 2 אחר Cdd. Sam. LXX Targ. jon., Pesch. Vulg. praem. ן. 3 הקלצו
 l. mit LXX ἐξοπλισατε, Pesch. **הקלצו** (Imperat. Niph. im Sinn von Hithp. für sich
 ausrüsten, neben מאתכם unmöglich); Oort וקלצו הקלצו LXX παρατάξασθαι ἐναντι
 Κυρίου, darn. GRÄTZ יהוה לפני לצבא קלצו. 5 וקלצו LXX και ἐξερθίμην, darn. GRÄTZ,
 OORT, PATERSON וקלצו, s. Analyse. **לצבא** Pesch. praem. **לצבא**. 6 וקלצו LXX
 bis. **לצבא** 1° LXX σὺν δυνάμει αὐτῶν, Pesch. **לצבא** 1°. **לצבא** LXX om., OORT, PATERSON om. **לצבא**
 om. **לצבא** LXX add. υἱοῦ Ααρων. **לצבא** 2° LXX om., OORT, PATERSON om. **לצבא**
 αὐτῶν. 8 אחר LXX praem. **לצבא**. **לצבא** LXX add. σὺν τοῖς τραυματίαις αὐτῶν
 (על-החללים). 9 בני ישראל LXX om. 12 ערת LXX כל, Sam. Pesch., Targ. jon. Vulg.
 praem. כל. 15 החיות Sam. LXX Pesch. Vulg. למה החיות, darn. OORT. 16 חיות
 Pesch. add. **לצבא**. **לצבא** LXX τοῦ ἀποστῆσαι και ὑπεριδεῖν τὸ ῥήμα Κυ-
 ρίου, Pesch. **לצבא** 1. למרד ולמעל; למרד ist unverständlich. 17 חיות LXX
 ἐν πάση τῇ ἀκαρτία. **לצבא** LXX Pesch. om. (s. aber Jdc 21 12). 18 חיות LXX
 ἔγνωσαν. חיות Sam. חיות. **לצבא** LXX αὐτάς. 19 חיות Sam. add. **לצבא**.
 om. **לצבא** LXX ἀγνοισθήσεται Pesch. **לצבא** 20 23 (urm. v. 19 20
לצבא). ושביתם Sam. ושביתם. 20 ושביתם LXX ἀφαγισθε, GRÄTZ ושביתם. 21
 וקלצו Sam. praem. אחר משה add. אמר, dann 24 add. ~ MT v. 21-24. **לצבא** LXX
 τῆς δυνάμεως. **לצבא** LXX ἐκ τῆς παρατάξεως τοῦ πολέμου (wie v. 14), Pesch. **לצבא**
לצבא, darn. GRÄTZ ממלחמה, ebenso P. HAUPT bei PATERSON (ev. הַצָּבָא לַמִּלְחָמָה).
 Sam. om. 22 אחר 2° 3° 4° Cdd. Sam. Verss. praem. ן. 23 וקלצו LXX om.,
 אחר 1° Pesch. om. **לצבא** 1° 2° LXX διελεύσεται. אחר LXX ἀλλ' ἔ, GRÄTZ אחר?
 וקלצו Pesch. **לצבא** 2° Pesch. **לצבא**. 26 וקלצו
 Vulg. tollite. **לצבא** Sam. praem. ה. 27 וקלצו LXX και διελεύσεται, Pesch. **לצבא**.
 28 וקלצו (zu der — willkürlich künstlichen? — Aussprache mit ē bei Waw consec. s.
 STADE, Gr. § 433d Anm.) LXX και ἀφελεῖτε, Pesch. **לצבא**. **לצבא** Pesch. add. **לצבא**
לצבא. אחר Sam. אחת. המאות Sam. om. ה. **לצבא** LXX praem. **לצבא**
 ἀπὸ τῶν κτηνῶν (ומן-הבהמה) v. 30). **לצבא** A FLuc. am Schluss des v.
 add. Sam. מכל הבהמה (vgl. MT v. 30), LXX B και ἀπὸ τῶν αἰγῶν, AF και ἀπὸ τῶν ὄνων,
 Luc. και ἀπὸ τῶν αἰγῶν και ἀπὸ τῶν ὄνων. 29 וקלצו LXX praem. **לצבא**.
 Sam. חקת, Pesch. **לצבא**, darn. GRÄTZ, OORT, PATERSON (Dittogr. des ן), dann v. 29^b nicht
 Glosse (anders DILLMANN). תרומת Sam. praem. את. 30 וקלצו LXX Pesch. Vulg. om.,
 darn. GRÄTZ, PATERSON. **לצבא** 3° 4° Cdd. Sam. Targ. jon. LXX Pesch. Vulg. praem. ן,
 ebenso מכל (Sam. odd.) Verss. **לצבא** und **לצבא** vertauscht LXX. 32 וקלצו LXX
 om. **לצבא** Pesch. **לצבא**. **לצבא** LXX praem. ἀπὸ (wie MT
 v. 43). 34 וקלצו LXX om. ן. 35 וקלצו Pesch. **לצבא**. 36 וקלצו Pesch. **לצבא**.
 וקלצו LXX εἰς τὸν πόλεμον. וקלצו LXX praem. **לצבא**. Pesch. om. **לצבא** Sam. om. ה.
 37 Zahl Pesch. 6750. 38 וקלצו Sam. om. ה. V. 38^b Zahl Pesch. 720. 38 39
 LXX και τὸ τέλος wie v. 37 (v. 40 = MT). 39^b Zahl Pesch. 610. 40^b Zahl Pesch.
 320. 41 וקלצו LXX τὸ τέλος Κυρίῳ τὸ ἀφαιρεμα τοῦ θεοῦ. 42 וקלצו
 LXX Pesch. Vulg. om. ן. 43 וקלצו Cdd. Sam. Verss. praem. ן. 44 וקלצו Sam.
 וקלצו. 45 וקלצו LXX om. ן. 47 וקלצו (Sam. om. ה) LXX Pesch. Vulg. om.,
 darn. GRÄTZ. 48 וקלצו LXX praem. πάντες. 49 וקלצו Pesch. **לצבא**.
לצבא. 50 וקלצו Sēbhīr Cdd. כל. וקלצו LXX Pesch. praem. ן. **לצבא**
 על-
 10*

נפשתיו LXX περί ἡμῶν, Pesch. **جاء يقفيا**. 52 ל Sam. om. שבע Sēbhīr Cdd.
 Sam. Verss. praem. א. 53 אגשי LXX praem. καί, Pesch. add. א.

Analyse. Das im Ganzen die Art von P aufweisende Cap. knüpft über Cap. 26—30 zurück an 25 6ff. an und giebt sich schon dadurch als Leistung von P^s zu erkennen. Inhaltlich ist das Cap. nicht sowohl Erzählung als Darstellung des Kriegsrechtes nach den Anschauungen der priesterlichen Schule, also ein Midrasch (s. KAUTZSCH, Bibelwissensch. u. Rel.-Unterr. S. 59ff.). Bei näherem Zusehen erkennt man leicht, dass der Abschnitt nicht einheitlich ist. In v. 6 zieht Pinehas der Priester samt den heiligen Geräten mit ins Feld, v. 12 kehrt das siegreiche Heer ins Lager zurück (אל-הנהגה v. 24 so), v. 13ff. müssen sie (samt dem mitgeführten Heiligtum?) vorerst als unrein draussen bleiben; v. 9 nehmen die Israeliten, natürlich mit Billigung des geistlichen Höchstkommandierenden, die sämtlichen midianitischen Weiber und Kinder als Beute mit, v. 14 zürnt Mose den Offizieren, weil sie die Menschenbeute nicht gesichtet und nicht bloss die jungfräulichen Mädchen mitgenommen haben. Darnach ist 13—20 sekundärer Zuwachs zu 1—12, was sich auch an der Steigerung der Anschauungen verrät: die Rache an den Midianitern ist rigoroser (vgl. v. 14 17f. gegen v. 7^b, zur Sache vgl. Jdc 21 11f.); dazu kommt eine skrupulöse Auffassung der Reinheitsfrage, wenn das die Rache Jahwes (v. 3) vollstreckende Heer, gegen die Voraussetzung von v. 6, unrein wird, denn die Unreinheit, von der v. 19f. redet, rührt doch nicht erst von der nachträglichen Abschachtung der Gefangenen her (vgl. נגע בנהלל).

Ein zweiter Bearbeiter hat sich auch bei der Reinigung des Heeres und der Gefangenen (v. 19) nicht beruhigen können, sondern auch Reinigung der gesamten Beute verlangt; die Metalle sind durch Feuer und dann wohl noch mit Reinigungswasser zu entsündigen, alle andere Beute ist zu waschen 21—24 — es fehlt nur noch der Aberwitz einer Entsündigung auch des erbeuteten Viehes. An v. 1—12 schliesst wieder an 25—31, die Verteilung der Beute nach göttlicher Weisung (vgl. v. 26 אגשי wie v. 11). 32—47 ist sichtlich überarbeiteter Text. V. 42—47 ist die einfache Notiz, dass Mose aus einer Hälfte der Beute $\frac{1}{50}$ den Leviten zugestellt habe, v. 42 47, durch die nach v. 32—35 und 36ff. sehr überflüssige Angabe des Betrages dieser zweiten Hälfte zerrissen worden (vgl. das Anakoluth von v. 42). Es ist daraus zu folgern, dass auch an Stelle von v. 32—40 ein Pendant von v. 42 + 47 stand, dass also die ganze zahlenmässige Berechnung sekundärer Eintrag ist. Dafür spricht auch, dass die Berechnung der Menschenbeute auf v. 13 beruht.

48—54 treten die v. 14 genannten Offiziere mit einer Abgabe aus eigener Initiative auf: der Edelmut, mit dem sie zum Dank dafür, dass von der Mannschaft niemand gefallen ist, ihre Beute an Gold abliefern, während die Mannschaften selbst ihre Beute behalten (so auch, wenn v. 53 mit PATERSON als Glosse anzusehen sein sollte), ist doch eine etwas verdächtige Steigerung der Effekte; formell fällt gegenüber v. 25ff. auf die eigene Initiative, dann auch der, der Grundlage des Cap. fremde Gesichtspunkt einer Sühnenotwendigkeit v. 50^b. Es wird auch hier die Hand eines Bearbeiters anzunehmen sein, der eine Abgabe aus der Metallbeute vermisste.

Insbesondere die innerhalb des Cap. sekundären Teile zeigen eine durchaus späte Art. Die Autorität Eliasars, der noch zu Lebzeiten Moses authentische Interpretation der durch Mose eröffneten göttlichen Befehle giebt v. 21, entspricht nicht der Stellung Moses bei P^s. Wenn beim Kampf mit den Midianitern kein einziger Israelit fällt v. 49, so ist das schon die Art der Midrasche in der Chronik (vgl. KAUTZSCH l. c.). Die Auskunft STRACK's, dass neben den 12 000 Mann noch eine Anzahl anderer mitgelaufen sei und dann ganz wohl 12 000 haben zurückkommen können, ist eine Misshandlung des Textes, sein Exkurs über die kleineren Verluste in modernen Kriegen wegen der Art des Artilleriekampfes und der Hilfe des Genfer Roten Kreuzes sonderbar. Aber auch die Grundlage selbst zeigt diesen Charakter: schon die Aussendung von nur 12 000 Mann unter priesterlicher Führung erinnert an die kriegerischen Scheinaktionen der Chronik. Das Kämpfen selbst ist so sehr Nebensache, dass nicht einmal der Ort des Zusammenstosses genannt wird; es wird einfach festgestellt v. 7, dass die Männer alle abgeschlachtet wurden. V. 25—30 ist für die Ansetzung der Abgabe an Priester und Leviten 18 25—32 zwar nicht zu Grund gelegt, denn Priester und Leviten beziehen ihren Beuteanteil von verschiedenen Seiten,

aber der dort zu Grund liegende Gesichtspunkt ist massgebend, dass Priester- und Levitentheil sich verhält wie 1 : 10. Endlich finden sich die von DILLMANN beigebrachten sprachlichen Indizien für P^s ebenso in v. 1-12 25-30 als in den Anwüchsen an diesen Kern. Unter den von DILLMANN hervorgehobenen mehr stilistischen Absonderlichkeiten vgl. den Gebrauch von הָיָה in יְהִי עַל-מָרוֹן v. 3 (doch s. z. Text) und in v. 16 הָיָה לִפְּנֵי mit Infinit. den לִי wie II Chr 28 23 *jemand Anlass zu etwas werden*, in v. 6 die Wiederholung von לִצְבָּא (s. aber z. Text), dann v. 14 צְבָא הַמְלָחָמָה *Kriegszug* wie I Chr 7 4 12 37 (vgl. auch לִצְבָּא v. 4 6 gegen das sonst auch v. 36 stehende צְבָא וְיָצָא); mindestens ungewöhnlich ist der casus pendens in v. 20, in v. 28 אָחַר נִפְשׁוּ statt אָחַת נִפְשׁוּ, vorab wegen der aramaisierenden Voranstellung des אָחַר (vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 134d; PATERSON hält נִפְשׁוּ für eine Glosse). Von einzelnen in P^s fremden Ausdrücken kommt in Betracht v. 2f. נָקַם, v. 2f. נִקְמָה, v. 3 הָעַם, v. 5 מָסַר, aram. *übergeben* oder = assyr. muššuru *aussenden* (P. HAUPT bei PATERSON, oder v. 5 wie v. 16 Textfehler?); v. 8 redet von מַלְכֵי מָרוֹן (wie Jdc 8 5 12), während Jos 13 21 מ' נִשְׂאִי מ' kennt, Num 25 15 einen derselben als רֹאשׁ אֲמוֹת bezeichnet; טָף v. 9 hat P^s nicht; מִלְּקוֹחַ mit einem zur Sorgfalt der Diktion von P^s nicht passenden Schwanken der Bedeutung, v. 11 26 27 32 *lebende Beute* an Menschen und Tieren, v. 12 zwischen שְׂבִי וְשָׁלַל *Beute an Tieren*, kommt nur noch Jes 49 24f. vor; P^s gebraucht nicht לְקָרְאָתָּה v. 13, בְּקִוְיֵי הַחַיִּל *Offiziere* v. 14 48, שָׂרֵי אֲלָפִים und שָׂרֵי מֵאוֹת v. 14 und 28 52ff. (anders Ex 18 21 25; so wie hier, besonders wie v. 53, I Chr 13 1); dagegen הִתְהַטַּט v. 19f. 23 steht zwar 19 12f. 20 bei P^s, aber 8 21 doch bei P^s; חֶקֶת הַתּוֹרָה v. 21 kommt nur noch 19 2, das manierierte מִלְחָמָה v. 27 sonst nicht vor; מָכַס *Abgabe, Steuer* v. 28 37ff., ein Aramaismus, wahrscheinlich assyr. Lehnwort (KAUTZSCH, *Aram. S.* 108) kommt sonst nicht vor (auch מִכְסָּה *Zahl, Betrag* Ex 12 4 Lev 27 23 steht nicht bei P^s); אָחֻז (durchs Los?) *herausgegriffen* v. 30 47 (Vers. om.) steht I Chr 24 6, מְחַצֵּה v. 36 43 sonst nirgends; die Redeform עֲבָרֶיךָ v. 49 (= 32 4f.) hat P^s sonst nicht.

CORNILL ZATW 1891, S. 9f. macht auf die Anlehnung der Diktion des Cap. an Gen 34 25-29 aufmerksam: vgl. v. 7^b mit v. 25^b dort, v. 9^a mit v. 29 dort, das Nebeneinander von מִקְנֵה וּמְבָהָה v. 9^b mit v. 23 dort (übrigens auch Num 32 26), v. 9^b und v. 29^a Anf. und Schluss dort (insbesondere חַיִּל, das so nur noch Dtn 8 17f. steht), die Zusammenstellung von עֵיר וּמִירוֹת v. 10 mit der Zusammenstellung von עֵיר וְשָׂדֶה v. 28^b dort, v. 28^a (32-34 37-39 43) die Zusammenstellung von צָאן, חֲמוֹר, דְּבָרִי (sonst noch Gen 12 16) mit v. 28^a dort.

DILLMANN denkt an eine Grundlage von P^s und hält das Cap. für starke Überarbeitung eines Midianiterkrieges dort oder für eine, wenn auch sehr frei, doch auf Grund von Materialien von P^s entworfene Darstellung. Zu den Elementen aus P^s rechnet er auch die Jos 13 21f. benützte Notiz. Indessen P^s scheint eine kriegerische Eroberung des Ostjordanlandes nicht berichtet zu haben; auch 32 4^a (wenn P^s) kann, jedenfalls bei der Wiedergabe des הָקָה durch παραρ[α]δ[ε]δωκεν in LXX, ganz wohl bedeuten, dass P^s in Weiterführung des glatten Durchmarsches durch Edom und Moab das besetzte Land als eine Art herrenlos werdendes Gut betrachtete: die Bewohner weichen eben zurück. Jedenfalls schildert Cap. 31 keinen Eroberungskrieg, ist also keine Bearbeitung eines P^s-Berichtes über einen solchen. Woher die Namen in S^a stammen, muss auf sich beruhen. Dass solche Midrasche auch sonst konkrete Namen beizubringen wussten, zeigt z. B. Gen 14. Da einer der genannten Namen 25 15 bei P^s selbst als רֹאשׁ אֲמוֹת auftritt, kann man sogar daran denken, dass v. 8^a mit der Erhebung des Mannes zu einem König eine Glosse ist (vgl. auch das beziehungslose Suffix von חֲלִיָּהֶם). Es ist oben zu 25 16 bemerkt worden, dass manches dafür spricht, dass 25 . . . 6ff. und Cap. 31 ursprünglich mit Bileam nichts zu thun hatte, sondern zusammen vor Cap. 32 stand; vgl. auch gelegentliche Übereinstimmung des Ausdrucks mit Cap. 32: הֲחִלְצוּ bzw. הֲחִלְצוּ v. 3 wie הֲחִלְצוּ 32 17 20, הָלוּץ צְבָא v. 5 wie 32 27 (dort Einschub?), מִקְנֵה וּמְבָהָה v. 9 wie 32 26, טָף v. 17 18 in 32 16 17 24 26, עֲבָרֶיךָ v. 49 wie 32 4. Dann kommt auch S^b als Glosse in Frage. Dazu passt, dass der Anfang zu 25 6 fehlt: wäre Bileam bei der Midianitergeschichte beteiligt gewesen, so hätte das die beste Anknüpfung geboten, die zu streichen ein R oder Diaskeuast keine Veranlassung hatte. Der Grund zur Trennung und zur Versetzung von 25 6ff. kann verschieden gedacht werden: sie war nötig, wenn die Zählung Cap. 26 untergebracht werden sollte, da eine

Plage nachher störte; sie war nötig, wenn 27 12ff. nicht ganz verfrüht erscheinen sollte, denn ein Abfall des Volkes nach dieser Ankündigung war doch unmöglich. Jedenfalls kommt 2^b, die Bezugnahme auf 27 12ff., auf Rechnung des Diaskeuasten, der den verschiedenen Rücksichten gerecht werden wollte.

1 2^a (über 2^b s. o.) nimmt 25 16–18^a wieder auf. Wenn 25 . . . 6ff. von der ursprünglichen Stelle versetzt worden ist (s. Anal. zu Cap. 25 und oben), so ist es an sich wahrscheinlicher, dass 25 16–18^a dem Diaskeuasten gehört (v. 18^b ohnedies). Das bestätigt der Inhalt: das Vergehen der Midianiter verlangt eigentlich sofortige Ahndung, 25 16–18^a lautet eher wie Vorbehalt einer Abrechnung für später. Dazu wird der Gedanke der Rache v. 2^a in 3 ausdrücklich aufgenommen. Von *Rüchung Jahwes* kann nicht nur wegen der Identität der Sache des Volkes (v. 2) mit der Jahwes geredet werden, sondern speziell weil die Midianiter mit der Verführung des Volkes in die Rechte Jahwes am Volk eingegriffen haben. V. 13ff. zeigt auch darin eine Abweichung des Gesichtspunktes, dass 16 die Rache mit der Bestrafung des Volkes durch die Plage zusammenbringt. **נָתַן נְקָמָה** zeigt ausgesprochen theologische Betrachtung: Israel ist dabei Werkzeug des verfügenden Gottes (vgl. **נָתַן בְּרִית**). 4 Über die Geringfügigkeit der Zahl s. o. Analyse. Auch 5 **וַיִּמְרְרוּ** (s. o.) macht das Heer mehr zu einer Abordnung des Volkes. 6 Pinehas ist nach 25 7f. der gegebene Führer. Was die heiligen Geräte sind, die er ausser den Trompeten mitnimmt, bleibt dem Vermuten des Lesers überlassen. Dass Pinehas im priesterlichen Ornat mitgeht, versteht sich von selbst. Da bei P von Mitnahme der Bundeslade nicht die Rede sein kann, ist man wirklich in Verlegenheit, an was man denken soll. Über 7 und 8 s. Anal. 9 Von den Midianitern hat der Abschnitt keine Anschauung mehr; sie sind hier nicht mehr Nomaden, haben keine Kamele, sondern Rindvieh und sitzen sogar in Städten 10; dass sie eigentlich Nomaden sind, könnte höchstens der sonderbare Zusatz **בְּמוֹשְׁבֹתָם** *in ihren (damaligen?) Wohnsitzen* andeuten.

Zu 13ff. s. z. Text und Anal. Bileam erscheint 16 anders als in Cap. 22–24, als der gegen Gott streitende **בְּלָעַם הַרְשָׁע**, wie er in der Legende fortlebt (z. B. Pirḳe Abōth 5 19). **עָלֶיךָ פָּעוּר** wird hier wie 25 18 Glosse sein. 17 Der Befehl, alle nicht jungfräulichen weiblichen Gefangenen (vgl. Jdc 21 11f.) und alle Knaben umzubringen, ist eine Verschärfung der Bestimmung Dtn 20 14. Zwar setzt auch Dtn 21 13 voraus, dass nur jungfräuliche, nicht verwitwete Kriegsgefangene von den Siegern geheiratet werden, aber der gesteigerte Blutdurst ist auch Jdc 21 Eigentümlichkeit des eingearbeiteten Midrasch. 19f. geht davon aus, dass die Tötung von Feinden Verunreinigung durch Leichen bewirkt (s. o. Analyse). SCHWALLY, Kriegsaltert. 66f. hält das für alte Anschauung. Aber dem widerspricht die sicher alte Anschauung, dass der Krieger während des Feldzuges im Stand der Weihe ist, die Vorstellung, dass der Krieg als Krieg Jahwes, besonders mit dem Extrem des Bannes, etwas kultusähnliches ist, und die alte Sitte, die Lade in den Krieg mitzunehmen, die im Kern des Cap. undeutlich genug (v. 6) noch nachwirkt. Die Rückkehr der Krieger in den profanen Stand, die Ablegung des tabu, wird allerdings erst nach feierlichen Opfern stattgefunden haben, aber diese sind ursprünglich so

wenig eine Reinigung vom Kriegerstand und dessen Konsequenzen, als das Opfer, das einen durch Gelöbnis übernommenen Weihezustand beendet. Es liegt hier der Fall vor, dass ein junges Gesetz die Erinnerung an alten Brauch bewahrt, aber diesen gründlich missdeutet hat. Während 20 nur Reinigung des Lederzeuges, der Gewebe und der hölzernen Geräte der Krieger fordert, verlangt 21–24 auch Reinigung der Metalle. — man sieht nicht recht, ob nur Reinigung der im Gebrauch der Krieger befindlichen Gegenstände, oder, da auch von Edelmetallen und nicht von Geräten die Rede ist, Reinigung des erbeuteten Metalles. Die Reinigung der Metalle wird noch gründlicher als die der v. 20 genannten Gegenstände vollzogen durch Feuer, d. h. natürlich nicht durch Umschmelzen sondern durch Berührung mit der Flamme und dann noch mit dem Sprengwasser (Cap. 19). Die auch Jes 6 7 bekannte Reinigung durch Feuer wird alter, von P freilich sonst nicht festgehaltener Brauch sein (SCHWALLY l. c. 47f.). Aber die hier vorgeschriebene Prozedur wird junge Konstruktion sein (vgl. die Unbefangenheit mit der Jos 6 19 die Wertgegenstände einer gebannten Stadt ohne alle Umstände als Eigentum Jahwes gelten).

Die Bestimmungen über die Verteilung der lebenden Beute 25–30 halten alten Brauch, freilich in entstellter Weise fest. Nach I Sam 30 24f. wird nach Kriegerrecht die Beute zwischen den kämpfenden und den das Gepäck hütenden Mannschaften zu gleichen Teilen verteilt (Jos 22 8 redet nur von einem Anteil der nicht in den Kampf Ziehenden). Wenn die eine Hälfte der ausziehenden Mannschaft, die andere der ganzen Gemeinde zufällt, so ist das eine sehr freie Anwendung des alten Brauches. Selbstverständlich ist es weiter alter Brauch, dass von der Beute Weihegeschenke gemacht werden, ja beim Bann kommt die ganze Beute ins Heiligtum. Der alte freie Brauch ist hier nach dem Gesetz Cap. 18 mechanisiert: die Leviten bekommen vom Beuteteil der Gemeinde 2%, die Priester vom Beuteteil der Krieger 2%, quantitativ den Zehnten des Levitenteiles, nur diesmal nicht von diesen selbst erhoben. Über 31–45 s. Analyse. Die Gewinnung der Zahlen ist gematrisches Geheimnis.

Über die Motive der Weihegabe der Offiziere 48–54 s. Analyse. 48 אֶלְפֵי הַקָּנָא muss, anders als gleich nachher הַאֲלָפִים, Stammesabteilung bedeuten. Ob dieser rasche Bedeutungswechsel nicht auf einen Abschreibebefehler zurückzuführen ist, kann man allerdings fragen (s. z. Text). Über die 50 genannten Schmuckgegenstände vgl. Lex. Dass die Midianiter sich durch Tragen reichen Goldschmuckes auszeichneten, ist aus Jdc 8 24f. bekannt. Für diese späte Feder charakteristisch ist die Menge 52 des allein von den Offizieren erbeuteten Goldes: 16 750 šekel sind nahezu 5½ Zentner! (vgl. dagegen die Jdc 8 26 genannte, übrigens auch recht grosse Summe). 54 זָרֹן alterniert mit כָּפָר v. 50, wie Ex 30 12 15 und 16: Die Motivierung des כָּפָר ist, wie oben Anal. bemerkt wurde, sehr undeutlich — oder soll man es am Ende gar nach Ex 30 12ff. mit der v. 49 vorausgesetzten Zählung zusammenbringen? Jedenfalls begegnet auch hier die P besonders P^s eigentümliche Verquickung aller Kultushandlungen mit der Vorstellung der *kappara*: das gewiss althergebrachte Dankopfer der Heerführer wird seines ursprünglichen Charakters beraubt und in der erzwungensten Weise zur Sühnegabe umgeprägt.

8. Die Verteilung des Ostjordanlandes Cap. 32.

Zum Text. 1 גר und 2 ראובן Sam. add. שבת המנשה ו[ל]חצי שבת המנשה (s. zu v. 6). 1 ארץ
 1° om. Pesch., 1° 2° Vulg. 2 ראובן . . . גר LXX Pesch. גר . . . ראובן, ebenso LXX
 25 29 31, Pesch. 6 25 29 31 33 (s. zu v. 6). 3 שבם Sam. שבמה, LXX Σεβαμα,
 Pesch. מעל, Oort שבמה. בען Sam. בווען LXX Βαταν. 4 הקה LXX B παραδεδωκεν,
 A F Luc. παρέδωκεν. ערת LXX τῶν υἱῶν. 5 אל Sam. LXX Pesch. Vulg. praem. 1.
 6 ראובן . . . גר (s. zu v. 2). 7 ראובן . . . ראובן, ebenso 25 29 31
 (bzw. וחצי) 33 (Zusatz auch in MT). 7 תניאון Kēre תניאון Sam. תניאו, LXX δια-
 στρέφετε, darn. Grätz תניעון? (auch v. 9). לב Pesch. add. 10 יהה Pesch.
 add. 11 ומעלה LXX add. οἱ ἐπιστάμενοι τὸ κακὸν καὶ τὸ ἀγαθόν (A F τὸ ἀγ.
 κ. τ. κακ.). גשבעתי LXX B ὤμοσεν. 12 הקניו LXX ὁ διακεχωρισμένος (? הפקר
 II Sam 1 23?, הפקרש Hes 34 12?), SYMM. THEOD. ὁ Ναζιραῖος. 14 קמה Pesch. add.
 15 על Sam. על. 15 וקף עוד להגיוחו LXX προσθεῖναι ἔτι καταλιπεῖν αὐτόν (?). והגיוחו
 Pesch. 16 למקניו Cdd. Ed. Sam. למקניו. 17 השים LXX προσυλακήν,
 Pesch. 18 השים Sam.
 19 התנהלו LXX καταμερισθῶσιν, Pesch. 19 התנהלו Cdd. Ed. Sam. Targ.
 20 את LXX κατά. 21^a Pesch. 22 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 22 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 22 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 23 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 23 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 24 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 24 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 25 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 25 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 26 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 26 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 27 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 27 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 28 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 28 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 29 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 29 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 30 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 30 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 31 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 31 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 32 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 32 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 33 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 33 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 34 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 34 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 35 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 35 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 36 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 36 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 37 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 37 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 38 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 38 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 39 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 39 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 40 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 40 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 41 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 41 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.
 42 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά. 42 חסר LXX ὅταν ὑμᾶς καταλάβῃ τὰ κακά.

Analyse. Das Cap. gehört zu den Abschnitten, in denen die Verbindung der Quellen wenig durchsichtig ist. Dass P und JE zusammengefloßen sind, zeigen Parteeien mit der Ausdrucksweise von P (vgl. v. 28-30) und einzelne versprengte Ausdrücke und Vorstellungen von P (in v. 1-5 v. B. Eleasar, der Priester, der die Ausscheidung von P bietet Gemeinde v. 4) mitten unter anderweitigem Gut. Aber die Ausscheidung von P bietet Schwierigkeiten.

Der Schlüssel für die Ausscheidung von P^s — denn dass diese Quelle die Verleihung des Ostjordanlandes an die dort wohnenden Stämme berichtete, versteht sich von selbst (vgl. zu Jos 13) — wird in 19 liegen; v. 18f. gehört auch sprachlich am ehesten P: vgl. הַתְּנִיחַ wie 34 13 Lev 25 46, נָחַל absolut wie 18 20 26 55. Nun kann אֲלֵינוּ אֶלְיָנוּ v. 19^b nichts anderes heissen, als dass auch an die ostjordanischen Stämme ihr Gebiet *durch das heilige Los kommt*. Dann ist P zu Gunsten der natürlich motivierenden Darstellung von JE unterdrückt worden, einer der wenigen Fälle dieses Verfahrens von R im Pentateuch. Von da aus ist zu fragen, wie P an 1–4 beteiligt sein mag. 1^a ist zusammengesetzt: die Worte מֵאֵר מֵאֵר sind eine nachgetragene Variante zu רָב. Meist wird der Anfang bis נָךְ wegen der nachher verlassenen Reihenfolge *Ruben-Gad* an P^s gewiesen. Aber es ist für P^s so unwahrscheinlich als möglich, dass einem Teil des Volkes sein Gebiet nicht infolge souveränen göttlichen Dekrets, sondern mit Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse soll zugewiesen worden sein; im Geist dieser Quelle liegt die Frage μή τῶν ζῴων μέλει τῶ θεῶ. Zu P gehört sicher 2^b: was die Rubeniten sagen, wird aber die v. 18f. behandelte Angelegenheit betreffen. Freilich schliesst v. 18f. nicht unmittelbar an, sondern es ging dem voraus die Erklärung der ostjordanischen Stämme, dass sie an der Eroberung des Westens sich beteiligen wollen. Vor diesen jetzt vorhandenen Trümmern wird im ursprünglichen Zusammenhang der Quelle Jos 13 15ff. (s. m. Jos. S. 50) gestanden haben. Es ist also jedenfalls der ursprüngliche Zusammenhang von P^s zertrümmert worden. Ob das schon Werk von R¹ oder Leistung der Diaskeuase ist, wird nicht mehr auszumachen sein. Die Diktion von P klingt dann an in עֲרַת יִשְׂרָאֵל 4^a, obwohl P^s selbst meist (in 26 Stellen) sagt יִשְׂרָאֵל עֲרַת בְּנֵי יִשְׂרָאֵל (so LXX auch hier; עֲרַת יִשְׂרָאֵל bei P^s Ex 12 3 6, sonst Lev 4 13 bei P^o, Ex 12 47 Jos 22 18 20 bei P^s). Den Satz P^s zuzuweisen hat seine Bedenken: nicht nur wegen der natürlichen Motivierung der Verleihung des Ostjordanlandes, sondern auch weil die Vorstellung einer eigentlichen Eroberung des Ostjordanlandes P^s sonst fremd zu sein scheint. Nur wenn הָקָה nicht ursprünglich sein sollte (vgl. LXX), könnte v. 4^{aa} zu der durch v. 2^b eingeleiteten Erklärung nach P^s gehören. Über Fortsetzung und Schluss von P^s s. nachher zu v. 28–32.

Nicht für JE kommt sodann in Betracht 6–15, ein Abschnitt der mit KUENEN ThT XI 559–562, hist.-krit. Einl. § 6 Anm. 42 Abs. 2 mit WELLE. Comp. 351 den ganz späten haggadischen Bestandteilen, P^s im weiteren Sinn, zuzuweisen ist: die Verse sind eine junge (sprachlich vgl. הִנֵּיָה v. 7 9 wie 30 6, קָרַשׁ בְּרַנֵּעַ v. 8 wie bei D und P, das späthebr. הַרְבִּיבָה v. 14, die Konstruktion ל שַׁחַת v. 15 s. z. St.) Predigt dtn-istischen Stils, ähnlich wie die Rede Jos 23, mit einer zwar feierlichen, aber weit weniger als v. 23 treffenden Bedrohung des Volkes. Die Stämme verhandeln nachher mit Mose, als hätte er gar nicht dergleichen geredet. Die Bezugnahme auf Cap. 13f. ist so allgemein, dass man auf die Vorlage, ob JE oder JEP nicht schliessen kann (doch vgl. die Aussendung aus Kades Barnea v. 8, auch die Reihenfolge *Kaleb-Josua* wie 14 30).

Der Rest zeigt die Art von JE, vor allem in der natürlichen Motivierung der Vorgänge: die nachmaligen östlichen Stämme bitten um das für ihre Verhältnisse besonders geeignete Land. Dass beide Quellen von JE zum Wort kommen, zeigt der zweimalige und sachlich verschiedene Ansatz 5 und 16f.: v. 5 bitten die Gaditen und Rubeniten um sofortige definitive Ansiedlung, v. 16f. wollen sie von Anfang an nur ihren Tross im Lande lassen, aber an der Eroberung des Westens sich beteiligen. Es liegt nahe die natürlichere Darstellung v. 5 (vermutlich ohne das an P erinnernde לְאַהֲרָה s. m. Hexat. S. 341) J, die ändern, v. 16f. — eine Retouchierung von v. 17 vorbehalten — E zuzuweisen. Rückschlüsse auf den Anfang lassen sich nicht machen. In 1^a ist Konfluxus beider Quellen spürbar. 3 ist Fragment aus einer Übersicht des in Betracht kommenden Gebietes. Da die Städte bei E ihre Namen erst von den neuen Einwohnern erhalten, muss man an J denken, nicht an P^s, dessen Städteverzeichnis nach Jos 13 gerettet sein wird. 1^b ist sicher nicht P, da hier nicht אֲרָץ גִּלְעָד sondern אֲרָץ הַגִּלְעָד steht v. 29 Jos 22 9 13 15 32; Zeichen für Herkunft aus J oder E sind nicht erkennbar. 4^b mit עֲבָרֶיךָ ist jedenfalls nicht P sondern JE.

Im weiteren knüpft an v. 16f. an 24 und 34–38. Der Bericht von E wird damit

in der Hauptsache vollständig erhalten sein. Man vermisst eigentlich nur vor v. 24 und *Mose sprach zu ihnen* (v. 20 Anf.). Es ist von da aus ein Vorurteil, dass 20–23 25–27 J zu Grund liege. V. 20–23 lässt sich als Antwort auf v. 5 verstehen: die Bitte der beiden Stämme wird nicht abgewiesen, sondern unter einer Bedingung gewährt. Aber reiner J-Text ist v. 20–23 nicht: in v. 22 ist וַיְבַרְשָׁה (vgl. Gen 128 Jos 18 1) ein sonst von P gebrauchtes Wort; es scheint hier der homiletische Diaskeuast die Hand im Spiel zu haben; auch die Anschwellung der Rede Moses weist darauf hin; ausser v. 22 Anf. (bis וַיְהִי 1^o) wird dieser Hand auch v. 22^b (vgl. אֶתֶּהָ) und v. 23^b gehören. Aus der emphatischen Verbalendung וַיְ— v. 20–23 sind keine Schlüsse zu ziehen, dieselbe findet sich auch v. 7 15 (s. m. Hexat. S. 106). Keine Beanstandung dieser Art liegt vor in v. 25–27, wenn nicht etwa der sonst, Jos 4 13 Num 31 5, bei D^s und P^s vorkommende Ausdruck כְּלִי־חַיִּים in v. 27 ein Einschub der Überarbeitung ist. Zu beachten ist hier der gegenüber v. 17 24 engere Gebrauch von אָהָב; dieser ist übrigens kein Spezifikum von J, sondern J und E haben אָהָב in beiderlei Bedeutung, *Kinder* und *Weiber und Kinder*. 28–32 folgt ein eigentümlicher Abschnitt: v. 28–30 zeigt die Art von P (v. 28 Eleasar und die Stammhäupter, v. 30 וַיִּשְׁמָעוּ, s. m. Hexat. 340, und אֶרֶץ כְּנָעַן). Zur Art von P^s will aber nicht recht passen die nachträgliche Verklammerung der Gebietszuweisung an Ruben und Gad; dazu kommt in v. 29 die Wiederholung von v. 21, und endlich die sonderbar erzwungene Wortstellung in v. 28 וַיִּצְוָה לָהֶם אֶת־אֶלְעָזָר וְגו'. Man möchte fast vermuten, die Worte haben ursprünglich nicht bedeutet *und Mose befahl ihretwegen dem Eleasar* etc., sondern der Anfang sei ursprünglich die Einleitung zu der jetzt fehlenden Eröffnung Moses an die östlichen Stämme bei P^s gewesen, sie müssen sich an der Eroberung des Westens beteiligen. Auch die Wiederholung von מִשָּׁה in v. 29 weist darauf hin, dass diese Verse nicht glatt aus einer Feder geflossen, sondern Resultat einer Überarbeitung sind. V. 31f. ist eine Antwort auf die Äusserung Moses v. 28–30 und gehört mit diesen Versen eng zusammen; sachlich sind die Verse eine Wiederholung von v. 25 27, nur dass aus der Weisung Moses ein Gottesbefehl gemacht ist. Es wird auch hier die mehrfach bemerkte späte Hand vorliegen, die ohne Sachliches beizusteuern, über der Korrektheit der Vorgänge wachte. Selbstverständlich schloss P^s mit v. 18 nicht ab, sondern hatte auch eine beistimmende, das vorläufige Verhältnis der Stämme ordnende Äusserung Moses (Ansatz dazu v. 28^{aa}?), auch eine Erklärung an die das übrige Verteilungsgeschäft leitenden Persönlichkeiten, aber das wird der Ausführung v. 28–32 gewichen sein.

Ein Abschluss wie ihn 33 bietet, wird in JE gestanden sein, doch ist das quellenmässige Material augenscheinlich verdrängt worden. Aus JE mag erhalten sein וַיִּתֵּן לָהֶם מִשָּׁה; das folgende Material וַיִּזְכֹּר לְבְנֵי— ist formell Glossierung, also an eine gegebene Grundlage angefügt. Die Umschreibung des Gebietes bereitet schon die Anfügung von v. 39ff. vor (vgl. zu 21 33), gehört also R^j^o bzw., da die Betonung der Ansiedlung der 2 1/2 Stämme bei D es nahelegt, dass diese Systematisierung in einem D nahestehenden Kreise erfolgte (s. m. Jos. S. 50), JE^s. Satz ^b zeigt den Stil von P, wird also Erweiterung der letzten Hand sein. Was Ruben und Gad erhalten, teilt 34–37 nach E mit; wie J beschrieben, ist verloren.

39 41f. gehört seiner formellen Art nach zu J¹ (s. zu Jos 17 14–18, m. Jos. S. 71). Die Verse sind durch 40 in den Zusammenhang eingefügt, und zwar wie bemerkt, allem nach nicht erst von R^d, aber auch nicht von R^j^o 1, sondern von JE^s. J und E in v. 1–5 16–38 haben die Vorstellung von einer Eroberung des Westens durch Gesamtisrael, gehören also, anders als v. 39 41f., der Schicht J² und E² (s. m. Jos. Einl. X), auch wenn in den Angaben über das Gebiet von Gad und Ruben älteres Gut erhalten ist.

Besonders auffallend ist in dem Cap. die Reihenfolge in der Aufzählung der östlichen Stämme *Gad-Ruben* statt *Ruben-Gad* wie es sonst nach der Altersfolge, Jos 13 15–28 auch in der Aufzählung der Gebiete der Fall ist. Diese sonstige Reihenfolge hat MT nur v. 1, dagegen Sam. von v. 6 an, LXX v. 2 25 29 31, Pesch. durch das ganze Cap.; Sam. hat ausserdem neben den beiden Stämmen noch durchweg Halbmanasse (s. o. zu v. 1 2 6). Der Grund der Reihenfolge wird die Aufreihung der Stammgebiete sein; die Beschreibung v. 34–38 geht von der Südgrenze aus und diese ist — anders als bei P — hier von Gaditen besetzt. Ob die Altersfolge in v. 1 ein Zufall oder ob die besondere Finesse befolgt ist,

vor der Beschreibung der Stammgebiete die Altersfolge zu Grund zu legen, hat weiter kein Interesse.

Hervorzuheben ist noch, dass P an der Ansiedlung von Halbmanasse im Osten unbeteiligt erscheint (s. m. Jos. S. 50, STEUERNAGEL, Einwanderung S. 23f.). Zweifellos hätte P im anderen Fall Halbmanasse von Anfang an miterwähnt. Dass P von ostjordanischem Gebiet Manasses nichts weiss, scheint auch die Ausdehnung des gadischen Gebietes in I Chr 5 11 16 zu bestätigen.

1 Den Herdenreichtum des südlichen Ostjordanlandes hebt auch II Reg 3 4 hervor; sonst wird der Weinertrag des Landes gerühmt, Jes 16 8-10 Jer 48 32f.; heute spielt der Weizenbau eine Rolle (BUHL S. 49f., KB-W S. 440). Über die Lage von Jaeser s. zu 21 32. Neben dem Gebiet von Jaeser ist Gilead auch ein enger umgrenztes Gebiet. Nach der Analogie mit Jaeser liesse sich am ehesten denken, dass das Gebiet der Stadt Gilead = *Dschal'ud* am Nordabhang des *Dschebel Dschil'ad* gemeint sei; freilich geht der Besitz Gads in der nachherigen Beschreibung nicht soweit nach Norden, doch s. zu v. 34f. Jedenfalls ist nicht von Auskundschaftung des ganzen nachmaligen gaditischen und rubenitischen Gebietes die Rede, sondern nur von Einsichtnahme in die Art des nicht durchzogenen Gebietes nördlich von Moab. Die 3 genannten Namen greifen über das v. 1 genannte Gebiet hinaus tief nach Moab hinein. Die Namen kehren 34-38 wieder, nur dass dort שְׂבָמָה statt שְׂבָם (vgl. aber Sam. LXX) und בָּעַל מְעוֹן statt בָּעוֹן steht; בָּעוֹן wird eine, allerdings alte (s. Sam. LXX) Verlesung einer Abkürzung מְעוֹן ב' sein. Über die Ortslagen s. zu v. 34ff.

Der Vorwurf, das Verlangen der Gaditen und Rubeniten könnte die Wirkung haben, den übrigen Stämmen den Mut für den Angriff auf das Westjordanland zu nehmen 7, liegt nahe, wird aber durch die Bezugnahme auf die Kundschaftergeschichte 8ff. in recht erzwungener Weise begründet. Schon der Vorwurf, dass die Väter der beiden angeredeten Stämme das damalige Unheil verschuldet haben, ist eine böse Ungenauigkeit, und 14f. redet gar als sei das Zaudern der beiden Stämme an sich genügend, den lodernen Grimm Jahwes zu entfesseln, ganz abgesehen davon, ob die andern Stämme sich wirklich entmutigen lassen. 11 Über מְלֵא אַחֲרֵי פ' s. zu Jos 14 9.

12 Die Bezeichnung Kaleb als קָנִי könnte den Gedanken nahe legen, diese Ausführung sei älter als P (s. zu Jos 14 6); indessen קָנִי-יָבֵנָה wie hier heisst Kaleb gerade bei P; es wird so stehen, dass den hier zum Wort kommenden Homileten ebenso wie den R dasselbe Harmonisieren oder Übersehen des ganzen Unterschiedes die Bezeichnung Kaleb als Kenissiter neben der für P feststehenden Zugehörigkeit Kaleb zu Juda ertragen liess. Über die Reihenfolge *Kaleb-Josua* wie 14 30 s. o. Analyse. 13 Über die 40 Jahre s. zu 14 34.

14 Über תְּרַבּוֹת s. o. Analyse, über לְקַפּוֹת o. z. Text. 15 In וְשַׁחַתְתֶּם לְכָל-הָעָם wird meist die späthebräische aramaisierende Einführung des Objektes durch לְ gefunden. P. HAUPT bei PATERSON z. St. schlägt vor, וְשַׁחַתְתֶּם *er wird sie vernichten, wahrhaftig* (לְ als emphatische Partikel) *das ganze Volk*. Diesen Gebrauch von לְ findet P. HAUPT noch in der Glosse לְאֹהֶל הָעֵדוּת 9 15 und in II Chr 24 6 (bei לְ-יִשְׂרָאֵל?); dieser Gebrauch von לְ hätte also nur in sehr späten Stellen Analogien; aber man kommt an den beiden andern auch ohne diese Bedeutung von

לָ aus und hier steht der Lesung וְשָׁחֲתֶם immerhin erschwerend entgegen, dass unmittelbar vorher vom Volk in einem Singularsuffix geredet wird (להניחו).

16 גְּרִזְרוֹת sind durch Steinmauern eingefriedigte Höfe, in denen die Herden nachts zum Schutz gegen wilde Tiere, wohl auch gegen Viehräuber (vgl. Ex 22 1) untergebracht werden. Für den geschichtlichen Pragmatismus von E ist es bezeichnend, dass hier die ostjordanischen Stämme wie solche einfache Schutzvorrichtungen für die Herden, so auch geschwind feste Städte (s. zu v. 38) bauen wollen, ehe sie den Zug über den Jordan mitmachen. J redet v. 26 in überlegterer Weise von Benutzung der vorhandenen eroberten Städte. In

17 meint man das Steigern von D zu spüren: לִפְנֵי בְנֵי יִשְׂרָאֵל macht die östlichen Stämme zu Vorkämpfern, wie das D in Dtn 3 18 Jos 1 14 4 12 schildert, schliesst sich auch formell der Versicherung, dass sie *unter den Waffen bleiben wollen* (s. z. Text), nicht ganz gut an; noch deutlicher zeigt diese Art das Versprechen, die andern Stämme *an ihren Ort zu bringen*. Die Anhäufung der Partikeln אִם עַד אֲשֶׁר אָם findet sich auch Gen 28 15 in einem wahrscheinlich überarbeiteten Text. Über 18f. s. Analyse.

In 20ff. (s. Analyse) ist für die quellenhafte Grundlage charakteristisch der Gedanke 21, dass der Kampf um das Land ein Kampf Jahwes gegen seine Feinde ist. 22 נָקִי steht hier ähnlich wie Gen 24 41 (vgl. auch נָקָה ebenda und v. 8). Über אֲדֹנָי 25 27 im Munde einer Mehrzahl vgl. Gen 47 18. In dem Ausdruck *die Lenden vor Jahwe gürteten* 27 29 klingt die kultische Vorbereitung des Kriegs an (SCHWALLY Kriegsaltertümer S. 47).

Über 28f. s. Analyse. 32 וְאָתְנִי וְנֹר und *es soll uns bleiben* nimmt sich etwas gesucht aus (vgl. LXX). Über 33 s. Analyse und zu 21 33.

34–38 will sicher sagen, dass die Stämme Gad und Ruben die aufgezählten Städte gegründet, nicht dass sie sie repariert haben, denn es wird 38^b ausdrücklich gesagt, dass sie den von ihnen gebauten Städten Namen gaben. Die Namen sind nicht in geographischer Reihenfolge geordnet. 34 *Dibon*, das heutige *Dibān*, der Fundort der Mesainschrift, liegt 6 km nördlich vom Mittellauf des Arnon. Für עֲטָרוֹת, eigentlich ein Appellativum, das auch sonst, Jos 16 2 7 I Chr 2 54, sowie auch hier v. 35, als Benennung von Niederlassungen vorkommt, bietet sich *Attārūs*, nw. von *Dibān*, s. vom Wādi *Zerkā mā'in* an, für עֲרָעַר *Arā'ir*, 3 km s. von *Dibān*. 35 עֲטָרוֹת שׁוֹפָן ist unbekannt. Die von GRÄTZ vorgeschlagene Gleichung mit צָפוֹן Jos 13 27 ist wertlos, wenn dieses = *Amate* im *I'or* (in der Breite von *Nābulus*) ist (KBW S. 738); mit Jaeser (s. zu 21 32) und יְגִבְהָה = *Adschbēhāt* am sw. Abhang des *Dschebel Dschil'ād*, springt die Aufzählung in den nördlichen Teil des an Gad und Ruben verteilten Gebiets.

36 בֵּית נְמֶרָה (v. 3 נְמֶרָה) und בֵּית הָרֶן (Jos 13 27 הָרֶם) liegen im südlichen Ende des *Rōr* (Tell Nimrīn und Tell er-Rāme). Gad sitzt also zum Teil zwischen Arnon und Wādi *Zerka mā'in*, zum Teil in einem vom Nordende des Toten Meers nach NO, südlich am *Dschebel Dschil'ād* sich hinziehenden Strich. Man kann sich aber nicht verhehlen, dass nach v. 1 zu erwarten ist, auch die Stadt Gilead, also der Nordabhang des *Dschebel Dschil'ād* sei v. 35 noch einbezogen gewesen; ob R^{je} (JE^s) das wegen v. 29 weggelassen hat?

Die an Ruben gewiesenen Orte, 37 הֶשְׁבֹּן = *Hesbān*, אֶלְעָלָא = *el-Āl*, 3 km n. von *Hesbān*, קָרְיָתִים, dem Zusammenhang nach nicht *Kurējāt* s.

vom W. Zerka ma'in und sw. von 'Attārūs, sondern das bei Mesa 9f. genannte קרייתן „im Lande Medeba“ also in der von Onom. 269 108 genannten Gegend (15 km w. von Medeba) zu suchen, 38 נְבוּ nach Onom. 283 142 12 km s. von Hesban (= *et-Teim*? KBW S. 465), בְּעַל מְעַן (v. 3 בְּעַן, sonst ב' מ' בֵּית und מ' בֵּית, auch Mesainschr. Z. 30 בעלמען בת בעלמען Z. 9) = *Ma'in* 7 km sw. von Medeba, שְׂבָמָה (v. 3 שְׂבָם) in der Nähe von Hesbān (= *Sāmije* 3,5 km nw. davon? s. KBW 613) liegen zwischen den beiden Gad zugewiesenen Distrikten. Zu בְּעַל מְעַן ist hinzugesetzt שֵׁם מוֹסַבַּת *geänderten Namens*, ein in den Text geratenes Notabene für den Leser oder Vorleser, damit er die oder richtiger nur den (ל. מוֹסַבַּת) vorhergehenden heidnischen Namen anders ausspreche (DILLMANN). Vielleicht will die Note בְּעַן v. 3 vorschlagen (so STRACK).

P in Jos 13 15–28 hat die ganze Gegend zwischen Hesbon und dem Arnon, speziell gerade auch die hier Gad zugewiesenen Städte Aroer und Dibon Ruben zugeteilt und Gad geschlossen nördlich von Ruben angesiedelt. Die Darstellung von JE steht der Wahrheit der Dinge näher, wie die Mesainschrift bezeugt, nach der Gad von jeher im Gebiet von Ataroth sass und der König von Israel die Stadt Ataroth baute Z. 10. Von Ruben ist hier nicht die Rede, sondern nur davon, dass Israel d. h. das Nordreich unter Omri das Gebiet von Medeba besetzte Z. 7f. Mesa eroberte das längst gaditische Ataroth Z. 11 und gewann das noch nicht lange verlorene Gebiet von Medeba zurück Z. 8f. und nahm Israel Nebo ab Z. 14–16. Baalmeon und Kirjathaim — „im Lande Medeba“ — nennt Mesa als von ihm gebaut. Dibon ist seine Residenz. JE bzw. E weist also speziell an Gad auch solches Gebiet, das in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts teils in unbestrittenem Besitz Moabs war, teils von Moab nach vorübergehender Besetzung durch das Nordreich wieder erobert wurde; eine gründliche Niederwerfung scheint Jerobeam II um die Mitte des 8. Jahrhunderts gelungen zu sein. Wie die Besitzverhältnisse in der Zeit vor Mesa lagen, weiss man nicht. Am nächsten läge die Annahme, dass Ataroth der südlichste Punkt altisraelitischer Besetzung war und dass diese wesentlich auf den westlichen Abhang des ostjordanischen Gebirgs beschränkt war. Omri hätte dann das östlich von diesem Strich gelegene Gebiet von Medeba erobert. Offenbar war das Neueroberung und für die Moabiter ein schwerer Schlag (Mesa Z. 5). Unter Ahab erfolgt der Vorstoss Mesas, der nun das ganze Gebiet bis an Hesbon heran eroberte. Die von E fixierte Südgrenze ist also wahrscheinlich erst unter Jerobeam II erreicht worden. E projiziert dann ziemlich späte Verhältnisse in die Zeit Moses zurück — sicher optima fide. Dass E nur Verhältnisse dieser Zeit schildere, ist damit nicht gesagt. Insbesondere in den Angaben über Ruben, den früh verschwindenden Stamm (vgl. BERTHOLET zu Dtn 33 6) sind Verhältnisse festgehalten, die schon der Vergangenheit angehörten. Wenn Jdc 5 17 Gilead und Gad identifiziert (von SMEND ZATW 1902, 153 freilich abgelehnt), so ist daraus zu folgern, dass Gilead = Dschebel Dschil'ād der ursprüngliche Sitz des Stammes ist; südlich an ihn lehnt sich Ruben an; mit dem Rückgang Rubens mag sich Gad nach Süden ausgedehnt und die israelitischen Grenzen noch weiter vorgeschoben haben als einst Ruben. STEUERNAGEL Einwanderung § 2f. nimmt an, dass Ruben von Westen her lange nach der Ansiedlung Gads eingewandert sei und dabei in gaditisches Gebiet sich eindrängend diesen Stamm auseinander getrieben habe. Letzteres erscheint darum weniger wahrscheinlich, weil Gad der kräftigere Ruben überdauernde Stamm gewesen ist.

Über den Anschluss von 39ff. an Jos 17 14–18 s. m. Jos. S. 71. Gilead ist hier etwas Anderes als v. 1. Dieser geographische Begriff ist ein schwankender (s. SMEND ZATW 1902, 149ff.): gelegentlich wird das ganze Ostjordanland so genannt, aber anscheinend nur in späten Stellen; gewöhnlich ist es das 'Adschlūn, das Land zwischen Jabbok und Jarmuk, vielleicht wird gelegentlich auch die Nordseite des Dschebel Dschil'ād dazu gerechnet. Der Ri^o bzw.

JE^s, der den Passus hier eingefügt hat, wird das 'Adschlün gemeint und, wenn er v. 35 Gilead gestrichen hat, dazu den Nordabhang des Dschebel Dschil'ad gerechnet haben. Was J¹ mit Gilead meinte, lässt sich nicht ausmachen. Darf man voraussetzen, dass J¹ den Besitz Gad's ähnlich bestimmte wie v. 34–36, so ist man an 'Adschlün gewiesen. Wenn die Gileaditen der Jephthageschichte Gaditen wären, so hätte gerade nach der J-Version dieser Geschichte (s. BUDDÉ zu Jdc 10 17–12 7) der Stamm Gad auch nördlich vom Nahr ez-Zerka Gebiet gehabt und das von Machir eroberte Gilead wäre dann nicht das ganze 'Adschlün. Es ist aber zu beachten, dass I Sam 13 7 II Sam 24 6 (I Reg 4 19 LXX) Gad und Gilead unterschieden werden (SMEND l. c. S. 151). Nach 39^b hat Machir amoritisches Gebiet erobert. Es erhebt sich hier wieder die Frage, ob J von Amoritern, unterschieden von den westjordanischen Kanaanitern redete, oder ob hier vielleicht R^{3e} zu spüren ist. Da Israel im Norden des Ostjordanlands überall mit Aramäern zusammengestossen ist, ist man versucht daran zu denken, dass statt von מַמְרִי hier ursprünglich von מְרִי die Rede gewesen sei. Jedenfalls wird J¹ nicht berichtet haben, dass Machir gaditisches Gebiet an sich gerissen habe, was STEUERNAGEL Einwanderung § 3, 2 c als den geschichtlichen Hergang annimmt. Möglich ist das ja an sich, aber die Belege STEUERNAGELS wollen für diese Annahme doch nicht recht ausreichen. Der Jdc 12 1–6 geschilderte Zusammenstoß der Ephraimiten mit den Gaditen fällt für erstere unglücklich aus; Jdc 8 14–17 berichtet nicht von Festsetzung Manasses östlich vom Jordan; und wenn Num 26 29 bei P Gilead Sohn Machirs ist, so ist dieser Nachklang der Festsetzung Machirs im Ostjordanland schwerlich als Beleg dafür zu verwerten, dass Machir Teile von Gad sich einverleibt habe. Über 40 s. Analyse. 41 Das Suffix von מְרִי הַזֵּיתִים wird meist auf מַמְרִי in v. 39 bezogen. SMEND l. c. S. 144 versieht das mit einem Fragezeichen. In der That will diese Beziehung zur Erwähnung einer weitern Eroberung nicht recht passen, denn das ist doch nicht wohl als Sinn des Texts anzunehmen, dass Machir die Amoriter (bzw. Aramäer) in festen Städten, Jair die in Zeltdörfern bezwungen habe. Man wird einen Textverlust vor v. 41 offen zu halten haben. מְרִי הַזֵּיתִים wird mit dem arabischen *hajj Zelt* zusammenhängen. Name und Sache weisen auf Bezwingung eines nomadischen Volks hin. Das spricht unter allen Umständen gegen die „Amoriter“. Die Hawwoth Jair verlegt Jdc 10 3 f. (auch wenn v. 4^b Glosse ist, vgl. מַמְרִי הַזֵּיתִים) und I Chr 2 22 f. nach Gilead, Dtn 3 14 Jos 13 30 nach Basan. DILLMANN z. St., BUDDÉ zu Jdc 10 4, GUTHE in KBW S. 283 halten letzteres für eine Konfundierung mit den 60 Städten des Bezirks Argob in Basan (Dtn 3 4 10 13), die in dem übrigens stark glossierten Text I Reg 4 13 ausdrücklich davon unterschieden werden. SMEND l. c. S. 145 Anm. 2 ist geneigt beides zu vereinigen, da auch Basan gelegentlich zu Gilead gerechnet werde und die 60 Städte vielleicht eine Verdoppelung der 30 Zeltdörfer Jairs auf Grund der Zurechnung der Eroberung Nobah's seien. Für das Gebiet von Jair ist man in den Norden des Ostjordanlandes gewiesen, schon wegen der Zusammenstellung mit der Eroberung von קָנַת durch Nobah, da קָנַת, wenn es auch nicht = *el Kanawāt* an der NW-Seite des Hauran (10 km nw. von dessen zweithöchster Erhebung,

dem *Tell Dschwelil*), so doch durch Inschriften mit den Namen *Kanata Kanatha* in dem 23 km w. davon gelegenen Kastell *Kerak* und benachbarten Orten (KBW S. 360) für diese Gegend gesichert ist. STEUERNAGEL, Einwanderung § 3,3 hält die Zurechnung Jairs zu Manasse für einen Rückschluss aus dem spätern Wohnsitz und nimmt an, die Bezeichnung Jairs als Gileadit Jdc 10 3 beweise ursprüngliche Zugehörigkeit Jairs zu Gad. Wenn die älteren Quellen zuerst zu hören sind, so hat es seine Bedenken, Num 32 41 nach Jdc 10 3 zu rektifizieren. Weiter aber spricht gegen diese Annahme, dass *Kamon*, die Stadt Jairs Jdc 10 4, nicht wie STEUERNAGEL anzunehmen geneigt ist, s. vom Nahr ez-Zerqā zu suchen ist, sondern (vgl. GUTHE in KBW S. 283) mit dem bei POLYBIUS V 70 12 genannten *Kamin* zwischen *Irbid* (31 km sö. vom Südende des galiläischen Meers) und Pella (28 km s. vom Südende des galiläischen Meers) identisch sein dürfte. Ob נבַח, wie DILLMANN und STEUERNAGEL l. c. vorschlagen, mit dem Jdc 8 11 neben Jogbeha genannten Nobah zusammenzunehmen ist, also v. 42 vom Zug eines südgileaditischen (gaditischen) Geschlechts nach Norden berichtete, sei's im sei's ohne Zusammenhang mit der manassitischen Eroberung ostjordanischen Gebiets, lässt sich nicht entscheiden. Möglich ist das selbstverständlich; Sohn Manasses wird Nobah ohnehin nicht genannt.

In welche Zeit diese Besetzung des nördlichen Ostjordanlands fällt, lässt sich der Natur der Sache nach nicht bestimmen. Dass es in der ersten Zeit der Einwanderung, vor der Eroberung des Westens geschehen sei, wie der jetzige Zusammenhang von Num 32 behauptet, ist Zurechtmachung von R¹⁰ bezw. JE^a. Am nächsten liegt es, diese Eroberung mit der Expansion Israels in der ersten Königszeit in Zusammenhang zu bringen.

9. Rückblick auf die Wüstenwanderung (Stationenliste) 33 1-49.

Zum Text. 1 וַיֵּצֵא אֱשֶׁר לXX (ὡς ἐξῆλθον) Marg.-Var. (nach SYMMACHUS?) οὗς ἐποίησαν ἐξερχόμενοι. 2 וַיִּסַּע לXX καί, Pesch. ο. מַסְעֵיהֶם למוצאיהם LXX σταθμοί τῆς πορείας αὐτῶν (מוצאיהם 1^o τὰς ἀπάρσεις bzw. ἐπάρσεις αὐτῶν), Pesch. ~~ἁπλοῦς ὁδὸς~~ ἁπλοῦς ὁδὸς = ἁπλοῦς ὁδὸς v. 2. 3 וַיֵּצֵא Pesch. praem. ο. 4 אֶת אֲשֶׁר הָקָה יְהוָה בָּהֶם לXX ἐξ αὐτῶν τοὺς τεθνηκότας πάντας οὗς (Α ὄσους) ἐπάταξεν Κύριος (Luc. τοὺς τεθν. ἐξ αὐτ., πάντας οὗς κ. τ. λ.), Pesch. praem. בְּכֹר אֶת-כָּל; GRÄTZ אֶת כָּל בְּכֹר אֲשֶׁר הָקָה ה' בָּהֶם בְּכֹר לXX add. ἐν γῆ Αἰγύπτῳ. 6 7 אֶתֶם LXX Βουθαν. 7 וַיָּשָׁב l. m. Sam. וַיָּשָׁבו; LXX καὶ παρενέβαλον und Pesch. וַיָּשָׁבו = וַיָּשָׁבו, Ex 14 2 וַיָּשָׁבו וַיָּחִי. הקירת LXX B Επερωθ Β^{ab} A FLuc. Ερωθ. DILLMANN Textverderbnis; PATERSON nach Ex 14 2 החיות בני מרד ובן הים על פני בעל צפון יחנו בפי החיות. 8 וַיָּשָׁבו l. m. Cdd., Sēbhīr, Ed., Sam., Targ. jon. und onk., Pesch., Vulg. וַיָּשָׁבו. אֶתֶם LXX B om., B^{ab} A FLuc. αὐτοί. 9 תַּמְרִים LXX wie Ex 15 27 στελέγη φοινίκων. שֶׁם LXX add. nach Ex 15 27 παρὰ τὸ ὄρωρ; PATERSON שם Korrektur von R st. באים, nach Ex 15 27. 10 11 וַיִּסַּע לXX Luc. παρὰ τὰ ὄδοτα, Pesch. וַיִּסַּע, וַיִּסַּע. 12 13 הַרֶקֶת LXX Παφακα, Pesch. ~~פַּפָּא~~. 13 14 אֶל־אֵישׁ Sam. אַל־ישׁ, LXX B Αἰλειμ, A FLuc. Αἰλους. 16 17 וַיָּשָׁב Pesch. ~~וַיָּשָׁב~~ (flagrantium concupiscentiā). 20 21 הַרֶקֶת Sam. לבונה, LXX Λεμωνα, AF Κεβωνα, Luc. Λεβωνα. 21 22 הַרֶקֶת LXX B Δεσσα, AF Ρεσσα, Luc. Δρεσσα. 22 23 קַהֲלֶתָה LXX B Μακελλαθ, AF Μακελαθ, Luc. Μακελαθ. 23 24 הַר־שָׁפָר LXX B Luc. om. הַר, A Αρσαφαρ und Σαρσαφαρ, F Αρσαφαθ. 24 25 הַרֶקֶת LXX Χαραθαθ. 26 27 הַרֶקֶת LXX B A Luc. Κατααθ, F Κατααθ. 27 28 הַרֶקֶת LXX B Luc. Ταραθ, A Θαραθ, F Εκαραθ und Εκθαραθ. 28 29 הַרֶקֶת Sam. מתיקה, LXX B Ματεκκα, AF Μαθεκκα, Luc. Ματτεκκα. 29 30 הַרֶקֶת LXX B Luc. Σελεμωνα, AF Ασελεμωνα. 31 32 הַרֶקֶת LXX Βαναα, A Βανικαν, F

Βανιακαν, Luc. Μανιακαμ. 32 33 חר הנגד Sam. הר הנגרה, LXX τὸ ὄρος Γαθ[ι]γαθ, GRÄTZ הר הני. 34 35 עבונה Pesch. عبون. 36 צן LXX add. καὶ ἀπήραν ἐκ τῆς ἐρήμου Σειν καὶ παρεβάλον εἰς τὴν ἔρημον Φαραν, darnach GRÄTZ צן במדבר פארן ויסעו במדבר פארן. 38 אל-הר הקר LXX BFLuc. om. (Var. zu הקר v. 37?), Pesch. יהונו במדבר פארן. יתהוה hinter יתהוה. 39 החמישי Pesch. الحامس. 40 ערך Pesch. عر. 41 בנגב LXX om. 42 43 פנין Sam. פנין, LXX B פיτω A Luc. Φιτω F Φινωγ, Pesch. قنف. 44 עיי העברים LXX Γαι (Luc. Γεσι) ἐν τῷ πέρα(ν), SYMM. ἐν τοῖς ὄψηλοις, Pesch. جبل, 46 47 עלמן הקר. 48 49 Pesch. عمن. 49 מבית LXX ἀνὰ μέσον. הקשת Pesch. كمشق, wie Jos 12 3, dagegen Jos 13 20 امصلا. 49 אבל שמים Sam. ابل شمس, LXX B Βελσα, A Βελσαττιμ, F Βελσαττειν, Luc. Αβελσαττειμ.

Analyse. Das Stationenverzeichnis will auf einer Zusammenstellung von der Hand Moses selbst beruhen. Darnach haben DILLMANN 202 und STRACK angenommen, dass ein altes Verzeichnis zu Grunde liege, im Gegensatz zu den meisten übrigen Kritikern, die in dem Abschnitt eine Leistung der Schlussredaktion oder einer auffüllenden Hand (P^s) sehen (vgl. WELLM. Comp. 184, KUENEN Einl. § 6 S. 94 und Anm. 43 S. 98, BEER im KBW 734).

Allermindestens ist festzustellen, dass die Hand, die das Verzeichnis, wenn nicht komponiert, so doch in den Pentateuch aufgenommen hat, dem letzten Redaktionsstadium, der Schicht P^s angehört. Dass der Abschnitt die Art von P zeigt, ist anerkannt (vgl. Mose und Aaron v. 1, die Datierungen v. 3 38, die Einleitung (אֶלֶּה וְנֹו). WELLM. hat erklärt, es wäre ihm, als Argument für die Posteriorität von P^s gegen JE willkommen gewesen, wenn er das Verzeichnis hätte P^s zuweisen können. Aber die Zuweisung zu P^s ist unmöglich. Auch PATERSON'S Versuch, die Beziehungen des Abschnitts auf JE der letzten Redaktion zuzuweisen, rettet ihn nicht für P^s. In der That kann man ja fragen, ob nicht die Notizen aus JE in v. 8^{ab} (Ex 15 22) 9 (Ex 15 27) 14 (Ex 17 1) 40 (Num 21 1-3) nachträgliche Erweiterungen sind, wie etwa v. 3f. 38f. und der Zusatz in v. 9 bei LXX. Solche Erweiterungen decken sich ja wohl auch in andern Fällen mit den entsprechenden Notizen in Ex: so v. 6 vgl. Ex 13 20 (P), v. 7 vgl. Ex 14 2 (P), während die unerweiterte Stelle v. 5 in Ex 12 37 eine gleich einfache Vorlage hat. Doch ist in v. 15 die Vorlage Ex 19 1f. auf das einfache Schema zusammengezogen und auch jede Beziehung auf die Gesetzgebung unterlassen. Das legt immer wieder nahe, dass ursprünglich nur die Namen ohne weitere Bemerkungen gegeben waren (vgl. v. 10-13). Ob die jetzt nur aus JE erhaltenen Angaben v. 8^{ab} (Ex 15 22f.) 16 17 (Num 11 34 35) auch in P^s erhalten waren, muss ausserhalb der Erörterung bleiben. Gegen die Annahme, dass P^s dieses Verzeichnis enthalten habe, entscheidet zweierlei. Einmal die Prätension, dass Mose dieses Verzeichnis geschrieben habe: P^s redet sonst nicht von Niederschriften Moses und enthält wahrhaftig wichtigeres als dieses Verzeichnis, wobei Anlass gewesen wäre, an Niederschrift durch Mose zu denken; es liegt hier schon Pseudepigraphenmanier vor; dabei ist es ja sehr wohl möglich, dass derjenige der das Verzeichnis in den Pentateuch eingefügt hat, überzeugt war, dass eine nicht von ihm verfasste Liste auf ganz alter Überlieferung beruhe. Sodann aber: P^s hat eine freilich vielfach nicht detailliertere (s. zu 10 12) Beschreibung des Wüstenzugs als Umrahmung der Gesetzgebung; es nimmt sich dem Zweck dieser Schrift gegenüber fremdartig aus, dass sie nachträglich zum Teil eine Wiederholung des schon Berichteten, zum Teil eine Ausfüllung des vorher in allgemeineren Umrissen ohne Details Geschilderten gegeben haben soll. Wenn in LXX einige der Namen variieren, so אָתָם v. 6 Βουθαν Ex 12 37 Θορμ, Θομρ, מִקְרֹת v. 31 Μασουρουθ Dtn 10 6 מִסְא־דַאי (Luc. Μισαδα), so kann man fragen, ob das nicht ein Zeichen dafür ist, dass die Stationenliste auch in LXX ein Nachtrag ist.

Das Verzeichnis ist eine gelehrte Studie, die einem im jetzigen Text vorhandenen Misstand abhelfen will, nämlich dass man schlechterdings nicht sieht, wie R sich eigentlich den Zug durch die Wüste gedacht hat, ist also jedenfalls jünger als die Verbindung von JED mit P (auch sprachlich? vgl. die Lokative nach מן v. 23^a 30^a 35^a 42^a und besonders v. 47^a). Wenn diese Studie Namen hat (vgl. v. 18-34 41-47), die im übrigen Pentateuch-

text nicht enthalten sind, so ist das wahrhaftig kein Beweis für alte gute Überlieferung: Ortsnamen auf der Sinaihalbinsel konnte man sich leicht verschaffen.

Über das Verhältnis zu Dtn 10 6f. und Num 21 12-20 und über die ursprüngliche Ordnung s. nachher zu v. 30-33 45ff.

Wenn man die Aufbruch- und die Endstation, Raemes und Arboth Moab nicht zählt, so sind es 40 Stationen, entsprechend den 40 Jahren, freilich nicht in dem Sinn, als hätte das Volk auf jeder ein Jahr geweiht; eine Reihe von Stationen fällt ins erste und ins letzte Jahr; aber der Verdacht, dass die Zahl 40 eine Angleichung an die Wüstenjahre sei, liegt nur allzunahe — DILLMANN will freilich diese erkünstelte und erzwungene Maché nicht dem Autor, sondern einer redigierenden Hand auf Rechnung setzen. Das ist offen zu halten; die Liste ist höchst wahrscheinlich nicht ohne mancherlei Verletzungen überliefert (vgl. zu v. 36-41).

1 בְּיַד unter Aufsicht bei P^s (s. o. S. 11 zu 4 28 33), anders als בְּיַד רְמָה v. 3; letzteres ist Wiederholung aus P^s. אַחֲרַיִם ist als Konjunktion, *nachdem*, zu verstehen, wie II Chr 35 20. Die enge Verbindung, in welche 2 מוֹצֵאִים mit 3 מַסְעִים gebracht ist, scheint meist Veranlassung gegeben zu haben, אַחֲרַיִם als eine Art innern Objekts zu יָצָא zu verstehen (vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 117 p). מַסְעִים sind, anders als 10 6 12 28, deutlich die einzelnen Abschnitte der Wanderung, wie Gen 13 3 Ex 17 1, מוֹצֵאִים die Punkte, von denen die einzelnen Märsche ausgehen. Es erscheint aber doch fast als eine Gewaltsamkeit, wenn ein die 40 Straßjahre ausfüllender Autor den ganzen Wüstenzug als Auszug aus Ägypten bezeichnen würde. Daher wird es sich mehr empfehlen, אַחֲרַיִם als Konjunktion mit der genannten Bedeutung zu übersetzen. Wenn diese Bedeutung im Hexateuch sonst nicht vorkommt, so bestätigt das, dass der Abschnitt keiner der Hände angehört, welche die Hauptschichten von P geliefert haben. Über das Aufschreiben Moses s. Analyse.

Zum Datum 3 vgl. Ex 12 6 14 (P) 29 (JE), zu בְּיַד רְמָה Ex 14 8 (P).

Die Bemerkung, dass die Israeliten vor den Augen aller Ägypter ausgezogen seien 3^b und dass sie das thaten, während die Ägypter die vom Würgengel erschlagenen Erstgeborenen bedrängten 4^a, ist eine freie, eigentlich sich ausschliessende Züge verbindende Ausmalung. 4^b stammt aus Ex 12 12 P. Neben 5, dem formellen Anfang der Liste (vgl. יִשְׂרָאֵל בְּנֵי וַיִּסְעוּ st. des einfachen וַיִּסְעוּ) ist 3f. sicher eine sekundäre Einarbeitung.

5 = Ex 12 37^a P. Über רַעַמְסֵס vgl. zu Ex 1 11 und 12 37f. (m. Ex. S. 34f.) und WIEDEMANN in KBW 534. Über סִבְתָּה vgl. ib. S. 645 und zu Ex 12 37.

6 = Ex 13 20 P; über אֶתֶם vgl. zu Ex 13 20 und WIEDEMANN im KBW 172. Zu 7 vgl. Ex 14 2 P. Die schon in der Vor-

lage höchst komplizierte Beschreibung ist hier noch mehr verworren; die Annahme einer Textverwirrung wird auch durch das מִפְנֵי v. 8 nahegelegt: s. o. z. Text.

Der Gleichung פִּי הַחֵהָרַת = *Pi-kehert* steht WIEDEMANN in KBW 520 skeptisch gegenüber.

Zu 8^b vgl. Ex 15 22f. JE. Die Wüste, durch welche drei Tage gewandert wird, heisst Ex 15 22 מִדְבַּר שׁוּר, hier אֶתֶם; das kann gleichbedeutend sein (s. zu Ex 13 20); Ex hätte dann den hebräischen, Num den ägyptischen Namen. Über מְרֵה s. zu Ex 15 23. Zu 9 vgl. Ex 15 27 JE. Für den Namen אֱלִים denkt BEER im KBW 735 an *Geister* und vergleicht אֱבֹת = *Manen* v. 43.

10 Eine Lagerung am Schilfmeer kennt Ex 16 1 P nicht. Merkwürdig ist auch, dass bei P (vgl. Ex 14 2 9) der Name יַם סוּף nicht vorkommt. Es wird hier ein erster Fall der systematischen Auf-

füllung vorliegen; die Unbestimmtheit der Angabe in Ex 16 1 liess dafür Raum genug. Über die Sache s. zu dieser Stelle. Ebenda s. über die Wüste **סין 11**, **דִּבְקָה 12** und **אֶלוֹשׁ 13** sind wieder Ausfüllung: Ex 17 1 P legt zwischen die Wüste Sin und Raphidim eine Mehrzahl von Stationen, ohne sie zu nennen, bietet also für die Einfügung von Namen eine Handhabe. Über beide Namen s. zu Ex 17 1, ebenda über **רַפְדִּים 14**. Über die Wüste **סִינֵי 15** s. zu Ex 19 1, über **קְבֵרַת הַתְּאֵנָה 16** und **חֲצֵרַת 17** oben zu 11 34 35.

Zwischen v. 15 und 16f. vermisst man die Ankunft in der Wüste Paran 10 12 und die Bezugnahme auf die Örtlichkeit Tabera 11 1-3. Die Übergehung von 10 12 erklärt sich einfach: das **לְמַסְעֵיהֶם** hat der Autor dieser Studie fälschlich als *Wanderungsabschnitte* verstanden und will nun eben diese Abschnitte mitteilen; dass der ein sehr grosses Territorium umfassende Name Paran in dieser Auflösung in einzelne Punkte nicht mehr vorkommt, ist von da aus verständlich. Welchen der genannten Punkte das Verzeichnis sich als Ausgangspunkt der Kundschafter denkt, ist nicht zu ersehen. Wenn der 13 26 genannte Name Kades unter den Stationen der ersten Zeit nicht genannt ist, so lässt sich das vielleicht so verstehen, dass die Liste einen doppelten Aufenthalt in Kades in dem vorliegenden Texte nicht gefunden hat, wie denn schon von R der Name in 13 1-22 beseitigt, überhaupt der „erste Aufenthalt“ in Kades redaktionell gründlich verdunkelt ist. Ob der Autor der Liste den Namen in 13 26 einfach übersehen oder vielleicht als Wegmarke sich zurechtgelegt hat, muss unentschieden bleiben. Tabera 11 3 hat er vielleicht nicht nachweisen können und dann möglicherweise als Übernamen einen der von ihm fixierten Punkte verstanden und bei Seite liegen lassen.

18 **רֶתְמָה** hat man mit einem *Wādi abu retemāt* oder *W. ertāme* bei 'Ain *Kadis* verglichen, wegen der Ähnlichkeit der Namen, auch weil dort viel Ginster, **רֶתֶם**, wächst (DILLMANN z. St., GUTHE in KBW 549); aber unter der Voraussetzung, dass v. 18 ff. die Wanderung nach der Wüste Paran auflöst, von der die Kundschafter ausgehen, führt diese Fixierung zu weit nach Norden. **19-29** kommen Namen, die sich sonst nicht finden und bei denen z. T. auch die Überlieferung (vgl. LXX) nicht ganz klar zu liegen scheint. Erfindungen werden sie natürlich nicht sein; es ist sehr wohl möglich, dass eine genauere Erforschung der Sinaihalbinsel noch mancherlei Vergleichungsmaterial liefert. Mit dem, was bisher vorliegt, lässt sich nicht viel machen. Für **רַסָּה 21f.** hat man an das *Rasa* der Peutinger'schen Tafel an der Strasse zwischen 'Aḳaba und Jerusalem, 48 km von 'Aḳaba entfernt, gedacht (DILLMANN z. St., KBW 549); das wäre schon ein Punkt auf dem Weg nach Süden und gleich zu nahe an Eziongeber (v. 35). Für den Berg **שֶׁפֶר 23f.** denkt FURRER HbA 901 an einen Berg *Serf*, für **חֲרָדָה 24f.** an einen Berg 'Arada, für **תַּחַת 26f.** an den *Wādi Tahije*, für **חֶרְה 27f.** an einen Berg 'Erta (in der Karte bei BÄDEKER Pal.⁵ ist nw. von 'Aḳaba ein Wādi el-Erta verzeichnet). Die bisherigen Karten lassen hier im Stich. STRACK wird Recht haben, wenn er das alles als unsicher findet. Die Namen **30-33** **מִסְרוֹת**, **בְּנֵי יַעֲקֹב**, **חַר הַהַגְרָד**, **חַר הַר** (über **חַר** s. z. Text) und **יַטְבֵּתָה** finden sich Dtn 10 6f. in der Reihenfolge und Form **בְּאֶרֶת בְּנֵי יַעֲקֹב**, **מוֹסֵרָה**, **מוֹסֵרָה**, **יַטְבֵּתָה** und **יַטְבֵּתָה**. *Mosera* wird als Sterbeort Aarons bezeichnet (s. zu 20 22). Die Verschiedenheit der Reihenfolge, hier *Moseroth-Bene Jaakan*, dort *Bene Jaakan-Mosera* erklärt sich wohl einfach daraus, dass hier die Israeliten auf dem Zug nach Süden, dort auf dem Zug nach Norden begriffen sind. Über *Mosera* s. zu 20 20. **יַעֲקֹב** ist I Chr 1 42, **יַעֲקֹב** Gen 36 27 ein horitisches Geschlecht.

Auf edomitisches Gebiet weist auch **הַר הַחֵר** hin. Die von FURRER l. c. festgehaltene Gleichung von **גְּדִדָּר** mit dem *Wādī el Ghadhāghidh* (*Ghudhāghidh*) etwa 70 km nw. von 'Aḳaba ist von DILLMANN aus lautlichen Gründen mit Recht beanstandet worden, auch passt die Lage zur Nähe des Sterbeorts Aarons nicht. Wenn hier kurz vor Eziongeber Namen genannt werden, die an die Westgrenze des edomitischen Gebiets weisen, so ist daraus zu schliessen, entweder dass die Liste gründlich in Unordnung geraten ist oder aber dass der Autor über die Lage der von ihm zusammengetragenen Ortsnamen eine mehr als unvollkommene Kenntnis hatte. *Jotbatha* ist mit dem in einem christlichen Bischofsverzeichnis für das Jahr 536 vor Gaza, Elusa, Petra genannten Bischofssitz *Ιωταβα* verglichen worden (DILLMANN, GUTHE in KBW 336); leider ist auch die Lage dieses Ortes unbekannt. FURRER l. c. hat ein *Wādī Taba* verglichen, das wenig südlich von der die Sinaihalbinsel durchquerenden Pilgerstrasse in das Nordende des Golfs von 'Aḳaba einmündet (BÄDEKER Pal.⁵ S. 240).

33 für **עֲבְרָנָה** fehlt eine Gleichung, während **נֶגֶר** als Hafenstadt am Nordende des Meerbusens von 'Aḳaba gesichert ist (I Reg 9 26 22 49). Dass der Name in *wādī*, *dschebel* und *'ain el ṛadjān* (*ghadjān*), 35 km n. von 'Aḳaba und 50–60 m über dem Meer, fortlebt, ist trotz der jetzigen Entfernung vom Wasser möglich; die Uferverhältnisse haben sich verändert. Von Eziongeber macht die Liste einen sehr grossen Sprung nach der Wüste **קָדֵשׁ** bzw. **זֵן** **36**. Das ist so auffallend dass man an einen Textunfall denkt. EWALD Gesch. Isr.³ II 283ff. hat Versetzung von **36^b–41^a** hinter v. 30^a vorgeschlagen. Bei der Unmöglichkeit, die Namen in diesen Versen geographisch unterzubringen, ist ein solcher Vorschlag der Natur der Sache nach willkürlich. DILLMANN will v. 36^b–41^a als Einschub von P² in das von ihm aufgenommene Verzeichnis ansehen. **38f. 40** sind allerdings wohl Glossen. Aber die Station Kades aus diesem Verzeichnis einfach zu streichen, geht doch nicht an, denn Kades als Ausgangspunkt der Einwanderung ins Ostjordanland ist einer der durchweg feststehenden Punkte der Überlieferung. Darf man aber nicht daran denken, dass die Liste das Volk sei's ganz, sei's wenigstens streckenweise auf demselben Weg zurückwandern liess, auf dem es nach der Verurteilung zu den 40 Jahren nach Süden gezogen war und dass die umgekehrte Wiederholung der schon genannten Namen gefallen ist? DILLMANN hat das ausdrücklich abgelehnt, aber für die Möglichkeit dieser Vermutung scheint die Reihenfolge der Namen in Dtn 10 6 (s. o. zu v. 30–33) zu sprechen. In diesem Fall ist der erste Autor der Liste von dem Verdacht befreit, die Zahl der Stationen der Zahl der Wüstenjahre angepasst zu haben, und diese Finesse Leistung einer Überarbeitung. Ob das, was dann zwischen v. 36^a und v. 36^b stand, ganz verloren oder vielleicht zum Teil in den Angaben über den Herweg untergekommen ist, muss auf sich beruhen. Für den Charakter und Wert der Liste ist es aber bezeichnend, dass sie die konkurrierenden Namen *Hor* und *Mosera* neben einander aufgenommen hat. In **36^b** ist **הֵיא קָדֵשׁ** augenscheinlich Glosse und dann **מִקְדָּשׁ** **37^a** Korrektur von ursprünglichem **זֵן** **מִמְדָּרָר** (so PATERSON). Der Verfasser hat dann 20 22 nicht **מִקְדָּשׁ** gelesen. LXX hat zwischen v. 36^a und ^b den Namen *Paran* eingeschoben. s. z. Text. Das scheint

dem Bedürfnis entsprungen zu sein, den vorher vermissten Namen, der Cap. 13 mit Kades zusammengenommen ist, doch unterzubringen. 37^b = 20 22. 38 Das Datum des Todes Aarons hat 20 23ff. nicht. Erfunden hat der Glossator das Datum wahrscheinlich nicht, s. o. zu 20 28f. Die Glosse 40, = dem Anfang von 21 1, scheint rein mechanisch zusammen mit der Notiz über Aarons Tod sicher verschleppt worden zu sein und bestätigt so, dass die Datierungen v. 38^b 39 thatsächlich ursprünglich hinter 20 29 gestanden sind. Die Glosse bleibt ein unverständliches Bruchstück, auch wenn man קבא in קאִי ändert (s. z. Text).

41 Für צלמנה denkt FURRER l. c. an *Wādi Salaman*, schon östlich von der Araba; 42 פוֹיִן bzw. פִּיִן liegt jedenfalls schon im edomitischen Gebiet. Beide Namen sind 21 4–10 zwischen Hor und Oboth nicht genannt; sie sollen vielleicht die unbestimmte Angabe ים סוף 21 4 genauer wiedergeben. Wie sich die Liste mit der Umgehung des edomitischen Gebiets 21 4 zurecht gefunden hat, ist nicht deutlich. Pinon, auch Gen 36 41 I Chr 1 52 genannt, lag nach Onom. 299 123 zwischen Petra und Zoar, also in der nördlichen Hälfte des östlichen Edom. SEETZEN hat vom Vorhandensein einer Burg *Phenān* in der Gegend gehört, die Ortslage aber nicht feststellen können (FURRER, HbA 901, KBW 520). Über אבֹת (vgl. zu אֵילִם v. 9) 43 und עַיִ הַעֲבָרִים 44 s. zu 21 10. Wenn die dort mitgeteilte Ortslage von Oboth am Westrand der Araba richtig ist, so wäre das ein sehr deutlicher Beweis für die Wertlosigkeit dieses Itinerars. Zwischen den 45^a und ^b genannten Punkten hat 21 12 eine Lagerung im Bachtal des Sared. Statt des Lagerplatzes jenseits des Arnon 21 13 steht 45^b נָדִיבִן נָדִיבִן; auch dieser Name, vgl. 32 34, legt nahe, die Liste nicht Ps zuzuschreiben, da hier, Jos 13 17, Dibon rubenitisch wird. Von den Namen in 21 16ff. wird kein einziger wiedergegeben, sondern 46 ein Platz עֲלֻמֵן עֲלֻמֵן vielleicht = בֵּית דֵּ' Jer 48 22 genannt. Möglicherweise ist damit der 21 20^a ohne Ortsnamen fixierte Punkt gemeint; die vorher genannten Namen wird der Autor nicht als Stationen, sondern als auf dem Marsch berührte Punkte angesehen haben. Der Lagerort הַרֵי הַעֲבָרִים לְפָנֵי נָבוֹ 47 wird der Angabe 21 20^a^b entsprechen. Über das Abarimgebirge s. zu 21 10. 48 = 22 1. Die nähere Fixierung des Lagerplatzes 49 scheint freie Kombination, vielleicht eines Glossators (DILLMANN) zu sein. Über בֵּית הַיְשֻׁמָּת vgl. Jos 12 3 13 20, über שְׁמִים, nur bei JE genannt, zu Jos 1 1f. (Analyse).

10. Vorbereitung der Besetzung des Westjordanlands 33 50—36 13.

a) Die Voraussetzung für die glatte Verteilung des Landes; Fixierung des Gebiets; die Verteilungskommission 33 50—34 29.

Zum Text. Cap. 33. 52 בְּמוֹתָם LXX τὰς στήλας αὐτῶν vgl. 21 28. 53 אֶת־הָאָרֶץ 1° LXX (B praem. πάντας) τοὺς κατοικοῦντας τὴν γῆν, darnach GRÄTZ אֶת כָּל אֲשֶׁר יֹשְׁבֵי הָאָרֶץ, 2° LXX τὴν γῆν αὐτῶν. 54 לְמִשְׁפַּחְתֵּיכֶם LXX B αὐτῶν. תְּרֵבוֹ Sam. תְּרֵבָה. תְּרֵבָה. LXX ἐλαττώσατε, Pesch. לְמִשְׁפַּחְתֵּיכֶם. שָׁמָּה Sam. שָׁמָּה, LXX τὸ ὄνομα αὐτοῦ ἐκεῖ, Pesch. om. הַנּוֹרָה LXX om.

Cap. 34. 2 הָאָרֶץ 1° Sēbhīr Cdd. Sam. אָרֶץ. אָרֶץ; KAUTZSCH, PATERSON Glosse. אֶת־הָאָרֶץ LXX om. 3 נָגְבִי 1° und 2° Sam. נֹגְבָה, LXX 1° τὸ πρὸς λίβρα, 2° πρὸς

λίβα. 4 מִנְיָב Oort מִנְיָב Pesch. 5 حَمِيم (Jos 15 3 حَمِيم, Jdc 1 35
 (حَمِيم). LXX B Έναχ, AF Σεναχ, Luc. Εναχ. 5 קֶרֶה וְהָיָה וְהָיָה Kere וְהָיָה וְהָיָה
 12 Sam. היה. LXX Aραδ. 5 עֲצֻמוֹהָ u. LXX A FLuc. Ασελμωνα. 5
 מעמונה Sam. נחל. נחל. הים, LXX ή θάλασσα.
 6 ים Sam. (vgl. ימה ימה. 3, פון v. 7, aber v. 10 קרמה אה bei MT). היה Sam.
 היה, LXX έσταί. 2° Sam. ויגבול, LXX ήριεί, Pesch. 10 10, GRÄTZ dittoogr. von
 הגדול. 7 פון Sam. צפונה, LXX προς βορρᾶν. LXX παρά τὸ ὄρος τὸ
 ὄρος, A FLuc. om. τὸ ὄρος 2°, Oort om. הר. 8 מהר ההר LXX ἀπὸ τοῦ ὄρους τὸ
 ὄρος. add. LXX ABF αὐτοῖς, Luc. ὁμίην ἐαυτοῖς. 9 תוצא הני צדה Sam.
 צדה LXX B Δεφρωνα. LXX ή διέξοδος αὐτῶν τὰ ὄρια Σαραδαν (A Σαδαδα, F Σαδδαχ).
 Sam. צפונה. 10 לנבול ... וְהָאֵימָתָם LXX καὶ καταμετρήσατε (v. 7 8 = תתאו) ... τὰ
 ὄρια, Pesch. 10 10 ... (v. 7 8 = תתאו) ... Oort וְהָאֵימָתָם, Ges.-Buhl Hiph. וְהָאֵימָתָם.
 שפמה LXX B A Luc. Σεπφαμαρ. 11 משפמה Sam. (LXX) לXX הרבה
 Bηλα, GRÄTZ פלה, Oort בעלה (s. z. St.). LXX ἐπὶ πηγᾶς. וקה LXX
 Bηλα, Luc. add. καὶ συγχρούσει, GRÄTZ בלה מהר. 12 תוצאתו LXX ή διέξοδος, AF
 praem. ὁμίην. 13 לת LXX praem. τῷ Μωσῆ add. αὐτῶν. LXX ψυλῆς
 Manasη. 14 אבתם 1° LXX BAF om. 15 קרמה מורה LXX ἀπὸ νότου
 κατ' (A Luc. πρὸς) ἀνατολάς. 17 יקהו DILLMANN, KAUTZSCH, GRÄTZ, PATERSON יקהו
 (vgl. v. 29 Jos 13 32 14 1). 18 לנחל DILLMANN, KAUTZSCH, GRÄTZ, PATERSON לנחל, LXX
 add. ὁμίην, Pesch. add. 19 והגשמים Pesch. 20 ולמטה Cdd.
 Sam. Targ. jon. LXX Pesch. Vulg. om. ו, ebenso 22 vgl. auch v. 24 ff. בני om. LXX
 Pesch. Vulg., ebenso LXX 20 22 25 28, Pesch. 21—28, Vulg. 20 f. 23—28. שמואל
 LXX Σαλαμηηλ. 21 אלהרד Sam. אלוהר, LXX Ελδωδ, Pesch. 22 נשיא Pesch.
 Vulg. om., ebenso Pesch. 23—28, Vulg. 23 25 27 f. בקי LXX B Βαχχιρ, Luc.
 Βαχχειρ, It. Bethir. 23 לבני Pesch. 24 חגאל Sam. חגאל, Pesch. 25 חגאל.
 אפר LXX AF Ουφιδ, BLuc. Σουφι (Σ von υός dittoogr.). 24 שפמן LXX B Σαβαδα,
 Luc. Σαφαδα. 25 ולמטה LXX Pesch. Vulg. om. ו, ebenso 25—28. 25 פרנן It.
 Senach. 26 פלתיאל Pesch. 27 פלתיאל LXX B FLuc. Αχιωρ, A Αχιωβ. 28 פדהאל LXX B
 חסו. 29 פדהאל LXX B FLuc. Αχιωρ, A Αχιωβ. 28 פדהאל LXX B FLuc. Αχιωρ, A Αχιωβ. 29
 אפר LXX B τούτοις, Pesch. חסו.

Analyse. Es bedarf keines ausführlichen Beweises dafür, dass Cap. 34 zu P gehört (vgl. sprachlich מטה 34 13—15 18—28, נשיא 34 18—28, sachlich das Namenverzeichnis 34 16 ff., die Reihenfolge Eleasar-Josua v. 17, Kaleb als judäischer Stammesfürst v. 19 wie 13 6). Die Art von P zeigt auch 33 50 ff. (vgl. v. 50 ערבת מואב wie 22 1, ebenda die Art der Eröffnung, v. 51 כנען ארץ, v. 54 למשפחתכם, למשפחתכם).

Reiner P⁸-Text liegt, wie längst erkannt ist, in 33 50—56 nicht vor, sondern vv. 52 f. 55 f. zeigen sprachlich im Gebrauch von הוריש in zweierlei Bedeutung, v. 53 in Besitz nehmen v. 52 55 vertreiben, von אבר (im Hexat. nur noch Dtn 11 4 12 2 f.), קלם, הקשיר, (so nur hier), מפקה, משבית (Lev 26 1), במות (im Hexat. nur noch Lev 26 30), דמה (im Hexat. sonst nicht) und sachlich in der bei P⁸ sonst nicht vorkommenden Einschärfung der Ausrottung der Kanaaniter ein P⁸ fremdes Gepräge, eine Art im Ausdruck und Ton, die wie DILLMANN richtig hervorhebt, Stellen wie Ex 23 24 33 34 11—16 Lev 26 1—3 4 ff. nahesteht und in D geläufig ist, d. h. es begegnet hier wie auch sonst eine zu P⁸ im weitern Sinn zu rechnende sekundäre Hand, die einen homiletischen Stil schreibt und gesetzartige Vorschriften in Ansprachen übergleiten lässt (im einzelnen vgl. v. 55 mit Jos 23 13). Man kann aber nicht sagen, dass einfach eingebaut worden sei: nach Ausscheidung von v. 52 f. 55 f. vermisst man zwischen v. 51 und 54 die Zuweisung des Landes im Ganzen. Es fragt sich, ob der sekundäre Bearbeiter sich zulieb gestrichen hat, oder ob nicht Umstellungen vorgenommen worden sind. Der Text von 34 1—15 ist jedenfalls im Schluss nicht P⁸, sondern redaktionell zugestutzt; die 2 1/2 ostjordanischen Stämme sind P⁸ fremd. LXX zeigt hier sogar noch die Fuge: in v. 13 ist אפר 2° durch ὁ τροπον wiedergegeben; der betreffende Übersetzer hat sicher וְהָיָה לְתֵת וְהָיָה nicht gelesen, sonst hätte er ganz gewiss אפר als Objekt zu וְהָיָה לְתֵת gezogen, für LXX¹ hörte vielmehr der Satz einst auf mit וְהָיָה וְהָיָה

und erst eine Revision der LXX hat nach dem inzwischen veränderten hebräischen Text die Worte וְגַבְרֵי לְחָת wiedergegeben, aber ohne die Übersetzung von LXX¹ nach dem neuen hebräischen Zusammenhang abzuändern. Weiter vgl. das ungewöhnliche $\text{בְּנֵי הַרְאִיבִי הַקְּרִי}$ und die P^g nicht wohl zuzutruende Gedankenlosigkeit, dass die 2^{1/2} Stämme ihr Gebiet jenseits des Jordans von Jericho erhalten haben v. 15. Man wird also v. 13^{bγ} 14f. P^g bzw. der Diaskeuase zuzuweisen haben. Mit der Streichung dieser, für die Situation übrigens auch höchst überflüssigen Bemerkung wird vollends auffallend, was ohnehin stört, dass v. 13^{abβ} ein Kopf ist, zu dem der Leib fehlt: was ist das Land, das für das Verteilungsverfahren in Frage kommt? Sollte nicht v. 3–12 hierher gehören? Diese Beschreibung der Grenzen wendet sich so direkt an die Israeliten selbst, dass man nur schwer die Vorstellung festhält, sie sei eine Mitteilung Gottes an Mose, die er wiederum den Israeliten machen soll. Über einzelne kritische Fragen in diesem Abschnitt s. nachher. In v. 1f. fällt auf, dass die Zuweisung des verheissenen und ersehnten Landes in die Form eines Befehls (vgl. ähnlich 5 2 28 2 bei P^g) gekleidet ist v. 2^{αγ}: es liegt nahe in v. 2^{abβ} das zwischen 33 51 und 54 zu vermissende Textstück zu sehen. Der ursprüngliche Zusammenhang wäre dann also: 33 50f. 34 2^{abβ} 33 54 34 13^{abαβ} 3–12. Die Vorbereitung der Besetzung des Westjordanlandes durch Mose ist für P^g unentbehrlich, wenn man freilich fast wünschen möchte, dass diese Quelle der schönen Überlieferung vom sehnsuchtsvollen Hinübersehen Moses nach dem gelobten Land nicht die Vorstellung zur Seite gegeben hätte, dass derselbe Mose geographisch über dieses Gebiet ganz au fait ist.

34 16–29 gehört schon wegen Jos 19 51 P^g.

Cap. 33. Über das Verhältnis von 54 zu 26 53ff. s. dort. הַתְּחֵלָה wie 32 18. Über das Losverfahren erfährt man nichts näheres. Wenn die Verlosung so geleitet werden soll, dass die Gebietsteile der Grösse der Stämme proportioniert sind, so findet überdies kein reines Losen statt, sondern nur etwa die Gegend, in die jeder Stamm kommt, wird durchs Los bestimmt (vgl. v. 54^{αγ} וְגַבְרֵי לְחָת). Vielleicht ist es so gemeint, dass bei der Aufteilung des Landes von S nach N die Reihenfolge der Stämme durchs Los festgestellt wird (ähnlich auch bei J¹ Jdc 1 1f.). Die Vorstellung der Verteilung des Landes durchs Los mag auf der Sitte beruhen, die Beute durchs Los zu verteilen. מִמֶּה אֵב (vgl. zu 3 15) an Stelle des einfachen מִמֶּה scheint die Nuancierung ausdrücken zu sollen, dass die einzelnen Geschlechter und Familien ihre Sitze nur vermöge ihrer Eingliederung in den Stammverband erhalten. Zu 55 vgl. Jos 23 13.

Cap. 34. Die Südgrenze wird 3^a zuerst allgemein bestimmt: das südliche Endstück soll sein das Gebiet *von der Wüste Sin an nach Norden entlang der nordwestlichen Grenze von Edom*. Die Grenzlinie wird genauer von 3^b an beschrieben, von Osten nach Westen, im ganzen übereinstimmend mit der Jos 15 2–4 (s. dort) fixierten Südgrenze von Juda. Der Ausgangspunkt ist die Südspitze des toten Meeres, wie Jos 15 2^a. 4^a ist sachlich ganz, formell fast identisch mit Jos 15 3^a. Für הַצֵּר־אֲרֵר 4^{ba} hat Jos 15 3^b variierend הַצֵּרוֹן und אֲרֵר , dazu noch einen weiteren, hier fehlenden Namen. 4^{bβ} 5 ist sachlich identisch mit Jos 15 4. Nach 5 vermisst man das Jos 15 4^b entsprechende Analogon zu 6^b 9^b. Die Westgrenze 6 ist das grosse Meer. Über das sonderbare וְגַבְרֵי לְחָת s. zu Jos 13 23, über die Historicität der Westgrenze zu Jos 15 47. Die Nordgrenze geht 7 von einem nicht fixierten Punkt am Meer aus. הַתְּחֵלָה kommt nur v. 8 vor; wenn תְּחֵלָה Parallelbildung zu תוֹה Hes 9 4 ist, so wird es *fixieren*, in diesem Fall *einen Richtpunkt fixieren* bedeuten. Ein Berg הַר im Norden ist nicht bekannt. Die Gleichung mit dem *Dschebel Akkar*, dem

nördlichen Ausläufer des Libanon, oder mit dem Gebirge am Knie des *Nahr el Kāsimīje* (vgl. KBW 276) sind reine Vermutungen; GÜTHE l. c. schlägt vor statt הַר הַחֵרֶב nach Hes 47 15 חֶרְבָּה (so an Stelle des חֶרְבָּה von MT, vgl. Sach 9 1) zu lesen, wogegen aber spricht, dass חֶרְבָּה Name einer Landschaft ist, hier ein geographischer Punkt fixiert wird. Als zweiter Richtpunkt wird 8 genannt לְבַא חֶמֶת (s. o. zu 13 21), die Einsenkung zwischen dem Südenende des Libanon und dem Hermon. Die Grenzlinie ist daher nicht nördlich vom Libanon zu suchen (doch vgl. zur Frage auch GÜTHE im KBW 491f.). צָדָד (auch Hes 47 15, von CORNILL gestrichen) hat man freilich in *Ṣadad* einem jakobitischen Christendorf, 37⁰ ö. L. von Greenwich, Breite von Palmyra, etwa 110 km. nō. von Damaskus finden wollen; das würde die Nordgrenze über den Libanon hinausrücken und den durch לְבַא חֶמֶת bezeichneten Punkt in die Gegend des Sees von *Höms* (das hethitische Kades) verlegen. Der Kontext will aber die Grenze des Westjordanlandes angeben; da liegt *Ṣadad* etwa um einen Längegrad zu weit östlich. Vielleicht ist צָדָד eine absichtliche, auf eine so weit vorgeschobene „ideale“ Nordgrenze abzweckende Korrektur. Sam. LXX bezeugen צָרְדָה; für dieses bietet sich ein *hirbet serada*, westlich von *Nahr el ḥaṣḥani*, den zwischen Hermon und *Merdsch Ajun* fließenden Quellfluss des Jordan. Dass eine tendentiöse Korrektur der Nordgrenze stattgefunden hat, ergibt sich auch aus Weiterem. V. 8^b kann nach Analogie von v. 5^b 12^{a3} Abschluss der Beschreibung der Nordgrenze sein. 9 kommen aber (wie nach v. 4^{a37}) noch weitere Angaben: für זִפְרָן hat man an ein *Zifran*, 14 Marschstunden nō. von Damaskus bei Palmyra oder an ein nördlich von *Höms*, also nördlich von der durch *Zadad* bezeichneten Breite gelegenes *Zaferāne* gedacht (KBW 629; weitere Vorschläge bei BERTHOLET zu Hes 47 17). Für חֶצֶר עֵינָן fehlt eine Namenähnlichkeit; die vorgeschlagenen Gleichungen (s. KBW 244) sind mehr oder weniger willkürliche Vermutungen; nach Hes 48 17 48 1 ist es ein Punkt an der SO-Grenze des Gebietes von Damaskus, also jedenfalls weit östlich vom Jordan gelegen. Darnach sind v. 9^{a2} und 9^{a3} Zusätze zweier Hände, die von verschiedenen Voraussetzungen ausgehen: v. 9^{a2} wird eine Grenzlinie nördlich vom Libanon im Auge haben, v. 9^{a3} bleibt wohl südlich vom Libanon, greift aber auch unbedachterweise weit über den Jordan nach Osten hinüber. 10^f. hebt sich schon formell vom bisherigen Schema, v. 3 6 7^a so sehr ab, dass man von vornherein an Eingriff in den ursprünglichen Text denken muss. Mit הַתְּאֵוִיָּתָם ist nichts anzufangen (s. z. Text). In לְגִבּוֹלֵי scheint Einführung des Objektes durch לְ, dann deutlich eine jüngere Hand vorzuliegen (GES.-KAUTZSCH²⁷ § 117u). 10^b knüpft an die Glosse v. 9^{a3} an. Was שָׁפָם ist, weiss man nicht: WETZSTEIN ZATW 1883, 275 denkt sich darunter die nördliche Hälfte des Antilibanos, aber der Text verlangt einen geographischen Punkt. Die Vergleichung mit *Ofane*, *Ofāni* (BUHL 241, KBW 609), 15 Km. osō. von Bānijas ist eine blosse Vermutung. 11 הַרְבֵּלָה kann das bekannte Ribla am Orontes schon wegen des Artikels nicht sein (Korrekturvorschläge s. z. Text). WETZSTEIN l. c. S. 274f. hat הַרְבֵּלָה östlich von הָעֵין in sehr scharfsinniger Weise zurechtgelegt: er schlägt vor הַרְבֵּלָה zu lesen und *Harbel* identifiziert er mit dem heutigen *Harmel* bzw. *Hermil* bei einer grossen Quelle am Oberlauf des

Orontes (15—18 km. s. von Ribla). Die durch den *Kāmū' el-Hermil*, ein altes, vermutlich eine Grenzmarke bedeutendes massives 19 m. hohes, turm-ähnliches von einer Pyramide gekröntes Bauwerk (BÄDEKER, Pal.⁵ S. 394) bezeichnete alte Ortslage ist sogar nō. von der Quelle (s. Karte bei BÄDEKER S. 366/67). Wenn das gemeint ist, so liegt hier wieder ein gewaltsames Hinaufdrücken nach Norden vor, wie schon der Sprung zeigt, den die Beschreibung von da bis zum galiläischen Meer macht 11, über eine Strecke so lang wie die Linie von Bānijās nach Jerusalem — jedenfalls die Grenze nicht mehr „beschreibend“. Diese Erweiterungen berühren sich sichtlich mit Hes 47 13ff.; aber das Verhältnis von Hes 47 13ff. zu 48 1 zeigt, dass erstere Stelle ebenfalls stark überlastet und verwirrt ist. Ob die Erweiterung von Num 34 an Hes 47 sich anlehnt (SMEND ZATW 1902, 147) oder ob sie zur Verwirrung von Hes 47 benützt worden ist, ist am Ende gleichgiltig. Wenn 11^b die Grenze dann weiter am steilen Ostrand des galiläischen Meeres *hinstreichen* (מחה so nur hier) lässt, so ist dabei wieder das eigentliche Thema vergessen. Das Vorliegen einer Textstörung zeigt der ziellose Ansatz v. 11^a. P^s mag an Stelle von v. 10f. eine Fixierung der Strecke von צרר bis zum Austritt des Jordan aus dem galiläischen Meer gehabt haben. Der Rest der Ostgrenze 12^a ist klar. Eine v. 6^b 9^b analoge Schlussformel fehlt hier, wie nach v. 5.

Über 13—15 s. Analyse.

In der Namenliste 16—29 sind die Formeln in MT nicht gleichmässig durchgeführt, s. o. z. Text. Unter den genannten Namen ist פִּרְנָה 25 schon früher (vgl. GES. Thes. 1127), dann wieder von WELLM., Gesch. Isr. I 334 mit dem persischen *Pharnaces* zusammengestellt worden. Was das von F. DELITZSCH, Paradies S. 265 und HOMMEL, altisr. Überl. S. 301 verglichene Gebiet *Barnaki* am mittleren Euphrat (in einer Inschrift Assarhaddons erwähnt) mit diesem Namen zu thun haben soll, ist nicht deutlich; an Dissimilierung eines Intensivstammes פנך (aram. *saltare, subsilire*) hat schon GES. gedacht. Dass die Aufteilung des Landes nicht durch eine systematische Verlosung sich vollzogen hat, sagen die alten Quellen deutlich genug. Ob die Namen der Männer, denen ein, dogmatischer Konstruktion der Geschichte angehöriges Geschäft zugeschoben wird, „alt“ sind oder nicht, ist unter diesen Umständen sehr gleichgiltig (sonst vgl. oben zu 1 5^b-15).

b) Die Reservierung von Leviten- und Asylstädten Cap. 35.

Zum Text. 1 על Sam. אל. 3 ולרָקֶשׁ LXX om. 4 והוציָה Sam. ההוציא. אָלָהּ
LXX ὁμοίους. 5 וּמְדָתָם LXX καὶ μετρήσεις, Pesch. מַמְדָּת. יָמָה Sam. צפון יָם.
צפונה. לָהֶם Sēbhīr, Ed., Sam., Targ. jon., LXX, Pesch. לָכֶם. 6 אֶת 1^o und 2^o Pesch.
om. אֶשֶׁר 1^o LXX om. 2^o אֶשֶׁר תָּהֵנוּ Pesch. بِنِسْوَا لِحْف. 7 אֶשֶׁר LXX om. אַרְבַּעִים LXX
חֲסִידֵי. 8 וְיָגִלוּ 3^o LXX om., s. z. St. יָגִלוּ LXX om. 9 וְהָיְיָהּ Pesch. add. וְיָגִלוּ LXX
præm. καί. 10 כִּי LXX פָּנָה. 11 וְהָקְרָתָם Grätz וְהָקְרָתָם. 12 מִנְאֵל LXX Pesch., darn. OORT, PATERSON add. הָקָם. יָמָה Sam. יומת, ebenso
BAF om. 13 עָרֵי LXX = הָעָרִים (Korrektur wegen v. 6?). 14 עָרֵי LXX
om. V. 14^b (LXX zu v. 15) Grätz om. 15 וְהָיְיָהּ Pesch. præm. • add. لِحْف.
16 הָרֵצָה Pesch. add. אֵם, ebenso 17 18. 18 אֵם Cdd. Sam. LXX Pesch. Vulg., darnach
KAUTZSCH, GINSBURG, OORT, PATERSON וְאֵם. 19 הוּא מִיתָנוּ Pesch. om. 20 יְהִיפְנוּ
Pesch. مَسْمُوم, v. 16 17 18 = הָקָהוּ. אֵם LXX καί. אֵם LXX add. πᾶν αμαρῶσ (vgl.

v. 22), darn. GRÄTZ add. כְּלִי־קֶלֶי. וְנָתַתָּה Pesch. add. **21** אוֹרֵי־הַמִּזְבֵּחַ Pesch. om. בְּיַד
 Pesch. add. אֲשֶׁר וְנָתַתָּה בָּהּ. אֲשֶׁר וְנָתַתָּה hinter
 הוּא. הוּא LXX add. θανάτω θανατούσθω ὁ φονεύων. **22** הָרֵפוּ Pesch. מַשְׁכָּנֵי, vgl.
 v. 20. **23** וְיָפַל LXX = וְיָפַל. **25** מִשְׁחֵי־הַמִּשְׁחָה LXX ἐγούσαν, Pesch. מִשְׁחֵי־הַמִּשְׁחָה, GRÄTZ מִשְׁחֵי־הַמִּשְׁחָה.
26 מִקְלָטֹם LXX om. **28** וְאָחֵרֵי־לָמָּה LXX B¹ om. ן. **29** לְחֶקֶת מִשְׁפָּטֹם... אֵלֶּה Pesch. מִשְׁפָּטֹם, GRÄTZ מִשְׁפָּטֹם.
30 וְרֵצָה־לָּם LXX φονεύσεις, Pesch. וְרֵצָה־לָּם om. אָם, GRÄTZ וְרֵצָה־לָּם. **31**
 וְרֵצָה־לָּם LXX παρά τοῦ φονεύσαντος. **32** מִקְלָטֹם LXX φυγαδεύτηρίων, OORT unnötig מִקְלָטֹם
 מִקְלָטֹם st. מִקְלָטֹם לְשׁ. וְהָיָה Cdd. Sam. LXX Pesch. (Vulg.?) add. הַגְּדוּל, darn. PATERSON.
33 אָתָּם Cd. Sam. LXX Pesch. Vulg. add. יִשְׁבִּים, vgl. v. 34, darn. OORT, PATERSON. **34**
 הַטְּמֵא Cd. Sam. LXX Targ. onk. u. jon. Pesch. Vulg. הַטְּמֵא, darn. KAUTZSCH, GRÄTZ, GINS-
 BURG, PATERSON. בְּתוֹכָהּ LXX ἐν ὁμίῳ.

Analyse. Die Zugehörigkeit des Cap. zu P bedarf keines besonderen Beweises. Wenn das Gesetz über die Levitenstädte 1–8 in v. 6 auf das Gesetz über die Asylstädte 9 ff. Bezug nimmt, so beweist das, dass v. 1–8 nicht an seinem ursprünglichen Platz steht. Im Gesetz über die Asylstädte bietet 16–34 detaillierte Ausführungen über das Asylrecht, die in dem Pendant Dtn 19 1–13, wo es sich um Fixierung von Rechtsinstitutionen handelt, ganz, hier aber, in einem Zusammenhang über die Verteilung des Landes gar nicht am Platz sind und sich als Novellen schon dadurch zu erkennen geben, dass in v. 25 ff. der Hohepriester am Heiligthum heisst, wie P^s nicht sagt (m. Hexat. S. 401); weiter s. zu v. 24. Es ist wahrscheinlich, dass der Abschnitt v. 1–8 ursprünglich hinter v. 15 stand (vgl. Jos 20 und 21) und dann bei Einfügung von v. 16–34 hinter v. 9–15 nach vorn gesetzt wurde, damit er in seiner Kürze nicht allzusehr nachhinke; vielleicht aber sah der Dialektiker die Ordnung der Wohnungsverhältnisse der Leviten als das wichtigere an.

Ein Grund 9–15 P^s abzusprechen, ist nicht erkennbar (s. m. Jos. S. 86). Dagegen 1–8 ist für P^s unmöglich (ib. S. 88): nach P^s bekommt der Stamm Levi keinen Landanteil, sondern soll am Heiligtum wohnen und von seinem Dienst leben 18 20 ff. Das diesen Grundsatz umgehende Theorem von den Levitenstädten ist ein Midrasch (vgl. KAUTZSCH, Bibelwissensch. u. Rel.-Unterr. S. 63). Über die Gründe, welche für diese Umgehung bestimmend gewesen sein mögen, s. m. Jos. l. c. Die Herkunft von v. 1–8 von P^s bestätigt auch die Kleinigkeit, dass v. 2 צו (wie 5 2 28 2 34 2) steht statt דָּבָר (wie 34 9 und sonst in P^s). Die Konstruktion וְנָתַתָּה... צו ist zwar nicht unmöglich (vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 112az), aber statt des Perf. consec. ist in solchen Fällen Imperf. mit einfachem ן gewöhnlicher (STRACK z. St., vgl. Ex 11 2 Lev 24 2 Num 5 2 Jos 4 16); vielleicht ist auch der unsorgsame Wechsel von maskulinischem und femininischem Gebrauch von עַיִר hier zu nennen (vgl. v. 2 3 6 עַל־יָהּ gegen v. 7 und die Zahlwörter in v. 6 7^a; v. 9–15 immer femininisch, v. 10 13 14 15; vgl. GES.-KAUTZSCH²⁷ § 135o). Das sachlich unpassende וְלִרְשָׁם v. 3 ist vielleicht erst spät in den Text gekommen (vgl. LXX). ib. als Zusammenfassung des lebendigen Inventars der Ökonomie ist auffallend und singular und wird von DILLMANN als kasuistischer Zusatz beargühnt. Ob קִיר v. 4 gegen P^s spricht, muss dahingestellt bleiben (doch vgl. Ex 14 22 29 חוֹמָה). In 16–34 beachte die Unsicherheit des Gebrauches von רֵצָה s. zu v. 16, eine ungewöhnliche Breviloquenz in v. 17 f., s. z. St., auch eine Singularität wie הַחֲנִיף v. 33.

2 Die Bestimmung, dass den Leviten auch die zu den Städten gehörigen Weidetriften gehören sollen, weist entschieden darauf hin, dass den Leviten die betreffenden Städte nicht etwa nur offen stehen, sondern dass sie ihnen gehören sollen (vgl. auch v. 6^a 7). Die Angaben über die Grösse der Weidetriften 4 f. hat DILLMANN so vereinigt, dass an der Stadtmauer vier (gleich oder ungleich grosse?) Strecken, die zusammen 1000 Ellen betragen, abgemessen werden sollen, welche dann die an die Stadt anstossenden Schmalseiten von 2000 Ellen langen Landstreifen bilden. Das Levitenland, mit einem Flächengehalt von 1000×2000 □Ellen, hätte dann die Form eines Kreuzes mit vier gleichlangen Armen; in der Vierung läge die Stadt. STRACK legt diese

Vorstellung zu Grund, versteht aber, dass jeder der vier Streifen 1000 Ellen breit sei. Aber *מִקְרֵי הָעִיר וְחוּצָהּ* v. 4 und *מֵהוּיָן לְעִיר* v. 5 wird gleichermassen heissen, dass senkrecht zur Mauer 1000 bzw. 2000 Ellen zu messen sind, v. 4 besagt dann, dass ein rings um die Stadt laufender Streifen von 1000 Ellen Breite Levitenland ist (vgl. dazu *וּמִגְרָשֵׁיהֶן* v. 7^b), v. 5 dagegen, dass von den vier Seiten der als Vierecke angelegten Städte Landstreifen von 2000 Ellen Länge und einer je nach Länge der Mauer verschiedenen Breite den Leviten gehören, — zwei unvereinbare Vorstellungen. Die natürlichere ist die von v. 4. V. 5 legt den Sabbatherweg zu Grund (vgl. zu Jos 3 4) und denkt vielleicht, gegen den Tenor des Gesetzes, auch daran, dass die Städte nicht bloss den Leviten gehören (etwa nach der Formel von D *der Levit in deinen Thoren*). V. 5 ist dann Glosse; LXX hat harmonisierend die Zahl 1000 v. 4 in 2000 korrigiert.

Die Zahl der Levitenstädte 6—8 ist trotz v. 8 schematisch 12×4 . In 6f. ist der Text verworren. Die Streichung von *אֲשֶׁר* 2° in v. 6 (KAUTZSCH, PATERSON) glättet nicht alles; auch *אֵת* 1° wird zu streichen sein (vgl. Pesch.); v. 6^{aa} ist dann Casus pendens; v. 6^{ar} sieht wie eine Glosse aus. Wenn P. HAUPT bei PATERSON ausser *אֲשֶׁר* 2° noch v. 6^b streicht und *וְאֵת* in *וְעַל* korrigiert, so giebt das allerdings einen glatten Satz, ist aber wegen v. 7, wo die Summe von vorausgehenden Zahlen gezogen wird, nicht annehmbar. OORT hilft durch den Zusatz von *תִּתְּנוּ לָהֶם* vor *אֵת שֵׁשׁ*, wobei aber das erste *אֵת* auch noch stört. Wenn die Akkusative v. 7^b nicht zwischen v. 7^{aa} und 7^{ab} vorzurücken sind, so muss man *אֲשֶׁר* mit LXX Pesch. streichen und übersetzen *als Gesamtsumme von Städten sollt ihr den Leviten übergeben 48 Städte, sie und ihre Weidtriften*.

Das Grundgesetz über die Asylstädte 9—15 will, in Übereinstimmung mit Dtn 19 1—13 (vgl. auch das Bundesbuch Ex 21 13), der Blutrache für den Fall vorbeugen, dass nicht absichtliche, sondern fahrlässige Tötung vorliegt. Zwischen der That und der Bestrafung soll Zeit für ein ordentliches Gerichtsverfahren gewonnen werden 11^b 12. Ohne Zweifel ist die beabsichtigte Einrichtung eine Umbildung des uralten Asylrechtes der Heiligtümer (vgl. zu Jos 20). Wenn Jerusalem nicht vorgesehen ist, so wird dem nicht bloss die Erwägung zu Grunde liegen, dass eine Asylstätte nicht genügt, sondern, neben der Absicht, das Heiligtum vor Profanierung zu bewahren, auch die weitere, es in Vergessenheit geraten zu lassen, dass ursprünglich und eigentlich Kultusstätten die Asylstätten waren (vgl. I Reg 1 50). 11 *הִקְרָה* ist zwar singular, aber ein treffend geschaffener Ausdruck: die Städte sollen *eine dem Bedürfnis entgegenkommende Gelegenheit sein*.

Den terminus technicus *מִקְלָט* haben Bundesbuch und Dtn nicht. Der Stamm *קלט aufnehmen* kommt im AT nur eben in diesem Wort (noch Jos 20 2f. I Chr 6 42 52) vor. In der Mischna und im Jüd.-Aram. ist das Verbum häufig, statt *מִקְלָט* aber *קלט*, *קלטא* oder *קלטא קלטא* gebräuchlich. Dass *מִקְלָט*, wie man das für mancherlei kultustechnische Ausdrücke von P offen halten muss, einer alten priesterlichen Rechtssprache angehörte und als esoterisch von D nicht benutzt wurde, ist nicht wahrscheinlich: das Asylrecht selbst ist ein Stück der volkstümlichen Rechtsgewohnheit. Der Zusatz *בְּשִׁנְיָהּ נִפְשׁ מִכָּה* betont, dass die Wohlthat des Asyls nur dem unvorsätz-

lichen Totschläger zukommt. Aber die Feststellung, ob vorsätzlich oder unvorsätzlich, ist Sache des Gerichtes; das Asyl kann zunächst jeder aufsuchen. Die Worte v. 11^{bβ} könnten eine voreilige, schon auf die nachherige Novelle vorbereitende Glosse sein.

12 Ob zu מְנַאֵל nach LXX Pesch. הָרֵם noch hinzukommen muss, ist zu überlegen. נֶאֱלַי allein bezeichnet sonst den zur Vertretung des Rechtes von jemand berufenen *Verwandten*. Es wäre sehr sinnvoll, wenn das Gesetz dann im Ausdruck sorgfältiger als Dtn 19 6, es offen halten würde, ob der Betreffende als Bluträcher oder anders um den Erschlagenen sich anzunehmen hat. Im Fall (unabsichtlichen) Totschlages wird die Blutrache vom öffentlichen Recht aufgehoben (vgl. zu Ex 21 13). Das liegt im Tenor dieses und des dtn-ischen Gesetzes: die Ausführung der Blutrache in der ersten Hitze (Dtn 19 6) soll verhindert werden. Ob sie überhaupt statthat, entscheidet das Gericht.

Die entscheidende עָרָה ist im Sinn von P natürlich die Gesamtgemeinde oder deren Vertretung; nach Dtn 19 12 entscheiden die Ältesten der Heimatstadt des Thäters. Was mit dem Mörder geschieht, verstand sich von selbst; wie im Fall unbeabsichtigten Totschlages zu verfahren sei, ist für dieses Gesetz nicht Gegenstand. Als dauernder Aufenthalt der Geflüchteten sind die Asylstädte jedenfalls nicht gedacht; s. zu Jos 20.

14 Die Determination der zweimal drei Städte macht den Eindruck einer Citation von Dtn 19 7ff. STRACK'S Auskunft, *die drei ersten* und *die drei anderen*, wird von ihm durch Analogien nicht belegt (die GES.-KAUTZSCH²⁷ § 126r genannten Fälle sind sämtlich anders). Darüber, dass D ursprünglich nur drei Asylstädte forderte, s. BERTHOLET z. St. Ein Citat aus D ist bei P^s so unerhört, dass der Vers dem dringenden Verdacht unterliegt, Glosse zu sein.

Die Ursprünglichkeit von וְגוֹ בְּלִי-מִכָּה 15^{bβ} (über die syntaktische Stellung s. l. c. § 115eg) ist wie v. 11^{bβ} anfechtbar: der Vers regelt nicht das Asylrecht überhaupt, sondern dessen Anwendung auf Vollbürger einerseits und Fremde und Beisassen andererseits. Der Glossator von v. 11 hat vielleicht auch gleich hier korrigiert; über einen möglichen Grund s. zu v. 16.†

16 רֹצֵחַ bedeutet hier und v. 17 18 19 21, enger als v. 11^{bα}, *Mörder* im Gegensatz zum מַכֵּה, dem *Totschläger* v. 24, während v. 25f. 30 רֹצֵחַ wieder in dem weiteren Sinn wie v. 11^{bα} steht (vgl. v. 30 auch רֹצֵחַ). Mit Rücksicht auf diesen andern Sprachgebrauch mag v. 11^{bβ} eingefügt und v. 15^{bβ} vielleicht an Stelle von בְּלִי-רֹצֵחַ (vgl. v. 11^{bα}) gesetzt worden sein.

Als Mörder wird behandelt 16—18, wer mit einem eisernem Geräte zuschlägt oder mit einem Stein (vgl. Ex 21 18) oder einem hölzernen Geräte, die ohne weiteres tödlich verletzen können; aus dem Gebrauch gefährlicher Gegenstände wird auf die Absicht zu töten geschlossen. וְ אֶבֶן יָד וְ אֶבֶן יָד וְ אֶבֶן יָד ist eine sehr eigentümliche Brevilokution; besser als יָד wäre schon אֶבֶן בְּיָדוֹ. Wie gross oder wie gestaltet ein Stein oder ein hölzernes Geräte sein muss, um auf die Absicht des Thäters schliessen zu lassen, bleibt dem Ermessen der Richter anheimgestellt.

19 בְּפִנְעוֹ lässt annehmen, dass für den Kasuisten die Ausweisung des eigentlichen Mörders aus der Asylstätte nach Dtn 19 11ff. feststeht.

Als Mörder gilt weiter 20f. jeder, der nachweisbar aus Feindschaft und absichtlich einen andern tödlich zu Fall bringt oder durch Wurf verletzt oder mit der Faust schlägt. 22f.

Das konstituierende Merkmal für einfachen Totschlag ist das Wegfallen von Absicht und Feindseligkeit. Welche Rechte 24 zitiert ist nicht klar; DILLMANN denkt an das Bundesbuch, das die Überschrift אֱלֹהֵי הַמִּשְׁפָּטִים hat und von der Mas. die Parasche משפטים genannt wird. Die Thatsache und die Form der Zitation wäre wieder ein zwingender Beweis, dass dieser Abschnitt die jetzige Gestalt des Pentateuchs voraussetzt, also Novelle ist. 25 Der Geflüchtete wird zur Vernehmung an den Sitz der עֵדָה, also nach Jerusalem, und dann im Fall, dass nur fahrlässiger Totschlag vorliegt, wieder in die Asylstadt gebracht und dort interniert — für die Asylstadt selbst eine sehr lästige Massregel, für den Betroffenen eine scharfe Strafe (s. zu Jos 20 6) und vermutlich zu keiner Zeit so gehandhabt (s. KBW 185f.). Überdies lässt 31 es ausdrücklich offen, dass für unbeabsichtigten Totschlag ein כָּפָר eintritt (vgl. Ex 21 30); denn die ausdrückliche Abschaffung des כָּפָר zum Zweck der Umbildung des alten Asylrechtes im Sinn von v. 25 in 32, wo die Korrektur von לָנוּם in לָנֶם (GRÄTZ, PATERSON) keinen Sinn giebt, ist ein Nachtrag, da 33 darüber zurückgreift und v. 31 fortsetzt. Den Umfang des Asylbereichs 27 wird man sich nach v. 4 oder 5 zu denken haben. Der Tod des Hohepriesters 28 hat dieselbe Bedeutung wie sonst ein Wechsel auf dem Thron — was nur in einer Zeit möglich war, da das Königtum tot war. DILLMANN will für diese Bestimmung die Möglichkeit eines Wurzeln in alter Sitte festhalten: der Geflüchtete habe da und dort am Asylheiligtum bis zum Tod von dessen Priester bleiben müssen; aber an einem Heiligtum konnten solche Flüchtlinge nicht auf die Dauer untergebracht werden. 30 schafft noch einen weiteren Rechtsschutz für den des Mordes angeklagten: zur Erkenntnis auf Mord reicht nur ein Zeuge nicht aus. 33 Analogien von הָרֵם הוּא s. Ges.-KAUTZSCH²⁷ § 126 y.

e) Gesetz über die Verheiratung der Erbtöchter (Nachtrag zu 27 1–11)

Cap. 36.

Zum Text. 1 לְאָבוֹת לXX B om. מִשְׁפַּחַת LXX Pesch. Vulg. sing. מִשָּׁה LXX Pesch. add. הַקָּהָר וְלִפְנֵי אֱלֹהֵי הַקָּהָר, darn. GRÄTZ, PATERSON, auch DILLMANN geneigt. הַנְּשִׂאִים
 Pesch. אֲבוֹתָם וְאֲבוֹתָם. אָבוֹת Sam. האבות. 2 צִוָּה בְּהוֹרָה צִוָּה בְּהוֹרָה DILLMANN, OORT וְהָיָה הָיָה
 oder einfach צִוָּה, PATERSON וְהָיָה וְהָיָה und וְהָיָה אֲדָנִי st. ואדני. 3 מִבְּנֵי שְׁבֵטֵי LXX Pesch. om.
 בני. ebenso 4 אֲבוֹתֵינוּ Pesch. אֲבוֹתֵינוּ, ebenso 4. וְנוֹסַפָּה Sam. וגוּספָּה Pesch. plur.,
 LXX om. מִשָּׁה 5 מִשָּׁה 5. לָהֶם LXX add. γυναικες, ebenso 4. 6 לְמִשְׁפַּחַת LXX אֵ. מִשָּׁה
 § 135 o. אֲבוֹתָם Cd. Sam. אָבוֹתָם, darn. PATERSON auch בעֵינֵיהֶן, vgl. Ges.-KAUTZSCH²⁷
 7 לְנָשִׁים Pesch. om. מִשָּׁה Pesch. add. wie v. 9. אֲבוֹתָם Pesch.
 אֲבוֹתָם, ebenso 8. יִרְבְּקוּ LXX B praem. αἱ. 8 יִרְשׁוּ LXX ἀρχιγερουσιων (Cap. 35 =
 גָּאֵל). תְּהִיָּה לְאִשָּׁה LXX εἶσονται γυναίκες. 9 מִשׁוֹת LXX om. 11 Reihenfolge
 der Töchternamen Sam. 1 5 3 4 2 (1 nur vor 2), LXX BLuc. 2 3 4 5 1 (1 praem. αἱ),
 LXX A F Pesch. Vulg. = MT, LXX A F 2 praem. αἱ, vgl. 26 33 und 27 1 (MT 1 5 3 4 2).
 גַּעַה Pesch. גַּעַה. לְנָשִׁים LXX Pesch. (auch 12) om. 12 מִמִּשְׁפַּחַת בְּנֵי LXX אֵ αὐ τοῦ
 δῆμου, Pesch. אֲבוֹתָם. לְנָשִׁים LXX אֵ αὐ τοῦ. 13 וְהַמְצוֹת וְהַמְשָׁפְטִים LXX αἱ ἐντολαὶ
 αἱ τὰ δικαιώματα αἱ τὰ κρίματα, Pesch. אֲבוֹתָם וְהַמְצוֹת וְהַמְשָׁפְטִים. לְנָשִׁים LXX om.

Analyse. Während 27 1–11 im Fall des Fehlens von Söhnen den Grundbesitz an die Töchter übergehen und diese das väterliche Geschlecht fortsetzen lässt, so dass also deren Männer in die Familie ihrer Frauen übertreten, wird hier das Patriarchat auch für die Verheiratung von Erbtöchtern vorausgesetzt und bestimmt, dass eine Erbtöchter nur innerhalb der väterlichen Familie heiraten darf. Das Cap. ist also von anderer Hand als 27 1–11 und führt sich selbst als ergänzende Novelle ein. Da 27 1–11 selbst P^a gehört, so

ist nicht weiter zu beweisen, dass hier eine der unter P^s zusammenfassenden Hände vorliegt. Als sprachliche Bestätigung kann gelten אָדנִי v. 2 wie 32 25 27 (JE) vgl. עֲבָדֶיךָ 31 49 bei P^s, דְּבָרִים . . . כֵּן v. 5 wie 27 7; vgl. auch Unpünktlichkeiten wie לְמִשְׁפַּחַת v. 6 statt לְאִנְשֵׁי מִמֶּנּוּ v. 8, מִמִּשְׁפַּחַת v. 12 statt מִמִּשְׁפַּחַת.

3 Das Bedenken der Gileaditen ist, dass bei Verheiratung einer Erbtöchter in einen andern Stamm die Besitzverhältnisse der Stämme verschoben würden, eben unter der Voraussetzung, dass auch diese Mädchen durch Heirat an eine andere Familie übergehen. Das würden sie sich gefallen lassen, wenn das Gesetz über das Jubeljahr den Rückfall der betreffenden Güter an den Stamm bzw. die Familie des ohne männliche Nachkommen Verstorbenen anordnen würde; da dies nicht der Fall ist, so würde ein Jubeljahr die Verminderung des Familien- bzw. Stammbesitzes für immer festlegen (so richtig DILLMANN). Über מִטָּה נָס s. zu 33 54. Dass Mose einen Gottesbescheid 5^a ausdrücklich einholt, wird nicht gesagt, sondern nach 27 6 vorausgesetzt. 6 Die Bewegungsfreiheit dieser Erbtöchter ist eine sehr problematische: sie dürfen heiraten, wen sie wollen, aber einen Vetter müssen sie heiraten wollen. Eine Neuerfindung ist diese Bestimmung ja nicht. Wie die Patriarchengeschichte zeigt, ist in den nomadischen oder in den einfachen bäuerlichen Verhältnissen des alten Volkes eine solche Familienpolitik getrieben worden, auch wo das Aussterben des Mannesstammes nicht in Frage stand, ganz einfach um die Macht und das Vermögen des Klans oder Stammes vor Verzettlung zu bewahren. Aber dieses Gesetz gehört nicht in die naturwüchsige „patriarchalische“ Zeit und ist so, trotz der Motivierung durch Pietäts- und Religionsrücksichten, im Grunde nur Legitimation habsüchtiger Hauspolitik, denn um das Familienvermögen, nicht um das Gebiet der Stämme handelt es sich schliesslich. 12 לָךְ statt לְךָ drückt aus, dass der gefährdete Besitz dem Stamm ausdrücklich zuerkannt worden ist.

13 wird ein Abschluss aus P^s sein: dass R unmittelbar vor dem Dtn diese Bemerkung angebracht habe, ist nicht wahrscheinlich. Sie verlangt jetzt die harmonisierende Deutung, dass das Dtn Reproduktion und Zusammenfassung aller bisherigen Gesetze sei.

SACHREGISTER.

- Aaron VIII 32 46 47 70 72
 76 90 91 164; seine Ver-
 sündigung IX XII 9 11
 82 83 84 85.
 Abarim 89 93 138.
 Aberglaube 21 22 78 93.
 Abgabe 63; — und Gefälle 19.
 Abiram 66 67 135.
 Abstinenz 25 26.
 Älteste 42 43 44 45 127.
 Ahnenverehrung 137.
 Allerheiligstes 72 74.
 Altar 30 66 110; goldener —
 11 15, Feuer— 63, Räu-
 cher— 10 15.
 —überzug 69.
 Amalekiter 52 54 56 58 123.
 Ammoniter 98 99 106.
 Amoriter 53 90 94 98 99 106
 158.
 Amulett 65.
 Anschwellung des Leibes 22.
 Anspucken 49.
 Apokalyptik XII.
 Apologetik 114.
 Ar-Moab 96 114 115.
 Araba 102.
 Arad 88 89.
 Aram 115.
 Arboth Moab 102 126 161.
 Arnon 94 100 106.
 Aroer 99 156 157.
 Aschederrotten Kuh 79 80 81.
 Assur = Syrien 124 125.
 Asylstädte 169 170 171 172.
 Ataroth 156 157.
 Aufhängen 128.
 Ausfluss 17.
 Aussatz 17 47 49.
 Ausweihung 24 28.
 Baal Meon 90.
 Baal Peor 126 128.
 Balak 111 112 114 117 118.
 Bann 75 92 151.
 Basan 90 101 158.
 Becken, das, des Heiligtums
 10 11.
 Bëer 96 97.
 Beschwörung 22 118; —s-
 formel 23.
 Beute und —verteilung 148
 151.
 Bikkurimfest 143.
 Bileam IX XI XII 98 104
 105 106 107 108 109 111
 112 113 115 120 122 123
 127 149 150.
 Blutrache 170 171.
 Brunnenlied 96 97.
 Buch der Kriege Jahwes 95
 96 98 99.
 Chronologie VII.
 Citat, poëtisches 96.
 Clanzeichen 6.
 Dathan 66 67 135.
 Debir 89.
 Dibon 100 101 115 156 157.
 Eber 125 126.
 Edom, Edomiter 87 88 90 91
 105 106 112 116 122.
 Ehebruch 19 21.
 Eiferopferthora 19.
 Eifersucht 20.
 Eigentumsvergehen 18.
 Eingeweideschau 110.
 Einhorn 117.
 Einweihung 31; —sopfer 31.
 Ekstase 45.
 Eleasar XI 13 69 130 133 148
 154.
 Eliab 67.
 Enakiter 55 56.
 Engel 114, — Jahwes 108,
 Würge— 161.
 Enthaltungsgelübde 26.
 Erbtöchter X 136 137 172 173.
 Erstgeburt 9 75 76.
 Erstling 75.
 —sgarbe 62 143 (l. Erstlings-
 garbe statt Erstlings-
 gabe).
 —skuchen 63.
 Eschatologisches 118.
 Eselin 105 109 113; Reden
 der — 114.
 Eskol 51 52.
 Eziongeber 163.
 Familienbegräbnis 137.
 Familienpolitik 173.
 Fasten 146.
 Festversammlung 144.
 Fett 75.
 Feuer, fremdes 69.
 Fische 44.
 Fluch 129; —formel 23.
 Formel, zwingende 112.
 Früchtgarbe 52.
 Fürbitte, Fürsprache VIII
 43 47 89.
 Gad 153 154 155 156 157 158.
 Geist, Schöpfer der Geister
 68.
 Gelübde 24 25 26 27 145 146;
 — von Frauen 146.
 Gematria 5 6 13 134.
 Gemüse 44.
 Genehmigungsrecht (bei Ge-
 lübden) 146.
 Gerson, Gersoniten 10 12 13
 16 136.
 Gerste 21 63.
 Getreide 61 75.
 Gilead 101 155 157 158.

- Goel = Rechtsnachfolger 18.
 Gog 120.
 Gott, sein Ehrgefühl 57, seine Gnade 29, Herrlichkeit 85, Liebe 29, sein Schwur 44, seine Thaten 57, sein Wesen 117; — = der Schöpfer der Geister 68.
 Gottesbescheid 109.
 —gericht 66.
 —lästerung 64.
 —urteil 19 21 22 47 70.
 —wort, ein 117.
 Gottvertrauen 117.
 Grundbesitz 172.
 Haar, Fliegenlassen des — 22, Wachsenlassen des — 25 26 28. Nasiräat — verbrennen 28.
 —opfer 25.
 Hadrak 167.
 Handaufstimmung 138.
 Hebron 51 55 56 89.
 Heidentum, Reste des — 65.
 Heiligkeit 6 70.
 Heiligtum 6 15; Erde vom Fussboden des — 22; Geräte des — 10 11 15 150; Richtung auf das — 79; Salbung des — 30; Transport und Transportwagen des — 15 30 31; Verpackung des — 15 31.
 Heirat der Erbtöchter 172 173.
 Hesbon 90 98 99 100 101 106 156.
 Hethiter 52.
 Hobab 39 40.
 Hochheilig 73.
 Hohepriester 69 138 139 172.
 Hohlweg 114.
 Hohn der Heiden 57.
 Hor, Berg 91 92.
 Horma 60 88.
 Hüfte, Verfallen der — 22.
 Jaakan 162.
 Jaakob 115.
 Jabbok 98.
 Jaeser 18 101 155 156.
 Jahaz (Jahza) 89 90 98 99.
 Jahwe, ein Kriegsmann 114, transcendent XI; Jahwes
- Eigentum 9, Feuer 43 44, Rache 150, Schlag 43, Zürnen 53 (s. auch Zorn).
 Jahwezeichen 65.
 Jair 158 159.
 Jannes und Jambres 113.
 JE in Numeri XII.
 Jebusiter 52.
 Jericho 92.
 Inkubationsorakel 107.
 Inspiration 41 42.
 Jubeljahr 173.
 Jogbeha 156 159.
 Josua X XI 42 45 53 54 57 58 137 138 139.
 Jotbatha 163.
 Israel = Gottes Kind 49.
 Ithamar 130.
 Juden, ein Handelsvolk 35.
 Kades VIII IX XI 50 51 54 59 84 88 162 163.
 Kahath, Kahathiter 10 12 13 14 16 136.
 Kaleb 52 53 54 57 58 60 133 155.
 Kamon 159.
 Kamos 100 127.
 Kanaaniter 52 56 58 92.
 kappara 69 151.
 Keniter 60 123.
 Kittäer 124.
 Korah 66 67.
 Königsjubel 117.
 Krieg, heiliger 40 150 156.
 Kriegerrecht 148.
 Kuh, rote 79.
 Kultus, beiden Moabitern 127.
 —apparat 73.
 —fähigkeit 6 79 80 81.
 —geräte 14.
 —geschichte 68 78 80.
 Kundschafter VIII 51 52 55 56 57 59 60 84.
 Lade Jahwes VIII 15 38 40 45 54 59.
 Lagerordnung 3 6 7 9.
 Landbesitz 72.
 Laubhüttenfest 141 144.
 Leastämme 60.
 Leber 110.
 Leichen machen unrein 17 26 80.
 Leuchter 32.
 Levi, Leviten IX XI 3 9 10 11 12 13 14 15 16 31
- 33 66 67 70 71 72 76 134 136 148 169; Alter der Gemusterten 12, Dienstalter 14 33, Dienstordnung 10, Genealogie 12, Musterung 9, Viehbesitz 14 169.
 Levitenstädte 168 169 170.
 —weihe 33 34.
 Libation 62 141.
 Los und Iosen X 153 166.
 Lösepreis 75.
 Luftdörrung 45.
 Machir 158.
 Manna 44.
 Marschordnung 3.
 Matriarchat 130 137.
 Medeba 90 101 115.
 Mehl 61 62.
 Merari, Merariten 12 13 16 136.
 Mesa 157.
 Messias, Messianisches 116 117 120 121 122.
 Metallüberzug 66.
 Metrik, Metrum 100 116 118 119 120 121 122 123 124.
 Midianiter X 38 39 107 111 112 126 127 129 130 131 147 148 149 150.
 Midrasch 31 53 61 127 148 149 150.
 Milch und Honig 56 68.
 Mincha 20 21 22 62.
 Mirjam VIII 46 47 49 82 84.
 Moabiter 87 98 99 100 106 112 122 126 127.
 Mose 11 42 44 48 148 160 161; Moses Charakter 47, Fürbitte VIII 43 47 89, Primat 48, Prophetentum 44 46, Unglaube 85, Versündigung IX XII 82 83 84 85.
 Mosera 91 162.
 Murrscene 42.
 Musterung s. Volkszählung.
 Nabatäer 124.
 Namen, Namenbildung 4; Missbrauch des Namens Gottes 18.
 Nasiräat, Nasiräer 23 24 25 26 27 28 146.
 Nemuel 135.
 Neujahrstag 144.
 Neumondfeier 141 142.

- Nobah 159.
 Numeri, Inhalt VII—X, Namen VII, Quellen X—XII, Quellenscheidung XIV—XVII, Redaktion VII f.
 Öl 61 62 75.
 Offenbarung, nächtliche 107.
 Offenbarungsmodus 31.
 —opfer 23.
 Og 90 101.
 Opfer 27 28, siebenfaches 109; Brand— 34 61 62 110 141 145, Dank— 151, Gemeinde— 64 139, Heils— 145, Räucher— 32 68, Schlacht— 61 62 110, Schuld— 27, Speis— 141 145, Sünd— 32 34 61 64 78 143 144, Trank— 32 61 62 141 142 144 145, Webe— 34 143, Weintrank— 62 145.
 —asche 80.
 —leistung, tägliche 141.
 —recht 68.
 —tiere 76 79 Haut der — — 74.
 Orakelbescheid 113.
 Orakelpriester 139.
 Ostjordanland 153 155.
 Panier 6.
 Paran, Wüste 39 47 50 51 162, Ort 49.
 Passah 34 f.
 Passah-Mazzothfest 143.
 Patriarchat 173.
 Peor 119 123.
 Pethor 105 112 116 125.
 Pfählen 128.
 P's in Numeri XI.
 Pi-hachiroth 161.
 Pinehas X 127 129 130 150.
 Pisga 90 95 119.
 Platzwechsel 110.
 Priester 37, das Segnen durch die — 29.
 —dienst 9 67.
 —einkünfte 73.
 —manual XII.
 Prophetie 47 48 119.
 Purpur 65.
 Quasten 61 64.
 Raemses 161.
 Raphidim 162.
 Rasierung des ganzen Körpers 34.
 Räucheraltar 10 15.
 Räucherpfanne 66 69.
 Rehob 55.
 Reinheit und Unreinheit 17 80 81 148.
 Reinigung 151.
 —ritus 24 33 79.
 —wasser 77 78 80 81.
 Rekabiten 25.
 Re'uel 39 40.
 Riesen 55.
 Römerreich 126.
 Ruben 5 67 134 153 154 155 156 157.
 Sabbath 142, —heiligung 61, —schänder 64.
 Sabbatherweg 170.
 Salz 76.
 Sared 94.
 Schlange, eherne 92 93.
 Schlangenplage 92.
 Schlussfeier 145.
 Schmuck 151.
 Segen, priesterlicher 28 f.
 Siebzig 44.
 Sihon 87 89 90 98 100 130.
 Simeon 5 134.
 Sittim 126 127.
 Sonnengott 129.
 Stab 70 83 85 97, Herrscher— 97.
 Stammeshäupter 3 4.
 Stammeszugehörigkeit 5.
 Stationenliste 89 90 93 160.
 Statistik 2 3.
 Stämme, die israelitischen 2 4 54.
 Stern 121.
 Strafgericht 57.
 Strasse, Sultan— 91.
 Szepter 121.
 Tabera 43 44 162.
 Tamid 142 143 144 145.
 Taubenopfer 24.
 Tempelsklaven 12 14.
 Theophanie XI 47 57 105.
 Tier, redendes 114.
 —orakel 114.
 Tisch im Heiligtum 10 15.
 Totemismus 114.
 Totengeister 57 81.
 Totenkult 78.
 Tragstangen 10 15.
 Traube 52, Traubenreife 55.
 Trauerzeichen 22.
 Traum 107.
 Triumphlied 100.
 Trompete 36 37 150.
 Umnamung 54.
 Unterlassungssünde 64.
 Unzucht 126 127.
 Urim 139.
 Verfluchung 118.
 Versöhnungstag 144.
 Verunreinigung 17 26 27 49 77 80.
 Veruntreuung 17.
 Verzweiflung 83.
 Vision 115 119.
 Volkszählung X 2 3 5 131 133.
 Wachteln 41 42 45.
 Wagen zum Transport des Heiligtums 30 31. §
 Wahrsagerei 113.
 Waschen, Waschung 34 81.
 Wasserausgiessen 79.
 „Weben“, das— der Leviten 33 34.
 Weihe, die 25 34 150.
 —gabe 151.
 Weihung 30.
 Wein 56 61 62 75, Verzicht auf — 26.
 —lese 55.
 —rebe 52.
 —spende 145.
 —trankopfer s. Opfer.
 Wildochs 117.
 Wolkensäule, ihre Bewegungen 31 35 36 46 47.
 Wunder, Demonstrations— und Luxus— 43.
 Würdezeichen 70.
 Wüstenwanderung 54 59 84 159.
 Zauber und Gegenzauber 49 111.
 —trank, —wasser 20 22 23.
 Zehnten 72 76 77.
 Zehnzahl 57.
 Zelophhad 137.
 Zelt 129.
 Zephat (Sephath) 89 92.
 Ziegenbock 32 61 142 144.
 Zippora 47.
 Zoan 55.
 Zorn Gottes 69 126.
 Zugvogelwechsel 45.

SEEN BY .
PRESERVATION
SERVICES
AUG 24 1987
DATE.....

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 28 05 01 017 6